This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 08161454 1

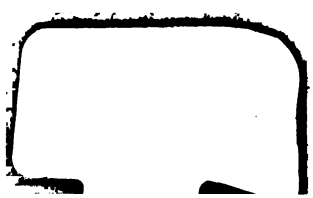

Religion und Hexenprozeß.

Zur Würdigung

des

400jährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers

sowie der

neuesten katholischen Geschichtschreibung auf diesem Gebiete.

Von

Georg Längin.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1888.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
482828
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1910 L

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Am 5. Dezember 1884 waren es vierhundert Jahre, daß die Bulle des Papstes Innocenz VIII., Summis desiderantes affectibus, die Verfolgung der Hexen in Deutschland zu einer heiligen Pflicht machte und dem Hexenprozeß als solchem die kirchliche Sanktion gab. Im Zusammenhange damit erschien 1489 der berüchtigte Hexenhammer (Malleus maleficarum), von den Inquisitoren Sprenger, Institor und dem ihnen beigeordneten Rechtskonsulenten Joh. Gremper verfaßt.

Wenn nun die Völker noch nach Jahrhunderten der Männer und der Ereignisse gedenken, welche auf ihre Entwicklung segensvoll einwirkten, warum sollten sie im Wiederkehr der Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, Anordnungen und Einrichtungen sich in's Gedächtniß zurückzurufen, von denen namenloses Unheil auf ganze Klassen und Schichten der Bevölkerung ausgegangen ist? —

Die katholischen Schriftsteller behandeln in den letzten Jahrzehnten kaum ein Thema so häufig und ausgiebig als die Hexenprozesse. Aber sie sind alle darin einig, die Hexenbulle kurz abzuthun und ihre Bedeutung so tief als möglich herabzudrücken; sie sei keine unfehlbare Lehrentscheidung, überhaupt keine dogmatische Bulle; sie sollte nur die Kompetenz der Inquisitoren in Zaubersachen wahren gegenüber dem Andringen der weltlichen Richter und Behörden. Auch der Hexenhammer sei nicht so schlimm als sein Ruf, er sei nur von untergeordnetem Einfluß auf die Hexenverfolgung gewesen.

Nicht minder sind die katholischen Schriftsteller darin einig, die Hauptschuld für die Hexenprozesse von sich und der römischen Kirche abzuwälzen und Luther und dem Protestantismus aufzubürden. Der neueste Bearbeiter einer geschichtlichen Untersuchung über die Hexenprozesse, Diefenbach, Inspektor an der Deutsch-Ordenscommende in Frankfurt a. M., faßt in seinem „Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland" (Mainz 1886, 360 S.), diese Anschuldigung im Vorwort in folgenden Sätzen zusammen: „... so entstanden die Hexenprozesse im Abendland nicht durch die Schuld der Kirche, sondern durch die Schuld des Staatsabsolutismus, der sich damals, begünstigt durch die Kirchentrennung, ausbildete und durch die Schuld der Reformation, welche die ursprünglich getrennte kirchliche Gerichtsbarkeit zu Gunsten der Staatsallmacht säkularisiren ließ. Die geistlichen Reichsstände katholischerseits folgten theil- und zeitweise dem von der Gegenseite gegebenen Impulse in Behandlung der Hexensache. Bezüglich des zweiten Vorwurfs ergab sich aus der zeitgenössischen Literatur die Thatsache, daß der protestantischen Theologie ein ungleich größerer Antheil an der Verbreitung und Unterhaltung des Hexenwahns zufällt als der katholischen Theologie." Wir verspüren nun unsererseits nicht die geringste Lust, jenen Protestantismus, wie er sich in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im siebzehnten Jahrhundert entwickelte und sich der Theilnahme an der Verbreitung des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung schuldig gemacht hat, in Schutz zu nehmen; wir hielten es umgekehrt für eine Pflicht, ohne Schonung die hier in Betracht kommenden Schäden aufzudecken und den Ursachen derselben nachzugehen; wir haben in der dritten Abtheilung die Betheiligung des Protestantismus an den Hexenprozessen ausführlich dargelegt. Aber es heißt doch die Thatsachen auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, die protestantische Theologie habe einen größeren Antheil an den Hexenprozessen als die katholische und die katholischen Reichsstände hätten, auch nur theil- oder zeitweise den von den Gegnern gegebenen Impulsen gefolgt.

Solchen Behauptungen gegenüber giebt es keinen andern Weg den wirklichen Sachverhalt klarzustellen, als eine objektive Vor-

führung der Hauptthatsachen in einem Ueberblick über die Hexenprozesse und ihre Ursachen. Wir haben das im zweiten Abschnitt unserer Schrift gethan, der sich vorherrschend mit der Hexenverfolgung in katholischen Gebieten beschäftigt.

Gegenüber der Behauptung von der Bedeutungslosigkeit und Harmlosigkeit der Bulle und des Hexenhammers, schien uns eine eingehende Darstellung des Ideenkreises nothwendig, in welchem sich diese beiden Geisteserzeugnisse bewegen. Wir gingen dabei zugleich dem Ursprung dieser Ideen nach, um so das Neue und Unerhörte aufzuzeigen, welches die Bulle und der Hammer hinzugebracht haben. Ein noch so ausführlicher Auszug, wie ihn Horst und Roskoff bieten, schien uns nicht genügend.

Der vierte Abschnitt führt den Kampf gegen den Hexenprozeß und dessen religiöse und philosophische Voraussetzungen vor. Es schien uns hier eine eingehende Darstellung nothwendig, einerseits weil die neueste katholische Geschichtsschreibung die Hauptarbeit im Kampfe gegen die Gräuel des Hexenprozesses für sich und ihre Kirche in Anspruch nimmt und dann, weil auch in gewissen protestantischen Kreisen heute mehr als je verkannt wird, was die Philosophie, die Aufklärung, die biblische Kritik, die neuen Theorien der Staatsmänner und Rechtsgelehrten für Abschaffung eines blutigen Aberglaubens und für Verbreitung eines menschlich-humanen, also christlichen Sinnes gethan haben.

Im fünften Abschnitt sollte ursprünglich eine eingehende Darstellung des Wunder-, Dämonen- und Hexenglaubens der Gegenwart gegeben werden. Wir zogen es aber vor, diese Ausführungen in einer besonderen Schrift zu veröffentlichen, die unter dem Titel: „Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christenthum", (Leipzig, Otto Wigand 1887, Mk. 1.50), erschienen ist. Sie ist als eine Ergänzung zu diesem Werke zu betrachten und erhält ihr volles Licht erst durch die geschichtlichen Ausführungen dieser grundlegenden Arbeit. In dieser selbst begnügten wir uns in einer Schlußbetrachtung die neuesten Urtheile vornehmlich der katholischen Schriftsteller über den Hexenglauben und Hexenprozeß und seine Voraussetzungen vorzuführen und einer Kritik zu unterziehen.

In der ganzen Schrift kam es uns darauf an, die Beziehung der hier in Betracht kommenden Erscheinungen mit der Religion, der kirchlichen Ueberlieferung, der heiligen Schrift und überhaupt den religiös-christlichen Ideen und Richtungen nachzuweisen und aufzudecken. Nach dieser Seite hin dürfte die Schrift auch einen nicht geringfügigen Beitrag zur Geschichte der Bibelauslegung liefern.

Wir wiederholen dabei noch einmal, daß uns nichts ferner liegt, als eine Parteinahme für den Protestantismus. Rücksichtslos decken wir seine Sünden auf; und der Zweck dieser Darstellung ist nur, eine objektive Beurtheilung dieser räthselhaften Erscheinung, die volle zwei Jahrhunderte das christliche Bewußtsein verdunkelt hat, zu ermöglichen und der Gegenwart zugleich eine Warnungstafel aufzustellen gegenüber der Hervorholung und Rechtfertigung solcher unheilvollen Ideen der Vergangenheit in manchen Kreisen. —

Zugleich sage ich den Herren Dr. Holder und Dr. Lamey an der hiesigen Hof- und Landesbibliothek für ihre zuvorkommende Unterstützung der Arbeit durch Ueberlassung von Büchern den aufrichtigsten Dank.

Karlsruhe, im Frühlingsmond 1888.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt.

Der Hexenglaube nach der Hexenbulle und dem Hexenhammer.

Einleitung. Abnahme der Hexenprozesse in Frankreich: Das Verbrechen der Vauderie. Einführung der Inquisition in Deutschland. Die Gräuel in Straßburg. Konrad von Marburg und die Wunder der heiligen Elisabeth. Konrad als Ketzermeister; die Ausrottung der Stedinger. Merkwürdiges Urtheil eines ultramontanen Schriftstellers über Konrad. Konrads Ende. Opposition der Bischöfe und Fürsten gegen die Inquisition. Die Inquisitoren Heinrich Institor und Jakob Sprenger in Deutschland. Die Hexenbulle Innocenz VIII. Urtheile über die Hexenbulle. Entstehung und Charakteristik des Hexenhammers (Malleus maleficarum). Johann Nider und sein Formicarius . . . . . S. 1—18

a. **Die Werke der Hexen nach dem Hexenhammer.** Zusammenhang mit der Zauber- und Wundersage. Natürliche Neigung zur Magie. Ihre Stellung in den heidnischen Religionen, Zauberei im engern Sinne bei den Griechen und Römern. Thessalische Frauen. Medea. Neue Phase des Begriffs bei den Juden. Herunterſinken einer Anzahl religiös erlaubter Erscheinungen zur verwerflichen Zauberei, infolge der mosaischen Gesetzgebung. Die Stellung des Christenthums zur Magie. Eindringen des heidnischen Wunder- und Zauberglaubens in die Kirche. Unterschied von weißer und schwarzer Magie. Die heidnischen Zauberſprüche werden im christlichen Sinne umgearbeitet. Der Merseburger Zauberſpruch von Phol und Wuodan. Ueberhandnahme des Wunderglaubens in der Kirche. Die Wunder der heiligen Elisabeth nach ihrem Tode. Probe der offiziellen Wunderfabrikation in Bezug auf Luthers Tod. Blutende Hostien, die Kreuzwunder, Gaukler und Wunderthäter an den Höfen. Berühmte Zauberer der Zeit: Simon Magus, Apollonius von Tyana, Joh. Fauſt. — Uebertragung des Zauber- und Wunderglaubens auf die Hexen. Stimmen berühmter Kirchenlehrer gegen den Hexenglauben. Ein Konzil unter den Karolingern. Erzbischof Agobard von Lyon. Der Kanon des Episkopus. — Kirchliche

Sanktionirung des Hexenglaubens durch die Bulle und den Hexenhammer. Der Glaube an Hexen ist ein Stück des katholischen Glaubens. Möglichkeit und Wirklichkeit des Wettermachens. Verwandlungen in Thiere. Die Hexen entflammen zu Liebe und Haß, verursachen Krankheiten. Unterschied der gewöhnlichen und der dämonischen Krankheiten. Ueber malefizische Hebammen. Butterbereitung und Milchentziehung. Zauberkünste der Männer. Zauberische Bogenschützen. Der Tells-Schuß . . . . . S. 14—32

b. **Der Teufelsbund und die nächtlichen Versammlungen.** Zauberei ohne den Teufel; seit wann es Hexen giebt. Es ist katholisch, zu glauben, daß die Hexen einen Bund mit dem Teufel machen. Zwei Arten des Bundes. Die nächtlichen Zusammenkünfte; die Luftfahrten. Biblische Begründung derselben. Geständnisse von Hexen. Ort und Zeit der Versammlungen. Die Abschwörung des Glaubens, die Entweihung der Hostie. Der Kindermord. — Die Quellen dieser Vorstellungen. Die Entwicklung des Dämonenglaubens. Im Juden- und Christenthum sanken die Götter der Heiden zu Dämonen herab. Der Bund mit dem Teufel. Der Vicedominus. Theophilus. Calderons wunderthätiger Magus. Dr. Faust. Die Idee der thyestischen Mahle zuerst auf die Christen, dann auf die Ketzer, Manichäer und Waldenser und schließlich auf die Hexen übergetragen; desgleichen die Idee der Lästerung der Heiligen. Die Buhlschaft mit dem Teufel. Die Liebschaften der Götter mit den Menschen. Die Buhldirne Lilith im Judenthum. Aehnliche Sagen vom Mittelalter. Die Möglichkeit eines solchen Verkehrs von Seiten der Dämonen. Geständnisse der Hexen darüber. Die biblische Begründung. Die berühmte Stelle 1. Mose 6, 2—4 und 1. Cor. 11, 10. Die Produkte dieser Verbindung: Wechselbälge und Elben . . . . . S. 33—50

c. **Das Verbrechen der Hexerei.** Strafbestimmungen gegen Zauberei und Magie im alten Rom und in der Kaiserzeit. Strenge Bestimmungen in der mosaischen Gesetzgebung. Die Strafen nach den altdeutschen Stammgesetzen (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel). Das Verfahren der Inquisition gegen die Ketzer. Das Verbrechen der Hexerei ist das schwerste aller Verbrechen; es schließt die abscheulichsten Verbrechen in sich und muß darum mit der höchsten Strafe belegt werden. Das Verbrechen der Hexen ist größer als der Abfall des Teufels. Prozeßverfahren gegen die Hexen. Beschaffenheit der Zeugen. Die Tortur darf nicht „wiederholt", aber sie darf „fortgesetzt" werden. Mittel, das „Schweigen" der Hexen auf der Folter zu brechen. Schlußmahnung an die Richter. Verschiedene Namen der Hexen. Warum vorherrschend das weibliche Geschlecht der Hexerei verfällt. Eine Brandrede gegen die Frauen . . . . . S. 51—65

Zweiter Abschnitt.

Die allgemeinen Ursachen der Verbreitung der Hexenprozesse.

a. **Ueber die Bedeutung der Hexenbulle.** Diefenbach's Urtheil. Das 18. Kapitel des Hexenhammers und seine Einwürfe gegen den Hexenglauben. Gegengründe des Hexenhammers. Anfänglicher Widerstand gegen die Hexenverfolgung. Die Schrift Ulrich Molitors über die Lamien. Ein Wort des Erasmus. Agrippa von Nettesheim und sein muthiges Auftreten. Das Treiben der Inquisitoren. Konrad Rintler, Hans Sachs, Vertheidiger des Hexenglaubens. Thomas Murner; sein Kirchendieb und Ketzerkalender. Abt Trithemius von Sponheim. Urtheil des Paracelsus. Ein Gespräch zwischen Kaiser Maximilian und Trithemius über den Hexenglauben. — Unmittelbare praktische Erfolge der Bulle und des Hexenhammers. Prozesse in Ulm, in Hamburg, besonders in Basel, dem Heimatsorte Sprengers; in Freiburg, in Brandenburg. Untersuchungen in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in Pforzheim und Umgegend; in der pfälzischen Stadt Bretten. Urtheil des Bürgermeisters Schwarzerdt hierüber. Prozesse in Konstanz. Die Prozesse sind am Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts häufiger als man gewöhnlich annimmt. Die im Hexenhammer erwähnten Hinrichtungen. Der Inquisitor Cumanus in Oberitalien. Sprengers Treiben in Oberösterreich. — Weitere Bullen der Päpste zu Gunsten der Hexenverfolgung am Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Alexander VI., Leo X., Julius II. Die Bulle Hadrians VI. und die Innocenz VIII. Widerstand dagegen. Unterbrechung der Hexenprozesse durch die Reformation . . . . . S. 66—79

b. **Ueberhandnahme der Hexenprozesse im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland.** Ursachen hiervon. Die Aufnahme von Strafbestimmungen gegen die Zauberei in die Karolina. Entstehung der Karolina. Vergleichung derselben mit dem Bamberger und Nürnberger Stadtrecht und dem Bamberger Bischofsrecht. Freiherr von Schwarzenberg. Formelle und äußere Niederlage aber materieller Sieg der Inquisitoren und des Hexenhammers. Diefenbachs Meinung über den Einfluß der Karolina. Einfluß des Prozeßverfahrens auf die Verbreitung der Hexenprozesse. An die Stelle des Anklageprozesses tritt der Inquisitionsprozeß. Ursache dieser Veränderung. Die Bestimmungen der Karolina über Zauberei. Die Verdachtsgründe. Die Folter und ihre Anwendung gegen die Ketzer von Seiten der Kirche. Die Ketzerordnung Friedrichs II. Barbarische Bestimmung des Hexenhammers. Diefenbachs Urtheil über die Einführung der Folter. Maßvolle Bestimmungen der Karolina. Fortsetzung der Folter ist keine Wiederholung derselben. Das Verbrechen der Hexen ein crimen exceptum, gegen das jedes Gewaltmittel erlaubt ist. Die Grade der Folter. Die Unempfindlichkeit der Hexen. Schwierigkeit wieder

frei zu werden. Ausschließung oder Abschwächung der Vertheidigung. Das System von Verirfragen beim Verhör. Eingehen in ein abscheuliches und schmutziges Detail. Probe hiervon aus dem Landrecht der Markgrafschaft Baden-Baden vom Jahre 1588. Verdachtsgründe. Zerstörender Einfluß auf das Familien- und gesellige Leben. — Schilderung von Hexenprozessen in einzelnen Landschaften und freien Reichsstädten. Der österreichische Breisgau. Prozesse in Offenburg. Ergreifende Vorgänge in Bräunlingen. Der Wunderdoktor Peter Gaßner. Die badische Ortenau. Oberschwaben. Elsaß . . . . . S. 80—105

c. **Umsichgreifen der Prozesse im Zusammenhange mit der kirchlichen Reaktion und der Ausrottung des Protestantismus**: die Ursachen dieses Umschwunges. Schwäche, Zerfahrenheit und Buchstabenglaube im Protestantismus. Die Politik des sächsischen Kurhauses. Konzentrirung des Katholizismus. Der Jesuitenorden und seine Verbreitung in Oesterreich-Deutschland. Uebertritte fürstlicher Personen. Unterdrückung der Reformation in den geistlichen Stiften. Vorliebe der Jesuiten für Wunder, Askese und Dämonismus. Ketzerei und Zauberei bedingen sich. Nachweis an dem Verfahren gegen die Hussiten und Reformfreunde in Süddeutschland. Ein Wunder in der Stiftskirche zu Baden-Baden. Die Kapuziner in Freiburg. Ausspruch Delrio's über Ketzerei und Zauberei. — Entsetzliche Hexenbrände in den geistlichen Stiften Trier, Bamberg, Würzburg. Ernst von Ehrenberg. Johannes Jannsen über Bischof Julius in Würzburg. Paderborn. Grausiges Verfahren in Fulda, Mainz, Köln. Hinrichtung von Zöglingen des Priesterseminars. Katharine von Hennoth. Brände in der Markgrafschaft Baden-Baden. Der Jesuitenzögling Philipp und die abscheulichen Bestimmungen über die Hexen in seinem Landrecht. — Aufleben der Hexenprozesse in Frankreich. Der Prozeß gegen die Geistlichen Gaufridy und Grandier. Erste Versuche in Schottland, ein englischer Innocenz VIII. und seine Klagrede über die Hexenverwüstungen vor Elisabeth. — Einfluß der Hab- und Gewinnsucht auf die Verbreitung der Hexenprocesse. Rechnungen des Voigtes Geiß von Lindheim. Kosten im Prozeß gegen Keppler's Mutter. Was die Anstifter von Prozessen den Fürsten zuflüsterten . . . . . S. 106—127

d. **Der literarische Kampf und sein Einfluß auf die Prozesse.** Zusammenhang der Prozesse mit der Geistlichkeit und dem Gottesdienst; religiöses Gepränge bei den Hinrichtungen. Sagen und Erzählungen im Volk aus Veranlassung der Hexenjagd: über die Elben, den Luftflug, die Hexensalbe. Citat darüber aus Macbeth: Abschwörungsformeln. Verkauf von Schutzmitteln gegen Hexen und Dämonen; aus dem Pflanzenreich, heilige Oele und Rauchwerk. Flugschriften über einzelne Hinrichtungen und ihr Einfluß. Brief eines Ehemanns an seine eingekerkerte Frau. Vertheidiger des Hexenprozesses unter den Gelehrten. Peter Binsfeld, der Kanonikus C. Loos und der kurfürstliche Rath Dietrich Flathe. — Nicol. Remigius von Lothringen. Martin Delrio. Charakteristik der sechs

Bücher seiner Inquisitiones magicae; seine ständige Polemik gegen Lutherthum und Calvinismus. Fünf Gründe, warum Ketzerei und Zauberei eng verbunden sind. Pathetische Stelle über das Treiben der Gueusen und Calvinisten in Belgien. Buch I: die verschiedenen Arten der Magie. Elisabeth von England. Buch II: die dämonische Magie. Die magischen Bücher. Wie der Pakt mit dem Teufel geschieht. Das Malzeichen des Teufels. Die Entweihung des Heiligen gleich den Gueusen. Ausführlicher Auszug aus dem zweiten Buch. Was die Teufel alles vollbringen können. Agrippa und der überaus tapfere und fromme Kaiser Karl V. Ueber die Mißgeburten; die Hexensalbe; die Buhlschaft mit den Dämonen und was daraus hervorgehe. Ueber die Entstehung der Riesen und Zwerge. Die nächtlichen Zusammenkünfte der Hexen; daß die Hexen wirklich und nicht in der Phantasie denselben anwohnen. Die Luftfahrt. Der Theologe Edelin. Die Orgien der Hexen. Pathetische Stelle gegen Weyer, Godelmann, Luther und Melanchthon. Das Zeugniß der Kirche; wer ihr nicht glaubt, sei verflucht. Die Teufel können fühllos machen und in festen Schlaf einwiegen. Die junggewordene Aebtissin. Ueber das Erscheinen der Verstorbenen. Polemik gegen Lavaterus, Oecolampad und Melanchthon wegen Bekämpfung des Fegefeuers. Pathetische Stelle gegen Melanchthon und Luther; gegen den Theologen Marbach. Die gespenstischen Erscheinungen der Dämonen. — Buch III: von den Werken der Hexen. Was sie zu ihren verbrecherischen Werken verwenden. Wem sie schaden können. Warum Gott gestattet, daß sie die heiligen Dinge mißbrauchen und sonst große Gewaltthätigkeiten ausführen? Die Calvinisten im Bunde mit den Dämonen; diese fliegen zu Luthers Leichenbegängniß. Die Calvinisten lassen die Bilder der Dämonen unangetastet. Buch IV: von der Prophetie. Warum den Weissagungen der Frauen nicht zu glauben ist; die schlimmen Neigungen des Weibes. Verschiedene Arten von Weissagung. Die alten Orakel. Negromantie ꝛc. — Die Feuerprobe. Wie die Flamme mit der Häresie verknüpft ist. — Buch V: vom Dienst der Richter. Die außerordentliche Größe des Verbrechens der Hexerei. Das Prozeßverfahren. Die Fragen auf der Tortur; die zweckmäßigsten Arten derselben. Polemik gegen Sprenger. Kritik der verschiedenen Methoden, das Schweigen der Hexen zu brechen. Auszüge aus Schriftstellern zu Gunsten des Hexenglaubens. Die Widerrufungsakte des Cornelius Loos. Buch VI: die Heilmittel gegen die Verhexung; die verwerflichen und gefährlichen; die kirchlichen Heilmittel. Auszug aus den fünf ersten Büchern für die Richter; wie man erkenne, daß die Ketzer auch Zauberer seien. 12 Mahnreden an Richter und Publikum über Dämonen und Hexenwesen. Einfluß von Delrio's Buch; die Dämonologie von Torreblanca. Johann Bodin; sein Lebensgang; ob er Calvinist war; seine Schrift über die Staatsverfassungen und das Gespräch über die Religionsparteien. Die Dämonomanie. In der Luftfahrt, den Buhlschaften und Orgien der Hexen folgt er Sprenger; in der Hexerei sind fünfzehn abscheuliche Verbrechen ver-

bürgt; seine Widerlegung und Bekämpfung Joh. Weyers. Der antikatholische Geist von Bodins Buch. Joh. Fischarts deutsche Uebersetzung. Spuren von gesundem Menschenverstand um 1600. Geschichten vom Treiben des leidigen Satans. Kurzweilige Gespenst-Händel. Wiederherausgabe von früheren Schriften zu Gunsten des Hexenglaubens. Thomas Erast und die Heidelberger theologische Fakultät . . . . . S. 128—156

Gegner des Hexenglaubens. Johann Weyer; sein Lebensgang; ein Schüler des Agrippa von Nettesheim; seit 1550 Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Ueber die Blendwerke des Teufels (de praestigiis daemonum) 1563. Vorwort an den Herzog und Kaiser Ferdinand. Erstes Buch: gegen die große Macht des Teufels. Zweites und drittes Buch: gegen die Anwendung der biblischen Zaubernamen auf die Hexen. Wer die Hauptanstifter der Hexenprozesse seien. Einfluß der Habsucht auf die Hexenprozesse und die Verbrennung der Ketzer als Zauberer; satyrische Schrift über das Dämonenreich. — Wirkung von Weyers Schrift. Joh. Brenz, Martin Bucer, Friedrich III. von der Pfalz, Scribonius, Fichard, Godelmann. Bekämpfer des Hexenglaubens außerhalb Deutschland: Michael Montaigne. Pierre Scarron. Reginald Scott, Baco von Verulam. Umschlag der Stimmung. Sieg der Vertheidiger des Hexenglaubens am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts. Inwiefern das Wort der Hexenbulle, von den Hexen gehe Tod, Verderben und Verwüstung aus, zur Wahrheit wurde . . . . . S. 157—164

Dritter Abschnitt.

Die Hexenprozesse und der Protestantismus.

a. **Warum die griechische Kirche von der Hexenverfolgung sich freihielt?** Wunder- und Dämonenglauben in der altgriechischen und russischen Kirche. Die Frauen als Getreidediebe. Wladimir I. Barbarische Folter. Zauberprozeß am Hofe unter Iwan IV. (1462—1505). Indem die griechische Kirche von Rom losgelöst war, war sie es auch von den Einflüssen der Hexenbulle und der römischen Inquisitoren. Luthers und seiner Nachfolger Haß gegen das Papstthum. Warum trotzdem die protestantische Kirche sich an den Hexenprozessen betheiligte! Gemeinsamer Glaube wie an Gott und Christus, so an Geister und Dämonen. Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenglauben. Hauptstellen: aus der Erklärung des Galaterbriefes, die berühmte Stelle 1. M. 6, 1—4, die wichtigsten Aussprüche aus den Tischreden. Unterschied zwischen dem Dämonen- und Hexenglauben Luthers und dem des Hexenhammers. Luthers verächtliche Behandlung des Teufels; Kasperle im Puppenspiele des Faust. Ungerechte Vorwürfe Lecky's gegen Luther und die Reformation. Einseitiges Urtheil

Lecky's in der Frage des Dämonen- und Wunderglaubens. Luthers vorsichtiges Verhalten in einem speziellen Fall; sein Brief hierüber an Andreas Ebert in Frankfurt a. d. Oder. — Die frühesten protestantischen Prozesse in Brandenburg, in Würtemberg, in Baden. Vorsichtiges Verfahren von Philipp von Hessen. Desgleichen von seinem Sohn Wilhelm. Die Generalsynode von Marburg und ihr korrektes Verhalten in der Sache S. 165—182

b. **Nachtheiliger Einfluß der Vorgänge im Kurfürstenthum Sachsen.** Die sächsische Kriminalgesetzgebung von 1572. Verschärfte Bestimmungen über die Zauberei. Ursache dieser Strenge im Charakter des Kurfürsten August; seine Geldmacherei und Neigung zur Kabbala. Die Kurfürstin Anna. Religiöse Intoleranz. Unverantwortliche Härte gegen Peucker und seine Genossen. Die Aufrichtung der Konkordienformel. Nachtheiliger Einfluß nach außen, Lähmung des geistigen Lebens nach innen. Der Teufel in den Schmähungen gegen die Calvinisten; Uebertritte deutscher Fürsten zu denselben. Drei Aussprüche über die Konkordienformel und Luther. Die Verdammungssucht der lutherischen Theologen. Einfluß dieser Zustände auf das wissenschaftliche Leben. Ein seltsames Vater unser. Das Unterliegen des reformatorisch-kritischen Geistes. Einfluß auf den Hexenglauben. Der Teufel in der Polemik. Teufelserscheinungen beim Sturze des Calvinismus in Sachsen. — Die orthodoxe Bibelauffassung. Luthers freie Stellung zur Schrift. Der orthodoxe Inspirationsbegriff und seine Folgen: die Bibel eine Vorrathskammer für den Aberglauben und die Barbareien vergangener Jahrtausende. Das gedankenlose Nachsprechen der katholischen Schriftsteller über Hexen von Seiten der lutherischen Theologen. — Benedikt Carpzov und sein Buch Practica nova rerum criminalium. Charakteristik Carpzov's; Hinaufschrauben der Verbrechen mit Hilfe der Bibel: Warum es sich für eine christliche Obrigkeit ziemt, die Diebe zu hängen. Das Verbrechen der Häresie und Gotteslästerung. Die Abschreckungstheorie und ihre Folgen. Inspektor Silvanus von Heidelberg. Carpzov's Ansichten über das Verbrechen der Zauberei. Er geht noch über den Hexenhammer hinaus. Die Werke der Hexen. Die Einwürfe Joh. Weyers. Luther als Sohn eines Dämons und einer Wirthstochter. Die Wirklichkeit des Teufelsbundes und der Teufelsbuhlschaft. — Protestantische Teufels- und Hexenpredigten. Das Theatrum Diabolorum. Die verschiedenen Arten von Teufel. Ludwig Lavaterus. Thyräus Gespenstererscheinungen. Ettlingers Hexenkoppel. Bernhard Waldschmidt. Die Jesuiten-Schulen als Brutstätten der Zauberei. — Proben von Hexenverfolgung in den protestantischen Ländern. Die 36 Urtheile Carpzov's. Prozesse in Braunschweig, ein altdeutsches Zauberlied, Lüneburg, Kurbrandenburg, Augsburg. Schwere Prozesse in Würtemberg, in Eßlingen; die Reutlinger Kinderprozesse. Verfahren der würtembergischen Regierung in Baden. Charakter der würtemberger Orthodoxie. Das würtembergische Marter-Instrument. Wann und wodurch der Verstand der Nörd-

linger spazieren ging. Die Calwer Kinderkrämpfe. Unterschied zwischen den Prozessen in protestantischen und katholischen Gebieten. Der Kinderprozeß in Schweden; warum Schweden sonst freiblieb an der Hexenverfolgung . . . . . S. 183—242

c. **Verständige Grundsätze in der deutschen Schweiz**; der Kampf Berns gegen die Hexenprozesse im katholischen Waadtland. — Barbarische Strenge Calvins; deren Ursache. Grausame Martern. Der düstere Geist des schottischen Calvinismus und seine Folgen. Der Hexenfinder Hopkins. Richard Baxter über die Gewißheit der Geisterwelt. Aufhören der Prozesse in England. Grausame Prozesse in Amerika in Massachusset. Cotton Mathers Buch über Hexen und Besessene; sein Fanatismus; grauenerregende Behandlung eines Advokaten. Mathers gerieth in Verwirrung. Abstellung aller Prozesse. Allgemeines Bußfest und Reue der Richter. Besessene Hunde hingerichtet. Freisprechendes Urtheil in Delaware durch die Quäker. William Penn. Zwei Bekämpfer der Hexenprozesse. Augustin Lercheimers christliche Bedenken gegen die Zauberei. Johann Keppler; der Prozeß gegen seine Mutter; seine Aussprüche über die Stellung der Naturwissenschaft zur Bibel, über Dämonen und Vorzeichen S. 243—272

Vierter Abschnitt.

Der Hauptkampf gegen den Hexenprozeß und gegen seine philosophischen und religiösen Voraussetzungen.

a. **Muthmaßliche Zahl der Opfer des Hexenprozesses.** Schwierigkeit einer annähernden Berechnung. Vergleichung mit den Opfern der Inquisition. Das traurige Loos der Hingerichteten. In keiner Periode fehlt es an Gegnern der Hexenverfolgung. Drei Jesuiten: Tanner, Laymann, Friedrich Spe. Prahlereien der Jesuiten mit ihnen. Spe's Charakteristik, seine Trutznachtigall, das goldene Tugendbuch und die cautio criminalis. Durch die ganze Schrift geht eine Polemik gegen Delrio und Bodin. Die 51 Zweifelsfragen (dubia). Gibt es überhaupt Hexen? Gibt es in Deutschland mehr als in andern Ländern? Aberglaube und Neid, die Hauptquellen der Angeberei. Es ist nicht erlaubt, sich über alle Regeln hinwegzusetzen. Die Verantwortung der Fürsten. Der Einwurf Binsfelds: Gott gestattet nicht daß Unschuldige hingerichtet würden. Nachweis des Gegentheils. Geschickte Benützung der heiligen Schrift. Kampf gegen die Tortur. Wie Aberglauben und Angeberei besonders unter den Katholiken zu Hause sei. Das berühmte Schlußkapitel. Auszug aus demselben. Mißtrauen der Richter gegen Spe. Die Wirkung seiner Schrift. Warum der Erfolg kein nachhaltiger sein konnte. Einschreiten der Schweden gegen die Hexenprozesse in Deutschland. Das Gutachten des großen Kurfürsten. —

Balthasar Bekker. Die bezauberte Welt. Der Glaube an Dämonen kommt aus dem Heidenthum und ist durch das Papstthum weiter verbreitet worden. Zehn Ursachen, warum der Hexenglaube und Hexenprozeß sich unter den Protestanten verbreitete. Kritik der Lehre von den Geistern und Dämonen vom Standpunkt der Philosophie und der heiligen Schrift. Kritik der Bibelstellen über den Teufel; über die Besessenen. Im Alten Testament ist von Besessenen nicht die Rede. Jesus richtet sich in seiner Lehrart nach den Anschauungen des Volkes. Die Macht des Teufels ist eingeschränkt. Die Werke der Hexen. Der Bund mit dem Teufel findet sich nicht in der Bibel; es ist schmachvoll, daß die Protestanten solche Märchen nacherzählen. Kritik des Beweises aus der Erfahrung und aus den Aussagen der Hexen. Proben von Täuschungen. Die Kinderkrämpfe in Amsterdam. Antoinette Bourignon. Die Geständnisse der Hexen. Ursachen der Verbreitung dieses Aberglaubens; die Spitzfindigkeiten der Theologen. Wohlthätige Wirkungen, wo man ihn bekämpft, die Schädigung der Frömmigkeit durch den Dämonen- und Hexenglauben, die Zerwürfnisse in den Familien und Gemeinden. Die Wirkung seiner Schrift. Angriffe gegen Bekker. Wer nicht an den Teufel glaubt, ist ein Atheist. Bekkers Vertheidigung. — Christian Thomasius. Günstigere Stellung gegenüber Bekker. Wie er zum Kampf gegen den Hexenprozeß kam. Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei. Er wendet sich vornehmlich gegen die schlechten Juristen und Carpzov's Geltung. Anlehnung an Bekker. Die Bibel und das kanonische Recht kennen Zauberer und Wahrsager, aber keine Hexen. Die Schmach der Protestanten, statt des Evangeliums Altweibermärlein von der Kanzel zu berichten. Hexenprozesse im 18. Jahrhundert. Prozesse in Oesterreich, in Ungarn, in den katholischen Theilen Würtembergs. Die Hexe von Endingen. Maria Renata von Würzburg. Literarische Fehde über ihre Hinrichtung in Bayern. Bairischer Kriminalkodex von 1781. Strenges Verfahren der bayrischen Gerichte. Der Teufelsbanner Joseph Gaßner. Furchtbare Prozesse in der katholischen Schweiz, die Theresiana von 1768 . . . . . S. 273—305

b. **Der Kampf gegen die philosophischen und religiösen Voraussetzungen des Hexenprozesses.** Sieg der religiösen Freiheit und Duldsamkeit in Holland und England. Warum die Entdeckungen im Naturgebiete so spät Einfluß gewonnen. Die Befreiung des Denkens von der kirchlichen Ueberlieferung. Baco, Cartesius, seine Inkonsequenz und seine wirkliche Bedeutung. Baruch Spinoza's Traktat über die Wunder. Die Naturnothwendigkeit und Naturordnung ist das höchste Wunder: die Wundererzählungen der Schrift geben keine Aufschlüsse über Gott und sind daher werthlos für den Glauben. Sie schließen die Mittelursachen nicht aus. Oft ist der Standpunkt des Erzählers hineingetragen. Bildliche Redeweise der Bibel. — Die Lehre von den Engeln gehört nicht in die Metaphysik. Gott schließt sich an die Fassungskraft der Menschen an. Dasselbe thut Jesus und die Apostel. Beispiele hiefür. — Ob es Gespenster gebe. Gründe für und

dagegen. Spinoza's eingehende Kritik dagegen. — Der geistige Umschwung in England. Baco, John Locke. Isaak Newton und der Einfluß der Naturwissenschaften. Der englische Deismus. Herbert von Cherbury. Zurückführung des Christenthums auf die einfachsten Grundsätze. Der große Fortschritt in diesen Ideen. Die Nachfolger Cherbury's. Middleton: Kritik der Wundererzählungen der Kirchenväter. Collins, Woolston, Kritik der biblischen Wunder. David Hume über den menschlichen Verstand. Vier Gründe gegen die Glaubwürdigkeit von Wunderberichten. Einfluß und Bedeutung dieser Ideen. Bedeutung der Sekten in England, insbesondere der Quäker. Freisprechung einer Hexe durch die Quäker. — Die französische Aufklärung. Eigenthümlichkeit derselben. Pierre Bayle's Einfluß; seine Schrift über die Kometen; sein kritisches Wörterbuch. — Voltaire's Lebensgang und Charakter. Die Perioden seiner Schriftstellerei. Die Schauspielerin Adrienne Lecouvreur. Epistel an Uranie. Briefe über die Engländer. Die poetischen Abbés. Versenkt ist Lissabon. Candide oder über den Optimismus. Die philosophischen Dialoge. Die Schädlichkeit und Werthlosigkeit der Theologie. Gegenüberstellung eines ähnlichen Ausspruchs von Landgraf Wilhelm von Hessen. Ob die Menschen dem Teufel verfallen sind. Die griechischen Furien und der Teufel der Christen. Eintreten für die Familie Calas und Sirven, Urtheil Friedrichs des Großen darüber. La Pucelle d'Orleans. Ecrassez l'infame. Die Encyclopädisten. l'Home machine. Vergleichung mit dem Hexenhammer und den orthodoxen Vorstellungen. — Die deutsche Aufklärung. Speners Bedeutung. Arnolds Ketzergeschichte. Rückfall der Nachfolger Speners und Aufgeben seiner Grundsätze. Die Denunziation gegen Christian Wolff. Die Ideen des englischen Deismus in Deutschland. Die biblische Kritik. Johann Salomo Semler. Unterscheidung zwischen Nationalem und Allgemein-Menschlichem in der Bibel. Der Dämonenglaube gehört dem Nationalen und Persönlichen des Judenthums an und ist für die Christen nicht verbindlich. Semler's Schriften über die Besessenen und der dadurch veranlaßte Streit. Der Wolfenbüttler Fragmentist und seine Würdigung. Lessings mustergiltiges Wort über die Unschädlichkeit der Kritik für den Glauben. Ueber das Aergernißgeben . . . . . S. 305—337

c. **Veränderungen in den Rechtsanschauungen der Fürsten und Staatsmänner.** Der Staat kommt zum Bewußtsein seiner selbst und seiner Aufgaben; Umschwung in der Anschauung der Verbrechen und Strafen, Loslösung des Strafrechts vom Alten Testament. Montesquieu und Beccaria, Joh. Dav. Michaelis. Reformen der Fürsten in der Rechtspflege. Abschaffung der Tortur. Gründung von Arbeitshäusern und Förderung des Schulwesens. Die Toleranz Friedrich des Großen; ihr Gegenbild in Frankreich und Spanien. Sein Wort, daß jeder nach seiner Façon selig werden soll. Ueber die Halle'schen Pietisten. Gegensatz zum sächsischen Justinian. Sein Ausspruch über die Fürsten als Stellvertreter Gottes. Der Fürst ist um des Volkes willen da und nicht das Volk um des Fürsten willen. Verwandte

Gesinnung bei anderen Fürsten. Joseph II. Markgraf Friedrich von Baden und seine Reformen. Eine innere Mission im großartigen Stile; Einfluß auf die Hexenverfolgung und den Hexenprozeß. Friedrichs Wort von den alten Weibern. Entfernung des Teufels aus den Kirchenbüchern und Gesangbüchern. Abschaffung der Teufelsentsagung. Die Moralpredigten. Der Fortschritt in dieser Geistesart gegen früher und ihr segnender Einfluß. Vergleichung mit der Kultur der Orthodoxie. Das innere Missionswerk der Aufklärung durch den Philanthropismus. Abneigung gegen Wunder- und Geistererscheinungen. Geringschätzung des Teufels. Das Anbrechen einer neuen Zeit. Goethe's Faust. Schleiermachers berühmte Sätze über den Teufel. Inwiefern sich Jesus an die Anschauungen des Volkes akkomodirte. Zurücktreten des Dämonen- und Hexenglaubens in die unteren Volksklassen und die Berggegenden . . . . . S. 337—348

Schlußbetrachtung.

Ein Blick in die katholische Hexenliteratur der Gegenwart.

Umschwung der Anschauung seit Mitte der fünfziger Jahre. Neuaufleben des Wunder- und Dämonenglaubens. Wirklichkeit der dämonischen Einflüsse. Die protestantische Kirche. Katholische Schriftsteller über die Hexenverfolgungen. Die beiden Tendenzen dieser Schriften. Aussprüche über die Bulle und ihren Einfluß: Dr. Rody, Paul M. Baumgarten, Dr. Oswald. Anklagen gegen die Reformation: Frankfurter Broschüren-Cyklus. Die Verwüstung Deutschlands durch die Reformation. Magdeburgs Einäscherung. Adolph Röttscher. Kardinal Hergenröther; seine Urtheile über die Verfolgung der Stedinger, der Waldenser, über Ketzerei, über die Inquisitoren; der Geleitsbrief des Huß. Johannes Janssen. Johann Diefenbach und sein „Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung". Charakteristik der Schrift; die ultramontane Geschichtsmethode; seine Ansichten über die Folter, über den Zusammenhang der Zauberei mit der Opposition gegen die Kirche, seine Urtheile über den Hexenhammer und die Betheiligung der römischen Kirche an den Hexenprozessen. Ein Urtheil Oscar v. Wächters hierüber. Warum in Italien, Spanien und Portugal wenig Hexenprozesse vorkamen? Blick auf Frankreich. — Was liegt dem Hexenglauben Wirkliches zu Grunde? Die Hexenfahrten, die Verbrechen, der Bund mit dem Teufel! Die Besessenheit und die Poltergeister. — Die Geständnisse der Hexen und ihre Uebereinstimmung! Das Gauklerwesen im Mittelalter und seine Verwerthung durch die Kirche, die Angst vor Hexen und Verzauberungen. Stimmen über die Wirklichkeit der Zauberei aus der katholischen Kirche. W. Schneider, der neuere Geisterglaube. Das Dogma von dem Zusammenhang der Zauberei mit dem Ab-

fall von der Kirche. Joseph von Görres und seine Mystik. Die Wetterhexe. — Werden die Hexenverfolgungen wiederkehren? Ausbrüche des Volksaberglaubens, wirkliche Prozesse, die neuesten zwei Fälle. Der Hexenprozeß, seinem Wesen nach Religions- und Ketzerprozeß. Die Bedeutung des Prozeß Thümmels; das Denunziationsbureau in Köln, § 166 des Strafgesetzbuches; die Verdächtigungen der Reformation und des Protestantismus, Schlußwort . . . . . S. 349—385

Erster Abschnitt.

Der Hexenglaube nach der Hexenbulle und dem Hexenhammer.

Die Hexenprozesse in Frankreich, von der Inquisition in Scene gesetzt, waren nach zweihundertjähriger Dauer, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dem Erlöschen nahe. Die blutigen Gräuel in Arras öffneten dem Parlamente die Augen. Hier wurden im Jahre 1460 eine Menge Personen aller Stände der Waldenserei (Vauderie) und des Teufelsbundes für schuldig erklärt. Sechzehn Personen wurden verbrannt, verschiedene andere zu schwerem Kerker verurtheilt. Ein Theil war noch vorher durch grausames Foltern verstümmelt worden. So lange die Schlachtopfer vorherrschend den untern Ständen angehörten, rührte in der langen Zeit der Verfolgung niemand die Hand. Nun aber waren reiche, angesehene Leute darunter. Das Anklagen, Inquiriren und Verbrennen schien in der That ein einträgliches Geschäft zu werden, denn die Familie des Verurtheilten wurde ihres ganzen Vermögens beraubt und dasselbe zu einem Drittel, oft auch zu zwei, den Inquisitoren zugewiesen, der Rest dem Fiscus. „Nur das Leben", hatte der „große" Innocenz, der Vater der Inquisition gesagt, „soll den Söhnen der Irrgläubigen aus Barmherzigkeit gelassen werden". Auch die Freigesprochenen mußten die Verpflegungskosten und die Gebühren für die Richter bezahlen. Hier in Arras theilte sich in die Beute der Herzog der Provinz, der Graf von Etampes, und die Richter. Als nach dem Anfall von Artois an Frankreich, dreißig Jahre später,

dem Andenken und den Erben der Verbrannten Gerechtigkeit zu Theil wurde, wurde der Herzog, der Bischof und die Richter zu einer großen Geldstrafe verurtheilt. Schon bei der ersten Untersuchung und Niederschlagung der Fortsetzung des Prozesses wurden die begangenen Schändlichkeiten der Inquisitoren ins helle Licht gestellt und ihnen für die nächste Zeit das Handwerk gelegt. Man muß rühmend anerkennen, daß einzelne Bischöfe wiederholt zu Gunsten der Beklagten einschritten; aber die Inquisitoren, die im direkten Auftrag des Papstes handelten, kümmerten sich nicht um die bischöflichen Verfügungen.

Der Prozeß zeigt auch, wie im Kopfe der Inquisitoren Ketzerei und Zauberei einschließlich des Teufelsbündnisses als ein und dasselbe, zum mindesten als unzertrennlich verbunden galt. Als man nach dem Mord von Hunderttausenden und der entsetzlichsten Verwüstung von zwei der schönsten Provinzen des südlichen Frankreichs der Ueberreste der vermeintlichen Abtrünnigen nicht mehr habhaft werden konnte, und die Anklage auf Ketzerei ihren Reiz auf das Volk eingebüßt hatte: so erfand man das Verbrechen der Vauderie, der Waldenserei, bei der nach der Schilderung der Inquisitoren auf den Versammlungen die Huldigung an den Teufel, das Verleugnen Gottes, die Entweihung des Heiligen, das Aussinnen von Verbrechen, die abscheulichste Unzucht, das Fliegen auf Stecken eine Hauptrolle spielte, und man verbrannte dann dieselben Leute als Hexen und Zauberer [1]).

Eine ähnliche tumultuarische Scene gegen die Inquisitoren spielte sich zwei Jahrhunderte früher in Deutschland ab. Zwei Jahre nach der Bestätigung der Predigerkongregation „als Vereinigung für asketisches Leben und zur Ketzerbekehrung", brachte der Bischof von Straßburg einige Brüder der neuen Genossenschaft von Rom als Inquisitoren für seinen Sprengel mit. Schon im Jahre 1212 wurden nach kurzem Prozeß 80 Waldenser verbrannt, darunter 23 Weiber „vil von adel und uf 12 priſter". Am Hinrichtungsplatz war eine große Grube gegraben; dort stiegen sie hinab, wurden mit Holz umlegt und zu Asche verbrannt. Die Güter der Hingerichteten wurden zwischen der Obrigkeit und den

1) Heppe-Soldans Geschichte der Hexenprozesse. Stuttgart 1880, I. 254.

neuen Inquisitoren getheilt[1]). Die nächsten Jahre scheinen mit Ketzerjagden im Elsaß und Thurgau ausgefüllt worden zu sein, auch am Rhein hin wurden Expeditionen gegen die „Albigenser" unternommen. Da kommt im Jahre 1228 ein neuer Aufschwung in das Geschäft. Gregor IX. aus der Schule des großen Innocenz weiß sich auf einmal vor Klagen über die Häretiker nicht mehr zu fassen: „in Rom ist viel Klagens und Weinens gehört worden, Rahel, die treue Mutter, genannt Kirche, beweint ihre Kinder, welche der Teufel mordet. . . ."

Die Kreuzpredigten waren seit dem unversöhnlichen Benehmen der Curie gegen Friedrich II., der unter den Flüchen des Papstes Palästina gewonnen, beim Volke in Mißkredit gekommen und so suchte man nach einem neuen Zugmittel zur Festhaltung des römischen Einflusses in Deutschland. So wurden strenge Maßregeln gegen die Ketzer ins Werk gesetzt und überall hin Dominikaner zur Ausführung empfohlen.

Da entfaltete denn auch der berüchtigte Konrad von Marburg seine unheilvolle Thätigkeit. Er war vielleicht schon bei den Gräueln in Straßburg betheiligt, wurde dann mit verschiedenen Aufträgen des Papstes an die thüringischen und sächsischen Höfe betraut und seit 1220 Beichtvater der frommen Elisabeth, die er, um sie zur Heiligen zu erziehen, mit seinen Vorschriften, Geißlungen, Entbehrungen so lange peinigte und quälte, bis sie im 24sten Jahre ins Grab sank. Infolge ihrer Visionen und weil ihr Körper noch im Tod „gut roch" und Wunder auf Wunder schon durch den Leichnam, dann auf ihrem Grabe geschahen, wurde sie auf wiederholten Antrag Konrads zur Heiligen erklärt (1235).

Durch den Tod der Landgräfin war Konrad wieder zur Verfügung und so wurde er in der großen Ketzerhetze mit neuen Ehren überhäuft. Es wurde ihm gestattet, nach Gutdünken bewaffnete Helfer zuzuziehen und er wurde zum Inquisitor für ganz Deutschland bestellt. Anfangs ging er mit den Erzbischöfen Hand in Hand; als aber diese nicht in dem ihm erwünschten Schnellschritt vorwärts wollten, löste er sich von diesen Fesseln, und umgab sich

1) Hausrath, Der Ketzermeister Konrad von Marburg. Heidelberg, Groos, 1861, S. 27, 33.

mit den Erleſenſten des Straßenpöbels. Die Ketzerjagden fingen jetzt an, dem Pöbel Unterhaltung zu gewähren und Taugenichtſe von der ſchlimmſten Sorte veranſtalteten ſolche auf eigene Fauſt. Der Klerus wagte wegen der Stimmung der Volksmaſſen keinen Widerſtand. — Aehnlich wie in Frankreich ſchloß Konrad und ſeine Genoſſen Verträge mit hohen Herren und Biſchöfen, daß die Hälfte der eingezogenen Güter der Ortsobrigkeit, die Hälfte der Kirche, das heißt den Inquiſitoren gehören ſollte. So durchzog er auf ſeinem Maulthier Thüringen und Heſſen, gefolgt von einem ſchlimmen Troß, oft 60—80 Gefangene, Ketzer in rothen Röcken und mit einem Strick um den Hals herum führend, die dann irgend zu gelegener Zeit abgeſchlachtet wurden.

Hierauf wandte er ſich nach Norden, um gegen das treffliche Volk der Stedinger zum Kreuzzug aufzufordern. Dieſes tapfere Bauernvolk im Oldenburgiſchen hatte ſich die Eingriffe der Bremer Erzbiſchöfe nicht gefallen laſſen und lag ſeit Jahrzehnten mit denſelben in Fehde. Da erſchien 1232 von Gregor IX. eine Bulle an die Biſchöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg mit dem Befehl, das Kreuz predigen zu laſſen. Da ein ſolches Werk nur ein Aufruf zu Mord und Plünderung war, ſo war raſch ein Heer von 40,000 Mann beiſammen, welches 1233 das Land überſchwemmte. Nach hartnäckigem Kampfe fiel der größere Theil dieſes herrlichen Volkes, die übrigen unterwarfen ſich. Neben der Anklage der Ketzerei war in der Bulle den Stedingern wörtlich Folgendes vorgeworfen: „Sie haben den Satan, der ihnen unter verſchiedenen Geſtalten bei ihren Zuſammenkünften erſchien und die in ſeinen Dienſt Verſtrickten zu den ſchändlichſten und unausſprechlichſten Gräueln verleitete, zu ihrem Lehrmeiſter genommen. Demgemäß gaben ſie in ihren Verſammlungen bei ausgelöſchten Lichtern jeder Luſt ſich hin und nahmen alljährlich aus den Händen ihres Prieſters den Leib des Herrn; den genommenen aber im Munde behaltend, ſpieen ſie ihn dann aus dieſer lebendigen Cloake in den Abtritt aus“ [1]). Konrad trug an dieſen Anklagen einen großen Theil der Schuld. Endlich traf auch ihn das reich verdiente Geſchick. Machttrunken

1) Görres, Chriſtliche Myſtik Bd. III, S. 51 fg. Spitzer, Teufelsbündner ꝛc. Leipzig 1871, S. 45. Heppe-Soldan I, 160 ꝛc.

und durch den Widerstand gereizt, suchte er seine Opfer auch unter dem Adel. Er klagte selbst Fürsten an. Da wurde er auf dem Wege nach Marburg von einer Anzahl Ritter überfallen und mit seinen Genossen zusammengehauen [1]).

Nun brach auf einer Synode zu Mainz der langverhaltene Groll gegen die Mönchsinquisition aus. Es wurde die Bestrafung der Helfershelfer Konrads, die durch ihr Zeugniß Hunderte unschuldig zum Tode gebracht hatten, beschlossen und eine Beschwerde an den Papst über Konrads Verfahren eingereicht. Die Mörder Konrads wurden freigesprochen. Außerdem wurde in einer Reihe von Bestimmungen festgestellt, daß die Ketzergerichtsbarkeit ausschließlich den Bischöfen gebühre und der Diözesangeistlichkeit ward bei Strafe der Amtsentsetzung verboten, den Bettelbrüdern je wieder die Kanzel einzuräumen; auch keine andern geistlichen Funktionen sollten sie ohne Beisein der Ortsgeistlichen versehen dürfen. Den Bischöfen wurde eingeschärft, ihnen keine geistlichen Aemter zu übertragen und den Mönchen ward geboten, mehr in ihren Klöstern zu bleiben, sich nicht so viel in öffentlichen Geschäften herum zu treiben und sich nicht ferner in die weltliche Gerichtsbarkeit zu mischen [2]). Gregor IX. suchte zwar den „Hund des Herrn (Domini canis), der mit größerem Maul durch sein Geheul die gewaltigen Wölfe erschreckt" in Schutz zu nehmen und das Urtheil der Versammlung zu Mainz zu kassiren. Allein die wachgerufene Opposition, an der Laien, Magistrate, Curat-Klerus und Bischöfe gleichmäßig theilnahmen, war nicht mehr zu bannen; der Papst selbst brauchte Geld zu einem Zug gegen die widerspenstigen Römer und ließ die Sache fallen. Den Inquisitoren in Straßburg wurde das Handwerk gelegt, ein oberster Ketzermeister ward nicht mehr ernannt, und

1) Merkwürdiges Urtheil des ultramontanen Paul Baumgarten über Konrad: „Daß Konrad von Marburg in den Berichten von den angeblichen Gräueln der Stedinger seine Hand auf eine unverantwortliche Weise mit im Spiele gehabt hat; daß er durch diese seine Berichte über die dort herrschende Ketzerei und Zauberei an den Papst Gregor IX. denselben hinterging . . . dürfte man als erwiesen ansehen." (Frankfurter zeitgemäße Broschüren Bd. IV, 1883, S. 123.) Görres hingegen nimmt die Anschuldigungen kritiklos hin.

2) Hausrath, Konrad von Marburg S. 58. Einer der Gesellen Konrads wurde in Freiburg gehenkt, ein anderer von einem Herrn von Mülenheim erstochen. (Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden I, 42.)

Deutschland hatte Ruhe. Hundertfünfundzwanzig Jahr später versuchte Papst Urban es mit neuen Inquisitoren, darunter den berüchtigten Walter Keerling, aber ihre Tribunale konnten keine Bedeutung erlangen. Die Bewegung der Brüder und Schwestern des freien Geistes brachte dann den Inquisitionsprozeß von neuem in Schwung; aber er blieb ein Theil der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

Allein die römische Curie hält zäh und fest an ihren Plänen, sie gibt einen verlorenen Posten nicht so leicht auf und so sehen wir sie denn im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts, zweihundertfünfzig Jahre nach der Niederlage Konrads von Marburg, in dem Augenblicke, als die Ketzer- und Zaubererjagd in Frankreich ihrer Neige zuging, ihre Macht auf einem neuen Wege in Deutschland wieder herstellen.

Mit päpstlicher Vollmacht ausgerüstet, erschienen um diese Zeit zwei Inquisitoren für Häresie oder Ketzerei, nämlich Heinrich Institor (Krämer) und Jakob Sprenger[1]; der erstere für Oberdeutschland, der letztere für die Rheingegenden. Offenbar weil sie fühlten, daß unter dem Titel Ketzerei in Deutschland nicht viel zu erreichen sei, so suchten sie sich beim Volke Eingang zu verschaffen und ihr Geschäft volksthümlich zu machen durch Ausbeutung des allgemein verbreiteten Aberglaubens an Zauberer und an Hexen und der nicht minder verbreiteten Furcht vor ihnen: sie inquirirten nach dem Vorbild anderer Länder, auf Hexen.

Allein hier stießen sie auf einen doppelten Widerspruch. Sie wurden nicht bloß von der weltlichen Behörde in ihrem edlen Werke nicht hinlänglich unterstützt, sondern es wurde vielfach von weltlicher wie geistlicher Seite ihre Kompetenz bestritten. Außerdem schüttelten manche bedenklich den Kopf über die abenteuerlichen Werke, welche nach Meinung der Inquisitoren die Hexen vollbringen sollten. In Folge dessen scheinen den Inquisitoren mehrfach ihre Opfer durch den Schutz des weltlichen Arms entzogen worden zu

1) Nach einer handschriftlichen Notiz in der Basler Universitätsbibliothek wäre Sprenger ein geborner Basler gewesen. (Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters; Basel 1884, S. 312, Anm.) Da Sprenger jedenfalls in Beziehung zum Basler Domkapitel blieb, so würde sich daraus erklären, daß in Basel so früh, 1529, 1530 und 1532 Hexen verbrannt wurden, zugleich mit dem Tumultuarischen des Verfahrens nach der Art des Hexenhammers.

sein. In dieser Verlegenheit wandten sie sich nach Rom und so erschien denn, vom Papst Innocenz VIII. erlassen, mit Datum vom 5. Dezember 1484 jene berüchtigte Bulle Summis desiderantes affectibus, die unter dem Namen der Hexenbulle bekannt ist.

Die Bulle beginnt mit den Worten: „Mit dem sehnsüchtigsten Verlangen wünschend, sowie es Aufgabe einer das Innerste bewegenden, oberhirtlichen Fürsorge ist, daß der katholische Glaube, zumal in unseren Zeiten, sich allüberall mehre und erstarke, und daß jede ketzerische Verworfenheit (haeretica pravitas) aus den Grenzen der Gläubigen fernab vertrieben werde: ordnen wir aus freien Stücken an, und gewähren von Neuem, das, wodurch dieser unser frommer Wunsch und Gelübde (nostrum votivum) in die Wirklichkeit treten kann, und wodurch, nach Ausrottung aller Irrthümer, mit Hülfe unseres Dienstes als mit der Hacke eines voraussehenden Arbeiters, der Eifer für unsern Glauben und der Gehorsam gegen denselben, den Herzen der Gläubigen selbst noch tiefer eingeprägt werde". Hierauf fährt der Papst im Klagetone fort: „Nicht ohne übergroße Kümmerniß kam uns neulich zu Ohren, daß in einigen Theilen von Oberdeutschland und nicht minder in den Provinzen, Bezirken und Diözesen von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Bremen, eine große Anzahl Personen beiderlei Geschlechts, des eigenen Heiles uneingedenk und vom katholischen Glauben abfallend, mit den Dämonen Buhlschaft treiben und mit Hilfe ihrer Zauberformeln, Sprüchen und Beschwörungen und anderen unheilvollem Aberglauben und Wahrsagerkünsten, durch ihre Ausschreitungen, Verbrechen und Frevel, die Geburten der Frauen, das Junge der Thiere, die Saaten der Felder, die Trauben der Weinberge, die Früchte der Bäume, ja Männer, Frauen, Schafe, Vieh und verschiedene andere Thiere, auch die Weinberge und Obstpflanzungen, Wiesen, Weiden, Saatfelder und Gemüsepflanzungen aller Art zu Grunde richten und gänzlich zerstören; ferner daß sie diese Männer und Frauen selbst, sowie aller Art Vieh, mit entsetzlichen, innern und äußern Schmerzen und Qualen peinigen und das eheliche Zusammensein der Männer und Frauen, sowie die Empfängniß verhindern [1]).

1) Den letzten Gedanken drückt die Bulle so aus: . . . ac eosdem homines ne gignere et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant, impedire.

Außerdem scheuen sie sich nicht, den Glauben selbst, den sie in der Feier der Taufe empfangen haben, mit gotteslästerlichem Munde (ore sacrilego) abzuleugnen und, soviel sie können, noch andere unheilvolle Verbrechen und Ausschreitungen zu vollführen und auszuführen — zum großen Nachtheile ihrer Seelen, zur Beleidigung der göttlichen Majestät und zum verderbenbringenden Beispiel und Aergerniß vieler Menschen."

Es sind entsetzliche Anklagen und Verbrechen, deren der Oberhirte der Christenheit die Frauen gerade der gesegnetsten Theile Germaniens beschuldigte. Wer bisher noch an der Wirklichkeit der Hexenwerke und dem Teufelsbündniß zweifelte — und deren gab es damals noch Viele — dem war es jetzt durch einen Ausspruch der höchsten Autorität verkündigt: die Unthaten der zauberischen Weiber sind Wirklichkeit; Verwüstungen und Schädigungen des christlichen Volkes durch sie sind entsetzlicher und umfassender als man sich denkt; sie sind nicht zu beschreiben. Wer etwa noch einen Funken Barmherzigkeit in sich fühlte, dem mußte es jetzt klar sein, wie schlimm derselbe gegenüber den Hexen angebracht ist; denn außer der Schädigung der Mitmenschen vollbringen diese Weiber noch Abscheulicheres; das Abscheulichste was sich überhaupt denken läßt: sie verleugnen den Glauben, lästern das Heilige und buhlen mit den Teufeln. Es ist darum eitel Dunst und eine Schönfärberei, wie sie heute mehr als je in der katholischen Geschichtschreibung üblich ist, wenn man sagt: die Bulle hätte nicht den Hexenprozeß einleiten, sondern die Kompetenz der Inquisitoren in diesen Dingen regeln sollen [1]).

Schon die ersten Sätze zeigen die Schiefheit dieser Behauptung; noch mehr erhellt dieß aus den weiteren Ausführungen der Bulle. Sie bestellt die beiden Dominikaner, Heinrich Institor für Oberdeutschland und Jakob Sprenger für die Rheingegenden auf's Neue als Inquisitoren „gegen das Verbrechen teuflischer Zauberei" und gibt ihnen als Notar einen Geistlichen des Bisthums Konstanz Namens Johann Gremper bei. Als Motiv zu dieser Anordnung wird gesagt: „Weil bis dahin einige vorwitzige Kleriker hartnäckig behaupten, daß dieses Verbrechen leicht gestraft werden solle und

1) Vergleiche hierüber Näheres in der Schlußbetrachtung.

weil sie Widerstand entgegensetzen, so daß Viele, nicht ohne großen Schaden ihrer Seelen, ungestraft bleiben."

Dabei setzt die Bulle als spezielle Aufgabe fest: „Die Inquisitoren sollten solche Personen, wo sie sie finden, einkerkern, bessern und bestrafen und von der Kanzel herab das Volk über das Wesen der Zauberei belehren und warnen." Zugleich wird der Bischof von Straßburg beauftragt, „die Oberaufsicht zu führen und die Inquisitoren nach Kräften zu schützen, die Gegner der Hexenverfolgung, weß Standes sie auch seien, mit Suspension, Bann, Interdikt und andern schrecklichen Strafen zu belegen, und mit Hintansetzung aller Appellation zu bezwingen und die Urtheile, so oft es nöthig sein wird, zu schärfen."

Die Bulle schließt mit den Worten: „In keiner Weise sei es Jemanden gestattet an dieser unserer Erklärung, Absicht, Vollmacht und Auftrag zu rütteln, noch in leichtfertigem Wagniß ihm entgegen zu treten. Sollte aber Jemand einen solchen Versuch unternehmen, so wisse er, daß der Zorn des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel des Petrus und Paulus über ihn kommen wird."

Man mag darum die Bulle so mild beurtheilen als man will, so erscheint mit und durch dieselbe Innocenz VIII. als der eigentliche faktische und moralische Urheber der Hexenprozesse in Deutschland. Er hat den Befehl ertheilt und den ersten Anstoß gegeben zu einem umfassenden Einschreiten gegen den vermeintlichen Aberglauben, Maßregeln, aus denen dann die schauerlichen Untersuchungen und Prozesse des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts hervorgegangen sind. Nirgends vorher in Deutschland war eine so ausdrückliche Erklärung über die Wirklichkeit solcher Teufelskünste, noch eine so vollständige Schilderung ihrer Wirkungen in einem öffentlichen Dokument vorhanden, noch weniger war eine so entsetzliche Behandlung Derer, welche der Zauberei verdächtig sein sollen, als allgemeine Vorschrift irgend gerichtlich geboten und außerordentlichen Richtern übertragen, wie es hier in der Bulle geschah [1]).

So schrecklich bestimmt und klar nun auch in der Hexenbulle das Wesen des Hexenglaubens, die Verbrechen der Hexen und die

1) Horst, Dämonomagie. Frankfurt 1818, B. II, S. 5.

Grundlinien des Hexenprozeſſes bezeichnet waren, ſo hielten die Inquiſitoren dennoch eine ausführliche Erläuterung und Begründung der in der Bulle behaupteten Meinungen und namentlich genaue Vorſchriften über das Prozeßverfahren gegen die Hexen für nothwendig. So entſtand der berüchtigte Hexenhammer (Malleus maleficarum). Er iſt von den drei genannten Inquiſitoren Inſtitor, Sprenger und Gremper verfaßt und namentlich die letzten Beiden ſcheinen die Hauptarbeit übernommen zu haben, in der Weiſe, daß in der ſpäteren Zeit Gremper's Name zurücktrat und Jakob Sprenger als der eigentliche Verfaſſer galt[1]).

Der Hexenhammer iſt eine Zuſammenſtoppelung aus Citaten der Kirchenväter, aus ſeltſamer Verwendung von Stellen der heiligen Schrift und Auszügen aus etwa 50 Schriftſtellern, welche mehr oder minder ausführlich über die Hexen und Dämonen ſich ausgeſprochen haben. Als eigentliche Werke über den Dämonen- und Hexenglauben werden dabei namhaft gemacht: Michael Pſellus (de natura daemonum), Martin Plantſch, Biſchof von Tübingen (de maleficiis), Bartholomäus de Spina (de strigibus), Picus von Mirandola (de Codificatione daemonum), Johannes Nider (formicarius), die Acta Practica der Inquiſitoren; ſämmtliches Schriftſteller, die dem Jahrhundert des Malleus, dem fünfzehnten, angehören. Unter dieſen letzteren muß, wenigſtens für Deutſchland, die Schrift von Nider, die wichtigſte und verbreitetſte geweſen ſein. Nider war Mitglied des Predigerordens, aus Schwaben gebürtig, Profeſſor der Theologie und „der häretiſchen Peſt" Inquiſitor. Er lebte zur Zeit des Konzils zu Konſtanz († 1440) und ſuchte in ſeiner Schrift Deutſchland mit den Myſterien des Hexenweſens vertraut zu machen. Unter der geſuchten und geſchmackloſen Verwendung der Art und Eigenſchaften der Ameiſen, gibt er eine Ueberſicht über die Einflüſſe der Dämonen und das Treiben der Hexen, und zwar in Geſprächform zwiſchen einem Faulen und einem Theologen. Wie die Ameiſen verſchiedenfarbig ſind, ſo ſind auch die Verbrechen der Hexen verſchieden; dabei wird erzählt, wie ſie zuſtande kommen. Die Ameiſen werden

1) Wie ſchon oben angedeutet war Sprenger aus Baſel; Gremper hingegen aus dem jetzt badiſchen Städtchen Ettenheim. (Vierordt, Geſchichte der evang. Kirche Badens. Karlsruhe 1847, II. 118.) Ueberhaupt ſpielt Baſel ſchon in Niders Buch, dann im Hexenhammer und früh in den Prozeſſen eine große Rolle.

in ihren Wohnungen vielfach durch Menschen und Thiere gestört, so stört auch der Teufel das Menschengeschlecht und das menschliche Leben. Und nun werden eine Anzahl Geschichten von den Vexationen der Dämonen erzählt, wie sie unter dem Volke umliefen u. s. w. Aehnlich die folgenden Kapitel. Die Schrift enthält schon die Grundlinien des Hexenglaubens, die Lehre von den Incubus und Succubus und den Verbrechen der Zauberer, aber noch in einer naiven und einfachen Form. Der Ton ist ruhig, fast frei von Polemik; Geständnisse von Hexen finden sich kaum. Auch auf seine persönliche Praxis beruft er sich nicht; Verbrennungen kennt er nur aus Bern, von wo ein Richter ihm allerlei über die Hexen erzählt. Eine andere Quelle ist ein bekehrter Nigromantiker, der nach seiner Bekehrung als Prior des Schottenklosters in Wien starb. Nibers Schrift ist gewöhnlich dem Hexenhammer angehängt.

Dieser beschreibt nun mit hochtönenden, philosophischen Redensarten und mit einem betäubenden Wortschwall das Hexenwesen als über allen Zweifel erhaben und mit dem Wohl und Wehe der ganzen Christenheit in engster Verbindung stehend, so daß der Hexenprozeß, als eine hochwichtige Angelegenheit Gottes, der Christenheit und des ganzen Menschengeschlechts erschien und in Gang gebracht würde, um die Hexen mit einem gewaltigen Schlag als mit einem Hammer (Malleus) zu zertrümmern und zu vernichten. Der Hexenhammer erschien zuerst 1489 zu Cöln; ferner zu Cöln und Nürnberg 1494; zu Cöln 1496, 1511, 1520; Frankfurt 1588; Lyon 1599 und 1620. Er ist nie ins Deutsche übersetzt worden, erlangte aber ein fast kanonisches Ansehen [1]). Er ist den Inquisitoren und den Verkündigern des göttlichen Wortes als ein nothwendiges und nützliches Hülfsmittel angepriesen und gewidmet [2]).

---

1) Hoppe-Soldan I, 276 und besonders Horst, Dämonomagie II, 30 bis 117. Rosloff, Geschichte des Teufels. Leipzig 1869. II, 226—293.

2) Der vollständige Titel des Buches lautet: Malleus maleficarum in tres partes divisus, in quibus concurrentia ad maleficia, maleficiorum effectus, remedia adversus maleficia et modus denique procedendi et puniendi maleficas abunde continetur, praecipue autem omnibus inquisitoribus et divini verbi conciliatoribus utilis. Coloniae 1489. Wir citiren nach der Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1588, die zugleich ein Vorwort enthält zur Vertheidigung der strengen Strafen gegen die Hexen von Lazarus Zetzner aus

Er zerfällt in drei Theile; der erste handelt in 18 Kapiteln von der Wirklichkeit der Hexen, ihrem Bund mit den Dämonen und der göttlichen Zulassung; der zweite Theil erläutert noch näher, wie die Hexen mit den Dämonen in Verbindung treten, durch sie ihre Werke vollbringen und erzählt in der Unterabtheilung zugleich die Heilmittel der Kirche gegen den Zauberschaden auf. —

Dieser zweite Theil ist dadurch noch von einem besonderen Interesse, weil der Verfasser aus seiner eigenen inquisitorischen Praxis und aus den Erfahrungen anderer Inquisitoren Erzählungen über Hexen und ihre Geständnisse mittheilt. Der dritte Theil behandelt das gerichtliche Verfahren gegen die Hexen, wie es in der Folge sich eingebürgert hat und auch auf die weltlichen Gerichte übergegangen ist.

Dem Malleus vorgedruckt ist die Bulle Innocenz des VIII., außerdem geht ihm eine Apologie des Autors und eine Vorrede voraus. In der letzteren wird ausgeführt, wie die Macht und Begierde des Satans unter dem Menschengeschlecht zu wüthen, jetzt mächtiger sei als je und wie man nimmer denen folgen dürfe, welche die durch satanische Kunst Betrogenen nicht sowohl der Strafe als vielmehr dem Mitleid übergeben wissen wollen, um ihre Phantasien weit mehr durch Gebete als durch Flammen auszutreiben; vielmehr verlange das Wort Gottes unzweifelhaft, daß diese Todfeinde Gottes und der Menschen mit noch größern Strafen als üblich belegt werden sollten.

Dem Malleus angehängt ist eine Approbation der Universität Cöln. Sie ist sehr bezeichnend für die Stimmung, die damals in diesen theologischen Cölner Kreisen, die bald durch den Streit mit Reuchlin und die Briefe der Dunkelmänner berühmt werden sollten, herrschte. Sie sollte das Machwerk mit dem Ansehen der Wissen-

---

Straßburg vom Jahre 1588. Also gleichsam zur ersten Säcularfeier der Hexenbulle und des »Buches«. Zetzner wendet sich besonders gegen die, welche meinen, daß diese verführten Weiber mehr Mitleid als Strafe verdienten und daß ihre Melancholie mehr durch Gebete als durch die Flammen ausgetrieben werden müsse. In dem Vorwort ist auch Joh. Fischart als Vertheidiger des Hexenprozesses erwähnt. Fischart lebte damals als Amtmann zu Forbach im Elsaß und hatte einige Jahre vorher die Schrift des Bodin ins Deutsche übersetzt.

schaft umgeben und den Inquisitoren den namentlich auch von den Clerikern entgegengesetzten Widerstand brechen helfen. Zuerst unterschrieb der Dekan Lambertus de Monte. Er erklärte, daß er im ersten und zweiten Theile des Traktates nichts finde, was mit der Wahrheit des katholischen und apostolischen Glaubens im Widerspruch stehe; auch der dritte Theil, die Bestrafung der Häretiker betreffend, sei aufrecht zu halten und zu billigen, in sofern er nicht gegen die heiligen Kanones verstoße und ferner wegen der darin erwähnten Vorgänge, welche von so vielen vorzüglichen und berühmten Männern für recht gehalten würden. Indeß scheine es doch rathsam, den Traktat (nur) gelehrten und eifrigen Männern mitzutheilen, damit sie daraus allerlei heilsame und reife Rathschlüsse zur Ausrottung der Hexerei zusammenstellen könnten; zugleich auch gottesfürchtigen und nur gewissenhaften Kirchenvorständen, durch deren Lehre die Herzen der Unterthanen in Haß gegen die Pestilenz der Häresie entflammt werden könnten zum Schutze der Guten und zur Unentschuldbarkeit und Bestrafung der Schlechten, so daß die Gnade an den Guten und die Gerechtigkeit an den Bösen im hellsten Lichte sich offenbare und allenthalben Gott gepriesen werde. Diesem Votum schlossen sich noch drei Professoren an. Allein die Inquisitoren waren offenbar mit einer solchen gewundenen Erklärung nicht zufrieden und sie veranlaßten eine zweite Unterschrift, welche sich hauptsächlich gegen die von ihnen im Eingang der Urkunde erwähnten „unvorsichtigen Prediger", welche das Hexenwesen und die Werke der Hexen theilweise in Abrede stellten, wenden sollte, zu welchem Zwecke vier Sätze aufgestellt wurden: 1. die Lehrer der heiligen Theologie ermahnen hiermit, daß diese Inquisitoren, die Abgesandten des apostolischen Stuhls, würdig sind, in ihrem Werk mit Eifer unterstützt zu werden; 2. daß unter göttlicher Zulassung zauberische Werke durch Hexen und Hexenmeister mit Hilfe des Teufels vollbracht werden, sei nicht im Widerspruch mit dem katholischen Glauben, sondern stimme mit den Aussprüchen der Schrift überein. 3. behaupten, daß es keine zauberischen Werke gebe, sei ein Irrthum; die solches predigen, verhindern das fromme Werk der Inquisitoren zum Heile der Seelen. Endlich seien alle Fürsten und Katholiken zu ermahnen, diese frommen Meinungen zur Vertheidigung des heiligen katholischen Glaubens zu unterstützen.

Diese Sätze, immerhin noch weit entfernt von der plumpen Manier des Hexenhammers selbst, wurden nun von den obgenannten drei Professoren und drei andern, also wohl von der ganzen Cölner Universität unterschrieben. Hierauf zog der „ehrwürdige und fromme Bruder" Heinrich Institor eine Urkunde des „höchsten römischen Königs" hervor, durch das runde rothe Siegel desselben bekräftigt und legte dar, wie derselbe gleichsam als Fürst der Christenheit die päpstliche Bulle vertheidige und allen seinen Unterthanen damit das Werk der Inquisitoren empfehle. Dieser kaiserliche Brief, datirt vom 6. November 1486, wurde nun in die Urkunde aufgenommen und derselbe dann von einem beeidigten cölnischen Cleriker beglaubigt[1]).

Indem wir nun das Hexenwesen nach dem Hexenhammer, der nach dieser Seite hin mustergiltig ist, zur Darstellung bringen, so ist festzuhalten, daß der Hexenglaube aus einer Verbindung von Vorstellungskreisen entstanden ist, die ursprünglich getrennt waren und für sich bestanden und in diesem schauerlichen Wahn zusammenflossen. So gilt es diesen Glauben in seine Elemente zu zerlegen, der Entstehung der einzelnen Vorstellungskreise nachzugehen und zugleich ihre Vereinigung im Hexenglauben aufzudecken.

a. Die Werke der Hexen.

Wir haben oben die Hauptstelle der Bulle abgedruckt, nach welcher den Hexen das Ungeheuerlichste von Verbrechen auf den Hals geladen wird. Noch eingehender spricht sich in einer wahrhaft klassischen Stelle (Pars II, qu. 1 und 2, S. 236) der Hexenhammer aus:

„Es gibt drei Klassen von Hexen, solche, die schädigen und nicht heilen können; solche, die heilen und aus irgend besonderm Vertrag mit dem Teufel nicht schädigen, und solche die schädigen und heilen. Unter der Klasse der Schädigenden gibt es nun eine Species, welche alle Verbrechen, die die andern nur da und dort begehen, zusammen ausführt. Das sind die, welche im Widerspruch mit der menschlichen Natur sogar Kinder verschlingen und verzehren. Sie sind es, welche unzähligen Schaden aller Art stiften." „Sie

1) Frankfurter Ausgabe, S. 685 und C. Binz, D. Joh. Weyer, Bonn 1885, S. 8 ff.

erregen Hagel, grausame Sturmwinde sammt Donnerwettern, sie machen Menschen und Thiere unfruchtbar; sie verschlingen Kinder oder wenn sie das nicht thun, weihen sie dieselben den Dämonen oder tödten sie sonst. Freilich nur getaufte, ungetaufte nur mit besonderer Zulassung Gottes. Dabei verstehen sie sich vortrefflich aufs Kinderfangen. Oft, wenn diese am Wasser spazieren gehen, stürzen sie dieselben, ohne daß es Jemand sieht, selbst vor den Augen der Eltern in das Wasser. Auch sind sie es, welche die Pferde unter dem Reiter scheu machen; sie fliegen entweder körperlich oder in der Einbildung durch die Luft von einem Ort zum andern; sie verwirren den Richtern und Vorständen der Gerichte den Sinn, damit sie nicht im Stande sind ihnen zu schaden, sie verschaffen sich und Andern Schweigsamkeit auf der Folter, sie erregen an den Händen ihrer Häscher und in deren Herzen Furcht und Zittern; sie offenbaren Andern das Verborgene und selbst das Zukünftige können sie mit Hilfe der Dämonen voraussagen. Sie durchschauen das Abwesende wie das Gegenwärtige; sie verwandeln die Herzen der Menschen jetzt zu unbändiger Liebe, jetzt zu unbändigem Haß. Mit Blitzesschnelle tödten sie, wen sie wollen, sei es Menschen oder Thiere; sie bewirken unzeitige Geburten; sie tödten die Kinder im Mutterleibe einfach durch äußere Berührung und verhexen bisweilen durch den bloßen Anblick, ohne Berührung Menschen und Vieh oder bringen ihnen den Tod, ja sie weihen ihre eigenen Kinder dem Teufel. Kurz, sie verüben allein alles Unglückbringende, was andere Hexen nur einzelnen hie und da aussinnen." Außerdem können sie die Menschen in allerlei Thiergestalten verwandeln, wie sie selbst fähig sind, solche Gestalten anzunehmen.

Es fragt sich nun, wie ist die christliche Menschheit zu diesen grausigen Vorstellungen gekommen, welches ist die Quelle aus der sie flossen, welche Gedankengänge waren nöthig, um sie dem Volksbewußtsein geläufig zu machen und was ist das Neue, das der Hexenhammer in Erläuterung und Bekräftigung der Bulle hinzubringt? Die Antwort lautet: „Diese Vorstellungen sind uralt, sie sind eine Anwendung des Zauber- und Wunderglaubens der Völker auf die Hexen."

Der Glaube an Wunder und Zauberei ist nahe verwandt mit der Religion; er hat dieselbe Quelle. Seine objektive Voraussetzung

ist der Glaube an geheimnißvolle Kräfte und Mächte, die den Menschen umgeben und auf seine Geschicke Einfluß üben; seine subjektive, mit diesen Mächten in Verbindung zu treten, sie in seinen Dienst zu zwingen und mit ihrer Hilfe die Grenzen seiner Kraft und seines Könnens zu erweitern. In diesem Sinne ist der Wunder- und Zauberglaube, das heißt, der Glaube an das unmittelbare und unvermittelte Eingreifen der höhern Mächte in Natur und Menschenleben ein wesentlicher Bestandtheil der heidnischen Religionen. Die höhern wie die niedern Götter erzeigen sich überall, greifen ein, erscheinen in Menschengestalt, jetzt stehen sie einem ihrer Lieblinge im Kampfe und den Gefahren bei, dann stürzen sie einen neuen Gegner von der Höhe und bringen Unheil über ihn. Sie geben ihren Willen kund im Rauschen heiliger Bäume, im Flug ihnen besonders wichtiger Vögel, im Qualm der dampfenden Eingeweide, im Werfen von heiligen Stäben und Steinen oder im Aufschlagen von heiligen Büchern. Ueberall sieht das Heidenthum magische Kräfte ausgestreut, mit deren Hilfe man den Willen der Götter erforschen oder sich schützen könne vor Gefahren und Krankheiten. Insbesondere geben sie ihren Willen kund in Träumen. Wer in den Hallen eines berühmten Göttertempels schläft, der vernimmt im Traume die Stimme der Gottheit, deren Wohnung der Tempel ist. Eine andere Form ihren Willen zu erkennen, ist die Verzückung, die Extase, auf der die Orakel der alten Welt, auch das griechische beruhen [1]), durch welche die Götter ganzen Stämmen und Völkern in den wichtigsten Angelegenheiten mit Hilfe der Priesterschaft Rath ertheilen. Die Magier des Morgenlandes erkennen den Willen der Götter aus dem Lauf der Gestirne und sie sind im Besitze von Kenntnissen über die Wirkungen verborgener Kräfte in der Natur, wie ähnlich die Priester Aegyptens. Daneben gibt es freilich auch wieder andere Wirkungsweisen mit Hilfe der Götter zu unheilvollen Zwecken, zum Verderben anderer und mit Hilfe schauerlicher Beschwörungen der Götter und Kräfte, die in der Nacht hausen. Das ist Zauberei im engeren Sinne. Sie ist im Heidenthum kaum, in den andern heidnischen Religionen

1) Pfleiderer, Otto: Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. Berlin 1878, S. 559 ff.

gar nicht, von den eigentlichen religiösen Mitteln des Verkehrs mit den Göttern, zu unterscheiden, sie ist nur gekennzeichnet durch die nächtlichen, finsteren Absichten, die sie verfolgt. Solche Verwendung geheimnißvoller Kräfte zu unheilvollen Zwecken findet sich in allen heidnischen Religionen. Bald sind es die Priester selbst, die solches thun, bald sind es einzelne Individuen, besonders Frauen, in deren Besitz solche Macht und solche Kräfte sich finden.

Bei den Griechen waren besonders die thessalischen Frauen durch ihre Zaubermacht berühmt und gefürchtet. Eine Thessalierin war es, die auf dem Hämusgebirge hausende Erichtho, welche dem Sextus Pompejus den Ausgang der unglücklichen Schlacht von Pharsalus verkündigte. Die thessalischen Frauen standen im Rufe, den Mond vom Himmel herunter bannen zu können, eine Sage, die wohl mit der Kenntniß des Mondwechsels und seiner Verfinsterungen zusammenhing. Medea hat den Zaubersaft, den sie Jason reicht, aus einer Zauberwurzel gepreßt, die sie in dunkler Nacht geschnitten, nachdem sie siebenmal die unterirdische Hekate angerufen; als sie den Saft in einer Muschel auffing, erbebte die Erde bis in die Tiefe; dem Drachen, der das goldene Vließ bewacht, spritzt sie einen Zaubersaft entgegen und versenkt ihn durch ein Schlummerlied der Hekate in tiefen Schlaf. Nachdem sie durch das Flammenbrautgewand ihre Nebenbuhlerin sammt der Königsburg von Korinth vernichtet, entflieht sie auf einem Drachenwagen durch die Luft.

Bekannt ist aus der Odyssee die Zauberin Kirke, die die Gefährten des Odysseus in Schweine verwandelte, ein Kunststück, das bei den Hexenmeistern des Hexenhammers keine kleine Rolle spielt. Bei den Römern sind die Etrusker, Sabiner und besonders die Marser durch Zauberkünste berühmt. Sehr alt ist der Glaube, daß man durch Zauberei das Getreide von fremden Aeckern zu sich herüberlocken könne; schon die zwölf Tafelgesetze kennen ihn. Durch die Verbindung der Römer mit den Griechen gingen die griechischen Vorstellungen von der Macht der Zauberei auf die erstern über und kamen dort erst recht in Schwung: Todtenbeschwörungen, Liebeszauber, Schicksalsverkündigungen (sortilegi), Erforschen der Zukunft, daneben, als Theil des Cultus, die Eingeweideschau, die

Vogelschau und sonstiger Aberglaube werden allenthalben geübt[1]). Zu gleicher Zeit strömten durch die Verbindung des Abendlandes mit dem Orient Massen der dort herrschenden Wunder- und Zaubervorstellungen in das Abendland über. Magier aus Chaldäa gewinnen als Mathematiker schon zur Zeit der punischen Kriege bei den Römern Einfluß. Während des Kaiserreiches wimmelte es von Zauberern, Magiern und Priestern, die dem untergehenden Geschlecht ihre Geheimkünste und religiösen Weihen als Rettungsmittel boten.

Anders verhält es sich mit der mosaischen Gesetzgebung. Nach einem Gesetz, das uns auch später begegnen wird, werden auf einer höhern Religionsstufe Gebräuche und religiöse Uebungen, die auf der niedern Stufe als heilig gelten, als verwerflich und widergöttlich angeschaut. Wie man auch über die Entstehung der mosaischen Gesetzgebung denken mag, und in welche späte Zeit die einzelnen Bestimmungen fallen mögen; indem die mosaische Religion den heidnischen Bilderdienst verwarf, so schied sie auch eine Menge bei den Heiden als religiös oder mindestens als erlaubt geltende Gebräuche als irrreligiös und abgöttisch aus. Die Hauptstellen hierüber sind 2. M. 22, 18: „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen", und besonders die, allerdings einem sehr späten Buche angehörende Stelle: „Wenn Du in das Land kommst, das Dir der Ewige, Dein Gott gibt, so sollst Du nicht lernen thun nach den Greueln dieser Völker, es werde nicht unter Dir gefunden, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen lasse, noch ein Wahrsager oder ein Zeichendeuter, oder der auf Vogelgeschrei achte, oder ein Zauberer (Septuaginta: pharmacos, Vulgata: maleficus) oder ein Beschwörer, oder der einen Wahrsagegeist frage, oder ein Weissager, oder der die Todten befrage; denn jeder, der solches thut, ist dem Ewigen ein Greuel!" (5. Mose 18, 9—12.)

Nach dieser Stelle sind gewisse Sorten von Zauberei, die bei den Heiden mit der Religion verknüpft waren oder mindestens als erlaubt galten, strenge verworfen und ist auf sie Todesstrafe gesetzt. In der geschichtlichen Entwicklung stellte sich freilich die Sache anders; alle diese Künste wurden ohne weiteres im Volke geübt.

1) Vergleiche hierüber besonders Horst, Dämonomagie I, 309—357.

Man denke nur an Saul und die Todtenbeschwörerin von Endor und an den Kampf der Propheten gegen derartige Künste.

Allein officiell hat sich in der jüdischen Gesetzgebung eine scharfe Sonderung im Wunderglauben vollzogen und es wurden gewisse Arten desselben als Abgötterei und Zauberei ausgeschlossen und mit schweren Strafen in den obgenannten beiden Stellen bedroht. Zugleich sind diese beiden Anordnungen auch dadurch von verhängnißvoller Bedeutung geworden, daß sie, wie wir später sehen werden, auf den Hexenglauben übergetragen und die Hexen selbst nach diesen Strafbestimmungen behandelt werden [1]).

Das Christenthum bestätigte die Verwerfung der im Alten Testamente als Abgötterei bezeichneten heidnischen Cultformen und Gebräuche, die dieses unter dem Namen Zauberei verpönte. Allein nach dem Sieg des Christenthums im Römerreich drang eine Masse römisch-heidnischen Aberglaubens wieder in die Kirche ein und erhielt von ihr die religiöse Weihe. Außerdem begann man zwischen weißer und schwarzer Magie zu unterscheiden. Die schwarze Magie (Nigromantie, aus Nekromantie, Todtenbeschwörung, entstellt), geht auf Schädigen und Zerstören aus und vollführt ihre Künste mit Hilfe der Dämonen, die weiße Magie will nützen und überraschen, sei es, daß sie mit Hilfe übernatürlicher Kräfte in die Geheimnisse der Wissenschaft eindringt, oder sonst Wunderbares vollbringt, auch Krankheiten heilt, wobei es zweifelhaft blieb, ob im einzelnen Fall die Wirkungen durch höllische oder himmlische Kräfte vollbracht wurden. Zur weißen Magie wurden auch die Heilungen mit Zaubersprüchen, Gebeten u. s. w. gerechnet. Mit den aus dem Heidenthum kommenden Formeln, die massenhaft unter dem Volk verbreitet waren, ging jetzt die Veränderung vor, daß an die Stelle der heidnischen Götter und Göttinnen, des Wotan, der Hekate, die christlichen Gottesnamen, Marie, die Apostel und einzelne Heilige traten [2]). Daneben gab sich die Kirche selbst viel mit

1) Merx in Schenkels Bibellexikon, Artikel Zauberei.

2) Wir wollen hiervon eine Probe geben, wie solche altheidnische Sprüche christlich überarbeitet wurden. In der Grafschaft Sponheim bekannte im Jahre 1575 eine Angeklagte, sie gebrauche bei Gliederverrenkung eines Pferdes folgenden Spruch als Heilmittel:

Weihen, Segnen, Bannen der Geiſter, Heilungen u. ſ. w. ab und wußte viel zu erzählen von den Wundern ihrer Heiligen, die von den Wunderthätern der alten Zeit ſich nur dadurch unterſchieden, daß ſie noch Größeres als jene vollbrachten und dies mit Hilfe der übernatürlichen Heilskräfte der Kirche und ihrer Beſchützer.

Zugleich nimmt der Glaube an ſolche kirchliche Wunderthaten einen geradezu erſchreckenden Umfang an; jeder wichtigere Ort, jede alte Kapelle, jeder Wallfahrtsort hat einen Reliquienſchatz eines Heiligen, der nicht bloß zu ſeiner Zeit große Wunder vollbracht hat, ſondern ſie durch ſeine Ueberreſte noch immer vollbringt. Als der in der Einleitung genannte Ketzermeiſter Konrad von Marburg die fromme Eliſabeth zur Heiligen erklären laſſen wollte, da berichtet

---

Der heilige Mann St. Simeon
Soll gen' Rom reiten oder gahn.
Da trat ſein Fohlen uf' ein Stein
Und verrenkt ein Bein.
Bein zu Bein,
Blut zu Blut,
Im Namen Gottes des Vaters,
Ader zu Ader, Fleiſch zu Fleiſch,
So rein komme ſie zuſammen,
In unſeres Herrn Jeſu Chriſti Namen,
Alſo rein du aus Mutterleib kommen biſt.

In der Form der 1841 aufgefundenen ſog. altdeutſchen Merſeburger Heilſprüche lautet die Beſprechung alſo:

Phol und Wuodan fuhren zu Holze (Walde),
Da ward dem Baldurs Fohlen ſein Fuß verrenket.
Da beſprach ihn Sintgunt und Sonne, ihre Schweſter,
Da beſprach ihn Frua und Volla, ihre Schweſter,
Da beſprach ihn Wodan, wie er wohl konnte.
Sei es die Beinverrenkung, ſei es die Blutverrenkung,
Sei es die Gliederverrenkung.
Bein zu Beine,
Blut zu Blut,
Glied zu Glied,
Als ob ſie geleimt ſeien.

Pütz, Altdeutſches Leſebuch, Konſtanz 1866, S. 3.

Vergl. auch Horſt, Dämonomagie II, 391 und beſonders Birlinger, Alemannia, ſämmtliche Jahrgänge 1873—1886 bieten reiches Material für Wunder und Aberglauben.

er von 58 Wundern, die durch sie, oder auf ihrem Grabe geschehen seien, darunter sechs Todtenerweckungen[1]). Als der Papst den Bericht als zu formlos zurückwies und eine neue Untersuchung anordnete, da sanken die 58 Wunder auf 34 herab; von den früher gemeldeten wurden nur fünf erwähnt; eine Heilung von Blindheit ist zur Heilung von Augenschwäche geworden; dafür aber sind unter den 34, 29 ganz neue mit fünf Todtenerweckungen gegenüber den frühern sechs[2]). Zu gleicher Zeit trieben sich im Mittelalter an den

1) Hausrath: Konrad von Marburg.

2) Als eine Probe der Wunderfabrikation, wie sie in alter und neuer Zeit „zu Ehre, Lob und Preiß Christi und zur Befestigung seiner heiligen christlichen Kirche" von Rom und seinen Bannerträgern beliebt wurde, geben wir noch Folgendes: Im Jahre 1545, also ein Jahr vor Luthers Tode, erschien eine Schrift mit dem Titel: „Erschrecklich und unerhört Wunderzeichen, welches der gebenedeiete Gott hat erzeigt in dem schändlichen Tode des Martini Luthers, verdammt mit Seele und Leib; wie man in einem Kapitel des Briefes des allerchristlichen Königs Gesandten klärlich begreifen kann, zu Ehre und Preiß Jesu Christo und zu einer Besserung und Trost der Frommen." Darin ist erzählt, Luther sei nach Empfang des Leibes Jesu alsobald gestorben, er habe vorher angeordnet, daß sein Leib auf einen Altar gesetzt und als ein Gott angebetet werden solle. Aber die göttliche Vorsicht wollte solchem Irrthum, Zerstörung und Verderbniß ein Ende machen und so sei, als der Leib ins Begräbniß gelegt worden, alsbald ein schrecklicher Rumor und Getümmel erhöret worden, als fiele Teufel und Hölle in einander, durch welches alle diejenigen so gegenwärtig waren, in groß Erschrecken, Entsetzen und Furcht geriethen; und als sie die Augen gen Himmel huben, sahen sie klärlich die allerheiligste Hostie unseres Herrn, welche ein solch unwürdig Mann also unwürdig empfangen hatte, in der Luft schweben. Von denselben wurde die allerheiligste Hostie mit großer Ehre und Andacht zu den Heiligthümern gethan. Hierauf hörte das Gepolter auf. Nun wird weiter erzählt: „als man nachher das Grab, da der gottlose Leib des Martin Luther beigelegt war, öffnete, fand man weder Leib, noch Fleisch, noch Gebein, noch Kleider, aber es war voll schwefelichen Gestanks, daß es alle, die umherstunden, krank machte; dadurch viel ihr Leben haben gebessert in dem heiligen christlichen Glauben." —

Luther schreibt über diese Schrift: „Ich bekenne, daß ich solches zornige Gedicht vor meinem Tode empfangen habe am 21. Mart. und fast gerne und fröhlich gelesen, ausgenommen die Lästerung, daß Gott solches zugeschrieben wird. Sonst thut mirs sanft auf der rechten Kniescheibe und an der linken Fersen, daß mir der Teufel und seine Schuppen so herzlich Feind sind. — (Dr. Karl Zimmermann, Die reformatorischen Schriften Luthers. 1849. Band IV, S. 511, die Schrift selbst bei Walch 441, Anhang S. 254.) — Vergl. ähnliche Sagen, Abschnitt II unter Delrio.

Höfen und im Volke eine Menge Zauberer, Wunderthäter, Gaukler, fahrende Schüler, Segensprecher herum und überraschten durch ihre Künste. Vornehmlich standen die Juden im Geruch der Zauberei und der schwarzen Kunst, ein Wahn, der im Volksglauben beim Ausbruch einer Epidemie in den Judenverfolgungen oft einen schrecklichen Ausdruck fand [1]). —

Zu den berühmtesten Zauberern aus der alten Zeit gehörte jener Simon Magus, dessen die Apostelgeschichte (Kap. 8.) erwähnt. Er gab sich für etwas Großes aus und wurde vom Volke die Kraft Gottes genannt, die groß ist. Später hat sich die christliche Sage zur Verherrlichung des Petrus dieser Persönlichkeit bemächtigt. Wohin er auch zieht, überall reist ihm Petrus nach, zuletzt nach Rom. Hier war Simon Magus eben im Begriff, in den Himmel zu fliegen und göttliche Ehre zu erlangen, als er durch das Gebet des Petrus herabfiel und gründlich zu Schanden wurde. Merkwürdig ist, daß in seinem Gefolge die Namen Faustinian, Faustinus und Faustus auftreten und daß die Kirchenväter erzählen, Simon habe eine Buhlerin Namens Helena mit sich herumgeführt. Es erinnern diese Namen, sowie das schon erwähnte Fliegen, lebhaft an die Faustsage, die ja im Grunde nur eine Uebertragung der alten Zaubersage auf eine spätere Persönlichkeit ist.

Eine noch berühmtere Erscheinung, die mit ihrem Namen das Morgen- und Abendland erfüllte, ist Apollonius von Tyana. Er lebte unter den Kaisern Vespasian, Titus und Domitian und suchte im Sinne der pythagoräisch-neuplatonischen Philosophie das sinkende Heidenthum zu stützen und ihm durch Verinnerlichung, durch geistige Deutung der Cultformen und religiösen Symbole, durch Magie und Wunderthaten einen neuen Glanz zu verleihen. Seine Biographie wurde hundert Jahre nach seinem Tode von Philostratus dem

1) Ueber den kirchlichen Wunderglauben des Mittelalters vergleiche besonders: Meier, Der Aberglaube des Mittelalters. Basel 1884 bei F. Schneider (S. 148—204). Und über das 15. Jahrhundert Gothein: Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878. Besonders Einleitung u. Cap. IV, die Kreuzwunder, rothe, kreuzformartige Flecken auf den Kopftüchern und Kleidern. Auch blutschwitzende Hostien spielen eine Rolle. Ueber ihre Entstehung vergleiche unsere Schrift „Der Wunder- und Dämonenglaube im Zusammenhang mit Religion und Christenthum (Otto Wigand 1887)“ bei den Stigmatisationen.

Aeltern, auf den Wunsch der Kaiserin Julia, der Gemahlin des Septimius Severus (193—211), abgefaßt, vielleicht als ein bewußtes Seiten- und Gegenbild zu Jesus [1]). Er sieht Krankheiten, den Tod gewisser Personen und politische Ereignisse voraus. Dem Vespasian kündigt er, wie das ähnlich über Josephus erzählt wird, seine Erhebung zum Kaiser an. Auch mit Titus steht er in Verbindung. Als er kurz vor seinem Tode in Ephesus predigte, hielt er plötzlich inne, blickte furchtbar zur Erde und, einige Schritte zurücktretend, rief er aus: „Stoß ihn nieder, den Tyrannen!" Er meinte damit den Domitian, von dem er der Zauberei angeklagt worden war und der in demselben Augenblicke ermordet wurde. Auch andere Wunder erzählt sein Biograph. Den Ephesiern sagt er eine verheerende Pest voraus, und nachdem sie eingetreten war, half er ihnen wieder von der Plage, indem er einen alten Bettler steinigen ließ, den er als einen die Pest verursachenden Dämon erkannte. In ähnlicher Weise erklärte er bei der Hochzeit seines Schülers Menippus dessen Braut als eine der Lamien oder Empusen, die in Frauengestalt schönen Jünglingen nachstellen, um ihr Fleisch zu verzehren. Bei einer andern Gelegenheit trieb er einen Dämon aus, der beim Herausfahren eine Säule umstürzte. Am Grabe des Achilles zwingt er dessen Geist, zu erscheinen. In Rom gab er einer für todt gehaltenen Jungfrau und Braut, deren Leichenzug er begegnete, das Leben wieder. Bei seinem Tode öffneten sich die Pforten des Tempels zu Kreta von selbst und schlossen sich wieder hinter ihm. Zehn Monate nach seinem Abschied erschien er einem Jüngling zu Tyana, um demselben über die Unsterblichkeit Aufschluß zu ertheilen. —

Die Zaubersagen des Mittelalters gruppirten sich, ungefähr um dieselbe Zeit, als die Inquisition sich des Hexenwesens in Deutschland bemächtigte, um den „Erzzauberer Dr. Joh. Faust" aus Knittlingen, der zwischen 1530 und 1540 starb.

Nach dem ältesten Faustbuch von 1587 (Frankfurt a./M. durch Joh. Spieß) steigt Dr. Faust in die Unterwelt, fliegt zu den Sternen, läßt vor Kaiser Karl V. Alexander und seine Gemahlin

---

1) Flavius Philostratus des Aeltern Werke, besonders Buch IV, 10. 11. 16. 25; Buch VI, 10. Vergleiche auch D. Weygoldt, Die Platonische Philosophie nach ihrem Wesen und ihren Schicksalen. Leipzig, Schulze 1885, S. 158 ff.

erscheinen, zaubert im Januar reife Trauben und Obst her, am Weihnachtsfest sogar einen Blumengarten, verschlingt einen Wagen voll Heu, kuppelt Leute durch seinen Liebeszauber zusammen und verheirathet sich mit Helena „aus Grăcia", die eine „Teuflin" war und nach seinem Tode sammt ihrem Sohn, einem Wunderkinde, verschwand [1]).

So war die Luft von lange her mit Zauber- und Wundergeschichten gefüllt, die man nun auf die Hexen, schon vor dem Hexenhammer, übertrug. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß unter dem Volke solche Dinge geglaubt wurden. Aber es blieb jedermann überlassen, davon zu halten, was er wollte.

Auch die Kirche dachte früher anders als die Bulle und der Hexenhammer über diese Dinge.

So faßte im Jahre 785 unter Karl dem Großen eine Synode zu Paderborn den Beschluß: „Wer vom Teufel verblendet, nach Weise der Heiden glaubt, es sei jemand eine Hexe und fresse Menschen und diese Person deshalb verbrennt oder ihr Fleisch durch andere verzehren läßt, der soll mit dem Tode bestraft werden." Ein halbes Jahrhundert später tritt Erzbischof Abogard von Lyon († 840) gegen diesen Wahn auf. In seiner Schrift über Hagel und Gewitter (de grandine et tonitruis) führt er aus, daß Gott der Schöpfer, der Lenker aller Dinge sei, und die Naturereignisse in der göttlichen Weltregierung ihren Grund haben, nicht aber im menschlichen Willen und Bemühen, und daß darum alles, was man über angebliche Wettermacher sage, welche das Getreide stehlen und nach Mangonia zum Verkauf bringen, Thorheit sei. Er beklagt die Verblendung des Pöbels, der jüngst vier Unglückliche steinigen wollte, weil sie aus den mangonischen Völkerschiffen gefallen seien. „So weit, führt er am Schlusse aus, ist es mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man unter den Christen an Albernheiten glaubt, die in früheren Zeiten niemals ein Heide sich aufbinden ließ" [2]).

---

1) Scheible, Johann, Das Kloster. Stuttgart 1846, VI. B., S. 933, und v. Reichlin-Meldegg: Die deutschen Volksbücher von Johann Faust. Stuttgart 1848, I, S. 53.

2) Heppe-Soldan I, 128 ff.

Der berühmteſte Ausdruck aber darüber, wie die Kirche noch im zehnten Jahrhundert zu dem Hexenglauben ſich ſtellte, iſt der ſog. Canon Episcopi. Er kommt zuerſt in einer Viſitationsanweiſung vom Jahre 906 vor. In demſelben wird den Biſchöfen zur Pflicht gemacht, die unheilvolle, vom Teufel erfundene, magiſche Kunſt aus ihren Parochieen auszurotten und ihre Anhänger auf ſchimpfliche Weiſe auszuſtoßen; dann ſagt der Kanon: „Es gibt verbrecheriſche Weibsleute, welche durch die Einflüſterungen und Vorſpieglungen der Dämonen verleitet, glauben und öffentlich ausſprechen, daß ſie zur Nachtzeit mit der heidniſchen Göttin Diana oder mit der Herodias und unzähligen andern Weibern auf gewiſſen Thieren und über große Länderſtrecken im Schweigen der unheimlichen Nacht dahineilen und den Befehlen der Göttin als ihrem Herrn gehorchen und in gewiſſen Nächten zu ihrem Dienſte ſich rufen laſſen. Eine unzählige Menge durch falſche Meinung verführt, glaubt nun, daß dies wahr ſei, weicht dadurch vom rechten Glauben ab und verfällt den Hauptirrthümern der Heiden, indem ſie außer dem Einen Gott noch an andere göttliche und übermenſchliche Weſen glauben. Deshalb ſind die Prieſter verpflichtet, innerhalb der ihnen anvertrauten Gemeinden, dem zum Gottesdienſt verſammelten Volke mit allem Nachdruck davon zu reden, ſo daß ſie einſehen, daß dieſes durchaus falſch ſei und ſolche Einbildungen nicht von einem göttlichen, ſondern von einem böſen Geiſte den Seelen der Gläubigen eingeflößt werden. Satan nämlich, nachdem er den Geiſt irgend eines Weibleins gefangen genommen und ſich, um ſie zum Unglauben zu bewegen, unterjocht hat, verwandelt ſich dann in die Geſtalt und Aehnlichkeit verſchiedener Perſonen, und mit dem Geiſt, den er gefangen hält, im Träumen ſein Spiel treibend, führt er ihm fernab bald Heiteres, bald Trauriges, bald bekannte, bald unbekannte Geſtalten vor. Während nun allein der Geiſt dieß erduldet, nehme der ungläubige Sinn an, daß dieſes nicht im Geiſte, ſondern im Körper geſchehe. Denn wer, fährt der Kanon weiter fort, wird im Träumen und nächtlichen Erſcheinungen außer ſich geführt und ſieht im Schlafe vieles, was er niemals im Wachen geſehen hat? Und wer wäre ſo thöricht und einfältig, daß er das, was allein im Geiſte geſchieht, für etwas auch im Körper ſich Vollziehendes halten ſollte, da ja Ezechiel der Prophet die Erſcheinungen des

Herrn mit dem Geiſte, nicht mit dem Körper ſah, und Johannes der Apoſtel, das Geheimniß im Geiſte, nicht im Körper ſah und hörte! Deßwegen iſt öffentlich anzukündigen, daß wer Solches und Aehnliches für wahr hält, den Glauben verloren hat, er gehört nicht dem Herrn an, ſondern dem, an den er glaubt, dem Teufel. Wer darum für wahr hält, es könnte irgend eine Creatur in etwas Beſſeres oder Schlechteres verwandelt oder in eine andere Geſtalt und Aehnlichkeit umgebildet werden, außer durch den Schöpfer ſelbſt, der Alles macht und durch den Alles gemacht iſt, der iſt fürwahr ein Ungläubiger und ſteht tief unter einem Heiden“ [1]).

Es iſt nicht möglich, ſich beſtimmter gegen die Realität der Hexenfahrten und der Thierverwandlungen zu erklären, als es hier geſchieht und es iſt begreiflich, wenn dieſer Canon Episcopi den Verfaſſern des Hexenhammers, wie wir ſehen werden, und den Hexenrichtern der ſpätern Zeit viel Schmerzen macht. Es zeigt dieſer Kanon auch, wie viel geſunderer Sinn in dieſer Materie in der Kirche herrſchte, ehe die ſpätere Papſtgewalt jede Selbſtändigkeit unterdrückte und die Welt mit römiſchem Aberglauben erfüllte.

Auch in den ſpäteren Jahrhunderten erhielt ſich dieſe Auffaſſung, und wenn auch einzelne Kirchenlehrer, wie der heilige Thomas von Aquino, den dickſten Aberglauben des Volkes lehrte, ſo war doch die Anſchauung des Canon Episcopi geduldet und wurde ſelbſt von hervorragenden Männern der Kirche in Schutz genommen.

Seit der Zeit der Hexenbulle und des Hexenhammers wurde es anders. Die Bulle erklärt ausdrücklich auch die grauſigſten Vorſtellungen von den Werken der Hexen für Realitäten; dem Volke ſollen dieſe Dinge von der Kanzel herab verkündigt und angeprieſen werden, und die Gegner des Glaubens, welche die Hexen ſtraflos wollen ausgehen laſſen, ſoll man mit Bann, Suspenſion und mit allen ſchrecklichen Strafen belegen.

Der Hexenhammer geht dann noch einen Schritt weiter. Nach ihm iſt der Glaube an Hexen ein Beſtandtheil des katholiſchen Glaubens, und alle jene ſind abgefallen, welche die Werke der Hexen für Wahn halten: „catholicum esse fidem“, er iſt ein

1) Heppe-Soldan I, 132 ff.

Stück des katholischen Glaubens, ist das immer wiederkehrende Schlagwort, mit dem er die Gemüther zu betäuben sucht. Schon gleich zum Beginn des Hexenhammers wird dieser Gedanke des Breiten ausgeführt. „Daß es Hexen gebe, ist so sehr katholisch, daß, das Gegentheil hartnäckig zu behaupten, ketzerisch ist." Er prüft dann diese gegnerischen Behauptungen, kommt zu dem Schluß, daß die, welche Verbrechen der Hexen, mit Hilfe der Dämonen vollbracht, leugnen, beweisen, daß sie selbst den Glauben an den Teufel nicht haben. „Daß es Hexen gibt, dafür spreche erstens die Schrift, also das göttliche Gesetz; denn 5. Mose 18 stehe deutlich, daß alle Zauberer und Wahrsager (malefici et incantatores) getödtet werden sollen. Mit Recht wird darum der ein Häretiker genannt, welcher nicht glaubt, was die Schrift glaubt. Für die Existenz der Hexen spreche zweitens das Gesetz der Kirche; denn von jeher habe sie Strafen gegen die Zauberer festgesetzt, und endlich drittens spreche das bürgerliche Gesetz sich für das Vorhandensein der Hexen aus; sonst verurtheilte man die Zauberer zum Tode durch's Schwert, oder man zerriß ihre Körper, oder man warf sie den Thieren vor, jetzt werden sie mit Rücksicht auf das weibliche Geschlecht (forte propter femineum sexum) verbrannt." (Pars I, qu. 1.)

Zu gleicher Zeit sucht der Hexenhammer die Realität der einzelnen Hexenwerke darzuthun, wie, wodurch und warum sie geschehen.

Es ist nicht ohne Interesse, den einzelnen Gedankengängen, durch welche der ungeheuerste Wahn zur Wirklichkeit gestempelt werden soll, nachzugehen und deren Begründung namentlich mit Hilfe der Religion, zu verfolgen.

„Daß ein einzelner schwacher Mensch Donner und Blitz und Hagel erregen und damit ganze Länderstrecken vernichten könne, ist freilich eine fast unglaubliche Sache. Allein erhellt dieß alles nicht deutlich aus Hiob, Cap. 1 und 2? Ist dort nicht beschrieben, daß die Sabäer in Hiobs Gebiet einfielen und ihm fünfhundert Joch Rinder und 500 Eselinnen raubten? Daß Feuer vom Himmel fiel und 7000(?) Kameele verzehrte und ein Sturmwind das Haus umstürzte und die sieben Söhne und drei Töchter Hiobs umkamen? Ist das nicht alles auf Anstiften des Satans geschehen? Hat nicht ein Dämon, nachdem er von Gott dazu die Macht er-

halten, diese Unglücksfälle bewirkt? Auch der heilige Thomas bestätigt solche Auslegung, wenn er in seiner Postille über Hiob sagt: „Man muß zugestehen, daß mit Erlaubniß Gottes die Dämonen Störungen der Luft herbeiführen, Stürme erregen und bewirken können, daß Feuer vom Himmel fällt." Außerdem heißt es Ps. 104 (nach Luther 105): er rief den Hunger über die Erde und verzehrte allen Vorrath des Brodes, d. h. Gott gestattete diese Uebel durch die bösen Engel, welche derartigen Dingen vorgesetzt sind (Pars II, 1 c. 15). Zugleich erzählt der Hexenhammer eine Reihe von Geschichten, wie Wetter und Hagel vollbracht würden. So gestand eine Hexe im Verhör, wie das Wettermachen geschieht. „Wir flehen auf offenem Felde zu dem Fürsten der Dämonen, daß er das bezeichnete Feld schlage. Alsdann, wenn ein Dämon erscheint, opfern wir demselben auf einem Kreuzwege ein schwarzes Huhn, dessen Blut hoch in die Lüfte werfend. Alsbald erregt er die Luft und wirft, mit Zulassung des lebendigen Gottes, Hagel und Blitze herab, wiewohl nicht immer an die von uns bezeichneten Orte" (Pars II, 1. 15). Nach andern Geständnissen graben die Hexen auf des Teufels Befehl eine kleine Grube, rühren das Wasser darin mit den Fingern herum unter Hersagung von Zauberformeln und werfen dann die schmutzige Jauche in die Luft. So entstand ein Gewitter, das die Umgegend Ravensburgs 28 Meilen weit verwüstete. In demselben Orte benutzte hierzu eine Hexe ihr eigenes Wasser (II. 1, S. 362 u. 258).

Nicht minder schwierig verhalte es sich mit den Thierverwandlungen. Auch gelehrte Leute strauchelten hier und ließen sich durch den Canon Episcopi irre machen und haben zum großen Schaden des Glaubens ihre Meinung öffentlich dagegen ausgesprochen. Es passirte dies auch Predigern; so geht's immer wenn man mehr an der Schale als am Kern der Worte hängt. Allein es ist doch ein Unterschied zwischen werden und werden (fieri und fieri). Das eine Mal heißt es erschaffen, das andere Mal entstehen nach dem Naturlauf. Außerdem giebt es vollkommene Geschöpfe wie Menschen und — Esel und unvollkommene wie Schlangen, Frösche und Mäuse. Der Kanon redet von der ersten Bedeutung; das können allerdings die Dämonen nicht, hingegen niedere Creaturen können sie schon hervorbringen, wie das auch Albertus Magnus bestätigt,

der außerdem eine doppelte Verwandlung (transmutatio) unterscheidet, eine das Wesen alterirende und eine mehr zufällige Eigenschaften bezeichnende. Mithin ist nicht ausgeschlossen, daß auf dem Wege der transmutatio accidentalis die Dämonen solche Verwandlungen auch höherer Geschöpfe bewirken können". (Pars II, 8.)

Nun folgt eine ganze Flut von Beweisen für diese Behauptungen. Hat nicht jene ausgezeichnete Zauberin (famosissima Maga) Circe, die Gefährten des Ulysses in Thiere verwandelt? Wird nicht weiter berichtet, daß die Gefährten des Diomedes noch lange nach seinem Tode als Vögel um seinen Tempel flogen! Auch Nebuchodonosor fraß sieben Zeiten gleich einem Rind Gras; und der heilige Prästantius erzählt von seinem eigenen Vater, daß er eine Zeitlang ein Pferd gewesen und mit andern Thieren geweidet habe. Nicht minder ist bekannt, daß der heilige Makarius ein Mädchen heilte, das sich für ein Pferd hielt. Jene Wölfe, welche bisweilen Menschen anfallen und Kinder aus der Wiege rauben, was sind das anders als Verbrechen durch die magischen Künste der Hexen bewirkt? Die Thiere sind ja, wie Albertus Magnus lehrt, aus fünf Ursachen den Menschen feind. Außerdem lehrt die Bibel, daß Gott wiederholt durch Thiere straft. Heißt es nicht: Ich will der Thiere Zähne unter sie schicken und der Schlangen Gift (5. Mos. 32. 24). Haben nicht auf den Fluch des Elisa hin zwei Bären jene 40 Knaben zerrissen, die den Propheten Kahlkopf schalten (2. Kg. 2. 24)? und in 1. Kg. 13. 24 lesen wir, wie ein Prophet seines Ungehorsams wegen von einem Löwen zerrissen wurde. Es sind dies wirkliche Thiere, aber vom Teufel besessen (I. 10, II. 8). Zu gleicher Zeit giebt der Hexenhammer einige Geschichten zur Illustrirung seiner Behauptungen zum Besten; so von einem Holzhacker, der von drei Katzen angefallen wurde, diese durchprügelte, nachher aber wegen Mißhandlung dreier vornehmer Frauen in's Gefängniß geworfen wurde, bis es sich herausstellte, daß er ja nicht Frauen, sondern nur Katzen getroffen habe, in die sich freilich jene Frauen verwandelt hatten (II, 9).

Nicht minder ist es katholisch, anzunehmen, daß die Hexen Jemanden zur Liebe oder zum Hasse entflammen können; denn wie Hiobs Geschick zeigt, haben die Dämonen Gewalt über den Körper, heftige Leidenschaften zu erregen. Davon sind Beispiele die Ge-

schicke der Dina (1. Mos. 30) und der Thamar 2. Sam. 13. Auch 2. Korinth. 12, 7 wird herbeigezogen. Erkennbar ist solche durch den Teufel geweckte Leidenschaft, sei es Liebe oder Haß, von der gewöhnlichen durch ihre ungestüme Art, mit der sie den Menschen fortreißt, unwiderstehlich ihr zu folgen; sowie jener Esel, auf dem Jesus nach Jerusalem ritt, dem Herrn gehorchen mußte und nicht anders konnte. Ebenso ist es ausgemacht, daß sie Kinderlosigkeit der Ehen bewirken und überhaupt allerlei Störungen in der Verbindung von Mann und Frau bewirken können; denn wie Hiob und noch mehr Sara in Tobias Geschichte zeigt, der sieben Männer durch den bösen Geist Asmodi getödtet wurden, haben die Dämonen Macht über den Körper. Und haben sie nicht Loth's Weib in eine Statue verwandelt? Wenn sie das Größere vermögen, warum sollten sie das Kleinere nicht thun können! Konnten doch auch die ägyptischen Zauberer Pflanzen und Ungeziefer hervorbringen. Zudem gestattet Gott solche Uebel zur Strafe wegen der verderblichen Wirkung der ersten Sünde, welche durch die Geburt fortgepflanzt wird. In ähnlicher Weise wird das Beispiel von Hiob und Sara verwendet, um daraus darzuthun, daß die Hexen mit Hilfe der Dämonen Krankheit und Uebel aller Art hervorbringen können, „alles das zum Lob und Ruhm Gottes, um Abscheu und Haß gegen ein solches Verbrechen zu erwecken". (Pars I, 9, 9 u. P. II, 1, 9, 10, 11.) Zugleich erläutert der Hexenhammer bei dieser Gelegenheit, unter einem Schwall von Gelehrsamkeit, mit der er öfter seine Leser zu betäuben sucht, wie die außerordentlichen von den gewöhnlichen Krankheiten zu unterscheiden seien. Die Aerzte haben folgende Anzeichen: sie schließen aus den Umständen; forschen nach dem Sitz und der Ursache der Krankheit; ist diese nicht zu entdecken und ist auch keine Ansteckung vorhanden, so ist die Krankheit durch Dämonen veranlaßt. Aehnlich verhält sich's, wenn die Medikamente nichts nützen und die Krankheit unheilbar ist. Oft trifft auch das Urtheil des Kranken mit dem des Arztes über den dämonischen Ursprung der Krankheit zusammen. So war es mit jenem Vornehmen in der Diözese Speier, der von seiner bösen Frau verhext worden, indem er bei einfacher Berührung plötzlich niederstürzte und den Verstand verlor. Einige halten flüssiges Blei über den Kranken und gießen es in eine mit Wasser gefüllte

Schale. Erscheint nun ein einigermaßen deutliches Bild, dann urtheilen sie, daß die Krankheit ex maleficio sich ereignet habe. Ob freilich ein solches Verfahren erlaubt sei, ist eine Frage. Die Kanonisten billigen es, die Theologen halten es für unerlaubt; „da man nichts Böses thun dürfe, damit Gutes herauskomme". (I. qu. XVIII.)

Einfacher ist wieder die Kunst, den Kühen die Milch zu entziehen und allezeit fertige frische Butter zu haben. Die Hexen stoßen ein Messer in die Wand, nehmen einen Milcheimer zwischen die Knie, indem sie den Teufel anrufen, er möchte ihnen doch von dieser bestimmten Kuh Milch verschaffen. Mit der größten Geschwindigkeit melkt nun der Teufel die betreffende Kuh, bringt der Hexe die Milch und weiß es so einzurichten, als wenn sie aus dem Messerstiel herausgezogen würde. Auf ähnliche Weise kommen die Hexen zu Wein; irgend ein Teufel stiehlt ihn andern, besonders frommen Leuten, aus dem Keller und füllt die Flaschen seiner Verehrer damit. Etwas seltsamer ist die Probe, welche der Hexenhammer von Butterbereitung giebt. Von einer Gesellschaft Reisender, die an einem Fluß, an dem eine Heerde weidete, vorübergehen, ist Jemand lüstern nach Butter. Alsbald geht ein anderes Mitglied an den Fluß, stößt das Wasser mit den Händen rückwärts, als ob er Butter machte und siehe, nach einer kurzen Zeit bringt er eine Menge gutschmeckender Maibutter zum Vorschein. (Pars I, 9. VIII.)

Eine besondere Art von Künsten mit Hilfe der Dämonen vollbringen die Männer; es lassen sich drei Klassen unterscheiden. Erstens die zauberischen Bogenschützen. Sie sind nicht weniger große Frevler als die Hexen; denn am heiligen Tag der Passion müssen sie ihre Geschosse während der heiligen Messe auf das allerheiligste Bild des Gekreuzigten richten und wenn man auch nicht genau weiß, ob sie direkt mit Worten den Glauben abschwören müssen, so ist doch sicher, daß ohne Verleugnung des Glaubens solche Werke, wie sie sie thun, nicht vollbracht werden können.

Solcher zauberischen Schützen gibt es manche. So hatte ein rheinischer Fürst (princeps Rheni) Eberhard der Bärtige in seinem Lager zu Lendenbrunnen vor sechzig Jahren einen Bogenschützen Namens Punker, der alle Gegner der Reihe nach mit seinen Pfeilen tödtete und traf, wen er ins Auge gefaßt hatte. Derselbe hatte

an einem Tage mit drei Pfeilen das Bild des Erlösers durchbohrt, drei, setzt der Hexenhammer hinzu, denn der Teufel wollte ihn damit veranlassen, die heilige Dreieinigkeit zu verleugnen. Dieser Punker hatte einen geheimnißvollen Kreis an seiner Thür hängen, den man auch nachher in seinem Hause zu Rohrbach in der Wormser Diözese fand, als er in seinen Sünden umgekommen war.

Von demselben wird überliefert: Einige Vornehme hätten, um seine Kunst zu prüfen, seinem kleinen Sohn einen Denar auf das Haupt gelegt und Punker aufgetragen, den Denar mit dem Pfeil zu treffen. Der Zauberer erklärte, er könne das vollführen, aber nur mit großer Schwierigkeit und er bitte, von der Forderung abzustehen, es könnte sonst seinen Untergang zur Folge haben. Als aber die Fürsten nicht darauf eingingen, so holte er einen zweiten Pfeil aus seinem Köcher und schoß den Denar weg, ohne den geringsten Schaden für den Knaben. Darüber gefragt, warum er einen zweiten Pfeil parat gelegt habe; antwortete er: wenn er, sich täuschend durch den Teufel, seinen Knaben getödtet hätte, hätte er selbst sterben müssen und da hätte ich mit dem andern Pfeil rasch euch durchschossen und meinen Tod gerächt. (II, qu. 1. Cap. XVI. S. 369 ff.) Von einem andern Schützen aus der Diözese Konstanz, in der Nähe von der Festung Hohemzorn (Romanshorn?) wird erzählt, daß als er auf ein Kruzifix schoß, Blut heraus floß, welches Wunder allgemein bestaunt wurde. Solche Schützen finden sich an den Höfen der Fürsten, manche sind leider zu sehr von denselben beschützt. Aber diese Hehler und Vertheidiger verdienten mit derselben Strafe getroffen zu werden, wie die Unternehmer.

Eine andere zauberische Kunst der Männer ist, den Geschützen und Waffen die Kraft zu nehmen mit Hilfe von Zauberformeln, daß sie nicht treffen und nicht schaden können und was dergleichen Künste mehr sind. Alle aber verdienen die Strafe der Zauberer, denn überall ist ein Mißbrauch und Verleugnung des Glaubens mit im Spiel. (Pars II, qu. 1. Cap. XVI.) —

b. Der zweite Vorstellungskreis, aus dem der Hexenglauben sich gebildet hat, ist das Homagium oder der Bund mit dem Teufel und die damit zusammenhängenden nächtlichen Versammlungen.

Schon in den bisherigen Ausführungen ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß die Hexen ihre Zaubereien mit Hilfe der

Dämonen vollbringen, und der Hexenhammer macht es zum Glaubenssatz, daß es so sei, und sucht mit einer Flut von Beweisen die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun.

Gleich in der zweiten Frage wird dieses „Problem" des Ausführlichen erörtert. „Allerdings, argumentirt der Hexenhammer, kann es Zauberei geben auch ohne Zuthun des Teufels. So ist's gemeint, wenn Paulus den Galatern zuruft: „Wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet?" (Gal. 3, 1. 2.) Manche Leute haben brennende Augen, deren bloßer Anblick schon eine Verletzung zuzieht. Die Einbildungskraft kann in mancherlei Weise auf den Körper wirken. Oft haben natürliche Dinge verborgene Kräfte und können wunderbare Wirkungen hervorbringen. So können die Hexen wohl auch durch ihre Zauberinstrumente und allerlei Dinge, welche sie unter die Thürschwellen begraben, Menschen und Vieh behexen, ja tödten, ohne daß gerade jedesmal der Teufel unmittelbar mitwirkt. Können doch auch die Heiligen Wunder thun aus eigenem Vermögen. Ferner, es giebt Fälle, wo der Teufel für sich allein wirkt, wie z. B. in der Geschichte Hiobs, der außerordentlich durch ihn litt, ohne daß Zauberei dabei war. Der Grund davon ist, es gab damals noch keine Zauberei, weil der Glaube an den Teufel noch nicht bekannt war. Die Zauberei besteht erst seit Zoroaster, er ist der Erfinder derselben, er, der Sohn von Noahs Sohn Cham, der, wie der h. Augustin (in seinem Buch: De civitate dei) unwiderleglich sagt, bei der Geburt schon lachte, was nur mit Hilfe von Dämonen geschehen konnte. Seit der Zeit ist es anders geworden. Wie die Macht und Kenntniß der Heiligen gewachsen ist, so haben auch die Künste des Teufels zugenommen. Jetzt, da der jüngste Tag nicht mehr ferne, ist die Welt voll Zauberei und Teufelei. Daher die ungeheure Vermehrung der Hexen zur Jetztzeit; der Teufel, der ein geistiges Wesen ist, muß seine Instrumente haben, durch die er wirkt; freilich sind es nicht willenlose Instrumente, sonst wären sie nicht strafbar, sondern lebendige Werkzeuge, die ihre volle Freiheit haben." Somit mag, ohne daß der Vorwurf des Vorurtheils oder der leichtfertigen Behauptungen erhoben werden kann, es als katholische Wahrheit behauptet werden, daß die Hexen mit den Dämonen zusammenwirken und daß die einen nichts ohne die andern hervorbringen können (Pars I, qu. 1, 2).

Der Hexenhammer beschreibt nun des Näheren die Art und Weise des Verkehrs und eines förmlichen Bündnisses mit den Dämonen. „Es giebt zwei Arten, den Bund mit dem Teufel zu schließen; die eine ist eine feierliche, die andere geht mehr im engern Kreise vor sich. Bei der ersten Art kommen die Hexen an einem bestimmten Tage zu einer Versammlung zusammen, allwo sie den Teufel (Dämon) in Menschengestalt unter sich erblicken. Er ermahnt, mit Aussicht auf zeitliches Glück und langes Leben, ihm in Treue zu dienen, worauf die anwesenden Novizen sich ihm empfehlen. Alsdann belehrt er dieselben oder sonstige freiwillige Schüler (voluntarii) in Betreff der Verleugnung des Glaubens, des christlichen Gottesdienstes, der dicken Frau (denn so nennen sie die höchstselige Jungfrau Maria) und über die Verachtung der Sakramente, und er streckt seine Hand aus. Dies thut der Novize in gleicher Weise und verspricht mittelst Handschlag, jene Bedingungen zu erfüllen. Dann fügt der Teufel hinzu, daß das noch nicht genüge und wenn der Schüler fragt, was sonst noch zu thun sei, verlangt er das Homagium oder den Vasalleneid, welcher in sich schließt, daß er mit Leib und Seele ihm ewig angehöre und ihm nach Kräften andere Genossen beider Geschlechter verschaffen wolle. Zum Schluß setzt er ihnen dann auseinander, wie sie aus den Gebeinen der Kinder, namentlich der durch das Wasserbad der Taufe wiedergeborenen Kinder gewisse Salben verfertigen können, durch welche sie unter seinem Bestande alle ihre Wünsche auszufüllen vermöchten." (Pars II, qu. 2, S. 238.)

Anders freilich der privatim abgeschlossene Vertrag. Die Veranlassung zum Abschluß geschieht auf verschiedene Weise. Oft kommt der Teufel Männern und Frauen durch irgend eine körperliche oder zeitliche Noth bei; ein anderes Mal redet er sie sichtbar, bald auch durch Mittelspersonen an und verspricht ihnen, für den Fall sie nach seinen Rathschlägen handeln wollten, daß alles auf ihren Wink zu ihren Diensten sein würde. So ist uns, fährt der Hexenhammer fort, ein braver Wirth bekannt, welchem innerhalb eines Jahres nach und nach vierundvierzig Pferde behext wurden. Seine Frau wandte sich aus Verdruß endlich an gewisse Hexen und nun ging ihrem Manne kein einziges Pferd mehr darauf. Aber freilich — sie lernte beinahe das Hexen selbst darüber. So

hat der Teufel tausenderlei Mittel den Menschen beizukommen und sie in sein Netz zu verstricken. Insbesondere liebt er es, auf diese private Weise unschuldigen und frommen Mädchen zu erscheinen, um sie in Gestalt eines schönen Jünglings zu verführen und in seinen Bund zu ziehen.

Bei dieser Art von Verkehr verlangt dann der Teufel auch nicht das förmliche Abschwören des Glaubens, sondern nur die Uebertretung einiger kirchlicher Gebräuche, z. B. an den Sonntagen zu fasten und am Freitag Fleisch zu essen, in der Beichte gewisse Vergehungen zu verheimlichen oder dergleichen Dinge mehr. Oefter wird der Pakt nur auf gewisse Jahre geschlossen. Der Teufel thut dies nach dem Hexenhammer aus vier Gründen. Einmal ist er ein Kenner des menschlichen Herzens und weiß, daß, wenn er mit ihm leise beginnt, er es bald zu Großem führen kann; zweitens kann er, wenn das Bündniß nur auf eine gewisse Anzahl Jahre eingegangen ist, während dieser Zeit den Menschen genau in seinem Gehorsam gegen ihn kennen lernen. Drittens ist er ein geschickter Astronom und weiß aus dem Lauf der Dinge, daß ein Mensch nur noch so und so viele Jahre zu leben hat; hauptsächlich aber geht er auf den Abschluß des Paktes, in dessen Wesen es eigentlich liegt, dem Teufel mit Leib und Seele auf ewig sich zu übergeben, auf eine kürzere Zeit ein, damit der Mensch weniger in Gefahr komme, da ja auch gute Engel über ihn wachen, zu bereuen und das göttliche Erbarmen anzuflehen. Wenn er merkt, daß es dahin kommen will, dann stößt der Teufel die Hexe selbst hinweg, oder er setzt sie großer Noth aus, bringt sie zur Verzweiflung und sucht auf die eine oder andere Weise zu profitiren. Daher kommt es, daß während Einzelne so leicht Geständnisse machen, Andere auch durch die größten Folterqualen nicht bewogen werden können, etwas zuzugestehen und daß Manche, wenn sie bekannt haben, sich erhängen. Es ist der Teufel, der das bewirkt, aus Furcht, sie möchten vielleicht noch durch Buße und Beichte Gnade finden. Glückte ihm diese List nicht und wurden sie verhindert, sich zu ermorden, so sucht er auf eine andere Weise ihnen die Gnade zu entziehen, durch Raserei, Verwirrung der Sinne oder plötzlichen Tod.

Fragt man nun, woher stammt dieser Vorstellungskreis, so sind auch hier die Elemente dazu seit Jahrhunderten gegeben. Der

Dämonenglaube, ursprünglich, als Glaube an höhere Mächte, gleicher Abstammung mit der Religion, hat seine Wurzel in den das Naturleben abspiegelnden heidnischen Religionen. Dem ungebildeten Bewußtsein, das keinen Einblick, ja nicht einmal eine Ahnung von den wirkenden Kräften und Gesetzen in der Natur hat, erscheint dieselbe keineswegs so harmonisch, als dem modernen abgeblaßten Naturgefühl. Die Stürme, die alles niederwerfend durch die Lüfte sausen, Donner, Blitze, Erdbeben, vulkanische Ausbrüche, erstarrende Kälte und versengende Hitze, Ueberschwemmungen, Wasserfluthen und im Zusammenhange mit alldem Seuchen und Krankheiten, denen Tausende zum Opfer fallen, sind dem Naturmenschen Ausflüsse dämonischer, feindseliger Gewalten, die in der Luft, in Wäldern, in Wüsten und im Erdinnern hausen, woher alle diese Schreckniſſe kommen. Bei den heidnischen Culturvölkern bewirken diese Ursachen an sich den Glauben an Dämonen; es kommt aber das früher schon erwähnte Gesetz hinzu, daß die guten Götter eines Volkes zu verderblichen Dämonen herabsinken, sei es, daß ein Volk von einem andern unterjocht wird, oder vom Mutterstamme sich losreißt, oder sonst auf eine höhere Culturstufe sich erhebt. So kam es, daß in Indien der ursprüngliche Name für Gottheit (diva, von dem Stamm dio hell, leuchtend) zur bleibenden Bezeichnung des bösen Geistes (diva = Teufel) wurde. In der umfassendsten Weise vollzog sich dieser Prozeß im Judenthum und Christenthum gegenüber den andern Religionen. Nachdem das Judenthum von seinem keimartigen Monotheismus des einen Nationalgottes Jehova in der Zeit der babylonischen Gefangenschaft zum universellen Monotheismus, daß Jehova der erste und alleinige Gott sei (Jes. 44, 6), sich aufgeschwungen hatte, verwandelten sich die Götter der andern Völker zu Dämonen (Ps. 106, 37). Zur Zeit Christi wimmelte es von Teufeln im jüdischen Volksbewußtsein und zugleich hatte sich, schon damals unter dem Einfluß persischer Ideen, in ihrer Verbindung mit alttestamentlichen (Hiob 1 und 2 und Sach. 3, 1—5) der Glaube an Dämonen zu einem förmlichen Reich der Finsterniß, mit einem Obersten und Fürsten verdichtet, das dem Reich des Lichtes und Guten gegenüber steht. Im Verlauf der christlichen Entwicklung vermehrte sich die Zahl der Dämonen noch mehr. Nach dem früher berichteten Gesetz sanken mit dem Vordringen der christlichen Ideen die Götter der Griechen und

Römer gleichfalls zu Dämonen herab, und der ganze heidnische Cultus zu einem Dämonendienst. Sie sind die Urheber der Christenverfolgungen, sie suchen die Heiligen zum Falle zu bringen, äffen den christlichen Gottesdienst nach, und der Trost der Kirche ist, daß sie mit ihren Gebeten, Reliquien und dergl. stärker ist, als die Dämonen. Ein ähnliches Schicksal hatten später die germanischen Götter.

So war die Luft, das Wasser, die Wälder, die Schluchten, die Höhlen und Wüsten allenthalben mit Dämonen und bösen Geistern erfüllt, die darauf ausgehen, die Menschen zu fangen, zu schaden und an Leib und Seele zu verderben, gleich hungernden Löwen umhergehend und suchend, wen sie verschlingen mögen (1. Petr. 5, 8, Eph. 6, 11—12). Zu gleicher Zeit wurden im 13. Jahrhundert die Vorstellungen vom Teufel immer krasser und materieller, er kann alle möglichen Gestalten annehmen, sich bald in einen Bären, Wolf, Affen, Raben, Geier, Kröte und Katze verwandeln, bald als ein schmucker Soldat oder Jäger oder als Engel des Lichts auftreten[1]).

Auch der Glaube, daß man mit den Dämonen in Verbindung treten könne, ist uralt. Der heidnische Volksglaube betrachtete mit Recht alle großen Männer als unter dem Einfluß der Götter stehend und ihre Werke durch ihre Mithilfe vollbringend. Proben hiervon liefern die heidnischen Schriftsteller, namentlich Homer zur Genüge, und auch Cicero gibt diesem Glauben in einem bekannten Worte Ausdruck.

Nachdem im Christenthum die heidnischen Götter sich zu Dämonen und bösen Geistern verwandelt hatten, so wurde auch der Verkehr mit ihnen zu einem Verbrechen gestempelt und gar ein förmliches Bündniß zum schwersten Abfall von Gott und vom Glauben.

Schon im vierten Jahrhunderte hatten sich Sagen von solchen Bündnissen gebildet. Der Kirchenvater Basilius der Große erwähnt eines Sklaven, der einen solchen Bund geschlossen, aber mit

---

1) Roskoff, G., Geschichte des Teufels. 2 Bände. Leipzig, Brockhaus. Erste Auflage 1869. Vergleiche auch meine eingehende Besprechung des Buchs in Schenkels „Kirchliche Zeitschrift". Jahrgang 1872, S. 94 ff.

Hilfe der Kirche und ihrer Weihungen wieder aus den Klauen des Teufels befreit wurde.

Berühmt ist die in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts auftauchende vielverbreitete Sage von dem Vicedominus Theophilus von Adana in Silicien, der, um Bischof zu werden, Christus und seine Mutter verleugnete und mittelst Urkunde sich dem Teufel verschrieb, aber nachdem er 40 Tage und 40 Nächte zu Maria gebetet, durch deren Hilfe wieder aus der Macht der Hölle erlöst wurde. Maria nöthigte den Teufel, die Urkunde wieder herauszugeben. Nicht minder gern gehört und durchs ganze Mittelalter verbreitet, ist die von Calderon in seinem wunderthätigen Magus dramatisch bearbeitete Sage von dem Heiden Cyprian aus Antiochien, der, um die schöne Justine zu erlangen, sich dem Teufel verschrieb, aber als dieser nicht im Stande war, die Christin zu bezwingen, sich wieder von ihm lossagt und nun selbst Christ wurde [1]).

Seit dem 12. Jahrhundert wurde es Uebung, hervorragende, durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer als mit dem Teufel im Bunde zu denken. In dem Faustbuch vom Jahr 1599 sind unter andern als Zauberer und Schwarzkünstler genannt: die Päpste Sylvester II., Gregor VII., Leo IX., Alexander VI., ferner Bischof Heinrich von Basel, Cornelius Agrippa; sie alle, „die einen sondern fürnehmen Lehrmeister gehabt“ [2]).

Ein zweiter Punkt betrifft die nächtlichen Versammlungen mit dem Teufel. Es kommen hier drei Fragen in Betracht: die Art, wie die Hexen hingelangen, Zeit und Ort der Versammlung und endlich das verbrecherische Treiben auf derselben. Was die erste Frage betrifft, so antwortet der Hexenhammer: Sie kommen zu diesen Versammlungen vermittelst ihrer wunderbaren Fahrten durch die Luft, die sie mit Hilfe des Teufels vollbringen. Der Hexenhammer widmet diesen Luftfahrten ein eigenes langes Kapitel. Allerdings meint er, die Sache habe ihre Schwierigkeit, weil sie nur aus einer Stelle der H. Schrift bewiesen werden könne. Auch der Kanon des Episcopus wolle die Meinung nicht zulassen, daß einige Weiber glaubten und bekannten, sie ritten in Gesellschaft der

1) Düntzer, Heinrich, Goethes Faust. Leipzig 1850. Bd. I, S. 2 ff.
2) Scheible, Das Kloster. Bd. II, S. 277.

heidnischen Göttin Diana oder der Herodias und mit unzüchtigen andern Frauen auf gewissen Thieren und durchwanderten große Strecken Weges im Sturm der Nacht ohne ein Wort zu reden, das sei die Wirkung eines bösen Geistes auf das Gemüth, also nicht wirklich, sondern nur in der Einbildung. Allein wie verwerflich sei solcher Glaube! von ihm komme die ungeheure Vermehrung der Hexen und warum sollten die Luftfahrten nicht möglich sein? Weiß man denn nicht, daß jene Zauberer, welche gewöhnlich Schwarzkünstler (negromantii) genannt werden, von den Dämonen große Strecken weit durch die Luft geführt werden? Bisweilen laden sie sogar andere ein und führen sie mit sich auf einem Pferd, das freilich nicht ein wirkliches Pferd, sondern ein Dämon in Pferdegestalt sei. Außerdem haben wir in diesen Dingen hinlängliche Erfahrung. Uns selbst hat ein Student, der vermuthlich in der Diözese Freysingen als Priester noch am Leben ist, erzählt, daß er von einem Dämon durch die Luft entführt und in entfernte Gegenden gebracht worden sei; ein anderer Priester, jetzt in der Gegend von Landshut, versicherte uns, wie er selbst mit eigenen Augen eine solche Fahrt gesehen habe. Es war bei einer großen Versammlung von Studenten; einer sollte fortgeschickt werden, um Bier zu holen, kehrte aber, als er vor dem Hause einen dichten Nebel sah, erschreckt zurück. Nun rief ein anderer: „und ich werde gehen, selbst wenn der Teufel zugegen wäre“. Und siehe, kaum war er vor die Thüre getreten, da wurde er vor aller Augen in die Luft hinauf entführt.

Solches passirt übrigens nicht bloß Wachenden, sondern selbst Schlafenden. Wir meinen jene, welche ohne Widerstand im Schlafe über die Ziegel der Dächer und auf die höchsten Gebäude steigen und die, wenn man sie bei ihrem Namen nennt, alsobald herunter stürzen. Nicht ohne Grund schreiben dies mehrere den Dämonen zu. Die Hauptsache aber ist: wurde nicht Christus vom Teufel auf die Zinne des Tempels geführt? Freilich nicht ohne Zulassung Gottes. Aber wenn Gott solches zuläßt bei den Gerechten und Unschuldigen, warum sollte er es nicht bei denen thun, die sich dem Teufel weihen? Auch von Habakuk heißt es, daß ein Engel ihn im Augenblick von Judäa nach Chaldäa trug. Sonst wird noch darauf hingewiesen, daß ja auch die Himmelskörper, nach der

Meinung heiliger Väter und Philosophen von Intelligenzen bewegt werden. (Pars II, qu. 3, S. 250—256.)

Die Art und Weise nun, wie die Hexen den Luftflug zu Stande bringen, geschieht so. Nach der Instruktion der Teufel bereiten sie aus den Knochen der von ihnen, namentlich vor der Taufe getödteten Kinder eine Salbe und salben damit irgend ein zum Sitzen geeignetes Ding oder ein Stück Holz und alsobald werden sie in die Luft gehoben. In einzelnen Fällen geschieht es auch auf Thieren, unter deren Gestalt freilich der Dämon vorhanden ist, oder ohne äußere Vermittelung, allein durch die Kraft des Dämon.

Durch einige Beispiele aus der inquisitorischen Erfahrung wird dann noch dargethan, daß die Hexenfahrten, nicht wie einige zum Schaden der Kirche und des Glaubens behaupten, bloße Einbildungen seien, sondern in Wirklichkeit geschehen und ein Mädchen aus Breisach lassen die Inquisitoren gestehen, daß die Fahrten auf beide Arten geschehen, körperlich und vermittelst der Einbildung; denn, setzte sie hinzu, wenn die Hexen in irgend einem Falle auch nicht wirklich die Fahrten mitmachen, so wollen sie doch wissen, was an jenen Versammlungen ihre Genossen treiben; zu diesem Zwecke stützen sie sich in Aller Teufel Namen auf ihren linken Ellenbogen, worauf ein gelblicher Rauch aus ihrem Munde geht und sie sehen alles, was vorgeht hell und klar. (Pars II, qu. 3.)

Eine weitere Frage betrifft Ort und Zeit der verbrecherischen Zusammenkünfte. Der Hexenhammer weiß von Zusammenkünften auf altberühmten Berghöhen noch nichts. Er bemerkt nur soviel: „ausgemacht sei aus den Geständnissen, wie aus den Werken der Hexen, daß sie an heiligen Orten nicht mit den Dämonen zusammentreffen". Unzweifelhaft waltet hier, setzt er hinzu, der Schutz der Engel; wie denn auch die Hexen aussprechen, daß sie nirgends Frieden fänden, außer wenn sie an heiligen Tagen in den Kirchen sich befänden; daher komme es auch, daß die Hexen schneller als andere zur Kirche hinein und langsamer als diese hinausgehen. (Pars II, qu. 1, Cap. 4, S. 275.)

Hingegen lieben sie als Zeit der Versammlung, außer andern günstigen Gelegenheiten, besonders die hohen Feste der Kirche, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere heilige Zeiten. Der

Gründe, warum die Dämonen solche heilige Tage bestimmen, sind es drei: Erstens ist dadurch das Verbrechen größer, es kommt zur Glaubensverleugnung noch die Lästerung des Heiligen; zweitens erhalten durch diese schwere Beleidigung Gottes die Dämonen eine größere Allmacht gegen das menschliche Geschlecht, auch gegen Unschuldige zu wüthen, da ja, wie Gott selbst verkündigt, die Sünden der Väter gerächt werden müssen bis in das dritte und vierte Glied; drittens weil Festtage wegen der Ruhe von der Arbeit und wegen der an ihnen stattfindenden Vergnügungen leichter geeignet sind, Mädchen und Jungfrauen zu verführen. An einer andern Stelle wird noch Advent, Neujahr und Andreastag genannt und darauf hingewiesen, daß an diesen Tagen, besonders am Neujahr, von den Heiden allerlei Versammlungen zu Ehren des Gottes Janus gehalten wurden, daß man sich Geschenke machte, Umzüge und Reigen aller Art veranstaltete, Tische zurüstete und daß dies viele gottlose Christen nachahmen in Maskirungen, Spielen und anderen abergläubischen Gebräuchen, wodurch die Hexen von den Dämonen durch ähnliche Verlockungen um so eher gewonnen werden [1]). (Pars II, qu. 4, S. 273—75 und qu. 5, S. 280.)

Ein dritter Punkt betrifft das verbrecherische Treiben der Hexen auf diesen Versammlungen. Schon bei der Abschließung des Bundes mit dem Teufel wurde darauf hingewiesen, wie derselbe nur durch Abschwörung des Glaubens sich vollziehen könne, nament-

1) Die Walpurgisnacht (1. Mai) trat als Hauptversammlungszeit der Hexen erst später und von Norddeutschland aus in den Vordergrund. Aehnlich verhält sich's mit den Versammlungsorten. Offenbar hatte jede Gegend ihre altberühmten Höhen, auf denen die Hexen sich einfinden sollten, die Bergstraße den Melibocus, die Ortenau die Hornisgrinde und Mummelsee, Norddeutschland den einsamen Brocken, der nach und nach in der Volkssage eine besondere Berühmheit erlangte. In den Protokollen tritt der Brocken nicht besonders hervor; hier werden vielmehr für jeden Bezirk besondere, in der Nähe befindliche abgelegene, einsame Waldplätze genannt. Daß die obgenannten Berge eine besondere Rolle spielten, hat wohl nicht bloß seinen Grund in der Höhe und Größe, sondern es klingt vielleicht hier eine Erinnerung durch an die altheidnischen Versammlungs- und Opferstätten, die sicher noch in der christlichen Zeit benützt wurden. (Heppe-Soldan, I, 317.) Uebrigens fragt sich, ob Blocksberg nicht eine allgemeine Bezeichnung für den Versammlungsort der Hexen überhaupt ist, wie ja auch der Name Blocksberg in Ungarn, Preußen und Mecklenburg u. s. w. vorkommt.

lich aber das Gelübde in sich schließe, die Religion zu verspotten und nach Kräften den Menschen zu schaden.

Der Hexenhammer wird nicht müde, dieses Thema der Lästerung des Glaubens bei jeder Gelegenheit ins Gedächtnis zu rufen: „Ihre meisten verbrecherischen Werke vollbringen sie mit Hilfe von heiligen Dingen. So legen sie z. B. Wachsbilder unter das Altartuch, ziehen einen Faden durch das heilige Oel und anderes mehr. Namentlich aber entweihen sie die Hostie. So erfuhren wir es selbst in einer Stadt, deren Namen aus Gründen der Vernunft und der Menschlichkeit verschwiegen werden soll. Da ging eine Hexe zum heiligen Abendmahl; kaum hatte sie die Hostie genommen, so verbarg sie dieselbe, wie es die häßliche Art der Weiber ist, in das Schnupftuch, warf sie nachher, wie der Teufel sie gelehrt hatte, in eine Schaale, in der eine Kröte sich befand, und verbarg das Ganze an einer Stelle unter dem Fußboden. Ein Taglöhner, der an die Stelle kam, und die Stimme eines verborgenen, neugebornen Kindes zu vernehmen glaubte, rief alsbald den Schulzen herbei, in dessen Gegenwart die Schaale sammt Kröte und Hostie hervorgeholt wurde. Uebrigens gab nachher die Hexe selbst das zu und erklärte zugleich, daß sie diese Dinge deshalb verborgen habe, um daraus Pulver zu machen und nach Lust Menschen und Thieren Schaden zufügen zu können. Andere Hexen haben die Gewohnheit, die Hostie unter die Zunge zu verbergen und sie nachher zu allerlei Dingen zu verwenden". (Pars II, qu. 5, S. 282—283.)

Und an einer andern Stelle heißt es: Sie übertreten nicht blos die Fastengebote und verachten die Sakramente, sondern bei der Emporhebung des Leibes Christi durch den Priester spucken sie auf die Erde oder schließen die Augen oder bringen irgend eine nichtsnutzige lästerliche Rede vor. (Pars II, qu. 1, S. 229.)

Ein weiteres Verbrechen, das auf den Versammlungen ausgeheckt wird, ist der Kindermord. Der Hexenhammer berichtet hierüber nach den Aussagen des schon erwähnten Inquisitors Dr. Nider, daß die Hexen auf ihren Versammlungen Kinder verzehren, sogar ihre eigenen Kinder kochen und als Gericht auftragen. Nach der Mittheilung eines Richters Petrus gestand eine Hexe im Berner Gebiet, daß auf einer Versammlung dreißig Kinder verzehrt worden seien. Eine andere Hexe gestand hierüber Folgendes: „Wir stellen

hauptsächlich den ungetauften Kindern nach, aber auch den getauften, zumal wenn sie nicht durch das Kreuzeszeichen oder das Gebet festgemacht werden. Wir tödten sie da in der Wiege oder an der Seite der Eltern durch unsere Zauberformeln (Caeremoniae). Die Leute freilich glauben hernach, sie seien erdrückt oder sonst getödtet worden. Alsdann stehlen wir sie aus dem Grabe und kochen sie mit Kalk, bis sich alles Fleisch von den Knochen löset und zu einer Masse geworden ist. Aus den festern Theilen machen wir eine Salbe nach unseren Künsten und Gewohnheiten, die Flüssigkeit aber füllen wir in eine Flasche und wer unter einigen wenigen Ceremonien davon trinkt, ist sogleich in unsre Geheimnisse eingeweiht und ein Gelehriger unserer Sekte." (Pars II, 2, S. 239 fg.)

Hierher gehört auch das Verbrechen, dem der Hexenhammer zwei volle Kapitel widmet, durch malefizische Hebammen. Sie schädigen die Frucht schon im Mutterleib, befördern unzeitige Geburten oder geloben die Kinder dem Teufel an, indem sie dieselben unter allerlei Vorwand in die freie Luft oder unter den Schornstein tragen und in die Höhe heben. So geschah es in der Diözese Straßburg im Städtchen Zabern (Oppido Tabernio), wo eine Hebamme, weil sie nicht wieder genommen wurde, das Kind behexte, so daß es nach einiger Zeit Nägel, Dornen und Knochen spie, wie Aehnliches von Tann, Diözese Basel, zu erwähnen ist, wo man in den Köpfen der Kinder Nägel fand. (Pars I, 9 und II, 12.)

Auch diese grausigen und entsetzlichen Vorstellungen fand der Hexenhammer im Volksbewußtsein schon vor. Man erzählte Aehnliches zuerst von den Christen. Man warf ihnen vor, sie hielten in ihren Versammlungen Thyestische Mahle, bei denen ihre eigenen Kinder verzehrt würden. So werde in den Versammlungen der Christen ein Gericht aufgetragen, das äußerlich einer Mehlspeise ähnlich sehe, und einer der Neulinge müsse es aufschneiden; das sei aber ein mit Mehl bestreutes Kind, welches nun von der Versammlung verzehrt werde; offenbar eine Entstellung der sogenannten Agapen oder Liebesmahle, die sich von der apostolischen Zeit an bis zum Ende des dritten Jahrhunderts behaupteten. Ein anderer Vorwurf, der vielleicht aus dem Knien und dem Fußfall der reuigen Gefallenen sich bildete, war: sie verehrten auf unanständige Weise den Oberpriester und beteten einen Eselskopf an. Ueberhaupt betrachteten

die Heiden die Versammlungen der Christen nicht bloß als eine Fundgrube der schändlichsten Verbrechen, sondern zugleich auch als eine Verhöhnung der Religion und der religiösen Gebräuche. Ein Celsus vergleicht den christlichen Cult mit dem Götzendienste der Aegypter, wo Katzen, Affen, Krokodille, Böcke und Hunde verehrt werden. Einen Einfluß auf diese Vorstellung hatte wohl auch die Abneigung gegen die heidnischen Mysterien mit ihrem unheimlichen Charakter, mit denen man die Versammlungen der Christen verglich, sowie die Natursymbole, welche einzelne gnostische Sekten verehrten[1]). Diese Vorstellungen trugen nun später die Christen, das heißt die vermeintlich rechtgläubige Kirche, auf ihre Gegner, die Sekten über. Selbst die sittlich strengen Montanisten, zu denen bekanntlich der große Glaubensvertheidiger Tertullian gehörte, entgingen diesen Vorwürfen nicht. Nach Eusebius und besonders nach dem wüthenden Epiphanius von Alexandrien, auf dessen Anstiftung die edle Philosophin Hypatia durch den Pöbel umgebracht wurde, sind die Märtyrer der Montanisten Missethäter; jährlich schlachten sie in ihren Versammlungen ein Kind oder zerstechen es am ganzen Körper mit ehernen Nadeln, kneten das Blut unter Mehl und backen Abendmahlsbrod daraus. Von dem Gnostiker Kaprokrates wird erzählt: die Neueintretenden würden mit einer Scheere oder Nadel am rechten Ohrläppchen gezeichnet; eine Vorstellung, die in der in den Hexenprozessen zur Auffindung des sogenannten Hexenmals üblichen entsetzlichen Nadelprobe wiedererscheint.

In vermehrter Gestalt wurden diese Darstellungen auf die im dritten Jahrhundert von Persien aus entstandene, seit dem vierten und fünften Jahrhundert auch im Abendland sich ausbreitende Sekte der Manichäer übertragen. Sie wurden von der orthodoxen Kirche in ihren Versammlungen der schmutzigsten Verbrechen und schändlichsten Gräuel beschuldigt, namentlich auch einer schamlosen Verhöhnung des heiligen Abendmahls. In diesem Vorstellungskreis tritt auch zum erstenmal jener blasse Mann auf, der später in den Hexenprozessen so oft wiederkehrt. Mani, der Stifter der Sekte, erzählte man, werde in diesen Versammlungen angebetet und er

1) Hagenbach, Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte. S. 164 u. 280 und Keim, Rom und das Christenthum. Berlin, 1881. S. 362 ff.

erscheine als ein Mann von blasser Gesichtsfarbe, die ihm der Teufel angemalt habe.

Diese Darstellungen und Beschuldigungen gegen die Manichäer waren deshalb von so ernster Bedeutung, weil man im spätern Mittelalter alle Gemeinschaften, die mit der Kirche in Widerspruch geriethen, z. B. auch die Waldenser und Albigenser, mit dem Namen der Manichäer brandmarkte und das Volk durch den Vorwurf der Schlechtigkeit und einer verruchten Verhöhnung des Heiligen gegen sie aufhetzte. Auf die Form und den Vorstellungskreis der Hexenversammlungen wirkte außerdem, wie schon oben angedeutet ist, auch der germanische Götterglaube, namentlich die Idee, daß die Götter zu gewissen Zeiten ihre Umzüge hielten. Auch ist anzunehmen, daß bis ins zwölfte und dreizehnte Jahrhundert hinein einzelne Anhänger des alten Glaubens, namentlich aus den länger am Alten hängenden Frauen, an bestimmten Festen des alten Cultus auf Bergen, in abgelegenen Wäldern, auf frühern Opferstätten zusammen kamen und den alten Göttern huldigten, wodurch sie ins Gerede kamen, mit dem Teufel in Verbindung zu stehen und ihn anzubeten [1]).

Bei allem Unnatürlichen und Widerlichen, das die Phantasie der Heiden und Christen ersonnen, auf ihre Gegner übertrugen und dessen man dann wieder die Hexen bezüchtigte, haben wir bis jetzt eine Beschuldigung noch nicht berührt: den Vorwurf der Buhlschaft mit dem Teufel. Auch diese Vorstellung ist alt. Sie lehnt sich an die Sagen von Liebschaften der Götter und der Menschen, von denen Helden wie Achilles, Aeneas und andere abstammen; desgleichen an die Vorstellungen von Satyrn, die den Frauen nachstellen. Auch bei den Juden findet sich dieser Glaube. Die berühmte Stelle 1. Mos. 6, 1—4 von den Verbindungen der Kinder Gottes mit den Töchtern der Menschen wurde schon in dem merkwürdigen Buche Henoch, das die Vorstellungen der Juden von den Geistern, Engeln, Dämonen und ihrem Uraufenthalt darlegt, wie sie etwa 100 bis 150 Jahre vor Christus allgemein waren, auf die Verbindung der Dämonen mit Erdentöchtern gedeutet. Das Nachtgespenst Lilit (Jes. 13, 14) — von der Vulgata mit Lamia übersetzt,

1) Heppe-Soldan I, 150 ff.

ein Name, der später auf die Hexen übertragen wurde — wird nach den Rabbinen als Adams erste Frau beschrieben und galt durch das ganze Mittelalter hindurch als eine Buhldirne, die die Welt mit Dämonen fülle![1]) Sonst kommen noch die Stellen Jes. 23, 21 und 34, 14, wo von bocksgestaltigen Waldmenschen die Rede ist, in Betracht. Im Orient war außerdem die Sage von Drachen verbreitet, welche in Menschengestalt Weiber entführten. Auch der Mohammedanismus hat seine Geister, die den Weibern nachstellen. Durch die Kreuzzüge wurde das Abendland mit all diesen Vorstellungen bekannt und sie verwoben sich mit dem immermehr überhand nehmenden Glauben an Dämonen. So sehen wir im dreizehnten und den folgenden Jahrhunderten das Abendland mit Buhlgeschichten überschwemmt, zwischen Dämonen und Menschen, von denen die erstern bald als Buhlteufel bald als Buhlteufelinnen und Feen in Gestalt schöner Frauen auftraten, und die dann bis ins fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert weitergetragen und weitergebildet wurden. So erzählt z. B. der wiederholt erwähnte, aus Schwaben gebürtige Dominikaner Joh. Nider, der um die Zeit des Baseler Concils Deutschland in die Mysterien des Hexenprozesses einzuweihen suchte, in seinem Gesprächbuche Formicarius, daß unter der Menge von Buhldirnen, die mit den Fürsten und Bischöfen in Konstanz (um 1415) einzogen, sich viele Teufelinnen in Frauengestalt befunden hatten. Er habe das von einem frommen Mann aus Winterthur (?) gehört, den eine solche Buhldirne verführen wollte[2]). Ueber Luther brachten im sechszehnten Jahrhundert

1) Heppe-Soldan I, 173 ff.

2) Formicarius, Cap. IX. im Malleus (S. 769) als Anhang, S. 769. Eine vom Kurfürsten von Sachsen veranlaßte Untersuchung ergab, daß in der Zeit des Konzils über 700 öffentliche Dirnen sich aufhielten. Als der Kurfürst seinen Gewährsmann, den angesehenen Konstanzer Gebhardt Dacher auch zur Nachforschung über die heimlichen Frauen veranlassen wollte, lehnte er es ab mit den Worten: er wäre nicht mächtig genug, es zu thun, seine Gnaden möchten es selbst thun. (Vierordt, Geschichte der evang. Kirche Badens. Karlsruhe 1847, IV, 98.) Johann Nider freilich meint, die „unglaubliche Menge von Buhlerinnen" wäre wegen der Anwesenheit der weltlichen Fürsten und ihres Gefolges nach Konstanz gezogen. Waren es Teufelinnen, wie man sich in den geistlichen Kreisen erzählte, so verschaffte ihr Verkehr mit den Klerikern diesen zugleich den Ruhm von Märtyrern.

die Gegner die Sage auf, er sei der Sohn eines Buhlteufels und einer Wirthstochter in Wittenberg; die Helene, mit der sich Faust verband, war nach der Sage eine Teufelin. Auch die Sage vom Venusberg gehört hierher.

Bei den Kirchenvätern, die wie bekannt allen denkbaren und undenkbaren heidnischen Aberglauben in die Kirche einschleppten, besteht natürlich kein Zweifel über die Wirklichkeit eines solchen Verkehrs, und der heilige Augustin macht noch außerdem bei der Erklärung der Moses-Stelle auf die gallischen Drusii als Buhlteufel aufmerksam. Der in der neuesten Zeit als großer römischer Musterphilosoph aufgestellte Thomas von Aquino, speculirt dann über dieses Thema und bildet die Theorien über den Verkehr der Dämonen mit den Menschen wissenschaftlich aus. Doch waren das im Ganzen gelehrte Grillen und Liebhabereien, die man glauben konnte oder nicht, und es war erst dem Pfaffenthum des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts vorbehalten, die unnatürlichste aller unnatürlichen Meinungen in den Vordergrund zu rücken und zu einem unumstößlichen Glaubenssatz zu stempeln und auf die Hexen anzuwenden[1]).

So wirft die päpstliche Bulle den Frauen Ober- und Niederdeutschlands ausdrücklich vor, daß sie, des eigenen Heils uneingedenk und vom katholischen Glauben abfallend, mit den Dämonen Buhlschaft treiben. Der Vorwurf ist seitdem geblieben und spielt in den Prozessen die Hauptrolle. Der Hexenhammer erörtert diese schmutzige Materie am ausführlichsten unter allen einschlagenden Fragen. Nachdem er schon im ersten Theil in vier ausführlichen Kapiteln sie behandelt, wird sie noch einmal im zweiten Theil in zwei Kapiteln nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten eingehend erörtert und dann im dritten Theil auf sie die Hauptanklage gegen die Hexen begründet. Offenbar haben die Inquisitoren mit einer solchen eingehenden Behandlung dieser Anschuldigung den ganz bestimmten Zweck, den allgemeinen Haß und Abscheu gegen ihre Opfer zu erregen, sie zu den abscheulichsten und hassenswerthesten Menschen

1) Die reale Unterlage für diese Vorstellungen sind eine sinnlich aufgeregte Phantasie und lebhafte Träume. Buchmann (Die unfreie und die freie Kirche, 2. Auflage, Breslau 1875) zieht nicht ohne Grund auch den Cölibat und seine Folgen, sowie die Klosterdisciplin als Begünstigung solcher Vorstellungen mit hinein (S. 277 ff.).

zu stempeln, gegen die Mitleid und Erbarmen Verbrechen ist und gegenüber denen auch die grausamste Strafe und Mißhandlung nicht grausam genug ist.

Zunächst bespricht der Hexenhammer die Möglichkeit eines solchen Verkehres der Dämonen und Menschen. Allerdings, meint er, macht die Natur der Dämonen als körperlosen Wesen, als höhere Geister große Schwierigkeit. Allein nach ihrem Aufenthaltsorte, zu welchem sie verurtheilt sind, zwischen Himmel und Erde, in der Luft und also nicht sehr entfernt von den Menschen, können sie, vermöge ihrer höheren Kräfte, durch Verdichtung der Luft und mit Hinzunahme von irdischen Stoffen, sich einen Körper für eine Zeit lang anbilden. Es ist dieß zwar kein eigner Körper, sondern ein angenommener, allein der Dämon vermag ganz über ihn zu verfügen, wie der Steuermann über das Schiff; er ist in keiner Weise durch ihn beschränkt in seinen Bewegungen und zugleich wird er dadurch menschenähnlich und sichtbar. So kommt es, daß die Dämonen mit den Hexen reden, daß sie sehen, hören, mit ihnen essen und auch sonst verkehren können. Sie können zwar das Alles, z. B. das Reden nicht auf die gewöhnliche menschliche Weise, denn sie haben ja keine Lunge um Luft aufzunehmen und keine Zunge, Zähne und Lippen, um durch Ausstoßen der Luft vernehmliche Rede hervorzubringen, allein sie vermögen Luft einzuziehen und in ihren Körper einzuschließen, und bringen dann durch Ausstoßen derselben menschenähnliche Töne hervor, wie ja auch die Dämonen aus den Besessenen reden und ein guter Engel selbst aus der Eselin Bileams gesprochen hat. Auch Sehen und Hören geschieht auf ähnliche Weise; ihr Sehen ist ein geistiges (spiritualis) und ihre äußeren Augen sind Scheinaugen (depictus), gemacht, um in der Gestalt von Menschen den Menschen zu erscheinen. Ihr Erkennen geschieht auch nicht durch Vermittelung äußerer Organe, sondern ist viel edler und feiner und es schaut aus dem Gesichte der Menschen ihre geheimsten Gedanken. Was das Essen betrifft, so nehmen sie die Speisen in den Mund, allein statt der Verdauungswerkzeuge dient ihnen die Fähigkeit, die Nahrungsmittel alsbald in ihre Elemente aufzulösen. Auch beim (auferstandenen) Christus, fährt der Hexenhammer fort, war ein wirkliches Essen vorhanden, weil er eine nährende, die Speisen verwandelnde Kraft besaß, aber

nicht als ein besonderes Organ in seinem Körper, der ja sammt seinen Kräften und Fähigkeiten verklärt war, sondern in dem Vermögen desselben, die Speise alsbald aufzulösen, wie wenn jemand Wasser ins Feuer wirft. (P. II, 4. S. 262—268.)

Was nun die Wirklichkeit eines solchen Verkehrs betrifft, so ist derselbe über alle Zweifel erhaben, und zwar durch die Schuld der Hexen selbst. Niemand, der die Geschichte des Hexenwesens kennt, wird dieß in Abrede stellen. An sich schon haben alle verderblichen und abergläubischen Künste ihren Ursprung aus solchem blutschänderischen Verkehr der Menschen mit den Dämonen, wie der h. Augustin richtig bemerkt. Bei den früheren Hexen geschah er ohne deren Willen. Die Hexen der Neuzeit hingegen gehen darauf aus; sie geben sich freiwillig dieser schmählichen Sklaverei hin. So haben in den verschiedensten Diözesen, wo wir Hexen der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung überließen, diese selbst bekannt. Namentlich geschah das in der Diözese Konstanz, in der Stadt Ravensburg; wir haben dort in fünf Jahren 48 Hexen eingeäschert und alle haben sie nach eigenem Geständniß einige 10, 12, 20 und mehr Jahre einen solchen verbrecherischen Umgang mit den Dämonen gehabt. Dasselbe bezeugt unser Bruder Cumanus, er, der im Jahr 1485, in comitatu Burbiae (?) 4 Hexen verbrannte. (Pars II, 4. S. 268 ff.)

Einer der Hauptgründe jedoch für das Vorhandensein solcher Verbindungen, ist nach dem Hexenhammer die ungeheure Vermehrung der Werke der Hexen. Woher kommt eine solche Vermehrung? ruft er in der Ueberschrift eines eigenen Kapitels aus und giebt nach einer ausführlichen, hoch philosophisch und gelehrt sein sollenden Erörterung die Antwort: „Nicht von dem Einfluß der Himmelskörper auf die Erde, so groß auch derselbe sein mag, nicht von jener Göttin Fortuna, von welcher die Heiden so viel erzählen, daß sie als Fatum über den Menschen walte, nicht von der Bosheit und Verdorbenheit des Menschengeschlechts, sondern allein vom verbrecherischen Verkehr der Menschen mit den Dämonen, welche letztere als Incubus und Succubus, als Buhlteufel und Buhlteufelinnen darauf ausgehen, das Menschengeschlecht zu verderben."

Eine weitere Ausführung gilt der Frage, ob aus der Buhlschaft der Menschen mit den Dämonen wirkliche Menschen hervorgehen? Der Hexenhammer selbst thut, wie öfter dergleichen, als ob er

solches nicht für möglich halte, da ja die Dämonen nicht wirkliche, sondern nur angenommene Körper hätten. Allein bald zeigt er, daß die Sache über allen Zweifel erhaben, und daß es ein Stück ächten katholischen Glaubens sei, zu behaupten, daß aus der Verbindung der Menschen und Dämonen wahrhaftige Menschen hervorgehen; die gegentheilige Meinung aber sei ketzerisch und stehe den Aussprüchen der heiligen Väter, wie den Traditionen der Kirche und der Schrift entgegen. Als Beweis tritt in erster Linie wieder der heilige Augustin auf, der diesen Gegenstand bespreche bei der Frage nach den Werken der Dämonen und den Fabeln der Poeten darüber. Zwar wolle er, führe Augustin hier aus, dahin gestellt sein lassen, ob Aeneas wirklich von Venus und Anchises abstamme, allein die heilige Schrift bezeuge (1. Mos. 6), daß aus der Verbindung der Engel mit den Töchtern der Menschen jene Wesen hervorgegangen seien, die nun die Erde erfüllen. Nach der Meinung erfahrener und gläubiger Männer nenne man solche Dämonen Silvanen oder Faunen, die den verdorbenen Weiblein nachstellen. Aehnliches wurde von den gallischen Dusii erzählt, welche, setzt der Hexenhammer bösartig hinzu, auch Drusii, Truti oder Druiden genannt werden, ein Name, mit dem man die Hexen belegte. (Pars I, c. 3, S. 46 ff.)

Der Hexenhammer erörtert nun die Bibelstellen, welche bei dieser Frage noch in Betracht kommen, besonders 1. Cor. 11, 10 und 1. Moses 6, 2—4.

In der ersten Stelle rechtfertigt Paulus die Anordnung, daß die Frauen nur bedeckten Hauptes in den gottesdienstlichen Versammlungen erscheinen sollen, mit den Worten: „Deshalb ist das Weib verpflichtet, ein Zeichen der Gewalt (des Mannes) auf dem Haupte zu haben, um der Engel willen.“ Nach der einen Meinung wären hier gute Engel zu verstehen, im Sinne der aus dem Judenthum mit herein genommenen Vorstellung, daß die Engel unsichtbar den gottesdienstlichen Versammlungen anwohnen. Die Stelle soll also eine Mahnung zur Wohlanständigkeit enthalten, um die Engel nicht zu beleidigen. Der Hexenhammer hingegen übersetzt, freilich mit Berufung auf ein Heer von Kirchenvätern und Scholastikern, ohne weiteres böse Engel, das heißt Incubi, hinzusetzend, was vielen als richtig erscheint, kann nicht durchaus falsch sein. (Pars I, 3. S. 48.)

Den Hauptbeweis jedoch für die Verbindung der Dämonen und Menschen und für das Hervorgehen wirklicher Menschen aus derselben, findet der Hexenhammer in der wiederholt erwähnten merkwürdigen Stelle 1. Mos. 6, 2—4. Es fragt sich hauptsächlich, was ist unter „den Kindern Gottes" zu verstehen, von denen gesagt wird, daß sie mit den Töchtern der Menschen zusammen kamen und sie zu Weibern nahmen.

Der Hexenhammer faßt seine lange Erörterung in die Worte zusammen: „Zwar wird von Einigen behauptet, daß unter den Söhnen Gottes die Nachkommen Seths, und unter den Töchtern der Menschen die vom Stamme Kain, verstanden seien, allein wie ich nachgewiesen habe, wird von Vielen das Gegentheil behauptet, und was Vielen richtig erscheint, kann nach den Grundsätzen des Aristoteles nicht durchaus falsch sein, umsoweniger, da auch in den neuesten Zeiten ähnliche Erfahrungen berichtet werden. (Pars I, 3, S. 48—54).[1])

Diese Stelle, besonders Vers 4, wird auch benützt, um Schlüsse auf die Beschaffenheit der Sprößlinge aus diesen Verbindungen zu machen. Es sind Wesen von größerer Kraft als die anderen Menschen. Die Gewaltigen ihres Jahrhunderts, wie die Schrift sagt, hervorgebracht unter den günstigsten Konstellationen, aus welchen Umständen mit Recht geschlossen werden kann, daß sie von starkem und großem Körperbau waren (II, 1. 4). Später freilich, im 17. Jahrhundert, gewann die Meinung die Oberhand, daß aus dieser Verbindung nur eine Art Gewürm, die sog. Elben hervorgehen, welche in den Prozessen des 17. Jahrhunderts eine große Rolle spielen.

c. Das Verbrechen und die Strafe.

Alle diese weitschweifigen und gelehrt seinsollenden Ausführungen des Hexenhammers über die Werke der Hexen, ihren Bund mit dem Teufel, ihre Lästerung Gottes dienen nur Einem Ziele: die Ausübung der Hexerei als das furchtbarste aller Verbrechen hinzustellen, dem gegenüber jede Strafe erlaubt sei. So ist es ein

1) Vergleiche über diese Stelle, die auch im Neuaufleben des Dämonenglaubens der Gegenwart eine Rolle spielt, Näheres in Längin: „Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart" (Leipzig, Otto Wigand, 1887. 1 M. 50 Pf.) S. 60 ff.

Drittes, das der Hexenhammer in den Vorstellungskreis des Hexenglaubens hineinbringt, daß wir es hier mit einem der schauerlichsten Verbrechen zu thun haben, gegen das mit Feuer und Schwert eingeschritten werden müsse.

Allerdings lehnte sich auch hier der Hexenhammer an eine gewisse Ueberlieferung an. Strafbestimmungen gegen magische Handlungen finden sich von jeher, aber sie sind in erster Linie gegen den verursachten Schaden gerichtet. Wo griechische oder römische Schriftsteller solcher Fälle erwähnen, so ist meist irgend ein Verbrechen, Täuschung, Mord, Giftmischerei oder ähnliches mit im Spiel. Das Zwölftafelgesetz verhängt eine Strafe gegen Diejenigen, welche die Saaten und Früchte von fremden Feldern zu sich herüberlocken. Einzelne italische Flurgesetze verboten, eine Spindel im Freien zu drehen, weil dadurch die Erntehoffnungen des Landmannes vernichtet würden. Tödtung durch Zauberei soll nach der Lex Cornelia mit dem Tode bestraft werden. Eine besondere Bedeutung unter den magischen Künsten gewann frühe die Erforschung der Zukunft. Wiederholt wurde von Rom aus gegen Personen eingeschritten und sie aus dem Lande gejagt, weil sie die öffentliche Meinung durch Vaticinien irreleiteten und die Sitten verdarben [1]).

Unter den Kaisern hatten die Magier, je nachdem sie sich für oder gegen das kaiserliche Haus gebrauchen ließen, ein wechselndes Schicksal. Augustus, den Agrippa auf die Gefährlichkeit dieses Menschenschlags hingewiesen, verbannte sie, Tiberius dagegen hatte in Capri ganze Schaaren derselben um sich versammelt. Als aber Libo Drusus, durch ihre Weissagungen verlockt, mit Neuerungen umging, wurden zwei Mathematiker hingerichtet, und die Uebrigen durch Senatsbeschluß aus Italien verbannt. Den Verdacht wegen des Todes des Germanicus suchte er dadurch von sich abzuleiten, daß das Gerücht ausgesprengt wurde, Piso habe ihn durch Zauberspräche und das Einschneiden seines Namens in Blei getödtet. Gehässige Anklagen kamen unter Claudius vor. Ferius Scribonius ward verbannt, weil er die Chaldäer über den Tod des Kaisers befragt haben soll, und Agrippina, obwohl sie selbst diesem Glauben

1) Seneca quaest. natur., IV, 7. Livius IV, XXVI.

ergeben war, klagte Lollia der Magie an, weil sie die Chaldäer über die Vermählung des Kaisers befragt haben sollte. In Nero's Hand wurde die Anklage der Magie vollends benützt, um mißliebige Personen dadurch aus dem Wege zu räumen. So wurden zwei Bürger, denen man nicht traute, zum Tode verurtheilt, unter der Anklage, die Nativität des Kaisers gestellt zu haben. Servitia, die Tochter des verfolgten Barea Soranus, mußte sterben, weil man sie beschuldigte, ihr Geschmeide den Chaldäern gegeben zu haben, um über das Schicksal ihres Vaters und die Dauer des kaiserlichen Zornes Auskunft zu erhalten. Otho war durch die Weissagungen der Magier zum Sturze Galba's angefeuert worden, natürlich, daß sie unter seiner Regierung begünstigt wurden, während sein Nachfolger Vitellius sie wieder aus dem Reiche trieb [1]).

In der mosaischen Gesetzgebung wurde der Ungehorsam gegen die Priester als Stellvertreter Jehova's mit strengen Strafen und die Gotteslästerung mit der Steinigung bestraft (3. Mos. 24, 16). Diese Bestimmung wurde an einem Manne, und zwar von der Gemeinde selbst, vollzogen, der in der Hitze des Streites sich nur zu einigen rohen Flüchen hatte verleiten lassen (4. Mos. 24, 11). Auch böswillige Uebertretung eines gottesdienstlichen Gebotes wird als Gotteslästerung betrachtet (4. Mos. 15, 30). Mit welcher Strenge man vorging, zeigt das Beispiel von zwei Söhnen Aarons (3. Mos. 10, 1—7). Zugleich mit ihrem Vater zu Priestern geweiht, waren sie mit der dienenden Stellung unzufrieden und erlaubten sich eigenmächtig auf dem Rauchaltare zu räuchern, wie täglich ihr Vater zu thun hatte. Mose ließ sie alsbald, noch im Heiligthum, hinrichten und wollte Aaron und seinen Söhnen nicht einmal das Leidtragen gestatten. Es wurde dieses Vergehen als Aufruhr und Umsturz, als Majestätsbeleidigung gegen Gott betrachtet. Von denselben Gesichtspunkten sind auch die Strafbestimmungen gegen die Zauberei geleitet. Es sind die schon oben erwähnten 2. Mos. 22, 18 und 5. Mos. 18, 9—14, nach denen die Zauberer nicht sollen am Leben bleiben. Obwohl nun in den vorerwähnten Zaubereiarten nicht die Rede ist von magischen

1) Tacitus Annalen II, 32, 69; XII, 22, 52; 401, 14, 30. Heppe-Soldan I, 73 ff.

Heilungen, Beschädigungen von Menschen und Thieren, von Erregungen von Gewittern, von einem Bündniß mit den Dämonen und der Buhlschaft mit ihnen, wie man sie den Hexen vorwarf, so wurden doch diese Bestimmungen ohne weiteres, sowie die über die Gotteslästerung, auf die Hexen übergetragen.

Von Seiten der Kirche wurden ursprünglich, wie wir oben beim Canon episcopi sahen, gegen Zauberübungen als höchstes Strafmaß die Exkommunikation angewandt und die weltliche Gesetzgebung kannte nur das einzelne Verbrechen. Allein mit der Sammlung und Herausgabe der alten Stammesgesetzgebung durch Kirchenmänner um's Jahr 900 und 1000 wurde es anders. Während vor dem Erscheinen des Sachsenspiegels keine Spur sich findet über eine Verbrennung von Zauberern laut Gesetz, so hat der Sachsenspiegel, die offenbar bei seiner Niederschreibung innerhalb der christlichen Zeit hineingekommene Bestimmung: „Welcher Mann oder Weib ungläubig ist und mit Zauberei umgeht oder mit Vergiftung, den soll man auf einer Hürte brennen". Dieselbe Bestimmung hat der etwas spätere Schwabenspiegel wörtlich, nur mit dem Unterschied, daß in seinen späteren Redaktionen sich der Begriff der Zauberei erweitert mit den Zusätzen, „daß sie den Teufel mit Worten zu sich laden" oder „sonst mit ihm umgehen", oder „den Herrn Jesu Christi verleugnen und sich dem Teufel ergeben"; hier ist das Homagium deutlich hineingezogen [1]). Allein diese Bestimmungen wurden in verhältnißmäßig nur wenigen Fällen und zwar meist solchen Fällen in Anwendung gebracht, in denen ein Verbrechen vorlag. Das wurde anders als der grausige Innocenz III. 1198 den Stuhl Petri bestieg. Nachdem auf seine Veranlassung in 20jähriger Blutarbeit, von 1209 bis 1229, das ganze südliche Frankreich verwüstet und Tausende als Ketzer zersprengt, um Hab und Gut gebracht, gemordet und niedergemacht waren, sollten die zerstreuten Reste noch aufgesucht und vertilgt werden durch die in Toulouse als bleibend eingesetzte Inquisition, deren Vertreter zu gleicher Zeit in Italien, Deutschland, Belgien und andern Orten der Ketzerei nachspüren sollten [2]). Wir haben in der Einleitung schon darauf hingewiesen,

1) Heppe-Soldan I, 204 ff.

2) Hagenbach, Vorlesungen über Kirchengeschichte des Mittelalters. B. II, S. 42, 71.

wie das Volk schließlich dieser habgierigen Blutmenschen sich erwehrte und in Deutschland 1233 den fanatischen Konrad von Marburg erschlug. Aehnliches geschah in Belgien, Frankreich, Italien, wo in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine ganze Reihe dieser Ungeheuer vertrieben, eingekerkert oder erschlagen wurden [1]).

Allein dieser Widerstand hörte auf und schwächte sich ab, als die Inquisition eine neue Richtung annahm und sich statt gegen die Ketzerei gegen die Zauberei und Hexerei wendete, in welcher ja erstere nach der Lehre der Inquisitoren inbegriffen war.

So erwuchs zuerst in Frankreich aus dem Ketzerprozeß der Hexenprozeß im Anfang des 14. Jahrhunderts; er begann genau in den Gegenden, wo früher der Ketzerprozeß wüthete; Papst Johann XXII. (1316—1334), der überall Zauberer und Hexen sah, die durch das Durchstechen von Wachsbildern ihm und aller Welt nach dem Leben stehen sollten, gab dazu seinen Segen. Wir haben oben das Ende dieses ruchlosen Treibens, gegen das Volk, Bischöfe, Adel und Parlamente in gleicher Weise sich empörten, geschildert und wollen hier nur erwähnen, daß die Opfer, die im Laufe eines Jahrhunderts fielen, nur nach Tausenden zu rechnen sind. Das geschah in derselben Zeit, als die Gottes-Geißel des schwarzen Todes die Völker Europa's erschreckte und nach ärztlicher Schätzung 25 Millionen, das ist ein Viertel der Gesammtbevölkerung hinraffte; als in Deutschland und in den Niederlanden zugleich Tausende und Abertausende von der Epidemie des Veitstanzes erfaßt wurden [2]) und zwischen hinein wieder eine Verfolgung der Juden, die man der Brunnenvergiftung anklagte, sich erhob, die nicht minder Tausende an Opfern forderte. Indem nun die Hexenbulle den Hexenprozeß auch in Deutschland einführte [3]), begann

---

1) Heppe-Soldan I, 218 ff.

2) Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Berlin 1865. Bei Heppe-Soldan I, 227.

3) Vergleiche hier das Urtheil Oscar Wächters: „Schon damals vermutheten Manche, der Papst habe mit dieser Bulle etwas ganz anderes beabsichtigt; es seien zwar die Hexen genannt, aber eigentlich die Ketzer gemeint gewesen; um unter diesem für das gemeine Volk annehmbaren Vorwande nach und nach jene furchtbare Inquisition auch in Deutschland einzuführen". (Vehmgerichte und Hexenprozesse. Coll. Spemann, S. 120.)

jenes barbarische Prozeßverfahren, das gegen die Ketzer schon seit Konrad von Marburg in Uebung war, auch auf den Hexenprozeß angewendet zu werden. Es ist das traurige Verdienst des Hexenhammers, dieses Verfahren in der umfassendsten Weise dargelegt und den Obrigkeiten zur Anwendung dringend empfohlen zu haben.

Der Hexenhammer verhandelt zuerst des Längern über die Größe (enormitas) des Verbrechens und welche Strafen die Hexen verdienen. „Die Sünde Adams war die bedeutungsvollste unter allen Sünden, denn Adam war in der Gnade Gottes und im Stande der Vollkommenheit geschaffen und darum seine Strafe und seine Verdammniß so schwer; denn das ganze Menschengeschlecht wurde durch diese Sünde der Unschuld und der Unsterblichkeit beraubt. Die Sünden aber der Hexen sind schwerer; denn Adam that nur, was eine Sünde war nicht an sich, sondern nur mit Bezug auf das Verbot. Die Sünden der Maleficae aber widersprechen nicht bloß dem Verbot, sondern sie sind an sich selbst Schlechtigkeiten. Sie sind aber zugleich größer als jede andere Sünde, den einzigen Abfall Lucifers ausgenommen. Denn nach welcher Seite man auch die Größe dieser Sünde betrachte, sie übertrifft alle andern in Betreff der Entartung der menschlichen Natur, denn die Hexen verleugnen dieselbe; nach dem innewohnenden Hang, denn sie treiben Hurerei mit den Dämonen; nach der Verstocktheit des Geistes und der Größe des Schadens, denn sie haben es in der Boshaftigkeit ihres Geistes auf Leib und Seele, auf Menschen und Vieh abgesehen. Ihre Sünde ist eine dreifache Verleugnung des Glaubens. Ihr Abfall und ihre Treulosigkeit ist größer als die des Julian des Abtrünnigen, größer als die Heuchelei Salomo's, denn sie schließen einen Bund mit der Hölle; ihre Apostasie ist schlimmer als die der Magier und Astronomen, sie sind nach ihren Worten und Werken Häretiker und Abgefallene. Mit Recht verdienen sie darum die schwersten Strafen, schwerer als alle Lasterhaftigkeit der Welt."

Der Hexenhammer untersucht nun, welche Strafen auf die schwersten Verbrechen gesetzt sind. Die Ketzer werden theils mit dem Kirchenbann, theils mit der Konfiskation der Güter, theils mit dem Tode bestraft und zur Abschreckung wird auch ihren Kindern

das Erbe entzogen; hartnäckige Ketzer, die nicht bereuen und die Ketzerei nicht abschwören, werden durch Feuer verbrannt. Ein Verfälscher des Geldes wird dem Tode überliefert, wie vielmehr die Verfälscher des Glaubens. Nun sind aber die Hexen (Maleficae) nicht einfache Ketzer, sondern Apostaten (Abgefallene) und zwar solche, welche ihren Glauben nicht bloß aus Furcht vor Menschen oder um der Annehmlichkeiten des Lebens willen verleugnen, sondern gemäß den Verpflichtungen ihres Eides, Leib und Seele dem Teufel hingeben. Sie müssen darum mit den höchsten Strafen belegt werden, dies auch wegen des ungeheuren Schadens, den sie stiften. (Pars I, 14.) An einer andern Stelle führt der Hexenhammer aus: „Die Hexen sind Zauberer und Dämonenbeschwörer, weissagen aus flüssigem Blei, sind Gaukler, die allerlei Erscheinungen herzaubern, sie sind Todtenbeschwörer (Nigromantes et pythonissae) wie die Frau in Endor (1. Kön. 28), die Samuels Geist erscheinen ließ, alles zu gleicher Zeit. Ja die Größe des Verbrechens der Hexerei übersteigt sogar die Sünde des Teufels. Denn der Teufel ist Einmal aus dem Stand der Gnade gefallen und niemals in dieselbe zurückversetzt worden; er übertrat ein natürliches Gut. Das Gut der Gnade übertrifft aber das Gut der Natur; so übertreffen darum auch die Sünden der Maleficae die des Teufels, weil sie die in der Taufe empfangene Gnade verleugnen. Der Teufel sündigte, wie Anselmus richtig bemerkt, in einem Augenblick, da noch kein Urtheil über ein begangenes Unrecht vorlag, aus Ueberhebung; die Hexen aber, nachdem so viele Strafen vorliegen und die Kirche noch besondere verhängt hat, sie eilen nicht aus Schwachheit oder bösem Hang, sondern aus der nichtswürdigsten Bosheit des Herzens zu solch schrecklichen Verbrechen. Der Teufel versündigte sich nur gegen den Schöpfer, die Hexen aber gegen den Schöpfer und Erlöser. (Pars I, qu. XVI.) In ähnlicher Weise werden noch drei weitere Gründe angeführt, warum der Fall des Teufels nicht so arg sei als die Sünden der Hexen und dann wird außerdem noch eine Vergleichung mit der Sünde Adams durchgeführt (Pars I, qu. XVII.)

Auf Grund solcher Voraussetzungen entwickelt nun der Hexenhammer in seinem ganzen dritten Theil das Prozeßverfahren gegen die Hexen. In einer langen breiten Ausführung untersucht

er zuerst die Kompetenz zur Verurtheilung. „In erster Linie gehören sie vor das geistliche und zwar als Häretiker vor das Inquisitionsgericht, doch sprechen auch Gründe für das Laiengericht, so daß es gut ist, wenn beide Gerichte gemeinsam vorgehen; außerdem können die Bischöfe für sich auch ohne die Inquisitoren einschreiten."

Es folgt nun in 34 Kapiteln eine Schilderung des Prozeßverfahrens im Einzelnen. Es sind zum Theil entsetzliche Grundsätze, welche hier pfäffischer Fanatismus zur Ehre Gottes und seiner Stellvertreterin, der Kirche, aber zum Hohn auf jede edlere Regung des Menschenherzens gutgeheißen und in ein System gebracht hat, und die dann juristische Spitzfindigkeit und Buchstabenklauberei und kleinstädtische Bornirtheit adoptirte und in Anwendung brachte.

Wir begnügen uns, hier nur die Hauptgrundsätze vorzuführen:

1. Es ist nicht nöthig in einer so seelengefährlichen Sache erst einen Ankläger oder Denuncianten abzuwarten, sondern die Inquisitoren oder das Gericht kann von Amtswegen auf ein bloßes Gerücht hin einschreiten. (Gegensatz zum bisherigen Anklageverfahren.)

2. Im Hexenprozeß können Excommunicirte, Infame, Meineidige, entlaufene Knechte und Mägde, Mitschuldige als Zeugen zugelassen werden; es kann eine Hexe gegen die andere, die Frau gegen den Mann und umgekehrt, die Kinder gegen die Eltern zeugen, aber nur, wenn es sich um Anschuldigung handelt, nicht aber als Zeugniß zu Gunsten der Angeklagten; selbst Feinde werden als Zeugen zugelassen, wenn die Feindschaft nur nicht gar zu heftig ist. (Pars III, qu. IV u. V.)

3. In einem solchen Prozeß sollte es ohne das Geräusch der Advokaten abgehen. Wenn aber ein Vertheidiger verlangt wird, so soll der Richter darauf achten, daß er die Person und nicht den Irrthum vertheidigt. Nimmt er seinen Clienten über Gebühr in Schutz, so wird er mit Recht noch viel schuldiger gehalten als der Zauberer und die Hexe selbst, nämlich für einen Ketzer- und Hexenpatron, das viel gefährlicher ist als ein Hexenmeister (Pars III, qu. X.). — Daraus erklärt sich, daß mit der Zeit sich fast Niemand

mehr der Angeschuldigten annahm und Hunderttausende ohne jede Vertheidigung abgeschlachtet wurden[1]). —

4. Damit weder der Anwalt noch die Angeklagte erfahren könne, wer die Denunzianten oder Zeugen seien und wer dieses oder jenes ausgesagt habe, so ist zu rathen, daß der Richter die Anklagepunkte und die Aussagen der Zeugen durcheinander werfe, also statt Zeuge 1 Zeuge 5 und so weiter setze. Auch ist es gut, in die Anklageabschrift fremde Fakta einzureihen, die da und dort eine Hexe schon bekannt hat. Es macht gar nichts, wenn sie der gegenwärtigen Inquisitin nicht zur Last gelegt sind, es kommt darauf an, Anwalt und Angeklagte zu verwirren (qu. XI.).

5. Es kommt bei der Verurtheilung in erster Linie auf das eigene Geständniß an; da aber der Teufel manche Hexen, die ihm schon länger dienen, so unempfindlich macht gegen die Folter, daß sie sich lieber alle Glieder am Leibe zerreißen lassen, als etwas bekennen, so darf zwar der Richter die Folter nicht „wiederholen" (iterari), außer wenn sich neue Indizien ergeben haben; allein er darf, wenn am ersten Tag kein Ergebniß erzielt wurde, die Folter am folgenden Tag „fortsetzen" (continuere). Sein Urtheil muß also lauten: Wir verurtheilen dich, daß am folgenden Tag die Folter „fortgesetzt werde". Auch darf er, um sie zu einem freiwilligen Geständniß zu bringen, ihr Strafmilderung oder das Leben versprechen, braucht es aber nur eine Zeit lang (ad tempus) zu halten, und kann nach der Ansicht Einzelner nach einiger Zeit sie einäschern, wenn sie gestanden hat. (qu. XIII, XIV, XV.)

6. Um zu erkennen, ob eine Hexe nicht mit Hilfe des Teufels die Gabe des hartnäckigen Schweigens auf der Folter erlangt habe, darf der Richter nur darauf achten, ob sie bei Vorzeigung oder

1) Es ist eine kühne Behauptung Diefenbach's, wenn er sagt: „Der Hexenhammer wolle Anwälte und Appellation zugelassen haben." Gerade das Gegentheil ist der Fall; zu seiner Zeit waren noch Anwälte gerichtliche Sitte; aber er thut alles, um ihnen ihr Amt unmöglich zu machen und gibt den Rath, sie, wenn Gefahr drohe, zurückzuweisen und selbst anzuklagen. (Vergl. Grundsatz 4.) Nicht minder kühn ist die andere Behauptung: „der Hexenhammer beanstande die Glaubhaftigkeit der Aussagen gefangener Hexen"; und was soll man gar von der Behauptung sagen: „Im Ganzen genommen sei der Inhalt des Werkes nicht so schlimm als sein Ruf"? (Diefenbach, Hexenwahn, S. 219 u. 220.)

Annäherung der Folterwerkzeuge weint oder nicht. Da Thränen Zeichen der Reue sind, so sucht der Teufel diese zu verhindern. Zu diesem Zwecke darf der Richter und der Priester mit Auflegung der Hände auf den Kopf im Namen der h. Dreieinigkeit, der Thränen Jesu, der h. Jungfrau und der Apostel sie beschwören, zu weinen. Kann sie das nicht, so ist sie schuldig. Auch geweihtes Wachs in Weihwasser eingegeben, bricht die Zauberei der Schweigsamkeit.

7. Damit der Richter nicht Schaden leide, ist es gut, ständig geweihte Kräuter bei sich zu tragen, darüber zu wachen, daß er von der Hexe nicht berührt werde. Auch lasse man die Hexe rücklings in die Stube führen, damit sie den Richter und seine Gehilfen nicht eher ansehen könne, als diese die Angeklagte, was gefährlich wäre.

8. Weil die Hexen Zaubermittel, durch welche sie sich schmerzlos machen, in den Kleidern und in den Haaren, und selbst an unnennbaren Orten versteckt halten, so ist die Hexe vor dem Foltern auszukleiden und es sind ihr alle Haare am ganzen Körper abzuscheeren (qu. XV, 560) [1]).

9. Will die Hexe immer nicht gestehen, so bringe man sie in ein entferntes Gefängniß und lasse Freunde und Bekannte zu ihr, die vorgeben, sie wollten ihr zur Flucht verhelfen, wenn sie ihnen nur auch etwas von ihren Künsten lehren wolle .... Auf solche Reinigungsmittel, wie die Feuerprobe, daß sie nämlich ein glühendes Eisen zu tragen sich bereit erklärr, ist nichts zu halten, denn der Teufel ist ein guter Kräuterkenner und es gibt solche, die vor dem Feuer schützen; er kann auch leicht in der Geschwindigkeit einen andern Körper zwischen die Hand und das glühende Eisen schieben [2]).

---

1) S. 563 schränkt er die entsetzliche Prozedur insofern ein, als er ausführt, in Alemannien gelte das Entfernen der Haare am ganzen Körper für unanständig; in andern Gegenden nicht, wie denn Cumanus den 1485 verbrannten Hexen die Haare am ganzen Körper abrasiren ließ. Das letztere wurde im sechszehnten Jahrhundert allgemeine grausame Sitte. (Vergleiche auch Buchmann, Die freie und unfreie Kirche. S. 315.)

2) Der für die Konstanzer Diözese bestimmte Gremper kam zu dieser Annahme durch folgende Begebenheit. Eine berühmte, von allen Bewohnern beschuldigte Hexe in der Grafschaft Fürstenberg auf dem Schwarzwald, verlangte auf der Folter die Feuerprobe abzulegen. Der junge, wie der Hexenhammer sich ausdrückt, unerfahrene Fürst erlaubte das und so trug sie das

10. Von Frage 18 an folgen Anweisungen, wie das Urtheil abzufassen sei und wie man sich gegen bloß Berüchtigte zu verhalten habe. Diese Letzteren müssen öffentlich in der Kirche, nach einer Predigt des Pfarrers, in Anwesenheit eines Notars, der die Punkte vorliest, alles das feierlich abschwören, wessen sie verdächtig sind; namentlich aber „so Jemand freventlich und lügenhaft vorgibt, es gäbe gar keine Hexen auf Erden und man dürfe sich nicht einbilden, daß sie mit Hilfe der Teufel solchen Schaden anrichten könnten".

Der Hexenhammer schließt mit einer langen Ansprache an die Richter, in welcher er ihnen unter Anderm auch an's Herz legt, besonders bei Appellationen rasch vorwärts zu machen, damit sie nicht in ihrem Ansehen und mit ihnen die Kirche Schaden erleiden und die Ketzerei kühner das Haupt erhebe; sie möchten sich durch alle Arbeiten, Sorgen und Appellationen nicht ermüden lassen in der Ausrottung der Häresie; denn „es würde ein großes Vorurtheil gegen den Glauben der heiligen Kirche Gottes zur Folge haben, die vor solchen Dingen zu schützen, der Freund dieser Kirche gewürdigt werden soll". (Pars III, qu. XXXV, S. 684.)

Wir haben bis jetzt die Frage noch nicht erörtert, warum in der Bulle wie im Hexenhammer nur oder fast nur von Frauen als Hexen die Rede ist, und gegen diese in erster Linie und nur ausnahmsweise gegen Männer in den hunderttausenden von Prozessen eingeschritten wurde[1]).

---

glühende Eisen fingend nicht bloß drei Schritte, wie sie verurtheilt war, sondern sechs und erklärte sich bereit, es noch weiter zu tragen (Pars III, qu. XVII, S. 575).

1) Hier seien auch einige Bemerkungen über die verschiedenen Namen der Hexen angefügt. Das Wort Hexe ist zwar alt, allein es kommt im Volksmund in den Akten erst seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bei der allgemeinen Verbreitung der Hexenprozesse auf. Hexe, althochdeutsch: hagazussa, abgekürzt hâzus, hazis, hazissa; angelsächsisch: hagtesse, hägesse; mittelhochdeutsch: hegxde, hexse; schweizerisch: hagseh. Nach Grimm, deutsche Mythologie (Ausgabe von 1835, S. 586) ist es verwandt mit dem altnordischen hagr, soviel wie das lateinische sagus, klug, weise, also die weise Frau. — Andere Ableitung vom altdeutschen hac, Gebüsch, also soviel wie Waldweib. Simrock bringt den Namen, weil die Hexen in den niederdeutschen Gegenden Walriderske genannt würden, mit Walküren zusammen. Nach dem Grimm'-

Der Hexenhammer gibt darüber, wie es gekommen, daß vorherrschend das „schwächliche Geschlecht“ (fragile genus) diesem Aberglauben ergeben war, in der sechsten Frage des ersten Theiles ausführliche Auskunft. Diese vierzehn Seiten enthalten eine Brandrede gegen das weibliche Geschlecht, wie sie der giftigste Weiberfeind und Cölibatär nicht bösartiger erfinden kann, und die noch obendrein sich den Anschein einer objektiven religiösen Belehrung gibt. Verschiedene Gelehrte, beginnt der Hexenhammer, stellen die Meinung auf, drei Dinge verstehen nicht Maß zu halten, weder im Guten noch im Schlimmen: „Die Zunge, ein Geistlicher und die Frau“. Im ersten Falle, wo sie von einem guten Geist regiert werden, stehen sie oben an unter den Besten; im zweiten Falle, wenn sie von einem schlimmen Geiste regiert werden, vollbringen sie das Schlechteste.

---

schen Wörterbuch soll das Wort mit hax, Feld und zussa = angelsächsisch tesse, tesu damnum, Schaden zusammenhängen, also die Feldbeschädigende, was kaum wahrscheinlich ist. Das Wort scheint uns auch Verwandtschaft zu haben mit hocken, hegen = sitzen, ausbrüten, also die Brütende, Bösessinnende, was mit der Erklärung Grimm's zusammenfällt. Aelter ist der Name Unholdin, was ursprünglich Teufelin, das Gegentheil von Holda bedeutet; so übersetzt Wulfila das Wort daimon in der Bibel. (Grimm, Myth. 554.) In den altdeutschen Gesetzen und auch in der Carolina wird das Wort Zauberei gebraucht.

Die lateinischen Ausdrücke, wie sie in den alten Gesetzen vorkommen, sind saga von sagire = acute sentire, scharfsinnig, weise sein, weil sie vieles wissen wollen (Cicero de divin. 1. 31) also = Hexe. Ferner strix, striga, stria; altfr. estrie; ital. strega, daher vielleicht das schweizerische sträggele, ursprünglich ein Zaubervogel, vielleicht mit Bezug auf den Nachtflug der Hexen. Der Name, den der Hexenhammer vorherrschend anwendet, ist maleficae, die Bösewichter, nur in dem Sinne, die mit Hilfe der Dämonen ihre verbrecherischen Werke ausführen. Von der Vulgata aus wurden dann noch alle jene Ausdrücke, mit welchen in der schon oben erwähnten, berühmten Stelle, 5. M. 18, 9—14 die verschiedenen Sorten von Zauberer übersetzt sind, ohne Weiteres auf die Hexen übertragen: Incantatores, Pylhones, Nigromantes; auch der Name veneficus findet sich dort. — Andere Bezeichnungen sind lamiae (Nachtgespenst u. s. w.). Eine häufig vorkommende deutsche Bezeichnung ist Trude, daher Trudenhaus (Hexenthurm), Trudenmal, ursprünglich der Nachtgeist, der das Alpdrücken verursacht. Der Hexenhammer bringt das Wort, um der Sache einen recht häßlichen Anstrich zu geben, mit den gallischen Druiden zusammen. (Grimm, Mythologie und Heppe-Soldan I, S. 315 ff.)

Was die Zunge betrifft, so ist das klar, denn der h. Geist erschien den Aposteln Christi in feurigen Zungen und bei weisen Priestern ist die Zunge gleich den Zungen der Hunde, welche die Wunden und Geschwüre des siechenden Lazarus lindern, nach dem Wort: die Zunge deiner Hunde entreißt die Seelen den Feinden. Der heilige Dominikus, der Führer und Vater des Predigerordens, ahmte daher die Weise eines bellenden Hundes nach, damit er durch sein Bellen die häretischen Wölfe von der Heerde Christi verscheuche; wie auch Salomo sagt: „In den Lippen des Verständigen findet man Weisheit und des Gerechten Zunge ist köstlich Silber“ (Spr. 10, 13, 20). Auf der andern Seite heißt es von der bösen Zunge: Sie bewegt und zertrennt Völker, reißt befestigte Städte nieder und unterwühlt die Häuser der Großen. Von den Predigern sagt der heilige Chrysostomus, wie alles Gute geht von einem solchen alles Schlimme aus, und Hieronymus sagt: „Einen käuflichen Prediger fliehe wie die Pest“, und der heilige Bernhard: „Die Prälaten sind Pilaten und die Schafhirten (pastores) sind Schafscheerer (tonsores) geworden“, und Aehnliches mehr.

Ueber die Bösartigkeit der Weiber berichtet der Prediger (soll heißen die Sprüche): „Es gibt nichts Nichtswürdigeres, als den Kopf der Schlange und es geht kein Zorn über den Zorn eines Weibes. Es ist besser bei einem Löwen und Drachen wohnen, als bei einem nichtswürdigen Weibe; unter Vielem, was folgt und vorhergeht, macht immer ein böses Weib den Schluß. Klein ist jede Bosheit, gegenüber der Bosheit des Weibes. In dieser Beziehung sagt Chrysostomus zu Matth. 19 (V. 10): „Es ist nicht gut, zu ehlichen“. Was ist ein Weib anders, als eine Feindin der Freundschaft, eine unvermeidliche Strafe, ein nothwendiges Uebel, eine natürliche Versuchung, ein begehrenswerthes Unglück, eine häusliche Gefahr, ein süßschmeckender Schaden, ein mit schöner Farbe übertünchtes Uebel der Natur; und weil das Weib zu entlassen, Sünde ist und man sie behalten muß, so ist es in der That eine unvermeidliche Qual, so daß dem Manne nur Zweierlei übrig bleibt, entweder sie zu entlassen und dadurch Ehebruch zu begehen, oder tägliche Streitigkeiten zu haben. Die Männer, sagt Cicero, werden bei ihren Schlechtigkeiten von verschiedenen Leidenschaften getrieben, die Weiber aber nur von einer; das Fundament aller weiblicher Fehler ist die

Begehrlichkeit (avaritia). Seneca sagt in seinen Tragödien, entweder liebt oder haßt ein Weib, ein Drittes gibt es nicht. Der Weiber Weinen ist Täuschung. Zwei Arten der Thränen zeigen sich in den Augen der Frauen, die einen als Ausdruck eines wirklichen Schmerzes, die anderen als Hinterlist. Wenn das Weib allein denkt, so sinnt es Böses! Nun folgen einige Lobsprüche über die guten Weiber. Dann fährt der Hexenhammer fort, Andere führen noch andere Gründe an, warum die Weiber der Hexerei verfallen: 1. weil sie leichtgläubig sind, so weiß der Dämon sie leicht zu berücken; 2. wegen der Beweglichkeit ihrer Natur, die besonders schlimmen Eindrücken zugänglich ist; 3. weil sie ihre schlüpfrige (lubrica) Zunge nicht im Zaume halten können und das, was sie heimlich Böses aussinnen, Gleichgesinnten mittheilen, und weil sie zugleich nicht die Kraft haben, es auszuführen, wenden sie sich den Zauberwerken zu.

In einem neuen Abschnitt folgen neue Gründe. Schon das erste Weib, die Mutter aller Weiber, gab ein schlimmes Beispiel; doch müssen die Prediger vorsichtig sein, auf sie zu schmähen, weil im Namen Eva das Wort ave enthalten ist und der Fluch der Eva durch den Segen der Maria aufgehoben ist. Das Weib ist aus einer krummen Rippe geschaffen, also ein unvollkommenes Geschöpf und daher zum Betrug geneigt. Es ist mehr zum Haß geneigt, als zur Liebe, wie schon Seneca sagt. Eine Hauptquelle der Hexerei sind Eifersucht und Unverträglichkeit. Hiervon sind auch die heiligen Weiber Sarah, Rahel und andere nicht frei. Der Glücklichste ist am glücklichsten, wenn er unverheirathet bleibt. Ohne die Frau Ruhe, mit der Frau Unruhe (sine uxore solitudo, cum uxore sollicitudo). Um der Frauen willen werden ganze Reiche zerstört, wie Helena, Attalja (die Frau des Königs Joram von Juda) und Cleopatra zeigen. Ohne die Weiber würde die Welt ein Aufenthalt der Götter sein. Die Weiber gleichen jenem dreigestaltigen Ungeheuer Chimaera, ihr Anblick ist schön, ihre Berührung häßlich, der Verkehr mit ihnen todtbringend. Ihre Worte vergleicht man mit Recht den Sirenen, sie klingen lieblich und anziehend, aber bringen Verderben. Die Neigung und der Hang des Weibes ist Eitelkeit der Eitelkeiten. Der trefflichste Mann bemüht sich nicht in so hohem Grade, dem gütigen Gott zu

gefallen, als ein mittelmäßiges Weib in seinem eiteln Sinn sich ereifert, den Menschen zu gefallen. Hauptsächlich aber sind es drei schlimme Eigenschaften, wodurch sie den verbrecherischen Werken der Hexerei zuneigen, ihre Untreue, ihr Geiz und ihre Genußsucht (luxuria), Eigenschaften, die bei den schlechten Weibern im höchsten Grade vorhanden sind. Auch die Bezeichnung femina deutet auf Schlimmes; denn das Wort kommt von fe (Glaube) und minus (weniger), weil das Weib immer weniger Glauben hat (als der Mann) und ihn weniger bewahrt (S. 95). Aehnliche etymologische Witzeleien, die nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung waren, bringt der Hexenhammer auch sonst an. Diabolus (Teufel) kommt von dia = duo und bolus Bissen, weil der Teufel nach zwei Bissen zugleich schnappt (Pars I, qu. 5), wie ähnlich Diabolus das ist Zabolus, sich auch in Zabelei, Zaubelei, Zauberei, mithin gleich Teufelei verwandeln läßt. So brachte man auch Ketzer mit Katze, dem Lieblingsthier der Hexen zusammen.

Der Hexenhammer schließt seine Rede gegen die Frauen mit den Worten: „Gelobt sei der Höchste, der die männliche Gestalt bis dahin so sehr vor diesen Verbrechen bewahrt hat; in ihr wollte auch Der erscheinen, welcher für uns geboren ist und gelitten hat und der eben dadurch diese selbst so sehr auszeichnete“ [1]).

1) Vergleiche die Verwendung dieses seltsamen Gedankens auch in der neuesten Zeit bei Längin „Der Wunder- und Dämonenglaube“, S. 63.

Zweiter Abschnitt.

Die allgemeinen Ursachen der Verbreitung der Hexenprozesse.

So war denn für Deutschland der Hexenprozeß sanktionirt und hatte zugleich durch den Malleus, der nachgerade ein fast kanonisches Ansehen erlangte, eine bestimmte Gestalt gewonnen. Indem die infallible Autorität des Papstes für den Hexenglauben eingetreten war, so kam jetzt das Unwesen der Hexenprozesse aller Orten in Gang. Die Hexenlehre des Malleus wurde unter die Leute gebracht und begann allmählich die herrschende Meinung zu werden. „Die Furcht vor den Malefizien der Hexen, in welcher die abendländische Christenheit zwei Jahrhunderte erzitterte, ist großentheils durch den Hexenhammer selbst hervorgerufen, er hat sich selbst die Millionen von Schlachtopfern, die er zerschmetterte, erst zubereitet. Das Papstthum machte sich gerade vor dem Beginn des Zusammenbruchs seiner Weltherrschaft auf und erhob den im Großen und Ganzen bis dahin verpönten Glauben an die Hexerei zum Dogma und brachte dadurch aufs Neue das Elend des heidnischen Dämonismus über die Völker des Abendlandes, jenes Dämonismus, von welchem die Welt durch den Sohn Gottes erlöst war“ [1]).

So äußert sich der Hauptkenner der Hexenprozesse Heppe-Soldan und zugleich ihr erster wirklicher Geschichtsschreiber, wenn

1) Heppe-Soldan I, 284, 286 u. 288.

auch protestantisch scharf ausgeprägt, doch im Wesentlichen richtig, über die Geistesart und die Bedeutung der Bulle und ihrer unmittelbaren Frucht, den Hexenhammer. Und in der That; durch das Erscheinen der Hexenbulle und des Hexenhammers wurde insbesondere im römischen Reich deutscher Nation die Welle in Bewegung gesetzt, die nach und nach zum reißenden Strom anschwoll und entsetzliche Verwüstungen anrichtete. Nicht daß die Bulle oder der Hexenhammer den Dämonen- und Hexenglauben ersonnen hätten, er war, wie wir im ersten Abschnitte zeigten, längst vorhanden; aber sie haben diesen Glauben in ein System gebracht, sie haben das, was Sache der beliebigen Meinung war, zur Wirklichkeit und zu einem unumstößlichen Glaubenssatz der Kirche und zum furchtbarsten Verbrechen gestempelt. Die Bulle hat zugleich den Auftrag ertheilt, gegen die Hexen und ihre Beschützer mit allen Mitteln einzuschreiten, und der Hexenhammer hat das kirchengeschichtliche, philosophische und biblische Material zur Nutzung dieses Glaubens geliefert und die grausigen Grundsätze aufgestellt, nach denen gegen die Hexen verfahren werden soll. Freilich wurde beiden ihr Verfahren und ihr Zweck erleichtert durch die niedere Culturstufe der Zeit, insbesondere das Darniederliegen der Naturwissenschaften, durch den Mangel an Einsicht in das Geschehen und Werden in der Natur, in die Gesetze des menschlichen Körpers; durch die Unwissenheit und den Aberglauben der Aerzte, die nach altheidnischer Ueberlieferung in den ihnen räthselhaften Krankheiten alsbald fremde, übernatürliche Einflüsse sahen, und ihre Unwissenheit mit derartigen geheimnißvollen Redensarten zu verdecken suchten. Aber nichts destoweniger steht, wenn wir nach den Ursachen der Verbreitung der Hexenprozesse im römischen Reich deutscher Nation fragen, als Hauptursache die Hexenbulle und der Hexenhammer und die durch diese aufgestachelte römische Priesterschaar da, und alle Sophistereien und Vertuschungen der Theologen der heutigen Zeit werden diesen Schandfleck nicht vom Papstthum und seinen Werkzeugen wegwaschen [1]).

1) Diefenbach macht einen seltsamen Gebrauch von den Worten Heppe-Soldan's: „Dieses verhängnißvolle Aktenstück, *zuweilen mit Unrecht* als die *Quelle* des *ganzen* Hexenprozesses betrachtet", als sollten dieselben sagen, die Bulle sei unschuldig an den Hexenprozessen in Deutschland und Heppe-Soldan habe sich damit selbst widerlegt. Heppe sagt in demselben Satz: „Sie

Allein verſchiedene Umſtände trugen dazu bei, daß dieſe verheerende Fluth, die vom Hexenhammer und der Hexenbulle ausging, nicht ſo raſch, wie die Urheber es wünſchten, in Fluß, der Stein nicht ſo ſchnell ins Rollen kam, und über ein halbes Jahrhundert in ſeinem Lauf gehemmt wurde.

Zunächſt erhellt aus dem Hexenhammer ſelbſt, daß der geſunde Menſchenverſtand, wie er ſich in früheren Jahrhunderten auf einzelnen Kirchenverſammlungen in der Beurtheilung dieſer Materie kund gab, in der gelehrten Welt, unter dem gebildeten Bürgerſtande und ſelbſt unter der Geiſtlichkeit nicht ganz ausgeſtorben war, und ſich laut gegen das Unterfangen der Inquiſition ausſprach.

Es iſt ein merkwürdiges Kapitel, dieſes achtzehnte Kapitel des Hexenhammers im erſten Theil, welches die Einwendungen gegen den Hexenglauben und die Werke der Hexen beſpricht. Dieſelben ſchließen im Weſentlichen alle Grundgedanken in ſich, welche vom natürlich-menſchlichen, insbeſondere aber vom religiöſen Standpunkt aus gegen den Hexenglauben erhoben werden können und auch erhoben worden ſind.

Es ſind hauptſächlich vier Einwürfe, welche nach dem Hexenhammer von Leuten „die im Finſtern tappen“ und bald nach dieſem, bald nach jenem Beweis haſchen, erhoben wurden. Um die Menſchen zu ſtrafen wegen ihren Sünden, wende man ein, habe Gott natürliche, auf natürlichen Grundſätzen beruhende Mittel genug, wie Krieg, Hunger, Peſtilenz, Sterblichkeit; wozu noch dieſe außerordentlichen, durch die Quälereien der Hexen und Dämonen?

---

habe die Verbreitung des Unweſens über ganz Europa weſentlich gefördert“ (I, 268), ein Satz, den Dieſenbach einfach wegläßt. Heppe-Soldan will nur gegen Schwager (Geſchichte der Hexenprozeſſe u. A.) ſagen, es gäbe noch andere Quellen und Urſachen des gerichtlichen Vorgehens gegen die Hexen außer der Bulle; ſchon der Hexenhammer iſt hierher zu rechnen. — Was von der Redensart Dieſenbachs zu halten iſt, „nicht die weltliche Obrigkeit war in der Bulle beauftragt einzuſchreiten, ſondern das geiſtliche Gericht“, haben wir oben in Abth. I gezeigt; die Inquiſitoren ſchleppten die Opfer vor die weltlichen Gerichte und verlangten Vollzug ihres Urtheils, des Feuertodes; und die Bulle droht mit den ſtrengſten Strafen, wenn die Obrigkeit die Inquiſitoren nicht unterſtützt. (Dieſenbach, Hexenwahn. S. 224 u. 225.)

Zweitens, wenn der Hexenglaube wirklich Wahrheit wäre, ſo müßten einzelne Menſchen, in erſter Linie die Gottloſen, verhext werden. Dies entſpricht aber den Thatſachen nicht, vielmehr haben nicht minder die Rechtſchaffenen zu leiden, ja, wie man uns verſichert, ſind ſogar die unſchuldigen Kinder dem verderblichen Einfluß der Hexen ausgeſetzt. Man wies ferner auf die Krankheiten hin, die als durch Hexerei bewirkt bezeichnet werden, daß ſie den natürlichen ganz ähnlich ſeien, und ſomit, wenn Jemand ſtirbt oder von einer Krankheit befallen wird, die Urſache davon gar nicht ſicher mit Beſtimmtheit den Hexen zugeſchrieben werden könne. Man warf weiter die Frage auf, wie es denn komme, da die Hexen mit Hilfe des Teufels alles Mögliche verſtänden, daß meiſt arme ſchwache Weiber als ſolche beſchuldigt werden, und warum die Hexen den Fürſten, Richtern und Pfarrern, die ſich ſo feindlich gegen ſie verhalten, nichts ſchadeten? Der Haupteinwurf aber war, wie kann Gott ſolche Werke, welche die Inquiſitoren den Hexen zuſchreiben, dulden und geſtatten; wenn der Teufel das Alles vermag, wenn er namentlich die Fortpflanzung des Menſchengeſchlechts hindern kann, kann er da nicht das menſchliche Geſchlecht ausrotten, iſt er denn da in Wahrheit nicht ſtärker als Gott ſelbſt? (Pars I, XVIII, S. 200.)

Der Hexenhammer meint zwar, ſo reden Leute, die im Finſtern tappen, allein er räth dennoch den Predigern, auf dieſe Einwürfe einzugehen und giebt ihnen dazu Anleitung. Den erſten Einwand ſchlägt er mit dem Satze nieder: Gott iſt in ſeiner Macht nicht auf die natürlichen Prozeſſe oder den Einfluß der Himmelskörper beſchränkt, ſondern wie das Beiſpiel Davids zeigt, der wegen der Volkszählung mit der Peſt beſtraft wird, ſo daß 70000 Mann in Iſrael fielen (1. Chr. 22), könne Gott auch außerordentliche Strafgerichte verhängen. Und was die Rechtſchaffenen und Frommen betrifft, ſo iſt es nicht richtig, daß der Teufel von den Frommen eine größere Anzahl verſucht, als von den Gottloſen, ſondern er verſucht ſie ſchärfer und öfters, denn ſie haben ja den Schild des Glaubens, mit welchem ſie auslöſchen können alle feurigen Pfeile der Finſterniß (Eph. 6); außerdem hat er die Böſen ſchon von ſelbſt, die Guten aber nicht, darum wendet er die Kraft an, dieſe zu gewinnen und von Gott abzuziehen.

In Betreff der Krankheiten giebt er die schon erwähnten Kennzeichen an: wenn die Aerzte keine natürliche Ursache finden können; wenn die Krankheit unheilbar sei, und keine Medikamente etwas helfen; auch das Urtheil des Kranken sei von Werth. Die Armuth der Hexen angehend, so trete eben damit die schmähliche Beleidigung des Schöpfers zu Tage, daß sie sich um den niedrigsten Preis an den Teufel verkaufen; große Reichthümer würden außerdem den Verdacht auf sie lenken. Den Fürsten thun die Hexen nichts, um sie zu Freunden zu behalten und den Richtern und Predigern können sie nicht schaden, weil die guten Engel es verhindern, und weil diese Vertreter der göttlichen Gerechtigkeit sind und sich mit geweihten Dingen leicht schützen können.

Was endlich den Haupteinwand der Zulassung Gottes und der übergroßen Macht des Teufels betrifft, so ruft der Hexenhammer gegenüber der letzteren Behauptung aus: wie kann Jemand ernstlich sagen, der Teufel sei stärker als Gott? ist es doch sonnenklar, daß der Teufel nur mit Erlaubniß Gottes alle seine Werke vollbringt, und daß im Vergleich zu dieser göttlichen Zulassung seine Kraft nichts ist, wenn sie auch immerhin in Vergleich mit andern Kräften groß und außerordentlich ist. Es gibt nichts auf der Erde, das mit der Macht Gottes verglichen werden könnte. Gott läßt aber dem Teufel Spielraum und gestattet seine Werke, obwohl er das Uebel nicht will, weil daraus die bewunderungswürdige Vollkommenheit des Universums zu Tage tritt, die darin sich kund gibt, daß das Gute in eminenter Weise empfohlen wird, Gefallen findet und preiswürdig erscheint, wenn es mit dem Bösen verglichen werden kann (Mall. I, c. XII. u. XIII u. XVIII).

Ein anderes Zeugniß für eine verständige Beurtheilung des Hexenwesens ist die Schrift des Ulrich Molitor, Doktors der Rechte und Prokurators bei der Curie in Konstanz im Jahre 1489, also aus dem Jahre des Hexenhammers. Die Schrift hatte ihre Veranlassung in den grausamen Hexenverfolgungen in Oberitalien, wo ein Kollege der Herren Sprenger und Institor sich rühmte, allein im Jahre 1485 41 Hexen verbrannt zu haben. Seine Barbareien verbreiteten einen solchen Schrecken, daß die un-

glücklichen Weiber schaarenweise nach den österreichischen Staaten flüchteten.

Dieß war die Ursache, daß der Erzherzog Siegmund von Oesterreich, der ganz in den Vorurtheilen seiner Zeit stand und daran dachte, die Hexenprozesse in seinen Staaten einzuführen, einigermaßen bedenklich wurde und so viel Besonnenheit hatte, ehe er zu gewaltsamen Maßregeln überging, sich ein Gutachten über den Hexenglauben ausstellen zu lassen. Auf diese Weise entstand Molitors Schrift über die Lamien und pythonischen Weiber, welche er dem Erzherzog Siegmund widmete. In Form eines Gesprächs zwischen dem Erzherzog, dem damaligen Schultheißen von Konstanz, Konrad Schatz, der in Hexenprozessen viel Erfahrung haben sollte, und dem Verfasser, werden die Gründe für und gegen den Hexenglauben vorgeführt und es wird dabei dem Erzherzog die Rolle des gesunden Menschenverstandes zugetheilt. Auf die Behauptung des Schultheißen, daß man die Hexen allgemein beschuldige, Ungewitter hervorzubringen und daß sie selbst in peinlichem Verhör dieß bestätigten, erwiderte der Erzherzog, daß er auf bloßes Gerede nichts halte, auch wenn es noch so verbreitet sei, noch weniger auf Aussagen unter der Folter; denn durch Furcht und Schmerzen könne man Jemand dahin bringen, auch sogar das Unmögliche zu bekennen. Nun beruft sich der Schultheiß auf die Erfahrung. Gerade diese, meint der Erzherzog, spreche gegen solche Hexereien, denn hätte es damit seine Richtigkeit, so dürfte der Fürst zur Kriegszeit nicht ganze Armeen unterhalten und ins Feld führen, er hätte nur eine Hexe mit sicherm Geleite an der Grenze aufzustellen, die würde das feindliche Land schon genugsam durch Hagel, Blitz und Ungewitter verwüsten. Als hierauf der Schultheiß sich zur heiligen Schrift flüchtet und aus dem Alten Testamente die Gaukler am Hofe Pharao's und den Teufel der Wüste vorschiebt, welcher Hiobs Haus durch einen Sturmwind umwirft (Cap. 1, 19), und aus der Offenbarung Johannes noch die vier Engel herbei zieht, welche bestimmt seien, Land und Meer zu verderben (Cap. 7, 2), erwiedert der Erzherzog: auf das Alte Testament lasse er sich nicht ein, die angeführten Engel habe Johannes nur in einem Traumgesicht gesehen, und erzähle uns dieses wie ein Gedicht. Einmal sogar, als der Schultheiß und sein Freund nicht aufhörten, die

Bibel und die Kirchenväter und allerlei Hexenmärchen geltend zu machen, ruft der Erzherzog, wie um Erholung bittend, aus, man solle doch nachlassen, der Kopf schwindle ihm[1]).

Molitor faßt dann die Ergebnisse des Gesprächs dahin zusammen: der Teufel könne weder unmittelbar durch sich, noch mittelbar durch die Menschen den Elementen, Menschen oder Thieren schaden. Gott allein sieht auch die Zukunft voraus. Geister können keine Kinder zeugen, kommen aber doch solche vor, so sind sie untergeschoben. Menschen können keine andere Gestalt annehmen und sich nicht in entfernte Orte versetzen, sie können nur sich einbilden, daß sie irgendwo seien, wo sie nicht sind und sehen, was nicht wirklich ist. Ebensowenig können Hexen viele Meilen weit zur Nachtzeit durch die Luft wandern und auf diesen Wanderungen zusammenkommen. Sondern indem sie träumen, oder an allzu reizbarer Phantasie leiden, kommen ihnen derartige Gegenstände lebhaft vor die Augen, daß wenn sie erwachen, durch eine Selbsttäuschung glauben, sie hätten, was nur eingebildet war, in Wirklichkeit gesehen[2]).

Der Verfasser der berühmten Schrift ist also allenthalben auf der richtigen Fährte und bekämpft gerade diejenigen Punkte des Hexenglaubens, aus welchen die schwersten Anklagen abgeleitet wurden, als Täuschungen einer krankhaften Phantasie. Und dennoch zieht er für die Praxis die Schlußfolgerung: „Obschon also dergleichen böse Weiber in der That nichts ausrichten können, so müssen sie nichts destoweniger deßhalb, weil sie aus Verzweiflung oder Haß oder Armuth oder um anderer Versuchungen willen von Gott abfallen und mit dem Teufel ein Bündniß eingehen, wegen ketzerischer Bosheit mit dem Tode bestraft werden."

Diese überraschende Schlußfolgerung zeigt zugleich, wie die Stimmung für die Einführung der Hexenprozesse vorbereitet war, und wie auch eine in der Sache selbst vernünftige Anschauung in trauriger Inconsequenz sich mit der Macht und dem Einfluß der Inquisitoren abfand.

---

1) Schreiber, Die Hexenprozesse zu Freiburg ꝛc. S. 35, 36. Vierordt, Geschichte der evang. Kirche in Baden. II, 119. Karlsruhe 1847.

2) Schreiber, Hexenprozesse. S. 37.

Auch sonst erhoben sich Stimmen gegen das Hexenwesen aus dem Kreise der Juristen und Gelehrten. Erasmus nennt um das Jahr 1500 den Bund mit dem Teufel eine neue Art von Missethat, die dem römischen und kanonischen Rechte fremd und erst von den Ketzerrichtern erfunden sei. Kräftiger und mit Erfolg trat Agrippa von Nettesheim, als Syndicus der damals deutschen Stadt Metz, im Jahre 1519 einem Inquisitor entgegen, der ein Bauernweib wegen abgeschmackten Verleumdungen vor seinen nichtswürdigen Richterstuhl schleppte. Das Weib war durch betrunkene Bauern der Hexerei angeklagt worden, und schon hatte man sie derart gefoltert, daß der als Richter anwesende bischöfliche Offizial und sein Schreiber entsetzt davon liefen. Der Offizial erkrankte gleich darauf und sagte auf dem Sterbebett vor Notar und Zeugen: die Angeklagte scheine ihm unschuldig zu sein und wenn sie sich auch verdächtig gemacht hätte, sei sie durch die Folterung hinlänglich bestraft. Agrippa ergriff diese Gelegenheit und erhob in zwei feurigen Briefen an den bischöflichen Vikar Einsprache gegen das fortgesetzte, rücksichtslose Bemühen des Inquisitors, das Weib auf den Scheiterhaufen zu bringen. Er trat vor Gericht als dessen Anwalt auf und bewirkte die Freisprechung. Es ist hochinteressant, aus seiner Vertheidigungsrede einige Stellen hervorzuheben.

Die Angeklagte muß eine Hexe sein, hatte der Inquisitor gesagt, denn ihre Mutter ist als solche verbrannt worden; da solche Frauen ihre Leibesfrucht dem Teufel weihen. „Das, also", erwiderte Agrippa, „ist deine Theologie? Mit solchen Hirngespinnsten schleppst du unschuldige Weiber zur Folter und mit solchem Geschwätz richtest du andere als Ketzer? Du selbst bist mit deinem Satze ein Zauberer und Ketzer, so schlimm wie Faustus und Donatus! Angenommen, es wäre wie du sagst, vernichtest du dann nicht die Gnadenspende der Taufe? Soll der Priester vergebens gesagt haben: Entweiche, unsauberer Geist und mache Platz dem heiligen Geist? Das wäre ja der Fall, wenn wegen der Widmung einer gottlosen Mutter der Sprößling dem Teufel verbleiben würde! Und wenn du auch die Meinung Jener beschützest, die da sagen, der Teufel könne Kinder zeugen, so ist doch Niemand so dumm, daß er annehme, von dessen Natur gehe etwas in das Erzeugte über. Ja, ich sage dir, unserem Glauben gemäß sind wir allesammt sündhaft

und verflucht auf Ewigkeit, Kinder der Verderbniß, Söhne des Teufels, des Zornes Gottes, Erben der Hölle, und nur durch das Heil der Taufe wurde Satanas aus uns herausgerissen. Siehst du nun, wie haltlos, leer und sogar ketzerisch dein Urtheil ist?" „In helle Wuth", schreibt Agrippa an einen Freund, „gerieth da der Heuchler und drohte mir, er werde mich als einen Freund und Beschützer der Ketzerei verfolgen lassen. Ich aber hörte nicht auf, jenes arme Weibsbild zu vertheidigen und entriß sie endlich kraft des Rechts dem Rachen des Löwen."

Als Agrippa bald darauf Metz verließ, wagte der Inquisitor eine Hexenverfolgung im Großen. Da trat der Freund und Schüler Agrippa's, der Pfarrer der Kirche vom h. Kreuz, Joh. Roger Breunon gegen den Inquisitor auf und wußte ihn so zu kennzeichnen, daß die Menge, welche kurz vorher die Einkerkerung der Weiber verlangt hatte, nun auf deren Befreiung drang und der Inquisitor eingesperrt wurde.

Wie es die Inquisitoren trieben, beschreibt Agrippa in seiner Schrift de vanitate scientiarum (Ueber die Eitelkeit der Wissenschaften) [1]). „Gegen alle Vorschriften und Canones drängen jene blutgierigen Geyer sich ein in die Rechtssphäre der Ordinarien und wüthen gegen alles ihnen Anstößige, insbesondere gegen Bauernweiber, welche der Zauberei angeklagt sind. Sie setzen diese, oft ohne vorherigen rechtlichen Spruch, so lange den grausamsten und fürchterlichsten Martern aus, bis sie durch das herausgepreßte Geständniß Grund zur Verurtheilung haben. Sie glauben dann als richtige Inquisitoren zu handeln, wenn sie nicht ablassen, bis die Unglückliche entweder verbrannt ist oder bis sie die Hand des Inquisitors mit Gold füllt, damit er sich erbarme und sie loslasse."

Auch Johannes Janssen bringt eine Stimme herbei, die sich gegen

1) Agrippa von Nettesheim, geb. 1486 zu Cöln, gest. 1535 zu Grenoble, war der Lehrer des muthigen Hexereibekämpfers Joh. Weyer. Soldat, Arzt, Dr. der Rechte, Lehrer der Theologie, wurde er seit seinem Auftreten in Metz von den Mönchen bitter gehaßt, sie verschrieen ihn als einen Zauberer und setzten seine Verbannung bei Karl V. durch, in der er arm und verlassen starb. Bei seinem Tode habe sich der schwarze Hund, den er bei sich führte, in die Saone gestürzt, denn er wäre ein Dämon gewesen. Binz, Dr. Joh. Weyer. Bonn 1885, S. 16 ff.

den Hexenwahn in jener Zeit ausſpricht, Konrad Rintler in ſeinem Buche der Tugend (1486): „Sollte ein altes Weib, das ſich der Zauberei rühmt Gott gebieten zu können, ſo wäre es nicht für einen Gott zu halten. Mancher heilige Mann hat große Arbeit darauf gehabt, bis ihn Gott einmal eines Geheimniſſes würdigte; wie ſollte er ſich zum Knecht eines alten Weibes machen?“ [1])

Zu dem Vernünftigſten, was über dieſe traurige Materie im erſten Drittel des ſechszehnten Jahrhunderts geſagt worden, gehören die Ideen von Hans Sachs, die er in ſeinem 1531 erſchienenen „wunderlichen Geſprech von fünf Unhulden“ ausſpricht. Er faßt ſeine Meinung über alle Hauptpunkte in die Schlußworte zuſammen:

Des Teuffels Eh' und Reutterei
Iſt nur Geſpenſt und Fantaſei,
Das Bockfaren kumpt aus Mißglauben,
Der Teuffel thuts mit Geſpenſt betäuben,
Daß ſie ligt ſchlaffen in eym Qualm;
Meint doch ſie fahr umb allenthalbm
Und treib dieſen und jenen Handel,
Und in ein Katzen ſich verwandel.
Diß alls iſt haidniſch und ein Spott
Bei den, die nicht glauben an Gott.
So du im Glauben Gott erkenſt,
So kann dir ſchaden kein Geſpenſt [2]).

Dieſen Aeußerungen ſtehen nun andere zu Gunſten des Hexenglaubens gegenüber. So verfaßte der berühmte Abt des Kloſters Sponheim, Joh. Tritemius († 1516) aus Trittenheim an der Moſel, auf Befehl des Markgrafen Joachim von Brandenburg im Jahr 1508 ein Buch über den Hexenglauben (Antipalus maleficiorum), welches dieſen Aberglauben im Weſentlichen im Sinne des Hexenhammers vorausſetzte, ſich aber in erſter Linie nicht mit dem Einſchreiten gegen die Hexen, ſondern mit dem Schutz gegen dieſelben beſchäftigte. Er glaubt, daß die Hexen taub, lahm, blind machen, Peſtilenz erregen und Unwetter hervorrufen können; er warnt davor, daß die Frauen Hebammen beſtellen, welche einigermaßen anrüchig ſeien, weil dieſe nicht ſelten dem Teufel die Kinder opferten. Er

1) Joh. Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes. I. 9. Auflage. 1883. S. 251.

2) Vergl. Karl Binz, Dr. Joh. Weyer, S. 13.

beklagt auch daß man gegen die Hexen nicht einschreite. Allein er ist der Ueberzeugung, daß vor denselben sicher sei, wer im Glauben feststehe, vor Todsünden sich hüte, die heilige Messe oft besuche, sich von dem Priester mit Weihwasser besprengen lasse, mit geweihtem Salz und Weihwasser Haus, Hof, Bett und Viehstall besprenge, geweihte Kerzen und Kräuter am Palmsonntage über die Thür seines Hauses hänge und sonst sich geweihter Dinge bediene [1]).

Auch der durch seine satirischen Schriften, die „Narrenbeschwörung" und „Schelmenzunft" bekannte Franziskaner Thomas Murner, schrieb eine Schrift über die Werke der Hexen und ihr Bündniß mit dem Teufel. Er selbst war der Meinung, daß er in seiner Jugend durch die Berührung eines alten Weibes gelähmt worden sei [2]).

Selbst der berühmte Arzt und Professor der Physik und Chirurgie in Basel, Paracelsus (gestorben 1541 in Salzburg), glaubte an die nächtlichen Zusammenkünfte der Hexen, an zauberische Krankheiten, zauberische Gewitter. Er bekämpft zwar die Meinung, als ob die Geisteskrankheiten von Dämonen herrühren; denn der Teufel und seine Gesellschaft gehen in keinen „unbesinnten Körper", der nicht von ganzer Vernunft regiert werde. Allein er hält die Hexen für die schädlichsten Leute, vor denen der, dem sie übelwollen, sich in keiner Weise schützen könne und es sei nicht unbillig und nicht unrecht, daß man sie und alle Zauberer mit dem Feuer hinrichte [3]).

Auch in Pforzheim erschien 1507 eine Schrift gegen die Hexen.

Im Jahre 1508 forderte Maximilian I. in einer Unterredung, die er zu Boppard mit seinem Freunde, den obgenannten Tritemius hatte, diesen auf, ihm 8 theologische Fragen zu beantworten; darunter

---

1) Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. 1. Ausgabe. S. 325. 2. Ausgabe von Heppe. I. 459, 463.

2) Schreiber, Hexenprozesse in Freiburg. S. 88. Murner stellte in seiner ersten Periode die Schäden des Klerus rücksichtslos an den Pranger; seit 1519 hielt er sich jedoch zu den Gegnern der Reformation. Wie sehr er mit dem Verbrennen bei der Hand war, zeigt sein „Ketzerkalender" vom Jahr 1527, in dem er „sinen christlichen Schefflin" zur Warnung alle Ketzer zusammenstellt, vor allem aber gegen die zwei „erzdiebischen ketzerischen Locker und Schelmen Husschin (Oecolampad) und Zwingli" sich wendet. (Goetzinger, Schaffhausen 1865.)

3) Binz: Joh. Weyer, S. 11 und 12.

beziehen die fünfte, sechste und siebente sich auf die Hexen: Warum können sie bösen Geistern befehlen? Woher haben sie die Gewalt, so wunderbare Dinge zu thun? Warum läßt der gerechte Gott solche Zaubereien zu, durch die so viele unschuldige Menschen elend umkommen?[1]).

Man ersieht aus diesen Darlegungen, daß allenthalben die Diskussion über die Hexen begann, wenn auch immerhin die Meinungen hin und her schwanken. Es war das eine erste Frucht der Bulle und des Hexenhammers, daß nun das Hexenwesen als eine hochwichtige Angelegenheit der deutschen Christenheit betrachtet wurde und auf dem Wege der Erörterung und Besprechung in den Versammlungen der Gelehrten und Geistlichen sich in das Bewußtsein der Nation immer tiefer einschlich und befestigte und das Gift schleichend immer weiter drang. Wie sehr dies der Fall war, erhellt auch aus der Thatsache, daß das dickleibige, breitspurige Buch des Hexenhammers von 1489 bis 1520 fünfmal gedruckt wurde.

Allein die Bulle und der Hexenhammer hatten auch unmittelbar praktische Erfolge. Während man vor der Bulle und dem Hexenhammer wenig von Hexenverfolgungen weiß, so nehmen dieselben jetzt überhand. So klagt um 1508 eine Bürgersfrau aus der Nähe von Ulm um Schadenersatz wegen unmenschlicher Folterung in Folge Verdachts der Zauberei. 1524 wurde ein Arzt in Hamburg verbrannt, weil er ein von der Hebamme aufgegebenes Weib glücklich entbunden hatte. Tumultuarische Prozesse fanden in den Jahren 1519, 1530 und 1532 in Basel, der Heimat Sprengers statt, in denen den Angeklagten auch die Frage vorgelegt wird, ob sie im „Frau Venusberg" gewesen. Auch in Freiburg fanden Hinrichtungen statt, in Folge eines Hagelwetters, desgleichen im Brandenburgischen, wo man den Hexen vorwarf, Gift auf die Thorwege geschüttet zu haben[2]).

Eingehendere Nachrichten haben wir aus den heutigen badischen Landschaften. Darnach waren in Pforzheim in den Jahren 1491, 1512, 1517, 1524 und 1531—33 vor dem Gericht Hexenprozesse

1) Binz: Joh. Weyer, S. 11 und 12.

2) Fischer, Die Basler Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts. Basel 1840.

anhängig, in denen Weiber aus den umliegenden Ortschaften der Hexerei angeklagt und verhört wurden. In den damaligen pfälzischen Städtchen Bretten werden 1504 mehrere „Unholde" verbrannt; die vor Bretten liegenden würtembergischen Truppen beschuldigten sie, ein Hagelwetter gemacht und damit die Leute in Angst versetzt zu haben und es seien noch mehr Unholde in dem Orte. „Das ist aber nit wahr", setzte der Verfasser einer Beschreibung jener Belagerung hinzu, der Schultheiß Georg Schwarzerdt, der Bruder Melanchthons [1]).

Diese letzteren Mittheilungen zeigen, daß unter dem unmittelbaren Eindruck der Bulle und des Hexenhammers die Hexenverfolgungen viel heftiger und zahlreicher waren, als man gewöhnlich annimmt. Vierordt hat nur einen kleinen Bezirk näher untersucht und doch stellten sich solche Ergebnisse heraus, und das unter einem Fürstenhause, das in jenen rohen Zeiten selbst gegen die aufständischen Bauern mild und schonend verfuhr. In Konstanz wurden 1547 sieben Weiber in Untersuchung genommen und ein Theil davon verbrannt; als im Jahr 1548 die Reichsstadt unter Oesterreich kam, so wurden auch die andern eingeäschert [2]).

Wie sehr in der That im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine allgemeine Hexenverfolgung in Aussicht war, zeigt der Hexenhammer selbst. Durch seine gesammte Ausführung ziehen sich Hinweisungen auf Hingerichtete und ihre Aussagen. Laut Mittheilungen des Buches werden in verschiedenen Diözesen, insbesondere in der Konstanzer und in dem Städtchen Ravensburg in fünf Jahren 48 Weiber verbrannt und nach demselben Zeugniß verbrannte der College Sprengers und Grempers, Cumanus, in Bormio in dem Jahre 1485 41 Hexen [3]).

Es war dies derselbe Cumanus, dessen Blutdurst die Weiber schaarenweise zur Flucht aus Oberitalien nach Vorderösterreich trieb, wo ihrer freilich, je nach der Meinung der Richter öfter nicht minder ein trauriges Loos blühte. Sprenger selbst trieb in

---

1) Vierordt, Geschichte der evang. Kirche im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1847. II, 121.

2) Vierordt a. a. O., II, 123.

3) Hexenhammer II, Cap. IV, S. 269.

Vorderösterreich sein schlimmes Wesen, wurde aber dort von dem Bischof Georg Golser von Brixen, nachdem er Sprengers Praktiken kennen gelernt hatte, höflich aber bestimmt vor die Thüre gesetzt [1]).

Allein die Päpste selbst griffen auch nach Erscheinen der Bulle von 1584 wiederholt durch Bullen und Zuschriften aller Art zur Anfachung der Scheiterhaufen ein. So schärfte Alexander VI. dem Inquisitor der Lombardei ein, kräftig seines Amtes zu walten gegen die zauberischen Menschen, welche mit Hilfe des Teufels Felder verwüsten. Leo X. klagt in einem 1521 erschienenen, an die Bischöfe Venedigs gerichteten Breve darüber, daß der Senat der Republik den Hauptleuten des Landes verboten habe, die Urtheile der Inquisitoren gegen die der Zauberei Angeklagten zu vollziehen und sich herausnehme die Prozeßakten zu prüfen. Die Bischöfe sollten den Senat mit kirchlichen Censuren gefügig machen. Schon vorher hatte Julius II. an den Inquisitor Georg de Casali zu Como ein Breve erlassen, worin er klagt, daß die Inquisitoren in der Ausübung ihres Amtes durch vorwitzige Geistliche und Laien gehindert werden. Es sollen deßhalb alle die, welche die Inquisitoren unterstützen, Ablässe erhalten, von demselben Werth, wie sie den Kreuzfahrern zugesichert seien, und 1524 ersuchte Clemens VII. den Gouverneur von Bologna in einem Breve, den Inquisitoren in der Bekämpfung der Zauberei allen Vorschub zu leisten. Dazu kam noch die Bulle Hadrians VI. vom 20. Juli 1522, mit der er das Breve Julius II. für Como und Umgegend wiederholte und verschärfte [2]).

Infolge dieser Bulle fanden in Como 1000 Prozesse statt und über 100 Hinrichtungen. In der Lombardei war das Wüthen der Inquisitoren so arg, daß die Bauern die Waffen ergriffen. In

---

1) L. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tyrol. Innsbruck 1874. Bei Binz, Joh. Weyer S. 7.

2) Die Bulle Hadrians drückt sich ganz ähnlich aus wie die Innocenz' VIII. „Viele Leute beiderlei Geschlechts, die, des eigenen Heiles uneingedenk und vom katholischen Glauben abfallend, eine besondere Sekte bilden, den in der h. Taufe empfangenen Glauben abschwören, das h. Kreuz mit Füßen treten und beschimpfen, die kirchlichen Sakramente mißbrauchen, den Teufel als ihren Herrn und Beschützer anerkennen und mit ihren Zaubereien das Vieh und die Feldfrüchte verderben und sehr viele andere verruchte Verbrechen auf des Teufels Geheiß anstellen." (Bei Binz, Joh. Weyer, S. 5.)

den Alpenthälern, wo die Reste der Waldenser wohnten, fanden gleichfalls jährlich über 100 Brände statt. In Venedig leisteten, wie schon angedeutet, die Behörden kräftigen Widerstand [1]).

So war der Hexenprozeß, von den Päpsten und den Inquisitoren angefacht, seit Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Italien und vornehmlich im römischen Reich deutscher Nation im Gange, wohl in viel größerem Umfange, als wir gewöhnlich annehmen. Wenn die Verfolgung nicht ein rascheres Tempo einschlug, ja zeitweise unterbrochen wurde, und die Inquisitoren fast ein halbes Jahrhundert lang von der Bildfläche verschwinden, so lag der Grund in außerordentlichen Umständen, die seit dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts immer mächtiger sich geltend machten. Die Unzufriedenheit mit den Zuständen der Kirche war eine immer allgemeinere, der Haß gegen das Pfaffenthum und gegen Rom nahm, wie die Kämpfe Reuchlins mit den Mönchen und die aus ihnen hervorgehenden Briefe der Dunkelmänner, sowie die Schriften Ulrich von Huttens zeigen, immer größere Dimensionen an. So kam es, daß der Geistesfunke, welchen der Wittenberger Mönch seit dem 31. Oktober 1517 durch seine Thesen und nachher durch seine Flugschriften in die Nation hineinwarf, ihm selbst unbewußt, einen Brand hervorrief, der fast ganz Europa in Bewegung setzte. Die geistlichen Herren zitterten aller Orten um ihre Existenz und hatten andere Sorgen und keine Zeit, zauberischen alten Weibern nachzujagen und sie auf den Scheiterhaufen zu liefern.

b. Allein im letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts vollzog sich ein Umschwung; es begannen die deutschen Landschaften fast allenthalben von Scheiterhaufen zu rauchen; die Glut verbreitete sich in die Nachbarländer bis nach England hinauf, nach Schweden, ja bis übers Meer und wüthete über ein Jahrhundert, und kein Alter, kein Geschlecht und kein Stand war mehr vor der verzehrenden Flamme der Zauberei-Anklage sicher.

Fragen wir nach der Ursache einer so überraschenden Wandlung der Dinge, so ist in erster Linie die Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen über Zauberei in die neue deutsche Criminalordnung

1) Heppe-Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. 2. Auflage. Cotta 1880. I, 284 ff.

zu nennen. Die Rechtsunsicherheit, durch die Vermischung des römischen Rechts mit dem deutschen Gewohnheitsrecht, und wieder durch die Verschiedenheiten der Rechtsgewohnheiten in den Provinzen und Landschaften, vor allem aber durch die Willkühr des Verfahrens in der Anwendung der Beweise wie der Strafen, war gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unerträglich geworden, so daß beim kaiserlichen Reichsgericht immer zahlreichere Beschwerden eingingen. Dieses wandte sich schon 1496 an die Reichsstände und es begann eine erste Verhandlung schon auf dem Reichstag zu Freyburg 1498. Die Verhandlungen wiederholten sich auf den Reichstagen im Jahre 1500, 1517, 1518, 1521, 1524, 1529, 1530, „weil im heiligen römischen Reich deutscher Nation an den peinlichen Gerichten recht großer Mißbrauch geschehe, deßhalb offtermals unschuldige Leute wider Recht und Billigkeit um ihren Leib, Leben und Gesundheit, und zeitliche Nehrung kämen, auch etwa die schuldigen Uebelthäter ungestraft blieben, darum in verschiedenen Reichs-Abschieden beschlossen gefunden wird, eine ewige Reichsordnung zu machen". Endlich wurde das vorgelegte Projekt einer peinlichen Gerichtsordnung auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 von den meisten Reichsständen genehmigt.

Der Grund der Verzögerung lag darin, daß die einflußreichsten Stände, wie Pfalz, Brandenburg, Sachsen und andere ihre Provinzial- und Gewohnheitsrechte beibehalten wollten, und, wie Sachsen noch 1530, protestirten; das hatte die Folge, daß im Reichstagsabschied die Einführung der neuen Ordnung betreffend der Zusatz stand: „Doch wollen wir durch obgemeldte Ordnung Churfürsten, Fürsten und Ständen an ihren alten, wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen haben" [1]).

Die Rechtsdefinitionen und Strafbestimmungen angehend, so ruhte die Karolina auf der Bamberger Halsgerichtsordnung. Dieselbe war von dem hoch angesehenen Freiherrn Johann von Schwarzenberg verfaßt, der zuerst in Bambergischen Diensten war, sich aber nachher der Reformation anschloß und ein Freund Luthers, Huttens und Pirkheimers war; er starb als Statthalter und Landhofmeister des Markgrafen Casimir von Brandenburg 1528.

---

1) Malblank, J. F., Geschichte der peinl. Gerichtsordn. Kaiser Karl V. Nürnberg 1783. S. 174 ff.

In dieser 1507 erschienenen Halsgerichtsordnung, welche 1516 auch in den fränkischen Landen und in Kurbrandenburg zur Einführung kam, findet sich nun in Artikel 130 die Bestimmung: „Die Ketzerey soll mit dem Feuer bestraft werden", und §. 131 lautet wörtlich: „So Jemand den leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man strafen vom leben zum tode und man soll solche straff gleych der Ketzerey mit dem Feuer thun." Art. 128: „Wo aber Jemand Zauberey gebraucht und damit Niemand keinen schaden gethan hatte, sol sunst gestrafft werden, nach gelegenheit der Sach, darinnen die Urteyler raths gebrauchen sollen, als von rathsuchen geschrieben steht" [1]).

Es war dieß insofern eine Neuerung, als zwar die alten Stammrechtsgewohnheiten des Schwaben- und Sachsenspiegels ähnliche Bestimmungen enthalten, die aber längst außer Uebung gekommen waren. Noch in der 1499 von Kaiser Max erlassenen peinlichen Gerichtsordnung ist von dem Verbrechen der Zauberey nichts zu finden. Und Ferdinand I. erklärte in seiner Polizeiordnung vom Jahre 1544, trotz der bestehenden Karolina, Zauberei und Wahrsagerei als ein „Fürgeben und Betrug, der bestraft werden solle". Von Todesstrafe ist keine Rede [2]).

Allein auch in den Quellen, aus denen die Bambergiana floß, findet sich eine ähnliche Bestimmung nicht. Diese sind das Bamberger Stadtrecht und das Nürnberger Recht, welch letzteres Schwarzenberg durch seinen früheren Verkehr mit Pirkheimer vermuthlich benutzte. Das Bamberger Stadtrecht kennt zwar eine Bestrafung der Gotteslästerung und der Schmähung der Jungfrau Maria, nach welcher dieses Verbrechen mit Verbrennen und vorherigem Zwicken mit glühenden Zangen bestraft werden soll, aber vom Verbrechen der Zauberei ist darin nicht die Rede [3]).

In dem Nürnberger Recht findet sich zwar eine Bestimmung daß Zauberey und Segensprecherei durch öffentliches Ausstellen an einem Pfahl, zuweilen mit einer Kappe, worauf der Teufel gemalt

1) Malblank a. a. O., S. 146 ff.

2) Heppe-Soldan. I. 410 ff.

3) Zöpfel, Das alte Bambergerrecht als Quelle der Karolina. Heidelberg, Groß 1839. S. 121 ff.

war, nebst Ausschneidung eines Theiles der Zunge bestraft werden soll [1]). Allein die verhältnißmäßig milde Strafbestimmung und der Zusatz Segensprecherei zeigt, daß Zauberei nicht in jenem entsetzlichen Sinne zu verstehen war, in welchem sie gerade in Bamberg eine traurige Berühmtheit erlangte.

Eine weitere Neuerung war die, daß Zauberei mit der Ketzerei in geistige Verbindung gebracht und die erstere der letzteren gleich geachtet wurde. Es entsprach dieß ganz den Anschauungen in den Kreisen der Inquisitoren und der ihnen geistesverwandten Bischöfe, wo es als selbstverständlich galt, daß die des Teufelsbundes angeklagten Hexen zugleich als vom Glauben Abgefallene, d. h. als Ketzer angesehen wurden und darum doppelten Tod verdienten; während umgekehrt es nahe lag, den der Ketzerei Angeklagten auch die schwere Anklage des Bundes mit dem Teufel aufzuhalsen, wie das in der That seit dem vierzehnten Jahrhundert und besonders im fünfzehnten Jahrhundert bei den Inquisitoren Sitte wurde. Auf der andern Seite freilich unterscheidet die Bambergiana noch bestimmt zwischen Zauberei mit Schaden und ohne Schaden und will letztere, worunter wohl Segensprechen und dergleichen zu verstehen ist, nur mit einer geringen Strafe nach den Umständen belegt wissen. Es erhellt aus beiden Bestimmungen deutlich, daß der im Hexenhammer in den Vordergrund gestellte Teufelsbund sammt Buhlschaft mit den Dämonen hier noch zurücktritt und nach dieser Seite hin die Bambergiana sich von dem Ideenkreis der Bulle und der Inquisitoren bis zu einem gewissen Grade freigehalten hat. Freilich die Praxis kümmerte sich leider um diese Unterscheidung nicht und die Anklage auf Teufelsbuhlschaft ließ bald die Frage nach dem gestifteten Schaden in den Hintergrund treten.

Diese Bestimmungen gingen nun in die Karolina über mit der Abänderung, daß der Artikel der Bambergiana über das Verbrennen der Ketzer gestrichen wurde. Die Einen meinen, durch den Einfluß der Protestanten; der schon erwähnte Malblank meint, umgekehrt durch den Einfluß der bischöflichen Vertreter, welche die Ketzerei, die ihnen Schwarzenberg in seiner Abneigung gegen das

1) Malblank a. a. O., S. 36 ff.

alte Religionssystem entzogen habe, wieder allein ihrem Forum vorbehalten wollten; vielleicht wirkten beide Ursachen zusammen [1]).

Infolge dessen wurde auch im Artikel über Zauberei der Zusatz „gleych der Ketzerei" gestrichen, im übrigen aber die beiden Artikel in der Fassung der Bambergiana als Artikel 109 in die Karolina aufgenommen.

So war jetzt das Verbrechen der Hexerei von Reichswegen anerkannt. Die Inquisitoren des Hexenhammers und ihre Geistesverwandten hatten zwar insofern eine Niederlage erlitten, als das Einschreiten gegen Zauberer in Deutschland ihren willkürlichen Gerichtshöfen entzogen und auch in den geistlichen Bezirken den ordentlichen Gerichten überwiesen wurde; aber sie siegten insofern, als nun der Wahn durch die Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen in das neue Reichskriminalgesetz auch von juristischer und rechtlicher Seite anerkannt wurde und die Möglichkeit gegeben war, in den hunderten von Gebieten im Deutschen Reich Prozesse wegen Zauberei einzuleiten. Die armen Frauen hatten von nun an keinen Schutz mehr und konnten jetzt immer schrecklicher verfolgt werden, wie früher die Juden. Insofern bilden die Gesetzesbestimmungen über das Zauberwesen für Deutschland eine Parallele zu der Bulle vom Jahre 1484, nur daß sie nicht so zwingend auftraten, einen viel mildern Geist athmeten und noch Jahrzehnte verflossen, ehe sie eine wahrnehmbare Wirkung ausübten. Ja sie hätten für sich keinen Einfluß in größerem Maßstabe ausgeübt, wenn nicht noch andere treibende Momente dazugekommen wären und wenn man nicht allseitig in der Praxis über die Bestimmungen der Karolina hinausgegangen wäre.

Damit kommen wir zu einem zweiten Punkt, der wesentlich zur Verbreitung der Hexenprozesse beigetragen hat: das Verfahren.

---

1) Diefenbach (Hexenwahn, S. 178 ff.) bemüht sich vergebens, der Karolina die Verantwortung für die Hexenprozesse in Deutschland in erster Linie, namentlich der Bestimmungen über das Verfahren aufzuladen. Die Behauptung steht zu sehr im Widerspruch mit den Thatsachen. Das Gift, das die Inquisitoren ausgestreut, wird dabei natürlich vergessen. Wir werden im Folgenden diese Bestimmungen näher ansehen; jedenfalls fanden sie sich schon früher in dem Criminalgesetz des Bischofs von Bamberg, das hätte demnach den Vorrang des Verdienstes.

Nicht bloß wurde eine Angeklagte in Folge dessen kaum je frei, sondern der einmal begonnene Prozeß in einer Gegend oder in einer Gemeinde rief Dutzende hervor und es mußten ganz besondere Verhältnisse, Ermüdung der Richter oder der Henker obwalten, wenn die Verfolgung abgebrochen werden oder ganz ruhen sollte. Der Geist der Inquisitoren und des Hexenhammers siegte auch hier.

Es kommen hier verschiedene Punkte in Betracht. Zunächst die neue Art, die Untersuchung einzuleiten oder gegen die Verdächtigen einzuschreiten.

Der altgewohnte Anklageprozeß, nach welchem ein Verbrecher nur auf Grund einer Anklage des Beschädigten oder seiner Familie vor Gericht gezogen werden durfte, war seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bei manchen weltlichen Gerichten und einer Anzahl angesehener Gelehrten in Mißkredit gekommen. Durch Vergleiche, durch Aussöhnungen und Abfindungen und Schliche aller Art entgingen die Verbrecher vielfach ihrer Strafe, und die eigentlichen Spitzbuben waren klug und pfiffig genug, sich überhaupt der Anklage zu entziehen. So machte sich mit Recht die Erkenntniß geltend, daß durch die Verbrechen nicht bloß diese oder jene Person gefährdet sei, sondern die öffentliche Sicherheit, die guten Sitten und das Wohl des Ganzen verletzt werde und daß deshalb die Obrigkeit von Amtswegen sich rühren, d. h. inquisitorisch von sich aus verfahren müsse[1]).

Die Karolina hält nun am alten Anklageprozeß fest. Sie verlangt von dem Ankläger, daß er mit zwei „guten unverwerflichen Zeugen komme" und in gewissen Fällen Bürgschaft leiste, ehe zur Verhaftung des Angeklagten geschritten werden dürfe. Sie läßt zwar zu, daß Ein „guter tugendlicher Zeuge" genüge, wenn er in der Hauptsache die Missethat gründlich beweisen könne, aber sie erklärt ausdrücklich: so einer nur etliche „Umstände, Wahrzeichen, Argwohn oder Verdacht beweisen will, das müsse er zum allerwenigsten mit zweyen guten tuglichen und unverwerflichen Zeugen" thun (§. 30) und nur bei notorischen öffentlichen muthwilligen Feinden und Friedebrechern oder wenn Jemand an einer Uebelthat betreten werde, soll das Gericht von Amtswegen einschreiten (§. 16).

---

1) Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Karl V. S. 59 und 169 ff.

Und gegenüber dem gemeinen Argwohn und Verdacht, in die Jemand wegen einer Missethat kommt, soll der Richter darauf sehen, ob die verdächtigte Person einen schlimmen Leumund habe und einer solchen That fähig sei und genau die Umstände untersuchen, ehe er einschreite; der etwaige Verletzte soll seine Aussagen eidlich bezeugen und nur die Flucht gilt als ein erschwerender Punkt (§. 25).

Insbesondere soll denen, die aus Zauberei oder anderen Künsten wahrzusagen sich anmaßen und Jemanden einer Missethat beschuldigen, nicht geglaubt werden, niemand soll deshalb zu Gefängniß oder gar zu peinlicher Frag angenommen werden, sondern diese angemaßten Wahrsager sollen bestraft werden, und wenn der Richter dennoch Jemanden auf diese Anzeigen hin einsetze oder gar peinlich frage, so soll er dem Gemarterten Kosten, Schmerzen, Injurien und Schaden ersetzen ... Und es wird außerdem in unmißverständlicher Weise bestimmt, daß ohne eine redliche, d. h. gesetzliche vorschriftsmäßige Anzeigung Niemand solle peinlich gefragt werden.

Allein um diese Bestimmungen kümmerte man sich nicht. Auf die leichtfertigsten Verdachtsgründe wurde der Prozeß wegen Zauberei-Anklage eingeleitet.

Wir haben oben in Abtheilung I die gewissenlosen Grundsätze des Hexenhammers dargelegt. Nach demselben ist es überhaupt nicht nöthig, daß man auf einen Ankläger warte; in einer so seelengefährlichen Angelegenheit soll das Gericht von Amtswegen einschreiten. Als Denunzianten und Zeugen werden Exkommunizirte, Meineidige, Infame, entlaufene Knechte und Mägde zugelassen; die Frau kann gegen den Mann, der Mann gegen die Frau, Kinder gegen die Eltern zeugen, nur daß das Zeugniß zu deren Nachtheil sein muß. Zugleich zeigt das Verfahren der Inquisitoren, wie wir es oben schilderten, in welch empörender Weise sie von diesen teuflischen Rathschlägen Gebrauch machten; denn das Zaubereiverbrechen war ja ein crimen exceptum, ein so alles Maß überschreitendes Verbrechen, daß es unter die ordentliche Gesetzgebung nicht mehr fallen konnte und jede Maßregel zur Erhärtung und Bestrafung derselben erlaubt war. Solchen Erwägungen folgten nun auch die weltlichen Richter und Schöffen. So kam es, daß die leichtfertigsten Anschuldigungen zur Verhaftung Anlaß gaben.

Wenn eine Nachbarin auf die andere neidisch war, daß ihre Hühner mehr Eier legen oder deren Kuh mehr Milch gebe, ihr Gespinnst feiner und gleichmäßiger war, so beschuldigte sie dieselbe verblümter oder unverblümter: sie müsse mehr können als Brod essen, es gehe nicht mit rechten Dingen zu bei ihr; oder wenn nach einem Besuch in des Nachbars Hause ein Mensch im Hause oder ein Stück Vieh plötzlich einen Krankheitsanfall erhielt, oder wenn nach einem Gewitter eine Frauensperson allein aus dem Felde kam oder von auswärts in's Dorf gezogen war und vielleicht mehr Verstand hatte, als die Andern: das alles reichte hin, sie in den Verdacht der Hexerei zu bringen, zuerst leise, dann immer lauter, bis es vor die Ohren der Richter kam. Nichts schützte sie dann vor der Anklage und Verhaftung; weder Armuth noch Reichthum, weder Fleiß noch rechtschaffenes Wesen, weder fleißiger Besuch des Gottesdienstes noch das Gegentheil; that sie das letztere, so war klar, daß der Teufel sie abhielt von der Theilnahme an den religiösen Uebungen; that sie das erstere, so war sie erst recht schuldig, denn nun wollte sie ihre Schuld mit heuchlerischer Frömmigkeit verdecken [1]).

Dazu kam, daß die Inquisitoren bei Aufsuchung von Ketzern die Gewohnheit hatten, Anschläge an den Kirchen und Rathhäusern zu machen, mit der Aufforderung die Verdächtigen anzuzeigen; oder auch, daß sie Kästen aufstellten zur Empfangnahme von Denunziantenzetteln. Dieses Verfahren wurde nun auch von manchen Vögten und Amtleuten, den Vorstehern der zur Aburtheilung der Criminalfälle berufenen Gerichte, welche aus angesehenen Bürgern bestanden, nachgeahmt. Man berief die Gerichtsschöffen zu sich, um sich nach verdächtigen Personen in den Dörfern zu erkundigen oder man sendete Späher in die Gemeinden. Am entsetzlichsten mußte die Wirkung sein, wenn der Landesherr selbst, wie der Bischof Binsfeld in Trier oder Jakob VI. von Schottland, sich an die Spitze solcher Hexenjagden stellten.

Ein zweiter Punkt betrifft die Anwendung der Folter, die sogenannte peinliche Befragung. Man darf kühn sagen, ohne die Anwendung der Folter wären die Hexenprozesse auf ein Minimum

1) Vergleiche M. Pressel, Hexen und Hexenmeister. Stuttgart 1861. Wächter, Die Vehmgerichte.

beschränkt geblieben und Hunderttausende vor der Hinrichtung oder vor grausiger Verstümmelung bewahrt worden.

Die Folter ist ursprünglich eine Eigenthümlichkeit des römischen Kaiserreichs, das schon die ersten römischen Kaiser in entsetzliche Anwendung brachten.

Außergesetzlich kamen natürlich von barbarischen Gewalthabern da und dort rohe Quälereien ihrer gefangenen Feinde oder einzelner Verbrecher vor. Die Kirche des ersten Jahrtausends, in der noch der Humanitätsfunke des Christenthums mächtig war, trat gegen solche Barbareien einzelner Gewalthaber auf. So erklärt Nicolaus I. (858—867) in einem Schreiben an die Bulgaren, welche ihn um römische Rechtslehrer baten, sie sollten von diesem Ansinnen abstehen und ihr heidnisches Recht dem Christenthum anpassen, und erklärt in Betreff der Folter: „Ich weiß, daß wenn ein Dieb ergriffen wird, ihr ihn der Folter überantwortet, bis er sein Verbrechen gesteht; aber kein göttliches und menschliches Recht gestattet dieses; denn aus freien Stücken muß das Geständniß erfolgen ... Ist die Strafe einmal verhängt und ihr entdeckt dann die Unschuld des Angeklagten, erröthet ihr da nicht? Erkennet ihr da nicht die Ungerechtigkeit des Urtheils? ... Verwerfet daher und verdammet solchen Gebrauch!“ Und Gregor VII. schreibt an Harald VII. von Dänemark, der Frauen wegen des Verdachts, Seuchen und Gewitter erregt zu haben, foltern ließ: „Glaubet nicht, daß es euch zustehe, den nach unmenschlicher Heidensitte verurtheilten Weibern Leides zu thun, sondern lernt vielmehr durch angemessene Buße den göttlichen Richterspruch abwenden, als durch gräuliches Wüthen gegen jene Unschuldigen den Zorn Gottes noch mehr über euch heraufzubeschwören“ [1]).

Allein seit dem Kampf gegen die Ketzerei und der Einführung der Inquisition änderte sich der Charakter der römischen Kirche und sie wurde die Urheberin und Vertheidigerin der entsetzlichsten Barbareien und der umfassenden Anwendung der Folter. Man weiß nicht genau, welches der Papst war, der sich für berechtigt hielt, unter dem Vorwande des Glaubens Mitmenschen um ihre gesunden Glieder zu bringen und mit lebenslänglichem Siechthum

1) Diefenbach, Der Hexenwahn, S. 140 ff.

zu ſchlagen durch Einführung der römiſchen Tortur in die geiſtlichen Gerichtshöfe. Als ein im unbeſtrittenen Gebrauche befindliches Glied der Glaubens-Reinigkeit wird die Tortur erwähnt in der von Innocenz IV. 1252 erlaſſenen Inſtruktion, in welcher den weltlichen Obrigkeiten aufgetragen wird, den Requiſitionen der geiſtlichen wegen Vornahme der Tortur pünktlich Folge zu leiſten; 1265 wurde dieſe Inſtruktion von Clemens IV. auf's Neue beſtätigt und zum Theil verſchärft; 1261 ertheilt Urban IV. den Inquiſitoren das Recht, ſich gegenſeitig zu rehabilitiren. Die diskretionäre Gewalt, welche den Inquiſitoren in Betreff des Folterns von den Päpſten gegeben war, war unbeſchränkt, nur ſollte keine Verminderung der Glieder und der Tod nicht eintreten (citra diminuationem membrorum et mortis periculum). Wenn alſo in Folge fanatiſcher Wuth, oder im Curialſtil „nach menſchlicher Schwäche" dem Angeklagten ein Arm ausgeriſſen wurde, ſo war der Inquiſitor unfähig, an dem Blutwerke ferner mitzuwirken und durfte auch die h. Meſſe nicht leſen. Jene Anordnung Urbans IV. geſtattete nun den Inquiſitoren, ſich gegenſeitig dieſe Ueberſchreitung zu vergeben, und in die vollen Amtsrechte einzuſetzen, mit der Formel: ich ſpreche dich los im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Die Tortur war erlaubt, wenn Jemand im üblen Leumund der Ketzerei ſteht (diffamatus de haeresi) und einen Zeugen gegen ſich hat, und kein Stand iſt von derſelben ausgeſchloſſen [1]).

So kam die Folter ſeit dem dreizehnten Jahrhundert überall da, wo die Ketzerjagd begann, bei den geiſtlichen Gerichten in ſchauerlichen Gebrauch. Für Deutſchland wurde dieſe Jagd durch die grauſame Ketzerordnung Friedrich II. vom Jahr 1232, die er im Widerſpruch mit ſeinen Grundſätzen in ſeiner Bedrängniß dem Papſt zulieb erlaſſen, ſanktionirt. Die Verfolgung und Verbrennung der unglücklichen Waldenſer und anderer Gottesfreunde hat dadurch einen Umfang angenommen, von dem wir uns kaum mehr einen Begriff machen können [2]). Unter dem Schutze dieſer Verordnung

1) Vergleiche hierüber die näheren Nachweiſe bei Buchmann, Die unfreie und freie Kirche. Breslau 1875. S. 178 ff.

2) Man merkt ſchon aus dem Styl, welches Geiſtes Kind dieſe Ketzerordnung iſt: Der Kaiſer will das weltliche Schwert zur Ausrottung der

begann der schon charakterisirte Blutmensch Konrad von Marburg sein Treiben, bei dem offenbar auch die Folter ausgiebig angewendet wurde.

Welche barbarischen Grundsätze der Hexenhammer über die Folter aufstellte, haben wir in Abschnitt I dargelegt.

Bei den weltlichen Gerichten folterte man, wenigstens in Deutschland, nur ausnahmsweise in einzelnen Bezirken Vagabunden; nach und nach ging man unter dem Einfluß der geistlichen Gerichte und dem Vordringen des römischen Rechtes weiter. Es wirkte dabei mit, daß nach dem alten deutschen Rechte zur Ueberweisung des Verbrechens noch das Geständniß hinzukommen mußte.

Trotzdem gab es, obwohl die Strafen barbarisch waren, noch Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zahlreiche weltliche Gerichte, welche die Tortur nicht kannten. Verhängnißvoll wurde, daß seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wie wir schon darlegten, das Bedürfniß nach einer neuen Criminalordnung immer dringender wurde. Der Anfang wurde gemacht mit der Bambergiana, dem

---

ketzerischen Schlechtigkeit ziehen, „damit wir die Schlangensöhne des Unglaubens, die den Herrn und die Kirche beleidigen und entweihen den eigenen Mutterleib, mit gerechtem Urtheil verfolgen und die Bösewichter nicht leben lassen, durch deren verführerische Wissenschaft die Welt vergiftet und die Heerde durch diese räubigen Schafe angesteckt wird". Die Prälaten und Fürsten, Herzöge, Markgrafen, Schultheißen, Vögte und Richter werden dann angewiesen, „die Ketzer, wie sie immer auch benannt sein mögen und wo irgend im Reich sie durch die Kirche verdammt sind, den weltlichen Gerichten zu überliefern und sie mit gebührender Strafe zu belegen und dem Tode der Verworfenen zu überliefern, wie sie ihrerseits die Sakramente des Glaubens und Lebens verwarfen". „Gleiche Strafe", meinen wir, „soll die treffen ... welche sich zu unerlaubter Vertheidigung anstiften lassen, zumal, da sie der sie besudelnden That gleich kommt, wenn sie nicht auf vorherige Ermahnung abgestanden sind". Diefenbach behauptet, die Päpste hätten gewacht, daß kein Mißbrauch entstand und auch Konrads Treiben nicht gebilligt. Ja wohl, als Fürsten und Bischöfe nicht aufhörten mit Beschwerden und der Forderung des Einschreitens. (Diefenbach, Hexenwahn, S. 141.) Die Ketzerordnung ist abgedruckt in „Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter" von Hans Prutz, B. I, S. 614. (Onken'sche Sammlung II, VI.) — Ueber die Ketzerverfolgungen im 13., 14. und 15. Jahrhundert vergleiche auch Dr. Haupt, Universitätsbibliothekar in Gießen in Historisches Taschenbuch von Maurenbrecher, 7. Jahrgang, 1888, unter dem Titel: Hussitische Propaganda in Deutschland.

Criminalrecht des Bisthum Bamberg; hier wurde die Anwendung der Folter aufgenommen durch den schon oben erwähnten Schwarzenberg; allein gegenüber der barbarischen Willkür der Inquisitionsgerichte in sehr beschränktem Maße. Die Folter soll zur Erlangung des Geständnisses nur dann herbeigezogen werden, „wenn der Verbrecher in unzweifelhafter Missethat betreten oder auch durch zwei oder drei Zeugen überwiesen worden, und er soll auch ohne Geständniß verurtheilt werden können auf Grund der vorliegenden Beweise".

Aehnliche Bestimmungen gingen in die Karolina über und durch sie ist die Folter, an die sich die Nation durch den Einfluß der geistlichen Gerichte und die Tausende von Krüppeln, die umherliefen, immer mehr gewöhnt hatte, im deutschen Reich als ein wesentliches Glied in den Organismus des Strafverfahrens aufgenommen worden. Allein auch die Karolina, wie sie die Anklage auf Zauberei in maßvollen Schranken hält, beschränkte die Anwendung der Folter, gleichfalls im Gegensatz zu dem Verfahren bei den geistlichen Gerichten, noch mehr als die Bambergiana, und traf namentlich gegen den Mißbrauch derselben Schutzmaßregeln [1]).

---

1) Diefenbach (Hexenwahn, S. 139 ff.) widmet der Folter zwei Abschnitte: die Stellung der kath. Kirche zur Folter, die Stellung des Protestantismus zur Folter. Er gibt die Anwendung der Folter zuerst bei den Inquisitionsgerichten zu und entschuldigt sie folgendermaßen: „Das Verbrechen der Häresie als geistiger Zustand gefaßt, hat das Eigenthümliche, daß es latent sein kann und jede Zeugenkraft und Beweisführung deßhalb illusorisch macht. Aus diesem Grunde und in Verbindung damit, weil das römische Recht schon mehr Geltung gefunden hatte, wurde bei dem Inquisitionsverfahren gegen die Ketzer die Folter zugelassen, „doch wachten die Päpste, daß kein Mißbrauch und keine Uebertreibung stattfinde". — Wie wenig das der Fall war, haben wir oben gezeigt; das Schauerliche in der willkürlichen Anwendung der Folter klingt auch hier durch in den Worten, „die Ketzerei sei ein geistiger latenter Zustand, dem man nicht mit Zeugen beikommen könne". Man folterte deßhalb so lange, bis der Verdächtigte gestand. S. 144 behauptet Diefenbach, die Bestimmungen des Hexenhammers seien viel milder, als jene der Karolina. Diese Behauptung ist ebensowenig den Thatsachen entsprechend, wie alles, was der Verfasser über das weitere milde Verfahren des Hexenhammers behauptet! Vergl. Oscar Wächter (Behmgerichte und Hexenprozesse, S. 121): „Der Hexenhammer lehrt namentlich die Anwendung der Folter in einem Umfange, wie sie seitdem unerhört gewesen".

Artikel 6: „So Jemand einer Uebelthat durch gemeinen Leumund berüchtigt oder sonst durch Anzeigung Argwohn erregt und von der Obrigkeit die Anzeige angenommen wird, der soll doch mit peinlicher Frag nicht angegriffen werden, es sei denn zuvor redlich und deshalb genügsame Anzeigung und Vermuthung von wegen derselben Missethat auf ihn glaubwürdig gemacht." Artikel 20: „Wo nicht zuvor redliche Anzeigung der Missethat vorhanden und bewiesen werde, soll niemands (peinlich) gefragt werden, und ob auch gleichwohl aus der Marter die Missethat bekannt werde, so soll doch der nicht geglaubt noch Jemand darauf verurtheilt werden und die Obrigkeit soll dem, der wider Recht und ohne die bewiesene Anzeigung gemartert worden, seiner Schmach, Schmerzen, Kosten und Schaden die gebührende Ersetzung zu thun schuldig sein." Artikel 22 bestimmt dann noch ausdrücklich, wenn eine redliche gesetzliche Anzeigung vorhanden — und worin diese besteht, haben wir oben dargelegt — und sie genügsam erfunden würde, so dürfe wohl auf peinliche Frage, aber nicht auf peinliche Strafe erkannt werden [1]).

In Betreff der Zauberei wurde dann noch besonders bestimmt (Artikel 44): „So Jemand sich erbeut, andern Menschen Zauberei zu erlernen oder Jemand zu bezaubern bedroht und dem Bedrohten dergleichen geschieht, auch Gemeinschaft mit Zauberern und Zauberinnen hat oder mit solchen verdächtigen Dingen, Gebärden, Worten und Wesen umgehet, die Zauberei auf sich tragen und dieselbe Person deshalben auch sonst berüchtigt ist, das gibt eine redlich Anzeigung der Zauberei und genügsam Ursach zur peinlichen Frage." Es läßt sich nicht leugnen, daß die letzten Bestimmungen des Art. 44 der Einleitung zum Hexenprozeß großen Vorschub leisten konnten; aber sie würden diese Wirkung nicht gehabt haben, wenn nicht im Hintergrund der Gedanke die Vögte und Amtleute, das

1) Diefenbach (Hexenwahn, S. 170) betrachtet den Art. 22 besonders als folgenschwer für die Hexenprozesse. Umgekehrt ist er ein Schutzparagraph gegen zu schnelle Aburtheilung. cf. Otto, corpus juris criminalis Karoli V. Ulm 1722. S. 153. „Bei genugsamer Anzeig mag peinlich gefragt werden, zur Condemnation aber wird das freywillige Bekenntniß des Beklagten erfordert oder sonsten eine genugsame Prob und daß auch die Uebelthat bekannt sei".

Volk und die Schöffen beherrschte, daß gegen das Verbrechen der Zauberei jede Maßregel erlaubt sei.

Noch schlimmer stand es in der Praxis mit der Anwendung der Folter selbst.

Die Karolina bestimmte in Art. 58, daß die peinlich Frage solle nach Gelegenheit des Argwohns der Person, viel, oft oder wenig, hart oder linder, nach Ermessung eines guten vernünftigen Richters vorgenommen werden und solle die Aussag des Gefragten nicht angenommen oder aufgeschrieben werden, die er in der Marter gethan hat, sondern er soll seine Aussage thun, so er von der Marter gelassen ist. Dabei soll bei einem solchen mit Leibschäden so verfahren werden, daß er in solchen Schaden am wenigsten verletzt werde. Darneben soll sorgfältige Erforschung der Umstände einhergehen und es soll dem Angeklagten in Betreff seines Bekenntnisses der That nur geglaubt werden, wenn er Dinge sagt, die kein Unschuldiger wissen könne (Art. 59 u. 60). Besteht er auch nach peinlicher Frag auf der Betheuerung seiner Unschuld, so soll er frei gelassen werden, ist aber verpflichtet, seine Kosten für „Azung" zu tragen, wie der Kläger die seinen, und die Obrigkeit die für den Henker und Richter; und der Richter kann nur dann beigezogen werden, wenn er „unbillig" peinlich gefragt hat (Art. 61). Diese Bestimmungen wurden dann noch gemildert durch die Vorschrift von Juristen, daß der Notarius eine Sanduhr bei sich haben und nicht bloß die Worte und Wehklagen des Gemarterten, sondern auch die Zeit der Marter aufschreiben solle und die gebrauchten Instrumente angeben solle; die Marter soll so angewendet werden, daß der Inquisit gesund bleibe. Es wird dabei erinnert, daß die Richter an jenem großen Tage Rechenschaft zu geben hätten und daß der Mensch als Gottes Ebenbild nicht so sehr torquiret und zerfleischt werden dürfe[1]).

Allein um diese maßvolle Regelung in der Anwendung der Folter kümmerte man sich bei den Hexenprozessen nicht. Wenn eine durch die leichtesten Verdachtsgründe Angeklagte nicht gleich gestand, was man ihr schuld gab, so schritt man zur Folter.

Zunächst freilich suchte man ein sogenanntes „gütliches" Be-

1) Otto, Corpus juris criminalis. S. 58 ff.

kenntniß zu erlangen, aber das bestand eben darin, daß man die Angeklagte alsbald mit der Androhung der Folter oder bei einiger Weigerung mit dem Vorzeigen der Folterwerkzeuge beeinflußte. Gestand sie nun, was man haben wollte, so war sie verloren; zögerte sie, so schritt man zur Folter, zuerst mit dem Daumenstock, dann mit den Beinschrauben oder dem spanischen Stiefel. Statt der einfachen Beinschrauben, durch welche Schienbein und Wade zusammengepreßt wurden, wurde auch die „gezähnte" Schraube angelegt, als Verstärkung beide Arten Daumen- und Beinschrauben zusammen. Der nächste Grad war der „Zug" oder die Expansion und Elevation. Die Hände wurden auf den Rücken gebunden und an dieselben ein Seil befestigt und dann der Körper durch eine an der Decke angebrachte Rolle in die Höhe gezogen, bald freischwebend, bald auf einer Leiter, in deren Mitte eine Sprosse mit kurzen, spitzen Hölzern, „der gespickte Hase", angebracht war, langsam in die Höhe gezogen, bis die Arme verkehrt und umgedreht über dem Kopfe standen, auch wohl völlig ausgerenkt waren. Dann ließ man den Unglücklichen unversehens herabschnellen und zog ihn dann wieder auf. Zur Verschärfung wurden oft Gewichte an die Füße bis zu einem Centner angehängt. In Würtemberg band man den Angeklagten Hände und Füße zusammen und zog sie auf, oft auch mit Gewichten beschwert (die sog. Wippe). Oft wurde der so in die Höhe Gezogene noch mit Ruthen gestrichen oder mit Riemen zerhauen, an deren Ende Bleistücke oder kleine Haken befestigt waren. In dieser Stellung wurden dann die Angeklagten befragt. Oft kam es auch vor, wenn sie nicht aussagten, was man haben wollte, daß das Gericht sie so hängen ließ und zum Morgentrunk oder Schmause ging.

Dabei hatte der Hexenhammer, wie oben dargelegt worden, nun der Bestimmung, daß man die Folter nicht wiederholen dürfe, wenn nicht neue Indizien vorliegen, den barbarischen Rath gegeben, eine Fortsetzung der Folter sei keine Wiederholung. So begann also die Folter den andern Tag aufs Neue, wenn die Angeklagte nicht nach dem Wunsche der Richter ausgesagt hatte. Eine unbarmherzige Steigerung der Folter hatte auch der vom Hexenhammer begründete Wahn zur Folge: der Teufel mache seine Leute unempfindlich. Auf demselben Wahn ruhte auch die entsetzliche

MUTILATION NOTED
MAY 1 1940

von Hexen gehört habe, ob sie glaube, daß es solche gebe und daß sie Gewitter machen, Vieh verhexen und den Kühen die Milch entziehen können u. s. w. Verneine sie das, so wäre sie verdächtig und dann soll man weiter fragen: ob sie denn glaube, daß diejenigen, welche verbrannt worden seien, unschuldig verurtheilt wurden? Sei sie die Tochter eines Hingerichteten, dann sei sie von vornherein schuldig, da die Hexeneltern ihre Kinder dem Teufel weihen und dadurch die ganze Nachkommenschaft angesteckt werde. Als besondere Fragen werden dann angeordnet: ob sie wisse, warum die Leute sich vor ihr fürchten und warum sie gehaßt werde? Warum sie diese oder jene Person bedroht habe? Was die ihr Böses gethan habe? Stellt sie diese Dinge in Abrede, so solle sie gefragt werden: warum sie sich im Felde habe sehen lassen oder in dem und dem Stalle gewesen sei? warum sie das Vieh oder das Kind berührt habe, und wie es gekommen, daß diese bald darauf erkrankt seien? Außerdem sollen zugleich mit ihrer Gefangennahme ihre Mägde oder Genossinnen einzeln eingesetzt werden, weil sie von den Hexengeheimnissen wissen können, um auch durch diese Material zur Untersuchung zu haben.

Nachdem nun so die Unglückliche durch Verhörfragen, Folter und Quälereien aller Art zu einigem Geständniß gebracht worden, dann soll endlich die Nachforschung nach dem Umgang und der Buhlerei mit dem Teufel eintreten: wie lange sie mit dem Teufel gebuhlt habe, wann sie den Glauben abgeschworen habe. (Mall. III, VI u. XVI, S. 520 ff.)[1]).

Der traurige Gang der Dinge brachte es mit sich im Hinblick darauf, daß die Zauberei ein crimen exceptum sei, daß dieses vom Hexenhammer aufgestellte Fragesystem in seinen Hauptsachen im 16. Jahrhundert in der Praxis angenommen wurde. Insbesondere stellte man, im Widerspruch mit der Karolina, immer mehr als Hauptanklage die Frage nach dem Teufelsbund und der Teufelsbuhlschaft in den Vordergrund und schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit dem Neuaufleben der Hexenprozesse

1) Roskoff, Geschichte des Teufels. Leipzig 1869. II, 263 ff.

ist diese schmutzigste Partie der Untersuchung durch Fragen aller Art bis in das einzelnste Detail ausgebildet [1]).

Suchen wir das Dargelegte durch einige Schilderungen, besonders aus den kleinern reichsunmittelbaren Gebieten, den freien Reichsstädten und Landschaften, wo die Formlosigkeit des Verfahrens und die auflösende Wirkung am schreiendsten zu Tage trat, zu veranschaulichen. In Freiburg fand eine Hinrichtung schon 1546 statt. Zahlreichere Opfer fielen gegen Ende des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert. Laut vorhandenen Akten wurden vom 9. Juli 1579 bis 5. Mai 1611 vierunddreißig Personen verbrannt, wobei ein dreizehnjähriges Mädchen „auf gütliches Befragen der verordneten Thurnherrn" ausführlich von den Hexen-

1) Das Ekelhafteste, was uns in unsern Studien zu Gesicht kam, sind die Bestimmungen im Landrecht des Jesuitenzöglings Philipp, Markgrafen von Baden-Baden, vom Jahre 1588; die gut römisch geschulten Juristen stellen über 100 Fragen auf, voll der schmutzigsten Details, nach denen die in Menge angeklagten armen Frauen inquirirt werden sollen. Das quis quid ubi quibus auxiliis cur quomodo quando genügte ihnen lange nicht: „Was für Stück sie zum Wettermachen und Viehschädigen habe haben müssen? Wie die Verschreibung an den Teufel geschehen, mit Blut oder mit Dinten? Was der böß Feind für Kleyder, wie auch sein Fuß ausgesehen? Wie viel Männer, Weiber und Kinder sie getödtet? Wann sie mit ihrem Buhlen Hochzeit gehalten? Was für Speisen man dabei gehabt; sonderlich wie das Fleisch ausgesehen? Wo solches herkommen, welchen Geschmack es gehabt, ob sauer oder süß? Ob es auch lustig anzusehen? Ob sie auch ein Wein bei ihrer Hochzeit gehabt? Ob der Spielmann ein Mensch oder böser Geist gewesen, und ob er auf dem Boden oder auf Bäumen gesessen? Wie ihr Buhle anzusehen gewesen? Ob jung oder alt; wie er gestaltet gewesen? Wie viele junge Kinder sie geholfen essen? Wie sie solche zugericht, gebraten oder gesotten? Ob sie auch Schmalz von solchen Kindern bekommen? Ob sie zur Machung von Wetter nicht Kindsschmalz hätte haben müssen? Wie viele Kindbetterinnen sie umbringen helfen? Ob sie auch Rauppen gemacht? Wer in ihrer Gesellschaft gewesen, wie deren Buhlen ausgesehen? u. s. w. Darnach mag man ermessen, welche Detailfragen auftauchen über die Buhlschaft mit dem Teufel, den Unterschied derselben im Verkehr mit Männern und sonst über unnatürliche Vergehen." — Diese Fragen nehmen ein volles Fünftel des Ganzen ein. Auch die Hostie und ihre Verwendung zur Zauberei fehlt natürlich nicht. (Sammlung der Landrechte in der Markgrafschaft Baden. I. Band, S. 329 ff. Karlsruhe, Müller 1805.) Und das alles schon im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts, als die Hexenprozesse erst in der Anfangsperiode standen und noch vielfach ein verständiger Sinn in Betreff des Hexenwahns herrschte.

zusammenklünften, den Schmausereien, Tänzen und Buhlschaften Bericht erstattet, und daß ihre Mutter oft dort gewesen und sie selbst dazu verleitet habe; auf wunderbaren Rossen ritt man wieder heim, über die Stadtmauer dahinfliegend. Einem der Urtheile ist ein Brief der Oberamtleute der Herrschaft Castel, Schwarzenberg und Elzach an „Bürgermeister und Rath zu Freiburg" vom 31. Juli 1603 angeschlossen, worin die ersten anfragen, ob nicht eine wegen „Hexerei hingerichtete Weibsperson", eine in Elzach „Verhaftete" angegeben habe; sie bitten den Extrackt „ehestem" zu befördern; „denn, schließt das Schreiben, das gereicht zur Fortpflanzung der geliebten Justitia und sind wir es sonst um Euch hinwieder nachbarlich zu verdienen anerbötig" [1]).

Aufs neue begannen die Verfolgungen, als im Jahre 1618 auswärts ein Mädchen gefänglich eingezogen wurde; es gab eine Menge von Weibern, sowohl aus Freiburg und der Umgegend, als auch aus Buchholz und Waldkirch an. Diese wurden sämmtlich eingezogen, auf das Prediger- und auf das Christophsthor verlegt, und sowohl gütlich als peinlich befragt. Aus den erpressten Geständnissen erhellt, daß für den Breisgau der Kandel derjenige Berg war, auf welchem vorzugsweise die Hexen sich versammelten und besonders die Stelle, welche der Kandelstein heißt. Dort lauerte ja von jeher der böse Feind auf die Gelegenheit, den im Innern des Berges verschlossenen See loszulassen und dadurch den Breisgau zu überschwemmen. Wenn die Hexen auf dem Kandel zusammenkommen, so ist es eine große Fastnacht, von allen Seiten fliegen einige Hunderte herbei, die meisten auf gesalbten Stöckchen, einzelne aber auch in Kutschen, die mit Schimmeln bespannt sind. Ehe die Hexen abfahren rufen sie aus „in tausend Teufel Namen". Auf der Fahrt ist ihnen verboten zu reden, auch wenn der böse Geist selbst bei ihnen sitzt. Ist es keine hohe Fastnacht, so begeben sich die Hexen von Waldkirch auf den Kastelberg und jene von Freiburg in das Rothlaub oder auf den Nägelesee [2]).

Darnach zeichnete sich besonders Offenburg durch die große Anzahl der Opfer aus. Die Hauptverfolgung begann im Jahre 1627,

1) Schreiber, Taschenbuch. Jahrg. 1846. S. 197 bis 222.
2) Schreiber, Die Hexenprozesse im Breisgau ꝛc. S. 65 ff.

482828

als man in dem nahen Ortenberg einige Hexen verbrannte, welche Offenburgerinnen als Mitschuldige angaben. Gegen diese fuhr man, wenn sie nicht alsbald Geständnisse ablegten, sogleich mit der Tortur vor. Die Werkzeuge dazu schaffte man zum Theil jetzt erst an, namentlich den Hexenstuhl nach dem Muster des Ortenbergischen. Oft wurde die Tortur vier bis sechsmal angewendet und dadurch beinahe immer ein Geständniß erpreßt. Widerrief Jemand, so begann sie aufs Neue. Die Urtheile wurden den dritten oder vierten Tag nach deren Fällung vollzogen und die Prozesse dauerten höchstens zwei bis drei Wochen. Die Anklagen lauteten gewöhnlich: „Gott und die Heiligen verläugnen, Menschen, Vieh und den lieben Früchten Schaden zuzufügen" u. s. w. Dabei kam es, wie auch anderweit vor, daß das unglückliche Opfer schon während der Folter das Leben aufgab.

Die erste Hinrichtung — lebendiges Verbrennen — geschah den 1. Dezember 1627 mit drei Frauen, den 20. Dezember wurden abermals drei hingerichtet, den 12. Januar 1628 empfingen fünf das gleiche Urtheil. Nun trat durch den Krieg, der diese Landstrecke bedrohte, einige Monate Ruhe ein, doch kaum war einigermaßen der Kriegsschrecken vorüber, so ließ man sich von den Ortenbergern neue Aktenauszüge geben. Auf solche Art konnte man schon den 14. Juni wieder drei Unglückliche zum Tode verurtheilen. Eine derselben betheuerte jedoch hartnäckig ihre Unschuld, worauf die beiden andern baten: „Man möge so lange mit ihnen einhalten, bis die Ursula auch mitkomme, sie möchten nicht ohne dieselbe sterben". Endlich nach wiederholtem Examen und zur Vermeidung der hölliſchen Pein bestätigte die Ursula ihr früheres Bekenntniß, daß sie eine Hexe sei, und wurde dann mit den andern hingerichtet.

Siebzehn Tage darauf unterm 1. Juli 1628 findet sich im Rathsprotokoll wörtlich eingetragen: „Im stillen Rath. Nächten nach elf Uhr ist des Wälschen Mägdlein auf dem (Hexen-) Stuhl urplötzlich gestorben und unangesehen man sie zuvor zum Bekenntniß stark ermahnt, ist sie doch allzeit auf ihrer Unschuld verharrt. Diese hat man auch nach zwölf Uhr um Mittag nochmals stark vermahnt, aber vergebens, und hat auch zuvor, ehe man sie auf den Stuhl gesetzt, die lange Weidin gesagt: Ei, was denkt das Mägdlein, daß sie sich nicht ergeben will, und ist doch also! Hat

auch Herrn Stockmeisters Philipp Bauern Frau noch gestrigen Tages gesagt, daß die Bekenntnisse, die sie auf das Mägdlein gethan, die Wahrheit seien." Nachdem auf diese Weise das arme Kind elf Stunden auf dem Hexenstuhl saß, ist es den Qualen unterlegen. Die Notiz im Protokoll schließt dann mit den Worten: „Ist erkannt, daß man sie unterm Galgen vergrabe".

Schon einige Tage vorher wurden Jedem, der eine Hexe einlieferte, zwei Schilling-Pfennig als Fanggebühr versprochen. Infolge dessen wurden am 7. Juli wieder vier Hexen gerichtet, von denen die eine ihr Geständniß zurücknahm, nach erneuter Folter aber dasselbe wieder bestätigte und bei Verlust ihrer Seligkeit versprach, dabei zu bleiben. Am 10. Juli wurde beschlossen, mit dem Einfangen der Weiber etwas einzuhalten. In derselben Zeit sprachen die österreichischen Beamten die Confiskation derjenigen Güter aus, welche von den Hingerichteten im Oesterreichischen lagen. Die Stadt protestirte dagegen.

Am 29. November wurde das Urtheil abermals über vier Frauen gefällt, darunter des Stockmeisters Bauern Tochter; deßgleichen am 13. Dezember. Den 22. Januar folgenden Jahres wurden wieder drei Frauen verurtheilt. Den 28. Januar wurde dem Rathe angezeigt, daß die Wächter bei den Hexen diesen zusprechen, Leute zu nennen, die schon von andern angegeben seien. Siebzehn Tage darauf wurden zwei Hexenmeister verurtheilt. Den 4. Mai wurde das Urtheil über drei Weiber gesprochen, wovon eine derselben, die Hebamme, auf dem Wege zur Richtstätte zweimal mit glühenden Zangen gezwickt wurde. Am 25. Mai wurde das Urtheil über vier Hexen gefällt. Den 8. Juni abermalige Hinrichtung von zwei Frauen und zwei Männern. Den 4. Juli von fünf Frauen und einem Manne.

Um diese Zeit baten die Geistlichen der Stadt wegen der vielen Mühewaltung „mit diesen Unholden" den Magistrat um „eine Recompens", welche ihnen jedoch „für dieses Mal" noch abgeschlagen wurde. Im August wurden die Verfolgungen fortgesetzt und am 27. im offenen Rathe verkündigt, daß auf Grund von Geständnissen über fünf Personen, weil sie Gott und alle Heiligen verleugnet, das Urtheil einhellig gefällt sei, „erstlich mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet und hernach an Häupter und Körper zu

Pulver und Asche verbrannt zu werden; des Navels Frau solle jedoch zuvor noch ein Griff mit der glühenden Zange auf die rechte Brust oberhalb gegeben werden. Gott verzeihe ihnen. Amen." Den 29. August wurden diese Urtheile vollzogen. Im September beschloß man wieder mit dem Hexenfang Einhalt zu thun, doch wurde den 20. September Jakob Künstlin eingethürmt, weil er als Hexenmeister von Gengenbach aus angegeben worden, und am 8. Oktober fuhr man mit dem Einfangen der Hexen fort. Die Folge davon war, daß am 19. Oktober vier Personen hingerichtet wurden. Um diese Zeit war das Beschimpfen eines alten Weibes als Hexe ganz gewöhnlich und jemand erklärte sogar öffentlich, „er wolle zu Offenburg vom Kinzigthor bis an des Kürschners Haus acht Hexen und Hexenmeister finden".

In der ersten Hälfte des November wurden fünf Personen eingezogen, darunter der Stockmeister Johann Georg Bauer, dessen Familie oben schon genannt wurde. Davon wurden vier den 23. November hingerichtet, die fünfte, Marie Walter, hatte ihr Geständniß widerrufen; da wurde sie „nach der abgeordneten Herren Diskretion" auf den Hexenstuhl gesetzt und hatte am 7. Januar 1630 schon zweimal bekannt; ähnlich erging es zwei anderen, von denen die eine wegen Schwangerschaft einige Zeit in Ruhe gelassen worden; schon war das Todesurtheil gefällt und auf den 25. Januar 1630, als auf einen Freitag wie gewöhnlich, der Vollzug festgesetzt, da betheuerten alle drei ihre Unschuld abermals und daß sie dieselbe vor Gottes Angesicht verantworten wollten. Nun beschloß man, sie nochmals zu examiniren, der regierende Stockmeister und der Rathsschreiber sollten mit ihnen sprechen, auch der Kirchherr gefragt werden, ob er etwas mit ihnen ausgerichtet habe. Aber alles vergebens. Nun verfügte sich der gesammte Rath, der Schultheiß an der Spitze, zu ihnen. Alle wiederholten die Betheuerungen ihrer Unschuld. In seiner Verlegenheit beschloß der Stadtrath, die Weiber einstweilen auf die Hochwache zu setzen, „weil der Kirchherr in der Messe Gott um Beistand zur Gerechtigkeit bitten wolle". Nach nochmaliger Abhör wurden endlich alle drei den vierten Februar entlassen, mußten aber die Kosten bezahlen. Dieses freisprechende Urtheil, wobei freilich die Unglücklichen vorher fast zu Krüppeln gepeinigt und außerdem an ihrem

Vermögen gestraft werden, scheint von guter Wirkung gewesen zu sein und zu einiger Vorsicht und Besonnenheit geführt zu haben. In den Jahren 1632 und 1633 hatten die Schweden die Stadt besetzt und bedrängten sie auf das Aeußerste; so mußten die Hexenprozesse ruhen.

Auf diese Weise waren nach den Rathsbüchern in diesem kleinen Städtchen in nicht einmal vier Jahren sechzig Personen hingerichtet worden, die beklagenswerthen Opfer eines von geistlichen und weltlichen Behörden unterstützten blutigen Wahns [1]).

Nicht minder traurig sind die Hexenverfolgungen in dem Schwarzwaldstädtchen Bräunlingen, von welchen Dr. Heinrich Schreiber in derselben Schrift berichtet (S. 49 bis 64). Wir heben einige der interessantesten Züge hervor. Die Verfolgung wurde, wie in Offenburg, von außen angeregt. Als man nämlich im Jahr 1632 in dem benachbarten Hüfingen einige Weiber hinrichtete, wurden auch zwei Bürgersfrauen von Bräunlingen angegeben, alsbald eingezogen und weil sie nicht von freien Stücken gestehen wollten, peinlich befragt. Die eine davon wurde, „weil sie den bösen Geistern abgeschworen und sonderliche Reue über ihre Missethat erzeigt, auch weil vielfältige Bitte von geistlichen und weltlichen Personen für sie eingelangt", den 9. Juni 1632 statt mit Feuer aus Gnade mit dem Schwerte hingerichtet und ihr Leichnam dann verbrannt. Anders ging es mit der andern Angeschuldigten, Magdalene Schwenk. Sie hatte zwar, auch durch die Qualen der Tortur veranlaßt, bekannt, daß sie mit einem bösen Geist Umgang gehabt habe, der sie öfters habe bewegen wollen, sich selbst oder eines ihrer Kinder umzubringen. Allein sie nahm ihre Aussagen noch zweimal zurück; vergebens wurde sie sogar am 2. und 3. Juni zwei Tage nach einander „mit der höchsten Pein angegriffen"; sie beharrte bei ihrem Widerruf. Nun wandte sich der Stadtrath in seiner Verlegenheit an den österreichischen Rath und Oberamtmann Klingelin von Staufen, der wahrscheinlich weit und breit als Hexenrichter bekannt war und bat denselben um ein Gutachten. Das verlangte Gutachten ist zwar nicht mehr vorhanden, allein aus einer Notiz in den Akten heißt es: „daß gedachte

1) Schreiber a. a. O. S. 48 bis 49.

Schwenk alles wieder bekannt, und darauf am 9. Juli 1632 nach ihrem Verdienen vom Leben zum Tode verurtheilt, selbigen Tages auch justifizirt worden".

Unmittelbar vor der Hinrichtung der Schwenk ereignete sich mit ihr ein Vorfall, der uns zeigt, welche dämonischen Mächte in der That mit der Cultivirung des Hexenglaubens entfesselt wurden. Als nämlich die Schwenk ihr schreckliches Ende als unabweislich erkannte, entwickelte sich in ihr die menschenfeindlichste Stimmung. Zunächst gab sie aus Hüfingen, von wo aus sie der Hexerei bezüchtigt worden war, zur Wiedervergeltung ein Mädchen an; außerdem nannte sie einen Bürger und zwei Bürgerinnen von Bräunlingen, darunter die Frau eines Rathsmitgliedes Namens Riedmüller. Namentlich auf die letztere hatte sie es abgesehen. Noch den Tag vor ihrer Hinrichtung verlangte sie mit der Riedmüller konfrontirt zu werden und sagte ihr in's Gesicht: „Ja, du bist eine Hexe, man muß es dir auch machen, wie mir geschehen ist." Als diese ihr entgegenhielt: „Sie müsse eine Hexe sein, da man sie verhaftet habe, sie aber (die Riedmüller) sei noch nirgends gesehen worden, wo es unrecht zugegangen sei"; erwiderte ihr die noch mehr erbitterte Feindin: „Ich habe dich bei allen Hexentänzen an deinen schwarzen Kleidern und an deinem großen Kragen erkannt; wir haben nicht allein miteinander gegessen und getrunken, sondern sind auch herzlich und tapfer herumgesprungen." Ungeachtet der Bitten der Riedmüller wiederholte sie diese Anklage und als dieselbe wider Erwarten nicht eingezogen wurde, so lud sie, vom Weine, den man ihr vor der Hinrichtung verabreichte, ebensosehr erhitzt, wie vom Hasse, die Richter vor das jüngste Gericht, da man jene als eine Reiche und Schmutzige verschone, und jubelte: es würde derselben doch noch wie ihr geschehen. Die Riedmüller wurde denn auch bald nachher eingezogen, auf ein Gutachten freigelassen, aber bald wieder eingesetzt; sie bekannte auf der Folter alles, was die Schwenk von ihr gesagt hatte und wurde am 26. September 1635 mit zwei andern Frauen und einem Manne hingerichtet. In einem um jene Zeit erhobenen Gutachten werden besonders die hochgelehrten Herren Doctores Peter Binsfeldius und Martin Delrius erwähnt, nach deren Urtheil die Hexen ohne Weiteres den Tod verdienten.

An die Hinrichtung der Riedmüller knüpfte sich die ergreifende

Geschichte eines jungen Mädchens, das, ein armes Waisenkind, diese zu sich genommen und erzogen hatte. Schon früher einmal „gefragt“ aber wieder freigelassen, gab es sich nach dem schauerlichen Tode ihrer Pflegemutter selbst als Hexe an, leugnete dann wieder, wurde gefoltert und bekannte zuletzt, neben andern Dingen, daß die Hingerichtete zu ihr komme und es mit sich führe zum Hochgericht oder zum Tanze. Das Mädchen starb im Gefängnisse. Auch im folgenden Monate wurden zwei Weiber eingezogen und gefoltert; die eine davon behauptete Aehnliches wie das obgenannte Mädchen: sie habe die Gesellschaft bereits Hingerichteter und Gestorbener gesehen; ein Beweis mit welchen Bildern der Schrecken der Aufregung und der Hinrichtungen die Gemüther erfüllte. Der Henker wurde für seine Blutarbeit gut belohnt.

In der Umgegend von Bräunlingen und überhaupt auf dem Höhgau war es auch, daß sich im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts der katholische Pfarrer, Wunderdoktor und Exorzist Gaßner herumtrieb; er durchstreifte außerdem Schwaben und Bayern und hatte einen ungeheuern Zulauf, bis ihm einige verständige Bischöfe das Handwerk legten. Er starb zu Bonndorf in der Nähe von Bräunlingen, im März 1778, nachdem er, wie er versicherte, mehr als eine Million Teufel ausgetrieben hatte [1]).

Aehnlich ging es zu in der badischen Ortenau, deren Mittelpunkt Offenburg war, dann in dem nahen Elsaß und in Oberschwaben, worüber urkundliche Schilderungen vorliegen.

In dem schon früher durch Ketzerhinrichtungen und Judenverfolgungen heimgesuchten Elsaß begannen die Hexenverfolgungen sich seit 1570 zu mehren. Ein furchtbares Brennen fand in den Oktobertagen des Jahres 1582 statt. In dem kleinen Städtchen Tann wurden in einem Zeitraum von 48 Jahren (1572 bis 1620) 136 Hexen hingerichtet. Und doch war das alles nur ein Vorspiel. In den Jahren 1615 bis 1635 wurden im Bisthum Straßburg an 5000 Hexen hingerichtet. Im Amte Ballbronn wurden aus den Jahren 1658 bis 1663 23 Hinrichtungen aufgeführt. In der Herrschaft Barr nahm die Denunziation einen solchen schreckenerregenden Umfang an, daß 1630 der Magistrat ein Verbot erließ gegen das

1) Schreiber, Die Hexenprozesse im Breisgau. S. 73 bis 84.

Diffamiren wegen Hexerei, „weil bald kein ehrlicher Mensch mehr sicher sei“ [1]).

In der damals unter Oesterreich stehenden Ortenau begannen die Prozesse Juli 1557 und dauerten mit steigernder Heftigkeit bis 1630. Nach den noch übrig gebliebenen Prozeßakten wurde besonders der Ort Appenweier schwer heimgesucht; auch bei diesen Prozessen sind die große Mehrzahl Frauen, und auf die Mutter folgt gewöhnlich die Hinrichtung der erwachsenen Tochter. Der jetzt noch zu constatirenden Hinrichtungen sind es über 100 [2]).

Aehnlich verliefen die Prozesse in Oberschwaben. Man darf wohl sagen, daß kaum ein Städtchen oder eine Landschaft war, in welcher seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts der Hexenwahn nicht seine Opfer gefordert hätte [3]).

c. Allein auch der Uebergang der Hexenprozesse an die weltlichen Gerichte und das formlose und grausame, stets auf ein Geständniß und auf die Angabe von Mitschuldigen gerichtete Verfahren würde nicht hingereicht haben, die Hexenprozesse zu verallgemeinern, wie das seit Ende des sechzehnten Jahrhunderts geschah, wenn nicht noch andere tiefer liegende Einflüsse mit eingewirkt hätten. Wir meinen die bedeutsame Veränderung in der geistigen Atmosphäre Deutschlands. Ungefähr um das Jahr 1570 hatte die Ausbreitung der Reformation ihren Höhepunkt erreicht. Sie hatte sich um diese Zeit des skandinavischen Nordens, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Islands bemächtigt. Sie war in England und Schottland zur Herrschaft gelangt; die Niederlande waren von ihren Anhängern erfüllt; die Hälfte der Schweiz bekannte sich zu ihr. Sie verbreitete sich mit siegreicher Kraft in den österreichischen Erblanden, in Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen und Polen; in Frankreich wuchs mit jedem Jahr die Zahl und Macht der Reformirten, so daß in Europa nur noch die beiden Halbinseln Spanien und

---

1) Reuss, Rudolphe, La sorcellerie au 16. et au 17. siècle particulièrement en Alsace. Bei Heppe-Soldan I, 492 und II, 97.

2) Vergl. Franz Volk, Bürgermeister in Offenburg: Hexen in der Landvogtei Ortenau und der Reichsstadt Offenburg. Lahr, Schauenburg 1882.

3) Dr. Sauter, Die Hexerei mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens. Ulm 1884.

Italien, wo die Reformation schon vor 1550 mit blutiger Strenge unterdrückt worden war, dem Papste unbedingt gehorchten [1]).

In Deutschland setzte zwar der sogenannte geistliche Vorbehalt, nach welchem Bischöfe und Erzbischöfe für ihre Person zur Reformation übertreten konnten, aber das Kirchenvermögen, also auch ihr Einkommen als Bischof, der katholischen Kirche und dem katholischen Cultus zurücklassen mußten, dem Zuge der Reformation einen Damm entgegen. Allein dieses Hinderniß schien damals nicht unüberwindlich. Es war nach dem Wortlaut zwar der Uebertritt eines Bischofs mit Strafe belegt, aber keineswegs die etwaige Erhebung eines Protestanten durch das Domkapitel auf den erledigten Stuhl oder das Hochstift ausgeschlossen. So kam es, daß zwischen 1556 und 1570 eine Reihe von Erzstiften, Magdeburg, Bremen, Halberstadt und die Bisthümer Lübeck, Verden, Minden und die Abtei Quedlinburg in protestantische Hände kamen. Außerdem war der damalige Kaiser Max II. (1564—1576) ganz von protestantischer Gesinnung erfüllt. Er hatte Protestanten unter seinen Räthen. Noch im Jahre 1576 ließ er sich von seinem vertrauten Rath Lazarus von Schwendi (gest. 1583 in dem badischen Orte Kirchhofen bei Freiburg) ein Gutachten dahin ausstellen, daß das Reich nur dadurch beruhigt werden könne, wenn man auf gleichmäßige Duldung beider Kirchen dringe; das Gutachten warnte dabei vor den Jesuiten, denen ein Ziel zu setzen wäre [2]).

Allein gerade seit der Mitte der siebziger Jahre wurde es anders und begannen jene ungeheuern Verluste des Protestantismus, jene unermeßlichen Siege der katholischen Welt, durch welche der Protestantismus den größten Theil seiner Gebiete wieder verlor und zu einer Macht zweiten Rangs herabsank.

Der erste Grund lag im Protestantismus selbst. Er vergeudete in unnützen, heftigen Streitigkeiten über Erbsünde, Allgegenwart

---

1) Längin, „Ein Blick in das Zeitalter der Orthodoxie" in den Bildern aus der Geschichte des Christenthums. Karlsruhe, Braun 1873.

2) Heppe, Geschichte des Protestantismus. Bd. III, S. 8 ff. Vergl. auch Janssen, Geschichte der Deutschen seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. V, 1886. Janssen legt freilich den protestantischen Fürsten als Verrath am Reiche aus, was nur Nothwehr war und Sorge für die Existenz des Protestantismus.

des Leibes Christi, Verhältniß der Rechtfertigung zur Heiligung u. s. w. seine beste Kraft. Statt auf die großen Grundsätze und Aufgaben zu blicken, war der Sinn auf elende erbärmliche Kleinigkeiten gerichtet. Den protestantischen Fürsten fehlte es, die reformirt gesinnten ausgenommen, an Thatkraft und Interesse für ihre Sache, an Einheit und Zusammenhang. Als im Jahr 1576 der Kaiser von den Ständen Türkenhülfe verlangte, so forderte der Kurfürst von der Pfalz als Gegengabe die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und Abstellung sonstiger Beschwerden. Der Kaiser war geneigt, darauf einzugehen, aber er ignorirte die Vorschläge, weil er die Zerrissenheit der Protestanten kannte, und hielt sich an die geschlossene katholische Partei. Vor allem aber wirkte verderblich der Haß der Lutherischen gegen die Reformirten. Man duldete es, daß 1582 der Kurfürst Gebhard von Köln, der zur Reformation übertrat, von Thron und Haus vertrieben und ein bayrischer Fürst an seine Stelle gesetzt wurde, denn Gebhard war ja Calvinist. Der lutherische Kurfürst von Sachsen hatte wohl 80,000 Thaler für die Herstellung der Konkordienformel bereit und zwei andere Fürsten 40,000 Thaler, aber weder Herz noch Geld für die damals mißhandelten Hugenotten in Frankreich. Sachsen begann damals jene unheilvolle Politik, im Anschluß an Oesterreich Heil und Vergrößerung zu suchen, wodurch es die Interessen des Protestantismus in den Hintergrund treten ließ und sich soweit vergaß, daß es bei der Niedermetzlung der Protestanten im Jahr 1619 sich bis zu Henkerdiensten erniedrigte, indem es die Ordnung aufrecht halten half [1]). Umgekehrt begann die katholische Kirche seit dem Konzil zu Trient 1545—1563 ihre Kräfte zusammen zu fassen und eine Anzahl Mißbräuche abzuschaffen. Sie fing damals an, mit Hilfe von Orden und Vereinen auf Besserung des geistlichen Standes und auf das Volk zu wirken, und mit aller Macht den antirömischen Tendenzen entgegen zu treten. Der zur Herstellung der mittelalterlichen Herrlichkeit der Kirche eigens 1540 gegründete Jesuitenorden verbreitete sich mit ungemeinem Erfolg. Schon 1550 ließen sich dieselben in Oesterreich nieder, bald waren die Universitäten Wien und Prag

1) Historische Briefe über die seit Ende des sechszehnten Jahrhunderts fortgehenden Verluste des Protestantismus. Frankfurt und Erlangen 1861.

in ihren Händen. In Bayern bauten ihnen die Herzöge Wilhelm und Albrecht ansehnliche Collegien zu Ingolstadt und München; auch Köln nahmen sie in Besitz. Sie hatten es besonders auf die Fürsten und Höfe abgesehen. Unter ihrem Einfluß wurde in Bayern der Protestantismus unterdrückt. Seit 1570 und 1571 gelang ihnen der Uebertritt der Markgrafen Philipp II., Eduard Fortunat von Baden und die Herbeiführung einer Gegenreformation. Seit den siebziger Jahren begann die Unterdrückung der Reformation in den geistlichen Stiften, 1570 in Fulda und Eichsfeld, 1574 in Mainz; ein gleiches geschah in Westphalen, Paderborn und Münster; 1586 unter Julius II. in Würzburg und in dem nahen Bamberg [1]). Im großen und blutigsten Stil schritt die Gegenreformation fort, als der fanatische Jesuitenzögling Ferdinand von Steiermark die Habsburgischen Lande, Nieder- und Oberösterreich, Mähren und Ungarn erbte und bald auch König von Böhmen wurde.

Es ist nun eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die Zunahme der Hexenverfolgungen mit dem Umsichgreifen der Reaktion gleichen Schritt hielt, und daß sie da am heftigsten wütheten, wo es galt, die Reformation zu unterdrücken und die Bevölkerung zur alten Kirche zurück zu führen.

Die Gründe hiefür liegen, von den Thatsachen zunächst abgesehen, auf der Hand.

Es ist einmal die alte Vermischung von Ketzerei und Zauberei. Wir haben sie schon im ersten Abschnitt bei den Katharern, bei den Stedingern und besonders den Waldensern kennen gelernt. Um diese Gegner des römischen Wesens vollständig zu vernichten und den Haß des Volkes auf sie zu lenken, beschuldigte man sie des Bündnisses und der Buhlschaft mit dem Teufel, verbunden mit entsetzlichen Lästerungen und Abschwörungen des Glaubens. In solchem Maße wurde diese Taktik gegenüber den Waldensern in Frankreich geübt. Allein auch gegenüber den Sekten in Deutschland war es der Fall. Neben den Waldensern verbreiteten sich von Basel aus die Anhänger des Huß, namentlich seit der Hussitenführer Prokopius der Aeltere mit 300 der Seinigen 1431 in Basel erschienen war. Von allen

1) Philipson, Westeuropa im Zeitalter Philipp II. Berlin, Grote 1882. S. 24 ff. (Onken III, 2.)

Seiten strömte eine Menge Volks herbei, die siegberühmten Böhmen mit ihrem einfachen Gottesdienst zu sehen, wie sie das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilten und um die Predigten und Kirchengesänge der Deutsch-Böhmen anzuhören. Es war eine Huldigung ohne gleichen, die der Basler Magistrat diesen ernsten Männern brachte. Er hatte, damit ihr sittlicher Ernst nicht beleidigt werde, schon vorher alle Metzen aus der Stadt gewiesen und alle unordentlichen Volksbelustigungen eingestellt, während man den Vätern des Konzils zulieb, mit denen wie in Konstanz Hunderte von Buhlerinnen einzogen, derartige Maßregeln nicht für nöthig und zweckdienlich hielt.

So verbreitete sich die Vorliebe für hussitische Lehren und Gebräuche von Basel den Rhein aufwärts gegen Konstanz und wieder abwärts bis nach Straßburg, wie überhaupt dem ganzen Rheine nach die Sekten, Waldenser, Gottesfreunde und andere zu Hause waren. Während nun noch im Jahre 1458 eine Anzahl dieser Männer in Straßburg verbrannt oder ausgewiesen wurden, so verlieren sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts diese Sekten immer mehr, aber die Hinrichtungen hörten nicht auf. Schon bei den Verbrennungen, welche 1446 und 1447 durch die Dominikaner in Heidelberg vorkamen, bezeichnete man die Sache als eine Maßregel, welche man gegen den Bund mit dem Teufel und gegen Zauberei für nothwendig gehalten habe. Dasselbe geschah bei den Hinrichtungen zu Konstanz, zu Waldshut, zu Bretten u. s. w. in den zwei ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts. Der Ketzerprozeß hatte sich in einen Zauber- und Hexenprozeß verwandelt[1]).

Dazu kam, daß an der Spitze der Gegenreformation überall die Jesuiten standen. Sie haben, wie für Visionen, Madonnenerscheinungen, Erscheinungen von Engeln, so von Anfang an besondere Vorliebe für den Dämonenglauben und die Einwirkungen der Dämonen auf die Menschheit gehabt; allenthalben witterten sie Einflüsse des Satans, dabei war ihnen dieser Glaube nicht in der

1) Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden I, 58 ff. Vergleiche auch eine Anzahl Belege hiefür in dem Aufsatz: Hussitische Propaganda in Deutschland von Universitätsbibliothekar Haupt in Gießen. (Maurenbrecher, Historisches Taschenbuch. 7. Jahrgang, 1888.)

naiven Form des Volks und der Zeit eigen, sondern im Sinne des Hexenhammers war er zum ausgebildeten philosophischen System verschärft und damit die Anschauungen verknüpft, daß die Kirche da sei, die Werke des Teufels zu zerstören [1]). Der Dämonenglauben diente ihnen als Mittel zur Verherrlichung der Kirche, welche stärker sei als das Reich des Satans [2]). Sie nahmen so die Traditionen der Inquisitoren auf und stehen in den bischöflichen Gebieten, wie bei der Gegenreformation, so in der Inszenirung der Hexenprozesse an der Spitze, und gerade sie haben den in der Praxis schon seit zwei Jahrhunderten üblichen Grundsatz, daß mit der Ketzerei allzeit die Zauberei in Verbindung stehe, in verschärfter Weise aufgenommen, weitergeführt und angewendet [3]).

Die Wortführer des Jesuitismus führen hierüber eine hinlänglich deutliche Sprache. „Nur die Unverschämtheit könne leugnen", sagt der Jesuit Anton Delrio († 1608) in seinen magischen Unter-

---

1) Wie sehr die Jesuiten den Wunder- und Dämonenglauben in der neuesten Zeit für ihre Zwecke verwerthen, mit diesen Vorstellungen den Clerus durchsetzen und sie schwunghaft auch in Deutschland einführen, darüber vergleiche Längin: Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christenthum. Leipzig, Otto Wigand, 1887. (1 Mk. 50 Pfg.)

2) Als eine Probe, wie der Dämonenglaube zur Bekehrung der Ketzer verwendet wurde, stehe hier eine Geschichte aus dem Jahre 1585 in Baden-Baden. Dort wurde unter dem Jesuitenzögling Philipp II. eifrig an der Zurückführung der Markgrafschaft zum kath. Glauben gearbeitet. Als alles nicht helfen wollte, so vollbrachte der Jesuit Vermat ein Wunder, indem er in der Stiftskirche zu Baden in Gegenwart zahlloser hoher und niederer Zuschauer aus einer Lübecker Predigerstochter 7 Teufel austrieb. Vor dem Abzuge ertheilte einer der Teufel den einzelnen Ständen nützliche Lehren; dem Landesfürsten: „Markgraf, folg deinen Räthen!" Den Bürgern warf er vor, daß sie nur aus Zwang zum kath. Glauben sich bekennen und jetzt noch vor dem Venerabile den Hut nicht abziehen. Alle Teufel hinterließen beim Ausfahren einen Schaum, der an den offenen Kirchenfenstern hängen blieb und von allen Anwesenden gesehen werden konnte. (Vierordt II, S. 56.)

3) Außer den Jesuiten gab sich der 1528 gestiftete Kapuzinerorden mit Teufelaustreiben, Hexenauffinden und Hexenverbrennen ab. Als 1599 die Kapuziner den Grundstein zu ihrem Kloster in Freiburg legten, wurden noch in dem gleichen Jahre 18 Hexen verbrannt; 1629 genehmigte der Erzherzog Leopold von Vorderösterreich den Kapuzinern in Offenburg den Vorschlag, ein Haus aus dem Vermögen der dort hingerichteten Hexen zu errichten. (Vierordt II, S. 146.)

ſuchungen, „daß die Zaubergräuel den Ketzereien auf dem Fuße folgen, wie der Schatten dem Körper. Erſt haben die Huſſiten Böhmen, dann die Lutheraner Deutſchland überzogen. Welche Zaubergräuel jenen nachfolgten, haben die Inquiſitoren Nider und Sprenger dargethan. Welche Ströme von Hexen aber die letzteren ausſchütteten, davon wiſſen Diejenigen zu erzählen, die, gleichſam eingefroren in jene arktiſche Kälte, vor Furcht erſtarrt ſind; denn kaum giebt es dort noch etwas, was frei und unbeſchädigt wäre von jenen Beſtien oder vielmehr Teufeln in Menſchengeſtalt.“ In den Alpen treffe man kaum noch ein Weib, das nicht eine Hexe ſei; denn dort hatten ſich ja die Reſte der Waldenſer verſteckt. An der vorgeblichen Verbreitung der Hexen in der Schweiz, in Frankreich, England, Schottland und Belgien, muß der Calvinismus die Schuld tragen. Wie die verblühte Hure zur Kupplerin werde, ſo werde die abnehmende Häreſie zur Magie. Der Pater Andreas in Wien verkündigt von der Kanzel, es ſei beſſer mit dem Teufel die Ehe einzugehen, als mit einem lutheriſchen Weibe, weil jener durch Exorcismen und Weihwaſſer zu vertreiben ſei, an dieſem aber Kreuz, Salböl und Taufe verloren gehe; wer bei den Evangeliſchen das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt empfange, genieße recht eigentlich den Teufel ſelbſt, wie ja Luther des Satans Sohn und Spießgeſelle ſei [1]).

In Deutſchland kam noch dazu, daß nach den Beſtimmungen des Augsburger Religions-Friedens gegen die Proteſtanten höchſtens Landesverweiſung geſtattet war. Wo dieſe ausgeführt wurde, wurden jedoch die beſten Kräfte ſammt ihrem Vermögen dem Lande entzogen, daher machten nur wenige geiſtliche Fürſten davon Gebrauch. Gelang es aber, die Anklage auf Ketzerei mit der auf Zauberei zu verbinden, ſo war das Einſchreiten ungehindert und das Vermögen fiel dem Landesherrn und dem Fiskus zu [2]).

---

1) Delrio inquisitiones magicae im Vorwort. Heppe-Soldan I, 434. Ueber den Zuſammenhang von Ketzerei und Zauberei vergleiche weiter unten die Auszüge aus Delrio und auch Weyer.

2) Wir wollen damit nicht behaupten, daß die Hexenprozeſſe in den biſchöflichen Bezirken ihren erſten Grund in dem Beſtreben hatten, dem Proteſtantismus den Garaus zu machen, vielmehr folgte man auch hier dem allgemeinen Zuge; aber bei der üblichen Vermiſchung der Ketzerei und Zauberei lenkte ſich

Geben wir hierzu einige Nachweiſungen. Im Kurfürſtenthum Trier war Mitte des Jahrhunderts die Reformation ſiegreich eingezogen. Kaſpar Olevian, ein geborner Trierer, predigte in der Hoſpitalkirche zu Trier die evangeliſche Lehre, und die Rathsherren und Zünfte hielten faſt ſämmtlich zu ihm. Der Kurfürſt verließ die Stadt und mußte mit Gewalt die Rückkehr erzwingen. 1560 begann die Gegenreformation mit dem Einzug der Jeſuiten. Der proteſtantiſche Gottesdienſt wurde unterſagt, die Führer des Proteſtantismus theils hingerichtet, theils des Landes verwieſen. Allein die Hinneigung zum Proteſtantismus dauerte fort; es folgten fernere Landesverweiſungen, aber es ſcheint wenig geholfen zu haben. Da begann in den Jahren 1587—1593 unter der Anführung des Ketzerrichters Binsfeld jene furchtbare Hexenverfolgung, durch welche laut amtlichen Nachrichten in der nächſten Umgebung Triers in etwa 27 Dörfern 368 Perſonen als Zauberer den Scheiterhaufen beſtiegen; die vielen in Trier und den Vororten nicht mit eingerechnet. Es waren das nicht wie ſonſt gemeine Leute und Frauen, ſondern Doktoren, Bürgermeiſter, Kanoniker und Geiſtliche wurden verbrannt. Das Land glich, wie der Chroniſt von Trier ſagt, einer Wüſte, das Vermögen der Begüterten war in die Hände der Gerichtsperſonen übergegangen und es fehlte an Pflügern und Weinbergbepflanzern; das Land lag unbebaut [1]). In zwei Dörfern wurden alle Weiber bis auf zwei verbrannt. Aehnlich ging es im Bisthum Bamberg zu. Die evangeliſche Lehre hatte faſt in allen Gemeinden Boden gefunden. Biſchof Neidhard von Thüngen (1591—1598) fand bei ſeinem Regierungsantritt nur noch zwei katholiſche Rathsmitglieder in ſeiner Hauptſtadt. Faſt der ganze Adel war evangeliſch, die Bürgerſchaft größtentheils, die Domherren waren lau und ſahen durch die Finger, weil ihre nächſten Verwandten ſich zur Gegenpartei bekannten. Da begann Neidhard die Reaktion und viele Proteſtanten wanderten aus. Allein Pfalz, Brandenburg, die

---

der Verdacht von ſelbſt auf die Ueberreſte der Proteſtanten, die man mit der Anklage auf Zauberei ſicher dem Untergang weihte; daher in dieſen Bezirken die Hinrichtung ſo vieler angeſehener Perſonen, auch Prieſter und Beamte, ſtattfand.

1) Linden, Gesta Trevirorum, bei Binz, Dr. Joh. Weyer (S. 104) und Heppe-Soldan II, 87.

fränkische Ritterschaft, der Magistrat und selbst das Domkapitel traten für die Protestanten ein[1]). Nun trat Ruhe ein bis 1609. Da kamen die Jesuiten und das Werk der Gegenreformation begann aufs neue und um 1620 wandte der Bischof seine Aufmerksamkeit den Hexen zu. Sein Nachfolger Joh. Georg II. (Fuchs von Dornheim 1622 bis 1633) setzte diesen Weg fort und im Jahre 1624 begannen jene entsetzlichen Prozesse, die Hunderten Glück und Leben kosteten.

Nach aktenmäßiger Darstellung waren im Jahre 1625—36 allein in den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil unter diesem Bischof mehr als neunhundert Prozesse anhängig. Nach einer mit bischöflicher Genehmigung 1659 herausgekommenen Broschüre hat Bischof Georg II. 600 Personen verbrennen lassen, darunter eine große Anzahl angesehener Leute und zweiundzwanzig „Mägdlein" von 7, 8 und 10 Jahren, und werden — heißt es in der Broschüre — täglich noch viel der Zauberer eingelegt und verbrannt. Es sind zum Theil entsetzliche Dinge, was diese Unglücklichen in „gütlicher und peinlicher Frage" bekannt haben. Da haben der Kanzler, sein Sohn, sein Weib und zwei Töchter, auch viele vornehme Herren und Rathspersonen, die mit dem Bischof über der Tafel gesessen, zugestanden, daß sie sich ihrer über 1200 verschworen haben, es solle vier Jahre kein Wein noch Getreide im Lande gerathen, damit dadurch viel Menschen und Vieh Hungers sterben und ein „Mensch das ander" fressen müsse. Es sind auch etliche katholische Pfaffen darunter gewesen, die große Zauberei und Teufelskunst getrieben und in ihrer Pein bekannt haben, daß sie viele Kinder in des Teufels Namen getauft haben. Die Bäcker auf dem Markt müssen das Brod mit teuflischer Salbe geschmiert haben, damit die Leute verdorren; der Bürgermeister Neidecker hat, um Pestilenz zu erregen, die Brunnen vergiftet. Eine Zauberin hat bekannt, wie ihrer 3000 die Walpurgisnacht auf dem Kreydeberg bei Würzburg zugebracht und dabei dem Bischof von Würzburg sieben Fuder Wein aus dem Keller gestohlen.

Dabei wurde die ganze Prozeßhandlung in ein einziges unabgesetztes Protokoll zusammengefaßt, und wenn mehrere Personen

1) Jaeck, Geschichte der Provinz Bamberg, 3 Theile, 1809. Bei Heppe-Soldan II, 37.

zugleich verurtheilt wurden, ſo waren ſie nicht mit ihrem Namen, ſondern mit Nummern bezeichnet. Den Hinrichtungen gingen zum Theil noch gräuliche Verſtümmelungen voraus. Außerdem waren die Gelderpreſſungen ſo arg, daß ſogar die Hinterbliebenen herangezogen wurden. Man raubte, ſo lange noch etwas da war, ſo daß ſelbſt Kaiſer Ferdinand II. durch eingegangene Beſchwerden zum Einſchreiten bewogen wurde. Um 1650 wurden die Prozeſſe eingeſtellt [1]).

Nicht minder grauſam ging es um dieſelbe Zeit im Bisthum Würzburg zu. Auch hier hatte die Reformation Wurzel geſchlagen, und konnte mit allen Maßregeln nicht ausgerottet werden. Unter dem Biſchof Philipp Adolph (1623—1631) ſind Perſonen jedes Alters, Standes und Geſchlechts, Einheimiſche und Fremde, Geiſtliche, Rathsherren, Söhne des fränkiſchen Adels, Matronen, Jungfrauen und unmündige Kinder in raſch aufeinander folgenden „Bränden" zum Tode geführt worden. Noch iſt ein Verzeichniß der Hinrichtungen vorhanden, die bis zum Februar 1629 vollzogen wurden: es macht bis zum 29. Brande 157 Perſonen aus dieſer kurzen Zeit namhaft; in ſeiner Fortſetzung bis zum 42. Brande ſtellt ſich die Zahl der Opfer auf 219. Damit ſind aber ohne Zweifel nur in Würzburg ſelbſt gefallene Opfer gemeint. Die Geſammtzahl der Hinrichtungen im Stift unter Philipp Adolph belief ſich laut einer mit bambergiſcher Cenſur gedruckten Nachricht auf 900. Dieſe Hinrichtungen zeigen gleichfalls, wie wenig die Meinung gerechtfertigt iſt, als hätte die Verfolgungswuth in Deutſchland nur arme Weiber getroffen. In dem bis zum Februar 1629 reichenden Verzeichniß fanden ſich durchreiſende Kaufleute, der Rathsvogt Gering, zwei Töchter von ihm, mehrere Vögtinnen, „der Steinacher, ein gar reicher Mann", ein Vikarius am Dom, mehrere Edelknaben, ein Student, „in der fünften Schule ſo viele Sprachen gekonnt", ein vortrefflicher Muſikus „vocaliter und instrumentaliter", das Göbel Bäbelin, „die ſchönſte Jungfrau in Würzburg", eine Anzahl Mädchen und Knaben. Ein Wächter, „ſo theils Herren ausgelaſſen",

1) G. von Lamberg, Kriminalverfahren bei den Hexenprozeſſen im ehemaligen Bisthum Bamberg. (Nürnberg, Riegel und Wiesner.) Bei Heppe-Soldan II, 89 ff.

wurde auf dem Markte hingerichtet. Sogar ein Verwandter des Bischofs war unter den Hingerichteten, Ernst von Ehrenberg, ein talentvoller, fleißiger und schöner, zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Jüngling. Er war von einer Gefolterten angegeben worden. Von Bedeutung ist auch, daß in der Ehrenbergischen Familie protestantische Gesinnung sich eingebürgert hatte. Er betheuerte bis zum Ende seine Unschuld und wehrte sich gegen die Hinrichtung mit ganzer Kraft. Er war die letzte Hoffnung seines Geschlechts. Seine tragische Geschichte ist von seinem Aufseher und Beichtvater, einem Jesuiten, in salbungsreichem Berichte herausgegeben worden; sogar eine dramatische Bearbeitung, in welcher Ernst, der Teufel, ein Verwandter und der Confessarius die handelnden Personen sind, ist von dieser Hinrichtung vorhanden [1]). Der Bischof hörte erst auf zu wüthen, als er selbst und sein Kanzler von den Verurtheilten als Mitschuldige angegeben wurden. Jetzt erst gingen ihm die Augen auf, er sistirte die Prozesse und stiftete ein jährliches Gedächtniß für die Hingerichteten.

Allein schon vor diesem wahnwitzigen Kirchenfürsten waren im Würzburgischen die Hexenbrände im Gange unter dem vielgepriesenen Bischof Julius, und zwar gleichfalls im Zusammenhang mit der Unterdrückung der Reformation. So wurde von ihm in den damals würzburgischen, jetzt badischen Orten und Bezirken Königshofen, Lauda, Marbach, Krautheim, Freudenberg zuerst die evangelische Lehre ausgerottet und zu gleicher Zeit in Königshofen sieben Weiber verbrannt, am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. In dem Orte und Bezirk Geroldshofen trieb derselbe 1586 67 evangelische Familien aus und allein in den Jahren 1616 und 1617 wurden dort, vermuthlich weil der Ketzergeist sich noch regte, 187 Personen verbrannt. Des Bezirks Freudenberg bemächtigte er sich, gestützt auf gewisse Erbansprüche, mit Gewalt (1598). Als die Einwohner, die wohl wußten, was eine Unterwerfung unter den Bischof für ihren evangelischen Glauben zu bedeuten hatte, ihm nicht huldigen wollten, ließ er sie wie Hunde zusammenkoppeln, in enge Gefängnisse werfen und so lange hungern, bis sie die Huldigung leisteten.

1) Heppe, Die Restauration des Katholicismus in Fulda auf dem Eichsfelde und in Würzburg (Marburg 1850). Bei Heppe-Soldan II, 43 ff. Vierordt, Geschichte der badischen Kirche, II, 128.

Alsdann wurde alsbald die evangelische Lehre unterdrückt und in dem kleinen Städtchen Freudenberg im Jahr 1616 und 1617 50 Menschen verbrannt, und wie immer, auch hier das Vermögen der Hingerichteten eingezogen[1]). Die oben geschilderte Wuth seiner Amtsnachfolger mußten gewiß auch die obengenannten evangelisch gesinnten Orte büßen, bis es dort todtenstille geworden war, und nur die eindringenden Schweden, die überall der Hexenverfolgung steuerten, erlösten die unglücklichen Gegenden auch hier zeitweise von dem Schrecken der Scheiterhaufen[2]).

Aehnlich verfuhren, wenn auch nicht immer so rücksichtslos, andere Bischöfe. In Zuckmantel, dem Bischof von Breslau gehörig, wurden um 1551 acht Henker gehalten, die vollauf zu thun hatten. In Paderborn, wo schon Ende des sechzehnten Jahrhunderts Hexenbrände statthatten, entzündete 1656 der Jesuit Löper durch seine Exorzismen eine Verfolgung der Zauberer. Seine Besessenen, hundert an der Zahl, liefen durch die Straßen und schrieen Zeter über den Bürgermeister, die Kapuziner, die Hexen und Hexenvertheidiger. Auf Betrieb des Kapuzinerguardians ward zwar der Jesuit ausgewiesen, allein der Unfug war im Gange, das Geschrei der Besessenen dauerte fort, und klagte die Leute der Hexerei an, und was die Teufel schrieen, bekannten dann die gerichtlich Verfolgten und Angeklagten. Salzburg verbrannte 1679 97 Zauberer. Es war unter demselben Bischof Max Gaudolph, der die Protestanten verjagte; die Salzburger Hexen hatten neben andern Vergehen bekannt, die Heiligen verläugnet und die Hostie verunehrt zu haben, ohne vorherige Ohrenbeichte zum heiligen Abendmahl gegangen zu sein. Es ist diese Verunehrung der Hostie in katholischen

1) Nach Johannes Janssen ist die „Zurückführung" zur katholischen Kirche ganz friedlich vorgegangen: in den Jahren 1585 und 1586 seien über 60,000 Protestanten bekehrt worden, so daß es nach 5 Jahren im ganzen Hochstift nur sehr wenig (?) Protestanten gegeben habe; nicht wenige freilich wanderten aus. (Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Band V, 1886. 217 u. ff.)

2) Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche Badens. Karlsruhe 1847. Bd. II, 67 u. 127 ff. Diefenbach (Hexenwahn, Mainz 1886, S. 12) bauscht die wenigen Prozesse in Freudenberg vom Jahre 1590—93, also in der vorbischöflichen Zeit, ungeheuer auf, erwähnt aber mit keiner Silbe die grausigen Hinrichtungen in der bischöflichen Zeit.

Gebieten fast ein ständiger Anklagepunkt, der dann zur Folge hatte, daß die Verurtheilte vor der Hinrichtung mit glühenden Zangen gezwickt wurde. Zugleich erhellt aus den Geständnissen der Salzburger Hexen, in welcher nahen Beziehung die Hexenverfolgungen auch dort, wie in Würzburg und Bamberg, zur Unterdrückung des Protestantismus standen.

In wahrhaft entsetzlicher Weise ging man im Bisthum Fulda vor. Der Protestantismus war dort so verbreitet, daß der Fürstabt Balthasar von Dernbach das Land verlassen mußte. Als er dann 1602 die Regierung des Fürstenthums vom Kaiser wieder übertragen erhielt, bestellte er den Balthasar Nuß, seinen Diener, zum Zehntgrafen und Malefizmeister. Alsbald begann nun in dem noch immer vorherrschend evangelischen Lande eine Hexenverfolgung, die in einem Zeitraum von nur drei Jahren gegen 250 Unglücklichen das Leben kostete. Die Peinigungen, Folterungen und Mißhandlungen, sowie die Gelderpressungen waren dabei so entsetzlich, daß nach dem Tode des Abtes 1606 eine Untersuchung gegen Nuß eingeleitet wurde, infolge welcher Nuß 13 Jahre in schrecklicher Haft zubringen mußte, bis er 1618 enthauptet wurde.

Aehnlich verfuhr man auch in andern geistlichen Fürstenthümern, wenn auch nicht immer so barbarisch. In Münster wußte man noch in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nichts vom Gespenst des Hexenwesens. Noch 1565 wurden der Vogt und der Untersuchungsrichter wegen Einzugs und Peinigung mehrerer Personen als Zauberer mit einem Verweise bedacht und die Personen freigelassen. Da zogen unter Ferdinand von Bayern 1612—1650 die Jesuiten und Kapuziner ein und nun loderten die Brände; anfangs langsam, bald aber wurden die Hexen massenweise aufgespürt und zur Anzeige gebracht und nur selten folgte eine Freisprechung [1]).

Schwere langjährige Verfolgungen erhoben sich im Kurfürstenthum Mainz. Hier wurden schon am Ende des 15. Jahrhunderts

---

1) Niehues, Zur Geschichte der Gegenreformation im ehemaligen Fürstenthum Münster. Zeitschrift für preuß. Alterthumskunde 1874 und Hufschmid, Zur Kriminalstatistik des Odenwaldes. Zeitschrift für Kulturgeschichte 1878. Bei Heppe-Solban II, 60 u. 82.

Hexen und Zauberer fleißig verbrannt; seit 1570 jedoch begann der eigentliche Hexenprozeß; zunächst mit einzelnen Fällen, wobei in entsetzlicher Weise die Folter angewendet wurde. Im letzten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts wurden ganze Massen in peinliche Untersuchung genommen und im mainzischen Odenwalde auf Hexen förmliche Jagd gemacht[1]). Furcht und Schrecken herrschte damals unter der Bevölkerung, da die unsinnigste Anklage hinreichte, Jemanden auf die Folter und den Scheiterhaufen zu bringen; Viele entflohen; die Eingezogenen folterte man so lange, bis sie alles gestanden, was man wissen wollte. Man hielt es nicht mehr für nöthig, auf den Protokollen die Namen zu nennen oder das Urtheil anzugeben, da fast jede Untersuchung mit dem Scheiterhaufen endigte. In der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nahmen die Verfolgungen zu. Der Kurfürst Johann Schweikart (1604 bis 1626) ließ sich von seinen Theologen und Juristen über das Treiben der Hexen belehren und brachte in die Verfolgung System. Noch schlimmer wurde es unter seinem Nachfolger Georg Friedrich; an sich weniger zum strengen Einschreiten geneigt, ließ er sich durch Deputationen und Bittschriften, besonders aus den Bezirken Dieburg, Seligenstadt, Aschaffenburg u. s. w. zum Einschreiten gegen das „Laster der Zauberei" bewegen, wobei gleichfalls furchtbare Folterungen vorgenommen wurden und die Hexen die abenteuerlichsten Dinge gestanden. Man hauste entsetzlich: in Dieburg wurden nach vorliegenden Akten im Jahre 1627 36 Personen, nach der Aufzeichnung des Pfarrers sogar 85 Personen hingerichtet. Im November 1629 begann eine neue Untersuchung gegen 21 Leute aus Dieburg. Ganze Familien wurden damals ausgerottet. In Großkrotzenburg und Bürgel wurden auf Betrieb des fanatischen Dechanten zu St. Peter in Mainz 300 Personen hingerichtet und es fielen den kurfürstlichen Kassen bei tausend Morgen Ländereien zu. Das war dem Kurfürsten Johann Philipp (1647 bis 1673) von Schönborn zu arg und er untersagte solch tumultuarisches Verfahren und

1) Hufschmid, „Zur Kriminalgeschichte des Odenwaldes im 16. u. 17. Jahrhundert", in der Zeitschrift für Culturgeschichte 1878. — Steiner, Geschichte der Abtei Dieburg (Darmstadt 1829). Bei Heppe-Soldan II, 73 ff. Vergl. auch Diefenbach (Hexenwahn, S. 104 ff.), der besonders hervorhebt, daß im Mainzischen Gebiete die Hexen gut verköstigt wurden.

schränkte nach und nach die Untersuchungen ganz ein. Er war zu einer mildern Anschauung des ganzen Hexenwesens durch Friedrich Spee gekommen, von dem später die Rede sein wird.

In der Erzdiözese Köln, von wo der erste Druck des Hexenhammers ausging und seine Ideen die erste theologische Billigung erhielten, hatte auch der Protestantismus tiefe Wurzeln geschlagen. In Bonn, Linz und Andernach bildeten die Protestanten die Mehrheit und bekannt ist, daß der Kurfürst Gebhard um 1582 zum Protestantismus übertreten wollte. Allein derselbe wurde vom Papst gebannt, spanische Truppen rückten in das Erzbisthum und an Gebhards Stelle trat ein bayrischer Prinz. Nun begann mit dem Einschreiten gegen den Protestantismus auch eine der grausigsten Hexenverfolgungen. Geistliche und Laien, Frauen und Mädchen, Professoren, Rechtsgelehrte, Kanoniker wurden eingekerkert, gefoltert und größtentheils hingerichtet, sei es durch's Schwert oder durch's Feuer. „Es gehet gewiß die halbe Stadt drauf, schreibt der Pfarrer Duren zu Alfter an den Grafen Werner von Salm. Ihre fürstliche Gnaden haben 70 Alumnus des Priesterseminars, von welchen einer ein ausgezeichneter Musikus war, einlegen lassen; zwei sind ausgerissen, der Kanzler sammt der Kanzlerin und des geheimen Sekretarii Hausfrau sind schon fort und gerichtet." Am Abend unserer lieben Frau (7. September) ist eine Tochter allhier, so den Namen gehabt, daß sie die schönste und züchtigste der ganzen Stadt gewesen, von 19 Jahren hingerichtet worden, die vom Bischof selbst auferzogen war. Kinder von 3 bis 4 Jahren haben ihren Buhlen (d. h. Buhlteufel), Studenten und Edelknaben von 9 bis 14 Jahren sind hier verbrannt. In einem andern Briefe heißt es: „Jetzt sitzet eine Reiche, deren Mann vormals Schöffe in Bonn gewesen, täglich vermeint man, daß sie justifiziret werde, welcher ohne Zweifel noch etliche Dickköpfe (d. h. lutherisch Gesinnte) folgen müssen" [1]).

Aus der spätern Zeit erregte die Hinrichtung der Postmeisters-Tochter Katharina von Hennoth 1627 großes Aufsehen. Sie führte ihrem Bruder, dem Domherrn in Köln, das Hauswesen und

1) Wilhelm von Waldbrühl: Naturforschung und Hexenglaube. (Sammlung wissenschaftl. Vorträge. Heft 46, S. 43.)

entzückte geistliche und weltliche Würdenträger durch ihre Anmuth und Schönheit. Es ist anzunehmen, daß sie durch ihre Schönheit sich Anträge zuzog, welchen sie weder Gehör geben wollte noch konnte und daß sie dadurch eine Menge von Haß und Rache sich zuzog. Nun verbreiteten sich allerlei Gerüchte im Volke: in ihrem Garten zeigen sich Raupen und zwei Pfarrer sagten aus, sie hätte es ihnen angethan und lasse ihnen Nachts keine Ruhe. Sie wurde eingekerkert und gefoltert, „daß die Sonne sie durchscheinen konnte". Sie ertrug standhaft alle Grade und blieb bei der Behauptung ihrer Unschuld. Auf dem Weg der Hinrichtung gelang es den Freunden, ihr eine Verwahrungsurkunde gegen das schreckliche Verfahren zur Unterzeichnung vorzulegen. Als sie mit der linken Hand unterschrieb, riefen die sie begleitenden Väter Jesu: „Seht, daß sie eine Hexe ist, sie schreibt mit der linken Hand". Da riß sie den Verband von der rechten Hand und zeigte sie dem Volke mit den Worten: „Ja, ich schreibe mit der Linken, weil die Henkersknechte die Rechte mir zerschmetterten, um mich Unschuldige zum Geständniß zu bringen". Grausen und Entsetzen erfüllte das Volk und es fielen harte Worte gegen die Hexenrichter; da stimmten die frommen Väter einen Psalm an, der Karren setzte sich in Bewegung und über dem heldenmüthigen Mädchen schlugen bald die Flammen zusammen [1]).

Auch in der Markgrafschaft Baden-Baden hing das Ueberhandnehmen der Hexenprozesse mit der Katholischmachung der Landschaft und dem Einfluß der Jesuiten zusammen. Diese Woche hat man zwo Unholden verprennt, rühmte der jesuitische Hofprediger

1) Wilhelm von Waldbrühl, „Naturforschung und Hexenglaube", S. 33 ff. Kölner Zeitung vom 3. Januar 1875 unter der Ueberschrift „Melaten und der Galgenberg". Vergleiche die die geistlichen Stifte betreffende Literatur bei Fr. Nippold: „Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens" (Deutsche Zeit- und Streitfragen, IV. Heft S. 57, 58, 76 ff. Berlin 1875). Diefenbach gibt zu den Kölner Hexenprozessen einige urkundliche Mittheilungen, erwähnt aber die grausige Verfolgung am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, auch die Geschichte der Katharina von Hennoth nicht. Nach ihm war im Erzstifte Köln die Hexenverfolgung „nie epidemisch". — Ueber Würzburg gibt er einzelne Auszüge aus den Akten, gestattet aber keine Möglichkeit einer Uebersicht über den Gesammtverlauf und die Massenhinrichtungen (S. 123 ff.).

Schorich, der mit dem Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg als Verwalter der baden-badenschen Lande gekommen war, unterm 28. März 1527 von Baden aus an den Herzog Albrecht von Bayern, und schon im folgenden Monat versichert er wieder, daß am nächsten Freitag abermals zwei verbrannt werden. Einzelne Beamte suchten sich dadurch zu empfehlen, daß sie die Regierung auf neue Spuren dieser „Teufelei" aufmerksam machten. So wies der Frauenalbische Klosteramtmann am 17. August 1572 auf solche Spuren in dem Dorfe Schillberg hin; 10 Tage nachher bereitete man das nämliche entsetzliche Schicksal zwei angesehenen Frauen in Baden selbst, der Stadtschreiberin und ihrer verheiratheten Tochter. Sie waren durch viele in der Stadt wie auf dem Lande zum Feuertode verurtheilte Hexen auf der Folter als Mitschuldige bezeichnet worden. Allein das war nur das Vorspiel. Als der Jesuitenzögling Markgraf Philipp II. die Herrschaft übernommen hatte, wurden alsbald eine Menge Hexen verbrannt und 1588 machte er jenes oben erwähnte (Abschnitt II b) näher charakterisirte Landrecht bekannt, in welchem die Prozedur gegen die Hexen mit auffallender Ausführlichkeit behandelt war und das Verhör sich bis in die abscheulichsten Einzelheiten verbreitete. Es wurde dabei zum Eingang ähnlich wie in der Bulle geklagt, daß die Hexerei absonderlich in diesen Landen gemein sei [1]).

Auch über Deutschland hinaus loderten seit Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Scheiterhaufen.

Nennen wir zunächst Frankreich. Hier flammten die Hexenprozesse, von denen schon in der Einleitung die Rede war, im sechzehnten Jahrhundert neu auf. So wurden 1549 in Nantes 7 Zauberer auf einmal verbrannt, andere bald darauf zu Laon und anderwärts. Ueber Heinrich III. (1574—1589) sprengten seine Gegner das Gerücht aus, er habe in seinem Zimmer vor einem goldenen Kruzifix zwei Leuchter mit Satyrn; das seien Waldteufel, mit denen er Zauberei treibe. Er war bekanntlich seit Begünstigung der Hugenotten den Jesuiten tödtlich verhaßt und fiel durch den Dolch des Dominikaner-Mönchs Jakob Clement. Es ist

1) Vierordt, Karl Fr., Geschichte der evangel. Kirche im Großherzogthum Baden, II. Band, S. 51 ff. und 125 ff. Karlsruhe, Braun, 1847.

wahrscheinlich, daß Heinrich IV. aus Furcht vor einer ähnlichen Verdächtigung den Gerichten freien Lauf ließ. Am Ende von Heinrichs Regierung, der bekanntlich 1610 unter Ravaillac's Messerstichen fiel, hausten die Blutgerichte besonders unter den Basken im Süden auf entsetzliche Weise; es wurden dort über 600 Personen verbrannt; viele flohen nach Spanien, wurden aber auch dort aufgegriffen. Unter Ludwig XIII. (1610—1643) machten die beiden Prozesse gegen die Geistlichen Gaufridy und Grandier großes Aufsehen. Der erstere, Priester in Marseille, hatte wegen seiner Frömmigkeit und Beredsamkeit großen Zulauf vom weiblichen Geschlechte. Da sagten für besessen gehaltene Nonnen des Ursulinerinnen-Klosters aus, er fessle die Frauen an sich mit Hilfe des Teufels. Er wurde angeklagt und vom Parlament nach schwerer Folterung am 30. April 1611 verbrannt. Grandier war Priester in Poitiers, reich, schön, einflußreich und auf die Frauen erpicht. Er wurde gleichfalls durch besessene Ursulinerinnen der Zauberei angeklagt. Er wurde freigesprochen, aber nach Jahresfrist mehrten sich die Aussagen von besessenen Nonnen und er wurde aufs neue eingezogen. Standhaft ertrug er die Folter; er verweigerte die Angabe von Mitschuldigen, wie das Unterschreiben eines Bekenntnisses. Er wurde 1634 hingerichtet. Die Mönche waren über seine Hartnäckigkeit so wüthend, daß sie die dem Verbrennen vorhergehende Erdrosselung hindern wollten und Knoten an den Strang machten, damit er nicht fest anschließe. Auch Richelieu mischte sich zum Nachtheil Grandier's in den Prozeß ein [1]).

In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts kamen besonders in Schottland eine Anzahl Zauberprozesse vor, die aber in den Hofkreisen sich bewegten und mit politischen Bestrebungen zusammenhingen. So ließ Jakob III. von Schottland seinen Bruder, den Grafen Mar, in dessen Zimmer verbluten, weil er in feindlicher Absicht Hexen befragt habe, und es wurden zugleich 12 Weiber und 4 Männer als solche Hexen hingerichtet. 1537 fiel, vom Volke betrauert, die Gräfin Johanna Douglas unter der Anklage, sie habe den König vergiften wollen. Unter Maria Stuart wurden die Hinrichtungen überaus zahlreich. Unter Elisabeth leistete wenige

1) Horst, Dämonomagie II, S. 152 ff. Heppe-Soldan II, 163 ff.

Monate nach ihrer Thronbesteigung der Bischof Jewel im Sinne Innocenz VIII. von der Kanzel herab folgende Redewendungen: „Mögen Eure Gnaden geruhen, sich von der wunderbaren Vermehrung der Zauberer und Hexen während der letzten Jahre in Ihrem Königreich zu überzeugen! Euer Gnaden Unterthanen schwinden dahin bis zum Tode, ihre Farbe erbleicht, ihre Sprache wird dumpf, ihr Sinn betäubt. Ich bitte Gott, daß die Zauberer ihre Kraft niemals weiter anwenden mögen, als an den Unterthanen".

Sein Nachfolger, Jakob V., verhängte noch als König von Schottland infolge einer stürmischen Seefahrt, in der er das Unwetter als von Hexen angestiftet betrachtete, grauenvolle Untersuchungen. Den Hauptangeklagten wurden, weil sie nicht gestehen wollten, was sie nicht gethan, die Knochen in den sog. „spanischen Stiefeln" in Stücke zerbrochen und die Nägel von den Fingern gerissen. Die Verfolgungen dauerten fort, als er 1603 König von England geworden war. Er schrieb selbst eine Schrift über den Teufelsglauben (Daemonologia) und ließ die Ausgabe von Delrio's berühmten Inquisitiones magicae vom Jahre 1606 auf seine Kosten drucken [1]). —

Einen nicht geringen Einfluß auf die Verbreitung und Befestigung der Hexenprozesse übte die Habsucht und Gewinnsucht. Wie die Ketzerjagd, so war auch das Hexeneinfangen für die Betheiligten ein einträgliches Geschäft. Der Obervogt, die Richter und die Schöffen, der Henker und seine Gehilfen, die Polizeidiener, ließen sich alle gut bezahlen. Schon um eine Verdächtige festzunehmen, war oft ein zahlreiches Personal nöthig. Ins Gefängniß geworfen, wurden ihr Wächter bestellt, die gute Bezahlung erhielten, sie selbst mußte die schlechte Kost theuer bezahlen und nicht minder die Qualen und Peinigungen, die man ihr Stunden, ja Tage lang anthat. Oft gelang es einer Angeklagten zu entfliehen; nun wurde die halbe Umgebung aufgeboten, um wie nach einem Wild auf sie Jagd zu machen; nicht minder geschah dieß, wenn eine Verdächtige sich der Gefangennahme durch die Flucht entzog. Die Errichtung des Scheiterhaufens, die Ceremonien bei der Hinrichtung,

1) Lecky, Geschichte zur Aufklärung in Europa; deutsch von Jolowicz, Heidelberg 1868, I, 80 ff.

das in den meisten Fällen vom Rath nach dem Vollzug des Urtheils gehaltene Mahl: alles das kostete Geld, oft viel Geld, dessen Betrag zu bestimmen in der Hand des Richters lag und der, wenn er gar ein Wüthrich gegen die Hexen war, Helfershelfer bedurfte und sie gut bezahlte. Daneben gab es oft noch Dutzende von Gängen zur Nachforschung, die man sich alle bezahlen ließ. Auch wenn eine Angeklagte nach unerhörtem Dulden auf der Folter freigesprochen wurde, wurde sie regelmäßig in die Kosten verurtheilt. Besonders der Meister oder Henker, der die Folter unter sich hatte und das Urtheil vollzog, empfing reichen Lohn. Vielfach wird geklagt, daß seine Familie in Seide einherstolzire und großen Aufwand mache, während Dutzende von Familien verarmten.

Oft ließen sich die Obervögte und Hexenrichter bestechen und nahmen von wohlhabenden Familien regelmäßige Beträge an, unter dem Versprechen, keines ihrer Mitglieder einzuziehen; der allgemeine Schrecken ließ solche Opfer mit leichter Mühe bringen.

Zur Veranschaulichung dieser Bemerkungen seien einige Zahlen aus noch vorhandenen Kostenrechnungen angeführt. Der obengenannte unmenschliche Vogt Geiß von Lindheim bezog von nur wenigen Verhaftungen den hohen Betrag von 188 Reichsth. Im Kostenzettel für diesen Betrag findet sich verzeichnet für einen Ritt nach dem 2 Stunden entfernten Ortenberg 5 Reichsth., „denn das Wetter war dazumahle gar schlimb und er mußte bey der eyffrigen Verfolgung der Teufels-Hexenkönigin seine arm Gesundheith, Leib und Leben daran wagen". In denselben Protokollen finden sich folgende Posten:

Dem Wirth zu Hainichen (eine halbe Stunde von Lindheim), was die der Hexenkönigin nachgesetzedten Schützen daselbst vertrunken	2 Rth. 7 Albs.
Den 20. Julyus dem Keller zu Geidern bei der Hexenverfolgung im Beyseyn Herr Verwaltern	12 Rth. 15 Albs.
Den 12. Januar 1664 Hans Emmensen zu Bleichenbach, was der Ausschuß bei der Hexenjagd allda verzehret	8 Rth. — Albs.
Matthes Horn und Hans Liedern den Peppel zu verfolgen	1 Rth. 15 Albs.

dem hanauischen Landsknecht und Gerichtsknecht vor damit aufzuwartten . . . . . — Rth. 16 Albs.
dem hanauischen Ausschuß bei der Hexenabführung vor ein Ohm Bier . . . . . — Rth. 40 Albs.
dem hanauischen Landsknecht . . . . . 1 „ — „
dem Amtmann Deusel daselbst . . . . . 5 „ — „
dem Stadtschreiber Herr Lüden . . . . . 3 „ — „
dem Rentmeister Geyern . . . . . 2 „ — „
dem Kapitain Krausen mit seinen Schützen . . 2 „ — „

Ferner: Itemb von denen so aus der Custodia im Hexenthurm gebrochen und was ich an Unkosten ausgelegt:

Johann Scheler . . .	20	Rth.
Seine Frauen . . .	10	„
Peter Weber Rest . .	5	„
Hanß Peppel Rest . .	10	„
Heinrich Brog Rest .	10	„
Hanß Peppels Frauen .	20	„
Hanß Annigs Frauen [1])	20	„

In Deiburg in Oberhessen verrechnete der Scharfrichter für die Jahre 1628 und 1629 die hohe Summe von 253 fl. 13½ Batzen. In dieser Rechnung befinden sich 43 Personen die à 3 fl. hingerichtet wurden und 23 Personen, die beim „Verfahren" in der Folterkammer „justificirt" worden à 3 fl. In dem Prozeß gegen Kepplers Mutter betrugen nur die eigentlichen Gerichtskosten ohne das Gutachten der Juristen 80 fl. Nach ihrer Gefangennahme wurden der Keppler zwei Wächter bestellt, die täglich reichliche Bezahlung erhielten und es gelang allen Bemühungen Kepplers nicht, diese kostspielige Vorsicht zu entfernen. Die großen Prozesse in Eßlingen 1662 und 1663 betrugen bis zum 30. Juni 1665 2300 fl., ohne die vielen Rechtsgutachten von Tübingen, Heidelberg und Straßburg [2]).

Keine geringen Unterschleife geschahen dann bei der Eintreibung der Kosten. Habe und Besitz, Häuser, Vieh, Wein, Früchte, Felder

1) Horst, Dämonomagie B. II, 1637 ff.

2) von Breitschwert. Johann Kepplers Leben und Wirken. Stuttgart 1831, S. 141. Heppe-Soldan II, 449.

wurden im Schleuderpreise verkauft und dazwischen noch allerlei gute Geschäfte gemacht unter den Betheiligten. Sehr oft wurde das ganze Vermögen der Verurtheilten eingezogen, verkauft und der Rest floß nach Deckung der Kosten in die fürstliche oder bischöfliche Kasse.

Die Hexenrichter verfehlten nicht, ihre Oberherren auf diese verlockende Seite der Prozesse aufmerksam zu machen. Der schon genannte Geiß in Lindheim begründet sein Gesuch um Einleitung der Hexenprozesse unter anderm auch mit der Ausführung: „wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wolle die Bürgerschaft gerne das Holz dazu geben und alle Unkosten erstatten und köndte die Herrschaft auch soviel bey denen bekommen, daß die Brügck, wie auch die Kierche kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch überdaß, so kendten sie auch soviel haben, daß deren Diener ins künftige so viel besser besuldet werden"; erklärte, als er wegen Erpressung angeklagt war, „er habe sich der confiscirten Güter nicht theilhaftig gemacht, sondern stehen dieselben denen gesammbten hochadeligen Gauerben zu, denen solche anheimb fallen." Bei einem Prozeß in Zugmantel brachte die Verbrennung von 11 Hexen im Oktober 1639 425 Thaler ein und der Ueberrest des Vermögens von 351 Thaler 23 Groschen wurde dem Fürstbischof von Breslau als dem Landesherrn eingehändigt [1]). Und so ging es an tausend Orten. Die großen Herren kümmerten sich nicht darum — sie hatten ja keine Zeit für solche Lappalien — wie viel Blut und Thränen und Ungerechtigkeit an den Geldern klebte, wenn sie nur voll in der herrschaftlichen Truhe erklangen. Auch die Kirche kam nicht zu kurz. Für die römischen Geistlichen gab es viel zu thun mit Messe lesen und Teufelaustreiben, mit Abwendung und Heilung von zauberischen Krankheiten, außerdem zogen bis in den Anfang unseres Jahrhunderts die Bettelmönche mit Säcken voll Hexenrauchs umher und gaben ihn für reiche Spenden als Schutzmittel gegen Zauberei her. In Eßlingen erhielten die Geistlichen, welche mit den Angeklagten zu thun hatten, jeder drei Tonnen Ehrenwein nach Beschluß des Rathes mit der Mahnung, sie sollten den Untersuchungsrichtern nicht ins Amt greifen [2]).

---

1) Horst II, 370 u. 434; Heppe-Soldan I, 450 ff.
2) Heppe-Soldan I, 446 u. 450.

So waren eine Menge Personen beim Hexenprozeß betheiligt, in deren Interesse es lag, denselben zu befestigen und nicht leicht aussterben zu lassen.

d. Von besonderem Einfluß auf die Verbreitung der Hexenprozesse waren endlich noch die zahlreichen Schriften, die zur Vertheidigung des Dämonen- und Hexenglaubens und aus Veranlassung der Hinrichtungen abgefaßt wurden.

Hier war schon von Bedeutung, daß der Prozeß allenthalben mit der Kirche und kirchlichen Feierlichkeiten verknüpft war. Es wurde für eine Angeklagte in der Kirche gebetet oder eine Reuige mußte in der Kirche vor dem Volke Buße thun. Die Hinrichtungen geschahen mit feierlichem, religiösem Gepränge; es knüpften sich an die Prozesse allerlei Mahnungen und Belehrungen durch die Geistlichkeit, theils während der Verhandlungen, theils bei der Hinrichtung. Alles das mußte die Phantasie des Volkes aufregen, zugleich abstumpfen und im Hexenglauben befestigen.

Daneben wurden, sobald einmal der Prozeß in der Nachbarschaft sich zeigte, allerlei Sagen und Erzählungen von den Hexen, ihren Werken, von den Erscheinungen des Teufels um den Hexenthurm und dergleichen herumgetragen, oder auch alte hervorgeholt. Besonders wurde im siebzehnten Jahrhundert viel gefabelt von den wurmartigen bösen Dingern, den Elben, den Erzeugnissen der Buhlschaft mit den Dämonen, mit Hilfe deren die Hexen ihre grausigen Werke vollbringen, deßgleichen von der Hexensalbe, mit der sie den Luftflug ausführen sollten. Es bildeten sich hier feststehende Erzählungen, die in den Protokollen eine große Rolle spielen und die Phantasie des Volkes mächtig erregten und sie vergifteten.

Die Schilderung, die Shakespeare im Macbeth um 1609 bis 1610 (Act IV, Sc. 1) vom Kochen der Hexensuppe gibt, ist ganz dem Volksglauben entnommen:

Drachenschuppe, Wolfsgebiß,
Hexenmumie, Maul und Füß'
Von des Meers gefräß'gem Raben,
Schierlingswurz, bei Nacht ergraben.
Werft des Lästerjuden Herz
Mit Bocksgalle kesselwärts.
— — — — — — — —

Finger dann des kleinen Knaben,
Den die Metz erwürgt im Graben,
Und vom Tiger das Gedärme,
Daß es alles brodelnd lärme.

Aehnliche Recepte, zu denen ſchon der Hexenhammer mit ſeinen Schilderungen vom Kindermord den Grund gelegt, gingen im Volke herum.

Nicht minder hatten ſich beſtimmte Formeln über die Abſchwörung des Glaubens im Volke ausgebildet.

So war ein vielverbreiteter Reim im Elſaß:

Da ſteh' ich auf dem Miſt,
Verläugne Gott, alle Heiligen
Und meinen Jeſum Chriſt.

In proteſtantiſchen Gegenden hat die Formel die Geſtalt:

Ich ſtehe hier auf dem Miſt,
Und verleugne Jeſum Chriſt.

Nach andern Geſtändniſſen mußte die Hexe einen weißen Stock faſſen und ſprechen:

Hier greife ich an dieſen Stock
Und verläugne hiemit unſern Herrn Gott
Und ſeine zehn Gebot.

Katholiſche Hexen gebrauchten folgenden Reim:

Ich faſſe an dieſen weißen Stock
Und verleugne Maria's Sohn und Gott [1]).

Dieſe Reime lernten die Kinder ſchon und gewöhnten ſich ſo an die landläufigen Vorſtellungen.

Daneben gingen nun wieder allerlei Schriften und volksthümliche Anweiſungen herum, wie man ſich gegen den Teufel und die Hexen ſchützen könne. Geweihte Kerzen, Oele, Amulette, Hexenpulver, Dinge mit denen ein förmlicher Handel getrieben wurde. Auch gewiſſen Pflanzen legte man ſchützende Kraft bei. „Binde Chriſtwurzel, Kardobenediktenkraut, Mannstreu mit Siebengezeit in Herzkraut zuſammen und trag es immer am Buſen, probatum est". Auch Drachenwurz, Tollkraut, Bärenklau zuſammengebunden und hinter ſich geworfen, macht, daß die Hexen weichen; beſonders große Kraft

1) Rudolph Reuss, La sorcellerie au 16. et 17. siècle, S. 23. Bei Heppe-Soldan I, 293. Horſt, Dämonomagie II, 161.

hat das Johanneskraut, vor dem der Teufel flieht, daher auch Teufelsflieh genannt [1]).

Dazu kamen dann noch eine Menge von Zauberbüchern, in denen die Kunst gelehrt wurde, den Teufel zu bannen und mit allerlei Segenssprüchen sich festzumachen und Krankheiten zu heilen.

Außerdem wurden von vielen Prozessen Flugschriften verbreitet, um die Hinrichtungen zu rechtfertigen und das Mitleid mit den Hexen zu ersticken. Von besonderem Interesse und als charakteristischer Ausdruck der zur Zeit eines Hexenprozesses herrschenden Stimmung, zu betrachten, ist die Art, wie Angehörige das furchtbare Ereigniß sich zurechtlegen, wenn eine Frau oder Mutter oder Schwester ergriffen und vor die Hexenrichter und auf die Folter geschleppt wurde. Wir werden im dritten Abschnitt ergreifende Worte einer Angeklagten an ihre Familie abdrucken; es folge hier ein „Trost- und Mahnbrief" eines Mannes an seine angeklagte Frau [2]):

„Im namen Gottes, Amen. Liebe Hausfrau Katharina! Euer betrübter Zustand ist mir hart zu Herzen gegangen. Ob nun wohl ich mir anfangs keine Gedanken hab machen können, daß ihr eine solche Person seiet, so weiß ich aber, daß ohne den Willen Gottes keinem Menschen ein Härlein auf seinem Kopf gekrümmt werden kann, und ist mir alsbald dieser Trost eingefallen, daß dies Unglück aus lauterer göttlicher Schickung zu eurem Seelenheil geschehen sei. Dieweil ich denn auch von den gestrengen herrn Obristen verstanden, wer auf euch bekannt, und was ihr mit denselben Menschen, so auf euch gestorben, für Werk begangen, glaub ich wohl, daß ihr eine zauberische und arme verführte Person seiet, und der Buß wohl bedürfet. Und wenn ihr auch schon durch Hülfe des leidigen Teufels die nachfolgende schreckliche Pein, welches menschlicherweis möglich ist, ausstehen werdet, so müßt ihr doch in ewiger Gefängniß sitzen bleiben und werdet nichtsdestoweniger von der Obrigkeit und allen Menschen für eine unbußfertige Sünderin und bekannte Zauberin gehalten werden. Mich verwundert sehr und schmerzt mich im Herz, daß ihr euch durch Henker nackt ausziehen und wider die Natur scheeren und schänden lasset. Vielmehr aber verwundere ich mich, daß ihr des leidigen Teufels in Ewigkeit sein und bleiben wollet. O Gott erbarme sich der armen verführten Seel. Gehet in euch, schämet euch vor eurem Erschaffer, vor Gott dem Allmächtigen, schämet euch vor Gott unserm gerechten strengen Richter, der alles gesehen hat, was ihr vor seinen göttlichen Augen gethan habt. Schämet euch, daß ein solch unbußfertiges Leben von euch geführt wird, schämet euch vor

1) Horst II, S. 303.

2) Diefenbach, Der Hexenwahn, S. 113.

denen, wider die ihr geſündigt habt, ſchämet euch mit vor mir, denn euch iſt von mir alles verziehen, und obwohl ich euch in dieſer Welt nicht mehr ſehen kann, noch ſehen will, ſo verhoffe ich doch, wenn ihr dieſe Heimſuchung Gottes erkennt und werdet euer Gewiſſen reinigen, daß wir wieder im ewigen Leben mit Freuden uns ſehen werden .... Herzliebe Frau, daß euch der Henker nit mehr ſcheere. Liebe Hausfrau, aus getreuem Gemüth gebe ich euch dieſes zu bedenken, wenn ihr eine arme verführte Seel ſeiet, dafür euch meines gnädigſten Herrn Räthe und ſonſt jedermann haltet, ſo bitt ich um Gottes Willen, ihr wollet euch nit mehr durch den Henker zwingen und ſo jämmerlich zerreißen laſſen, ſondern wollet gedenken, wie Chriſtus unſer Seligmacher ſagt: „überwinde dich ſelbſt, nimm dein Kreuz und folge mir nach“. Es erſcheint euch vielleicht die Rede zu hart zu ſein, aber viel härter wird das letzte wort zu hören ſein, weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige hölliſche Feuer. Gedenkt, daß daſelbſt eine ſtund wird länger ſein in der hölliſchen Pein, als allhie hundert Jahr in Schmerz und in der allerbitterſten Buß ....“

Vom mächtigſten Einfluß jedoch waren jene gelehrten Werke, die im Sinne der Bulle und des Hexenhammers Anleitungen zum Prozeßverfahren und die Nothwendigkeit zum Einſchreiten gegen die Hexen begründeten. Es waren theils Inquiſitoren und Geiſtliche, theils Juriſten, von denen ſie ausgingen.

Zu den hervorragendſten Leuten dieſer Sorte gehörte der ſchon genannte Suffraganbiſchof Peter Binsfeld von Trier, der 1589 eine Schrift über die Glaubwürdigkeit der Bekenntniſſe der Hexen und den Bund mit dem Teufel ſchrieb und beſonders bei den bayriſchen Gerichten Beifall fand. Auf ſein Betreiben wurde der Kanoniker Cornelius Loos, der in einer Schrift die Unwiſſenheit und Habſucht der Hexenverfolger gegeißelt hatte, eingekerkert und zu einem ſchimpflichen Widerrufe gezwungen. Im nämlichen Jahre 1589 wurde der kurfürſtliche Rath Dr. Dietrich Flade zu Trier, weil er den Hexenverfolgungen Einhalt zu thun ſuchte, gleichfalls auf Betreiben Binsfelds mit zwei Bürgermeiſtern, einigen Rathsherrn und Prieſtern hingerichtet. Es war dieß zu derſelben Zeit, als es galt, dem letzten Reſte des Proteſtantismus und den Sympathien für die Reformation den Garaus zu machen [1]).

Gleichzeitig mit Binsfeld wirkte in dem wiederholt genannten Nachbarlande Lothringen der herzogliche Geheimrath und Oberrichter

1) Vergleiche hierüber Näheres in der Schrift Dr. Joh. Weyer, von Carl Binz, Profeſſor der Medizin zu Bonn. Bonn 1885. Der Widerruf von Loos findet ſich als Anhang in Delrio's Disquisitiones magicae.

Nikolaus Remigius, der im Jahr 1595 ein Buch über „die Unholden und Zaubergeister“ herausgab. Er hatte nach seiner eigenen Angabe innerhalb 16 Jahren in Lothringen nicht weniger als 800 Zauberer zum Tode verurtheilt und hatte sich nur die Schwachheitssünde vorzuwerfen, daß er auf das Bitten seiner Kollegen eine Anzahl siebenjähriger Kinder, die auch beim Hexentanze gewesen, blos nackt ausziehen und um den Platz, wo ihre Eltern den Feuertod erlitten, dreimal mit Ruthen herumpeitschen ließ, während sie nach seiner richterlichen Ueberzeugung den Tod verdient hatten, da ein heilsamer Eifer allezeit dem schädlichen äußerlichen Schein der Begnadigung vorzuziehen sei [1]).

Das gründlichste und umfassendste Werk in dieser Periode über das Hexenwesen sind die Disquisitiones magicae (magische Untersuchungen) in sechs Büchern von Martin Delrio, Priester der Gesellschaft Jesu. Delrio war 1551 von spanischen Eltern in Antwerpen geboren. Nach Vollendung seiner Studien arbeitete er zuerst als kaiserlicher Rath in Belgien und als Auditeur der Armee, trat dann 1580 in den Jesuitenorden und blieb bis zu seinem Tode 1608 in Löwen. Sein berühmtes Werk erschien zuerst 1599 zu Mainz und erlebte bis zum Jahr 1746, wo es in Venedig erschien, vierzehn an verschiedenen Orten gedruckte Auflagen; die von 1606 wurde auf Kosten Jakob I. von England gedruckt und erschien zu Mainz officina Ursellana, die von 1633 zu Köln; 1611 erschien eine französische Uebersetzung [2]). Wir haben die Ausgaben von 1606 und 1633 vor uns. Das Werk ist dem Kölner Erzbischof Ernst gewidmet, dem Manne „der die von den Königen in sovielen Jahrhunderten vernachlässigte Sitte zu philosophiren wieder hervorrief und dessen Name unter den berühmtesten Fürsten, so lange die Zeit dauert und Menschen leben, blühen wird“. Auf dem Titelblatt finden sich in zehn Bildern die Wunder Moses vor den egyptischen Zauberern nach 2. Mos. 8 dargestellt. Nach dem Titel will das Werk enthalten: eine sorgfältige Widerlegung der seltsamen Künste und wichtigen abergläubischen

1) Heppe-Soldan, Geschichte der Hexenprozesse II, 284 und Binz, Dr. Johann Weyer.

2) Binz, Dr. Johann Weyer. Bonn 1885. S. 79.

Meinungen, nützlich den Theologen, Rechtsgelehrten, Medizinern und Philologen. Den einzelnen Büchern ſind Lobgedichte von Jeſuiten auf Delrio's Werk vorgedruckt, in einem Falle hat ſogar eine Pindar'ſche Ode die Form und das Versmaß geliefert. Sie ſind als Stimmen und Stimmungen aus dieſen jeſuitiſchen Kreiſen über den Hexenglauben nicht ohne Werth[1]).

Das Werk giebt den Vorſtellungskreis des Hexenhammers wieder, nur daß ſeine Gelehrſamkeit eine umfaſſendere iſt und in ſtrengeren logiſchen Formen ſich bewegt, gegenüber den breiten nachläſſigen Ausführungen des Werkes von Sprenger. Außerdem verwerthet Delrio die Erfahrungen, die ſeit einem Jahrhundert auf dieſem Gebiete gemacht ſind. Man ſieht, daß der Vorſtellungskreis über das Hexenweſen ein viel geſchloſſenerer iſt; Delrio hat es nicht mit Laien und Prieſtern zu thun, die mehr wiſſen wollen, als ſich geziemt, ſondern nur mit den Arbeiten hervorragender Gelehrten. Die geſammte Hexenliteratur des letzten Jahrhunderts und der Neuzeit: Nider, Cumanus, Sprenger und wieder Remigius, Binsfeld, Torreblanco, Bodin iſt von ihm verwerthet, auch die Schrift Ulrich Molitors, dann vor allen Weyers Schrift über die Blendwerke der Dämonen vom Jahre 1563, von der nachher die Rede ſein wird. Ein beſonderes Intereſſe gewährt ſeine Polemik gegen die Ketzerei der Lutheraner und Calviniſten, mit dem ausgeſprochenen Zweck, zu zeigen, daß Ketzerei und Zauberei mit einander verbunden ſind. In dem Vorwort ſpricht er ſich hierüber auf das eingehendſte aus in Gedankengängen, die heute von den katholiſchen Schriftſtellern neu hervorgeholt werden. Nach der Meinung ſeines Freundes, des Jeſuitenprieſters Maldonatus, der über dieſes Thema in Paris disputirte, ſind es fünf Gründe, warum die Häretiker beſtändig mit den Magiern und Zauberern in Verkehr treten: 1) weil die Dämonen in den Häretikern, wie einſt in den abgöttiſchen Bildern, ihre Wohnung haben. 2) Weil alle Ketzerei in beſtändiger Unruhe und heftigem

1) Der vollſtändige Titel lautet: Disquisitionum Magicarum libri sex, quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Jurisconsultis, Medicis, Philologis. Auctore Martino Del-Rio (Delrio). Societ. Jesu. Presbyter et Theolog. Doctor.

Vorwärtsſtreben begriffen iſt. Die göttliche Vorſehung duldet nicht, daß ſie in demſelben Zuſtand bleibt wie die Wahrheit. Alle Häreſie muß, wenn ſie nicht zeitig zurückkehrt zu der Religion, von der ſie ausgegangen iſt, entweder in magiſche Künſte oder in einen gottloſen Atheismus ausarten; das kommt von dem Stolz des grundſatzloſen Ingeniums, das nur glaubt, was die Sinne ſehen und von dem ſtändigen Haſchen nach Neuigkeiten und Seltſamkeiten. 3) Wie in der Natur der Hungersnoth die Peſt folgt, ſo folgen der Häreſie die mancherlei Arten geheimer Künſte; jenes iſt eine aus Verdorbenem herrührende Krankheit, dieſes eine Krankheit der Seele, weil die Häretiker die Schrift mit verdorbenen Sinnen benützen. 4) Die Dämonen verwenden die Ketzer zur Verführung der Menſchen, ähnlich wie es mit ſchönen Buhlerinnen geſchieht. Der fünfte Grund liegt in der Verachtung und Gleichgültigkeit gegen die Leiter und Regenten der Kirche; denn wie aus unkultivirten Aeckern Heuſchrecken hervorgehen, ſo entſtehen aus dem Mangel des göttlichen Wortes die geheimen Künſte, wie Offenb. 9 darthut. Denn was die Häretiker übrig laſſen, plündern mit Hilfe der Dämonen die Hexen, und was die Hexen übrig laſſen, verderben die Atheiſten. O daß ſie uns nicht vor die Augen kommen! Wir ſahen ſie einſt blühen in Belgien, als die Gueuſen gleich den Heuſchrecken durch den Calvinismus, Lutheranismus und Anapaptismus alles verwüſteten; wir ſahen dieſe drei unreinen Geiſter aus dem Munde des Drachen, der Beſtie und des falſchen Propheten hervorgehen (Offenb. 16, 5), und wachſen die Zahl der Atheiſten, als ſo wenig wahre Katholiken noch übrig waren. Wie haben dieſen Häretikern viele aus unſerer Geſellſchaft ſcharf widerſprochen und ihre Wuth in klaren Schriften gebrochen; wie haben unſere Theologen und Philoſophen dieſer lernäiſchen Schlange mit dem Schwerte der Wahrheit ihre ſtets ſich erneuernden Köpfe abgeſchlagen. Auch ich habe zur Ehre Gottes dafür den Kampf unternommen. Auf, ewige Weisheit, deren Namen die treuloſen Zauberer leugnen, zum Schutz! Du, ſeligſte Jungfrau komme deinem Vertheidiger zu Hilfe und du heiliger Michael, der du den himmliſchen Legionen vorſtehſt und

den Luzifer mit seinen Genossen vom Himmel in den Abgrund stürzest, erscheine auf dem Kampfplatz, und ihr alle, Bewohner der oberen Regionen, helft die Tyrannei der höllischen Geister unterdrücken!"

Im ersten Buch werden nun die verschiedenen Arten der Magie untersucht. Es giebt eine natürliche Magie: hierher gehört der Einfluß der Gestirne; dann kann man mit Hilfe des Hauchs, der Berührung, des Ansehens Wunden und Krankheiten heilen: das ist eine Gabe von oben. Wenn nun diese Gabe zu heilen der Königin Elisabeth von England zugeschrieben wird, so kann das nicht richtig sein, denn Wunder geschehen nur zur Bekräftigung des wahren Glaubens der katholischen Kirche, nie zu Ehren der Calvinisten. Elisabeth steht aber außerhalb der katholischen Kirche; alle Denkmäler der alten Zeit bezeugen, daß das die wahre Kirche sei, also können die Wunder der Elisabeth keine wahren Wunder sein (Lib. I, caput III, qu. IV.). Im weitern wird dann verhandelt über die Magie mit Charakteren, mit Amuleten und Inschriften, und über die Alchemie, wobei auch die Goldmacherkunst erwähnt wird. Sie kann auf natürliche Weise geschehen, aber auch mit Hilfe der Dämonen. Im zweiten Buch wird die dämonische Magie behandelt. Sie ging aus von den bösen Engeln; ihre Grundlage ist ein Bund mit dem Teufel. Von dieser dämonischen Magie schrieben Barnabas aus Cypern, die Bücher Adams, Abels, Enochs, Cyprians, Albertus Magnus und andere, welche die lästerlichen Zaubersprüche der Dämonen enthalten, die von Adam unter dem Schutze des Engels Raziel überliefert und von Raphael, dem Begleiter des Tobias, enthüllt worden sind. Auch Salomons Ansehen schützen sie vor im Schlüssel Salomons, der voll ist von den heiligen Gebräuchen der Dämonen. Dieses Buch hinterließen die Juden und Araber in Hispanien ihren Nachkommen und vollbrachten damit Ungeheueres. Die Inquisitoren des Glaubens übergaben, soviel sie Exemplare finden konnten, auf die gerechteste Weise den Flammen. O, daß sie doch das letzte Exemplar gefunden hätten; aber es ist kaum zu bezweifeln, daß Trithemius auf sie verfallen sei; dasselbe gilt von Agrippa (von Nettesheim) mit seiner geheimen Philosophie, besonders vom ganz verderblichen vierten Buch (qu. III). Der Bund ist nun ein eigentlicher oder uneigentlicher, ein

ausdrücklicher oder ein schweigender, das bezeugen eine Menge Schriftsteller: Sprenger, Remigius, Binsfeld, Ernst Bodin, Trithemius, Cäsarius von Heisterbach, besonders ausführlich spricht darüber der Malleus. Aus der Schrift erhellt er aus Matth. 4: ich will dir dieß alles geben, so du niederfällst und mich anbetest. So sagt der Teufel zu den Magiern. Auch Jes. 28, 15 bezeugt solches: „Sie haben einen Bund mit dem Tode und mit der Unterwelt gemacht".

Der Pakt geschieht auf folgende Weise. Zuerst wird der Glaube und das Christenthum abgeschworen; sie geloben, daß sie sich dem Gehorsam gegen Gott entziehen und die heilige Jungfrau verwerfen wollen. Sie sprechen dabei ihre Verachtung in groben gotteslästerlichen Worten aus. Hierauf salbt sie der Dämon an der Stirn, um die Weihe der Taufe auszulöschen. Zum dritten gibt er ihnen einen neuen Namen, wie ja auch Pharao den Namen Josephs änderte. Zum vierten zwingt er sie, die Pathen zu verleugnen und bezeichnet ihnen andere, welche diese ihre geistigen Söhne in dem nöthigen Glauben unterrichten sollen. Zum fünften geben sie dem Teufel eine Kleinigkeit an Kleidungsstücken, als Zeichen, daß er ihr Herr und der Herr der Welt sei, welche Würde der Teufel eifrig sich bemüht, sich anzumaßen. Zum sechsten schwören sie dem Teufel den Eid über einem in die Erde beschriebenen Kreis; der Kreis ist, weil er keinen Winkel hat, das Gegentheil von dem winkelreichen Zeichen des Kreuzes, das der Teufel verabscheut. Daher kommt es, daß man unter den magischen Zeichen das Kreuz gleichsam als Gefangener von einem Zirkel eingeschlossen findet. Zum siebenten bitten sie den Teufel, daß er sie aus dem Buche des Lebens austilge und in das Buch des Todes einschreibe; so lesen wir in einem Buche der schwarzen Kunst der Magier von Avignon. Zum achten versprechen sie Opfer und einige Hexen, daß sie an gewissen Tagen ein Kind rauben und tödten werden, wie Spinäus (de strigibus cap. 2) darthut. Zum neunten werden wir gezwungen den Dämonen etwas alljährlich zu schenken, um uns von der Furcht vor Plagen oder allerhand Quälereien loszukaufen, giltig ist aber nur, was eine schwarze (ater) Farbe hat, wie Remigius ausführlich beweist. Zum zehnten pflegt der Teufel an einem gewissen Theil des Körpers, bald hier bald dort,

sein Zeichen einzugraben, welches unempfindlich selbst für Nadelstiche ist, wie ja auch der Antichrist seinen Anhängern das Zeichen des Thieres aufdrückt (Offenb. 13, 16). Der nichtswürdige Teufel ahmt darin Gott nach, der auch im A. T. die Seinen mit dem Zeichen der Beschneidung und im N. T. mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnete. Zum elften versprechen sie mancherlei, was den Orgien unserer Gueusen sehr ähnlich ist: nie das Allerheiligste zu verehren, beständig die heiligste Jungfrau und die Heiligen zu beschimpfen, desgleichen sich der Reliquien, des Kreuzeszeichens, des Weihwassers, des geweihten Salzes zu enthalten und dem Priester keine vollständige Beichte abzulegen und den Verkehr mit dem Teufel zu verheimlichen.

Frage 14 handelt von den nächtlichen Zusammenkünften der Hexen und ob sie sich in Wirklichkeit von einem Orte zum andern schwingen können. Manche, wie Luther und Melanchthon und sonstige Sektirer, und auch einige Katholiken behaupten, diese Zusammenkünfte geschähen bloß im Geiste und durch das Dazwischentreten einer dämonischen Täuschung. Aber sie stützen sich auf schwache Gründe. Warum bestätigen das so viele Weiblein, so viele gelehrte und einsichtsvolle Männer unseres Jahrhunderts? Allerdings täuschen und verwirren die Dämonen oft die Gemüther, wie schon Augustinus berichtet und viele Beispiele zeigen. Man sagt: während die Weiber auf den Versammlungen sein sollten, fänden sie sich zu Hause, aber warum sollte nicht ein Dämon zu derselben Zeit an der Seite des Mannes im Bette gelegen haben? Es erhellt aus verschiedenen Geständnissen, daß die Hexen ihre Männer in tiefen Schlaf zaubern oder etwas an ihre Stelle legen, das der Mann für seine Frau hält. So gestand eine Friseurin in Forbach Anno 1587 im September, so um dieselbe Zeit die Frau eines Dekans in Oettingen und im Juni 1590 eine Schustersfrau in Bamberg. Auch der Kanon von Ancyra läugne das nicht; er wolle nur anzeigen, daß man nicht immer glauben müsse, solche Dinge geschähen wirklich, sondern daß man sie manchmal der Einbildungskraft zuschreiben müsse, die Luftfahrt selbst geschähe nicht bloß auf Hirschen oder anderm Gethier, sondern auch auf Stöcken und Besen. Von dem Dämon in die Höhe gehoben, müssen sie körperlich dem frevelhaften Convent anwohnen. Das sei

die Meinung der meiſten Theologen und Juriſten in Italien, Spanien und Germanien und überhaupt der katholiſchen Schriftſteller.

Im Weitern wird dann aus Geſtändniſſen von Hexen der Verlauf der Hexenfeſte beſchrieben; daß ſie auf Beſen ausfahren, das geſtand auch der Theologe Edelin[1]), der wegen eines Religionsverbrechens zu ſtändiger Gefangenſchaft verurtheilt wurde; er war von Liebe zu einer ſchönen Frau entbrannt, konnte aber ſchwer zu ihr kommen; da verſchaffte er ſich einen Dämon, betete in Geſtalt eines Widders ihn an, und mit deſſen Hilfe wurde er auf einem Beſen wohin er wollte, geführt. Zur Fahrt werden als Zaubermittel Salben angewendet, die neben andern Stoffen vornehmlich aus den Nägeln verſtorbener Kinder gemiſcht ſind; ſie ſalben dabei nicht den Stock, ſondern einen Theil ihres Körpers; der Dämon will die reichliche Anwendung ſolcher Salben, damit möglichſt viel Kinder getödtet werden; ohne Anwendung von Salben können ſie nicht zu den Verſammlungen gelangen.

Die Feſte der Hexen geſchehen alſo: Nachdem ſie dem in Thiergeſtalt auf einem Throne ſitzenden Dämon den Hintern geküßt, bringen die Hexen ihm Opfer dar und weihen und tödten ihm ihre eigenen oder fremden Kinder. Von der empfangenen Kommunion haben ſie die heilige Hoſtie im Munde behalten, dieſe ſpeien ſie nun aus, weihen ſie dem Dämon, treten ſie in ſeiner Gegenwart mit Füßen, wie viele Hexen das auf der Folter, laut Remigius, bekannt haben. Nach ſolchen und ähnlichen Schandthaten ſetzt man ſich zu Tiſche und ſchmauſt von den Speiſen, die der Dämon darbietet oder die Einzelnen mitgebracht haben. Bisweilen treiben ſie vor dem Gaſtmahl Schamloſigkeiten, bisweilen nachher. Es ſind mehrere Tiſche da, bisweilen werden 3—4 delikate Speiſen aufgetragen, bisweilen höchſt geſchmackloſe, nach der Würdigkeit oder den Werken der Einzelnen; bald präſidirt ein Dämon, bald eine Hexe aus dem Kreiſe. Und nicht fehlt das Tiſchgebet, aber aus gottesläſterlichen Worten beſtehend, mit welchen ſie den Beelzebub als den Schöpfer

1) Edelin, Prior zu St. Germain au Laye, hatte von der Kanzel herab ſich gegen die Wirklichkeit der Hexenfahrten ausgeſprochen. Dafür mußte er vor dem geiſtl. Gericht bekennen, wie er ſelbſt mit dem Teufel einen Bund gemacht habe und wurde hierauf zu ewigem Gefängniß begnadigt 1453 (Hoppe-Soldan I, 247).

und Erhalter aller Dinge feiern. Denselben Charakter tragen auch die Danksagungen nach Entfernung der Tische. Ich habe selbst die Formel, von der Hand einer berühmten Hexe niedergeschrieben, gelesen. Dem Gastmahl wohnen sie theils in offener, theils in verhüllter Gestalt an, der Dämon überwacht dabei seine Schülerin. Nachher führen sie Tänze auf und singen obscöne Lieder zu Ehren des Dämon, und machen das lächerlichste Zeug, Andere wieder vermischen sich auf die häßlichste Weise mit dem Dämon als ihrem Geliebten.

Auch außerhalb der Versammlungen begehen sie solche Lästerungen. Andere fügen noch hinzu, daß sie dem Dämon die seit der letzten Versammlung begangenen Schandthaten erzählen müssen; je größer und entsetzlicher diese sind, je mehr werden sie gelobt; genügen sie nicht, so werden sie vom Dämon geschlagen. Die Conventе finden gewöhnlich zur Nachtzeit statt, selten am Mittag. Sie haben dazu bestimmte Tage: in Italien nach Cumanus die Nacht vor der feria sexta, in Lothringen nach Remigius vor der feria quinta und dem Sonntag; bei Andern habe ich gelesen in den Nächten vor der feria tertia.

Im Weitern folgt eine polemische Auseinandersetzung über die Luftfahrt. Es werden die aus Abtheilung I bekannten Beweise, wie Matth. 4, die Versuchungsgeschichte, Habakuck, Daniel, der Diakon Philippus angefügt; auch die Sage von der verunglückten Luftfahrt des Simon Magus vor Petrus in Rom wird herbeigezogen, neben den Aussagen der Hexen selbst, von denen besonders die holländischen und lothringischen Hexen reichlich zum Worte kommen.

Hierauf fährt Delrio fort: „und was will zu diesen Dingen der unverschämte (impudens) Mund eines Weyer oder Godelmann sagen mit ihren Orakeln Luther und Melanchthon? Werden sie sagen, das seien Schwarzsehereien, die schon manches Weiblein geglaubt habe, die betrogen worden sei? Wie! Erfand es jener Sclave, der seine Herrin in Ostbrouk in Holland im Schilf belauschte, von selbst? Wie wurde er von Ostbrouk in jenes Schilf geführt? Hat er jene schwere Verletzung der Glieder, als die Hexe ihn in den See warf, von selbst erhalten? Waren jene auch Schwarzseher, welche den jungen Menschen fanden und vor den Richter brachten? O unverschämte Hartnäckigkeit!

Zum Schluß ſpielt Delrio den letzten Trumpf aus: „Die, welche behaupten, jene Fahrten und Zuſammenkünfte ſeien nur Träume und Täuſchungen, verſündigen ſich an der, der Kirche als Mutter ſchuldigen Ehrfurcht, denn die katholiſche Kirche beſtraft nur ſichere und offenbare Verbrechen. Sie behandelt nur die als Häretiker, welche bei der Häreſie vor aller Welt ergriffen wurden. Seit vielen Jahren behandelt ſie die Hexen als Häretiker und befiehlt, daß ſie durch die Inquiſitoren beſtraft und dem weltlichen Arm übergeben werden, wie erhellt aus den Schriften eines Sprenger, Nider, Jaquerius, Michaelis und wie die Erfahrung lehrt. Alſo entweder irrt die Kirche oder jene Zweifler irren. Wer aber ſagt, die Kirche irre in Sachen des Glaubens, der ſei verflucht (Anathema maranatha)[1].

1) Da die weiteren Ausführungen des zweiten Buches die philoſophiſche und religiöſe Grundlage zur Beurtheilung des Hexentreibens bilden und den Aberglauben der Zeit in ſchärfſter Weiſe widerſpiegeln, ſo geben wir einen Auszug daraus; das Thema iſt: was die Dämonen alles leiſten können und ob die Magier mit ihrer Hilfe Wunder vollbringen können. Wirkliche Wunder geſchehen nur von Gott und dienen zur Befeſtigung des katholiſchen Glaubens; hingegen können die Magier durch Verwendung der geſchaffenen Kräfte und der Natur allerlei ſeltſame Dinge hervorbringen, täuſchende Erſcheinungen, wie das auch der Antichriſt that. Ihre Wunder ſind alſo falſche. Sie können äußerlich den Wundern Gottes ähnlich ſein, wie das die ägyptiſchen Zauberer beweiſen; aber ſie geſchehen mit Hilfe des Teufels und ſind immer untermiſcht mit Zauberſprüchen und lächerlichen, magiſchen Zeichen und Gebeten. Dieß gilt auch von der Fähigkeit der engliſchen Königin, der ketzeriſchen Fürſtin Eliſabeth, die Kröpfe zu heilen; wenn ſie geſchehen zur Beſtätigung ihres Glaubens, ſo ſind Dämonen dabei im Spiel. Nun werden eine Menge ſolcher täuſchenden Wundererſcheinungen aufgezählt, die die Magier mit Hilfe der Dämonen vollbringen können und ſchon vollbracht haben: Geſpenſtererſcheinungen aller Art, Gepolter, Schlangen aus dem Munde kommend, Flüſſe in's Zimmer leiten, Pferde zerreißen und wieder zuſammenſetzen, und dieſe Dinge durch Beiſpiele erhärtet. Einer hat die Anziehungskraft des Magnetes gehindert, fliegende Drachen, tanzende Ziegen, geſchleuderte Lanzen erſcheinen mit Hilfe der Dämonen (qu. X). In der Luft können ſie Stürme erregen, Blitze ſchleudern, Unwetter hervorbringen, wie Hiob 1, 2. Moſ. 9 und Offenb. 7 zeigt. Darin hat Ulrich Molitor unrecht,

der annimmt, die Dämonen könnten nicht die Elemente in Bewegung setzen. (qu. XI.)

In Betreff der Güter und der Besitzthümer der Menschen können sie Saaten verderben, Herden vernichten, Unfruchtbarkeit herbeiführen, Häuser anzünden, wie die Hexe zu Schiltach in Schwaben von 1588 that. Sie können einem fremden Ruf schaden durch allerlei Schabernack, den sie mit Andern treiben, wie bei jenem Pfarrer, der durch zauberische Sinnestäuschung meinte, durch die Pfarrei wandelnd, statt des Breviers ein Kartenspiel zu tragen und es wegwarf; besonders aber, indem sie bei ihren Zusammenkünften die Gestalten Unschuldiger annehmen. Die Magier können Gastmahle veranstalten phantastischer Art, oder auch mit wirklichen Speisen, welche der Dämon ihnen herbeischafft; Salz und Brod pflegt immer darunter zu sein, als Gegenbild der Taufe, bei welcher Salz verwendet wird und gegen das h. Abendmahl. Manchmal befiehlt auch der Dämon den Eingeladenen, das was sie essen wollen, mitzubringen, was freilich die Hexen den Richtern nicht eingestehen. Wenn Gott es gestattet, können sie auch Bande lösen, wie anno 1333 geschah mit jenem Friedrich von Oesterreich, der von Ludwig dem Bayer besiegt und eingekerkert wurde. Ein Magier versprach seinem Bruder Leopold, Friedrich gegen Geld zu befreien. In der That flog auch ein Dämon nach Bayern, trat in das Gefängniß und forderte Friedrich auf ihm zu folgen und ein schwarzes Pferd zu besteigen; da aber Friedrich erschreckt mit dem Kreuzeszeichen sich befestigte, so verschwand der Dämon mit seinem Pferde.

Die Magier können ferner, wenn Gott es gestattet, zum Siege verhelfen, wie viele Beispiele zeigen; aber oft gestattet es Gott nicht und dann täuscht der Teufel seine Anhänger. Der Papst Innocenz freilich wollte nicht auf diese Art aus der Gefangenschaft befreit werden; er ließ die Magier tödten. Die Dämonen können auch Ehrenstellen verschaffen, wie das Beispiel des Vizedominus Theophilus und eine Menge anderer Männer zeigen. Auch wirkliche Schätze und Reichthümer können sie verschaffen, wenn Gott es zuläßt, denn der Dämon kennt alle verborgenen Schätze im Meer und in der Erde. Aber Gott läßt es aus verschiedenen Ursachen sehr selten zu, damit die Hexen immer arm bleiben. Der Dämon selbst will es so, darum täuscht er seine Anhänger mit Scheingeld und er freut sich, daß er das kann. So wird von den Magiern Faust und Agrippa berichtet, daß sie auf ihren Reisen Geld ausgaben, statt dessen nach wenigen Tagen die Empfänger irgend ein Stückchen Horn oder sonstiges werthloses Gerümpel vorfanden. Delrio schließt dieses Capitel (qu. XII.) mit der Erzählung: Der überaus tapfere und fromme Kaiser Karl V. habe mit Recht den Cornelius Agrippa und zwei andere Edle vom Hofe und aus dem Reiche verbannt, weil sie ihm Aussicht auf große Reichthümer mittelst der magischen Kunst anboten. „Sei gesegnet, Carolus, du und dein Stamm; du genießest schon die Seligkeit; deine Nachkommenschaft wird leben und siegen, so lange sie den katholischen Glauben schützt und vor den gottlosen und abenteuerlichen Künsten zurückschreckt!“ Frage XIII führt aus, daß die Magier auch

die Thiere bezaubern können: da seien Zeugniß Medea, die Marser und andere Völker. Auch Psalm 57, 5 und Jeremiä 8, 17 spreche dafür. Daraufhin deute auch die Nachricht von einer Quelle am todten Meere; wenn Stiere davon trinken, so ändere sie plötzlich ihre Farbe, weiß gehe in's Schwärzliche über. Frage XIV beschreibt, daß die Magier mit Hülfe der Dämonen allerlei seltsame Bildungen und Geschöpfe hervorbringen könnten. Vollkommenes können sie nichts machen, aber Unvollkommenes, wie Mücken und Mäuse. Auch kann der Dämon seine Produkte in den weiblichen Uterus einschließen; dahin gehört auch die Kröte, welche mit einem goldnen Kettchen zur Welt kam, die hat ihr der Dämon umgelegt. Auch Ungeheuer können sie hervorbringen. So gebar anno 1378 in Helvetien eine Frau einen Löwen, 1471 in Brixen eine andere einen Hund und 1571 ein Weib in Basel in derselben Geburt zuerst ein in Häute eingehülltes, menschliches Haupt, dann eine zweifüßige Schlange, endlich ein vollkommenes Schwein. Dann folgt eine weitläufige Geschichte von einem lusitanischen Weibe, daß sie einen Affen gebar und die Sage, daß die gothischen Könige von einem Bären und einer vornehmen Jungfrau kämen.

Quaestio XV behandelt die hochwichtige Frage, ob die Dämonen als Incubus und Succubus mit den Frauen oder Männern geschlechtlichen Verkehr haben können und ob daraus Nachkommen entstehen. Delrio zweifelt nicht daran. Unter sich vermehren sich die Teufel nicht; denn sie haben keinen irdischen Körper und keinen eigenen Samen; allein sie können die Körper Verstorbener annehmen, oder aus den Elementen sich Körper bilden und sich dem Geschlecht nach zu Frauen oder Männern spalten. Den Samen stehlen sie einem schlafenden Manne. Nachkommen können entstehen aus der Verbindung eines Dämon (Incubus) mit einem Weibe; allein Gott läßt es selten zu und die Dämonen wollen es nicht. Nach dem Geständniß der Hexen ist der Samen der Dämonen kalt und mehr Schmerz als Vergnügen bei der Vermischung. Um so größer, sagt Delrio, ist die Schuld der Hexen, die diese Buhlschaft vollbringen. Als Beispiele solcher Verbindungen werden dann Merlin und die Könige der heidnischen Völker angeführt. Hingegen könne aus der Verbindung eines Mannes mit einer Teufelin keine Nachkommenschaft hervorgehen; als Beweise dienen die Geschichte der Melusina und andere Sagen. Die Kinder, welche die Teufelin als Succubus gebäre, seien fremde, geraubte Kinder oder solche, welche von einem Dämon und einer Frau gezeugt waren, die man Wechselbälge nenne. Es wird dann weitläufig die Frage untersucht, ob die Jungfrauschaft unverletzt bleibe, wenn ein Dämon einer Jungfrau im Schlafe und ihr selbst unbewußt beiwohne? Delrio sagt ja; hingegen nein, wenn sie aus einer solchen Verbindung gebäre! Solche Gewalt haben die Dämonen nicht, das kann nur durch ein Wunder von Gott geschehen und ist geschehen bei der Geburt Christi, was die Calvinisten läugnen. Alle entgegenstehenden Erzählungen seien nicht glaubwürdig. Zum Schlusse spricht sich Delrio noch über die Riesen und Pygmäen aus. Die Riesen gehen aus der Verbindung der Dämonen mit irdischen Frauen hervor; sie entziehen den kräftigsten Männern den Samen und gießen ihn reichlich kräftigen Frauen ein. Beweis dafür ist 1. Mos. 6

und die Chroniken der Völker; als Beweis dienen auch die Ausgrabungen von ungeheueren Körpern im 16. Jahrhundert an den verſchiedenſten Orten; auch Auguſtinus erwähne ſchon einen rieſigen Zahn, der am Ufer von Utica gefunden worden ſei. Die Zwerge können unter Anwendung von entgegengeſetzten Urſachen von den Dämonen hervorgebracht werden. Daß es ſolche Weſen gibt, bezeuge ſchon Ezech. 27, V. 11 und Andere.

Frage XVII unterſucht, ob die Dämonen den Körperumfang verändern und durch verſchloſſene Thüren gehen und ſich unſichtbar machen können.

Frage XVIII, ob ſie die Menſchen in Wölfe und Katzen verwandeln können; als Beweiſe von ſolcher Verwandlung wird unter andern Loth's Weib und der grasfreſſende Nebuchodonoſor (Daniel 4, 30) angeführt.

Frage XIX, ob die Zauberer die Thiere reden machen können und ihre Stimme verſtehen. Hier werden die ſeltſamſten Geſchichten erzählt von redenden Leichnamen, redenden Köpfen, redenden Schlangen und Tauben.

Frage XXI, die Dämonen können machen, daß der Menſch nicht fühlt und daß er lange Zeit ſchläft. Hier werden zuerſt die heidniſchen Sagen von der Unverwundbarkeit angeführt; das was Jamblich erzählt, iſt durch die Dämonen vollbracht. Hierauf folgen Beiſpiele aus alter und neueſter Zeit von der Unempfindlichkeit der Hexen, 1588, 1590. Es kann dieſe Unempfindlichkeit ihren Grund haben in der Anwendung von Salben, von natürlichen Heilmitteln; aber in den meiſten Fällen ſtützen ſich die Hexen auf den Bund mit den Dämonen und auf die aus getödteten Kindern bereitete Salbe. Beweis iſt auch das unempfindliche Hexenmahl (signum Diaboli). Auch die Heiligen vollbringen ſolche Wunder verbunden mit langem Faſten. Frage XXII, ob mit Hilfe der Dämonen das Geſchlecht verändert werden könne. Es werden Beiſpiele aus Plinius, Gellius, Hypocrates und aus der neuern Zeit erzählt, wo aus einem Mädchen ein Knabe, aus einer Jungfrau ein Jüngling wurde. Delrio bezweifelt dieſe Erzählungen, es ſeien wohl Androgynen geweſen. Die Dämonen könnten nicht das Geſchlecht verändern; ſie täuſchten nur die Leute.

Frage XXIII, ob ſie die Jugend zurückgeben könnten? Der Dämon kann nicht einen Greiſen in einen Jüngling verwandeln; aber daß er die Kräfte beleben, einen jugendlichen Glanz geben, die Kälte in milde Wärme, ein erſtarrtes Glied beweglich machen kann, wage ich nicht zu beſtreiten, wenn Gott es geſtattet. Es gibt natürliche Verjüngungsmittel. Auch die Erfahrung bezeugt es: Torquemada erwähnt eines Greiſen von Tarent aus dem Jahre 1531, der in ſeinem hundertſten Jahre an Haltung, Haaren, Lebensfriſche, wie ein Jüngling einherſchritt und noch 50 Jahre lebte. Aehnliches wird von einer Aebtiſſin erzählt, welche ſchon eine alte Hutzel, plötzlich die weibliche Menſtruation, neue Zähne, ſchwarze Haare wieder bekam und deren welke und ſchlaffe Brüſte ſich nach der Aehnlichkeit der jugendlichen Schweſtern erneuerten und die die Haltung einer Jungfrau annahm. Sie ſelbſt, durch die Neuheit der Sache erſchüttert, ſuchte ſich den Augen der Andern zu entziehen.

Frage XXIV und XXV. Was die Magie mit Hilfe der Dämonen ſonſt noch kann in Bezug auf Seele und Leib? Sie können die äußern Sinne

ſchärfen, die Phantaſie und die Leidenſchaften ſteigern, die Erkenntnißkraft vermehren. „Das beweiſen heute die Anapaptiſten, welche nach einem Trank einen großen Theil der Schrift verſtehen und ihre Irrthümer beſtätigen und ſich für geſchickt zum Unterrichten halten. Wer lehrt ſie das, wenn nicht der Teufel?“ Auf den Willen freilich haben die Dämonen nur beſchränkten Einfluß; ſie können zur Sünde anreizen aber ſie können nie dem Willen die Nothwendigkeit zu ſündigen, aufdrängen (1. Cor. 10, 13). Hingegen haben die Dämonen auf die Seele in der Weiſe Einfluß, daß ſie die äußern Sinne zurückdrängen, ſo daß der Menſch wie entſeelt daliegt und die Seele wie vom Körper ſich trennt. Derartiges können die Magier der Lappen und auch die exſtatiſchen Zuſtände der Hexen ſind ſolcher Art. Der Dämon hat ferner Gewalt über die Leichname. Er kann machen, daß ſie bluten, daß ſie nicht verweſen. Dieß geſchieht auf natürliche Weiſe bei den Perſern. Auch daß einem Todten der Bart wächſt, kann der Dämon bewirken.

Frage XXVI, ob die Dämonen bewirken können, daß die Seele Verſtorbener den Lebenden erſcheint? Ein langes Kapitel in ſieben Abtheilungen.

Delrio unterſucht zuerſt, ob überhaupt die Seelen der Verſtorbenen erſcheinen können. „So lehrt die katholiſche Kirche und ihr ſtimmt alle wahre germaniſche Philoſophie zu. Dieſe Theſe mißbilligen nur die Atheiſten und die epikuräiſchen Philoſophen und verſchiedene Windbeutel von Theologen, die dieſen Namen nicht verdienen; ſie, von derſelben Mutter geboren, an denſelben Brüſten geſäugt, nun falſche Brüder, die Schlangenbrut, welche die eigenen Brüder läſtert; ſie nennen ſolche Erſcheinungen abergläubiſch, Täuſchungen, lächerliche Fabeln, weil ſie einſehen, daß durch ſolche Erſcheinungen der Glaube an das Fegefeuer befeſtigt wird.“ Dahin gehören: Lavater, Oecolampad, Melanchthon. Allein gegen ſie ſprechen die Sagen der heidniſchen Völker, die Todtenbeſchwörung und eine Menge Erſcheinungen von gewaltſam Getödteten [1]).

Daſſelbe bezeugt die Philoſophie: es folgt aus dem Weſen der Seele, welche an verſchiedenen Orten ſein kann. Solches geſtattet Gott; denn es iſt nützlich für die Todten und für die Lebenden (2. Cor. 5, 4). Freilich muß man unterſcheiden zwiſchen Erſcheinungen von böſen oder guten Engeln, von Seligen oder von Verdammten. Die letzteren fliehen und verabſcheuen den Namen Jeſu, der Maria und der Heiligen, das Agnus dei, geweihtes Salz, Brod und die Symbole der kath. Kirche. In Abth. 3 wird dann die Autorität der heidniſchen Philoſophen, der Aſtrologen, der Muhamedaner, der Sabiner angezogen und beſonders Stellen aus der h. Schrift erwähnt; ſchon vorher wird hervorgehoben, daß Samuel dem Saul wirklich erſchienen ſei; auch wird gegen Bodinus und Wierus polemiſirt. Dann folgen Ausſprüche von Schriftſtellern und Berichte

1) Ueber Lavater und den früher genannten Godelmann vergl. Abth. III.

von Erscheinungen aus allen christlichen Jahrhunderten. Es sind Seelen aus dem Fegefeuer, die um Erlösung bitten von ihrer Qual und ihren Sünden und Erscheinungen von Heiligen. Abth. 6 werden die Gegner besprochen: „Melanchthon behaupte in Manlii Calendario: in Italien habe man unsaubere und schmutzige Fabeln von Maria, die Mönchen erschienen sei, — ein schönes Wort, würdig eines lügnerischen Possenreissers! Hat nicht Asien, Afrika, Hispanien, Germanien, wie gezeigt worden, die heiligsten Erscheinungen? und nicht bloß Italien! und solche, die von jeder Schmutzigkeit und Unsauberkeit ebenso weit entfernt sind als Melanchthon von der Reinheit des Glaubens, als ein Luther von der Keuschheit und Heiligkeit der Sitten und des Lebens entfernt war? Wie kann man solche Erscheinungen Fabeln nennen, welche durch alle Jahrhunderte die ernstesten und heiligsten Männer und die Ueberlieferung der Kirche bestätigen! Doch das ist noch bescheiden; ist es aber nicht die Windbeutelei der Unverschämtheit, daß sie, die selbst die albernsten Menschen sind, den göttlichen Papst Gregor albern nennen und die lächerlichsten Meinungen über solche Dinge zusammenhäufen und zur Schmach der katholischen Kirche verdrehen?“ Besonders wüthend ist Delrio über den protestantischen Theologen Marbach, der alle Erscheinungen leugne. Er nennt ihn einen Menschen, der wegen vieler Lästerungen und wegen Ueberläuferei ins Gefängniß gehöre, das er den Heiligen zuweise, der mit Ketten zu binden sei und wegen seines Wahnsinns und seiner Wuth als ein Vierfüßer ganz mit Banden zu bändigen sei. Im Weiteren wendet er sich gegen die (Magdeburger) Centurien und Lavater, die das Fegfeuer bekämpfen, und führt dafür eine Menge Stellen der Schrift und Aussprüche der Kirchenväter an.

In Abschnitt 7 folgt die These, daß die Dämonen nicht über die Seelen der Verstorbenen verfügen können; das sei eine thörichte Meinung und aus einem Beispiel wird gezeigt, daß es gefährlich sei, mit den Todten einen Pakt zu schließen.

Frage XXVII handelt von den durch die Dämonen bewirkten gespenstischen Erscheinungen. Manche natürliche Erscheinungen würden für gespenstisch gehalten, gewisse Feuer, gewisses Geräusch, das Echo der Memnonssäule. Andere bringt die Wissenschaft und Kunst hervor. Noch andere kommen von Fehlern der Sinne, von kranken Augen, krankem Gehör und Geschmack, einer zügellosen Phantasie. Gerne benützen die Dämonen solche Mängel und Krankheiten. Nun werden die verschiedenen Arten der Dämonen beschrieben. Die Dämonen wohnen in den himmlischen Regionen, in der Luft, im Wasser, wie die Najaden, auf der Erde in Wüsten, wie die Satyrn, unter der Erde wie die Lemuren und Hekate. Sie quälen besonders die frommen Männer, wie den h. Antonius und Simeon; alle Dämonen hassen die Menschen. Sie können in verschiedenen Thiergestalten erscheinen; sie zaubern Schlachtreihen in die

Das dritte Buch handelt von den Werken der Hexen im Beſondern. Daß es Hexen gibt, ſetzt er voraus; die, welche dieſe ſpezielle Art von Magie, an der die Dämonen ihre beſondere Freude haben, bezweifeln, werden verurtheilt durch die heilige Schrift, die Satzungen des weltlichen und kononiſchen Rechtes, durch die Geſchichtsſchreiber, die Poeten, den allgemeinen Glauben und die Ueberlieferung aller Jahrhunderte. Zu ihren verbrecheriſchen Werken verwenden ſie Pulver, das ſie in Speiſen miſchen oder in die Kleider verſtecken; die Kraft deſſelben liegt im Pakt mit dem Teufel. Ferner Kräuter und Kuchen, insbeſondere Salben, die einen eigenen Glanz und ein eigenes Geräuſch haben, wenn man ſie ins Feuer wirft; dann mit Anhauchen, ferner mit Zauberſprüchen. Auch die heiligen Dinge ſchonen ſie nicht, wie das Weihwaſſer; beſonders haben ſie es auf den Kindsmord abgeſehen; geben ſich für Ammen aus und ſaugen ihnen, wie das Nachtgeſpenſt der Hebräer, die Lilith, das Blut aus.

Frage 2 handelt von den zauberiſchen Träumen; Frage 3 von zauberiſcher Liebe; Frage 4 von den Verbrechen, die aus Haß hervorgehen: Verzauberung durch Worte, Giftmiſcherei, ſchwere Geburt, Milchentziehung, abortus, Pfeilſchießen, Bilderdurchſtechen, verſchiedene Krankheiten, Mondſucht, Epilepſie, Ausſpeien feſter Körper aus dem Munde, Beſeſſenheit, die Entziehung der Mannskraft. Bei der Giftmiſcherei wendet ſich Delrio gegen Weyer und den Lutheraner „Lerchemerus“, welche behaupten, daß die Hexen nur mit natürlichen Mitteln ſchaden können. Aber, fährt Delrio fort, „dieſen halte ich ihren Meiſter, den verehrungswürdigen, wie man ihn nennt, Lutherus entgegen, welcher allzuſehr bei dieſer Gelegenheit die Macht der Dämonen verherrlicht, indem er ſagt

Luft; ſie ängſtigen die Kinder, ſie erſcheinen Frauen und Mädchen. Gigantiſche Erſcheinungen bedeuten Peſt, Krieg oder Familienunglück. — Die Dämonen können Steine werfen; ſie bewachen die unterirdiſchen Schätze. Delrio unterſcheidet 28 Arten von geſpenſtiſchen Erſcheinungen und gibt dazu jedesmal Beiſpiele.

Frage XXVIII unterſucht, wie die Dämonen ſich ſichtbar machen.

Frage XXIX, ob ſie einen Todten wieder beleben können.

Frage XXX, was ſie ſonſt noch vollbringen können und wie ihre Kraft ſich zu den guten Engeln verhält. Es iſt gefährlich, ſie in ein Gefäß zu bannen.

(zu Gal. 3), daß wir in allen körperlichen Dingen dem Teufel, dem Gott der Welt, unterworfen seien." Frage 5, wem die Hexen schaden können: Sie können nur Schaden thun, soweit es Gott erlaubt. Am meisten haben sie es auf die Kinder abgesehen, und Gott gestattet ihnen das Tödten der getauften Kinder, damit sie unberührt von den vielen Sünden der Welt, die Seligkeit erreichen, und auch wegen der Sünden der Eltern, diesen zur Strafe; der ungetauften Kinder, damit sie nicht im Leben in größere Verdammiß fallen; Gott ist deshalb nicht zu hart, denn sie haben ja schon wegen der Erbsünde den Tod verdient. Ihre eigenen Kinder opfern sie, wie die Kananiter dem Moloch, den Dämonen.

Frage 6. Warum Gott gestattet, daß sie die heiligen Sachen mißbrauchen. Er gestattet es, um der Sünden der Menschen willen, insbesondere aber wegen Mangels an Ehrfurcht unter den Priestern und Klerikern selbst, die die Gefäße Gottes nicht immer in derselben Ehre halten, wie sichs gebührt. Frage 7. Warum Gott überhaupt gestattet, durch die Hexen soviele Gewaltthätigkeiten auszuführen? Zu seinem Ruhm; denn seine Milde, Schonung, Weisheit, Macht und Gerechtigkeit wird dadurch offenbar. Es geschieht zum Nutzen der Menschen, insbesondere um sie im Glauben zu stärken und allerlei Irrthümer auszurotten und den ächten katholischen Glauben zu befestigen und auszubreiten. Denn auf diese Weise werde der Glaube aufgerichtet gegenüber den Ungläubigen und Atheisten, welche die Engel und die Teufel leugnen; und, aus derselben Wurzel des Atheismus hervorgegangen, gegenüber den Calvinisten, damit jedermann den durch die Magier mit Hilfe der Dämonen verursachten Schaden einsehe, denn der Teufel spottet der Calvinisten. Es werden dann Beispiele erzählt, wie Luther einst in Wittenberg von einem Dämon in die höchste Angst getrieben worden sei, wie ein anderer um 1582 ein lutherisches Dorf geängstigt habe, den ein Franziskaner leicht vertrieb; und als Luther starb, wurde in Brabant bemerkt, daß die Dämonen von dort aus den Besessenen zu Luthers Leichenbegängniß flogen. Daher ließen die Bilder stürmenden Calvinisten auch die Bilder der Dämonen unversehrt. Als sie in Lugdunum das Franziskaner-

Kloſter ſtürmten, trugen ſie anſtatt der Fahne ein auf einer langen Lanze befeſtigtes Bild des Teufels. So ſehen wir täglich, daß die Dämonen, die Hexen und die Neuerer vom gemeinſamen Haß gegen die Katholiken getrieben werden.“ — Der zweite Theil des III. Buches handelt von abergläubiſchen Dingen aller Art, die nur ausnahmsweiſe ſündig, dem Menſchen in äußern Dingen Nutzen ſchaffen ſollen, aber für die Seele nicht ungefährlich ſeien: Vogelflug, abergläubiſche Zeichen, Zauberformeln, Heilung von Krankheiten u. ſ. w.

Buch IV handelt von der Weiſſagung. Es werden die verſchiedenen Arten derſelben unterſucht; zunächſt die echte Prophetie des Alten Teſtaments; ihr Unterſchied von der falſchen, durch die Dämonen bewirkte Prophetie. Den Offenbarungen der Häretiker und Ungläubigen iſt nicht zu trauen. Auch den Offenbarungen der nicht heiligen Frauen iſt nicht zu glauben, denn dieſes Geſchlecht wird gar zu leicht betrogen; ſie halten dämoniſche Einflüſſe leicht für göttlich und was ihnen die Träume eingeben für Wahrheit, ſie ſind den Leidenſchaften ſehr zugänglich und das hält von der Wahrheit ab; ſie werden leicht durch die Stimmungen und allerhand Einbildungen beherrſcht, es fehlt ihnen auch an Selbſtbeherrſchung, ſie ſind zu dämoniſchen Sachen geneigt. Von Bedeutung ſind auch ihre Sitten; außer der Ausgelaſſenheit, der Genußſucht, dem Geiz iſt zu nennen: Naſchhaftigkeit, Neigung zu Verbrechen, ihre Eitelkeit. Dann iſt von den Offenbarungen der heiligen Frauen die Rede. Im zweiten Theil wird von der Weiſſagung im engern Sinne geſprochen. Die Dämonen können nicht alles wiſſen, aber ſie ſehen vieles voraus, und ſie lieben es zu täuſchen. Es werden nun die einzelnen Arten der Weiſſagung beſchrieben: die Orakel, die Nekromantie, die Hydromantie, die Haruſpicie, das Augurium, die Loſungen, Vorherſagung aus den Elementen, den Meteoren, Pflanzen, Bäumen und Thieren, von der Phyſiognomik, Chiromantie, von den Träumen, La lotherie. Frage 3 handelt von den Reinigungsmitteln, zunächſt von der kanoniſchen Reinigung; die gewöhnlichen Arten: der Zweikampf, Feuerprobe, die Waſſerprobe, verſchiedene andere Proben. Bei der Schilderung der Feuerprobe erzählt Delrio die Geſchichte eines Biſchofs, der fälſchlich der Simonie angeklagt, durchs Feuer ging und unverſehrt an Kleidern und Körper herauskam. So erweiſe Gott an den Gläubigen

seine Herrlichkeit. Das Umgekehrte begegne den Häretikern. Zum Beweis dienen zwei Geschichten, davon die eine in Straßburg spielt. Von zehn Ketzern bekehrte sich einer auf dem Wege zur Feuerprobe und unversehrt war seine Hand; durch seine Frau rückfällig geworden, wurde er aufs Neue mit ihr verurtheilt und siehe, bis auf die Knochen waren ihre Hände verbrannt. Doch wozu diese Dinge? „Für die Ketzerei ist die Flamme, was für jeden Körper der Schatten. So sehr ist der Häresie die Flamme verpflichtet, daß mit der Flucht des Irrthums die Kraft der Gluth zurückweicht, und daß die Hitze den wiederkehrenden Irrthum unzertrennlich begleitet." Wir erfahren auch, daß Konrad von Marburg die Feuerprobe gegen die Ketzer anwandte.

Buch V handelt vom Dienst der Richter. Es wird hier im Einzelnen das Prozeßverfahren gerechtfertigt, wie wir es in Abth. I nach dem Hexenhammer und in Abth. II oben darstellten. Das Malefizium ist ein außerordentliches und ausnahmsweises Verbrechen: es ist das ungeheuerste, schwerste, entsetzlichste Verbrechen, denn in ihm treffen zusammen: Abfall vom Glauben, Ketzerei, Schändung des Heiligen, Gotteslästerung, Menschenmord, Vatermord, widernatürliche Vermischung mit den Dämonen.

Zur Einleitung des Prozesses genügen leichte und schwere Indizien, guter und schlimmer Ruf. Auch die Flucht, das schlechte Aussehen oder die Abstammung von schlechten Eltern kann dahin gehören. Die Zeugen können zur Aussage gezwungen werden. Die Hexen können auch in der Kirche gefangen genommen werden, um der Größe des Verbrechens willen, denn keine Stätte ist ihnen heilig; die Richter sollen genau alle Winkel des Hauses untersuchen nach Salben, Instrumenten; hingegen ist es abergläubisch, daß bei der Gefangennahme die Hexen in die Höhe gehoben werden müssen, um die Erde nicht zu berühren, daß sie rücklings fortgeführt und ihnen andere Kleider angezogen werden sollen. Zwar ist die Meinung nicht allseitig bestätigt, daß die Hexen nach der Gefangennahme die Kraft verlieren, denn man hat Beispiele, daß sie vom Gefängniß aus Hagel verursachten, sie können den Richtern schaden, wenn Gott es gestattet; Gott gestattet es aber selten. Zweckmäßiger ist die Mahnung, daß man sie nicht lange in den Kerkern behält,

sondern schnell mit dem Urtheil vorgeht, damit auch die Unschuldigen um so früher frei werden. Abschnitt 9 handelt von den Fragen und der Tortur. Die vorgelegten Fragen beziehen sich alle auf das Bündniß und die Zusammenkünfte mit dem Teufel: unter welchen Ceremonien der Abschluß geschähe, welchen Lohn ihnen der Fürst der Dämonen verspreche, wie sie die Salben bereiten, ob sie körperlich den Versammlungen anwohnen, ob sie zu Fuß zu den Versammlungen gehen oder durch die Luft getragen werden. Auch Anderes, was er für zweckmäßig halte, solle der Richter fragen; er soll, nach Sprengers Rath, dabei vom Leichtern zum Schwerern fortschreiten.

In Betreff der Tortur stellt Delrio verhältnißmäßig maßvolle Grundsätze auf. Der Richter soll sich derselben enthalten, wenn er die Wahrheit ohne Tortur haben kann. Er soll nur die in der Provinz üblichen Formen der Tortur anwenden und keine neuen einführen. Delrio empfiehlt besonders folgende: das Binden mit Stricken, wie das Aufgießen von kaltem Wasser auf den entblößten Rücken, das Gewichte anhängen; die Tortur des Wachens (vigiliae), die beste und sicherste unter allen, hauptsächlich für vornehmere Frauen geeignet, wenn keine Verstreckung der Glieder mit verbunden ist; die Tortur soll nicht über eine Stunde dauern, die Folter soll im höchsten Fall dreimal vorgenommen werden und immer soll ein Tag dazwischen liegen; wenn der Angeklagte auch nach der dritten Tortur leugnet, so soll er freigelassen werden, eine Wiederholung soll nur nach neuen Indizien stattfinden. Delrio wendet sich bei dieser Gelegenheit gegen den Hexenhammer, der behaupte, eine Fortsetzung der Tortur sei keine Wiederholung; das scheine ihm mehr grausam als billig zu sein; man soll nicht an den Worten herum deuten.

Ausführlich bespricht er hier das Maleficium taciturnitatis. Es werde bewirkt durch Asche aus den Gliedern ungetaufter Kinder. Sicher sei, daß Viele es anwenden, wie Schriftsteller die Menge und die tägliche Erfahrung lehren. Es habe verschiedene Ursachen. Die Einen schweigen, weil sie den Schmerz nicht fühlen, die Andern weil sie nicht reden können, Andere weil sie nicht fühlen und nicht reden können oder vom tiefen Schlaf überfallen werden. Der Dämon wendet hier natürliche oder andere Mittel an, er macht die angehängten Gewichte leicht, er schiebt statt der Hexe einen andern Körper unter u. s. w. Delrio

„fünfzehn abscheuliche Laster und Verbrechen, deren das geringste unfehlbar den Tod verschuldet", die er ihnen in die Schuhe schiebt, als da sind: Verleugnung Gottes, fortwährende Lästerung, Anbetung des Teufels, Opferung der Kinder, Blutschande, Menschenmord, ein Mahl aus jungen Kindern, Tödtung des Viehes, Verderbung der Früchte, Vermischung mit dem Teufel.

Darum ist ihm auch keine Strafe zu streng; er findet, daß es dem Richter frei stehe bei diesem Verbrechen, mit allen Mitteln, so ihm zu ersinnen möglich, die Wahrheit herauszulocken und er eifert gewaltig gegen „die eitele Sophisterei, welche auf ein Geständniß von unnatürlichen Sachen nicht fußen wolle, als ob nicht durch göttliche und menschliche Autorität, durch Einhelligkeit des ganzen Alterthums, durch göttliches und menschliches Gesetz, durch Erfahrung, durch Urtheil und Bekenntnisse stattlich dargethan sei, daß die Zauberburschе wahrhaftiglich von Ort zu Ort getragen, auch Ungewitter und Unfruchtbarkeit verursacht haben. Deßwegen, so muß es ja möglich sein" (XXVI). Der Schrift des Bodin ist als besonderer Anhang beigegeben, eine von ihm verfaßte Widerlegung des Werkes von Dr. Johann Weyer De praestigiis (über das Blendwerk der Dämonen), das zehn Jahre vorher (1563) erschienen war, aber Bodin erst bei Vollendung seiner Arbeit zukam. Er ist wüthend, hauptsächlich darüber, daß Weyer das Hexenwesen aus Melancholie erklärte und behauptet, daß die Zauberer und Hexen nicht zu bestrafen seien. Er macht ihn zu einem Betrüger und Zauberer, wie er ja selbst gestehe, daß er des Erzzauberers Agrippa von Nettesheim Schüler sei. Das sei von jeher des Satans Art, unter dem Schein der Heiligkeit und durch Verwendung von Gottes Wort allerlei verruchtes Wesen, soviel nur zu erdenken sei, durchzubringen und glaubhaft zu machen.

Die Schrift des Bodin wurde auf den Index gesetzt, trotzdem sie die gräulichsten Einzelheiten des Hexenglaubens vertheidigt, aber wie schon angedeutet, von den geweihten Dingen der katholischen Kirche als Heilmittel wenig wissen will; vielleicht auch, weil Bodin eine freie Stellung in den Religionskämpfen Frankreichs einnahm und für die Duldsamkeit der Hugenotten eintrat[1]). Bodins Schrift

1) Vergl. Binz, Joh. Weyer, S. 78.

zeigt auch, wie die von Delrio, daß die Hexenprozesse und die Hexenverbrennung viel allgemeiner war, als man gewöhnlich annimmt, und daß schon Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auch Geistliche wegen Anklage auf Zauberei hingerichtet wurden. Seine Schrift wurde 1581 von dem bekannten Satyriker Johann Fischart, Amtmann von Forbach, ins Deutsche übertragen und wiederholt auch in deutscher Sprache neu aufgelegt [1]). Aus dem Vorwort von Bodins Schrift sei noch die Stelle betont, wo er sagt: „das habe ihm die Feder in die Hand gedrückt, weil die Materie von den Hexen und Unholden heutigen Tages jedermann so verwunderlich und fremde vorkompt, auch bei vielen keinen Glauben findet." Der gesunde Menschenverstand war also auch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts noch nicht ganz ausgestorben und er wurde nur durch die Theologen, die Juristen und den Pöbel zum Schweigen gebracht und die öffentliche Meinung mehr und mehr verdorben und auch an das Grausigste und Abenteuerlichste gewöhnt.

Auch alte Schriften über den Hexenglauben, wie der Hexenhammer, Johann Niders Formicarius werden am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts neu aufgelegt und durch Vorreden empfohlen. Die Literatur über das Hexenwesen, das erhellt aus den Schriften Delrio's, Bodins und Andern, war in der gesammten europäischen Christenheit in Italien, Spanien, Gallien, Germanien, Lothringen eine ungeheuere (Delrio Buch V). Aus Deutschland sei noch der Theologe Zauchi, Kirchenrath und Professor in Heidelberg, genannt († 1590), der die Hinrichtung der Hexen rechtfertigte. Um dieselbe Zeit erklärte die Juristenfakultät zu Heidelberg, ganz im Sinne des Hexenhammers, die Zauberei sei ein schwereres Verbrechen als der Sündenfall, und Thomas Erast, der Leibarzt des

1) Wir haben die deutsche Ausgabe von 1693 vor uns. Hamburg, gedruckt bei Thomas von Wiering im goldenen ABC; ihr ist als Anhang beigegeben: „Geschichten von des leidigen Satans Macht über die Menschen"; sie enthalten eine reiche Sammlung von Hexengeschichten, die bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts fortgeführt sind, aus den verschiedensten Schriftstellern ausgezogen, Darunter Ausführliches über die amerikanischen Hexenprozesse am Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Eine zweite Sammlung enthält „Kurzweilige Geschichten von erdichteten Gespenst-Händeln"; beide zur Charakterisirung der geistigen Atmosphäre der Zeit und des herrschenden Unterhaltungsstoffes von Interesse.

in diesen Dingen freisinnig denkenden Kurfürsten Friedrich III., bekämpfte in einer Schrift über die Lamien die Meinungen Johann Weyers [1]).

Diesen Verfechtern des schmählichsten Aberglaubens gegenüber, unternahmen es eine Anzahl muthiger Männer am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, gegen den Hexenprozeß Front zu machen und sich dem Umsichgreifen des blutigen Wahns entgegenzuwerfen.

An der Spitze dieses Widerstandes steht der wiederholt genannte Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johann Weyer (Johann Wierus) [2]).

Johannes Weyer (lat. Piscinarius) wurde 1516 zu Grave an der Maas, in Nordbrabant, geboren, als der Sohn eines Großhändlers mit Kohlen, Hopfen und Schiefer. Die Erziehung in den alten Sprachen erhielt er in der berühmten Schule von Joh. H. Coolen zu Herzogenbusch. Seit 1533 befindet sich Weyer in Bonn als Schüler des Agrippa von Nettesheim, der uns durch sein Auftreten gegen den Hexenprozeß als Syndikus der Stadt Metz bekannt ist, und seit 1537 Zuflucht gegen die Verfolgungen der Mönche durch einen Ruf des Kurfürsten von Köln, Herrmann von Wied, in Bonn gefunden hatte. Vom Jahre 1534 an finden wir Weyer als Studenten der Medizin in Paris und Orleans, wo er 1534 zum Doktor der Medizin promovirte. Bei seinem Aufenthalt in Paris wurde er auch mit Männern wie Johannes Sturm von Straßburg und Sleidanus, bekannt. Ob er, wie vielfach behauptet wird, auch eine Reise nach Nordafrika und nach Kreta machte, läßt sich nicht nachweisen. Von 1545—1550 praktizirte er in Arnheim und 1550 wurde er Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, der durch Besserung der Rechtspflege, Gründung von Schulen und Heranziehen geistig bedeutender Männer sein Land und Volk zu heben suchte. Hier hatte er Gelegenheit, ungestört Material zu sammeln und die Ideen seines Lehrers Agrippa zu erweitern, und so erschien 1563 sein berühmtes Werk De praestigiis daemonum, über die Blendwerke des Teufels, gedruckt in Basel bei Johannes Oporinus.

1) Vierordt, Geschichte der evang. Kirche in Baden II, 122 ff.

2) Vergleiche über ihn und seine Werke die ganz ausgezeichnete Schrift von C. Binz, Professor der Medizin zu Bonn (Bonn, bei Marcus, 1885, 167 S.), dem wir folgen.

Weyers Buch wurde vermuthlich auf dem Schloſſe Hambach, eine Stunde von Jülich, geſchrieben, wo der Fürſt gerne mit ſeinem Leibarzt weilte. „Dir, o Fürſt“, ſagt er im Vorwort, „weihe ich dieſe Frucht meines Denkens. Seit dreizehn Jahren dein Arzt, habe ich an deinem Hofe die verſchiedenſten Meinungen über Hexen ausſprechen gehört, aber keine ſtimmte mit der meinigen ſo ſehr, als die deinige, daß die Hexen auch durch den böſeſten Willen, durch die gräßlichſte Beſchwörung Niemanden ſchaden können, daß ſie vielmehr in ihrer, durch die Dämonen in einer uns unverſtändlichen Weiſe erhitzten Phantaſie und wie von Melancholie geplagt, ſich nur einbilden, allerlei Uebel erregt zu haben . . . . . Nicht wie andere ziehſt du verwirrte, arme alte Weiber zu ſchweren Strafen heran. Du forderſt den Beweis und nur wenn ſie wirklich Gift gegeben haben zum Morde der Menſchen und Thiere, läßt du den Vorſchriften der Geſetze ihren Lauf“ . . . . . „Euch allen, denen das Schwert gegeben von dem König der Könige, um die Böſen zu ſtrafen und die Guten zu ſchützen, euch biete ich mit demüthigem Wort dies beſcheidene Buch ehrerbietigſt an, aus innerſtem Herzen bittend und euch kniefällig beſchwörend, ihr mögt es nicht verſchmähen, eures geringſten und unterthänigſten Schützlings Meinung aus dieſer Schrift zu erſehen. Die Blendwerke der Dämonen, womit der Satan die Augen der Menſchen in dichte Finſterniß gehüllt hat, haben einen ſtinkenden Schandfleck über das chriſtliche Europa gebracht, den tollſten Irrthum der Menſchen, zum häufigſten Morde Unſchuldiger und zur wahrlich nicht leichten Gewiſſenswunde der Obrigkeiten. Sollte meine Schrift nicht euern Beifall finden, dann will ich ſie verdienterweiſe und ſchleunigſt durch Widerruf unterdrücken, überwältigt durch ſtärkere Beweiskraft. Sollte ſie aber durch euer Urtheil befeſtigt werden, dann habe ich den Preis für meine Mühe errungen. Dann flehe ich, daß man eurem Urtheil weiche, daß man die heidniſchen Anſchauungen zu Boden werfe und das ſeit Jahrhunderten eingeſogene Vorurtheil vernichte. Das wird geſchehen, wenn in euern Ländern, Provinzen und Beſitzungen über jene teufliſchen Fälle zu Gericht geſeſſen wird, worin es ſich um Hexen handelt. Das Auge der Vernunft wird über die Blendwerke der Böſen obſiegen. Spärlicher wird fließen das Blut unſchuldiger Menſchen, feſter werden ſtehen die Schranken der öffentlichen Ruhe, ſeltener

wird der Stachel des Gewissens zur Qual sich gestalten, die Herrschaft des Teufels wird mehr und mehr zusammensinken, und das Reich Christi weiter und weiter sich ausdehnen."

Das Werk zerfällt in sechs Bücher. In dem ersten bekämpft er die große Macht, die dem Teufel beigelegt werde; derselbe sei zwar ein mächtiger Geist, aber Gott habe ihm Schranken gesetzt, über die er nicht hinauskönne. Im zweiten und dritten Buche geißelt er den Mißbrauch und die Begriffsverwirrung, die mit dem Namen Hexen getrieben werden. Man wende sinnlos alle die verschiedenen Namen, die in griechischen und lateinischen Schriftstellern und besonders in der Bibel für Zauberer und Schwarzkünstler vorkämen, auf die Hexen an. Da sei aber ein großer Unterschied zu machen. In den Büchern Moses und sonst seien magi infames gemeint, Zauberer und Schwarzkünstler, die mit Hilfe der Dämonen, wie die Zauberer Pharao's allerlei Blendwerk den Menschen vormachen, den Nächsten hinters Licht führen und das Studium der Medizin mit ihren teuflischen Betrügereien beflecken. Sie gehören mit dem Tode bestraft. Aehnlich verhalte es sich mit den Veneficae, den Giftmischern, welche mit angestrichenem oder gelegtem Gift, da es mit dem Athem mag angezogen werden, beide, Menschen und Vieh härtiglich schädigen und verletzen. Die Hexen aber seien Weibsbilder, mehrtheils schwache Geschirr, betagtes Alters, ihrer Sinnen auch nicht aller Dinge bei ihnen selber, in welcher elenden Vetteln Phantasie und Einbildung, wenn sie mit einer Melancholei beladen oder sonst etwa zaghaft sein, der Teufel sich als ganz subtiler Geist einschleicht und verkreucht und bildet ihnen durch seine Verblendereien und Täuschereien allerlei Unglück, Schaden und Verderben anderer Leute so stark ein, daß sie nicht anders meinen, denn sie habens gethan, da sie doch der Sachen allerdings unschuldig seien. Was gefabelt werde vom Bund mit dem Teufel, von Luftfahrten, von Teufelsbuhlschaft, von Tödtung der Kinder sei einfach Verblendung und Phantasie, vom Teufel den armen Mütterlein eingebildet.

Das vierte Buch handelt von Denen, welche durch den Teufel gequält werden. Hier bespricht er die Besessenheit und das Ausspeien von Nägeln u. s. w. Die Erfahrung zeige, daß solche Dinge nicht aus dem Magen, sondern nur aus dem Munde kommen; der

behende Teufel stecke sie den Leuten in den Mund, ohne daß sie es sehen. Das Weihwasser und das Kreuzeszeichen helfe hier nicht viel, sondern natürliche Mittel und das Vertrauen auf Gott. Er zeigt dann, daß auf solche arme Weiber die Bestimmungen des römischen Rechtes und der fünf Bücher Moses mit Unrecht angewendet werden. Ja in der kirchlichen Gesetzgebung breche der (wiederholt erwähnte) Canon Episcopi dem ganzen Hexenglauben den Stab, indem er denselben für das Erzeugniß einer kranken Phantasie halte. Deßhalb sei es ungerecht, daß man solche vom bösen Geist gefaßten Mütterlinnen, die doch keine Missethat begangen, ohne alles Erbarmen in tiefe finstere Thürme gesteckt, für Gericht gestellt, zum Tode verdammt und endlich in den Rauch geschickt, und das alles auf ihr bloß Bekenntniß und Bericht hin und ohne zu unterscheiden, was zwischen ihnen und einer Giftkocherin für ein Unterschied sei.

Auch über die Werthlosigkeit der Geständnisse spricht er sich aus: „Von der Art der Prozesse kommt es, daß solche arme geplagte Leute viel lieber einmal im Feuer sterben wollten, denn unmenschlicher Weise soviel mal auseinander gestreckt und unverschuldeter Weise geplagt und gemartert zu werden." Er ist deshalb sehr entrüstet, daß die „unbarmherzigen Leute und Peiniger" nicht einsehen wollen, daß sie unschuldig Blut vergossen und daß die Richter, wenn die armen Schlachtopfer ihr Leben auf der Folter enden, zur Entschuldigung sagen, der Teufel habe ihnen den Hals gebrochen, damit sie nicht zu öffentlicher Straf seien geführt worden.

Im sechsten schildert er die allgemeine Verwüstung und Verwirrung, die durch das blinde Einschreiten gegen die Hexen entstehe. Als Hauptanstifter des Unfugs bezeichnet er intriguante Geistliche und unwissende Aerzte. Diese überredeten die unverständigen Leute, daß eine Krankheit von Zaubern komme. Hierdurch hängen sie mancher unschuldigen gottesfürchtigen Matrone ein solches Schlötterlein an, daß weder ihr noch ihren Nachkommen der Rhein zu ewigen Zeiten nimmermehr abwäscht; dadurch sie bei leichtgläubigen Leuten unlöschlichen Haß und Neid anzünden, mit Zank und Hader ganze Nachbarschaften erfüllen, Freundschaften zertrennen, das Band der Blutsverwandtschaft auflösen, Lärmen schlagen, Kerker und Gefängnisse zurichten und aufs allerletzt Todtschläge und Blutvergießen anstiften;

und das nicht allein gegenüber den unschuldig angegebenen Weibern, sondern auch bei denen, so sich ihnen mit einem Wörtlein annehmen und sich unterwinden, sie zu vertheidigen. Weyer geht sogar so weit, daß er diese Kleriker Werkzeuge des Teufels nennt, die ihrem Prinzipal Beelzebub unter dem Deckmantel der Religion ihren Dienst leisten und anderer Leut Seelen dem Teufel auf den Schwanz binden.

Von den Aerzten sagt er, weil sie aus Unwissenheit eine Krankheit nicht kennen, noch Mittel, sie zu heilen, so sagen sie, der Mensch sei verzaubert. Dieses ungehobelte Geschwüre von Chirurgen oder Wundärzten, ich hätte schier gesagt von Kälberärzten, damit sie in einer Krankheit, die durch sie bös geworden ist, nicht müssen Nachred besorgen, so wissen sie ihr Sach nit besser als mit solcher Ausred zu beschönen.

Bezeichnend ist auch, was er über die Veranlassung der Hexenprozesse sagt: „Alle Thaten, welche die Hexen von sich bekennen, sind eitel Wahn und Einbildung, wenn sie über die Natur hinausgehen. Sie hängen uns die Krankheiten nicht an, wie sie das selbst bekennen. Alles was darüber erzählt wird, ist Fabel. Die Geistesverwirrung der Beschuldigten und die Habgier der Richter sind die Ursache dessen, was dunkel ist. Der Senat von Venedig hat das Gesetz aufgehoben, wonach den Richtern der Besitz des Verurtheilten zufiel; denn nicht einmal die Unschuldigsten waren noch ihres Lebens sicher. Nun ist bei uns die Sekte der Lutheraner entstanden, und da zu ihr mehr Reiche wie Arme gehören, haben die Richter die frühere Sorge fahren lassen und ihre Augen auf jene gerichtet.

Von hohem Werth sind auch seine Ausführungen über die Ketzerverbrennungen. Achthundert Jahre lang habe Christus nicht gewollt, daß ein Irrgläubiger getödtet werde. Es genüge jetzt, daran zu zweifeln, daß der römische Pontifex im Fegfeuer zu befehlen habe, um zum Feuer geschleppt zu werden. Die Mönche vollführten viel unnützes Geschrei, und sobald Jemand nur verdächtig sei, zerrten sie ihn zum Kerker und sorgten für den Holzstoß [1]).

Die Schrift von Weyer ist auch deßhalb so wichtig, weil er

1) Binz a. a. O. S. 40 u. 60.

eine Kritik der abergläubischen Heilmittel gibt, welche gegen Verhexung und zur Heilung von Melancholischen und Besessenen damals angewendet wurden, und das thut vom ärztlichen Standpunkte aus unter Angabe einer Menge Erzählungen über die Werthlosigkeit jener Mittel und über die Fruchtbarkeit einer medizinisch-psychologischen Behandlung der Unglücklichen.

Das Buch machte gewaltiges Aufsehen. Es waren die wuchtigsten Schläge, die je gegen den Hexenwahn geführt wurden. Es erlebte nacheinander sechs Auflagen 1564, 1566, 1568; auch die sechste Auflage 1583 besorgte Weyer noch selbst. Außerdem wurde es bald ins Deutsche und 1569 ins Französische übersetzt [1]).

Viele Gelehrte jubelten dem Verfasser zu. Der Reformator Johann Brenz, der sich schon 1539, wenn auch mit Vorsicht, gegen die Hexenprozesse erklärt hatte, trat mit Weyer in Verbindung. Er schildert die beschuldigten Weiber als unschädliche, ihre Richter als blutdürstige Menschen. Wie die Wuth einst in den Zeiten der Christenverfolgungen, schreibt er an Weyer, gerufen habe: man werfe sie den Löwen vor, so rufe sie heutigen Tages gegen unglückliche fromme Frauen aus: fort mit ihnen in den Feuertod. Doch getraute er sich, zum Theil aus Ehrerbietung gegen die Karolina, nicht, alle Fälle der Strafwürdigkeit zu leugnen und will wenigstens den Vorsatz zu schaden, gestraft wissen.

Zu den entschiedensten Gegnern der Hexenprozesse gehörte der Straßburger Reformator Martin Butzer. Durch seinen Einfluß

1) Die zweite deutsche Ausgabe vom Jahr 1586, die wir vor uns liegen hatten, führt den Titel: De Praestigiis daemonum, das ist: Von Teufelsgespenst, Zauberern, Schwarzkünstlern, Hexen und Unholden, erstlich durch Johann Weyer in Latein beschrieben, nachmals von Johann Fuglius verteutscht, jetzund aber nach dem letzten lateinischen ausgezogenen Original auf's neu übersehen und mit vielen heilsamen nützlichen Stücken . . so der Bodinus mit gutem Grund nicht widerlegen kann, durchaus gemehret und gebessert. Frankfurt am Main durch Nicolaum Basseum 1586. — Von den beiden anderen Schriften enthält die über die Lamien (1577) noch einmal eine eindringliche Warnung gegen das Ueberhandnehmen der Hexenprozesse. Die Schrift Pseudomonarchia daemonum, in der gezeigt wird, daß in der Hölle 6666 Legionen Teufel unter Königen, Fürsten und Herzögen stehen, ist eine satyrische Verspottung der theologischen Fabeleien vom Reiche des Satans; so scheint sie schon Bodin aufzufassen.

ging man im protestantischen Straßburg gegen die Angeklagten auch im siebzehnten Jahrhundert höchstens mit Verbannung vor. Den tapfern Vertheidiger des Calvinismus, Kurfürst Friedrich III. (1559—1576), bezeichnete Weyer als denjenigen Regenten, welcher über die Hexenprozesse unter seinen Standesgenossen am vernünftigsten urtheile. Eine solche Haltung macht ihm umsomehr Ehre, als die damalige theologische und ein Theil der juristischen Fakultät in Heidelberg, wie wir oben sahen, anders dachten [1]). Ueberall ist hier der Einfluß des Weyer'schen Buches zu verspüren. In ähnlichem Sinne äußerten sich Männer, wie Scribonius, Professor in Marburg, der Frankfurter Jurist Fichart und der Mecklenburger Godelmann, welche die nächtlichen Tänze, Fahrten und Buhlschaften, also das schwerste Stück der Anklage, für Träume und Täuschungen erklärten [2]). Auch der schon erwähnte Kanonikus Loos und der Jurist Dietrich Flade standen unter dem Einfluß der Weyer'schen Anschauungen.

Auch in Frankreich regten sich am Ende des sechzehnten Jahrhunderts Stimmen gegen den Hexenwahn und Hexenprozeß. Michael Montaigne war der Meinung, die Aussagen über die Hexen und ihre Werke seien durch nichts verbürgt; es gehe bei ihnen vielmehr mit natürlichen Dingen zu und was man von ihnen erzähle, beruhe theils auf Sinnestäuschung, theils auf Unwahrheit. Entschiedener noch sprach denselben Gedanken Pierre Scarron, Großvikar zu Paris († 1603) aus, der Hexenglaube sei nichts anderes als Wahn und Trug. In England führte Reginald Scott um dieselbe Zeit einen wuchtigen Schlag gegen das aufkommende Unwesen. Sein berühmtes Buch über die Aufdeckung der Hexerei erschien 1584. Auch der Philosoph Baco von Verulam (1561—1626), warnte zur Vorsicht. (Binz, S. 90.)

Allein alle diese Stimmen verhallten nach und nach gegenüber dem Geschrei der Vertheidiger des Hexenwahns und dem Zuge der Zeit, und am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts hatte der Wahn und das grausige Verfahren über die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Menschenliebe den Sieg gewonnen.

1) Vierordt, Geschichte der evang. Kirche Badens II, 122.

2) Ueber Fichart und Godelmann vergleiche Näheres bei G. v. Wächter: Beiträge zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845. S. 293.

Weyer selbst mußte diesen Umschwung noch bitter an sich erfahren. Die Cleve'sche Regierung hatte seinen Mahnungen gefolgt. Da fiel Wilhelm III., sein Freund und Schützer, durch einen Schlaganfall in Trübsinn. Dadurch wurde der Einfluß Weyer's zeitweise unterbrochen. So kam es, daß 1581 der Herzog die Erlaubniß zur Folterung einer der Hexerei angeklagten Frau gab. Von den Niederlanden aus drängte der Herzog Alba auf die Entfernung des mild und protestantisch gesinnten Arztes vom Hofe. So zog sich Joh. Weyer auf sein Landgut in Cleve zurück. Er starb 1588 in Tecklenburg, wohin er von einem kranken Mitgliede der gräflichen Familie gerufen worden und wurde in der damaligen Schloßkirche begraben; sein Grab ist nicht mehr vorhanden[1]).

Von nun an loderten die Scheiterhaufen ungehemmt durch das deutsche Reich und weiterhin. Hohe und Niedere, Fürsten und Volk, Geistliche und Juristen wetteiferten, dem neuen Moloch, im Namen der Religion, des Christenthums, der Gerechtigkeit, der Ehre und Majestät Gottes hunderttausende von Opfern darzubringen. Es war in der That so, wie die Bulle des achten Innocenz in Betreff der Hexen in Deutschland gejammert und geklagt hatte: Tod, Verderben den Menschen und Thieren, Verödung der Städte und Dörfer, Verwirrung und Auflösung, unsägliches Elend ist über die deutschen Landschaften hereingebrochen, aber nicht durch die Hexen, sondern durch ihre Verfolger und Peiniger, durch die Anstifter und ersten Urheber dieser Gräuel: die römische Bulle, den Hexenhammer und ihre Helfershelfer, welche das Gift des Hexenglaubens als einer Realität und Wirklichkeit dem gläubigen deutschen Volke einimpften, den grausigen Wahn des Teufelsbundes und der Teufelsbuhlschaft zum Glaubenssatz stempelten und zugleich zu einem Verbrechen erhoben, dem gegenüber jede Marter und jede Strafe zu gering erschien[2]).

1) Binz, Joh. Weyer, S. 156.
2) Heppe-Soldan I, 418.

Dritter Abschnitt.

Die Hexenprozesse und der Protestantismus.

Wenn wir uns im großen Gebiet des Christenthums umsehen mit der Frage, wie weit gehen die Hexenprozesse, so tritt uns die merkwürdige Thatsache entgegen, daß es nur die griechische Kirche ist, die sich von dieser Schändung der Christenheit, wenigstens im Großen und Ganzen, frei gehalten hat. Es gehört hiezu der altgriechische, seit 1453 vom türkischen Sultan abhängige Zweig derselben, der sich über die Türkei, Kleinasien und Palästina in seinen Ueberresten verbreitet. Insbesondere aber gilt dieß von der griechisch-russischen Kirche, welche seit 1588 von der altgriechischen abgetrennt ist und im Czaren ihr eigenes Oberhaupt hat, während freilich in dem jetzt zu Rußland gehörenden Polen die Hexenprozesse damals heftig tobten, als es in der Zeit vor der Annexion galt, die Protestanten und Socinianer auszurotten.

Der Grund zu dieser merkwürdigen Erscheinung, daß die griechische Kirche sich nicht mit der Schmach der Hexenprozesse befleckt hat, ist nicht etwa darin zu suchen, daß dieselbe in der einen oder andern ihrer Abzweigungen der abendländischen Christenheit an Gesittung, Bildung und Aufklärung damals vorangestanden wäre und sich vom Aberglauben des Dämonismus und der Zauberei frei zu halten gewußt hätte.

Die ursprüngliche griechisch-morgenländische Kirche hatte bei ihrer Entstehung zur Zeit Konstantin I., der der römischen Welt ein christliches Gewand umhing, nicht minder als die abendländische eine Menge altheidnischer Ueberlieferungen beibehalten. Nirgends

hat sich der Wunderglaube und die Reliquienverehrung, verbunden mit der altrömischen Barbarei in der Bestrafung der Verbrechen so ausgebildet, als in diesem neuen Cäsarenreiche. Und was die Slaven, die Grundelemente der russisch-griechischen Kirche betrifft, so sanken ihre alten Götter Fribog, Daschbog und wie sie heißen mochten, nicht minder als die altgriechischen und altgermanischen zu Dämonen herab; desgleichen lebten die alten Haus-, Wald- und Wassergeister in der Volksphantasie als Gespenster fort, die in allerlei Formen mit den Menschen ihren Spuk treiben. So erschreckt heute noch der russische Bauer vor dem Echo und hält es für den Widerhall der Berg- und Waldgeister; kleine Kinder schreckt man mit dem Rufe: „Gehe nicht dahin, Buka ist dort, er frißt dich". Man denkt sich darunter ein Wesen mit großem Rachen und heraushängender Zunge, ähnlich den griechischen Lamien, das in die Häuser schleicht. Die Art, wie Wladimir I. 987 das Christenthum annahm, war auch nicht geeignet, den alten Glauben, der nun zum Aberglauben herabsank, zu verdrängen. Er zerstörte die Götzenbilder und ließ sich taufen, und das Volk und die Großen folgten zu Hunderten dem Beispiel des Fürsten und stiegen auch in den Dnjepr, die Taufe zu empfangen. Jahrzehnte dauerte der heidnische Cultus noch in den Dörfern fort und nur in den Städten und ihrer Umgebung war christlicher Gottesdienst herrschend. Zugleich ging der blinde Wunderglaube an die Reliquien und die maßlose Verehrung der Heiligen von den Griechen, von denen die Russen das Christenthum empfingen, auch auf diese über und steigerte sich bis zum Irrglauben. Der allgemeine Aberglaube wollte, daß ein Ordenskleid oder ein Mönchs- und Klostername hinreichend sei, um vom Teufel in der Ewigkeit nicht mehr gekannt zu werden. — So war das Material zum Teufels- und Hexenglauben reichlich vorhanden [1]). In der That war denn auch der Glaube an Wahrsagerei und Zauberei beim Volke wie bei den Großen tief eingewurzelt. Mit Angst und Entsetzen hörten Tausende dem Wahrsager

1) Vergleiche über den russischen Aberglauben der Gegenwart den Vortrag von Dr. Kulischer: Der primitive Materialismus. (Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie ꝛc., XVI. Jahrg. 1885. S. 150 ff. Auch Meyer, Aberglaube des Mittelalters. Basel 1884.

zu, der 1071 dem Volke zu Kiew verkündigte, der Dnjepr werde bald rückwärts fließen und alle Länder und Städte versetzt werden, Rußland aber nach Griechenland kommen. Viele unschuldige Frauen fielen um diese Zeit als Opfer der Verblendung, indem zwei Betrüger zur Zeit einer Hungersnoth im Rostow'schen behaupteten: „Dieselbe rühre daher, weil die Weiber in ihrem Innern eine Menge Getreide und Lebensmittel verborgen hätten". Man wird bei dieser Beschuldigung lebhaft an die schon im ersten Theil berührte Sage von den Frauen erinnert, welche das Getreide stehlen und nach dem Fabelland Mangonia zum Verkauf bringen.

Hier vergriffen sich die durch den Hunger zur Verzweiflung erhitzten Gemüther an ihren nächsten Angehörigen und verdächtigten sie. Bei den Vorgeführten thaten die Zauberer, als schnitten sie ihnen die Schultern auf und ließen dabei Getreide aus ihren Aermeln fallen. Das Volk tödtete viele Unschuldige und beging schreckliche Frevel [1]).

Auch an der offiziellen Barbarei in der Behandlung der Angeklagten fehlte es nicht.

Die Untersuchung gegen Zauberei, Abgötterei und Vergiftung war schon von Wladimir den Geistlichen übertragen. In Ermanglung des Zeugenbeweises nahm man seine Zuflucht zur Eisenprobe, Wasserprobe und zum Zweikampf. Seit dem 15. und 16. Jahrhundert wurde das Verfahren in Criminalsachen strenger. Bei Hochverrath, Mord und Diebstahl bediente man sich stets der Tortur. Es war zunächst die Knute. Oft gaben die Gegeißelten den Geist auf. Die Schmerzen wurden nicht selten vermehrt, indem man die zerrissenen Leiber mit glühenden Zangen zwickte oder mit einem glühenden Eisen darüber hinfuhr, oder eine oder mehrere Rippen einstieß. Anderen band man schwere Balken an die Füße und zog sie hinauf, sehr oft zündete man unter den in die Höhe Gezogenen starke Feuer an, die Qual zu erhöhen. Das Quetschen und Zerfleischen der Nägel und Finger kam häufig vor. Die grausamste aller Torturen war: Man schnitt die Haare auf dem Wirbel des Kopfes ab und ließ dann kaltes Wasser tropfenweise herabfallen.

---

1) Ph. Strahl, Geschichte des russischen Reiches (Sammlung von Heeren und Ukert), 1832, Bd. I, S. 21, 28, 110, 442, 469 ff.

Häufige Anfälle von Raserei und fürchterliche Gotteslästerungen waren die Folge. Im Gesetzbuch Peters des Großen um 1720 wurde auf Zauberei das Verbrennen gesetzt, Gotteslästerer marterte man zu Tode, vermuthlich Errungenschaften der westeuropäischen Menschheit, die sich der Czar dort geholt hatte.

Gerade zu derselben Zeit, als die Hexenbulle und der Hexenhammer den Hexenwahn zum Glaubenssatz stempelten und mit Feuer und Schwert gegen denselben einzuschreiten geboten, kam in Rußland eine Art Hexenprozeß vor. In die Verschwörung, welche gegen den Großfürsten Iwan III. (1462—1505) um 1497 angezettelt wurde, wurde auch seine Gemahlin Sophie verwickelt. Man warf ihr, wie sich nachher herausstellte mit Unrecht, vor, sie habe Umgang mit Hexen und Zauberinnen und suche durch deren Zaubereien und Kräfte ihren Sohn Dimitri zu vergiften. Eine Anzahl Weiber wurden hierauf ergriffen und ohne Weiteres in die Moskwa geworfen [1]).

Allein dieß, wie die oben geschilderte Scene, waren nur augenblickliche Wuthausbrüche, durch welche eine Anzahl Leute Opfer des allgemein herrschenden Aberglaubens wurden. Der Glaube an Zauberei, wie die Gesetzesbestimmungen darüber, waren wie in Deutschland vor der Hexenbulle Jahrhunderte lang vorhanden; aber es war keine geistliche Autorität da, welche den Wahnwitz zum Glaubenssatz erhob und der geistlichen und weltlichen Obrigkeit die Ausrottung dieses Wahns zur heiligen Sache der Christenheit machte. Es kann gar kein Zweifel sein, daß die griechische Kirche im Großen und Ganzen von der Schmach der Hexenverfolgung und vollständig von einer planvollen Verfolgung der Zauberer sich frei hielt, eben weil der Einfluß der päpstlichen Allgewalt und der Inquisitoren sie nicht erreichte und sie vom religiösen und moralischen Zusammenhang mit der römisch-abendländischen Kirche frei war [2]).

Dieser erfreulichen Thatsache gegenüber ist es um so betrübender, daß man eine solche Vorsicht und Enthaltsamkeit des Hexenglaubens und der Zaubereiprozesse der protestantischen Kirche und der prote-

1) Strahl, Geschichte Rußlands. Bd. II, S. 405; Bd. III, S. 358; Bd. IV, S. 370, die beiden letzten Bände von Dr. Hermann.

2) Rippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Elberfeld, Friedrichs. 1880. Bd. I, S. 97 ff.

stantischen Christenheit nicht nachrühmen kann. Der Protestantismus begann allerdings erst eine Macht zu werden in dem Augenblicke, als die Hexenbulle und der Hexenhammer, still schleichend, ihre vergiftende Wirkung auf das Volksbewußtsein ausübten; er hatte sich bis über die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts im Kampfe mit den Gegnern seiner Existenz zu erwehren; allein gerade dieser frische Kampfesmuth, sollte man meinen, hätte ihn schützen müssen, so leichthin einer in erster Linie vom Papstthum in Scene gesetzten Maßregel sich anzuschließen. Hatte doch Luther bei all seinen spätern Wandlungen seinen gründlichen Haß gegen das Papstthum sich erhalten und noch fast von seinem Sterbebette aus heftige Worte in seiner Schrift „Wider das Papstthum vom Teufel gestiftet" (1545) geschleudert; die späteren Theologen hatten diesen Haß geerbt, sie hatten in fast kindischer Wuth mit allen denkbaren Schimpfwörtern gegen Rom um sich geworfen, was die Gegner freilich reichlich heimzahlten. Sie hatten selbst eine zweckmäßige, harmlose Anordnung des Papstes, die Kalenderverbesserung, als ein widerchristliches Unternehmen abgewiesen; sie schimpften auch wacker auf die Jesuiten. Aber das war auch alles, was sie thaten, sonst arbeiteten sie allerwärts dem Papstthum in die Hände. Die Protestanten konnten außerdem aus der grausigen Ausrottungsgeschichte der Waldenser erkennen, wie die römische Inquisition zum Zauberer stempelt, wen sie als Ketzer nicht scharf genug fassen kann. Die Unterdrückung und Ausrottung der Reformation in den bischöflichen Gebieten seit dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts hätte sie stutzig machen sollen; sie konnten dabei genugsam den Refrain vernehmen, daß die Zauberei immer im Gefolge der Ketzerei sei.

Allein verschiedene besondere Umstände trugen dazu bei, daß die Protestanten in die schwere von Rom ausgehende Schuld sich mitverwickelten und es an allzu großem Eifer nicht fehlen ließen.

Zunächst ist der trotz aller Sonderung in eine besondere Kirche noch fortdauernde geistige und religiöse Zusammenhang mit der römischen Kirche zu nennen. Man hatte zwar eine Anzahl Lehren und Mißbräuche abgewiesen, aber man nahm ohne Prüfung herüber die allgemeinen Artikel über Gott, über Christus, über seine Gottheit und Menschheit, den heiligen Geist, über welche kein Zwiespalt war. Dasselbe geschah mit den Lehren und Meinungen über die

guten und bösen Engel, über den Fall und die Wirksamkeit des Teufels, die man zunächst keine Zeit hatte, einer Prüfung zu unterziehen.

Aehnlich verhielt sichs mit dem Glauben an Hexen und Zauberer, den man als alten mittelalterlichen Volksglauben in die neue Kirche mit hinübernahm. Hiervon machten nach der geistigen Lage der Zeit auch die Reformatoren keine Ausnahme. Bei keinem derselben ist diese Erscheinung erklärlicher und verständlicher als bei Luther selbst. Er war ein Dorfkind, geringer Leute Sohn und war unter der strengen Zucht und geistigen Atmosphäre eines damaligen Bauernhauses aufgewachsen. Wie er von Anfang an im Wunder- und Heiligenglauben der herrschenden Kirche auferzogen wird, so wurde seine jugendliche Phantasie auch mit allerlei Hexen-, Teufels- und Gespenstergeschichten genährt, die unter den Dorfbewohnern umgingen, und aus den Gesprächen der Bauern und Dienstboten heute noch der unbeachteten Jugend zugetragen werden[1]).

Solche Eindrücke verwischen sich nicht leicht und auch das ernsteste Studium vermag sie nicht zu verdrängen, damals gar nicht, weil die ganze Zeit, Städte und Herrenhäuser, Klöster und Gelehrtenstuben mit diesen Bildern erfüllt waren.

Luther spricht sich bei verschiedenen Gelegenheiten über Zauberei und Teufelsspukwerk aus. Die Hauptstellen finden sich in der großen und kleinen Erklärung des Galaterbriefes zu Kap. 3, 1 und in der Erklärung des ersten Buch Moses zu der berühmten Stelle Kap. 6, 1—4: „Zauberei ist des Teufels selbst eigen Werk, damit er den Leuten, wenn ihm Gott verhängt, nicht allein Schaden thut, sondern auch ganz und gar dadurch erwürget und umbringet, ja wir sind beide mit Leib und Gut als Gäste und Fremdlinge in dieser Welt dem Teufel unterworfen"; „denn weil er ein Fürst und Gott dieser Welt ist, ist unter seiner Macht und Gewalt alles das, davon wir in diesem leiblichen Leben erhalten werden, Essen, Trinken, Kleider, Lufft u. s. w. Darum kann er auch durch solche seine Huren und Zauberinnen, den armen Kindlein, wenn es ihm Gott verhänget, viel Schaden thun, als mit Herzdrücken, Blindheit. Ja er kann wohl ein Kind

1) Emil Zittel, Dr. Martin Luther von 1483 bis 1517. Karlsruhe, Braun 1883. S. 14.

stehlen und sich selbst an seine Statt in die Wiege legen, wie ich denn etwa gehört habe, daß ein solch Kind in Sachsen gewesen sein soll, dem fünf Weiber nicht genug haben können zu saugen geben und solche Exemplare sonst vielmehr". „Er kann machen, daß einer Donner, Pfeiffen und Posaunen höret, da er doch Niemanden sieht, gleichwie des Julius Cäsar Kriegsleuten geschah." „Er verführt die Leute geistlich, daß sie irrige, ungöttliche Lehre und Opinion für rechtschaffene und göttliche Wahrheit annehmen und halten." „Er ficht mich selbst oftmals so gewaltig an und überfället mich so plötzlich mit schweren und traurigen Gedanken, daß ich meines lieben Herrn Christo ganz vergesse oder ihn viel anders ansehe, denn er anzusehen ist" [1]). —

„Ich glaube, daß dieses die Krankheit der jungen Kinder sei, welche unsere Weiber pflegen zu nennen die Elbe oder das Herzgespann, durch welche wir sehen, daß die Kinder ganz verschmachten und verdorren und erbärmlich gepeinigt werden und zu Zeiten ohne Unterlaß schreien und weinen; seine Zauberinnen thun das aus Neid, darum daß eine ein hübsches Kind hat." — „Aber hier entsteht die Frage, ob des Apostels Meinung gewesen, als wäre solche Zauberei etwas. St. Hieronymus hält dafür, daß er geredet habe nach dem gemeinen Brauch und habe aus dem Wahn des Pöbels ein Gleichniß genommen, nicht als hätte er gehalten, daß Zauberei etwas sei." „Ich, wie gesagt, glaube gänzlich, daß solche Zauberinnen durch der Teufel Hilfe und Gottes Verhängniß, wahrlich den Kindern Schaden bringen, das zu einer Straf den Ungläubigen und den Gläubigen zu einer Versuchniß" [2]).

Interessant ist auch seine Erklärung der berühmten Stelle 1. Mos. 6, 1—4. „Kinder Gottes, das sind diejenigen, so die Verheißung halten des gebenedeieten Namens und zu demselben gehörten ... und die rechte Kirche waren. Dieselben hingen ihrem

---

1) Dr. M. Luthers ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater anno 1531 aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt von Justus Menius. Halle-Magdeburger Ausgabe, Bd. VIII.

2) Dr. M. Luthers kürzere Auslegung der Epistel St. Pauli an die Galater, wie sie in Cal. Spr. anno 1519 zum erstenmal und 1523 zum andernmal herausgekommen, verdeutscht anno 1525 von J. Bugenhagen Pomeranus. Halle-Magdeburger Ausgabe, Bd. IX, S. 14.

Fleiſch nach und nahmen ihnen Weiber aus dem Cainitengeſchlecht item Kebsweiber, welche und wieviel ſie wollten." „Hier erdichten abermal die Juden viel närriſches Dinges und ſagen, die Kinder Gottes ſeien Buhlteufel . . . und ſprechen, daß dieſelben Kinder Gottes genennt werden um der geiſtlichen Natur willen."

„Was aber die Buhlteufel, Incubus und Succubus genannt, betrifft, ſo bin ich darwider nicht, ſondern glaube, daß es geſchehen könne . . . denn ich habe ihrer viele gehöret, die von ihren eigenen Exempeln geſagt haben: denn dem Satan geſchiehet gar lieb damit, wenn er uns in einer angenommenen, eines Jünglings oder Weibsgeſtalt betrügen kann."

Er ſpricht dann noch davon, daß er nicht glaube, daß aus ſolchen Bündniſſen Kinder hervorgehen und er habe von dieſen Dingen nur geredet, weil der Juden loſes und unnützes Geſchwätz ihn dazu veranlaßt habe; zur Bibelſtelle gehörte ſolches nicht [1]).

Eine trübere und unſichere Quelle ſind die Tiſchreden, weil man nie weiß, was Luther und was den Herausgebern angehört. Sie ſind aber hier von Werth als Zeugniſſe von den Meinungen und Anſchauungen, die in dieſen Dingen in Luthers Umgebung herrſchten. Wir wollen deßhalb einige charakteriſtiſche Stellen hierherſetzen [2]).

„Der Teufel iſt ein ſolcher Meiſter, der aus einem Baumblättlein kann den Tod machen; er hat mehr Gefäß und Büchſen voller Gift, da er die Leute mittödtet, denn alle Apotheker in der ganzen Welt." „Wenn die Taufe der Kinder nicht wäre, ſo würde keine Kirche ſein; denn die Gewachſenen und Alten würden ſich nimmer laſſen taufen und dem Teufel abſagen, wenn ſie ſähen, daß ſeine Kraft und Macht ſo groß iſt." „Der Satan iſt jetzt in unſeren Zeiten ſehr gewaltig und rumort weidlich mit allerlei Ketzerei und Laſter, dazu er die ſichern und ſattſamen Geiſter treibet, mit Verfälſchung Gottes Worts Ehebrechen, Morden, Stehlen." „Ich halte auch, daß aus den verſchlagenen Teufeln Poltergeiſter, Affen,

1) Gründliche und erbauliche Auslegung des erſten Buch Moſe von Luther am 10. November 1545 vollendet und noch bei ſeinen Lebzeiten die erſten 11 Capitel verdeutſcht. Werke Bd. I, S. 668 bis 674.

2) Wir zitiren nach der Ausgabe von Adreas Feidler, Leipzig 1700, Cap. IX, von dem Teufel und ſeinen Werken (139 bis 181).

Meerkatzen und wilde ungestüme Gestenst werden." „Den frommen Christen setzt er besonders mit Anfechtung zu, er sicht alle Artikel des Glaubens in den Herzen an, er plaget sie wohl auch mit Zauberei, mit seltsamem traurigem Gedenken; mir selbst thut er das heftig, so daß ich Christum vergessen könnte. Er disputirt mit mir über die Gerechtigkeit, alle Nacht ist er da und will an mich. Da hab ich erfahren, daß wenn das Argument nicht hilft, ein Christ sei ohne und über das Gesetz: so weiset man ihn flux mit einem Schimpf ab." „Vom Teufel kommt alle Traurigkeit und Schwermuth im Menschen; thut er's selbst nicht, so thut er's durch Ketzer, Rottengeister und falsche Brüder." „Der Satan fleucht die Musika und kann Fröhlichkeit nicht leiden, denn er ist ein trauriger Geist." — „Die Poltergeister im Haus sind eitel Teufelsgespenster, es ist noch nie keine Seele von Anfang der Welt erschienen. Gott will es auch nicht haben, wie Abraham im Evangelium zeigt." (S. 154.) „Zu Eisenach auf der Wartburg da rumpelte er und quetzt wie Haselnüsse, dann die Treppe hinunter wie Fässer. Ich stehe auf, gehe auf die Treppe und will sehen, da war die Treppe zu." „Der Teufel macht große Wetter, wie den 18. Februar 1533 zu Nürnberg, wo 4000 Bäume umgerissen wurden." — Als Mittel gegen den Teufel empfehlen die Tischreden: Gottes Wort, das muß er ungebissen lassen und Gebet. Außerdem sei er ein stolzer Geist, der nicht leiden könne, daß man ihn verachte. Luther selbst habe einen Bürger in Magdeburg, welcher beim Tode seines Kindes keine Vigilien lesen ließ, ähnlichen Rath gegeben. „Der Teufel kam des Nachts in das Zimmer und winselte wie ein kleines Kind. Die Pfaffen sagten, das kommt von der Versäumniß der Seelenmesse. Ich aber sagte: Verachtet ihn, du und das Gesinde." Auch über Luftfahrten und den Teufelsbund sprechen sich die Tischreden aus als etwas Mögliches. Von besonderer Bedeutung ist folgende, von den Gegnern Luthers viel mißbrauchte Stelle: „Anno 38, den 25. August wird viel geredet von Hexen und Zauberinnen, die die Eier aus den Hühnernestern und Milch und Butter stehlen. Sprach Dr. M. Luther: Mit denselben soll man keine Barmherzigkeit haben. Ich wollte sie selber verbrennen. Wie man im Gesetz

lieſet, daß die Prieſter angefangen haben, die Uebelthäter zu ſteinigen". (S. 159.)

Wenn man dieſe Aeußerungen Luthers vergleicht mit dem Glauben und den Lehren der Männer des Hexenhammers und der Hexenbulle über die Werke des Teufels und das Treiben der Hexen, ſo ſpringt der Unterſchied ſofort in die Augen. Dort iſt Syſtem darin; die Lehre vom Teufel und den Hexen iſt in der kraſſeſten Form zu einer Art Philoſophie gemacht, ja zum Glaubensſatz geſtempelt: Wer daran zweifelt, daß es Hexen gibt und daß ſie einen Bund mit dem Teufel haben, der iſt ſelbſt vom Glauben abgefallen und der Hexen Bundesgenoſſe. Es iſt Pflicht im Namen Gottes und der Kirche mit allen Mitteln der Ueberredung und der Gewalt gegen dieſes höchſte Verbrechen einzuſchreiten; auch das verwerflichſte Mittel iſt gegen ſie erlaubt. Die Aeußerungen Luthers aber tragen überall den Stempel der Naivetät, der Unmittelbarkeit und Abſichtsloſigkeit an ſich. Sie gehören eigentlich nicht in ſein Glaubensſyſtem, aber er iſt einmal unter dieſen Bildern und Geſchichten aufgewachſen und trägt die Eindrücke davon mit ſich herum. Seine großen Aufgaben laſſen ihm ſelten Zeit daran zu denken; aber wenn er gelegentlich darauf zu reden kommt, ſo ſpricht auch da ſein Gemüth in unmittelbaren Ergüſſen ſich aus und er weiß davon zu reden, wie er es in ſeiner Jugend und davon gehört hat. Dabei erklärt er ſich ausdrücklich gegen die Fahrten auf den Blocksberg und die Thierverwandlung mit Bezug auf den Canon Episcopi [1]). Er glaubt unzweifelhaft an einen wirklichen Teufel, aber daneben laſſen wieder viele Stellen erkennen, daß der Teufel ihm vielfach nichts anderes iſt, als die „lebendige und dramatiſch aufgefaßte Perſonifikation alles Böſen und Uebels in der Welt". Man denke nur an das Gewaltige: „Und wenn die Welt voll Teufel wär" [2]).

Beſonders charakteriſtiſch aber iſt und nicht minder ein Ausfluß einer faſt kindlichen Naivetät, ſein Siegesgefühl gegenüber dem Teufel. „Des Satans Macht, ſagt er einmal, iſt eine ungeheuere, nach Gottes Zulaſſung, aber ſtärker als dieſer Fürſt der Finſterniß

1) Erklärungen des 1. Gebotes bei Walch, III, 1721, Nr. 56.

2) Emil Zittel, Luther von 1483 bis 1517, S. 14. Vergleiche auch Dr. Julius Köſtlin, Leben Luthers. 1875. I, 32.

ist durch Gottes Wort und Gebot der Christ. Das Beste ist, wenn man ihn verachtet und diese Verachtung ihm auf die derbste Weise zeigt, dann trollt er sich von dannen“ [1]).

Es ist dieß derselbe köstliche Humor, mit dem der Kasperle im Puppenspiel des Faust, das wohl nicht lange nach Luthers Tod entstanden ist, über die Teufel sich lustig macht. Er muß sich zwar von ihnen zwicken lassen, aber mit seinem „Perlippe, Perlappe“ jagt er die „Rattenschwänze“ herum, bis er müde ist [2]).

Wir haben diese Meinungen Luthers über Zauberei und Dämonenglauben ausführlicher dargelegt, weil, wie schon im Vorwort erwähnt wurde, sie besonders in der neuesten Zeit stark verwendet werden, um auf Luther den Vorwurf zu häufen, als hätte er durch seine Anschauungen und durch ihn die Reformation wesentlich zur Verbreitung der Hexenverfolgung beigetragen.

Am bemerkenswertheſten ist, daß auch ein Mann wie Lecky diesen Vorwurf erhebt. „Das leidenschaftliche Gefühl der Sündhaftigkeit, vermöge dessen Luther überall die Pforten der Hölle geöffnet und sich von Zweifeln hin und her geworfen sah, seine Ansicht vom Teufel, nach welcher ihm derselbe zur herrschenden überall wirksamen Vorstellung seines Lebens geworden, habe wesentlich auf die Verbreitung des Hexenglaubens eingewirkt“ [3]). Lecky verwechselt hier den schottischen Puritanismus mit seiner Gnadenwahl und und seiner finstern Lebensauffassung mit den Anschauungen Luthers. Die deutsche Reformation ist allerdings auch aus dem lebendigen Gefühl der Sündhaftigkeit hervorgegangen, aber dieses

1) Vergleiche die etwas derbe aber charakteristische Anekdote von Luther und dem Teufel. Bei Horst, Dämonomagie. I, S. 171.

2) Simrock, Puppenspiel des Dr. Joh. Faust. Frankfurt 1846.

3) Lecky, Geschichte der Aufklärung in Europa. I, 47 ff. Das, wenigstens in seiner deutschen Bearbeitung vielfach mehr geistreiche als sachlich gehaltene Werk Leckys, ist gerade in Bezug auf unsere Frage einseitig, da es vorherrschend englische Zustände vor Augen hat und ihm in Bezug auf deutsche Verhältnisse theilweise die Kenntniß von Hauptthatsachen in der Geschichte der Hexenprozesse mangelt. So handelt Lecky Luther vor den Inquisitoren und dem Hexenhammer ab, stützt das Märchen, daß mit der Ketzerei die Zauberei verbunden sei, sondert die Zeiten nicht u. s. w. Auch von dem Abschnitt über das Wunder und die sittliche und wissenschaftliche Aufklärung gelten ein Theil dieser Ausstellungen.

Gefühl hat Luther ſeit dem Austritt aus dem Kloſter überwunden, und an ſeine Stelle iſt das Bewußtſein von der ſiegenden Macht des Gotteskindes auch über den Teufel getreten und hat eben jene Verachtung des Chriſten gegenüber dem Teufel erzeugt, wie wir ſie oben ſchilderten. Luther weiß allerdings viel von dem Einfluß des Teufels zu erzählen und er ſieht ſein Wirken vornehmlich in den dem Evangelium feindlichen Mächten. Aber das bezeichnet in Wirklichkeit einen Fortſchritt und eine Vergeiſtigung des Teufels; nicht die Erſcheinung und ſein Raſſeln war ihm beſonders fürchterlich, ſondern ſeine Einflüſterungen in die Seele der Menſchen [1]).

Luthers Bußkämpfe fallen zudem in die vorreformatiſche Zeit und wenn er im Hinblick auf den Widerſtand gegen ſeine Lehre und die großen Erſchütterungen, die von ihr ausgingen, auch ſpäter zeitweiſe von trüben Gedanken erfaßt ward, ſo waren dieß nur vorübergehende Stimmungen; bis an ſein Ende iſt ihm der glaubens- und kampfesfreudige Geiſt geblieben, was insbeſondere die oben erwähnte Schrift gegen das Papſtthum beweiſt [2]).

Auf keinen Fall aber haben Luthers Anſichten vom Teufel und den Hexen einen Einfluß auf die katholiſchen Bezirke gehabt, wo vor und ohne Luther das Hexenverbrennen in voller Blüthe ſtand.

Es liegt aber außerdem ein Zeugniß vor, aus dem unwiderſprechlich hervorgeht, wie vorſichtig Luther trotz ſeiner Meinung, mit den Hexen kurzen Prozeß zu machen, zu Werke ging, als es

---

1) Guſtav Freytag, Bilder aus der Vergangenheit. Bei Roskoff, II, 372.

2) Gegenüber ſolchen Anſchauungen und insbeſondere mit Bezug auf die in Abſchnitt I erwähnten und vornehmlich von Delrio (Abſchnitt II) verbreiteten Märchen von den Teufelserſcheinungen bei Luthers Tod, ſei an das Gebet erinnert, mit dem Luther am 18. Februar 1546 ſeine große Seele aushauchte: „O mein himmliſcher Vater und Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti, du Gott alles Troſtes! Ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn geoffenbaret haſt, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt habe, den ich geliebet und gelobet hab, welchen der leidige Papſt und alle Gottloſen ſchänden, verfolgen und läſtern. Ich bitte dich, mein Herr Jeſus Chriſtus, laß dir mein Seelchen befohlen ſein! O himmliſcher Vater! ob ich ſchon dieſen Leib laſſen und aus dieſem Leben hinweggeriſſen werden muß, ſo weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir bleiben und aus deinen Händen mich Niemand reißen kann“ .. (Köſtlin, II, 608.)

sich darum handelte, in einem bestimmten Falle ein Urtheil abzugeben und eine Verantwortung auf sich zu nehmen.

Der Fall ist zugleich so interessant, daß wir ihn ausführlicher zur Darstellung bringen. Im Sommer 1536, erzählt die Chronik der Stadt Brandenburg, trug sichs zu, daß eine Magd, eines Fischers Tochter zu Lebus, mit Namen Gertrud, vom lebendigen Teufel in eines Kriegsmannes Gestalt sei angeredet worden und ihr versprochen, wenn sie ihm zu willen sei, so soll sie viel und überflüssig Geld haben. Da es nicht schwer ist, ein Mädchen zu täuschen, sagt sie ihm zu, was er begehrt. Bald darauf läßt er sich in ander Gestalt sehen und besitzet von Stund an sie leibhaftig. Damit ihr nun desto besser die Geistlichen könnten mit Beten beistehen und sie vor dem gemeinen Volke geschützt würde, wurde sie nach Frankfurt an der Oder gebracht, und der Rath verordnete ihr gute Wartung und eine starke Wache, damit sie sich nicht an Leib und Leben schade.

Was sie aber that ist ganz wunderbar und nie gehöret, noch in Chroniken beschrieben worden. Wenn sie an eine Mauer, Tisch, Bank, Stock, Bareth oder dergleichen Dinge griff, bekam sie die Hand voll Gelder, mancherlei Münzen die im Lande gangbar waren: Märkische, Pommersche, Kölnische ꝛc. Sie ließ es dabei nicht bleiben, sondern fuhr alsbald zum Maul, zerkauete es, daß man es knirschen hörte und schluckte es zuletzt ein. Die Leute im Stadthof brachen oft mit großer Stärke ihr die Hände auf und entrissen ihr das Geld, so daß sie schrie und zornig ward. Auch wenn sie Nadeln erwischte, fraß sie dieselben auf. Zudem führete sie seltsame wunderliche Reden, war sie da und dort gewesen, dieses und jenes ausgerichtet und lachte überlaut dazu, als wenn sie gar wohl gethan hätte. Dies ist zwar ein seltsam Wunder, aber eine gewisse und wahrhaftige Geschichte. Es ist aber noch ein viel größeres Wunder, das darnach erfolgte; denn obwohl die Papisten, welche zu der Zeit noch das Kirchenregiment inne hatten, einen Exorzisten oder Teufelsbanner holen ließen, und er mit seinem beschwören und bannen sichs sauer werden ließ und die Magd auch oft im Weihwasser badete, so war alles vergeblich und die Magd oder vielmehr der Teufel aus ihr trieb das Gespötte damit.

Nun war, fährt die Chronik weiter fort, dazumal ein lutherischer

Prediger in Frankfurt, Andreas Ebert, von Grünberg in Schlesien gebürtig, der trug die Sache Luther vor und auf Luthers Rath that er täglich in der Gemeine Fürbitte für sie und ließ sie in alle Predigten, die er that, führen. Und obwohl unter der Predigt der Teufel viel Ungemachs trieb und oft ein groß Geplerr und Geschrei machte, auch den Prediger Lügen straffte, sonderlich wenn des Herrn Christi gedacht ward, so ward gleichwohl die Magd mit Verleihung göttlicher Gnade durch der Christen Fürbitte vom Uebel frei und dienete hernach zu Frankfurt noch lange Zeit. Wenn sie aber hernach gefraget ward, wie ihr geschehen wäre, antwortete sie, sie wüßte nirgend davon, wie ihr geschehen wäre, oder was sie gethan hätte.

Luthers Brief [1]) aber lautet nach der Uebersetzung aus dem Lateinischen also:

„Was Du schreibst, mein Andreas, kommt vielen unglaublich vor und da es, ehe Dein Schreiben ankam, hier ausgesprengt ward, hielt ich selber die Sache für einen Scherz oder eine Fabel. Aber wenn sichs so verhält, wie Du schreibst, so bin ich der Meinung, es sei ein bedeutungsvolles Wunderzeichen (ostentum), durch welches Gott dem Satan gestattet, Gestalt und Bildniß von einigen Fürsten herzugaukeln, die zusammenraffen, von allen Seiten Reichthümer verzehren und doch nichts dabei gewinnen. Da nun jener Geist ein gaukleriſcher Geist ist und in seiner Muse unserer Sicherheit spottet, so ziemt es uns in erster Linie ernstlich für das Mädchen zu beten, da sie solches unserthalben leiden muß. Dann muß man jenen Geist abwechslungsweise verachten und verlachen und nicht irgend mit Exorzismen oder Cäremonien an ihn gehen, weil all' dieser Dinge die diabolische Hoffart spottet, sondern wir müssen fortfahren im Gebet für das arme Mädchen und in der Verachtung gegen den Teufel und endlich wird die Sache mit Christi Hilfe aufhören. Auch wäre es gut, wenn die Fürsten, die durch dieses Zeichen angedeutet werden, ihre Fehler besserten oder jener nichtswürdige Geist damit andeutet, daß er in ihnen mächtig und sicher herrsche.

---

1) Annales Marchiae Brandenburgicae von And. Angelus. Frankfurt an der Oder 1608. S. 325 u. 326, wo der Brief lateinisch und deutsch abgedruckt ist.

Ich bitte Dich, da jene Sache werth ist bekannt zu werden, Du mögest alles aufs sicherste erkundigen, ob nicht irgend ein Betrug dahinter stecke und insbesondere, ob das Geld und die Münzen, welche die Magd erwischt, wahre Münzen seien und auf gemeinem Markt gangbar. Denn ich bin mit so mancherlei Täuscherei, Lügen, Betrug und andern Ränken und Künsten die Zeit her geäffet und aufgeregt worden, daß es mir schwer wird, alles und allen zu glauben, außer was ich selbst weiß, daß ich es sage und thue. So groß ist des Teufels Macht, der Welt Büberei und der Menschen Unverschämtheit heute. Darum siehe Dich vor, daß nicht Du und ich durch Dich betrogen werde, nach dem Sprichwort: glaube dem erfahrenen Rupertus. Gehab Dich wohl und bitte für mich. Wittenberg, 5. August 1536."

Das Entscheidende aber, um zu einem abschließenden Urtheil über Luthers Einfluß auf den Hexenprozeß zu gelangen, scheint mir die Thatsache zu sein, daß die Anklage, Luther und die Reformation habe die Hexenprozesse verschuldet oder auch nur einen wesentlichen Antheil an deren Verbreitung gehabt, erst neueren Datums ist. Die katholischen Vertheidiger des Hexenglaubens am Ende des sechzehnten Jahrhunderts wissen nichts davon, daß Luther und seine Freunde besondere Verfolger der Hexen gewesen seien. Im Gegentheil, wenn sie Leute nennen wollen, die im Hexenglauben heterodox seien, so nennen sie Luther und Melanchthon, durch deren Einfluß das Hexenwesen begünstigt werde und die aus Haß gegen das Papstthum die Hexen in Schutz nähmen. Wir haben oben in Abschnitt II deßhalb die Anschauungen des bedeutendsten Verfechters der Hexenverfolgung, des Delrio, ausführlich dargelegt, um zu zeigen, welche Beschuldigungen er auf Luther und die Reformatoren als Begünstiger der Hexen häuft, wie er sie und die Calvinisten selbst für Zauberer erklärt, die mit dem Teufel ein Bündniß hätten und die Orgien der Hexen in ihren Versammlungen nachahmten und darum mit Feuer vertilgt werden sollten. Torreblanca, Delrio's Landsmann, zählt Luther nebst Huß und Wicliff unter denjenigen auf, die sich deßwegen gegen die Bestrafung der Hexen ausgesprochen hätten, um Verwahrung dadurch einzulegen für sich und die Ihrigen gegen die päpstliche Gewalt. In

der That weichen auch Luther und die Reformatoren in wesentlichen Stücken vom rechtgläubigen Hexenglauben ab, indem sie das für die Verurtheilung wichtigste Stück, die Luftfahrten und nächtlichen Versammlungen der Hexen für Einbildung erklärten. Auch in der Bekämpfung des Teufels wollte Luther, wie wir oben sahen, von Exorzismus, von Segensprechen, von heiligen Kerzen u. s. w. nichts wissen, sondern er will neben Gebet die Vexationen des Teufels in erster Linie durch Aeußerungen tiefster Verachtung und Geringschätzung gegen die Dämonen zu nichte machen; wie er ja auch sammt seinen Nachfolgern in der Erklärung dieser gespenstischen Erscheinungen von der katholischen Weise abweicht, indem er sie den Täuschungen des Teufels zuschreibt, während die katholische Anschauung damals wie heute in den Klopferscheinungen die Wirkung von Seelen aus dem Fegefeuer sieht, die nicht zur Ruhe kommen können.

So war es also erst der neueren Zeit vorbehalten, die Thatsachen auf den Kopf zu stellen und der Reformation Anschuldigungen vorzuwerfen, die das Gegentheil bilden von den Vorwürfen aus der klassischen Zeit der Hexenprozesse [1]).

In der That folgte auch die deutsch-protestantische Kirche bis weit über die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hinaus im Großen und Ganzen diesen besonnenen Grundsätzen in der Verfolgung der Hexen und der Behandlung dieser heiklen Frage. Es kamen wohl Hexenverfolgungen vor in Brandenburg unter Kurfürst Joachim II. (1535—1571) in den Jahren 1551, 1553, 1564, deßgleichen im Herzogthum Würtemberg um 1562. Auch in der Markgrafschaft Baden-Durlach, wo unter Markgraf Karl II., der die Reformation einführte, 1562 eine Hexe in Prechthal im Hochbergischen und 1570 eine aus Britzingen in der Herrschaft Badenweiler verbrannt wurde. Die vormundschaftliche Regierung für seine Söhne ließ 1579 drei Hexen aus Bischoffingen verbrennen [2]).

---

1) Heppe-Soldan nennt als eine der frühesten Schriften, in der dieser Vorwurf erhoben ist, Jos. Riefert: Merkwürdiger Hexenprozeß gegen den Kaufmann Koebing zu Coesfeld im Jahre 1632. Coesfeld 1827. Heppe-Soldan I, 429.

2) Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden. II, 119, 120 ff.

Doch waren dieß vereinzelte Fälle zwischen denen meist ein Zeitraum von einigen Jahren liegt.

Ein schönes Beispiel eines besonnenen, vom Geiste der Reformation getragenen Verhaltens, gab der tapfere Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige. Ihm schien der Glaube an Hexerei schwer mit einem lebendigen Christenthum vereinbar und als im Jahre 1526 der Amtmann zu Lichtenberg mehrere böse Weiber, die durch Zauberei einen entsetzlichen Schaden gestiftet hätten, einzog und foltern ließ, so verbot er ihm die Folter, „er möge sie ernstlich verhören, damit nicht etwa ein Unschuldiger möchte gepeinigt und unverdienter Sache gestraft werden". Dieß hatte zur Folge, daß in Hessen bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von Hexerei und von Hexenverfolgung gar nicht die Rede war. Im Jahre 1564 bekennt zwar eine Hexe auf peinliches Befragen, sie habe mit dem Teufel, Spitzhut genannt, gebuhlt, sei bei den Hexentänzen gewesen und habe viele Menschen an ihrem Besitze geschädigt, aber sie nahm die Aussagen hernach wieder zurück, indem sie erklärte, das Ausgesagte habe sie nicht in Wirklichkeit gethan, sondern sie habe in Folge teuflischer Berückung sich dieser Vergehen schuldig bekannt. Der Teufel sei ein Lügner von Anfang an, dem nicht zu glauben sei; er sei außerdem ein Wesen ohne Leib, mit dem keine Buhlschaft möglich sei. Man möge mit einem schwachen vom Teufel bethörten Weibe Erbarmen haben. Dieses Urtheil ist höchst charakteristisch und zeigt, wie die Aussagen von solchen Zusammenkünften aufzufassen sind und wie die Recht hatten, wie Weyer, welche von Träumen redeten, die der Teufel eingebe. Die Juristenfakultät zu Marburg verurtheilte zwar das Weib dennoch zur Verbrennung, aber über den Vollzug des Urtheils wird nichts gesagt.

Unter Philipp's Sohn, Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, wurden 1571 einige verdächtige Weiber, die an einem Knaben allerlei Gaukeleien trieben, indem sie Fliegen, Kalk und große Stücke Holz aus ihm hervorbrachten, eingezogen. Der Landgraf wandte sich wegen derselben an den Humanisten und Naturforscher Joachim Camerarius, dieser tadelte die Folterung vermeintlicher Zauberinnen als abergläubisch und grausam und verwarf auch die Wasserprobe, welche an den Weibern vorgenommen werden sollte. Der Landgraf meinte: nach dem Beispiel benachbarter Obrigkeiten könne er

die Wasserprobe nicht ganz verwerfen, wenn er auch nicht einsehe, warum solche Zauberinnen nicht untergingen; außerdem seien die verübten Gaukeleien übernatürlich. Darauf hin warnte Camerarius eindringlich vor dem Gräuel der Hexenverbrennung und Hexenverfolgung und wies an Beispielen nach, wie Unschuldige durch die Folter gezwungen bekannten und hingerichtet wurden, während sich nachher herausstellte, daß sie aus Haß falsch angeklagt waren [1]).

Später ging dieser Landgraf noch weiter. In Oberhessen waren unter seinem Bruder Ludwig zwei Frauenspersonen, Mutter und Tochter, als Zauberinnen eingezogen worden. Der Landgraf, den sein Gewissen hinderte, nach der Karolina zu verfahren, wandte sich an die in Marburg damals versammelte Generalsynode von Gesammthessen. Die Synode war allerdings vom Glauben der Zeit an Zauberei mit Hilfe des Teufels beherrscht und der Superintendent der Diözese Kassel jammerte, wie das Unwesen der Zauberei zunehme und man mit Macht dagegen einschreiten müsse. Andere Stimmen mahnten zur Vorsicht; sie erklärten ähnlich wie die schon oben erwähnte Frau, der Teufel sei ein Lügner von Anfang und höre nicht auf, unschuldige Leute in Verdacht zu bringen. Schließlich erklärte die Synode, die Angelegenheit gehöre nicht vor ihr Forum, sie müsse die weiteren Schritte dem Landgrafen überlassen.

Damit war aber der obenerwähnte Landgraf Wilhelm IV. nicht zufrieden; er ließ an alle Pfarrer Niederhessens ein Schreiben ergehen, sie sollten das Volk belehren, die Zauberei könne Niemandem schaden, wenn man nicht an sie glaube; denn der böse Feind habe keine Macht, wo man ihm nicht Raum gebe.

Noch merkwürdiger sind zwei andere Beschlüsse in Hessen. Unter Georg von Darmstadt, dem jüngern Bruder Wilhelms IV. waren 1582 zwei Hexen verbrannt worden; zu gleicher Zeit theilte der Superintendent Meier in Kassel der in Marburg versammelten Generalsynode mit, ein gewisser Heinz Badstüber gebe vor, er habe vor zwölf Jahren einen Pakt mit dem Teufel gemacht, jetzt sei die Zeit herum und er suche Schutz bei der Kirche. So überraschend diese Mittheilung der Synode war, nicht eine Stimme verlangte Einschreiten gegen den Mann; mehrseitig hingegen wurde erklärt,

1) Heppe-Soldan I, 482 ff.

die ganze Geschichte sei erlogen und man beschloß, den Mann in kirchliche Aufsicht zu nehmen; von Leibesstrafe sei Abstand zu nehmen, „weil dieser Fall mehr durch des bösen Feindes betrügliche Nachstellung, als durch des Badstübers Rath und zeitigen Vorbedacht geschehen". Dieselbe Synode gab noch ein anderes Urtheil ab von großer prinzipieller Schärfe und Weitherzigkeit, als ihr Mittheilung von einem Weibe in Darmstadt gemacht wurde, die Anderen durch Zauberei Schaden gethan. Die Synode sprach sich nun über das Zauberwesen überhaupt aus; der landesherrliche Kommissar Eitel von Berlepsch gab die Erklärung ab: ein Christ solle nur den Teufel und die Zauberei verachten und der Teufel habe verloren, wenn man aber die bösen Künste hochachte und sie fürchte, so habe er gewonnen Spiel. Am ausführlichsten sprach sich der damalige Stadtpfarrer H. Herder in Marburg aus. Wenn die Zauberin von Darmstadt sage, der Teufel habe das ihr Schuldgegebene in ihrem Namen gethan, so sei dieß wohl zu überlegen, denn es sei bekannt, wie der Teufel durch seine betrüglichen Eingebungen bei den zauberischen Tänzen die Hand mit im Spiele habe, indem wohl etliche bei denselben zugegen sein mochten, aber sehr viele nur durch die Berückung und Illusion des Satans dabei gewesen zu sein vermeinten. Auch stelle des Teufels Trug dabei gar manchmal die Bilder von ganz unschuldigen Menschen als Zauberer vor und bringe dieselben dadurch in Verdacht; der Satan gebe den von ihm Besessenen auch Träume ein und berücke sie, daß sie meinten, sie hätten das in Wahrheit erlebt oder Dinge wirklich gethan, mit denen sie doch nur im Traume zu thun hatten.

Die Synode faßte dann den Beschluß: „es solle nicht allein gegen die Zauberei gepredigt, sondern auch das Volk unterrichtet werden, daß nicht alles, so den Leuten begegnet, der Zauberei zuzuschreiben sei, da gar Vieles aus Gottes sonderlicher Schickung oder auch natürlichen Ursachen geschehe, und daß keiner weiter als Gott es verhänge, durch Zauberei könne beschädigt werden; dagegen wahre Buße, das Gebet und auch andere christliche Mittel gebraucht und auch das unchristliche Verleumden und unschuldiger Leute Diffamation gänzlich verhütet werden solle.

b. Im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts trat jedoch auch in der protestantischen Kirche eine Wendung zum Schlimmen

ein. Die Hexenprozesse nahmen überhand und in einzelnen Gegenden wurden sie mit großer Grausamkeit vollzogen. Der Protestantismus schien allen gesunden Sinn der früheren Zeit und alle Widerstandskraft verloren zu haben gegenüber dem allgemeinen Zug der Zeit. In erster Linie wirkten hier die Vorgänge in dem protestantischen Hauptland, in Sachsen, ein und zwar zunächst die neue sächsische Criminalgesetzgebung. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß die Halsgerichtsordnung Karls V. auf dem Reichstag zu Regensburg nur unter der Bedingung angenommen wurde, „daß den alten wohlhergebrachten rechtmäßigen und billigen Gebräuchen der Fürsten und Stände nichts benommen werde". Namentlich der Kurfürst von Sachsen beharrte streng bei seinem Recht. „Darumb von Nöthen seyn wollt, daß es im Eingang verwahrt würde, damit Sächsischen Rechten in sonderlich ausgedrückten Fällen durch die gemeine Reichsordnung nichts würde genommen", hatte Sachsen 1530 erklären lassen; „der Kurfürst betrachte sich als den aufgestellten Hüter des alten Sachsenrechts". Zudem wirkten dieselben Ursachen, welche die Aufstellung einer einheitlichen Gerichtsordnung im Reiche veranlaßten, auch in Sachsen auf eine Neugestaltung der Criminalgesetzgebung hin. Die alten sächsischen Rechtsgewohnheiten erlagen dem neu eindringenden römischen Recht und hatten sich zudem nur noch in einzelnen Städten erhalten. In derselben Sache wurden die entgegengesetzten Urtheile gefällt von den Schöffen nach sächsischem, von den Hofgerichten nach römischem Recht; die Leipziger Juristen urtheilten gewöhnlich anders als die Wittenberger, so daß es an festen Rechtsnormen fehlte [1]).

Da ließ Kurfürst August, der Bruder und Nachfolger des bekannten Moritz von Sachsen, im Jahre 1570 eine Gesetzgebungskommission zusammentreten, deren Consultationen dann dem Ausschuß der Ritterschaft zur Prüfung und endlich dem Geh.-Rath Dr. Cracov zur letzten Durchsicht übergeben wurden und schließlich 1572 unter dem Namen der Konstitutionen, als neues Gesetzbuch Rechtskraft erhielten [2]).

Man mag zugeben, daß dieses sächsische Recht in mancher Be-

1) Malblank, Geschichte der peinl. Halsgerichtsordn. Karls V. S. 196 ff.

2) Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Hamburg 1831 (Sammlung von Heeren und Ullert). Bd. 2, S. 44.

ziehung, namentlich zur Herstellung einer einheitlichen Rechtsordnung in den kurfürstlichen Territorien einen gewissen Fortschritt bezeichnete, aber es ging in der Härte der Strafen in einzelnen Fällen über die Karolina hinaus; so wurden die Wilddiebe nach barbarischer Behandlung von Seiten dieses „sächsischen Justinian", der ein großer Jagdfreund war, im Widerspruch zu dem altsächsischen Recht, mit dem Hängen bestraft. Namentlich aber gilt dieß von der Bestimmung über Zauberei. Während die Karolina nur diejenigen mit Feuer bestraft werden läßt, welche durch Zauberei Schaden und Nachtheil zufügen, und die, welche Niemand Schaden gethan, nur nach Gelegenheit der Sach behandelt werden sollen: so kehrt die sächsische Criminalordnung dieses Verhältniß geradezu um. „So jemands in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teuffel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zufüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden soll. Da aber außerhalb solcher Verbündnissen jemand mit Zauberey Schaden thut, derselbige sey groß oder geringe, so soll der Zauberer Manns- oder Weibsperson mit dem Schwert gestrafft werden."

Das war ein Rückschritt schwerster Art, ganz im Sinne des Hexenhammers, der den Bund mit dem Teufel in den Vordergrund rückte; und es war zugleich ein Sprung in den krassesten Aberglauben. In der Praxis wurde es allerdings mißbräuchlich bald allenthalben Sitte, hauptsächlich nach dem Bund mit dem Teufel und der Anwohnung bei den Hexentänzen zu fragen; aber hier war ein solches Verfahren gesetzlich gerechtfertigt und geboten. Die Bestimmung über Schaden ohne Zauberei war werthlos, weil man von dem Verdacht oder der Beschuldigung eines Schadens alsbald zur Zauberei, d. h. zum Teufelsbund fortschritt und denselben hinter jeder Anklage witterte und darnach verfuhr.

In den Motiven dieser Prozeßordnung ist auch von Joh. Weyer, dem muthigen Bekämpfer der Hexenprozesse die Rede. „Es sind längst verschiedene Jahre viel Bücher ausgangen, darinnen die Zauberey mehr vor ein Superstition und Melancholey, dann vor ein Uebelthat gehalten und wird hart darauf gedrungen, daß dieselbe am Leben nicht zu strafen. Des Wieri rationes seyen nicht sehr

der That weichen auch Luther und die Reformatoren in wesentlichen Stücken vom rechtgläubigen Hexenglauben ab, indem sie das für die Verurtheilung wichtigste Stück, die Luftfahrten und nächtlichen Versammlungen der Hexen für Einbildung erklärten. Auch in der Bekämpfung des Teufels wollte Luther, wie wir oben sahen, von Exorzismus, von Segensprechen, von heiligen Kerzen u. s. w. nichts wissen, sondern er will neben Gebet die Vexationen des Teufels in erster Linie durch Aeußerungen tiefster Verachtung und Geringschätzung gegen die Dämonen zu nichte machen; wie er ja auch sammt seinen Nachfolgern in der Erklärung dieser gespenstischen Erscheinungen von der katholischen Weise abweicht, indem er sie den Täuschungen des Teufels zuschreibt, während die katholische Anschauung damals wie heute in den Klopferscheinungen die Wirkung von Seelen aus dem Fegefeuer sieht, die nicht zur Ruhe kommen können.

So war es also erst der neueren Zeit vorbehalten, die Thatsachen auf den Kopf zu stellen und der Reformation Anschuldigungen vorzuwerfen, die das Gegentheil bilden von den Vorwürfen aus der klassischen Zeit der Hexenprozesse [1]).

In der That folgte auch die deutsch-protestantische Kirche bis weit über die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hinaus im Großen und Ganzen diesen besonnenen Grundsätzen in der Verfolgung der Hexen und der Behandlung dieser heiklen Frage. Es kamen wohl Hexenverfolgungen vor in Brandenburg unter Kurfürst Joachim II. (1535—1571) in den Jahren 1551, 1553, 1564, deßgleichen im Herzogthum Würtemberg um 1562. Auch in der Markgrafschaft Baden-Durlach, wo unter Markgraf Karl II., der die Reformation einführte, 1562 eine Hexe in Prechthal im Hochbergischen und 1570 eine aus Britzingen in der Herrschaft Badenweiler verbrannt wurde. Die vormundschaftliche Regierung für seine Söhne ließ 1579 drei Hexen aus Bischoffingen verbrennen [2]).

---

1) Heppe-Soldan nennt als eine der frühesten Schriften, in der dieser Vorwurf erhoben ist, Jos. Riesert: Merkwürdiger Hexenprozeß gegen den Kaufmann Koebing zu Coesfeld im Jahre 1632. Coesfeld 1827. Heppe-Soldan I, 429.

2) Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden. II, 119, 120 ff.

Doch waren dieß vereinzelte Fälle zwischen denen meist ein Zeitraum von einigen Jahren liegt.

Ein schönes Beispiel eines besonnenen, vom Geiste der Reformation getragenen Verhaltens, gab der tapfere Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige. Ihm schien der Glaube an Hexerei schwer mit einem lebendigen Christenthum vereinbar und als im Jahre 1526 der Amtmann zu Lichtenberg mehrere böse Weiber, die durch Zauberei einen entsetzlichen Schaden gestiftet hätten, einzog und foltern ließ, so verbot er ihm die Folter, „er möge sie ernstlich verhören, damit nicht etwa ein Unschuldiger möchte gepeinigt und unverdienter Sache gestraft werden". Dieß hatte zur Folge, daß in Hessen bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von Hexerei und von Hexenverfolgung gar nicht die Rede war. Im Jahre 1564 bekennt zwar eine Hexe auf peinliches Befragen, sie habe mit dem Teufel, Spitzhut genannt, gebuhlt, sei bei den Hexentänzen gewesen und habe viele Menschen an ihrem Besitze geschädigt, aber sie nahm die Aussagen hernach wieder zurück, indem sie erklärte, das Ausgesagte habe sie nicht in Wirklichkeit gethan, sondern sie habe in Folge teuflischer Berückung sich dieser Vergehen schuldig bekannt. Der Teufel sei ein Lügner von Anfang an, dem nicht zu glauben sei; er sei außerdem ein Wesen ohne Leib, mit dem keine Buhlschaft möglich sei. Man möge mit einem schwachen vom Teufel bethörten Weibe Erbarmen haben. Dieses Urtheil ist höchst charakteristisch und zeigt, wie die Aussagen von solchen Zusammenkünften aufzufassen sind und wie die Recht hatten, wie Weyer, welche von Träumen redeten, die der Teufel eingebe. Die Juristenfakultät zu Marburg verurtheilte zwar das Weib dennoch zur Verbrennung, aber über den Vollzug des Urtheils wird nichts gesagt.

Unter Philipp's Sohn, Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, wurden 1571 einige verdächtige Weiber, die an einem Knaben allerlei Gaukeleien trieben, indem sie Fliegen, Kalk und große Stücke Holz aus ihm hervorbrachten, eingezogen. Der Landgraf wandte sich wegen derselben an den Humanisten und Naturforscher Joachim Camerarius, dieser tadelte die Folterung vermeintlicher Zauberinnen als abergläubisch und grausam und verwarf auch die Wasserprobe, welche an den Weibern vorgenommen werden sollte. Der Landgraf meinte: nach dem Beispiel benachbarter Obrigkeiten könne er

die Waſſerprobe nicht ganz verwerfen, wenn er auch nicht einſehe, warum ſolche Zauberinnen nicht untergingen; außerdem ſeien die verübten Gaukeleien übernatürlich. Darauf hin warnte Camerarius eindringlich vor dem Gräuel der Hexenverbrennung und Hexenverfolgung und wies an Beiſpielen nach, wie Unſchuldige durch die Folter gezwungen bekannten und hingerichtet wurden, während ſich nachher herausſtellte, daß ſie aus Haß falſch angeklagt waren [1]).

Später ging dieſer Landgraf noch weiter. In Oberheſſen waren unter ſeinem Bruder Ludwig zwei Frauensperſonen, Mutter und Tochter, als Zauberinnen eingezogen worden. Der Landgraf, den ſein Gewiſſen hinderte, nach der Karolina zu verfahren, wandte ſich an die in Marburg damals verſammelte Generalſynode von Geſammtheſſen. Die Synode war allerdings vom Glauben der Zeit an Zauberei mit Hilfe des Teufels beherrſcht und der Superintendent der Diözeſe Kaſſel jammerte, wie das Unweſen der Zauberei zunehme und man mit Macht dagegen einſchreiten müſſe. Andere Stimmen mahnten zur Vorſicht; ſie erklärten ähnlich wie die ſchon oben erwähnte Frau, der Teufel ſei ein Lügner von Anfang und höre nicht auf, unſchuldige Leute in Verdacht zu bringen. Schließlich erklärte die Synode, die Angelegenheit gehöre nicht vor ihr Forum, ſie müſſe die weiteren Schritte dem Landgrafen überlaſſen.

Damit war aber der obenerwähnte Landgraf Wilhelm IV. nicht zufrieden; er ließ an alle Pfarrer Niederheſſens ein Schreiben ergehen, ſie ſollten das Volk belehren, die Zauberei könne Niemandem ſchaden, wenn man nicht an ſie glaube; denn der böſe Feind habe keine Macht, wo man ihm nicht Raum gebe.

Noch merkwürdiger ſind zwei andere Beſchlüſſe in Heſſen. Unter Georg von Darmſtadt, dem jüngern Bruder Wilhelms IV. waren 1582 zwei Hexen verbrannt worden; zu gleicher Zeit theilte der Superintendent Meier in Kaſſel der in Marburg verſammelten Generalſynode mit, ein gewiſſer Heinz Badſtüber gebe vor, er habe vor zwölf Jahren einen Pakt mit dem Teufel gemacht, jetzt ſei die Zeit herum und er ſuche Schutz bei der Kirche. So überraſchend dieſe Mittheilung der Synode war, nicht eine Stimme verlangte Einſchreiten gegen den Mann; mehrſeitig hingegen wurde erklärt,

1) Heppe-Soldan I, 482 ff.

die ganze Geschichte sei erlogen und man beschloß, den Mann in kirchliche Aufsicht zu nehmen; von Leibesstrafe sei Abstand zu nehmen, „weil dieser Fall mehr durch des bösen Feindes betrügliche Nachstellung, als durch des Badstübers Rath und zeitigen Vorbedacht geschehen". Dieselbe Synode gab noch ein anderes Urtheil ab von großer prinzipieller Schärfe und Weitherzigkeit, als ihr Mittheilung von einem Weibe in Darmstadt gemacht wurde, die Anderen durch Zauberei Schaden gethan. Die Synode sprach sich nun über das Zauberwesen überhaupt aus; der landesherrliche Kommissar Eitel von Berlepsch gab die Erklärung ab: ein Christ solle nur den Teufel und die Zauberei verachten und der Teufel habe verloren, wenn man aber die bösen Künste hochachte und sie fürchte, so habe er gewonnen Spiel. Am ausführlichsten sprach sich der damalige Stadtpfarrer H. Herber in Marburg aus. Wenn die Zauberin von Darmstadt sage, der Teufel habe das ihr Schuldgegebene in ihrem Namen gethan, so sei dieß wohl zu überlegen, denn es sei bekannt, wie der Teufel durch seine betrüglichen Eingebungen bei den zauberischen Tänzen die Hand mit im Spiele habe, indem wohl etliche bei denselben zugegen sein mochten, aber sehr viele nur durch die Berückung und Illusion des Satans dabei gewesen zu sein vermeinten. Auch stelle des Teufels Trug dabei gar manchmal die Bilder von ganz unschuldigen Menschen als Zauberer vor und bringe dieselben dadurch in Verdacht; der Satan gebe den von ihm Besessenen auch Träume ein und berücke sie, daß sie meinten, sie hätten das in Wahrheit erlebt oder Dinge wirklich gethan, mit denen sie doch nur im Traume zu thun hatten.

Die Synode faßte dann den Beschluß: „es solle nicht allein gegen die Zauberei gepredigt, sondern auch das Volk unterrichtet werden, daß nicht alles, so den Leuten begegnet, der Zauberei zuzuschreiben sei, da gar Vieles aus Gottes sonderlicher Schickung oder auch natürlichen Ursachen geschehe, und daß keiner weiter als Gott es verhänge, durch Zauberei könne beschädigt werden; dagegen wahre Buße, das Gebet und auch andere christliche Mittel gebraucht und auch das unchristliche Verleumden und unschuldiger Leute Diffamation gänzlich verhütet werden solle.

b. Im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts trat jedoch auch in der protestantischen Kirche eine Wendung zum Schlimmen

ein. Die Hexenprozeſſe nahmen überhand und in einzelnen Gegenden wurden ſie mit großer Grauſamkeit vollzogen. Der Proteſtantismus ſchien allen geſunden Sinn der früheren Zeit und alle Widerſtandskraft verloren zu haben gegenüber dem allgemeinen Zug der Zeit. In erſter Linie wirkten hier die Vorgänge in dem proteſtantiſchen Hauptland, in Sachſen, ein und zwar zunächſt die neue ſächſiſche Criminalgeſetzgebung. Wir haben oben ſchon darauf hingewieſen, daß die Halsgerichtsordnung Karls V. auf dem Reichstag zu Regensburg nur unter der Bedingung angenommen wurde, „daß den alten wohlhergebrachten rechtmäßigen und billigen Gebräuchen der Fürſten und Stände nichts benommen werde". Namentlich der Kurfürſt von Sachſen beharrte ſtreng bei ſeinem Recht. „Darumb von Nöthen ſeyn wollt, daß es im Eingang verwahrt würde, damit Sächſiſchen Rechten in ſonderlich ausgedrückten Fällen durch die gemeine Reichsordnung nichts würde genommen", hatte Sachſen 1530 erklären laſſen; „der Kurfürſt betrachte ſich als den aufgeſtellten Hüter des alten Sachſenrechts". Zudem wirkten dieſelben Urſachen, welche die Aufſtellung einer einheitlichen Gerichtsordnung im Reiche veranlaßten, auch in Sachſen auf eine Neugeſtaltung der Criminalgeſetzgebung hin. Die alten ſächſiſchen Rechtsgewohnheiten erlagen dem neu eindringenden römiſchen Recht und hatten ſich zudem nur noch in einzelnen Städten erhalten. In derſelben Sache wurden die entgegengeſetzten Urtheile gefällt von den Schöffen nach ſächſiſchem, von den Hofgerichten nach römiſchem Recht; die Leipziger Juriſten urtheilten gewöhnlich anders als die Wittenberger, ſo daß es an feſten Rechtsnormen fehlte [1]).

Da ließ Kurfürſt Auguſt, der Bruder und Nachfolger des bekannten Moritz von Sachſen, im Jahre 1570 eine Geſetzgebungskommiſſion zuſammentreten, deren Conſultationen dann dem Ausſchuß der Ritterſchaft zur Prüfung und endlich dem Geh.-Rath Dr. Cracov zur letzten Durchſicht übergeben wurden und ſchließlich 1572 unter dem Namen der Konſtitutionen, als neues Geſetzbuch Rechtskraft erhielten [2]).

Man mag zugeben, daß dieſes ſächſiſche Recht in mancher Be-

1) Malblank, Geſchichte der peinl. Halsgerichtsordn. Karls V. S. 196 ff.

2) Böttiger, Geſchichte des Kurſtaates und Königreichs Sachſen. Hamburg 1831 (Sammlung von Heeren und Ullert). Bd. 2, S. 44.

ziehung, namentlich zur Herstellung einer einheitlichen Rechtsordnung in den kurfürstlichen Territorien einen gewissen Fortschritt bezeichnete, aber es ging in der Härte der Strafen in einzelnen Fällen über die Karolina hinaus; so wurden die Wilddiebe nach barbarischer Behandlung von Seiten dieses „sächsischen Justinian", der ein großer Jagdfreund war, im Widerspruch zu dem altsächsischen Recht, mit dem Hängen bestraft. Namentlich aber gilt dieß von der Bestimmung über Zauberei. Während die Karolina nur diejenigen mit Feuer bestraft werden läßt, welche durch Zauberei Schaden und Nachtheil zufügen, und die, welche Niemand Schaden gethan, nur nach Gelegenheit der Sach behandelt werden sollen: so kehrt die sächsische Criminalordnung dieses Verhältniß geradezu um. „So jemands in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teuffel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zufüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden soll. Da aber außerhalb solcher Verbündnissen jemand mit Zauberey Schaden thut, derselbige sey groß oder geringe, so soll der Zauberer Manns- oder Weibsperson mit dem Schwert gestrafft werden."

Das war ein Rückschritt schwerster Art, ganz im Sinne des Hexenhammers, der den Bund mit dem Teufel in den Vordergrund rückte; und es war zugleich ein Sprung in den krassesten Aberglauben. In der Praxis wurde es allerdings mißbräuchlich bald allenthalben Sitte, hauptsächlich nach dem Bund mit dem Teufel und der Anwohnung bei den Hexentänzen zu fragen; aber hier war ein solches Verfahren gesetzlich gerechtfertigt und geboten. Die Bestimmung über Schaden ohne Zauberei war werthlos, weil man von dem Verdacht oder der Beschuldigung eines Schadens alsbald zur Zauberei, d. h. zum Teufelsbund fortschritt und denselben hinter jeder Anklage witterte und darnach verfuhr.

In den Motiven dieser Prozeßordnung ist auch von Joh. Weyer, dem muthigen Bekämpfer der Hexenprozesse die Rede. „Es sind längst verschiedene Jahre viel Bücher ausgangen, darinnen die Zauberey mehr vor ein Superstition und Melancholey, dann vor ein Uebelthat gehalten und wird hart darauf gedrungen, daß dieselbe am Leben nicht zu strafen. Des Wieri rationes seyen nicht sehr

wichtig, als der ein Medikus und nicht ein Juriſt geweſen. So iſts ein geringes Fundament, daß er meynet, die Weiber werden nicht leiblich zum Tanz und Teufelsgeſpenſte geführt, da doch das Widerſpiel durch Grilandum mit Exempeln und beſſern Gründen ausgeführt wird, auch die Erfahrung gibt und zum wenigſten, wann ſchon der Leib nicht, daß doch die Seel und Geiſt und alſo praecipua hominis pars weggeführt wird, wie Joh. Baptiſta Porta Neapolitanus bezeuget in magia naturali, auch die Lyffländiſche Hiſtorien geben“ [1]).

Man erkennt aus dieſen wenigen Sätzen die oberflächliche, kritikloſe und zugleich ſophiſtiſche Weiſe, mit der dieſe ſchwerſte Beſchuldigung der Hexen geſtützt wurde. Von Bedeutung für den Charakter des ſächſiſchen Rechtes war auch die Perſönlichkeit des Kurfürſten ſelbſt.

Der Kurfürſt ſelbſt kümmerte ſich ſehr um alle neuen Anordnungen in ſeinem Land und griff perſönlich ein. So ſehr er ſich nun um Hebung der Landwirthſchaft, der Induſtrie und des Handels in Sachſen verdient machte, ſo tief ſtak er im Aberglauben. Noch in ſeinem fünfzigſten Jahre lernte er hebräiſch, nicht etwa aus Eifer für wiſſenſchaftliche Studien, ſondern weil er ſich mit der Kabbala und allerlei Geheimkünſten abgab und aus der Zuſammenſtellung von Zahlen und Punkten und mit Verwendung der hebräiſchen Zahlzeichen die Zukunft erforſchen wollte, z. B. ob der Torgauer Theologenkonvent ſeinen Zweck erreichen, und ob Kaiſer Maximilian geneſen oder ſterben würde. Auch auf die Alchemie war er mit ſeiner Gemahlin Anna verfallen. In Annaburg ließ er ihr ein ungeheueres Laboratorium mit vier Oefen bauen, und es rühren in der That ein Arzneibüchlein, verſchiedene Medikamente, darunter das lange Zeit viel geſuchte ſächſiſche Lebenswaſſer (aqua vitae) von ihr her; er ſelbſt meinte allen Ernſtes aus 8 Unzen Silber in 6 Tagen 13 Unzen des reinſten Goldes gewonnen zu haben [2]).

---

1) C. G. von Wächter, Beiträge zur deutſchen Geſchichte, insbeſondere zur Geſchichte des deutſchen Strafrechts. 1845. S. 293; u. Binz, Joh. Weyer, S. 73.

2) Deutſche Biographie, Artikel: Kurfürſt Auguſt von Sachſen. — Böttiger am a. O. Bd. II, S. 46.

Kurfürst August war außerdem ein harter und gewaltthätiger Mann. Es ist bekannt, wie er mit seinem Leibarzt Peucer, dem Schwiegersohn Melanchthons, und dessen Geistesgenossen umging. Es mag ja sein, daß sie in ihrem Eifer, durch eine besonnene Fassung der Abendmahlslehre eine Annäherung an die Reformirten anzubahnen, nicht offen genug gegenüber dem in religiösen Dingen allerdings stark bornirten Kurfürsten verfuhren. Allein wenn er Dr. Peucer 12 Jahre lang von einem Gefängniß ins andere schleppen und wiederholt ihn mit der Folter bedrohen ließ; wenn der hochverdiente Kanzler Dr. Cracov zu Tode gefoltert wurde und Kirchenrath Rössel infolge der heftigen Tortur wahnsinnig wurde, so war das keine Gerechtigkeit mehr, sondern Rache und das Verfahren eines herzlosen Fürsten, dessen Herzlosigkeit durch seine theologische Beschränktheit auf's Höchste gesteigert wurde [1]).

Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen vollzog sich noch eine andere Maßregel, die auf den Protestantismus einen höchst nachtheiligen Einfluß übte und auch für die Hexenprozesse verhängnißvoll wurde. Wir meinen die Aufrichtung der Konkordienformel.

Man mag nun zugeben, daß die von Würtemberg ausgehende Konkordienformel den Zweck hatte, der Disputirsucht der Geistlichen ein Ende zu machen, dafür zu sorgen, daß die lutherische Kirche nicht in Sekten sich auflöse und daß, wie das Vorwort sagt, auf die nachkommende Welt nicht ungewisse Opiniones und zweifelhaftiger disputirlicher Wahn und Meinungen gebracht werden.

Allein indem sie die extremsten Lehrmeinungen und unter diesen die abenteuerliche Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, die weder mit Vernunft noch mit Schriftgründen begründet werden konnte, zum Mittelpunkte machte und alle gegentheiligen Auffassungen nicht bloß ausschloß, sondern verdammte; so wurde sie nicht nur die Veranlassung neuer Zwietracht und neuen Hasses, sondern eine der Haupturſachen zur Zerrüttung des Protestantismus.

Wir haben schon in Abtheilung II darauf aufmerksam gemacht, wie sie nach außen hin den Protestantismus schwächte und den Zwiespalt zwischen den beiden reformatorischen Strömungen zur unübersteigbaren

1) Böttiger a. a. Orte. Bd. II, S. 60.

Kluft erweiterte. Die Konkordienformel trug darum wesentlich bei zur Niederwerfung des Protestantismus in Oesterreich, in den katholischen Bezirken und zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, indem Sachsen und Würtemberg, in denen die Konkordienformel zur vollen Anerkennung gekommen war, die kalvinisch gesinnten Fürsten Deutschlands in ihren Entschlüssen zu einer thatkräftigen Zusammenhaltung des Protestantismus im Stiche ließen und lieber mit den Katholiken, als mit den Calvinisten gehen wollten. Allein nicht minder groß war der Schaden und Nachtheil, den der Sieg des strengen Lutherthums auf das innere Leben des Protestantismus ausübte.

Zunächst führte sie zu großen Unruhen und Erschütterungen im Innern. Gerade die echt reformatorisch gesinnten Fürsten Deutschlands wandten sich vom Lutherthum ab, schon vor der Konkordienformel der Kurfürst von der Pfalz, nachher Hessen, am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Kurbrandenburg und einige kleinere Fürsten. Auch der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach nahm 1599 eine Anzahl reformirter Bestimmungen in seine Kirchenordnung auf, starb aber plötzlich. Welche Erschütterungen der zweimalige Versuch, den Calvinismus in Sachsen einzuführen, hervorrief und mit welchen Barbareien dieses Wagniß unterdrückt wurde, ist oben berührt worden.

Es ist nicht ohne Interesse für die Gegenwart, einige Stimmen aus jener Zeit über dieses Machwerk theologischer Beschränktheit und Spitzfindigkeit und theologischen Fanatismus zu vernehmen, um die Art und Weise seines Zustandekommens damit zu charakterisiren.

Der Widerstand ging bei den verschiedenen Phasen der Eintrachtsformel von Anfang an von Hessen, Anhalt und Pfalz aus.

Landgraf Wilhelm von Hessen, der Sohn Philipps des Großmüthigen, hatte anfangs die ursprünglichen konziliatorischen Bestrebungen des Schwaben Jakob Andreä (eigentlich Schmidtlin) willkommen geheißen. Als sich aber der unruhige und ehrgeizige Mann zum Häuptling der orthodoxen Lutheraner aufwarf, kehrte er ihm und seiner „Sophisterei und Schwaziloquenz" den Rücken. Es brachte ihn in Zorn, daß derselbe trotz seiner Ermahnungen statt gegen die Papisten zu schreiben, in seine Comilitones falle,

innern und brüderlichen Krieg entzünde und sonderlich die Kirche zu Wittenberg, daraus Gott der Herr sein heilig Evangelium gegen den Antichrist erst wieder an den Tag gebracht und auch andere christliche Gemeinden, die ihr Bekenntniß nicht mit Papier und Tinte behaupten, sondern unter dem Kreuz liegen, für Aufrührer halte und für mohamedanisch ausschreie. Als man später (1579) durch die sogenannte Präfation, ein Vorwort, in welchem man einiges nachgab, ihn zu gewinnen hoffte, so erklärte er: „Lieber wolle er die Hand in den Ofen stecken, als das Konkordienbuch, wenn es nicht von allen Mängeln gesäubert werde, unterschreiben. Er habe die längste Zeit gelebt und kriege einen grauen Kopf, könne keinen neuen Glauben lernen, er wolle sich nicht durch zwei oder drei allzuweise Pfaffen verführen lassen. Man möge ihm weisen, wo es in der Schrift stehe, daß Christi Leib nicht im Himmel sei, daß Maria nicht geboren habe wie ein ander Weib, daß die Menschheit Christi überall sei; es wären nur Dogmata, sie verschmierten und verklebtens mit den excrementis Lutheri wie sie wollten." Warnend bemerkte er: „Fürwahr wird das Buch mit den grillomatibus wie es jetzt stehet, ausgehen, wirds nicht allein eine Zerrüttung des geistlichen und Kirchen-, sondern auch des politischen und allgemeinen Religionsfriedens sein und die Papisten davon, daß man den hohen Artikel von der Person Christi, darauf der Grund des christlichen Glaubens steht, verredt, mit Recht Ursach nehmen, uns zu ihrer Gelegenheit den Religionsfrieden aufzukünden."

Ihm schloß sich willig Fürst Joachim Ernst von Anhalt, der Kindergesegnete an und er und seine Theologen wiesen, wie früher das Torgauer Buch, so auch jetzt das Bergische ab, mit seinen „neuen unerhörten Subtilitäten", „weil es in den vornehmsten Artikeln der wahren Religion gefährlich und bisher unerhörte Meinungen und Phrasen einführe". Besonders klagte man, daß in dem Werke „der alten Liebe und Treue, so man dem lieben seligen Philippus Melanchthon in Ewigkeit schuldig, so ganz und gar vergessen, seine Meinung in ihm wohl angestochen, seiner treuen Arbeit und seines herrlichen Namens nicht mit einem Worte gedacht habe. Es scheine, als wollten die Anderen, die zwei theuern Helden, Lutherum und Philippum, so in diesen argen Zeiten zu der Kirchen Heil und Ehre aus Gnaden Gottes zugleich erweckt, von einander reißen, den einen

kanoniſiren, den andern ſtinkend machen und durch dieſes Untergang die eigene Ehre ſuchen“ [1]).

Der ſpäter reformirt gewordene Kurfürſt Johann Sigismund, der durch Moritz von Heſſen für den reformirten Typus des Proteſtantismus gewonnen wurde, ſprach ſich ähnlich aus.

Als die Landſtände Schwierigkeiten machten und ſich auf die unveränderte Augsburger Konfeſſion beriefen, ſo meinte er, es werde ſchwerlich Jemand unter den Anweſenden ſie geleſen haben, denn ſonſt müßten ſie wiſſen, daß darin die papiſtiſche Transſubſtantion gutgeheißen werde. Die geänderte Konfeſſion ſei mit Approbation Luthers und aller Stände herausgekommen. Was nun gar die Konkordienformel anbelange, ſo ſei bekannt, wie der ehrgeizige Pfaff Jacob Andreä einen Primatum und lutheriſch Papſtthum über die Kirche und Gemein Gottes habe einführen wollen, nicht aber einzig und allein die Ehre Gottes zu befördern geſucht habe. Der Kurfürſt Auguſt zu Sachſen habe ſelbſt darüber geklagt, daß er von den Pfaffen durch Aufrichtung der Konkordienformel übel betrogen worden. Die Concordia habe ſich zudem von Freunden und Feinden genugſam als discors erwieſen und die Stifter und Anhänger derſelben hätten, als die rechten Cadmei'ſchen Brüder geſtritten, gezankt und gefochten, auch zanken noch heute. Zudem habe Luther, obgleich ein auserwählt Rüſtzeug Gottes, noch ſehr tief in den Finſterniſſen des Papſtthums geſteckt, insbeſondere habe er ſeine Lehre vom Abendmahl nicht aus der Schrift geſchöpft. Der Kurfürſt iſt empört über die Bannflüche des Buches und die Verdammungsſucht der Theologen und er erklärt: „ſolche unzeitige Eiferer und Zeloten möchten ſich dahin begeben, wo ihnen ſolch unchriſtlich Wüthen, Toben, Schänden, Schmähen, Läſtern, Verteufeln und Verdammen anderer Chriſten geſtattet werde“ [2]).

Damit ſind wir zu einem zweiten nicht minder großen Schaden der Konkordienformel gekommen. Das iſt die Niederhaltung und Unterdrückung des eigentlich reformatoriſchen, kritiſchen und prüfenden

1) Wir folgen in dieſen Ausführungen der neueſten, wahrhaft glänzenden Darſtellung dieſer Verhältniſſe von Dr. G. Droyſen, Profeſſor in Halle in ſeiner begonnenen „Geſchichte im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges“ (Onken, Allgemeine Geſchichte, III, S. 114 ff.).

2) Janſſen, Deutſche Geſchichte. Bd. V, S. 496 u. vorhergehende.

Geistes im Protestantismus. Die Reformation war als ein neues Princip in die Christenheit eingetreten, um eine Reinigung der Kirche zu vollziehen. Luther hatte dieß klar genug in Worms ausgesprochen, als er „die Zeugnisse der Schrift“ und „die hellen Gründe“, sowie „das in Gottes Wort gebundene Gewissen“ den Beschlüssen des Papstes und der Konzilien entgegensetzte. Es war damit ein Geist der Prüfung und Kritik der religiösen und kirchlichen Einrichtungen zu Tage getreten, wie man ihn in dieser Form bisher nicht kannte. Er hatte diesen Geist der Kritik noch außerdem in seinen drei großen reformatorischen Schriften vom Jahre 1520 in kühnster Weise angewendet und geltend gemacht, daß kein Zweifel darüber sein konnte: hier sind andere Fundamente von denen die neue Strömung ausgeht, als sie bisher üblich waren. In ähnlicher Weise hatten die protestantischen Fürsten diese neuen Grundsätze angewendet, als sie in der Augsburger Konfession eine Anzahl kirchlicher Einrichtungen, die bis dahin von Tausenden als richtig angenommen wurden, ohne Weiteres als Mißbräuche abschafften und sich gleichfalls dabei auf ihr Gewissen beriefen. Dazu kam der neue Glaubensbegriff: „daß der Glaube nicht sei ein solcher, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und von den Todten auferstanden sei, nämlich ein Wissen der Historien, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage (Verheißung) zu empfangen“. (Art. XX der A. K.) Allein durch die Einführung der Konkordienformel wurde im deutschen Protestantismus jede selbständige Bewegung des Geistes erstickt.

Man vergegenwärtige sich nur in einigen Zügen die gewaltthätige Art, mit welcher die Einführung vollzogen wurde. Der Kurfürst August war insofern noch von protestantischen Stimmungen berührt, als er das Buch seiner Theologen durch ein allgemeines protestantisches Konzil bestätigt wissen wollte. Allein die Urheber des Entwurfs bekämpften begreiflicher Weise diesen Gedanken mit aller Macht und man beschloß die freundlich gesinnten Fürsten zu ersuchen, die Schrift von den einzelnen Theologen und Lehrern persönlich unterzeichnen zu lassen. Mit unerhörter Rücksichtslosigkeit wurde dieser Beschluß im Kurfürstenthum Sachsen ausgeführt. Die Kommission, Nicolaus Selnecker, Polycarp Leiser von Witten-

berg und an ihrer Spitze der von Würtemberg entliehene Andreä zogen zuerſt durch die größern, dann durch die kleinern Städte des Landes. An die Centralſtellen kamen die Prediger, Küſter und Schuldiener der umliegenden Superintendenturen zuſammen, zum unterſchreiben. Nach einleitender Rede über Inhalt und Zweck des Buches, wurde Jedermann aufgefordert, ſein Bedenken kundzugeben. Wagte ſich aber ein Zweifel oder gar ein Widerſpruch hervor, ſo wurde er von Andreä, der wie ein „neuer Moſes daſtand", niedergedonnert: „Dieſes Buch iſt ein ſolches Buch, daß nicht Ein Mann, ſondern ihrer viel und nicht in Einem, ſondern in vielen Jahren gemacht haben, iſt auch ſo wohl durch die Hecheln gezogen worden, daß weder jetziger Zeit noch hernach Jemand etwas daran wird zu tadeln wiſſen". Man begnügte ſich nicht bloß mit dem bloßen Ja, ſondern von Jedem wurde der Grund ſeines Glaubens gefordert und ſo lange angehalten, bis ſeine Lehre als rein erkannt wurde.

Es war ein rein inquiſitoriſches Verfahren bei dem in Sachſen ſogar die Fechtmeiſter und Tanzlehrer als Zugehörige zur Univerſität zur Unterſchrift genöthigt wurden [1]).

Aehnlich ging es in andern Territorien zu; doch wagten die Geiſtlichen in der Neumark im Brandenburgiſchen ein offenes und ſcharfes Bedenken: es gebe weit mehr Stücke des Glaubens, als die 12 des bergiſchen Buches; nach Luthers Zeugniß ſeien Melanchthons Loci das beſte Buch, das ſeit der Apoſtel Zeiten geſchrieben worden ſei; es ſei faſt dahin gekommen, daß die Pfarrherren und Lehrer ſich nicht ſcheuten, die Artikel des Glaubens mit Luthers Tiſchreden zu beweiſen. Auch die Eilfertigkeit, mit der die Annahme des Werkes betrieben wurde, erfuhr ſcharfen Tadel [2]).

---

1) Tholuck, Vorgeſchichte des Rationalismus. I, 5.

2) Wie groß die Erbitterung, beſonders gegen Andreä war, den Urheber dieſes „ſächſiſchen Blutbuches", den bergiſchen Patriarchen, den ſächſiſchen Papſt, den Apoſtel der Ubiquität, den Allotriaepiscopus, der wie die Fledermäuſe durch alle Höfe, Kirchen und Schulen vagire, möge man daraus erkennen, daß man das Glaubensbekenntniß auf Andreä folgendermaßen traveſtirte: „Ich glaube, daß der Ubiquität Vater ſei Brentius, erſter Vermiſcher Himmels und der Erden, und Schmidlein (Andreä) iſt ſein eingeborner Sohn, unſer Schwärmer, der empfangen iſt vom böſen Geiſt, geboren aus der dicken Frau zu Eßlingen, gelitten unter denen von Ingolſtadt, gekreuziget zu Herz-

Dabei war das Verdammen die Hauptsache. Als Kanzler Crell, durch jahrelange Pein in einem scheußlichen Kerker, sich bereit erklärte, die Konkordienformel anzunehmen, nur daß er die darin enthaltenen Verdammungen mißbillige, so erwiderte ihm sein vom Kurfürst bestellter Beichtvater Nicolaus Blum: „Ein rechter Christ muß die Widersacher nicht allein verdammen, sondern auch verfluchen“ [1]).

So wurde durch die Konkordienformel eine Drachensaat des Hasses ausgesät zwischen beiden, auf einem Grunde und in einem Kampfe gegen Rom stehenden Kirchen, die auf Jahrhunderte hinaus jede Annäherung verhinderte und noch heute im Norden Deutschlands nachklingt. „Ein Sakramentirer ist ein solcher Mensch, der Gott und seinem Wort weder glaubt noch vertrauet, der aufgeblasen ist durch vermeinte Heiligkeit, falsche Weisheit und sonderliche Geschicklichkeit vor andern. Derselbe beraubt den Menschen Christus seiner göttlichen Majestät, öffnet Thür und Thor zu den Irrthümern des

---

berg, in der Pfalz gestorben, zu Genf begraben, niedergefahren zur Höllen und auferstanden in Sachsen u. s. w.“

Auch ein Vaterunser dieser Art wurde verbreitet: „Valend Jakob, der du bist in der Teufel Himmel; geschändet werde dein verfluchter Name, zerstört werde dein ubiquitätisch Reich; dein teuflischer Wille geschehe weder allhier noch zu Wittenberg, noch dort zu Leipzig; stiehl uns nicht unser täglich Brot, sondern bezahle unsere Schuld, so dürfen wir den Schuldherrn keinen Pfennig geben; führe uns nicht in deine vermaledeite Form, sondern erlöse uns von deinem gotteslästerlichen Buch. Du heilloser Jäckel! Höllisch Feuer ist deine Kraft, Schwefel und Pech ist deine Macht, ein Strick um den Hals deine Gewalt, der Rabenstein und Galgen deine Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Um den Widerstand der *nicht* theologischen Professoren in Leipzig und Wittenberg zu brechen, nahm man sie an einen besondern Ort, unter Androhung der Absetzung. Darauf hin sagte man mit beißendem Spott: „Nachdem sie zweimal widerstanden, führte der Teufel sie mit sich auf einen sehr hohen Berg und zeigte ihnen alle ihre Vorwerke, Mühlen, Güterpächte und Einkommen und sprach: das alles sollt ihr behalten und ruhig besitzen, wenn ihr die Wahrheit verschweigt und das Konkordienbuch unterschreibt. Da sie das hörten, wurden sie sehr froh und unterschrieben. Da verließen sie die heiligen Engel und siehe, der Teufel trat zu ihnen und diente ihnen.“ (Droysen a. a. Orte 123, 133, 134.)

1) Janssen, Deutsche Geschichte. V, 139.

Nestorius, Arius, Mohamed und des ganzen Heidenthums." So schildert der Pfarrer Nicolaus Blum von Dresden dem zum Tode verurtheilten calvinisch gesinnten Kanzler Crell, natürlich wie die Freunde Hiobs, mit Bezug auf diesen Dulder selbst. O deutsches Volk, rief ein Anderer aus, laß dich nicht knechten von den fremdländischen Calvinianern, sie wollen dir nicht allein deine Freiheit rauben und deine Ehre, sondern was noch teuflischer und unmenschlicher ist, deinen Heiland und Seligmacher, denn sie halten deinen Christus für einen unkräftigen Baal, dieweil ihr Gott der Teufel ist und verfluchter Leviathan. Mit Bezug auf die Gnadenwahl Calvins äußerte Nicolai, Diener am Wort zu Unna in Westphalen, in einem für „die einfältigen Laien und gottliebenden Herzen" bestimmten Katechismus (1597) „der Gott der Calviniſten wolle engelrein und heilig sein, wenn er schon die verruchten Buben und verlorenen Höllenriegel zu allerlei Sünde, Schande, Laster nach seinem Muthwillen reize, locke und treibe. Es sei genugsam und offenbar, daß ihr Gott ein leichtfertiger, geiler, unkeuscher, arglistiger, betrüglicher und blutdürstiger Moloch sein müsse".

Man nannte die Calviniſten mit Bezug auf das Abendmahl „Brod- und Weckfresser" und machte dasselbe lächerlich als ein gewöhnliches Essen. Die Calviniſten blieben die Antwort auch nicht schuldig. Sie nannten die Lutheraner „Herrgottsfresser", sie spotteten insbesondere der Lehre von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi.

In der That bildete diese Lehre den Hauptanstoß und war diese Lehre des Spottes werth. Weil man nicht wagte, anzunehmen: das Brod im heiligen Abendmahl sei, wie es in der Lehre von der Transsubstantion geschieht, mittelst des zauberischen Priesterwortes in den wirklichen Leib Christi verwandelt, so erfand man, da nach lutherischer Lehre im Brod, unter seiner Gestalt der wirkliche Leib Christi enthalten ist, die Lehre, der Leib Christi sei unsichtbar überall. Luther hatte hierüber einige zufällige Aeußerungen gethan, die Konkordienformel machte diese Lehre zum Mittelpunkt. „Er sei nicht, setzte die Konkordienformel fest, im Himmel an eine besondere Stelle gebunden, sondern als wesentlicher Gott fahre er durch alle Creaturen, wo er will, durch Luft, Licht oder Wasser, wie das Licht und die Hitze, und keinen Raum ein-

nimmt. So sei er durch verschlossene Thüren gegangen, so sei er auch im Brod und Wein."

Diesen Gedanken spannen nun in der Hitze des Streites mit den Calvinisten die Theologen noch auf das Unsinnigste aus. Der Leib Christi sei nicht allein im Brod und Wein des Nachtmahls, sondern auch in allen Hölzern, Steinen, in Luft, Feuer, Wasser, in Aepfeln, Birnen, Käse und Bier. Christus sei ein wunderlicher Proteus, predigte ein Anderer am Osterfeste, er könne sich in alle Gestalten verkleiden und verstellen, es sei einem Jeden ein solcher wie er ihn zu haben begehre. Es lasse sich aus Luthers Schriften nachweisen, daß Christi Leib in allen Bierkannen, Weinhäusern und Galgenstricken sei [1]).

So war das gesammte wissenschaftliche Denken in Bann geschlagen, der Protestantismus war zu einer Fessel, zu einem Gesetz geworden, das jeden Geistesaufschwung hemmte, und die Kirche war gerade in ihren edelsten Kräften, den reinigenden und läuternden, reformatorisch gebunden.

Infolge dessen sank die Wissenschaft zur Scholastik, zur trockenen Gelehrsamkeit herab, wo man zwar mit eisernem Fleiß ungeheure Bände zusammenstellte und mit bewunderungswürdigem Scharfsinn den Stoff sonderte und auferbaute, aber aufhörte, das überlieferte Glaubensmaterial aus Schrift, Vernunft und Gewissen neu zu begründen. Der Geist wurde unfrei und lernte nur Vorhandenes wiederkauen und gedankenlos hinnehmen.

Die Kirche entfremdete sich dadurch und daß die Predigten von den theologischen Kämpfen und Schimpfreden gegen die Philippisten, Calvinisten und alle möglichen „Isten" widerhallten, dem Volke und dem praktischen Leben und verlor ihren Einfluß auf das Volksleben und die Cultur, auf die Besserung der entsetzlichen

---

1) Janssen, Deutsche Geschichte. Bd. V, 135, 429 u. 481. Janssen registrirt natürlich diese und ähnliche Aeußerungen roher Polemik mit Vorliebe und stellt in Band V an Schimpfereien der Protestanten unter sich und gegen das Papstthum und die Jesuiten zusammen, was er irgend im hintersten Winkel einer Bücherei auftreiben konnte. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn dieser Schmutz, den das vielgepriesene, rechtgläubige Lutherthum aus sich herausgeboren hat, ans Tageslicht gezogen wird, wie wir hoffen zu Nutz und Frommen der protestantischen Christenheit.

Trunk- und Freßsucht, der grenzenlosen Verwilderung, die noch durch den dreißigjährigen Krieg gesteigert wurde. Ja sie war sich dessen nicht einmal klar bewußt, daß gerade hier, in der moralischen Hebung des Volkslebens, eine ihrer ersten Aufgaben liege.

Alle diese Verhältnisse wirkten auch auf den Hexenglauben und die Verbreitung der Hexenprozesse nachtheilig ein. Zunächst konnte der rohe Ton der Polemik, die Verdächtigungssucht, die Kraftausdrücke, welche da besonders auf lutherischer Seite fielen, der wüste Fanatismus, eine Herzlosigkeit und barbarische Behandlung der Gegner, wie sie besonders am Hauptorte des Lutherthums, in Sachsen, zu Tage trat, nicht geeignet sein, Mitleid, Barmherzigkeit, Nachsicht zu wecken gegenüber den schutzlos dastehenden armen alten Weibern und den der Hexerei Verdächtigten und Angeklagten, noch konnten sie dazu beitragen, der Haupturſache der Hexenverfolgung, der Angeberei und Verdächtigungssucht Einhalt zu thun.

Dann aber spielte in dieser Polemik überall der Teufel eine große Rolle. Wie man heute in den sogenannten christlichen Kreisen gegenüber dem Liberalismus mit Heuchlern, Bibelfälschern, Christusleugnern, Reformjuden zur Hand ist, so gehörte damals neben Molochsanbeter, Baalspfaffen, Mammlucken, der Teufel in allen möglichen Zusammensetzungen und Verbindungen gegenüber den Gegnern, an den Sitzen des echten Lutherthums, zum guten Ton und täglichen Brod. Das Papstthum war nicht bloß vom Teufel gestiftet, sondern in Einem Kreißen mit dem Mohamedanismus vom Satan zu Tage gefördert; vor allem aber waren die Calvinisten eingeteufelt, durchgeteufelt, überteufelt. Sie haben den leidigen Teufel zum Gott, sie sind unverschämte, grobe, tölpische Teufel, Läster- und Lügenteufel. Zugleich wußte man viel zu erzählen, wie sie vor ihrem Ende noch getobt, und welches gräulichen Todes sie gestorben seien. Carlstadt sei vom Teufel umgebracht worden, Zwingli sei zu Riemen geschnitten worden und „haben die Landsknechte mit seiner Feiste, denn er ein leiblicher Mann gewesen, die Schuhe und Stiefel geschmiert". Als die Frau des in die Calvinistischen Streitigkeiten verwickelten Pfarrers Rössel den Verzweifelnden trösten wollte, habe er gesagt: „Solltest du kleiner Teufel mich großen Teufel trösten? Ich bin mit Leib und Seele verdammt!" Wenn man nun auch annimmt, daß der Teufel in diesen Aeußerungen

vielfach als rhetorische Figur oder als sophistischer und moralischer Teufel auftritt, so war es diesen Vertheidigern des rechten Glaubens doch wieder mit dem Teufel und seinem Treiben bei den Gegnern voller Ernst. Nachdem Crell's Regiment in Sachsen gestürzt war, so verübte der Teufel, wie gläublich berichtet wurde, allerlei sonderliche Streiche. Er besuchte etliche Male den gefangenen Crell in seiner Custodia in Gestalt eines schwarzen Vogels und unterredete sich mit ihm, als die Wächter deutlich gehört, wenn sie gleichwohl die Sprache, in welcher sich die Beiden unterhielten, nicht verstanden. Oefter noch erschien er dem Freunde Crell's, dem Hofprediger David Steinbach, der nach dem Schlosse Stolpen in Haft gebracht worden. Am 21. Juni 1592 meldete der Schloßverwalter, der ehemalige Hofprediger habe sich mit Hilfe des bösen Feindes aus der Custodia befreien wollen. Er sei durch drei verschlossene Thore gekommen, die unversehrt geblieben, aber beim Herablassen aus dem Fenster sei er gefallen und habe ein Bein gebrochen. Steinbach habe selbst gestanden, der Teufel habe ihm bei der Flucht geholfen, denn er sei oft des Nachts zu ihm gekommen, habe sich in seinem Handbecken gebadet und die Bücher umgeblättert. Der böse Geist sei überhaupt im Schloßhof oft gesehen und gehört worden [1]).

Derartige Erzählungen wurden unter dem Volke verbreitet, von der Kanzel verkündigt und in Flugschriften herumgetragen, und mußten den herrschenden Aberglauben nur steigern.

Aber noch schlimmer als dieser Mangel an jeder Kritik gegenüber dem herrschenden Dämonen- und Hexenglauben und der gedankenlosen Aufnahme dieser Vorstellungen durch die Geistlichen wirkten für dieses Gebiet die Auffassung und Verwendung der heiligen Schrift, wie sie durch diese orthodoxen Dogmatiker Sitte wurde.

Die Bibel war ja das Grundbuch, auf das man als der ersten und wahrhaftigen Quelle und Richtschnur des Christenthums gegenüber der katholischen Tradition, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen und den Citaten aus den Kirchenvätern zurückging; sie war das Bollwerk, an dem alle Angriffe des bösen Feindes zerschellen sollten und die Rüstkammer, aus der man die Waffen gegen denselben holen wollte.

---

1) Janssen, Deutsche Geschichte. Bd. V, 468 u. bes. S. 97.

Allein es kam alles darauf an, wie man die Bibel auffaßte und verwendete. Luther hat gerade in ſeiner genialen und ſchöpferiſchen Periode (von 1517—24) die bleibenden Grundlinien für eine richtige Stellung des Proteſtantismus zur Bibel gezeichnet; ſie iſt ihm ein Organismus mit einem Mittelpunkt und verſchiedenen Theilen und Gliedern, dieſe ſelbſt aber haben um ſo höhern religiöſen Werth, je mehr ſie nach dem lebendigen Mittelpunkte gravitiren, mit ihm in Beziehung ſtehen und auf ihn hinweiſen oder ihr Leben und ihre Eigenart von dort empfangen. Dieſer Mittelpunkt iſt Chriſtus und ſein Evangelium, und nur was Chriſtus treibt in der Schrift kann Anſpruch darauf machen, Wort Gottes und Norm des chriſtlichen Glaubens zu heißen und zu ſein [1]).

---

1) Wir wollen der Gegenwart einige dieſer herzhaften Ausſprüche Luthers in's Gedächtniß zurückrufen: „Es iſt nicht genug, viel Schrift rips raps zuſammenzuwerfen, es reime ſich oder nit. Wenn die Weiſe gilt, ſo will ich aus der Schrift wohl bewähren, daß Rastrum (ſchlechtes Bier) beſſer ſei denn Malwasier . . .“

Ueber das Verhältniß des Alten Teſtamentes zum Neuen ſagt er: „Moſes und die Propheten haben gepredigt; aber da hören wir nicht Gott ſelber. Denn Moſes hat das Geſetz von den Engeln empfangen und er auch einen andern geringern Befehl.“

In der Vorrede zum Neuen Teſtament vom Jahr 1522, deren Schluß man ſpäter wegließ, unterſcheidet er zwiſchen „rechten“ gewiſſen Hauptbüchern, die den rechten Kern und Mark unter allen haben, „als da ſind des Johannes Evangelium und St. Pauli Epiſteln, ſonderlich die zu den Römern und St. Petrus erſte Epiſtel, und zwiſchen ſolchen, die keine evangeliſche Art haben und mehr von Werken handeln . . . Die Bücher, in denen meiſterlich ausgeſtrichen wird, wie der Glaube an Chriſtum Sünde, Tod und Hölle überwindet und das Leben Gerechtigkeit und Seligkeit wieder gibt, ſind die rechten. Dieſe zeigen Chriſtum und lehren Alles, was dir zu wiſſen noth und ſelig, ob du ſchon kein ander Buch noch Lehre nimmer ſeheſt noch höreſt“. Von dieſem Geſichtspunkt aus nennt er den Jakobusbrief eine „recht ſtroherne Epiſtel“, und er warnt davor, das Neue Teſtament mit dem Alten zu vergleichen. Man ſoll aus Chriſto nicht einen Moſe, noch aus dem Evangelio ein Geſetz- oder Lehrbuch machen. Die Worte und Geſchichte Chriſti wiſſen, heißt noch nicht das rechte Evangelium wiſſen. Noch ſchärfer ſpricht er ſich in der Vorrede zu der Epiſtel Jakobi und Judä aus. „Was Chriſtum nicht lehret, iſt noch nicht apoſtoliſch, wenns gleich St. Petrus oder Paulus lehret. Wiederumb was Chriſtum prediget, das wäre apoſtoliſch, wenns gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes thät.“ Der Verfaſſer des Jakobusbriefes iſt Luther „ein

Nach der Auffassung hingegen, wie sie sich am Schlusse des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert entwickelte, war die gesammte Schrift auf wunderbare Weise von Gott eingegeben. Nicht Moses, nicht Samuel, nicht Matthäus oder Markus sind die Verfasser ihrer Schriften, sondern Gott selbst und Er muß als der eigentliche Urheber der Schrift bezeichnet werden. Die Apostel sind nur die Hände Gottes und des heiligen Geistes; dieser hat ihnen alles und jedes einzelne Wort in das Schreibrohr diktirt.

Eben deßhalb erstreckt sich die Inspiration auf alle Dinge, die Sachen wie die Ausdrücke in der Schrift; auch auf solche Dinge, welche den Propheten und Aposteln von anderwärts her bekannt sein könnten, wie geschichtliche und äußere Vorgänge, Kriegsereignisse u. s. w. Ebenso erstreckt sie sich auf solche Dinge, welche nicht geistlichen Inhalts sind. „Auch die historischen, chronologischen, genealogischen, astrologischen, physischen und politischen Dinge, obwohl ihre Kenntnisse nicht direkt zum Heile nothwendig ist, sagt Hollaz, sind auf göttliche Weise geoffenbart, weil ihre Kenntniß zur Erklärung der Schrift und zur Veranschaulichung der Glaubenssätze und der Sittenvorschriften dient." Selbst so geringfügige Notizen, wie die, daß Paulus seinen Mantel liegen gelassen habe in Troas (2. Tim. 4, 13), seien als inspirirt zu betrachten, denn auch sie dienen dem Zwecke der Schrift, die uns zur Lehre, zur Mahnung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit gegeben sei (2. Tim. 3, 15 und Röm. 15, 4.)[1]).

Man meinte mit diesen Vorstellungen die Bibel zu stützen und sie zum unfehlbaren Gotteswort und zur sichern, irrthumslosen

---

gut frumm Mann, der etliche Sprüche von der Apostel Jünger gefasset und also auf Papier geworfen hat, und der Sachen zu schwach gewesen ist", und er will den Jakob nicht haben in seiner Bibel. Auch auf die Offenbarung ist er nicht gut zu sprechen; er halte sie nicht für apostolisch, weil die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, sondern mit klaren, dürren Worten weissagen. Er kann nicht spüren, „daß sie vom heiligen Geist gestellet sei und auch das harte Dräuen im Buche gefället ihm nicht; jeder mag davon halten, was ihm sein Geist gibt".

Luther that später freilich auch Aeußerungen scheinbar entgegengesetzter Art über die Bibel, aber sie waren meist zufälliger Art und aus praktischen Verlegenheiten hervorgegangen.

1) Heinrich Schmid, Die Dogmatik der lutherischen Kirche.

Quelle der Wahrheit zu machen, aber die Wirkung war gerade die umgekehrte[1]).

Indem nämlich nicht unterschieden wurde zwischen dem religiösen und dem weltlichen Inhalte der Schrift, so nahm man alles, was die Schrift von der Natur, der Himmelskunde und den politischen Dingen behauptete, als göttliche Wahrheit an, und der Protestantismus warf sich den Fortschritten in diesen Wissenschaften ebenso entgegen, wie das römische Papstthum. Indem man ferner nicht Christus, d. h. die Grundgedanken des Evangeliums zum Ausgangspunkt der Auslegung machte, und diese als den wesentlichen Inhalt des Christenthums und der zu glaubenden Lehre erkannte, sondern die zufälligen Aeußerungen der Schrift über Engel und Teufel, über Besessene, über Volksglauben und Volksmeinungen aller Art als göttliche, wesentliche Wahrheit nahm, so war dem Aberglauben durch die Schrift Thür und Thor geöffnet. Indem man endlich kein Verständniß für das Symbolische in der Religion, für die sinnbildliche und poetische Ausdrucksweise der Schrift und für das Zurückgehen auf den geistigen und idealen Gehalt dieser Bilder, wie Jesus selbst diese Methode so schön übte in der Bergpredigt, in der Auslegung der messianischen Weissagungen, in der Deutung der Eliasweissagung auf den Täufer (Matth. 11, 14 und 17, 12) und Joh. 6, 63 noch ausdrücklich für alle Fälle den richtigen Grundsatz aufstellte: so machte man die Bibel zu einer Fundgrube und Vorrathskammer für unvernünftige, abenteuerliche und barbarische Vorstellungen vergangener Jahrhunderte.

Das Schlimmste aber war die Vermischung des Alten und Neuen Testamentes. In der Theorie hielt man zwar beide Testamente auseinander und redete viel davon, wie das Alte Testament nur der Schatten des Zukünftigen sei. Aber in der Praxis legte man dem Alten Testament denselben verpflichtenden Werth bei, wie dem Neuen. Demnach galten trotz dem, was Paulus so klar dagegen gesagt hatte, auch sämmtliche gesetzliche Bestimmungen der 5 Bücher Moses oder was sonst irgend ein israelitischer König oder Hoheprieſter über bürger-

1) Vergleiche hierüber Ausführliches in Längin: „Christenglaube, Orthodoxie und wissenschaftliche Bibelforschung"; ein offenes Wort über die wichtigsten Fragen des Glaubens. (Karlsruhe, Maclot. 1887. 50 Pf.)

liche oder religiöse Vergehen und ihre Bestrafung festgesetzt hat, für verpflichtend für die Obrigkeit. So wurde in der That, infolge der orthodoxen Betrachtungsweise der Bibel, der herrschende Aberglaube nicht bloß nicht bekämpft, sondern mit hundert Gründen aus ihr gerechtfertigt und gut geheißen, und der Glaube an Hexen wie ihre barbarische Behandlung als ein christliches Werk gepriesen. Ja man muß leider sagen, es ist keine barbarische Einrichtung jener rohen Zeit in ihren Rechtssitten und Gebräuchen, in der Behandlung der Verbrechen, gegenüber den Gewaltthätigkeiten der Obrigkeiten und des immermehr überhandnehmenden fürstlichen Absolutismus, die nicht mit der damals üblichen, auf den orthodoxen Inspirationsbegriff ausgehenden Schriftauslegung gerechtfertigt worden wäre. Man las und behandelte die Bibel wie ein Advokat sein Gesetzbuch und da fand sich immer eine Stelle, mit der man den Gegner niederschlagen oder das Ungeheuerste rechtfertigen konnte, unbekümmert darum, daß man sich durch eine solche Auslegung mit den klarsten Grundzielen des Christenthums, der Sendung Jesu und seines Reiches, in Widerspruch setzte.

Die Bibel war in der That zu einem Gesetz und zum knechtenden Buchstaben geworden, an der sich das Wort Pauli erfüllte vom Buchstaben der da tödtet (2. Cor. 3, 6). Dieser Bibelbuchstabe tödtete nicht bloß, sondern er mordete geistlich und leiblich, half Tausende zur grausigen Schlachtbank führen oder duldete und pries solches Verfahren als ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit. Dazu kam das Weitere.

Seit der Aufrichtung der Konkordienformel war der kritische prüfende Sinn dem deutschen Protestantismus fast wie abhanden gekommen, die Theologen beteten blindlings nach, was die Inquisitoren und Bischöfe und der Aberglaube der Zeit über Teufel, Teufelsbund und die Hexen aufgestellt hatten, bewiesen die Sache aus der Schrift und beeilten sich, den Obrigkeiten zu empfehlen, daß man ein christlich Werk vollbringe, wenn man die armen Frauen dem Scheiterhaufen überliefere [1]). —

Nirgends läßt sich das Zusammenwirken und die verderbliche

---

1) Ueber die Ursachen der Betheiligung des Protestantismus an den Hexenprozessen vergleiche auch Abschnitt IV unter Balthasar Bekker und Thomasius.

Wirkung dieser hier dargelegten Strömungen und Richtungen anschaulicher aufzeigen, als an dem berühmten, kulturgeschichtlich so bedeutenden Werk, der Practica nova rerum criminalium des Benedikt Carpzov, das in gewissem Sinne als der protestantische Hexenhammer bezeichnet werden kann und auf das wir näher eingehen wollen.

Das Buch erschien — ein gewaltiger Foliobaud — zuerst 1635 und erlebte im Jahr 1723 — nach dem Tode des Verfassers noch herausgegeben — die 9. Auflage [1]). Der Verfasser lebte und wirkte, mit Ausnahme eines kürzern Aufenthaltes als Appellationsrath in Dresden, vom ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bis 1666 in Leipzig; er ist der Stammvater des Theologengeschlechts der Carpzov; sein Sohn war von 1674—1699 Archidiakon und Pastor an der Thomaskirche in Leipzig; zwei seiner Enkel zeichneten sich als grimmige Feinde Speners aus, der eine als Professor und Pastor in Leipzig, der andere als Oberhofprediger in Dresden. Carpzov, der Jurist, wirkte also zu einer Zeit, als die Orthodoxie ungehindert und unangegriffen ihre Macht behauptete. Die kryptocalvinistischen Regungen waren ja kurz vorher mit barbarischen Maßregeln ausgerottet worden; die Furcht vor gleicher Mißhandlung hemmte jedes selbstständige Denken und die Spener'schen Angriffe begannen erst später.

Es ist ein Charakteristikum des orthodoxen Zeitalters, daß Alles vom theologischen Gesichtspunkte aus betrachtet und aufgefaßt wird; es giebt im Grunde nur Theologie und jede andere Wissenschaft existirt nur als Anhängsel derselben. Die Aerzte, die Juristen, die Staatsmänner, die Philosophen, — alle sind zugleich und in erster Linie Theologen, die in den subtilen dogmatischen Unterscheidungen und Streitfragen mindestens ebenso sehr zu Hause sind, als in ihrer Fachwissenschaft.

In diesem Sinne ist denn auch Carpzov ebenso sehr Theologe als Jurist; er ist in eminenter Weise in der Bibel bewandert. Er selbst rühmt von sich, daß er sie 53 Mal ganz durchgelesen habe; und in der That wimmelt sein Buch, wie von Citaten aus den Gelehrsamkeiten der alten und neuen Welt, so vor Allem an Beweis-

1) Wir citiren nach der Ausgabe von 1723. Leipzig.

stellen aus der Bibel; es mag ein Rechtsgebrauch und eine bestehende Ordnung noch so barbarisch sein, noch so fern vom Geiste des Christenthums, er hat stets eine Bibelstelle zu ihren Gunsten bei der Hand; nicht bloß die Hexenprozesse und die grausamsten Todesarten weiß er auf diese Weise zu rechtfertigen, sondern auch den Inquisitionsprozeß mit der Folter, das Hängen der Diebe, das damals einer verhältnißmäßig kleinen Entwendung wegen Sitte war. Ist es da zu verwundern, wenn von ihm berichtet wird, daß er 20,000 Todesurtheile unterschrieben habe? Er war die größte juristische Autorität des Jahrhunderts; dafür sprachen schon die vielen Auflagen seines Werkes auch nach seinem Tode. Der Schöppenstuhl in Leipzig stand zu seiner Zeit in einem solchen Ansehen, daß von den entferntesten Punkten aus die Gerichtshöfe sich um Gutachten nach Leipzig wandten. Selbst die Gerichte der Mark Brandenburg, die doch in ihrer Mitte einen berühmten Gerichtshof hatten, wandten sich oft nach Leipzig zu Carpzov's Zeit, obwohl im Jahre 1611 eine alte Verordnung aufs neue eingeschärft worden war, die ihnen, einige wenige Fälle ausgenommen, verbot, sich an auswärtige Gerichte zu wenden. Davon geben Zeugniß die Urtheile, die Carpzov, wie von den verschiedensten Gegenden her, so auch aus der Mark, wobei selbst Brandenburg und Berlin nicht fehlen, in sein Werk eingestreut hat [1]).

Gerade das ist aber, was dem Buch einen besonderen Werth gibt für die Sittengeschichte vom letzten Viertel des sechzehnten bis zum ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Nicht bloß im Allgemeinen etwa als Anfang zu den einzelnen Abschnitten, sondern fast bei jedem Beweisgrund gibt er Proben von Urtheilen, die in Leipzig gefällt worden, und zwar mit Angabe des Orts, des Jahres, Name und Stand des Angeschuldigten, der Anklage und der ausgesprochenen Strafe. Er läßt uns dadurch einen Blick thun in die schonungslose Art, mit der damals im Namen der Gerechtigkeit und des Christenthums mit dem Glück und Leben der Menschen geschaltet wurde.

So war die Todesstrafe nicht bloß verhängt über Mord, Straßenraub, Todtschlag, sondern auch über Ehebruch, Nothzucht,

1) Berner, Die Strafgesetzgebung Deutschlands. S. 28 ff.

Bigamie, Häreſie, Gotteslästerung, Zauberei, Falſchmünzerei, und in gewiſſen Fällen auch auf Diebſtahl. Dabei waren die Strafen in vielen Fällen verſchärft durch Schleifen nach der Richtſtatt, Zwicken mit glühenden Zangen, Armabhauen, Rädern, oder Hinrichten mit Feuer und Aufhängen des Leichnams. Auf eine unbarmherzige Weiſe ging man mit den Kindesmörderinnen, deren Verbrechen mit dem Eltern- und Geſchwiſtermord auf gleiche Stufe geſetzt wurden, um. Zur Zeit der Karolina (um 1532), die wie ſchon bemerkt milder iſt, als das in Carpzov's Buch dargelegte ſächſiſche Criminalrecht vom Jahr 1572, war es Sitte, ſie lebendig zu begraben und zu pfählen. Die Karolina änderte dieſe Beſtimmung dahin: „um darinnen Verzweiflung zu verhütten, mögen dieſelben, wenn Waſſer da iſt, ertränkt, wo aber ſolch Uebel oft geſchehen, wollen wir die gemeldt Gewohnheit des Pfählens und Vergrabens um mehr forcht Willen geſtatten oder aber vor dem Ertrinken mit glühenden Zangen". Zu Carpzov's Zeit ſcheint die Sitte des Ertränkens vorherrſchend geweſen und wenn kein Waſſer in der Nähe war, Rädern oder Enthaupten mit Schleifen zum Richtplatze. Beim Ertränken wurde der unglückliche Delinquent in einen Sack gethan und mit ihm ein Hund, ein Hahn, eine Natter, ein Affe oder an einer Kette eine Katze in's Waſſer geworfen. Dieſe Beigaben wurden mit folgender Reflexion gerechtfertigt: „Denn ein ſolcher Menſch iſt kein Menſch mehr; er iſt zu behandeln als ein Hund, der die erſten neun Tage nach der Geburt blind iſt und ſeine Eltern nicht kennt; als ein Hahn, der des Menſchen Frevel und durſtigen Hochmuth bedeutet; wie eine Natter, von der man ſagt, daß die Jungen bei der Geburt ſich aus dem Leibe der Mutter herausbeißen und ſie dadurch tödten." Der Affe bezeichnet des „Menſchen Gleichniß oder todtes Ebenbild ohne Werke; denn wie der Affe in vielen Dingen einem Menſchen gleich iſt und iſt aber doch kein Menſch, alſo iſt der Eltern- oder Kindermörder einem Menſchen ähnlich geweſen, iſt aber mit der That und Herzen kein Menſch, weil er ſo unmenſchlich an ſeinem eigenen Blut thun dürfen".

Ein anderer Weg, um das Verbrechen hinaufzuſchrauben, iſt, man ſtellt es mit einem anerkannten ſchweren zuſammen oder ſucht einen Bibelſpruch auf, in dem eine ſolche Beziehung vorliegt. So wird aus der Geſchichte des Propheten Nathan, der

wegen dem Weibe des Uria den Fluch über David aussprach, (2. Sam. 10—12), bewiesen, daß Ehebruch größer sei als Mord, denn Nathan habe dort das Gericht Gottes nicht wegen des Mordes, sondern wegen des Ehebruchs über den König ausgesprochen. Aus Sprüchwörter 6, 30—35 erhelle zu gleicher Zeit, daß Ehebruch größer sei als Diebstahl. Demnach sei die Todesstrafe gegen dieses Verbrechen mehr als gerechtfertigt. Hält man Carpzov die Geschichte mit der Ehebrecherin entgegen (Joh. 8), so ist das eine beklagenswerthe Verwechslung zwischen dem Erlassen der innern Schuld und der äußern Strafe, die Christus nicht aufgehoben habe, vielmehr habe er der weltlichen Obrigkeit die Gewalt, zu richten, gelassen, wie sie ihr das mosaische Gesetz zusprach. (Pars II, qu. 65.)

Etwas schwieriger und verwickelter ist der Gedankengang, der darthun soll, daß „es einer christlichen Obrigkeit" zieme, die Diebe zu hängen. (Pars II, qu. 77, S. 185 ff.)

Carpzov gesteht zu, daß das römische Recht den Diebstahl nicht mit dem Tode bestrafe; er setzt auseinander, daß erst Kaiser Friedrich I. das Gesetz gegeben habe, die Diebe im Wiederholungsfalle zu hängen, aber nur wenn Friedensbruch damit verbunden sei; er erinnert ferner an das mosaische Gesetz, welches nur dreifachen Ersatz verlange, an die milde Beurtheilung des Diebstahls in den Sprüchwörtern und daß kein Verhältniß zwischen den gestohlenen Sachen und dem Leben als dem höchsten Gut bestehe; aber dennoch sei die Strafe gerecht und der Richter, welcher die Todesstrafe ausspreche, verletze, wie auch die Theologen bezeugen, sein Gewissen weniger, als der, welcher Milde walten lassen will. Denn erhellt nicht aus Röm. 13, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt ist und das Recht hat solche Anordnungen zu treffen, wie sie das Wohl und der Friede des Landes erfordert? „Wer könnte, frage ich, noch von Straße zu Straße oder öffentlich nach Hause gehen ohne Beraubung, wenn nicht solche schwere Strafen angewendet werden? Haben doch in diesen neuesten und schlechtesten Zeiten diese Verbrechen so sehr zugenommen! Erfahren wir doch täglich, wie in diesen letzten Zeiten nicht Wenige von einer verzweifelten Bosheit sind, daß auch die strengste Strafe sie nicht von ihrem Verbrechen abschreckt, wie müßte es erst in Zukunft werden, wenn eine mildere Strafe eintreten werde? Die Diebe können sich nicht beschweren, sie

wiſſen das Geſetz, und indem ſie dennoch es übertreten, ſo verachten ſie die Obrigkeit und in dieſer Gott ſelbſt, und es muß alſo auf ſie das Wort Moſes angewendet werden, nach welchem mit dem Tode beſtraft wird, wer das Geſetz Gottes verachtet! Uebrigens genau beſehen ſcheine nach Umſtänden auch das „göttliche Geſetz“ vom Diebſtahl ſtrenger zu urtheilen! denn geht nicht der, welcher einen Dieb zum Tode verwundet, frei aus? (2. Moſ. 22, 2.) Sagt nicht David von dem Reichen, der dem Armen das einzige Schäflein entriſſen, er iſt des Todes ſchuldig? Wenn nun das im alten Bunde geſchah, wie viel mehr ziemt es im neuen Bunde einer chriſtlichen Obrigkeit, mit Strenge einzuſchreiten! Und was die Strafe des Hängens betrifft, ſo hat man mit Recht darauf aufmerkſam gemacht, daß der oberſte Bäcker als Dieb in Joſeph's Geſchichte gehängt wurde und daß auch der Verräther Judas, der ja nach dem Zeugniß des Evangeliums ein Dieb war, den Tod auf dieſelbe Weiſe fand.“

Wenn kein Grund mehr herhalten will, um irgend eine barbariſche Einrichtung zu rechtfertigen, ſo iſt immer noch Römer 13 übrig (Jedermann ſei unterthan der Obrigkeit und es iſt keine Obrigkeit ohne von Gott) und dann iſt die Sache erledigt. Auf dieſe Weiſe wird denn auch die Anwendung der Tortur und die Strafverſchärfungen gerechtfertigt: „Die Obrigkeit hat das Recht, ſolches zu thun im Intereſſe des Landes, um von den Verbrechen abzuſchrecken und zum Gehorſam gegen die Geſetze zu zwingen und diejenigen, welche der Obrigkeit das Schwert entziehen, verachten eine göttliche Anordnung, heben die Ordnung des Staates auf und verdienen als Aufrührer gegen eine göttliche Einrichtung beſtraft zu werden. Wer deshalb in den „kurfürſtlichen Wildbahnen“ jagt, der gibt, da auf dieſes Verbrechen, das ſonſt mit Landesverweiſung beſtraft wurde, vom Kurfürſten die Todesſtrafe geſetzt iſt, einen ſolchen Stolz und eine ſolche Verachtung der Obrigkeit und einer göttlichen Einrichtung kund, daß ſein Verbrechen mit der Abgötterei zuſammenfällt und er ſchon deßhalb die Todesſtrafe verdient.“ (qu. 84.)

Wenn nach den bisherigen Ausführungen ſchon eine einfache Uebertretung einer Anordnung der Obrigkeit, als eine Verletzung der „menſchlichen Majeſtät“ derſelben des Todes würdig iſt, ſo läßt es ſich ahnen, mit welcher Strenge alle diejenigen Vergehen beſtraft werden müſſen, die eine Verachtung der „göttlichen Majeſtät des

Herrn selbst" in sich zu schließen scheinen; „gerade um soviel strenger als Gott größer ist denn der Kaiser". (qu. 44 und 45.)

Dieses Verbrechen liegt nach Carpzov vor, außer in der Zauberei, in der Häresie und Gotteslästerung. Die Häresie ist deßhalb „das ruchloseste und schwerste Verbrechen, weil sie eine verabscheuungswürdige und verfluchte Treulosigkeit gegen Gott den Vater aller Menschen ist, die den Glauben verhindert, ohne den es unmöglich ist, Gott zu gefallen (Hebr. 11, 6) und auf den die Kirche gegründet ist". Allerdings ist nicht jeder Irrthum Ketzerei; beim Häretiker kommt überall zum Irrthum noch die Verstocktheit und Bosheit. Man kann auch in weltlichen Dingen absurde Meinungen haben und ist kein Häretiker. Anders verhält es sich, „wenn man einen Artikel des Glaubens direkt oder indirekt bekämpft und zwar mit Beharrlichkeit und Bosheit und nicht ohne Schaden der Kirche".

Welche Strafe hat nun ein solcher Sünder verdient? Die Päpstlichen bejahen einstimmig, daß man den Ketzer am Leben bestrafen soll; auch die Calvinianer üben diese Tyrannei. Nicht so die Evangelisch Orthodoxen. Sie ermahnen und belehren den Abtrünnigen und wenn das nichts hilft, verweisen sie ihn des Landes. So will denn auch Luther nicht, daß man gegen die Ketzer mit Verfolgung einschreiten soll. Anders verhält es sich freilich, „wenn sie Aufruhr erregen oder zur Häresie die Blasphemie, zur Ketzerei die Gotteslästerung kommt". Da ist die Todesstrafe auszusprechen, die dann das sächsische Gesetz „mit Verbrennen auf einer Horde" verschärft.

Es liegt auf der Hand, daß damit die scheinbare Milde, auf die sich der orthodoxe Rechtsgelehrte gegenüber den „Päpstlichen und Calvinianern" viel zu gute thut, wieder aufgehoben ist und ein Begriff so dehnbar herbeigezogen wird, daß unter ihm jede Abweichung von der „reinen lutherischen Lehre" eingereiht werden kann.

Dieß bestätigen denn auch die im Buche angeführten Urtheile. Mit Recht wurden Valentinus Gentilis zu Bern und Servet zu Genf mit dem Tode bestraft, nicht als Sektirer, sondern als Menschen, „die von purer Gottlosigkeit und von entsetzlichen Gotteslästerungen aufgeblasen waren, mit der sie jahrelang durch Wort und Schrift Himmel und Erde verpesteten".

Ein ähnliches Schicksal hatte ein Leinweber Namens C. M. im Kurfürstenthum Sachsen im Jahre 1578, dessen Urtheil wir zur

Charakteriſtik der damaligen Denkweiſe herſetzen wollen. „Nachdem ihn die Herren Theologen zu Torgau nicht allein mit Fleiß examiniret und verhöret, ſondern er auch mit mancherlei Sprüchen der heiligen Schrift erinnert, unterwieſen und verwarnet worden", wurde er auf Gutachten „etlicher gelehrter gottesfürchtiger und erfahrener Männer, daß er ein Ketzer ſei" mit dem Feuer „zum Tode" beſtraft, weil er „durch ſonderliche Offenbarung des Geiſtes" über zwei Artikel des Glaubens „falſchlich gelehret", nämlich von der Taufe alſo „gottlos und läſterlich" geredet: „ſie ſei eine menſchlich erdichtet teufliſche Taufe, eine Verfertigung aller Ungerechtigkeit, ein Strick des Teufels, damit die Leute zu aller Ungerechtigkeit und Verdammniß geführt würden"; nach Ausſage des Volks „ſie ſei ein Saubad" und „wenn ſeine beiden Kinder erwachſen, wolle er ſie ſchon abſolviren und ſchon Orte finden, wo ſie getauft würden". Insbeſondere aber „es ſei unrecht, Gott in drei unterſchiedlichen Perſonen anzurufen und daß drei unterſchiedliche Perſonen im göttlichen Weſen ſeien". — Allein ſelbſt verhältnißmäßig harmloſe Aeußerungen wurden im Geiſte der damaligen ſtreng äußerlichen Religioſität als Gotteslästerung beurtheilt und beſtraft. So ruft Einer — offenbar bei großer Dürre — aus: „Was iſt das für ein Gott, wie hält er Haus, er läßt blühen und wieder verdorren, daß ihm — ich berichte Entſetzliches — Gottes Hundert Sakrament! wenn er nicht beſſer wollte haushalten, ſo möchte er einen andern an ſeine Stelle ſetzen"; ihm wurde dafür dann die Strafe des Schwertes zuerkannt. Oktober 1607. Auf Grund einer ähnlichen Aeußerung: „unſer Herrgott hat noch ein Jahr zu regieren, dann hat er ausgeherrſcht, es wird darnach wohl beſſer werden", wurde Einer im Jahre 1624 als Gotteslästerer verurtheilt. Mai 1589 wurde zu Lützen aus demſelben Grunde eine Frau öffentlich an das Rathhaus oder die Kirche geſtellt „und mit Benehmung eines Stückes ihrer Zunge ewig des Landes verwieſen".

Ueberhaupt ſcheinen die Todesurtheile wegen „Gotteslästerung" damals beſonders in Sachſen ſehr häufig geweſen zu ſein. Carpzov's Buch verzeichnet wegen „freventlicher Läſterung" ſolche vom Jahre 1589 zu Grimma, Juni 1617 zu Schulpforte, deßgleichen Januar 1618; 1623 in Leipzig und in Betreff des Abendmahls 1614 zu Salza. Wegen „Gott fluchen": 1607 und 1609 zu

Leipzig und April 1607, wo Einer „diese entsetzlichen" Worte aussprach: „der Donner und Blitz solle Gott im Himmel erschlagen und vom Himmel herabrufen".

Auch auf die Juden geht das Gesetz, „denn darnach sich ein Jeder weiß zu richten und für solche Strafe zu hüten".

In gewissen Fällen, bei Trunkenheit oder großer Aufregung, tritt die Milderung der Strafe in Stäupen und Landesverweisung ein. Hingegen entschuldigt Unbildung und Roheit nicht, und auch mit den „Klerikern" ist keine Ausnahme zu machen. So wurde September 1579 gegen einen Pastor in Anhalt die Todesstrafe ausgesprochen, „weil er Schimpfworte gegen unsern Herrn und Erlöser aussprach". Welch andere „Schimpfworte" werden das wohl gewesen sein, als eine Abweichung von der „reinen lutherischen Lehr", die die „gelehrten, gottesfürchtigen und erfahrenen Männer" dann in eine Verhöhnung des Heiligen, in eine Lästerung Gottes und Jesu Christi verwandelten [1]).

Auch die Störung einer religiösen Handlung, oder die Verletzung einer „religiösen Person" wurde strenge bestraft. So wurde ein Adeliger vom Leipziger Gerichtshof des Landes verwiesen, weil er den Gottesdienst gestört hatte; 1551 ein Mann, der sich an dem Pfarrer vergriffen hatte, in Leipzig zum Tode verurtheilt, und im Jahre 1569 ein gewisser C. W., der während einer Taufe gestiefelt und bespornt, und mit einem Stock bewaffnet, in die Kirche drang und den Pastor durchprügelte, mit dem Schwerte hingerichtet, „alles seinethalben geschehenen Verwendens ungeachtet".

Offenbar liegt der Kriminalgesetzgebung des 16. und 17. Jahrhunderts die Abschreckungs-Theorie mit allen ihren Konsequenzen zu Grunde; Furcht einzuflößen, Schrecken einzujagen und dadurch vom Bösen abzuhalten und zum Gehorsam gegen die Gesetze zu zwingen, ist der Hauptgedanke auf dem sie ruht, bei dem protestantischen Carpzov und dem das höchste Ansehen in Deutschland genießenden

1) Auch in dem Urtheil des von Olevian in Heidelberg dem Tode überlieferten und am 23. Dezember 1572 hingerichteten Inspektors Silvanus von Ladenburg, der des Arianismus beschuldigt wurde, heißt es: „insonderheit, ganz greulicher erschrecklicher Lästerungen, die nit zu gedenken viel weniger zu melden seint, wider den Herrn Jesum Christum und seine ewige Gottheit". (Wirth, Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. Jahr 1867, Heft 4.)

ſächſiſchen Recht noch verſchärft durch das Bewußtſein, daß dieſes Verfahren dem „göttlichen Geſetz“ und dem „Wort Gottes“ gemäß ſei. Es ſollte mit der Berufung auf die Bibel aller Zweifel an der Berechtigung ſolcher Strafen, jede etwaige Neigung zur Milde niedergeſchlagen werden; es ſollte, wie Carpzov in der Vorrede zu ſeinem Buche ſagt, „in dieſem verdorbenſten Zeitalter bei der immer und überall wachſenden Bosheit und Verkehrtheit der Menſchen, bei der großen Verſchiedenheit der Art und der Verhältniſſe, unter denen die Verbrechen begangen werden, den „unerfahrenen“ Richtern Anweiſung gegeben werden, damit ſie ſich nicht täuſchen laſſen und die Strafe „unter das billige und gerechte Maaß“ herunter ſetzen. Daher ſeine wiederholte Mahnung, keine Milde walten zu laſſen und im Zweifelfalle nur die ſtrengere Form des Geſetzes zu handhaben. Gerade dieſer religiöſe Geſichtspunkt iſt überall in Carpzov's Buche der vorherrſchende. „Die Obrigkeit muß den Verbrecher ſtrafen um ihrer Würde willen, und oft verlangt dieſe Würde, daß der Verbrecher aus dem Wege geräumt werde. Sie muß ihn züchtigen, um die Beſſerung der Sitten herbeizuführen, damit nicht der ganze Körper krank werde, und wenn dieſe Züchtigung zumeiſt auch keine Folgen hätte, ſo muß ſie es thun, weil Gott ſonſt wegen eines ungeſtraften Verbrechers das ganze Volk heimſuche. Das zeige das Beiſpiel Achans (Joſua 7), wegen deſſen das ganze Volk vom göttlichen Fluch getroffen wurde; das 1. Sam. 4, wo wegen der Söhne Eli's, deren Unthaten ungeſtraft blieben, das ganze Volk zu Grunde ging.“ „Ein Fürſt, der die Verbrechen nicht ſtraft, ſteht in demſelben Verhältniß dazu, als wenn er ſie begangen hätte; ein Werk der Frömmigkeit iſt es, nicht der Grauſamkeit, Gerechtigkeit zu üben.“

Mit dieſer Tendenz der Strafe hängt auch die Oeffentlichkeit des Vollzugs zuſammen, die durch Zwicken mit glühenden Zangen das Entſetzliche der Ausführung noch ſteigern ſollte. Allein gerade Carpzov's Buch mit ſeiner überaus zahlreichen Aufzählung grauſiger Verbrechen aus verhältnißmäßig kurzer Zeit und engen Grenzen zeigt, daß die Wirkung eher die umgekehrte war und der Sinn durch den Anblick des Grauſigen abgeſtumpft wurde.

Aus dieſen Darlegungen läßt ſich ſchon entnehmen, wie Carpzov über die Hexen urtheilt. Er behandelt dieſe Materie ausführlich

und mit behaglicher Breite [1]). Er redet zuerst von den verschiedenen Arten der Zauberei. Wie sie auch heißen mögen: Incantatores, Praestigiatores, Maleficae, Lamiae, Sagae, Todtenbeschwörer, alle haben sie das gemein: sie haben einen Pakt mit dem Teufel. Wenn dieser Pakt bei den einen auch nicht ausdrücklich und förmlich vollzogen ist, so ist er doch implicite vorhanden; sie haben Umgang mit den Dämonen; die andern freilich schwören Gott ihren Schöpfer ab, machen die Taufe zunichte, verleugnen den Sohn Gottes, verwünschen sein Heil und schwören dem Teufel den Treueid, das Homagium, versprechen immerwährenden Gehorsam und überliefern sich mit Leib und Seele der ewigen Verdammniß.

Auch das ist ihnen gemeinsam, daß sie mit Hilfe des Teufels und der Dämonen Menschen und Thieren schaden und wunderbare Thaten zu thun versuchen. So haben wir es hier mit dem verworfensten und verruchtesten Verbrechen zu thun (sceleratissimum ac nefandissimum) und ist es durch und durch gottlos, sie von der Strafe befreien zu wollen. Vielmehr verdient diese entsetzliche Sippschaft die schwersten Strafen, wie Joh. Bodin lehrt; sie, die Anhänger der teuflischen Religion (religionis diabolicae professi), die Widersacher des menschlichen Heils und Feinde des Menschengeschlechtes (hostes salutis humanae et generis humani inimici). (Pars I, qu. 48, S. 267 ff.)

Im Folgenden geht er nun ausführlich auf die Gegner des Hexenglaubens, namentlich auf Weyers Ausführungen ein. Nicht ohne Grund sage von ihnen Bodin, daß der Teufel sie inspirirt und in sein Netz gezogen habe, wie denn auch ein im Jahr 1453 verbrannter Doktor der Theologie, Guilhelmus Linensis bekannt habe, eine der Vertragsbedingungen mit dem Teufel sei gewesen, er müsse öffentlich erklären, was man von der Magie sage sei Fabel.

Weyer frage, ob es überhaupt Hexen im gewöhnlichen Sinne gebe; es seien getäuschte Weiber, die für wirklich halten, was im Traum sich vollziehe, auch das Bündniß mit dem Teufel; darum seien sie nicht so zu strafen. Wie, ruft Carpzov aus, ist nicht die Existenz der Hexen durch die Autorität der Schrift bezeugt?

1) Seine Hauptquellen sind: Chirlandus, Remigius, Binsfeld, Delrio, Bodin, König Jacob, der Hexenhammer.

4. Moſ. 33, Daniel 2, Pſ. 58, wo von ſolchen gottloſen Menſchen die Rede iſt? In gleicher Weiſe bezeugen dieß die Magier Pharao's, das Weib zu Endor, Simon Magus, die Magd mit dem Wahrſagergeiſt (Apoſt. 16); außerdem wird dieſer Glaube beſtätigt durch die Erfahrungen der Jahrhunderte, durch unzählige Beiſpiele, wo unheilbarer Schaden zugefügt wurde.

Und wer wagte es, den Pakt mit den Dämonen zu leugnen, der nicht bloß bezeugt wird von der Erfahrung, dieſer Lehrerin „aller Dinge", ſondern den die Sagae ſelbſt auch des öfterſten (saepissime) bekannt haben? Befiehlt nicht der Teufel, beim Abſchluß irgend ein Inſtrumentum, eine Urkunde zu ſchaffen? wenn ſie nicht ſchreiben können, verpflichtet er ſie durch mündliche Feſtſetzungen; nicht ſelten verlangt er die Unterſchrift mit Blut und wenn er fürchtet, ſie möchten von ſeinem Cult abfallen, ſo drückt er ihnen gewiſſe Zeichen auf, bisweilen deutlich, an der rechten Schulter, öfter auch an verborgenen Orten! Dieſe mit dem diaboliſchen Stigma bezeichnete Stelle ſoll dann ſo blutlos und gefühllos ſein, daß nicht einmal eine hineingebrachte Nadel den geringſten Schmerz verurſacht oder das geringſte Blut hervorbringt. Außerdem weiß man, daß die Hexen auf des Teufels Namen getauft werden und, wie Bodin ſagt, zwei Namen führen; und wenn auch der Teufel kein Recht auf das Menſchengeſchlecht hat, ſo nimmt er ſich welches, wie die Geſchichte von Adam, von Hiob und ſelbſt von Chriſtus zeigt!

Allerdings überliſtet der Teufel die Hexen häufig und hält nicht, was er verſpricht; aber deßhalb verdienen ſie nicht weniger Strafe und wenn auch der Teufel ihnen die Schlechtigkeiten eingiebt: Warum widerſtehen ſie denn dem Verſucher nicht? Warum ziehen ſie ihn ſo gerne zu Rathe? Der erſte Grad zu ſündigen iſt, die Verlockungen zum Sündigen zuzulaſſen und in der Ausſicht auf irgend ein Gut ſich in die Sünde zu ſtürzen!

Weyer leugne ferner die Wunderthaten der Hexen; dieſe geſchehen nur nach dem Gang der Natur und was darüber hinausgehe, ſeien Sinnestäuſchungen, Vorſpiegelungen des Teufels, die bei den armen, melancholiſchen Weibern leicht ausführbar ſeien. Darum ſei es auch unglaublich, daß die Sagae ſich in Wölfe, Bären und Katzen verwandeln; vielmehr ſei dieſe Verwandlung nur eine phantaſtiſche Vorſpiegelung des Teufels, daß die Leute ſich einbilden,

sie seien in Bären, Wölfe und Katzen verwandelt, wie Aehnliches auch Augustin und Luther in den Tischreden erwähnen. Ganz ähnlich verhalte es sich mit den diabolischen Conventen auf dem Monte Bructerum (Blocksberg), auf welchem am 1. Mai die Lamien von ganz Deutschland in Gestalt von Hirschen, Schweinen oder Kühen zusammenkommen sollen. Das seien Einbildungen und Vorspiegelungen, wie das auch das Consilium Ancyrenis, der Canon Episcopi und Melanchthon und Luther bezeugen. Auch bei den Todtenbeschwörungen erscheinen nicht wirkliche Todte, sondern Nebelbilder des Teufels.

Dem gegenüber zählt nun Carpzov die Werke auf, welche sie mit Hilfe des Teufels vollbringen. Es sind dieselben wie im Hexenhammer: Sie können unter Eheleuten Haß erregen, die Fortpflanzung verhindern, die Versiechung der Milch bei den Ammen herbeiführen, eine unglückliche Niederkunft bei den Frauen, das Verwerfen beim Vieh oft in einem ganzen Stalle bewirken, Krankheiten verursachen, Speise und Trank aus den entferntesten Gegenden in kürzester Zeit herbeischaffen, Thüren öffnen, Regen, Hagel, Blitz, Stürme und Donner erregen, ebenso Mücken, Schlangen, Frösche, Würmer, Mäuse und dergleichen hervorbringen und unter die Früchte senden. Auch können sie mit Hilfe des Teufels Steine werfen, heimlich in verschlossene Gemächer eindringen, den Körper von einem Ort zum andern bringen. Deßwegen sei es durchaus nicht wider die Vernunft (absurde), daß die Lamien körperlich zu den teuflischen Zusammenkünften fliegen und in Wirklichkeit ihnen anwohnen. Es folgen dann dieselben Gründe, wie sie der Hexenhammer erwähnt. Wenn das Entführen durch die Luft die guten Engel vermögen, wie das Beispiel des Habakuk beweise, so können das auch die bösen, die ihre natürlichen Kräfte auch nach dem Fall behalten hätten. Ja sogar an Christus wagte sich der Teufel, gemäß der ihm eigenen Unverschämtheit (pro sua impudentia); denn er trug ihn, der es gestattete, mit seinem Körper auf die Zinne des Tempels, nicht schrittweise, sondern plötzlich, mit einem Rucke (dubito abripiens); denn es heißt, er habe ihn auf die Zinne des Tempels gestellt (statuit).

Außerdem haben wiederholt Hexen bezeugt, daß die Versammlungen wirklich seien, in Lothringen allein 800, und auch die dem

Leipziger Stuhl zugesandten Urtheile bestätigen dieß. Damit sei nun nicht ausgeschlossen, daß manchmal Täuschung mit unterlaufe. Auch bei Abwesenden, die sich zu den Zusammenkünften begeben, täusche der Teufel den schlafenden Gatten, indem er ihm einen Succubus, eine Buhlteufelin an die Seite lege; darum werden mit Recht die Hexen mit dem Tode bestraft; denn sie haben mindestens den Willen zum Bösen. Zu diesem Verbrechen kommt dann noch das des Abfalls von Gott, indem sie die eigenen oder Anderer Kinder verführen; ferner der Götzendienst und die Gotteslästerung; lauter Verbrechen, die nach dem göttlichen Recht (Apostelgesch. 13, 6—10, 1. Petri 4, 14?) mit dem Tode bestraft werden, und endlich begehen sie durch den Umgang mit den Dämonen ein Verbrechen, das zu den abscheulichsten gehört, Ehebruch der entsetzlichsten Art. Das werde Niemand leugnen, der nicht hartnäckig der durchaus frivolen Meinung Weyers anhänge (opinioni admodum frivolae). So verlange es das göttliche Recht: 2. Moses 22, 18, eine Stelle, die nicht bloß, wie Wierus meint, auf die Giftmischer gehe, sondern alle magi bezeichne.

Diesem Urtheil stimme auch das natürliche Gesetz (lex naturae) zu: Plato, die Praxis des römischen Senats; auch die Perser. Außerdem setzt das bürgerliche Recht deutlich die Todesstrafe fest. (qu. 49, S. 276 ff.) Und sie verdienen diese mit Recht, denn da sie Gott abschwören und einen Bund mit dem Teufel schließen, so begehen sie ein weit entsetzlicheres Verbrechen als Mord, Ehebruch und Diebstahl, die man jedes einzeln des Todes werth hält. Die Hexen sind aber nicht nur Mörder, indem sie durch ihre Formeln Krankheit und selbst Tod bringen, die Kinder im Mutterschoß tödten und ihre eigenen Kinder dem Teufel und Verderben weihen, sondern sie sind durch ihre Buhlschaft mit den Dämonen zugleich Ehebrecher der entsetzlichsten Art. (qu. 49, S. 276.)

Carpzov vergleicht nun die Karolina und die Bestimmung des sächsischen Rechtes. Jene habe als Todesart das Feuer nur für den Fall vorgesehen, wenn jemand durch Zauberei Schaden oder Nachtheil zufüge. Im andern Falle aber soll die Strafe dem Ermessen des Richters überlassen werden. Das mag seine Gründe haben; aber der Augustus elector Saxoniae, der erlauchte Kurfürst Sachsens, faßte die Sache mit größerer Sorgfalt an (exactiori

studio) und ordnete, um nicht den Richtern Gelegenheit zum Schwanken zu geben, an: „Welcher Christenmann oder Weib ungläubig ist, oder mit Zauberei umgehet oder mit Vergiftung, und dessen überwunden wird, die soll man auf einer Horden verbrennen". Diese Todesart gebühre ihnen wegen ihres Paktes und ihrer Buhlschaft mit dem Teufel, auch wenn sie Niemandem Schaden zufügen.

Im weitern Verlauf wird dann noch einmal untersucht, ob eine solche Verbindung möglich und wirklich sei. Wierus behaupte, es seien lebhafte Träume; aber Bodin, Erast und das sächsische Recht seien anderer Meinung. Allerdings können keine menschenähnlichen Wesen aus dieser Verbindung hervorgehen, wie auch Luther bezeuge. Die Erzählungen von Sylvanen und Nixen, aus deren Verbindung Zauberer, wie Merlin, hervorgegangen seien, seien als Fabeln zu betrachten; in der Stelle 1. Mos. 6, 2 seien unter den filii dei nicht Engel, sondern Menschen, wie auch Augustin bezeuge, zu verstehen. Das Produkt dieser Verbindungen seien vielmehr die sog. Elben, böse Dinger, den Würmern ähnlich (instar vermium), mit denen sie den Menschen Schaden zufügen. Außerdem sei die Wirklichkeit solcher Verbindungen bezeugt durch viele Aussagen auch vor den Leipziger Gerichten.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt Carpzov auch das Gerücht, welches „die Papisten" als Verleumdung über Luther angebracht hätten. Der Teufel habe sich in Gestalt eines Kaufmanns nach Wittenberg begeben und dort die Tochter seines Wirthes getäuscht, aus welcher fluchwürdigen und verbrecherischen Verbindung Luther entsprossen sei (execrabili et nefanda comixtione).

Fragt man nun, wann gilt eine Aussage und namentlich das Vorhandensein des Teufelsbundes als erwiesen, so führt Carpzov aus: Im Allgemeinen, wenn eine wegen einer Missethat Angeklagte und peinlich Gefragte das Geständniß ablegt und auf fleißige Erkundigung und Nachfrage der Missethat halber Dinge sich vorfinden, die kein Unschuldiger wissen konnte, dann ist dem Bekenntniß zu glauben. Insbesondere aber, wenn die Aussagen der angeklagten Lamien mit denen anderer übereinstimmen, wenn sich zeigt, daß sie vom Bett oder vom Haus einen Augenblick bei geschlossenen Thüren abwesend waren; wenn sie durch die Blicke oder durch Zaubersprüche Unheil stifteten, oder wenn sie nicht weinen und Thränen vergießen können.

Auch vom gestifteten Schaden kann auf den Pakt mit dem Teufel geschlossen werden, ganz evident, wenn der Vertrag mit dem Teufel im Schranke gefunden wird, oder wenn die Zauberin mit dem Dämon Gespräche hält. Hauptsächlich aber sei auf das übereinstimmende Bekenntniß mit Andern zu sehen.

Vergleicht man die Ausführungen und Anschauungen Carpzov's mit denen, wie sie noch bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Hessen und an andern Orten auftraten, so erhellt klar, welche geistige Verwilderung in Bezug auf die Auffassung dieser Materie am Schlusse des Jahrhunderts im lutherischen Deutschland trotz der Reformation eingetreten ist. Carpzov gibt dem Hexenhammer in nichts nach. Die Werke der Hexen, ihre Zusammenkünfte, die Buhlschaft mit dem Teufel, die Geständnisse auf der Folter, die Heraufschraubung des Verbrechens, alles wird als baare Münze herübergenommen. Die mildern Bestimmungen der Karolina in Betreff der Anwendung der Folter und des Prozeßverfahrens werden als nicht vorhanden betrachtet und die strengen Bestimmungen des sächsischen Rechtes gut geheißen. Dabei wird auch das Lächerlichste geglaubt, auch wenn es, wie die Entweihung der Hostie, deutlich römische Tendenz an sich trägt; in den Prozessen wird der Teufelsbund und die Teufelsbuhlschaft in den Vordergrund gerückt und die wurmartigen Erzeugnisse der Teufelsbuhlschaft, die sog. Elben, als ein Hauptbeweismaterial betrachtet. Und das alles wird mit großer Gelehrsamkeit begründet, in ein System gebracht, und vornehmlich aus der heiligen Schrift bewiesen. Solche Verwilderung der Anschauungen war nur möglich, indem das prüfende reformatorische Prinzip des Protestantismus gänzlich in den Hintergrund gedrängt war, und die Schriftauffassung und Schriftauslegung jedes verständigen, aus dem Begriff der Offenbarung und der Entstehungsgeschichte der Bibel sich ergebenden Grundsatzes entbehrte. Carpzov's Deduktionen und sein Prozeßverfahren drangen übrigens so sehr in das Zeitbewußtsein ein und wurden so sehr das Normirende für die protestantischen Juristen, daß Thomasius, der bekannte Bekämpfer der Hexenprozesse, nach seinem eigenen Geständniß hauptsächlich durch Carpzov's Ausführungen bewogen, noch 1694 das Gutachten abgab, eine der Zauberei angeklagte Frau mit der Tortur zu belegen und zu näherer Prüfung und zum Kampf gegen die Hexenverfolgung

erst veranlaßt wurde, als seine verständigeren Kollegen in Halle ihn in seinem Antrage überstimmten.

Zur Kenntniß der Anschauungen über Dämonen und Hexen im protestantischen Deutschland am Ende des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert sind auch von Werth die Sammlungen von Predigten und Betrachtungen, die über diesen Gegenstand erschienen sind. Die berühmteste Sammlung ist das von Siegmund Feyerabend im Jahre 1569 zu Frankfurt am Main herausgegebene Theatrum diabolorum, „ein sehr nützliches und verständiges Buch, daraus ein jeder Christ sonderlich zu lernen, daß wir in dieser Welt nicht mit Kayserн, Königen, Fürsten und andern Potentaten, sondern mit dem allermächtigsten Fürsten dieser Welt, dem Teuffel zu kämpffen haben, der wie ein brüllender Löwe umhergeht, uns zu verschlingen . . . und in Christo unserm Heiland überwinden, victoriam und das Feld behalten. Allen frommen Christen in diesen letzten Zeiten, da allerlei Laster grausamlich im Schwang gehen mit ganzem Ernst und Fleiß zu betrachten". In der Vorrede gibt der Herausgeber dem christlichen Leser zu bedenken, „die übermässige unchristliche Sicherheit schier aller Menschen dieser Zeit, da man beynahe nichts für Sünd hält, nicht wohl glaubt, daß ein Teuffel sei oder daß er so böse sei und uns zu unserm Verderben reitze und treibe". Die Sammlung enthält 20, nicht sowohl Predigten als Abhandlungen über den Teufel. In Aufsatz I wird durch Jodocum Hockerum Osnaburgensem und Herm. Hammelmannum Licentiatum der „Teuffel selbs" des breiten beschrieben. Es wird bewiesen, daß der Teuffel nur allzuviel seind, und mehr als wir uns vermuthen und dünken lassen. Beweise dafür seien: 1. die heilige Schrift; 2. die Schriften der Heiden, denn der Heiden Götter seien Teufel gewesen, wie Psalm 96 lehre; 3. weltliche Historien, wie deren auch viele der „wohlgelahrte" Wierus anführe; 4. die tägliche Erfahrung, die zeigt, was die Teufel in der Welt anrichten: Krieg, Theuerung, Pestilenz, Arm- und Beinbrüche ꝛc.; 5. unsere eigene Natur, indem alle Menschen, auch die beherzten an finstern Orten böse Geister vermuthen und sich vor ihnen fürchten. Hierauf werden noch Aussprüche von Origenes, Luther, Buzer und Wolfgang Musculus angeführt. Dann ist vom Wesen und der

Erschaffung der Teufel die Rede. Die Teufel sind Geister von Gott geschaffen. Wann das geschehen, darüber sage die Schrift nichts; es gebe verschiedene Meinungen darüber. Da jedoch die Kenntniß hiervon nicht zur Seligkeit diene, so sei nichts daran gelegen. Die Zahl der Teufel schätzt der Verfasser nach Martinus Borrhaus auf über 26 Milliarden. Ihre Bosheit komme daher, daß sie sich durch ihren eigenen Muthwillen von Gott abgewandt haben aus Hoffarth und Neid. Obwohl die Schrift über die Zeit des Falls nichts sage, so seien die Teufel selbstverständlich vor der Schöpfung des Menschen gefallen. Von Kapitel 13 an werden nun die Wirkungen und Werke des Teufels beschrieben. Sie sind Feinde der Menschen und suchen sie von allen guten Werken abzuhalten, machen die Gottlosen zu ihren Werkzeugen und treiben zu allerlei Laster. Insbesondere sucht der Teufel die „frommen Diener Gottes“ in ihrem Amte zu hindern, stiftet Unfrieden unter den Fürsten, Haß und Eifersucht unter den Eheleuten; von ihm stammt alle falsche Lehre und Gotteslästerung; die Teufel können die Luft verpesten. Der Teufel ist so giftig, daß er dir nicht soviel Raum gönnt, deinen Fuß zu setzen; es verdrießt ihn, daß du gesunde Glieder hast und wenn er es thun dürfte, ließ er dir nicht eine Kuh, nicht eine Gans leben. Dann folgen Schilderungen des Teufels nach Predigten und Aussprüchen von Luther. Die „eigentliche“ Contrafactur des Teufels sei, wie von dem „gottseligen und hocherleuchteten Mann Gottes Dr. Martino Luthero“ beschrieben werde, aus den Sünden wider die zehn Gebote zu erkennen. Sein Haupt ist wider die erste Tafel; Gott nicht vertrauen, ihn nicht fürchten, ihn ja nicht lieben, ihn schmähen und lästern, sein Wort mißbrauchen; das ist os et lingua, Mund und Zunge. Sein Wort nicht hören, dasselbe fälschlich deuten, verachten und verfolgen, und seine Diener versäumen, daß sie oft Hungers sterben müssen; das ist collum et aures, Hals und Ohren. Aufrührig und ungehorsam sein nach dem vierten Gebot; das ist pectus Diaboli, des Teufels Brust. Todtschlagen, „zörnen“, hassen, Jedermann übelwünschen, seinem Nächsten schaden; das ist cor, das Herz. Ehebrechen, Hurerei treiben, unzüchtig und weibisch sein in Worten und Werken, das ist venter Diaboli, des Teufels Bauch. Niemandem behilflich sein, Andern das Ihrige abstehlen, faule Waare verkaufen, den verdienten Lohn

verweigern; das sind manus, die Hände. Von Gott übelreden, die Menschen „bescheissen" und ihnen ihr gut Gerücht kränken; das ist Diaboli voluntas, des Teufels Wille. Seines Nächsten Gut begehren; das sind pedes Diaboli, seine Füße. Siehe so freundlich ist der Teufel! Bilde dir gar einen verzweifelten Menschen für, der ein gar bös Gewissen und Leben führet, so siehst du den Teufel leibhaftig. Er vermag das alles, weil er ein „rechter (veteranus), d. i. ein wohlgeübter, weiser und erfahrener Bösewicht ist".

Gott läßt dem Teufel solches zu wegen der Erbsünde, wodurch das Menschengeschlecht dem Teufel unterworfen worden; dann um die göttliche Allmacht zu offenbaren, die Menschen zu prüfen, zu strafen, um ihnen die Barmherzigkeit Gottes zu zeigen, die sie aus des Teufels Gewalt rettet. In Kapitel 21 wird die Frage behandelt, wo die Teufel wohnen? „In der Luft, wo sie wie die Wolken schweben, an Wassern, kriechen in die Tümpel, sind gerne an wüsten Orten, auf Kirchhöfen." Da lauern sie, wie sie uns schaden können, denn sie sind noch nicht in die Hölle verstoßen, sondern erst zur Verdammniß verurtheilt. Wo und was die „Helle" sei vor dem jüngsten Tage, sage Dr. Luther, bin ich noch nicht allzugewiß; denn das ein sonderlicher Ort sein sollt, da die verdammten Seelen jetzt innen seien, wie die Maler malen und die Bauchdiener predigen, halt ich für nichts. Denn die Teufel sind ja noch nicht in der Höllen, sondern mit Stricken zur „Hellen" verbunden, wie St. Petrus sagt, und Christus auch den Teufel den Fürsten der Welt nennt, was ja nicht sein könnte, wenn sie in der Höllen wären; da würden sie nicht so viel Büberei treiben in der Welt, die Pein würde es ihnen schon wehren. Der Ausdruck Scheol, Hölle, bedeute die Todesangst, die letzten Nöthen; denn ein Jeglicher hat seine Hölle mit sich, so lang er die letzten Nöthen des Todes und Gottes Zorn empfindet. Aber am jüngsten Tage werde die Hölle ein besonderer Ort sein, derhalben wie Dr. Luther von der Höllenfahrt Christi sage: „Er lasse es ihm gefallen, daß man den Artikel des Glaubens dem jungen Volk also fürbilde, wie man ihn pflegt vor Alters an die Wände zu malen, daß er eine Chorkappen anhab, eine Fahn in der rechten Hand und fahr also hinab in die Hölle, stürme sie und binde den Teufel mit Ketten. Denn ob es wohl so nicht leiblich geschehen sei, so drücke uns solches Gemälde

ſein aus die Kraft und Macht der Höllenfahrt Chriſti.“ In Kapitel 23 wird die Frage erörtert, ob die Teufel ſelig werden können. Der Verfaſſer beweiſt aus der Schrift, daß ſie ewig verdammt ſeien. Er führt dabei Dr. Luther in ſeinem letzten Bekenntniß vom Abendmahl an: Ich halt es nicht mit denen, ſo da lehren, daß die Teufel werden endlich zur Seligkeit kommen.

Von Kapitel 25 an wird die Frage erörtert: wie der Teufel bezwungen werde. „Kräuter und Weihwaſſer gegen den Teufel anwenden, iſt lauter Gaukelei und Affenſpiel, welches der Teufel ſelbſt lachet und ſpottet.“ Man ſchlägt den Teufel auch nicht mit Spießen und Büchſen, ſondern mit dem Harniſch Gottes, mit feſtem Glauben, mit dem Worte Gottes, mit einem rechtſchaffenen Leben ohne Heuchelei, wobei wieder Luther angeführt wird. Zum Kampf mit dem Teufel ſoll den Chriſten bewegen: Chriſti Exempel, das Taufgelübde, die Verheißung Gottes; er habe dabei den Beiſtand Chriſti, der Engel und den Schutz Gottes zu gewärtigen. Kapitel 28 erörtert die Frage, ob und wie die Teufel Wunder und Zeichen machen können. Sie und ihre Diener können es durch natürliche Mittel, wie die Zauberer Pharaoni's, durch Geſpenſter und Verblendung, wie die Zauberin von Endor; der Teufel kann die innern Sinne verblenden, wie bei Ketzern und Ungläubigen; endlich durch Kunſt und Behendigkeit. Es folgt nun ein Rath von der Behandlung der Beſeſſenen nach Dr. Mart. Luther: „Man ſoll in unſerer Zeit den Teufel nicht mehr austreiben, wie zur Zeit der Apoſtel, wo Wunderwerke nöthig waren, um die neue Lehre zu bekräftigen; die ſei jetzt genugſam konfirmirt; auch nicht durch Beſchwörungen, ſondern mit dem Gebete und mit Verachtung ſoll man gegen ihn auftreten; denn der Teufel iſt ein ſtolzer Geiſt, kann das Gebet und die Verachtung nicht leiden, ſondern hat Luſt an Pomp und Gepränge. Wir ſollen mit dem Gebete ſolange anhalten, bis Gott uns erhört. Dabei werden die ſchon früher erwähnten Worte Luthers gegenüber einem Mädchen angeführt: „Du ſtolzer Geiſt, du ſäheſt gerne, daß ich ein Gepränge mit dir machte; du ſollſt es aber nicht erfahren; ich thue es nicht.“ Nach einigen Tagen war das Mädchen geſund. In Kapitel 38 wendet ſich der Verfaſſer gegen die Hexenfahrten und die Verwandlung in Katzen u. dergl.; das ſeien Dinge, die der Teufel

den Leuten einbilde. Deßgleichen stellt die Abhandlung in Kapitel 42 die Vorstellung von den Incubus und Succubus als zweifelhaft hin. Es könne aus der Schrift nicht bewiesen werden, daß die Teufel zu Buhlteufeln und Buhlteufelinnen werden könnten. Die Fortpflanzung durch gestohlenen Samen kommt ihm unglaublich vor. Wechselkinder kämen nur bei den Ungläubigen vor; nur ihnen könne es geschehen, daß ihre Augen so verblendet seien, daß sie die eigenen Kinder nicht erkennen.

Im Weitern wird dann ausgeführt, daß die Teufel sich in die Gestalt der Verstorbenen verkleiden können. Auch können sie Träume und Nachtgesichter machen, wodurch sie viele in's Verderben stürzen, wie das bei Thomas Münzer geschah.

Mit Gottes Zulassung können die Teufel auch Wetter machen; auch Milch, Brod, Butter, Wein kann er stehlen und mit seiner Geschwindigkeit im Winter Sommerfrüchte herbeischaffen. Von den Hexen und Unholden glaube man, daß sie wegen eines Pakts mit dem Teufel allerlei Böses stiften, Wetter machen, Korn verwüsten, Krankheiten anrichten u. s. w. Mit derlei Vorstellungen bethöre der Teufel die Christen. Wir glauben, meint der Verfasser, daß die aufgezählten Stücke dem Teufel mehrentheils zu verrichten möglich seien und daß die Hexen und Unholden durch „natürliche Gifft" Menschen und Thieren schaden können. Dagegen werde den armen Weibern oft viel beigemessen, ja sie würden auch selbst ihrer „Fantasey überredt", daß sie dieß oder jenes thun, was unmöglich ist.. Der Verfasser begründet seine Behauptung durch Berufung auf Brenz. Der Verfasser stellt auch in Abrede, daß die Feldfrüchte durch Beschwören oder Verfluchen beschädigt oder verrückt werden könnten. Die Hexenfahrten und was damit zusammenhänge, sei eitel Phantasie und Luther sage mit Recht: es sei nicht allein verboten solches zu thun, sondern auch zu glauben. Auch das Buhlschafttreiben mit dem Teufel sei lauter falscher Wahn und starke Einbildung. Ebenso die Verwandlung in Thiere; da der Teufel nicht im Stande sei etwas zu schaffen, noch das Geschaffene wahrhaftig zu verwandeln.

Die zweite Predigt handelt von des Teufels Tyrannei, Macht und Gewalt, sonderlich in diesen letzten Zeiten durch Andream Musculum. Der Verfasser empfiehlt als Schutzmittel aufrichtige

Buße, Gebet mit der festen Zuversicht zu dem Herrn und Verachtung des Teufels, die das Wort Gottes begründe. Von III an folgen nun Schilderungen der besonderen Spezies der Teufel. Der kluge und gelehrte Teufel, beschrieben von Fabricio Chemnicense, Prediger in Nordhausen. Dieser Teufel will unter der Form der Scheinheiligkeit die rechte Lehre aus der Welt bringen; besonders deckt er die Erbsünde zu, daß sie Niemand recht erkennt; er erdichtet die „mitigata vocabula", als könne dadurch der natürliche Mensch zur Seligkeit kommen und leugnet das Leiden und die Auferstehung Jesu. Der Bannteufel von Jodocus Hockerus, warnt vor den Teufelsbeschwörern. Das Teufelsbannen sei unrecht und wider Gott. Christus und die Apostel haben zwar Teufel ausgetrieben und sie hatten die Macht dazu; durch den Tod und die Auferstehung Christi seien diese Mirakel unnöthig geworden. Auch habe jetzt Niemand mehr den Geist und die Kraft dazu. Der Gebrauch heiliger Wörter beim Exorzismus und das Gebet der Exorzisten sei sündlich und ein Mißbrauch des Namens Gottes. Und wenn die Exorzisten sagen, daß ihr Werk gelinge, so ist das nur Schein; der Teufel ist gewichen in der Hoffnung, jene einzunehmen mit ihrem Unglauben und Abgötterei. Er regiert lieber die Seele als den Leib. In Betreff der Besessenen müsse man sich genau erkundigen, ob es nicht eine natürliche Krankheit sei. Ist es wirkliche Besessenheit, so ist sie als zeitliches Kreuz zu betrachten, vom Teufel zugefügt; dann müssen wir die Sache Gott befehlen im täglichen Gebet im Namen Jesu und auch durch Fürbitte der ganzen Gemeinde; nicht durch Privatgebet, auch nicht durch heuchlerisches Fasten, sondern mit nüchternem, züchtigem Sinne und Leben. Abhandlung V handelt vom Zauberteufel und spricht sich über das Beschwören, Wahrsagung, Segensprechen, Hexerei und mancherlei Werke des Teufels aus. So groß die Macht der Worte sei, so könne man doch keine Krankheit damit heilen; man könne mit Worten lebendige Wesen besänftigen oder zum Zorn reizen; aber leblose Wesen können nicht mit denselben bewegt werden. Mit Worten tauft man Kinder, man kann sie aber nicht zur Zauberei gebrauchen. Manche dieser Worte und Sprüche und sonstige Mittel haben die Menschen erdacht und der Aberwitz nimmt sie für wahr; manche hat der Teufel erdacht, mit denen der etwas ausrichtet, der

sich dem Teufel ergeben hat. — Der Teufel kann allerlei und die Zauberer mit ihm vollbringen: Vieh beschädigen, Milch stehlen. Der Teufel hält Versammlungen mit den Hexen und wenn es Gott zuläßt, kann er sie auch durch die Luft führen, aber er versetze die Hexen in schweren Schlaf und bilde ihnen derlei ein; solche Meinung sei nicht zu strafen. Mit Bezug auf Sprenger und den Hexenhammer, hält er für gewiß, daß die Hexen mit dem Teufel in einem Bündniß stehen. Die Buhlschaft mit dem Teufel wird zugegeben mit Bezug auf Augustin (de civitate Dei lib. 15, cap. 23). Ob Kinder vom Teufel erzeugt werden können, sollte ein Christ nicht nachgrübeln; daß die Lamien gestohlene Kinder fressen, sei ein falscher Wahn. Der Teufel kann Kinder wegnehmen, andere oder sich selbst in Kindesgestalt hinlegen; er kann die Augen der Eltern „zubinden", daß sie ihre Kinder nicht erkennen. Unter den Beschwörungsmitteln sind verwerflich: das Agnus Dei oder das St. Johannesevangelium an den Hals hängen; ebenso Kräuter, Salz, Kuchen, Lichter, Wachs. Ob den Predigern erlaubt sei, Teufel auszutreiben? Darauf antwortet der Verfasser: „daß sie darzu nit, sondern Gottes Wort zu predigen und die Sakramente auszutheilen berufen sind". „Wenn die Prediger heutzutage Christo und den Aposteln alles nachthun wollten, so müßten sie auch Todte auferwecken und andere Zeichen thun." Er wendet sich dann gegen die „naseweisen Praktikanten", welche meinen, man solle nicht viel über Zauberei predigen. Man soll das Volk über Zauberei belehren; doch soll man den Aberglauben in Bezug auf Kräuter, Weihwasser, Glockengeläute mit Vorsicht bekämpfen. Mit Bezug auf Mose verlangt er, daß man die Wahrsager, Hexen, Schwarzkünstler mit dem Tode bestrafe. Daß man die Hexen bei der Gefangennahme oder Hinrichtung nicht will die Erde berühren lassen, hält er für zauberische Phantasei, der Teufel wolle, daß sich Jedermann vor den Zauberinnen fürchte. Er lobt einen Henker, der jüngst eine Hexe auf der Erde bis zum Rabenstein führte. Der Verfasser erinnert ferner an die ungetreuen Hebammen, an zauberische Spieler und Pfeilschützen. Hingegen seien die zu strafen mit Geld, die den Wahrsagerinnen nachlaufen und die am Tage Philippi Jacobi vor Sonnenaufgang unter besonderen Cermonien Stöcke und Ruthen holen und an einem bestimmten Tage des Morgens in Teufels Namen aufstellen und

ſchlagen, um den Teufel oder die Hexe zu treffen, die ſeien der Schläge oder des Feuers mehr werth als die Hexen. Hierher gehören auch die Künſtler, die abweſend den Leuten die Augen ausſchlagen, indem ſie den Teufel zu ihrem Bundesgenoſſen haben. Man ſpürt in dieſen Vorſtellungen vielfach die Lektüre des Hexenhammers. In Nummer VI folgt die Schilderung des Fluchteufels, in VII des Tanzteufels; durch Florianum Daulen von Fürſtenberg, „wider den leichtfertigen, unverſchämten Welttanz und die ehrvergeſſenen Nachttänze gerichtet“. Der Verfaſſer klagt dabei zum Eingang darüber, daß mehr Wirthshäuſer als Kirchen gebaut werden; das geſchehe aus Verachtung des Wortes und der Geitzteufel ſei ſchuld, um von den Wirthshäuſern viel Gewinn zu erreichen.

Hierauf folgen: der Geſindeteufel, von Peter Glaſer, Prediger in Dresden; der Jagdteufel, durch M. Cyriae Spangenberg; der Saufteufel, von M. Friedrich zu Görentz; der Eheteufel, durch M. Andreas Muskulus; der Hurenteufel, durch Andreas Hoppenrod; der Geitz- und Wucherteufel; XIV der „Schrapteufel“, gegen das Ausſaugen der Armen durch die Reichen, der Unterthanen durch die Obrigkeit; XV der Faulteufel, wider das Laſter des Müſſiggangs; XVI der Hoffarthsteufel; XVII vom „zuluderten, zucht- und ehrverwegenen, pluderichten Hoſenteufel“. Die Mahnung und Warnung iſt gegen die Pluderhoſen gerichtet; ſie geben Anlaß zur Unkeuſchheit, ſeien gegen Gottes Ordnung, gegen die heilige Taufe, wider das vierte Gebot, wider Gebrauch und Recht aller Völker, wider das Ebenbild Gottes im Menſchen, wider die Wohlfahrt der deutſchen Nation; XVIII der Spielteufel, zu dem ſich ſtets der Fraß- und Saufteufel, der Poſſenreißer- und Lachteufel, der Haderteufel, Schwörenteufel, Nacht- und Lügenteufel geſelle.

Das intereſſanteſte Stück bildet Nummer XIX, der Hofteufel: „Das ſechſte Kapitel Danieli's, den Gottesfürchtigen zu Troſt, den Gottloſen zur Warnung, ſpielweis geſtellet und in Reimen verfaſſet durch Joh. Chryseum. Es iſt ein förmliches Schauſpiel, in dem unter Anderen auftreten: Darius, ſein Kanzler, zwei Trabanten, ein Lakay, der Henger oder Profoß, Daniel und ſein Weib Sibilla, ſeine Kinder und Freunde, der Cardinal Oncogenes, der

Bischoff Pyromachus und sein Diener Hybristes, zween bedrängte Männer. Auch der Hofteufel selbst erscheint in Mönchskappen, „weil mans für große Heyligkeit halte", und erzählt was er für Frevel an den Höfen treibe. Die Handlung dreht sich um die Anklage, Verurtheilung und Befreiung Daniels. Das Ganze ist eine scharfe Satire auf das Treiben an den Höfen, wobei die Bischöfe und vornehmen Geistlichen ihren besondern Treff kriegen.

In Nummer XX folgt der Pestilenzteufel, durch Hermannum Straccum, Pfarrherrn zu Christenberg. Die Abhandlung ist der Herzogin Hedwig von Wirtemberg, Landgräfin von Hessen gewidmet und soll Trost und Lehre als göttliche Arznei bieten in der Pestilenz, die „allbereit angefangen". Der Verfasser gibt Regeln an, wie man solches Uebel betrachten und sich in der Lebensweise und gegen die Kranken verhalten soll und soll nicht verzagt sein. — So viel Aberglauben der Zeit, wie begreiflich, auch diesen Betrachtungen über Dämonen und Hexen anhängt, so bricht doch in den Hauptsachen ein gesunder und verständiger Sinn durch. Sie sind vor Carpzov's Buch geschrieben und zeigen, wie rasch das protestantische Bewußtsein in diesem einflußreichen Juristen und durch ihn in weiten Kreisen verwilderte. Allerdings haben sie einen praktischen Zweck, der sie die Materie von einem andern Gesichtspunkt aus behandeln ließ. Dort spricht der strenge Gesetzesmann, der sein Gehirn mit allen möglichen Gelehrsamkeiten über diese Dinge gefüllt hat und der auch die Bibel ganz vom Standpunkt des Advokaten und Wortklaubers auslegt, und mit Hilfe der Bestimmungen des Moses über die Zauberer und mit dem Satze, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trage, die härtesten Folterungen und Strafen gegen das Verbrechen überhaupt rechtfertigt; hier der Geistliche, der seine Gemeinde belehren will und darum die moralische Seite mehr herauskehrt.

Zwar findet sich in der Abhandlung V über den Zauberteufel auch diese Vermischung des Alten und Neuen Testamentes, die der Zeit eigen war und mehr und mehr überhandnahm und der Verfasser will, daß die Hexen auf Grund des göttlichen Gebotes verbrannt werden. Der Verfasser hat unzweifelhaft den Hexenhammer gelesen und steht unter seinem Einfluß, wie er sich denn in der That auch auf Sprenger beruft. Aber dennoch schlägt auch bei ihm die

proteſtantiſche Anſchauung durch. Er hält die Luftfahrten und die Teufelsbuhlſchaft für möglich, aber er legt doch noch größeres Gewicht auf die Träume, in denen der Teufel den Weibern ſolche Dinge vorſpiegele, und will dieſe Auffaſſung gelten laſſen. Auch die Erörterung über den zweiten Punkt will er als unfruchtbar für den Glauben vermeiden. Wichtiger iſt die erſte Abhandlung über „den Teufel an ſich“. Der Verfaſſer hat den „hochgelahrten“ Weyher geleſen und iſt wohlthätig von Luthers Anſchauungen beeinflußt. Wie der Reformator ſelbſt, leugnet er die Luftfahrten und die Verwandlungen der Hexen in Katzen u. ſ. w. Er findet die Vorſtellung von Buhlteufeln und Teufelinnen gegen die Schrift und will nichts von der Sage, daß die Hexen geraubte Kinder verzehren, wiſſen. Der Teufel kann zwar in gewiſſen Fällen Wetter machen, allein er bethört die Chriſten meiſtens mit der Einbildung, als ob er ſolche Wunder könne und gemacht habe; den armen Weibern werde überhaupt viel zugeſchrieben, was unmöglich ſei. Alle aber weichen ſie von der katholiſchen Anſchauung in der Behandlung und Bezwingung des Teufels ab. Sie verwerfen, wie Luther und die Reformatoren es gethan, das Weihwaſſer, Agnus Dei, geweihte Kerzen und den ganzen Apparat von kirchlich-ſanktionirten Mitteln, einſchließlich des Exorzismus. Chriſtus und die Apoſtel mußten zur Beglaubigung der neuen Lehre die Teufel austreiben; jetzt ſeien ſolche Wunder nicht mehr nöthig; die Austreibung ſei oft nur Schein, denn der Teufel treibe ſich oft ſelber aus, um dann umſomehr in den Seelen zu wohnen. — Vortrefflich und beherzigenswerth für die proteſtantiſchen Liebhaber der Teufelaustreibung in der Neuzeit ſind die Regeln für die Behandlung der Beſeſſenen in Betrachtung IV. Man ſoll ſorgfältig prüfen, ob die Krankheit nicht eine natürliche ſei; ſoll, auch wenn wirklich Beſeſſenheit vorliege, dieſelbe in Geduld als ein zeitlich Kreuz tragen, die Sache Gott befehlen und in täglichem Gebet, auch in der Fürbitte der Gemeinde Hilfe ſuchen. Gleichfalls allen gemeinſam und auf dem echt proteſtantiſchen Selbſtgefühl in Dingen des Glaubens ruhend und im Geiſte Luthers iſt die Meinung, daß das wirkſamſte Mittel gegen den Teufel und ſeine Täuſchungen und Quälereien die Verachtung ſei, wenn man möglichſt gering von ihm denke und ihn ſo behandle. Auch das iſt allen gemeinſam, daß ſie in Abweichung von der

katholischen Anschauung, die Gespenster als Täuschungen des Teufels und nicht als Erscheinungen von Verstorbenen betrachten und auch hier von Beschwörungen nichts wissen wollen. Von besonderer Bedeutung aber ist, daß in den meisten Betrachtungen von Nummer VI an der Teufel als ein moralischer betrachtet wird: Fluchteufel, Sauftenfel, Eheteufel, Hofteufel u. s. w. Während in den katholischen Schriften die Naturgewalt des Teufels, seine Wunder und Thaten besonders geschildert werden, so erscheint hier der Teufel in der Hauptsache als der Repräsentant und die Personifikation der verdorbenen Neigungen und Laster der Menschen; als die Zusammenfassung der bösen moralischen Kräfte in der Menschheit. Es ist dieß ganz im Sinne Luthers, der das Papstthum eben deßhalb als vom Teufel gestiftet betrachtet, weil er in ihm die Inkarnation der das Evangelium verdrängenden und verfolgenden Mächte sieht. Wahrhaft klassisch ist in dieser Beziehung das Konterfei des Teufels nach den zehn Geboten in Nummer I. Mit Recht wird hervorgehoben, daß durch die protestantische Verständigkeit hier schon der Abstraktionsprozeß begonnen habe, der schließlich den Teufel im achtzehnten Jahrhundert in ein Abstraktum, in die Personifikation des moralisch Bösen verwandelte [1]). Mehr den moralischen als den physischen Teufel zeichnen auch die Aeußerungen über den Teufel in den Bekenntnißschriften, den Katechismen, Gesangbüchern und Agenden.

In denselben Bahnen bewegt sich auch die Schrift von Ludwig Lavater, „Ueber die Gespenster und die Geister", Zürich 1570. Sie ist lateinisch geschrieben. Der Verfasser sucht zu beweisen, daß es Gespenster gebe und daß sich viele wunderbare Dinge außerhalb der Ordnung der Natur zutragen; allein er erinnert zur Beurtheilung solcher Erscheinungen daran, daß die Melancholie den Menschen Vieles einbilde, daß manche natürliche Erscheinungen für Gespenster gehalten werden. Insbesondere aber polemisirt er gegen die Meinung der „Papisten", daß die Gespenster Erscheinungen der Verstorbenen seien; sie seien Einbildungen und Vorspiegelungen des Teufels, der sich leicht in allerlei Gestalten verwandeln könne; in Endor sei nicht

1) Ueber das Theatrum diabolorum vergleiche Ausführliches bei Roskoff, Geschichte des Teufels. 1869. II, S. 378—427.

der wirkliche Samuel, ſondern ein Teufelsgeſpenſt erſchienen [1]). Wer von Geſpenſtern geplagt werde, müſſe das in Geduld tragen und des Gebetes und eines frommen und nüchternen Lebens ſich befleißigen. — Alſo auch hier Verwerfung des Exorzismus und der geweihten Dinge. Lavater's Anſchauungen werden wiederholt von Delrio (Abſchnitt II) erwähnt und bekämpft.

Der Unterſchied zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Weiſe in der Behandlung dieſer Materien läßt ſich kaum deutlicher erkennen, als durch eine Vergleichung des Buches von Lavater mit der Schrift über denſelben Gegenſtand: Petri Thyraei opera de variis aparitionibus Dei, Christi et angelorum etc. Colon. 1628. Der katholiſche Gelehrte erſpart ſich alle Mühe des Prüfens; alles Hergebrachte wird gläubig angenommen. Die Engel nehmen ſtets menſchliche Geſtalt an. Die guten Engel ſtets die männliche; die Dämonen hingegen können bald in menſchlicher, bald in thieriſcher Geſtalt erſcheinen, aber nicht in der der Taube oder des Lammes; das erlaubt ihnen Gott nicht; die Verwandlung der Dämonen in Succubus und Incubus zu leugnen, iſt Frechheit. Nach Delrio, den der Verfaſſer offenbar genau ſtudirt hat, werden dann die Geſchichten erzählt, wie die Teufel zur Beerdigung Luthers aus Brabant ſich aufmachten; das wiſſe man von den Beſeſſenen, denn befragt: „wo ſie, die Teufel, neulich geſteckt wären, hätten ſie geantwortet: auf Befehl ihres Oberſten hätten ſie bei der Leiche eines getreuen Helfershelfers, des neuen Propheten Luther, gegenwärtig ſein müſſen". Das beſtätige auch Luthers Famulus, welcher, dem elendiglichen Tode Luthers anwohnend, plötzlich zum Fenſter hinausſehend eine Menge ſcheußlicher Teufel erblickte, die Reigentänze aufführten. Beſtätigt werde dieſe Geſchichte auch durch die Raben, welche die Leiche Luthers, als ſie von Eisleben nach Wittenberg gebracht wurde, begleiteten. Auch die ſchon von Delrio erwähnte Geſchichte von dem Meißener Mädchen, wo der Dämon Luther äffte, wird neu aufgewärmt [2]).

Die Hexenpredigten, die ſpäter in der Blüthezeit der Hexenprozeſſe von proteſtantiſchen Pfarrern erſchienen ſind, zeigen den

1) Vergleiche dagegen die neueſte proteſtantiſch-pietiſtiſche Auslegung dieſer Erzählung bei Längin: Der Wunder- und Dämonenglaube. S. 92.

2) Roskoff a. a. Orte, II, S. 428 ff.

traurigen Fortschritt der Verwilderung der protestantischen Anschauungen über das Hexenwesen im Sinne Carpzov's und des Hexenhammers. Wenn man auch die Nachkommenschaft aus der Buhlschaft der Menschen mit den Dämonen bezweifelt, so wird doch diese selbst sammt den Luftfahrten und Hexenversammlungen und den verbrecherischen Werken der Hexen auf Grund der Schrift und Erfahrung als über allen Zweifel erhaben angenommen und theilweise auch das rücksichtslose Einschreiten gegen die Hexen als gemeinschädlichen Wesen mit Bezug auf das „Wort Gottes" im Alten Testament dringend verlangt als einem Werke der Gerechtigkeit. Eine dieser Predigten tadelt zwar: daß der gemeine Pöbel, „der Herr omnes", wenn eine Person der Hexerei verdächtigt werde, dieselbe sofort mit „Schuh und Strümpf, Hosen und Wams, Rock und Mantel" verbrannt haben wolle. Andere freilich und das nicht geringe Leute, sorgen, „es geschehe leicht zu viel, man thue Unrecht und es sei nur ein verblendeter Handel und lauter Gaukelwerk". Da kann der Verfasser nicht schweigen und er ermahnt, daß nach dem Wort Gottes die „liebe" Obrigkeit die Hexen vertilgen, ausrotten, steinigen und also nicht leben lassen solle. Deßhalb will er in seiner Schrift die Unholden in Gestalt einer Koppel von zwölf Rotten auf die Schau- und allgemeinen Marktplätze Deutschlands fahren, und er betitelt seinen Traktat: Hexenkoppel, das ist uralte Ankunft und große Zunft der Unholdseligen, Unholden und Hexen ... Allen unpassionirten und unintereſſirten Patriotis durch Joh. Ettlinger, Diakonus in Ahrheiligen; Frankfurt a. M. bei Unkel, 1629, gewidmet. Doch haben auch diese Predigten das gemein, daß sie bei der Behandlung der Besessenen und beim Vertreiben des gespenstischen Gepolters nichts von geweihten Sachen wissen wollen. Einzelne flechten auch eine heftige Polemik gegen das Papstthum und das Treiben der Jesuiten ein[1]).

1) Ueber die Hexenpredigten vergleiche Näheres bei Diefenbach, Hexenwahn, S. 304 — 330. Die wichtigsten Sammlungen sind: 1. Mederus, 8 Hexenpredigten von des Teufels Mordkindern ꝛc. Leipzig 1605. 2. Bernh. Albrecht, Pfarrer z. h. Kreuz und Senior des ev. Ministerii zu Augsburg .. Magia, d. i. christlicher Bericht von der Zauberei und Hexerei ꝛc. 1628. 3. Rüdiger, Pfarrer zu Ober-Oppurg, 1630 zu Jena bei Reifenberg, zwei umfangreiche Serien mit starker Polemik gegen die Jesuiten. 4. Waldschmidt, Prediger zu Frankfurt, 28 Hexen- und Gespensterpredigten 1660; verwilderte

Wichtiger iſt eine Sammlung juriſtiſcher Aufſätze über das Hexenweſen, ähnlich dem Theatrum diabolorum aus theologiſchen Kreiſen. Es führt den Titel Theatrum de veneficis, das iſt vom Teufelsgeſpenſt, Zauberei und Giftbereitern, Hexen und Unholden, viele fürnehme Hiſtorien und Exempel, aufs neue zuſammen und in ein Corpus gebracht, allen Vögten, Schultheißen, Amtleuten des weltlichen Schwertes nützlich. Mit kaiſerlichem Privileg auf zehn Jahre gegen Nachdruck. Von Abraham Saur von Frankenberg, Prokurator des heſſiſchen Hofgerichts zu Marburg. Frankfurt a. M., durch Nikolaus Baſſäus 1586. Der Herausgeber hat zwar den Zweck, die Richter zur Aufſpürung der Hexen anzuſpornen; allein die Sammlung enthält meiſtentheils Abhandlungen und Schriften über das Hexenweſen von einem beſonnenen und gemäßigten Standpunkt aus. So findet ſich die Schrift des in Abth. II genannten Ulrich Molitor von Conſtanz darunter, in's Deutſche überſetzt. Ferner die Bedenken und Erinnerungen des Hexenbekämpfers Auguſtin Lercheimer; das Geſpräch des Trithemius von Sponheim mit Maximilian über die Hexen und ſogar Weyers Vorrede zu ſeinem Werke De praestigiis daemonum. Die Sammlung iſt ein Zeugniß von dem beſonnenen Geiſt, der noch am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts, wie wir ſchon oben ſahen, über dieſe ſchwierige Materie im proteſtantiſchen Deutſchland herrſchte [1]).

In dieſer Sammlung findet ſich auch der Traktat von Scribonius, Profeſſor der Philoſophie zur Marburg, früher in Lemgo, „Bericht von Erforſchung, Prob und Erkenntniß der Zauberinnen durch's kalte Waſſer. 1583". Er empfiehlt die Waſſerprobe dem Magiſtrat in Lemgo und kommt dadurch in Streit mit zwei Aerzten, worin er

---

Anſchauungen: nicht bloß Hebammen tödten Kinder, ſondern ſelbſt Pfarrer taufen in des Teufels Namen. Er zitirt wiederholt den Hexenhammer. In der dritten Predigt giebt er als Urſache, weßhalb die Kinder ſchon der Zauberei mit dem Teufel verfallen, auch die Unterweiſung der Kinder in den Schulen der Jeſuiten an; denn es ſei kein Zweifel, daß es unter den Jeſuiten große Zauberer gebe und ſtatt gelehrter Leute würden deßhalb aus dieſen Kindern oft Zauberlehrlinge und Teufelsbündler. Von demſelben erſchienen 1648 auch 8 Judenpredigten. Sonſt erſchienen noch 1628 zu Riga, 1613 zu Leipzig, 1644 zu Halle von Scriver in Magdeburg, 1559—1592 in Tübingen, Stralſund 1625 ſolche Predigtſammlungen.

1) Vergl. hierüber v. Wächter, Beiträge, 1845, S. 282; Diefenbach, S. 330 ff.

den Kürzeren zieht [1]). Es wird Scribonius von katholischer Seite ein besonderer Werth beigelegt als Zeichen des Aberglaubens, der von den protestantischen Gelehrten vertheidigt wurde. — Hier sei auch das Kraftwort von Seckendorff, von 1646—1664 Staatsmann am sächsischen Hofe, angeführt, der jedem Volk seinen besonderen Teufel zuweist: „Unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauff heißen, daß er so durstig und hollig (lechzend) ist, daß er mit großem Saufen Weins und Bieres nicht kann gekühlt werden, und wird solch ewiger Durst Deutschlands Plage bleiben bis zum jüngsten Tag" [2]).

Geben wir nun einige Proben von Hexenverfolgungen aus dem protestantischen Deutschland.

Hier kommen zunächst die 36 vollständigen Urtheile in Betracht, welche Carpzov selbst aus dem Kurfürstenthum Sachsen seinem Buche anhängt. Sie reichen vom Jahr 1596—1625. Zur Charakterisirung der Leichtfertigkeit des Verfahrens und der Unvernunft der Beschuldigungen wollen wir einige Auszüge hierher setzen [3]).

---

1) Heppe-Soldan I, S. 394.

2) Diefenbach, Der Hexenwahn, S. 337.

3) 1586: Hat Elben vor die Hausthüre eingegraben, davon die Tochter immerwährenden Husten bekommen; hat etwas auf den Weg gegossen, damit die Pferde krank würden; hat in einem Wetter Haus und Hof angesteckt.

1608: Der Teufel brachte ihr einen Bauch voll Milch, spie es aus und die Hexe machte Butter und Käse davon.

1608: Hat weiße Elben mit schwarzen Köpfen in den Branntwein gethan und Kuchen gebacken, den Pfarrer und seine Frau verhext, davon sie krank geworden; auf des Pfarrers Acker Elben vergraben, daß wer darüber ginge, lahm würde.

1613: Hat im heiligen Abendmahl die Hostie aus dem Munde genommen und sie dem Teufel gegeben. Des Schultheißen Weib stieß an ein Kraut, das die Hexe auf den Weg gelegt und nahm Schaden an der Zehe; hat durch kleine Räuplein Obst verderbet, die Wespen in die Erbsen gebracht. Ein Zeuge sagt aus, daß er und sein Weib dreimalen von seinem Hause aus gesehen, daß bei der Nacht ein Feuerbüschel, vorne als ein Kopf, hinten als ein Schwanz anzusehen, über der Gefangenen Hause gefahren, sich gemächlich herunter gelassen und verschwunden.

1613: Sei mit Hilfe der Salbe auf dem Blocksberg gewesen; Trommeln und Sackpfeiffer spielten auf; der Sohn selbst habe die Mutter solches geziehen und die Elben von ihr gehabt.

1614: Hat bekennt, daß er aus den Sterbehäusern Kleider und Betten

Bei allen Urtheilen kehrt die Anklage des Teufelsbundes und der Teufelsbuhlſchaft wieder und dabei ſind den Unglücklichen durch die Folter die ſeltſamſten Aeußerungen über den Beſuch des Teufels bei ihnen, im Gefängniß oder ſonſt abgepreßt: „Ihr Buhle kam in den Thurm in Geſtalt einer grauen Gans, in Geſtalt eines Kindes. Auf dem Blocksberg hatte der Böſe ein ſchwarzes Kleid und rothen Hut gehabt; auf einer Gabel wäre man zum Tanze gefahren; man hätte Kraut, Fleiſch und Braten gehabt, das ſie aus dem Wirthshauſe geholt hätten; zwei Pfeiffer hätten mit Schallmaien aufgeſpielt u. ſ. w.“ Schon vorher waren in Sachſen Hexenprozeſſe vorgekommen. So wurden noch unter der Regierung des ſächſiſchen Juſtinian ſelbſt 1585 in Dresden zwei Weiber hingerichtet [1]). Auch in den Prozeſſen gegen den Kanzler Crell und Genoſſen ſpielte der Umgang mit dem Teufel eine große Rolle, wie oben dargelegt worden.

Schwere Prozeſſe fanden ſchon früh im Braunſchweigiſchen ſtatt. Nachdem ſchon im Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts, wie auch anderwärts vereinzelte Fälle vorgekommen waren, begannen nach den ſtädtiſchen Chroniken die Prozeſſe 1561 in ausgedehntem Maße in Göttingen, ſo daß „faſt kein altes Weib vor der peinlichen Frage und dem Scheiterhaufen ſicher war“. 1565 ließ Heinrich der Jüngere vor Salzgitter und bei Lichtenberg eine Anzahl Hexen brennen und in Goslar waren 1578 umfängliche Unterſuchungen im Gange. Bekannt iſt, daß, um die Scheidung ſeiner Gemahlin Sidonie von Sachſen zu erzwingen, Herzog Erich der Jüngere zu einer Anklage auf Zauberei Zuflucht nahm. Allmälig mehrten ſich auch auf dem platten Lande die Verfolgungen. Doch ſcheint unter Herzog Julius (1568—1589) die Bewegung nicht übermäßig um ſich gegriffen zu haben; wenigſtens gibt der fürſtliche Leibarzt Dr. Bokelius, Profeſſor an der neugegründeten Univerſität Helm-

geſtohlen und einen Todtenkopf, aus einem unverweſten Grab genommen, im Hauſe gehabt, auch Blut und Frauenmilch; habe den Schädel in's Teufels Namen an die Wand gehängt; und wenn er ein heißes Feuer mache, ſo ſchwitze der Schädel und ſoviel Tropfen floſſen, ſoviel Leichen habe er des Tages gehabt. Der Teufel ſehe wie ein Menſch aus aber mit ſchwarzen Fingern und einem Pferdefuße. Auch habe Delinquent Todtenſärge verkauft; durch Pulver die Peſt gemacht und den Todten die Kittel ausgezogen. Urtheil: Wurde zur Freyſtatt geſchleift und mit Feuer verbrannt.

1) Böttiger a. a. O. B. II, S. 60. Anmerkung.

städt demselben das Zeugniß: er hätte Mitleid mit den armen unglücklichen Weibern gehabt und hätte nicht glauben können, daß diese hilf- und machtlosen Leute so schreckliche Verbrechen vollbringen könnten und er habe vorsichtige und milde Behandlung angeordnet. Schlimmer wurde es unter seinem Sohne Heinrich Julius (1589 bis 1619), von dem die Leichenpredigt rühmte: „Er habe Hexen und Zauberer dem Worte Gottes gemäß recht strenge bestraft". Unterm 6. Januar 1593 schärfte er den Predigern ein, der Zauberei und Abgötterei nicht durch die Finger zu sehen. In Kurzem waren an allen Enden die Prozesse im Gange. Zugleich ging man auch gegen die Juden vor. So wurden schon 1590 in Wolfenbüttel, wohin man die Angeklagten aus dem Braunschweigischen, Göttingenschen und Kahlenbergischen zusammenbrachte, eine Anzahl Hexen verbrannt. Die Mittheilung einer Chronik, daß die Richtstätte von den vielen Brandpfählen einem kleinen Walde gleichgesehen habe, dürfte kaum auf Uebertreibung beruhen. Des Herzogs Name war bis in die Nachbarlande gefürchtet und wurde gelegentlich als Popanz zum Erschrecken der Kinder verwendet und Wolfenbüttel war gefürchtet durch das dort übliche rücksichtslose Foltern. Die Prozesse dauerten in wechselndem Tempo und in vereinzelten Fällen durch's ganze siebzehnte Jahrhundert fort[1]).

---

1) Vergleiche hierüber die interessante Schrift vom Amtsrichter A. Rhamm, „Hexenglaube und Hexenprozesse, vornämlich in den Braunschweigischen Landen." Wolfenbüttel, bei Julius Zwißler 1882, bes. S. 72 ff. In der Schrift findet in einem Prozeß gegen Adelheid Neddermeyer 1665 (S. 98) sich ein Spruch gegen Zauberei aus den Untersuchungsakten, in dem unverkennbar ein alter heidnischer Zauberspruch in christlicher Umrahmung sich erhalten hat, vielleicht mit etwas durch die Ueberlieferung verderbtem Text; der originelle Spruch lautet:

Unsere liebe Frau und Sankt Johannes
Die gingen zu Hauf über einen Barg.
Da mötten ihnen da ein Zwarg und ein Arg;
Ein Arg und ein Zwarg, ein Zwarg und ein Arg.
Da sprach sich unsere liebe Frauen:
Wo wollt ihr hin, ihr Zwargen und ihr Argen,
Ihr Argen und ihr Zwargen, ihr Zwargen und ihr Argen?
Da sprachen die Zwargen und die Argen:
Wir wollen hinziehen zu Kurt Neddermeyer und wollen ihm benehmen sein
Gehend und sein Stehend, sein Liegend und sein Sitzend,

In Lüneburg mehrten sich die Prozesse im 17. Jahrhundert; der Pastor Krüger in Hitzacker klagt um diese Zeit, wie viele Sorgen und Thränen ihm die Hinrichtungen gemacht hätten. Man urtheilte, daß der Scharfrichter, um mehr zu verdienen, bei der Wasserprobe betrüglich gehandelt habe. Von den Hexenpfählen erzählte man, daß etliche wieder anfingen zu grünen, was der Regierung einiges Nachdenken verursachte.

Auch in Hessen-Darmstadt brach die Krankheit aus; in der Grafschaft Katzenellenbogen, welche 1629 unter Darmstadt stand, wurden in den einzelnen Gemeinden Ausschüsse zur Aufspürung der Hexen eingesetzt.

In Nassau wüthete die Hexenverfolgung namentlich seit 1628. Die Landesherrschaft bestellte in den Dörfern Hexenausschüsse und die Geistlichen erhielten den Befehl, von der Kanzel herab vor dem gräulichen Laster der Hexerei zu warnen. Rasch füllten sich die Kerker mit Unglücklichen, die als Verbündete und Werkzeuge des Teufels angeklagt wurden. Ein Vater zeigte seine eigene Tochter an. Vier Jahre lang (1629—1632) loderten die Brände durch ganz Nassau. Als sogar der Geheimsekretär des Grafen, als bei den Hexentänzen betheiligt, angegeben wurde, trat eine Pause ein, aber schon 1638 erneuerte sich die Verfolgung mit Heftigkeit; der

---

Sein Wachend und sein Schlafend, sein Essend und sein Drinkend und alle seine Wohlfahrt;
Sein Fleisch wollen wir essen und sein Blod wollen wir drinken.
Da sprach sich unsere liebe Frau:
Ich verbiete dir bei dem Wachse und bei dem Flachse,
Bei der Taufe und bei dem heiligen Weihwort,
Daß du Kurt Neddermeyers Fleisch nicht essest
Und sein Blod nicht trinkest
Und wesest heimlich und stille,
Als unser lieber Frauen ihr Athem in ihrem Munde,
So lange, bis Marie einen lieben Sohn gewinne;
Das hab dir der Wind angeweyet,
Oder Regen angespreyet,
Oder ein güed Wichte angeleyet:
Das thue dir ein Winnemus und ein Spinnemus,
Das heuße dir Gott und der heilige Christ,
Im Namen des Vaters und des Sohnes und heiligen Geistes. Amen.
(Vergleiche einen heidnischen Zauberspruch in Abschnitt I.)

Graf Johann Ludwig ermahnte durch ein Reskript zur Vorsicht, aber dennoch dauerten die Verfolgungen bis 1676 fort; in diesem Jahre wurde sogar die Frau eines Pfarres hingerichtet. In Hamburg wurde 1603 im neuen Stadtrecht auch der Hexenprozeß angeordnet, aber mit Maß ausgeführt. In Pommern machte der Prozeß gegen eine adlige Dame, Sidonie von Borck, großes Aufsehen, der man unter Anderem Schuld gab, sie habe wegen Rechtsversagung aus Rache den Herzog Philipp II. zu Tode gebetet; es spielte dabei der fürchterliche Rachepsalm 109 eine Rolle; nach entsetzlichen Martern, in denen sie gestand, was man wollte, wurde sie den 19. August 1620 hingerichtet. In der Reichsstadt Nordhausen verfuhr man milder und bestrafte mit Ausweisung; im benachbarten Stollberg hingegen wurden 1656 und 1657 mehrere Hexen, ehrbare Bürgersfrauen, hingerichtet.

Auch in Kurbrandenburg nahmen die Hexenprozesse ihren Gang bis zur Regierung des großen Kurfürsten, der ihnen Einhalt that [1]).

Aus Augsburg liegen Akten vor vom Jahre 1650—1694, wonach in dieser Zeit zehn Frauen hingerichtet wurden. Da überall die Verleugnung der Mutter Gottes und aller Heiligen, sowie die Verunehrung der Hostien vorkommt, so scheinen die Hingerichteten unter das Scepter des Bischofs gehört zu haben. Die Teufelsbuhlschaft findet sich durchgängig [2]).

Um dieselbe Zeit erhob sich eine schwere Verfolgung in Würtemberg. Sie ging hauptsächlich von der freien Stadt Eßlingen aus. Die Untersuchung begann im Jahre 1662 und dauerte bis 1665. Da von jedem Angeklagten die Anzeige von Mitschuldigen herausgepeinigt wurde, so nahm die Verfolgung einen großen Umfang an. Hunderte von Zeugen wurden vorgeladen, um auszusagen, ob ihnen nicht vor und soviel Jahren ein Stück Vieh gefallen oder ein Kind erkrankt sei [3]).

Ausführliche Akten liegen von der gleichfalls würtembergischen ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen vor. Sie zeigen eben-

1) Heppe-Soldan II, 88 ff. u. 98.

2) Dr. C. Haas, Die Hexenprozesse. Tübingen 1865. S. 102—108.

3) Pfaff, Die Hexenprozesse in Eßlingen im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, in der Zeitschrift für Culturgeschichte. 1856. S. 347. Bei Heppe-Soldan II, 96.

sosehr den Wahnwitz der Zeit, wie die ungeheure Aufregung, die mit den Prozessen für eine ganze Gegend verknüpft war. Das Trauerspiel ging von einem zwölfjährigen Knaben aus. Er wurde für besessen gehalten und seit Februar 1665 bewacht und täglich von den Geistlichen besucht. In der Kirche wurde für denselben, der nach der Volkssage von seiner verstorbenen Mutter schon im Mutterleibe dem Satan geweiht wurde, gebetet. Er selbst war von seinem Umgange mit dem Satan überzeugt und gibt zunächst drei Frauen, darunter eine Küfers-Frau an, die zu den Satanstänzen mitgefahren seien. Die eine bekennt auf der Folter, was man haben wollte: sie habe sich dem Teufel ergeben, Buhlschaft mit ihm getrieben, von ihm Pulver und Salben genommen, die heilige Dreieinigkeit abgeschworen und an den Hexentänzen theilgenommen; sie wird am 14. April 1665 nach Abschlagung des Kopfes verbrannt. Als der besessene Knabe hörte, daß die Küferin frei gelassen sei, erklärte er, nun könne er keine Ruhe und Seligkeit erlangen; man solle sie verbrennen. Bald darauf erklärte er: Der Teufel sage, man solle ihm die Weiber nicht so häßlich schicken ohne Kopf; man solle sie brennen, dann kämen sie ganz zu ihm. Nun wurde Philipp Laubenberger Oberkommissär und die angeklagten Weiber wurden hingerichtet.

Bald darauf erklärte der Pfarrer Michael Bantlin vor dem Rath: Man habe die hingerichteten Weiber gegen des Raths Bescheid auf unterschiedliche Weibspersonen gefragt, dieselben mit Namen genannt und ihnen vorgesagt, was sie reden sollten. Die Küferin hätte ihm erklärt, die Tortur sei so furchtbar, daß sie lieber alles sage, auch wenn es nicht wahr sei. Allein der rechtschaffene Pfarrherr wurde seines Amtes entsetzt und erst auf lange flehentliche Bitten wieder angenommen; die Kommission aber ermuntert, in ihrem Fleiß fortzufahren. Nun kamen im August zu dem besessenen Knaben noch drei andere Kinder, ein Mädchen von 8 Jahren, dessen Mutter ertränkt worden, der Knabe der hingerichteten Settler-Else und die 8jährige Schwester des ersten Knaben, alle als besessen und von ihren Müttern vorgeblich dem Teufel geweiht. Sie gaben immer neue Schuldige an. Man betete für die Kinder, sie müssen mitten in der vollen Kirche Buße thun. Es hilft nichts, sie erklären immer wieder vom Teufel geplagt zu sein. Man holt endlich Rath bei Theologen und Juristen in Straßburg. Diese erklären,

die Kinder hätten eigentlich den Tod verdient, aber man solle etliche Jahre durch Gebet und Zuspruch Besserung versuchen, und wenn das nicht helfe, sie nach erlangtem vierzehnten Jahre köpfen. Am 30. August 1666 wurden sie der Gemeinde vorgestellt und schwuren in der Kirche dem Teufel ab. Dabei wurden ab und zu Prozesse eingeleitet. So waren in Zeit von $1^1/_2$ Jahren 11 Weiber, 2 Männer und ein 19jähriger junger Mensch theils durch's Schwert hingerichtet, theils verbrannt worden.

Laubenberger war unterdessen müde geworden und erklärte am 6. Oktober 1666, es sei Zeit die Kommission zu belohnen; sie erhielten zusammen 150 fl. Nachher fanden noch Einziehungen aber keine Hinrichtungen mehr statt. Laubenberger selbst wurde von einzelnen betheiligten Familien wegen seiner Excesse angeklagt, es kam zu einem langen Prozeß bis 1669, wo man sich verglich; allein der Prozeß soll der Stadt viele tausend Gulden gekostet haben [1]).

Die Hexenverfolgung muß in Würtemberg schon früher in heftiger Weise aufgetreten sein. Es erhellt dieß aus folgenden Mittheilungen. Die würtembergische Regierung war um die Zeit des dreißigjährigen Krieges im pfandschaftlichen Besitze von den jetzt badischen Orten Oberkirch und Oppenau. Hier wurden nun laut vorhandenen Protokollen vom 3. Juli bis 10. September 1631 in Oppenau sechs Malefizgerichte gehalten, in welchen die zwölf zu Richtern gewählten Bürger dieses Gebietes, an ihrer Spitze als Obmann der Schultheiß Leopold Schwarz von Oberkirch, von 41 Angeklagten 39, nämlich 32 Weiber und 7 Männer zum Feuertode verurtheilten. So widersinnig ihre auf der Folter erpreßten Anklagen waren, so wußte doch ihr Advokat, hier „Armensündervorsprech" genannt, gegen das Urtheil nur zu sagen: Sie seien geständig und reuevoll und bäten um eine mildere Todesart, die nun mit dem Schwerte erfolgte. Als würtembergischer Kommissär wohnte Herrmann Goepel, Licenziat der Rechte, an. Unter den zwei Nichtverurtheilten war ein Mann, der sich durch keinen Folterschmerz zu dem verlangten unsinnigen Geständniß hatte bringen lassen. — Im März 1632 wurde zu Oppenau ein neues Malefiz-

1) Gayler, Archidiakonus, Historische Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Reutlingen. Reutlingen 1845. S. 132—182.

gericht eröffnet gegen fünf Angeklagte. Allein das Protokoll iſt mitten in einem Satze abgebrochen. Vielleicht, daß ein plötzliches Kriegsereigniß auch hier, wie an verſchiedenen Orten, der Prozedur ein Ende machte [1]). Würtemberg war überhaupt ſeit Ende des ſechzehnten bis tief in das ſiebzehnte Jahrhundert hinein, einer bornirten und fanatiſchen Orthodoxie verfallen. Nirgends, Sachſen ausgenommen, wurde ſo rückſichtslos geſchimpft auf das Papſtthum und die Kalviniſten. Von hier ging das berüchtigte Friedenswerk, die Konkordienformel aus. Von hier wurde auch die abenteuerliche Lehre von der abſoluten Allgegenwart des Leibes Chriſti, welche den Abendmahlsſtreit ſo verſchärfte, kolportirt. Man trieb, wie oben ſchon gezeigt worden, die Konſequenz bis in's Lächerlichſte und Unſinnigſte, bis zur förmlichen Gotteslästerung [2]).

Wie man von dieſen Grundſätzen aus mit Keppler umging, werden wir nachher ſehen.

Würtemberg hatte auch ein eigenes Folterwerkzeug, die gefürchtete Wippe. Man band den Angeklagten Hände und Füße zuſammen und zog ſie dann an einem über eine Rolle laufenden Seil auf und nieder. Bei den folgenden Graden wurde ein Stein bis zum Gewicht eines Zentners angehängt, was ſchweres Gliederverrenken zur Folge hatte [3]).

Eine Folge der Hexenverfolgungen und ihrer Schrecken waren die Krämpfe und eingebildeten Beſeſſenheiten von Kindern, die, wie wir ſahen, in Reutlingen ſchon eine große Rolle ſpielten.

Aehnliches kam um 1673 in den jetzt würtembergiſchen Städtchen Calw vor. Kinder von 7 bis 10 Jahren bildeten ſich ein, daß ſie nächtlicher Weile zu den Hexenfahrten entführt würden und da die heilige Dreieinigkeit verleugnen und miteſſen müßten. Man überwachte die Kinder nachts, ſie lagen ruhig im Bette, theilweiſe in Starrkrämpfen. Eine Kommiſſion aus Theologen und Juriſten

---

1) Vierordt, Geſchichte der evang. Kirche Badens II, 124 ff.

2) Vergleiche hierüber Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. 1861. Bei Janſſen V, 472. „Jeſu Menſchheit ſei außer dem Mutterſchooße der Maria — zwar nicht localiter doch illocaliter — auch im Schooße aller andern Jungfrauen, Frauen, Männer, Kinder gegenwärtig geweſen ꝛc."

3) Osc. Wächter, Vehmgerichte. S. 147.

verurtheilte eine Wittwe und ihren Stiefenkel zum Tode; andere wies man aus der Stadt aus und dann kehrte Ruhe ein[1]).

Von Kinderprozessen wird auch aus der Grafschaft Werthheim berichtet[2]). Die Kinder spielen in allen diesen Verhandlungen dieselbe Rolle, wie die besessenen Nonnen und Weiber auf katholischem Gebiete. Durch die Schreckniſse des Dämonen- und Hexenglaubens in ihrem Gemüthe verwirrt, tragen sie diese Bilder auf die Außenwelt über und bezüchtigen ihnen widerliche oder abgeneigte Personen der Zauberei.

Ein entsetzliches Blatt in der Geschichte der Hexenprozesse liefert die gleichfalls in Schwaben gelegene ehemalige freie Reichsstadt Nördlingen. Die traurigen Vorgänge vollziehen sich schon im Beginn der Hexenprozesse in den Jahren 1590—1594. Auf ein Gutachten von drei Juristen im Rath der Stadt wurden nach vorausgegangenem Gerede, drei arme Weiber eingezogen und torquirt, aber sie gestanden nichts und mußten entlassen werden. Da das Gerede und die gegenseitigen Anschuldigungen fortdauerten, so kanzelte in gerechter Entrüstung der Superintendent Wilhelm Lutz in zwei Predigten die Hexenriecherei, das Verdächtigen und Anschuldigen gehörig ab; er sprach auch seine Entrüstung über das Foltern aus und meinte, wenn es drauf ankomme, so werde der Rath die Rechten durchschlüpfen lassen. Hierüber wüthend, weil der Superintendent die Hexen in Schutz genommen und zugleich den Rath der Parteilichkeit angeklagt hatte, gab dieser dem Pfarrer einen Verweis und begann nun die Hexenverfolgung auf's Neue, wobei der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die Hexerei ein „dunkles Verbrechen" sei und nur durch die Folter an's Licht gezogen werden könne. So wurden denn 1589 eine Menge alter Weiber eingezogen und aus den vornehmeren Ständen namentlich Wittwen. Man wandte bei dem Prozeßverfahren die Folter auf entsetzliche Weise an; so konnten schon im Mai 1590 drei, acht Wochen nachher wieder drei, sieben Wochen später fünf auf einmal verbrannt werden. Unter den letzteren befand sich die Frau des Zahlmeisters Peter Lamp. Während der Abwesenheit ihres Mannes, in Folge

1) Heppe-Soldan II, S. 131.

2) Diefenbach, Hexenwahn. Mainz 1886. S. 20 ff.

der Angaben Anderer verhaftet, erhielt sie von ihren sechs Kindern und ihrem Manne rührende Beweise von Anhänglichkeit und Vertrauen in Briefen, die noch vorhanden sind. Zweimal überstand sie die Tortur, zum dritten und vierten Mal gab sie Einiges zu. Nun bat sie ihren Mann um Gift: „O du herzliebster Schatz, wie geschieht meinem Herzen! O weh, o weh, meine armen Waisen! Vater schick mir etwas, daß ich sterb! O Schatz deiner unschuldigen Rebekka. Man nimmt mich dir mit Gewalt! Wie kann's doch Gott leiden! Wenn ich ein Unhold bin, sei mir Gott nicht gnädig. O wie geschieht mir so unrecht. Warum will mich doch Gott nicht hören . ." Der Mann trat in einer kräftigen Schrift für sie ein; aber es half nichts; jetzt wüthete man erst recht gegen das arme Weib mit der Folter, bis man hatte, was man wünschte, und dann wurde sie rasch verbrannt. Immer schrecklicher ging nun der Rath gegen die Weiber der Stadt vor; die Haftlokale reichten nicht mehr aus, der „Peinmann" sah seiner Arbeit kein Ende. Da endlich scheiterte die Starrköpfigkeit und das nur auf die Folter gestützte Rechtsverfahren des Rathes an dem Heldenmuth der Maria Holl aus Ulm, der Frau des Gastwirths zur Krone, die sechsundfünfzigmal die mit ausgesuchtester Grausamkeit angewendete Folter aushielt. Sie gestand nichts; zugleich mischte sich der Rath ihres Heimathortes ein und sie mußte freigelassen werden, durfte aber ihr Lebenlang das Haus nicht verlassen. Das Volk selbst war auch aufgeregt und erbittert geworden über die Barbareien und die Verhaftungen hörten auf. 35 Weiber waren während dieser fünf Jahre in der kleinen Stadt verbrannt worden. Das waren die Jahre, in welchen, wie die Nördlinger Chronik sich ausdrückt, der Verstand der Nördlinger spazieren gegangen war [1]).

So hat auch der deutsche Protestantismus mehr als zu begreifen und zu rechtfertigen ist, an der Schmach der Hexenverfolgungen sich betheiligt; die Gedankenlosigkeit, das Absterben des kritischen, prüfenden Sinnes, die geistige Versumpfung seit Ende des sechzehnten Jahrhunderts, das Streben, in dieser hochwichtigen Sache der Christenheit hinter der andern Kirche nicht zurückzubleiben, wirkte dabei wesentlich ein. Dennoch darf man sagen, daß die

1) Weng, Die Hexenprozesse in Nördlingen. Bei Heppe-Soldan I, 469.

Prozesse, Braunschweig-Lüneburg und Würtemberg ausgenommen, ungleich weniger blutig und weniger umfangreich und andauernd waren, als z. B. in den katholischen Stiften, wie Würzburg, Bamberg, Fulda, Köln u. s. w.

Auch der Unterschied läßt sich feststellen, daß in den protestantischen Gebieten die Opfer vorherrschend den niedern Ständen angehörten und nur ausnahmsweise in der Hitze des Prozeßverfahrens, etwa aus Rache, Mitglieder der wohlhabenden Klassen hineinverflochten wurden, während in den geistlichen Stiften Rathsherren, Geistliche, Professoren, Frauen und Jungfrauen der höheren Stände in Menge hingerichtet wurden[1]). Merkwürdig ist auch die Thatsache, daß die Verfolgung in denjenigen protestantischen Gebieten heftiger war, welche sich die Konkordienformel zur Lehr- und Unterrichtsnorm ausersehen hatten: Sachsen, Braunschweig, Eßlingen, Reutlingen, Würtemberg, Nördlingen. Außerdem erloschen in dem protestantischen Norden die Prozesse ein halbes Jahrhundert früher als in dem vorherrschend katholischen Süden[2]).

Von einem großen Prozeß, in dem auch Kinder eine Rolle spielten, wird aus dem lutherischen Schweden berichtet.

In den Kirchspielen Elfdale und Thora in Dalekarlien zeigten sich 1669 auffallende Erscheinungen an mehreren Kindern; sie fielen in Krämpfe und Ohnmachten und erzählten, bald in diesem, bald im gewöhnlichen Zustande von einem Orte Blakulla, wohin sie von den Hexen mitgenommen worden seien. In den späteren Untersuchungen erweiterten sie ihre Angaben dahin, es sei ein herrlicher Palast da, in dem üppige Mahle und Tänze gehalten würden; zuweilen zeige sich ein weißer Engel und warne sie, den Rufen der Hexen zu folgen; auch bekämen sie Schläge, wenn sie nicht folgen

1) Diefenbach (Der Hexenwahn, Mainz 1886, S. 353) wundert sich, warum in den protestantischen Prozessen kein Geistlicher hingerichtet wurde, während z. B. in Würzburg und Bamberg viele katholische Priester in den Flammen umkamen. Sollte diese Erscheinung nicht darin ihren Grund haben, weil in den geistlichen Stiften die Hexenprozesse mit den Ketzerprozessen Hand in Hand gingen? Nach diesen Darlegungen läßt sich auch ermessen, welchen Werth Diefenbachs Behauptung hat, daß der protestantischen Theologie ein ungleich größerer Antheil an der Verbreitung und Unterhaltung des Hexenwesens zufällt! (Vorwort.)

2) Rhamm, Hexenprozesse in Braunschweig. S. 63.

wollten. Auf dieſe Ausſagen erhob ſich ein ungeheures Geſchrei gegen die Hexen in Dalekarlien und eine Kommiſſion kam vom Hofe, die Sache zu unterſuchen. Eine Menge Weiber wurden verhaftet und an 300 Kinder verhört und den Weibern gegenüber geſtellt, denen ſie die ſeltſamſten Dinge vom Hexentreiben im Schloß Blakulla ins Geſicht ſagten. Das Merkwürdigſte iſt, daß die Eltern der Kommiſſion mittheilten, daß die Kinder in derſelben Nacht, in der ſie von ihren Ausfahrten nach Blakulla erzählten, in den Armen ihrer Eltern lagen.

Bei der Unterſuchung ſpielte auch die Folter eine große Rolle. Auf das Gutachten der Kommiſſion wurden 84 Erwachſene und 15 Kinder verbrannt, 36 Kinder wurden während eines Jahres allwöchentlich an den Kirchthüren ausgepeitſcht, 21 der kleinſten nur an drei aufeinander folgenden Tagen gezüchtigt und 47 Perſonen freigeſprochen.

Die Juriſten hatten anfangs Anſtand genommen, auf das Gerede von Kindern Verhaftungen vorzunehmen; aber die Geiſtlichen beſtanden darauf, daß aus den Kindern der heilige Geiſt rede, denn ſtehe nicht geſchrieben, aus dem Munde der Kinder haſt du dir ein Lob zugerichtet, um zu vertilgen den Feind und den Rachgierigen? (Pſ. 8, 3.) Erſt nachdem ſchon eine Anzahl Perſonen verbrannt waren, gelang es einem Richter, das Betrügliche der Ausſagen der Kinder mit Wiſſen ſeiner Kollegen nachzuweiſen. Dem König Karl XI. war bei ſolchen Gräueln in ſeinem Lande nicht wohl zu Muth. Er äußerte ſpäter, trotz der eindringlichen Beweiſe der Richter und der Hinrichtungen, ſei er bis jetzt nicht im Stande zu entſcheiden, ob die eingeſtandenen Verbrechen wirkliche oder nicht vielmehr Wirkungen einer zügelloſen Phantaſie geweſen ſeien[1]).

Der ſchwediſche Prozeß iſt auch darin merkwürdig, daß er der einzig größere in Schweden iſt, von dem wir wiſſen und daß, wie es ſcheint, Schweden wenig oder faſt gar nicht von der Hexenverfolgung befallen war. Wir ſehen auch, daß ſchwediſche Generale, wo ſie die Herrſchaft hatten, in Deutſchland im dreißigjährigen Kriege den Hexenprozeſſen Einhalt thaten. Woher dieſe That-

1) Becker, Die bezauberte Welt, Buch IV, Cap. 29. Heppe-Soldan II, S. 175.

sachen? Sollte hier nicht von Einfluß gewesen sein, daß in jenem Nordlande das Zusammenleben mit der römischen Kirche nicht mehr bestand und keine Inquisitoren und Bischöfe ein schauerliches Vorbild des Hexenwahns gaben, wie in Deutschland? Der Hexenglaube war auch hier vorhanden und eine dummbeschränkte Geistlichkeit schürte ihn; aber daneben wirkte der gesunde Sinn der Prüfung fort unter den Laien. Es liegt also hier dieselbe Thatsache vor, wie in der griechischen Kirche. In dem Augenblick, wo auf dem Festlande die Krise der entsetzlichen Krankheit eingetreten war, da wird noch eine Blutwelle hinübergeschleudert auf das Inselland, die schwere Opfer verlangte, allein da die hetzenden und treibenden Mächte fehlten, so brach rasch Ernüchterung und Besonnenheit sich Bahn und gewann die Oberhand.

c. Einen gesunden Sinn bewahrte sich auch lange Zeit die von Zwingli ausgehende reformirte Kirche. Wir haben oben schon auf das besonnene Verhalten der Landgrafen von Hessen aufmerksam gemacht, deren Land schon unter dem tapfern Vertheidiger der protestantischen Sache, Philipp dem Großmüthigen, den mildern melanchthonischen und reformirten Anschauungen zugeführt wurde. Ein noch interessanteres Beispiel hierfür bietet der Kanton Bern. Während man hier im ganzen sechzehnten Jahrhundert bei den Anklagen wegen Hexerei mit äußerster Vorsicht und Schonung zu Werke ging, so stand in dem durch Bern eroberten katholischen Gebiete von Waadt schon seit 1540 die Hexenverfolgung in voller Blüthe. Die Kastellane und Gerichte der vielen Zwingherren erlaubten sich die ärgsten Unregelmäßigkeiten. Die Berner Regierung sprach schon im Jahr 1543 ihr entschiedenes Mißfallen aus und sie setzte diesen Kampf über ein halbes Jahrhundert mit immer größerer Energie fort; sie ordnete die Vorlage der Prozesse an die Berner Regierung an; sie schränkte die Folter ein, gab Anhaltspunkte, um nicht Unschuldige zu verurtheilen und revidirte zweimal die Prozeßordnung, zum zweitenmal im Jahre 1600. Sie ließ sich dabei von denselben Ideen und Grundsätzen leiten wie die Synoden in Hessen: Der Teufel sei ein Mörder von Anfang, der leidige Satan verblende auch christliche Leute, wie vielmehr solche, welche sich ihm ergeben hätten; er vermöge diesen auch die Gestalt ehrlicher Biederleute vorzustellen und das zwei und drei Mal; daher sei es gekommen, daß

ſolche Leute auf der Folter Dinge bekannt, deren ſie nicht behaftet geweſen. Darum wer eines guten Rufes genieße und von Andern bezüchtigt werde, ſo ſoll ſolches für einen Betrug und Illuſion des Satans gehalten werden; bei ſchlechtem Leumund möge man gründliche Unterſuchungen anſtellen und den Befehl der Regierung abwarten.

Es war freilich nothwendig mit ſolchen Anordnungen einzuſchreiten. Während im proteſtantiſchen Theil des Kanton Bern 1571 die erſte Hinrichtung vorkam, ſo wurden in den welſchen Theilen 1591—1595 56 und 1595—1600 durchſchnittlich in jedem Jahre 51, zuſammen 255 hingerichtet; die Reviſion der Gerichtsordnung vom Jahr 1600 hatte die gute Wirkung, daß die Zahl der Waadtländiſchen Hinrichtungen im Jahr 1610 auf jährlich fünf heruntersanken, allein 1613 betrugen ſie ſchon wieder jährlich 60 und im Jahr 1616 75; im Amte Chillon wurden in der Zeit von vier Monaten 27 Hexen hingerichtet[1]). Welche Gräuel der Verwüſtung hätten ſich hier geltend gemacht, ohne das Einſchreiten der Berner Regierung, die wenigſtens vielfache Milderung zur Folge hatte.

Es war ein ſolches Verfahren ganz im Sinne der beſonnenen und weitherzigen Anſchauungen der reformirten Kirche und ihres Reformators Zwingli, und wir zweifeln nicht daran: wenn Zwingli's Geiſt herrſchend geblieben wäre, ſo würde die reformirte Kirche ſich von den Gräueln der Hexenprozeſſe faſt ganz freigehalten haben[2]).

Allein eine andere Wendung nahm die Praxis gegenüber dem Hexenglauben durch den Einfluß Calvins. Man wird zugeben müſſen, daß Calvins gewaltiger Geiſt ſeinen Anhängern einen Helden- und Widerſtandsmuth einflößte, der in Frankreich ein volles Jahrhundert Großthaten erſten Ranges vollbrachte und zuerſt in den Niederlanden und dann in England gegenüber der andringenden romaniſchen Fluth, Schutzſtätten für die reformatoriſchen Ideen ſchuf und ein eigentliches kirchliches Gemeinweſen ins Leben rief. Allein, indem Calvin eine Gemeinde der Heiligen ſchaffen wollte, in welcher Gott ſelbſt durch ſein geoffenbartes Geſetz der oberſte Geſetzgeber und

1) Rippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenweſens. Berlin 1875. S. 79.

2) Rippold, Handbuch der neueſten Kirchengeſchichte. 1880. Bd. I, S. 103.

Richter sein sollte, nahm seine kirchenbildende Thätigkeit einen hierarchisch gesetzlichen Charakter an. Die Bibel wurde auch hier zum todten Buchstaben und sein aufbrausendes und leidenschaftliches französisches Naturell steigerte die Strenge und Rücksichtslosigkeit in der Durchführung der Maßregeln zur Erreichung seines Kirchenideals. Es geschah dieß besonders seit seiner Rückberufung nach Genf im Jahr 1541 [1]).

Auf verhältnißmäßig leichte Vergehungen gegen die Sitten, die Moral und den Glauben wurde Einkerkerung, Tortur, Hinrichtung gelegt, denn sie waren ja Verletzungen der göttlichen Majestät. In dem kurzen Zeitraume von 1542—1546 wurden 58 Personen hingerichtet, 76 verbannt und 800—900 verhaftet und das in einer Stadt von etwa 15 000 Einwohnern. Gegenüber dem Verbrechen der Zauberei wurde diese drakonische Strenge noch gesteigert durch den strengen Inspirationsbegriff des Reformators. Weil in den Büchern Moses die Zauberei mit Todesstrafe belegt war, so wollte Calvin, daß alle Zauberer in Genf zur Ehre Gottes ausgerottet werden. Aeußere Veranlassung zum Einschreiten gab, daß man die Pest, welche 1542 in Genf große Verheerungen anrichtete, auf ein Complott von Pestbereitern zurückführte; dabei wurde im Sinne des Malleus großer Werth auf das Bündniß mit dem Satan gelegt. So wurden auf die Anklage des Bündnisses mit dem Satan, der Zauberei und Pestbereitung eine Menge Männer und Frauen verhaftet, besonders im Jahre 1545, so daß die Gefängnisse der Stadt überfüllt waren. Dabei war das gegen die Verhafteten angewandte Verfahren ein entsetzliches. Man zwickte sie mit glühenden Zangen, man mauerte sie ein und ließ sie verschmachten, wenn sie kein Geständniß ablegten; man ersann alle möglichen neuen Torturmittel und wendete diese auf die rücksichtsloseste Weise an. Es ist vorgekommen, daß Angeklagte neunmal die Marter des Schnellgalgens ertragen mußten. Aber welche Pein man ihnen auch an-

1) Man muß von dem französischen Calvinismus den deutschen wohl unterscheiden. Der deutsche Calvinismus folgte Calvin nur in der vernünftigeren Fassung der Abendmahlslehre und in dem strengern Abthun von Mißbräuchen, war aber sonst von dem weitherzigem Geiste Melanchthons und Zwingli's geleitet und seine Fürsten zugleich auf der Wache gegen Rom und die Jesuiten.

that, klagt das Rathsprotokoll, so wollten sie die Wahrheit doch nicht bekennen. Mehrere endeten unter den Qualen der Tortur unter Betheuerung ihrer Unschuld; Andere gaben sich, um der Pein der Kerkerhaft und Tortur zu entgehen, selbst den Tod, natürlich nach der Meinung des Raths, „auf Eingebung des Satans". In der Zeit vom 17. Februar bis 15. Mai 1545 wurden 34 dieser Unglücklichen durch Schwert, Scheiterhaufen, Galgen und Viertheilung hingerichtet und dabei war es ganz gewöhnlich, daß der eigentlichen Exekution noch grausame Verstümmelungen des Körpers vorhergingen [1]).

Derselbe Geist drang auch hinüber nach Großbritannien. Dort hatte, wie schon oben berichtet, der wüthende Hexenmeister Jakob I., der Sohn Maria Stuarts, die Hexenprozesse in England zu einer erschrecklichen Höhe gebracht. Unabhängig davon waren sie mit dem Sieg des puritanischen Calvinismus in Schottland erwacht und wurden nach dem Sturz des Königthums durch die schottischen Puritaner auf's Neue nach England verpflanzt. Der düstere Geist der Puritaner sah überall satanische Einflüsse, die man vernichten müsse. So wüthete die Verfolgung besonders in der Grafschaft Suffolk, die der berüchtigte Hexenfinder Hopkins als verpestet durch die Hexerei erklärte. An einem Tage wurden 60 Personen wegen Zauberei gehängt, darunter ein achtzigjähriger Geistlicher. Auf der Folter preßte man ihm das Geständniß ab, er hätte zwei Teufel in seinem Dienst, die ihn zu allem Bösen verleiteten, unter anderm auch, daß er ein Schiff mit Mann und Maus versenkte. Unter die fanatischen Vertheidiger gehörte auch der durch sein sentimentales Buch, die „Ruhe der Heiligen" bekannte Rich. Baxter, der zuerst in einer Schrift die amerikanischen Prozesse empfahl, und dann 1691 ein Werk, über „die Gewißheit der Geisterwelt" zum Schutze des Hexenprozesses verfaßte, das aber glücklicher Weise wenig Erfolg hatte. Es wurde erst besser, als durch Bacon und Th. Hoppes der Skepticismus in die gebildeten Kreise eindrang und man sich solchen Aberglaubens schämte. So kamen im Anfang des 18. Jahr-

1) Kampschulte, Joh. Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Leipzig 1869. Bei Heppe-Soldan I, 198. Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipp II. Berlin 1882. S. 26. (Onken'sche Sammlung.)

hunderts nur noch einige Prozesse vor; 1736 wurden dann die schon länger außer Kraft gesetzten Gesetze über Zauberei förmlich aufgehoben. Nur in Schottland dauerten unter dem Einfluß des Puritanismus die Prozesse bis in die Mitte des Jahrhunderts fort [1]).

In Amerika kamen die Hexenprozesse hauptsächlich in dem Staate Massachusetts zum Ausbruch. Von Puritanern gegründet, marschirte diese Colonie durch Schulbildung, Wohlstand und Freiheitssinn an der Spitze, aber der düstere puritanische Geist, der sich auch in gehässiger Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, sogar gegen die Quäker gezeigt hatte, rief hier ein entsetzliches Aufflammen der Hexenprozesse hervor. Schon 1648 wurde in Boston eine Droguenhändlerin wegen Hexens und Teufelserscheinungen mit dem Tode bestraft. 1689 gab ein angesehener Geistlicher, Cotton Mather, ein Werk über Hexen und Zaubereien heraus (Merkwürdige Fügungen in Betreff der Hexerei und Besessenheit), in welchem er alle Fälle dieser Art, die sich bisher in den Colonieen ereignet hatten, sorgfältig registrirte. Schon im folgenden Jahre zeigte sich die Wirkung. Mehrere Leute in Salem hielten sich für behext und redeten seltsame Dinge über Hexen und ihre Versammlungen, und der dortige Geistliche Paris, von Mathers Buch angesteckt, hatte ähnliche Erscheinungen in seinem Hause. Man beschuldigte gewisse Personen als Anstifter der seltsamen Krankheit. Nun wurden eine Menge Leute eingezogen. Der neue Gouverneur Phipps, der im Mai 1692 von England kam, fachte den Funken zur Flamme an. Binnen Kurzem wurden 20 Personen hingerichtet und 55 zu Tode gemartert. Unter den ersten ein Geistlicher, der seine Richter mit dem Ausspruch erzürnt hatte, es gebe keine Hexen, die einen Bund mit dem Tenfel geschlossen hätten. In ergreifenden Worten betheuerte er seine Unschuld auf dem Richtplatz und das Volk schien gerührt, da rief Cotton Mather, der zu Pferde anwesend war: Seine Frömmigkeit sei Verstellung, und der Henker vollzog seine Arbeit. Unter den Gemarterten war ein Rechtsgelehrter, der sich geweigert hatte in einem Hexenprozeß zu fungiren; er wurde zu Tode gepreßt und ihm die Zunge aus dem Munde gerissen und

1) Lecky, Geschichte der Aufklärung 1868. I, S. 82 ff.

der Angaben Anderer verhaftet, erhielt ſie von ihren ſechs Kindern und ihrem Manne rührende Beweiſe von Anhänglichkeit und Vertrauen in Briefen, die noch vorhanden ſind. Zweimal überſtand ſie die Tortur, zum dritten und vierten Mal gab ſie Einiges zu. Nun bat ſie ihren Mann um Gift: „O du herzliebſter Schatz, wie geſchieht meinem Herzen! O weh, o weh, meine armen Waiſen! Vater ſchick mir etwas, daß ich ſterb! O Schatz deiner unſchuldigen Rebekka. Man nimmt mich dir mit Gewalt! Wie kann's doch Gott leiden! Wenn ich ein Unhold bin, ſei mir Gott nicht gnädig. O wie geſchieht mir ſo unrecht. Warum will mich doch Gott nicht hören . ." Der Mann trat in einer kräftigen Schrift für ſie ein; aber es half nichts; jetzt wüthete man erſt recht gegen das arme Weib mit der Folter, bis man hatte, was man wünſchte, und dann wurde ſie raſch verbrannt. Immer ſchrecklicher ging nun der Rath gegen die Weiber der Stadt vor; die Haftlokale reichten nicht mehr aus, der „Peinmann" ſah ſeiner Arbeit kein Ende. Da endlich ſcheiterte die Starrköpfigkeit und das nur auf die Folter geſtützte Rechtsverfahren des Rathes an dem Heldenmuth der Maria Holl aus Ulm, der Frau des Gaſtwirths zur Krone, die ſechsundfünfzigmal die mit ausgeſuchteſter Grauſamkeit angewendete Folter aushielt. Sie geſtand nichts; zugleich miſchte ſich der Rath ihres Heimathortes ein und ſie mußte freigelaſſen werden, durfte aber ihr Lebenlang das Haus nicht verlaſſen. Das Volk ſelbſt war auch aufgeregt und erbittert geworden über die Barbareien und die Verhaftungen hörten auf. 35 Weiber waren während dieſer fünf Jahre in der kleinen Stadt verbrannt worden. Das waren die Jahre, in welchen, wie die Nördlinger Chronik ſich ausdrückt, der Verſtand der Nördlinger ſpaziren gegangen war [1]).

So hat auch der deutſche Proteſtantismus mehr als zu begreifen und zu rechtfertigen iſt, an der Schmach der Hexenverfolgungen ſich betheiligt; die Gedankenloſigkeit, das Abſterben des kritiſchen, prüfenden Sinnes, die geiſtige Verſumpfung ſeit Ende des ſechzehnten Jahrhunderts, das Streben, in dieſer hochwichtigen Sache der Chriſtenheit hinter der andern Kirche nicht zurückzubleiben, wirkte dabei weſentlich ein. Dennoch darf man ſagen, daß die

1) Weng, Die Hexenprozeſſe in Nördlingen. Bei Heppe-Soldan I, 469.

Prozesse, Braunschweig-Lüneburg und Würtemberg ausgenommen, ungleich weniger blutig und weniger umfangreich und andauernd waren, als z. B. in den katholischen Stiften, wie Würzburg, Bamberg, Fulda, Köln u. s. w.

Auch der Unterschied läßt sich feststellen, daß in den protestantischen Gebieten die Opfer vorherrschend den niedern Ständen angehörten und nur ausnahmsweise in der Hitze des Prozeßverfahrens, etwa aus Rache, Mitglieder der wohlhabenden Klassen hineinverflochten wurden, während in den geistlichen Stiften Rathsherren, Geistliche, Professoren, Frauen und Jungfrauen der höheren Stände in Menge hingerichtet wurden[1]). Merkwürdig ist auch die Thatsache, daß die Verfolgung in denjenigen protestantischen Gebieten heftiger war, welche sich die Konkordienformel zur Lehr- und Unterrichtsnorm ausersehen hatten: Sachsen, Braunschweig, Eßlingen, Reutlingen, Würtemberg, Nördlingen. Außerdem erloschen in dem protestantischen Norden die Prozesse ein halbes Jahrhundert früher als in dem vorherrschend katholischen Süden[2]).

Von einem großen Prozeß, in dem auch Kinder eine Rolle spielten, wird aus dem lutherischen Schweden berichtet.

In den Kirchspielen Elfdale und Thora in Dalekarlien zeigten sich 1669 auffallende Erscheinungen an mehreren Kindern; sie fielen in Krämpfe und Ohnmachten und erzählten, bald in diesem, bald im gewöhnlichen Zustande von einem Orte Blakulla, wohin sie von den Hexen mitgenommen worden seien. In den späteren Untersuchungen erweiterten sie ihre Angaben dahin, es sei ein herrlicher Palast da, in dem üppige Mahle und Tänze gehalten würden; zuweilen zeige sich ein weißer Engel und warne sie, den Rufen der Hexen zu folgen; auch bekämen sie Schläge, wenn sie nicht folgen

1) Diefenbach (Der Hexenwahn, Mainz 1886, S. 353) wundert sich, warum in den protestantischen Prozessen kein Geistlicher hingerichtet wurde, während z. B. in Würzburg und Bamberg viele katholische Priester in den Flammen umkamen. Sollte diese Erscheinung nicht darin ihren Grund haben, weil in den geistlichen Stiften die Hexenprozesse mit den Ketzerprozessen Hand in Hand gingen? Nach diesen Darlegungen läßt sich auch ermessen, welchen Werth Diefenbachs Behauptung hat, daß der protestantischen Theologie ein ungleich größerer Antheil an der Verbreitung und Unterhaltung des Hexenwesens zufällt! (Vorwort.)

2) Rhamm, Hexenprozesse in Braunschweig. S. 63.

wollten. Auf diese Aussagen erhob sich ein ungeheures Geschrei gegen die Hexen in Dalekarlien und eine Kommission kam vom Hofe, die Sache zu untersuchen. Eine Menge Weiber wurden verhaftet und an 300 Kinder verhört und den Weibern gegenüber gestellt, denen sie die seltsamsten Dinge vom Hexentreiben im Schloß Blakulla ins Gesicht sagten. Das Merkwürdigste ist, daß die Eltern der Kommission mittheilten, daß die Kinder in derselben Nacht, in der sie von ihren Ausfahrten nach Blakulla erzählten, in den Armen ihrer Eltern lagen.

Bei der Untersuchung spielte auch die Folter eine große Rolle. Auf das Gutachten der Kommission wurden 84 Erwachsene und 15 Kinder verbrannt, 36 Kinder wurden während eines Jahres allwöchentlich an den Kirchthüren ausgepeitscht, 21 der kleinsten nur an drei aufeinander folgenden Tagen gezüchtigt und 47 Personen freigesprochen.

Die Juristen hatten anfangs Anstand genommen, auf das Gerede von Kindern Verhaftungen vorzunehmen; aber die Geistlichen bestanden darauf, daß aus den Kindern der heilige Geist rede, denn stehe nicht geschrieben, aus dem Munde der Kinder hast du dir ein Lob zugerichtet, um zu vertilgen den Feind und den Rachgierigen? (Ps. 8, 3.) Erst nachdem schon eine Anzahl Personen verbrannt waren, gelang es einem Richter, das Betrügliche der Aussagen der Kinder mit Wissen seiner Kollegen nachzuweisen. Dem König Karl XI. war bei solchen Gräueln in seinem Lande nicht wohl zu Muth. Er äußerte später, trotz der eindringlichen Beweise der Richter und der Hinrichtungen, sei er bis jetzt nicht im Stande zu entscheiden, ob die eingestandenen Verbrechen wirkliche oder nicht vielmehr Wirkungen einer zügellosen Phantasie gewesen seien [1]).

Der schwedische Prozeß ist auch darin merkwürdig, daß er der einzig größere in Schweden ist, von dem wir wissen und daß, wie es scheint, Schweden wenig oder fast gar nicht von der Hexenverfolgung befallen war. Wir sehen auch, daß schwedische Generale, wo sie die Herrschaft hatten, in Deutschland im dreißigjährigen Kriege den Hexenprozessen Einhalt thaten. Woher diese That-

1) Becker, Die bezauberte Welt, Buch IV, Cap. 29. Heppe-Soldan II, S. 175.

sachen? Sollte hier nicht von Einfluß gewesen sein, daß in jenem Nordlande das Zusammenleben mit der römischen Kirche nicht mehr bestand und keine Inquisitoren und Bischöfe ein schauerliches Vorbild des Hexenwahns gaben, wie in Deutschland? Der Hexenglaube war auch hier vorhanden und eine dummbeschränkte Geistlichkeit schürte ihn; aber daneben wirkte der gesunde Sinn der Prüfung fort unter den Laien. Es liegt also hier dieselbe Thatsache vor, wie in der griechischen Kirche. In dem Augenblick, wo auf dem Festlande die Krise der entsetzlichen Krankheit eingetreten war, da wird noch eine Blutwelle hinübergeschleudert auf das Inselland, die schwere Opfer verlangte, allein da die hetzenden und treibenden Mächte fehlten, so brach rasch Ernüchterung und Besonnenheit sich Bahn und gewann die Oberhand.

c. Einen gesunden Sinn bewahrte sich auch lange Zeit die von Zwingli ausgehende reformirte Kirche. Wir haben oben schon auf das besonnene Verhalten der Landgrafen von Hessen aufmerksam gemacht, deren Land schon unter dem tapfern Vertheidiger der protestantischen Sache, Philipp dem Großmüthigen, den mildern melanchthonischen und reformirten Anschauungen zugeführt wurde. Ein noch interessanteres Beispiel hierfür bietet der Kanton Bern. Während man hier im ganzen sechzehnten Jahrhundert bei den Anklagen wegen Hexerei mit äußerster Vorsicht und Schonung zu Werke ging, so stand in dem durch Bern eroberten katholischen Gebiete von Waadt schon seit 1540 die Hexenverfolgung in voller Blüthe. Die Kastellane und Gerichte der vielen Zwingherren erlaubten sich die ärgsten Unregelmäßigkeiten. Die Berner Regierung sprach schon im Jahr 1543 ihr entschiedenes Mißfallen aus und sie setzte diesen Kampf über ein halbes Jahrhundert mit immer größerer Energie fort; sie ordnete die Vorlage der Prozesse an die Berner Regierung an; sie schränkte die Folter ein, gab Anhaltspunkte, um nicht Unschuldige zu verurtheilen und revidirte zweimal die Prozeßordnung, zum zweitenmal im Jahre 1600. Sie ließ sich dabei von denselben Ideen und Grundsätzen leiten wie die Synoden in Hessen: Der Teufel sei ein Mörder von Anfang, der leidige Satan verblende auch christliche Leute, wie vielmehr solche, welche sich ihm ergeben hätten; er vermöge diesen auch die Gestalt ehrlicher Biederleute vorzustellen und das zwei und drei Mal; daher sei es gekommen, daß

solche Leute auf der Folter Dinge bekannt, deren sie nicht behaftet gewesen. Darum wer eines guten Rufes genieße und von Andern bezüchtigt werde, so soll solches für einen Betrug und Illusion des Satans gehalten werden; bei schlechtem Leumund möge man gründliche Untersuchungen anstellen und den Befehl der Regierung abwarten.

Es war freilich nothwendig mit solchen Anordnungen einzuschreiten. Während im protestantischen Theil des Kanton Bern 1571 die erste Hinrichtung vorkam, so wurden in den welschen Theilen 1591—1595 56 und 1595—1600 durchschnittlich in jedem Jahre 51, zusammen 255 hingerichtet; die Revision der Gerichtsordnung vom Jahr 1600 hatte die gute Wirkung, daß die Zahl der Waadtländischen Hinrichtungen im Jahr 1610 auf jährlich fünf herunter-sanken, allein 1613 betrugen sie schon wieder jährlich 60 und im Jahr 1616 75; im Amte Chillon wurden in der Zeit von vier Monaten 27 Hexen hingerichtet [1]). Welche Gräuel der Verwüstung hätten sich hier geltend gemacht, ohne das Einschreiten der Berner Regierung, die wenigstens vielfache Milderung zur Folge hatte.

Es war ein solches Verfahren ganz im Sinne der besonnenen und weitherzigen Anschauungen der reformirten Kirche und ihres Reformators Zwingli, und wir zweifeln nicht daran: wenn Zwingli's Geist herrschend geblieben wäre, so würde die reformirte Kirche sich von den Gräueln der Hexenprozesse fast ganz freigehalten haben [2]).

Allein eine andere Wendung nahm die Praxis gegenüber dem Hexenglauben durch den Einfluß Calvins. Man wird zugeben müssen, daß Calvins gewaltiger Geist seinen Anhängern einen Helden- und Widerstandsmuth einflößte, der in Frankreich ein volles Jahrhundert Großthaten ersten Ranges vollbrachte und zuerst in den Niederlanden und dann in England gegenüber der andringenden romanischen Fluth, Schutzstätten für die reformatorischen Ideen schuf und ein eigentliches kirchliches Gemeinwesen ins Leben rief. Allein, indem Calvin eine Gemeinde der Heiligen schaffen wollte, in welcher Gott selbst durch sein geoffenbartes Gesetz der oberste Gesetzgeber und

1) Rippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenwesens. Berlin 1875. S. 79.

2) Rippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 1880. Bd. I, S. 103.

Richter sein sollte, nahm seine kirchenbildende Thätigkeit einen hierarchisch gesetzlichen Charakter an. Die Bibel wurde auch hier zum todten Buchstaben und sein aufbrausendes und leidenschaftliches französisches Naturell steigerte die Strenge und Rücksichtslosigkeit in der Durchführung der Maßregeln zur Erreichung seines Kirchenideals. Es geschah dieß besonders seit seiner Rückberufung nach Genf im Jahr 1541 [1]).

Auf verhältnißmäßig leichte Vergehungen gegen die Sitten, die Moral und den Glauben wurde Einkerkerung, Tortur, Hinrichtung gelegt, denn sie waren ja Verletzungen der göttlichen Majestät. In dem kurzen Zeitraume von 1542—1546 wurden 58 Personen hingerichtet, 76 verbannt und 800—900 verhaftet und das in einer Stadt von etwa 15 000 Einwohnern. Gegenüber dem Verbrechen der Zauberei wurde diese drakonische Strenge noch gesteigert durch den strengen Inspirationsbegriff des Reformators. Weil in den Büchern Moses die Zauberei mit Todesstrafe belegt war, so wollte Calvin, daß alle Zauberer in Genf zur Ehre Gottes ausgerottet werden. Aeußere Veranlassung zum Einschreiten gab, daß man die Pest, welche 1542 in Genf große Verheerungen anrichtete, auf ein Complott von Pestbereitern zurückführte; dabei wurde im Sinne des Malleus großer Werth auf das Bündniß mit dem Satan gelegt. So wurden auf die Anklage des Bündnisses mit dem Satan, der Zauberei und Pestbereitung eine Menge Männer und Frauen verhaftet, besonders im Jahre 1545, so daß die Gefängnisse der Stadt überfüllt waren. Dabei war das gegen die Verhafteten angewandte Verfahren ein entsetzliches. Man zwickte sie mit glühenden Zangen, man mauerte sie ein und ließ sie verschmachten, wenn sie kein Geständniß ablegten; man ersann alle möglichen neuen Torturmittel und wendete diese auf die rücksichtsloseste Weise an. Es ist vorgekommen, daß Angeklagte neunmal die Marter des Schnellgalgens ertragen mußten. Aber welche Pein man ihnen auch an-

1) Man muß von dem französischen Calvinismus den deutschen wohl unterscheiden. Der deutsche Calvinismus folgte Calvin nur in der vernünftigeren Fassung der Abendmahlslehre und in dem strengern Abthun von Mißbräuchen, war aber sonst von dem weitherzigem Geiste Melanchthons und Zwingli's geleitet und seine Fürsten zugleich auf der Wache gegen Rom und die Jesuiten.

sosehr den Wahnwitz der Zeit, wie die ungeheure Aufregung, die mit den Prozessen für eine ganze Gegend verknüpft war. Das Trauerspiel ging von einem zwölfjährigen Knaben aus. Er wurde für besessen gehalten und seit Februar 1665 bewacht und täglich von den Geistlichen besucht. In der Kirche wurde für denselben, der nach der Volkssage von seiner verstorbenen Mutter schon im Mutterleibe dem Satan geweiht wurde, gebetet. Er selbst war von seinem Umgange mit dem Satan überzeugt und gibt zunächst drei Frauen, darunter eine Küfers-Frau an, die zu den Satanstänzen mitgefahren seien. Die eine bekennt auf der Folter, was man haben wollte: sie habe sich dem Teufel ergeben, Buhlschaft mit ihm getrieben, von ihm Pulver und Salben genommen, die heilige Dreieinigkeit abgeschworen und an den Hexentänzen theilgenommen; sie wird am 14. April 1665 nach Abschlagung des Kopfes verbrannt. Als der besessene Knabe hörte, daß die Küferin frei gelassen sei, erklärte er, nun könne er keine Ruhe und Seligkeit erlangen; man solle sie verbrennen. Bald darauf erklärte er: Der Teufel sage, man solle ihm die Weiber nicht so häßlich schicken ohne Kopf; man solle sie brennen, dann kämen sie ganz zu ihm. Nun wurde Philipp Laubenberger Oberkommissär und die angeklagten Weiber wurden hingerichtet.

Bald darauf erklärte der Pfarrer Michael Bantlin vor dem Rath: Man habe die hingerichteten Weiber gegen des Raths Bescheid auf unterschiedliche Weibspersonen gefragt, dieselben mit Namen genannt und ihnen vorgesagt, was sie reden sollten. Die Küferin hätte ihm erklärt, die Tortur sei so furchtbar, daß sie lieber alles sage, auch wenn es nicht wahr sei. Allein der rechtschaffene Pfarrherr wurde seines Amtes entsetzt und erst auf lange flehentliche Bitten wieder angenommen; die Kommission aber ermuntert, in ihrem Fleiß fortzufahren. Nun kamen im August zu dem besessenen Knaben noch drei andere Kinder, ein Mädchen von 8 Jahren, dessen Mutter ertränkt worden, der Knabe der hingerichteten Settler-Else und die 8jährige Schwester des ersten Knaben, alle als besessen und von ihren Müttern vorgeblich dem Teufel geweiht. Sie gaben immer neue Schuldige an. Man betete für die Kinder, sie müssen mitten in der vollen Kirche Buße thun. Es hilft nichts, sie erklären immer wieder vom Teufel geplagt zu sein. Man holt endlich Rath bei Theologen und Juristen in Straßburg. Diese erklären,

die Kinder hätten eigentlich den Tod verdient, aber man solle etliche Jahre durch Gebet und Zuspruch Besserung versuchen, und wenn das nicht helfe, sie nach erlangtem vierzehnten Jahre köpfen. Am 30. August 1666 wurden sie der Gemeinde vorgestellt und schwuren in der Kirche dem Teufel ab. Dabei wurden ab und zu Prozesse eingeleitet. So waren in Zeit von $1^1/_2$ Jahren 11 Weiber, 2 Männer und ein 19jähriger junger Mensch theils durch's Schwert hingerichtet, theils verbrannt worden.

Laubenberger war unterdessen müde geworden und erklärte am 6. Oktober 1666, es sei Zeit die Kommission zu belohnen; sie erhielten zusammen 150 fl. Nachher fanden noch Einziehungen aber keine Hinrichtungen mehr statt. Laubenberger selbst wurde von einzelnen betheiligten Familien wegen seiner Excesse angeklagt, es kam zu einem langen Prozeß bis 1669, wo man sich verglich; allein der Prozeß soll der Stadt viele tausend Gulden gekostet haben [1]).

Die Hexenverfolgung muß in Würtemberg schon früher in heftiger Weise aufgetreten sein. Es erhellt dieß aus folgenden Mittheilungen. Die würtembergische Regierung war um die Zeit des dreißigjährigen Krieges im pfandschaftlichen Besitze von den jetzt badischen Orten Oberkirch und Oppenau. Hier wurden nun laut vorhandenen Protokollen vom 3. Juli bis 10. September 1631 in Oppenau sechs Malefizgerichte gehalten, in welchen die zwölf zu Richtern gewählten Bürger dieses Gebietes, an ihrer Spitze als Obmann der Schultheiß Leopold Schwarz von Oberkirch, von 41 Angeklagten 39, nämlich 32 Weiber und 7 Männer zum Feuertode verurtheilten. So widersinnig ihre auf der Folter erpreßten Anklagen waren, so wußte doch ihr Advokat, hier „Armensündervorsprech" genannt, gegen das Urtheil nur zu sagen: Sie seien geständig und reuevoll und bäten um eine mildere Todesart, die nun mit dem Schwerte erfolgte. Als würtembergischer Kommissär wohnte Herrmann Goepel, Licenziat der Rechte, an. Unter den zwei Nichtverurtheilten war ein Mann, der sich durch keinen Folterschmerz zu dem verlangten unsinnigen Geständniß hatte bringen lassen. — Im März 1632 wurde zu Oppenau ein neues Malefiz-

1) Gayler, Archidiakonus, Historische Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Reutlingen. Reutlingen 1845. S. 132—182.

im Todeskampf mit einem Holz wieder hineingestoßen. Auch nach andern Orten verbreitete sich die Seuche, daß Leute sich für besessen hielten und das „Gespenstergesicht“ hatten. In immer weitere Kreise drang der Verdacht und als derselbe auch in die Familie des schändlichen Anstifters getragen wurde, gestand er, Satan wäre in Konfusion gerathen; auch die Richter wurden stutzig. Der Gouverneur Phipps öffnete vor seiner Rückberufung nach England die Gefängnisse 1693; es befanden sich noch 150 Personen darin und 200 weitere waren angeklagt. Am 17. Dezember 1696 wurde dann zu Salem ein großes Fasten gehalten und Gott für den vollbrachten Frevel um Verzeihung gebeten. Die Richter unterzeichneten ein Protokoll, worin sie ihre Reue aussprachen. Der Geistliche des Orts, der die Prozesse angestiftet hatte, mußte das Land verlassen. Man war in Massachussets soweit gegangen, daß man zwei Hunde als besessen und als Zauberer mittelst Hängens hinrichtete. So endete das schauerliche Drama, das starrer Dogmatismus, bornirte Wundersucht und düsterer Gesetzesgeist zur Wiederherstellung der göttlichen Gerechtigkeit aufgeführt hatte. — In merkwürdigem Kontrast zu diesem Henkergeist des puritanischen Christenthums steht das Verhalten der Quäker in dieser Frage. Ungefähr um dieselbe Zeit, als in Massachussets die Pest der Hexenprozesse Verheerungen anrichtete, war im heutigen Delaware eine Frau der Hexerei beschuldigt. Die quäkerische Majorität der Gerichtsversammlung gab das Urtheil ab: „Die Frau ist schuldig, daß über sie eine gemeine Rede geht, sie sei eine Hexe; sonst ist sie hier vor Gericht unschuldig.“ William Penn, der Stifter der Colonie, wohnte der Gerichtsverhandlung an. — Das ist ein Urtheilsspruch der Leute, die weder von Priestern, noch von Kirchen, noch von Dogmen Freunde waren, umsomehr aber von dem einfachen Evangelium Jesu Christi und seiner schönen Menschlichkeit, und die weder mit dem düstern Calvinismus, noch mit römischem Aberglauben und Herrschsucht in geistigem Rapport standen [1]).

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch auf zwei Männer hingewiesen, welche auf protestantischem Boden in dieser Blüthezeit

1) Otto Hopp, Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika. Berlin, Grote, 1885. S. 58 u. 65.

des Hexenwesens ihre Stimme dagegen erhoben. Wir meinen zunächst „Augustin Lercheimer“ in seiner Schrift: „Christlich Bedenken und Erinnerung von Zauberei“; woher, was und wie vielfältig sie sei, wem sie schaden könne oder nicht, wie diesem Laster zu wehren und die, so damit behaft, zu bekehren oder auch zu strafen seien. Geschrieben durch Augustin Lercheimer von Steinfelden. S. 57. Richtet recht ihr Menschenkinder. 1585. Die Schrift erschien also 22 Jahre nach Weyers Buch[1]).

Ueber den Verfasser und seine Persönlichkeit ist erst in neuerer Zeit Näheres bekannt geworden. Sein eigentlicher Name ist Hermann Wilken oder Witekind; 1561 kam er auf Melanchthons Rath als Professor der griechischen Sprache nach Heidelberg, wo er 1603 starb. Aus der Schrift selbst erhellt, daß er im Jahr 1547 in Frankfurt an der Oder studirte; an einer andern Stelle erwähnt er seines Aufenthalts zu Wittenberg und erzählt bei dieser Gelegenheit zwei Zaubergeschichten, die er „von dem frommen hochgelehrten Herrn Philipp Melanchthon neben andern viel hundert Studenten gehört habe“. Die eine betrifft eine Lautenschlägerin aus Welschland, die nach ihrem Tod zwei Jahr ging, redete, aß und trank und auf der Laute schlug, wie zuvor, bis sie von einem Zauberer entlarvt wurde; die andere weiß von einem Edelmann, der in eines „ehrlichen frommen Mannes Haus“ kam, und dessen „züchtige, wohlerzogene Tochter zur Ehe begehrte“, bis er bei den von ihm angestellten Festlichkeiten noch zur rechter Zeit von dem Wirthe erkannt und mittelst Bibelsprüchen als verkappter Teufel davon gejagt wurde.

Die Veranlassung zur Herausgabe der Schrift war, daß in seiner Nähe fünf arme Weiber auf die geringfügigsten Verdachtsgründe hin verbrannt wurden; das sechste brachte sich im Gefängniß um, und da kann er nicht schweigen, obwohl reden gefährlich sei[2]).

Er beginnt sein Werk damit, auseinanderzusetzen: „Wer von

1) Neu abgedruckt von Jakob Scheible, Stuttgart 1847. Die Schrift wurde 1593 und 1597 neu aufgelegt. Ueber Lercheimer vergleiche Binz, Dr. Johann Weyer. S. 91 ff.

2) Ueber die Schrift vergleiche auch Georg Längin in den „Protestantischen Montagsblättern“. Heidelberg, Mohr. 1869. Nr. 8 u. 10.

Zauberei reden oder ſchreiben wolle, der müſſe aus Gottes Wort, wie aus der Erfahrung wiſſen, „daß allenthalben der Erdboden, Waſſer und Luft voll Teufel und unſichtbarer Geiſter ſeien, die das menſchlich Geſchlecht haſſen und ihm feind ſind .. Schweben um uns Tag und Nacht, wo wir ſtehen und gehen, daheim und draußen, wir ſchlafen oder wachen, dichten und trachten ohne Unterlaß, merken all Augenblick auf Gelegenheit, wie ſie uns an Hab und Gut, an Leib und Seel beſchädigen, von Gott abwenden und mit ſich in ewige Verderbniß ziehen mögen."

Allein Lercheimer unterſcheidet ſich ſchon dadurch von den herrſchenden Vorſtellungen ſeiner Zeit, daß er die Macht des Teufels bedeutend beſchränkt, nicht bloß durch Gotteszulaſſung, ſondern von Natur aus; „die Dämonen ſind keine Herzenskündiger, können kein unfruchtbares Weib fruchtbar machen, keinen Menſchen ohne Speiſe leben laſſen, wie bei Moſes, Elias und Chriſtus geſchehen iſt; ſie vermögen keinen Menſchen in einen Wolf, Hund oder Katze, kein Waſſer in Wein zu verwandeln".

Immerhin können die Geiſter viel Wunders treiben, zum Theil durch natürliche Mittel, zum Theil aus eigener Kraft, entweder wahrhaftiglich oder mit Gaukelei und Geſpenſt, wie die egyptiſchen Zauberer gethan; ſie können auch damit die Leute anführen und ihnen Schaden zufügen.

Inſofern laſſen ſich die böſen Geiſter zu allerlei Dienſten gebrauchen, aber nicht umſonſt. Die ſich mit ihnen eingelaſſen haben, müſſen es bitter büßen; erſaufen, ſich zu todt fallen, Hals brechen, ins Gefängniß oder Feuer geworfen werden, das iſt das Schickſal das ihnen zur Freude der Teufel wird. So war es auch dem Teufel eine rechte Freude, als das Papſtthum den Gebrauch aufbrachte, die Beſeſſenen mit Ruthen zu ſtreichen und in kalt Waſſer zu ſetzen, wie weidete er ſich an dem Elend dieſer Armen. — Bei ſeinen Anſchlägen hat er es nun vornehmlich nur auf die abgeſehen, die man Melancholicos nennt, das ſind Leute, die mit tiefen ſchweren Gedanken umgehen, die mit ihrem Stand oder Vermögen nicht zufrieden ſind und allewege nach Beſſerm und Höherm trachten. Lercheimer unterſucht nun weiter die Arten der Zauberei. Er ſteht hier weſentlich auf dem Standtpunkte Weyers.

In Betreff des Wahrſagens nimmt er mit Bezug auf die

Magd zu Philippi an, daß der Teufel aus einem Menschenleibe reden könnte, behauptet aber, daß er Verborgenes nicht wisse und seine Aussprüche meist Trug seien. Er beruft sich dabei auf die Wahrsager in Egypten, die auch die Träume des Königs nicht deuten konnten; und als Luther nach dem Reichstag zu Worms von dem Kurfürst auf Schloß Wartburg gebracht worden, was nur acht Personen wußten und treulich verschwiegen, habe kein Wahrsager, deren man in Deutsch- und Welschland deßhalb aufgesucht, anzeigen mögen, wohin der Mönch gekommen sei.

Eben deßhalb spricht er sich aufs schärfste aus gegen Wahrsager und Wahrsagerinnen seiner Zeit. In lebendigen Farben schildert er das Unheil und Elend, das von dieser Menschenklasse, die damals Legion war, über ganze Gegenden ausgehe: „betrügen die Leute, bringen manchen Unschuldigen ums Leben, um Ehre, Hab und Gut, richten Argwohn, Uneinigkeit, Hader und Mord an mit ihren teuflischen oder selbst ersonnenen Lügen". Zugleich führt er einige Beispiele aus seiner eigenen Erfahrung an, wo die Wahrsager diese oder jene Person wegen Diebstahl angeben, die Obrigkeit selbst mit Hängen oder mit Foltern eintritt, und sich nachher das Verlorene hinter irgend einem Kasten des Eigenthümers fand. Bei der Betrachtung der Gaukelzauberei ist von Interesse zu hören, wie diese damals zu Hunderten das Land durchzogen und an Kirchweihen und Feiertagen dem „gemeinen Mann Kurzweil und Gedichten machten". Bei dieser Gelegenheit wird eine Geschichte von Faust von „Küntlingen" erzählt, die auch in das Faustbuch übergegangen ist. Beim Segnen und Beschwören wird der Mißbrauch scharf gezüchtigt, den das „Papstthum" von diesen Dingen macht. Wichtiger ist ihm die Zauberei der Hexen: er untersucht im Einzelnen die Werke, die man ihnen stets schuld giebt. Dabei sucht er zu zeigen, daß diese Dinge theils durch Blendwerk, theils durch Einbildung entstanden unter dem Einflusse der bösen Geister, daß aber auf jeden Fall die armen Frauen, denen man solche Werke zuschreibe, unschuldig seien. In Bezug auf das Wettermachen nimmt er mit Hinweisung auf Hiobs Geschichte an, daß der Teufel solches hie und da, aber selten thun könne; obwohl die Baals Pfaffen den ganzen Tag zum Teufel schreien auf dem Berge Carmel, er solle das Holz und Opfer anzünden, konnte er es dennoch nicht. Die

armen Hexen aber können sicherlich gar nichts dazu und wenn sie es auch behaupten: der Teufel gibt ihnen diesen falschen Wahn ein oder als „geschickter Astronomus“ und „geschwinder Naturkundiger“ merkt er bald wenn ein Wetter vorhanden und sagts dann den Zauberinnen an, die dann meinen, ein Topf mit siedendem Wasser oder Sand in die Luft geworfen, mache Wetter. Wo sollte es hinkommen, wenn bei jeder Hexe, deren so viele in der Welt sind, diese Macht stünde, ruft er aus . .? — Aehnlich verhält sichs mit dem Menschen und Vieh verhexen! Da kann der Teufel, wie Hiobs Krankheit zeigt und Lucas 13, 11, da ein Geist ein Weib krumm gemacht hatte, allerdings allerlei mit Gottes Zulassung, manches schickt auch Gott auf natürlichem Wege. Aber wo dem so ist, warum beschuldigst du deinen Mitmenschen daß ers gethan?, so doch ein Mensch anderen nicht schaden kann, als mit Gift; sagt doch auch Hiob beim Verlust seiner Kinder nicht, der Teufel habs ihm genommen, sondern Gott. Nein, du selbst, indem du zum Wahrsager läufst und unschuldige Weiber in bös Geschrei bringst, zeigst neu deinen Unglauben und thust dem Teufel einen Gefallen damit; du selbst bist nicht besser als ein Zauberer, indem du in Krankheit bei Zaubrern und nicht bei Gott und natürlichen „Künstlern“ Hilfe suchst! — Das Verwandeltwerden in Thiere, die sogenannten Wehrwölfe sind nach Lercheimer theils Gaukelwerk des Teufels, der einer Anzahl Leute zu gleicher Zeit, sogar Jagdhunden die Augen verblendet, daß sie für einen bösen Hund halten, was sich näher besehen, als ein altes Weib herausstellt, oder sie sind, bei denen, die sich selbst für verwandelt halten, was bei Melancholischen öfter vorkommt, Einbildungen des Teufels, in beiden Fällen zu dem Zweck erregt, um Unheil zu stiften. — Auch das Fahren zu Hexentänzen und die Buhlschaft hält er für Einbildung, durch den Teufel gewirkt, beruft sich dabei auf ein Zeugniß Luthers, der diese Dinge für Traumbilder vom Teufel bewirkt halte. Dabei nimmt er freilich an, daß Dämonen Menschengestalten scheinbar annehmen können und erzählt eben hier jene beiden oben berührten Geschichten, die er von Melanchthon gehört habe. Bei dieser Gelegenheit kommt er auch auf das Tanzen zu sprechen. Er lobt deßhalb die „Calviniften“, welche darauf dringen, daß die Obrigkeit das Tanzen verbiete und abschaffe, worüber freilich unwissende

Leute viel schmähen. Weniger freilich kann er in diesem Punkte die lutherischen Pastoren loben. Es findet sich in dieser Beziehung eine Stelle, die zu charakteristisch und zu interessant ist, als daß wir sie nicht hersetzen sollten: „die Prädikanten freilich, schreibt er, die gut lutherisch sein wollen, die lehren, den Calvinisten, den „Kätzern", (von Katze) wie sie sie nennen, zum Trotz, die Jugend nicht allein mit Worten, daß sie sich an den „melancholischen traurigen calvinischen Geist nicht kehre, solche ihre Lust und Freude zu unterlassen, sondern gehen ihnen auch mit Exempeln voran. Wo sie zur Hochzeit oder sonst zu Gast sind, da führet der Superintendent, der Pfarrherr, der Diakon den Reigen und sie tanzen voran, schwingen das Mädel herum in ihren langen Talaren und weiten Schauben, lassen sich dünken, es stehe ihren Ehrwürden gar wohl an! und machen auch mit ihrem Dünken den Tanz gut nach dem gemeinen Sprichwort". Das Bedeutendste in der Schrift Lercheimers sind jedoch seine Gedanken über Abhilfe und Bestrafung der Hexen; mit einem ganzen Aufwand von Scharfsinn und Gründen greift er das bestehende grausame Verfahren an und weist die der Hexerei angeklagten armen Weiber in erster Linie dem Pfarrer und Arzt und erst zuletzt dem Richter zu. — Von dem Satze ausgehend, daß die Menschen mit all ihren Sprüchen und Geberden, es sei denn durch Dolch oder Gift, Anderen nicht schaden könnten, sondern solcher Schaden entweder auf natürlichem Wege oder durch den Teufel aber nur mit Gottes Zulassung zugeführt werde, ermahnt er, Niemanden zu beschuldigen und die Nächsten nicht in das Geschrei zu bringen, sondern zu sagen: Gottes Wille hat mir dieses Leiden auferlegt, im übrigen mit Glaube und Gebet den Teufel fern zu halten, wie einst Melanchthon gethan.

Bei der Bestrafung will er unterschieden wissen zwischen Fällen, wo eine wirkliche Beschädigung durch Trank, Gift oder Mißhandlung vorliegt und denjenigen, wo nur der Wille zu schaden vorhanden war; jene Fälle gehören vor die Obrigkeit, haben aber mit dem Hexenwesen nichts zu schaffen. Die andern sind Gottes Sache, der allein über unsere Gedanken und Vorsätze Richter ist. Auch das Tanzen auf Stecken und Besen schadet Niemand; laßt sie tanzen bis sie müde sind, erlaubt mans doch andern Leuten auch, so oft sie Lust haben, zu tanzen. — Dann wendet er sich gegen die

solche Leute auf der Folter Dinge bekannt, deren sie nicht behaftet gewesen. Darum wer eines guten Rufes genieße und von Andern bezüchtigt werde, so soll solches für einen Betrug und Illusion des Satans gehalten werden; bei schlechtem Leumund möge man gründliche Untersuchungen anstellen und den Befehl der Regierung abwarten.

Es war freilich nothwendig mit solchen Anordnungen einzuschreiten. Während im protestantischen Theil des Kanton Bern 1571 die erste Hinrichtung vorkam, so wurden in den welschen Theilen 1591—1595 56 und 1595—1600 durchschnittlich in jedem Jahre 51, zusammen 255 hingerichtet; die Revision der Gerichtsordnung vom Jahr 1600 hatte die gute Wirkung, daß die Zahl der Waadtländischen Hinrichtungen im Jahr 1610 auf jährlich fünf heruntersanken, allein 1613 betrugen sie schon wieder jährlich 60 und im Jahr 1616 75; im Amte Chillon wurden in der Zeit von vier Monaten 27 Hexen hingerichtet [1]). Welche Gräuel der Verwüstung hätten sich hier geltend gemacht, ohne das Einschreiten der Berner Regierung, die wenigstens vielfache Milderung zur Folge hatte.

Es war ein solches Verfahren ganz im Sinne der besonnenen und weitherzigen Anschauungen der reformirten Kirche und ihres Reformators Zwingli, und wir zweifeln nicht daran: wenn Zwingli's Geist herrschend geblieben wäre, so würde die reformirte Kirche sich von den Gräueln der Hexenprozesse fast ganz freigehalten haben [2]).

Allein eine andere Wendung nahm die Praxis gegenüber dem Hexenglauben durch den Einfluß Calvins. Man wird zugeben müssen, daß Calvins gewaltiger Geist seinen Anhängern einen Helden- und Widerstandsmuth einflößte, der in Frankreich ein volles Jahrhundert Großthaten ersten Ranges vollbrachte und zuerst in den Niederlanden und dann in England gegenüber der andringenden romanischen Fluth, Schutzstätten für die reformatorischen Ideen schuf und ein eigentliches kirchliches Gemeinwesen ins Leben rief. Allein, indem Calvin eine Gemeinde der Heiligen schaffen wollte, in welcher Gott selbst durch sein geoffenbartes Gesetz der oberste Gesetzgeber und

1) Nippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenwesens. Berlin 1875. S. 79.

2) Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 1880. Bd. I, S. 103.

Richter sein sollte, nahm seine kirchenbildende Thätigkeit einen hierarchisch gesetzlichen Charakter an. Die Bibel wurde auch hier zum todten Buchstaben und sein aufbrausendes und leidenschaftliches französisches Naturell steigerte die Strenge und Rücksichtslosigkeit in der Durchführung der Maßregeln zur Erreichung seines Kirchenideals. Es geschah dieß besonders seit seiner Rückberufung nach Genf im Jahr 1541 [1]).

Auf verhältnißmäßig leichte Vergehungen gegen die Sitten, die Moral und den Glauben wurde Einkerkerung, Tortur, Hinrichtung gelegt, denn sie waren ja Verletzungen der göttlichen Majestät. In dem kurzen Zeitraume von 1542—1546 wurden 58 Personen hingerichtet, 76 verbannt und 800—900 verhaftet und das in einer Stadt von etwa 15 000 Einwohnern. Gegenüber dem Verbrechen der Zauberei wurde diese drakonische Strenge noch gesteigert durch den strengen Inspirationsbegriff des Reformators. Weil in den Büchern Moses die Zauberei mit Todesstrafe belegt war, so wollte Calvin, daß alle Zauberer in Genf zur Ehre Gottes ausgerottet werden. Aeußere Veranlassung zum Einschreiten gab, daß man die Pest, welche 1542 in Genf große Verheerungen anrichtete, auf ein Complott von Pestbereitern zurückführte; dabei wurde im Sinne des Malleus großer Werth auf das Bündniß mit dem Satan gelegt. So wurden auf die Anklage des Bündnisses mit dem Satan, der Zauberei und Pestbereitung eine Menge Männer und Frauen verhaftet, besonders im Jahre 1545, so daß die Gefängnisse der Stadt überfüllt waren. Dabei war das gegen die Verhafteten angewandte Verfahren ein entsetzliches. Man zwickte sie mit glühenden Zangen, man mauerte sie ein und ließ sie verschmachten, wenn sie kein Geständniß ablegten; man ersann alle möglichen neuen Torturmittel und wendete diese auf die rücksichtsloseste Weise an. Es ist vorgekommen, daß Angeklagte neunmal die Marter des Schnellgalgens ertragen mußten. Aber welche Pein man ihnen auch an-

1) Man muß von dem französischen Calvinismus den deutschen wohl unterscheiden. Der deutsche Calvinismus folgte Calvin nur in der vernünftigeren Fassung der Abendmahlslehre und in dem strengern Abthun von Mißbräuchen, war aber sonst von dem weitherzigem Geiste Melanchthons und Zwingli's geleitet und seine Fürsten zugleich auf der Wache gegen Rom und die Jesuiten.

that, klagt das Rathsprotokoll, so wollten sie die Wahrheit doch nicht bekennen. Mehrere endeten unter den Qualen der Tortur unter Betheuerung ihrer Unschuld; Andere gaben sich, um der Pein der Kerkerhaft und Tortur zu entgehen, selbst den Tod, natürlich nach der Meinung des Raths, „auf Eingebung des Satans“. In der Zeit vom 17. Februar bis 15. Mai 1545 wurden 34 dieser Unglücklichen durch Schwert, Scheiterhaufen, Galgen und Viertheilung hingerichtet und dabei war es ganz gewöhnlich, daß der eigentlichen Exekution noch grausame Verstümmelungen des Körpers vorhergingen [1]).

Derselbe Geist drang auch hinüber nach Großbritannien. Dort hatte, wie schon oben berichtet, der wüthende Hexenmeister Jakob I., der Sohn Maria Stuarts, die Hexenprozesse in England zu einer erschrecklichen Höhe gebracht. Unabhängig davon waren sie mit dem Sieg des puritanischen Calvinismus in Schottland erwacht und wurden nach dem Sturz des Königthums durch die schottischen Puritaner auf's Neue nach England verpflanzt. Der düstere Geist der Puritaner sah überall satanische Einflüsse, die man vernichten müsse. So wüthete die Verfolgung besonders in der Grafschaft Suffolk, die der berüchtigte Hexenfinder Hopkins als verpestet durch die Hexerei erklärte. An einem Tage wurden 60 Personen wegen Zauberei gehängt, darunter ein achtzigjähriger Geistlicher. Auf der Folter preßte man ihm das Geständniß ab, er hätte zwei Teufel in seinem Dienst, die ihn zu allem Bösen verleiteten, unter anderm auch, daß er ein Schiff mit Mann und Maus versenkte. Unter die fanatischen Vertheidiger gehörte auch der durch sein sentimentales Buch, die „Ruhe der Heiligen“ bekannte Rich. Baxter, der zuerst in einer Schrift die amerikanischen Prozesse empfahl, und dann 1691 ein Werk, über „die Gewißheit der Geisterwelt“ zum Schutze des Hexenprozesses verfaßte, das aber glücklicher Weise wenig Erfolg hatte. Es wurde erst besser, als durch Bacon und Th. Hoppes der Skepticismus in die gebildeten Kreise eindrang und man sich solchen Aberglaubens schämte. So kamen im Anfang des 18. Jahr-

1) Kampschulte, Joh. Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Leipzig 1869. Bei Heppe-Soldan I, 198. Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipp II. Berlin 1882. S. 26. (Onken'sche Sammlung.)

hunderts nur noch einige Prozesse vor; 1736 wurden dann die schon länger außer Kraft gesetzten Gesetze über Zauberei förmlich aufgehoben. Nur in Schottland dauerten unter dem Einfluß des Puritanismus die Prozesse bis in die Mitte des Jahrhunderts fort [1]).

In Amerika kamen die Hexenprozesse hauptsächlich in dem Staate Massachusetts zum Ausbruch. Von Puritanern gegründet, marschirte diese Colonie durch Schulbildung, Wohlstand und Freiheitssinn an der Spitze, aber der düstere puritanische Geist, der sich auch in gehässiger Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, sogar gegen die Quäker gezeigt hatte, rief hier ein entsetzliches Aufflammen der Hexenprozesse hervor. Schon 1648 wurde in Boston eine Droguenhändlerin wegen Hexens und Teufelserscheinungen mit dem Tode bestraft. 1689 gab ein angesehener Geistlicher, Cotton Mather, ein Werk über Hexen und Zaubereien heraus (Merkwürdige Fügungen in Betreff der Hexerei und Besessenheit), in welchem er alle Fälle dieser Art, die sich bisher in den Colonieen ereignet hatten, sorgfältig registrirte. Schon im folgenden Jahre zeigte sich die Wirkung. Mehrere Leute in Salem hielten sich für behext und redeten seltsame Dinge über Hexen und ihre Versammlungen, und der dortige Geistliche Paris, von Mathers Buch angesteckt, hatte ähnliche Erscheinungen in seinem Hause. Man beschuldigte gewisse Personen als Anstifter der seltsamen Krankheit. Nun wurden eine Menge Leute eingezogen. Der neue Gouverneur Phipps, der im Mai 1692 von England kam, fachte den Funken zur Flamme an. Binnen Kurzem wurden 20 Personen hingerichtet und 55 zu Tode gemartert. Unter den ersten ein Geistlicher, der seine Richter mit dem Ausspruch erzürnt hatte, es gebe keine Hexen, die einen Bund mit dem Tenfel geschlossen hätten. In ergreifenden Worten betheuerte er seine Unschuld auf dem Richtplatz und das Volk schien gerührt, da rief Cotton Mather, der zu Pferde anwesend war: Seine Frömmigkeit sei Verstellung, und der Henker vollzog seine Arbeit. Unter den Gemarterten war ein Rechtsgelehrter, der sich geweigert hatte in einem Hexenprozeß zu fungiren; er wurde zu Tode gepreßt und ihm die Zunge aus dem Munde gerissen und

1) Lecky, Geschichte der Aufklärung 1868. I, S. 82 ff.

im Todeskampf mit einem Holz wieder hineingestoßen. Auch nach andern Orten verbreitete sich die Seuche, daß Leute sich für besessen hielten und das „Gespenstergesicht" hatten. In immer weitere Kreise drang der Verdacht und als derselbe auch in die Familie des schändlichen Anstifters getragen wurde, gestand er, Satan wäre in Konfusion gerathen; auch die Richter wurden stutzig. Der Gouverneur Phipps öffnete vor seiner Rückberufung nach England die Gefängnisse 1693; es befanden sich noch 150 Personen darin und 200 weitere waren angeklagt. Am 17. Dezember 1696 wurde dann zu Salem ein großes Fasten gehalten und Gott für den vollbrachten Frevel um Verzeihung gebeten. Die Richter unterzeichneten ein Protokoll, worin sie ihre Reue aussprachen. Der Geistliche des Orts, der die Prozesse angestiftet hatte, mußte das Land verlassen. Man war in Massachussets soweit gegangen, daß man zwei Hunde als besessen und als Zauberer mittelst Hängens hinrichtete. So endete das schauerliche Drama, das starrer Dogmatismus, bornirte Wundersucht und düsterer Gesetzesgeist zur Wiederherstellung der göttlichen Gerechtigkeit aufgeführt hatte. — In merkwürdigem Kontrast zu diesem Henkergeist des puritanischen Christenthums steht das Verhalten der Quäker in dieser Frage. Ungefähr um dieselbe Zeit, als in Massachussets die Pest der Hexenprozesse Verheerungen anrichtete, war im heutigen Delaware eine Frau der Hexerei beschuldigt. Die quäkerische Majorität der Gerichtsversammlung gab das Urtheil ab: „Die Frau ist schuldig, daß über sie eine gemeine Rede geht, sie sei eine Hexe; sonst ist sie hier vor Gericht unschuldig." William Penn, der Stifter der Colonie, wohnte der Gerichtsverhandlung an. — Das ist ein Urtheilsspruch der Leute, die weder von Priestern, noch von Kirchen, noch von Dogmen Freunde waren, umsomehr aber von dem einfachen Evangelium Jesu Christi und seiner schönen Menschlichkeit, und die weder mit dem düstern Calvinismus, noch mit römischem Aberglauben und Herrschsucht in geistigem Rapport standen [1]).

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch auf zwei Männer hingewiesen, welche auf protestantischem Boden in dieser Blüthezeit

1) Otto Hopp, Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika. Berlin, Grote, 1885. S. 58 u. 65.

des Hexenwesens ihre Stimme dagegen erhoben. Wir meinen zunächst „Augustin Lercheimer“ in seiner Schrift: „Christlich Bedenken und Erinnerung von Zauberei“; woher, was und wie vielfältig sie sei, wem sie schaden könne oder nicht, wie diesem Laster zu wehren und die, so damit behaft, zu bekehren oder auch zu strafen seien. Geschrieben durch Augustin Lercheimer von Steinfelden. S. 57. Richtet recht ihr Menschenkinder. 1585. Die Schrift erschien also 22 Jahre nach Weyers Buch [1]).

Ueber den Verfasser und seine Persönlichkeit ist erst in neuerer Zeit Näheres bekannt geworden. Sein eigentlicher Name ist Hermann Wilken oder Witekind; 1561 kam er auf Melanchthons Rath als Professor der griechischen Sprache nach Heidelberg, wo er 1603 starb. Aus der Schrift selbst erhellt, daß er im Jahr 1547 in Frankfurt an der Oder studirte; an einer andern Stelle erwähnt er seines Aufenthalts zu Wittenberg und erzählt bei dieser Gelegenheit zwei Zaubergeschichten, die er „von dem frommen hochgelehrten Herrn Philipp Melanchthon neben andern viel hundert Studenten gehört habe“. Die eine betrifft eine Lautenschlägerin aus Welschland, die nach ihrem Tod zwei Jahr ging, redete, aß und trank und auf der Laute schlug, wie zuvor, bis sie von einem Zauberer entlarvt wurde; die andere weiß von einem Edelmann, der in eines „ehrlichen frommen Mannes Haus“ kam, und dessen „züchtige, wohlerzogene Tochter zur Ehe begehrte“, bis er bei den von ihm angestellten Festlichkeiten noch zur rechter Zeit von dem Wirthe erkannt und mittelst Bibelsprüchen als verkappter Teufel davon gejagt wurde.

Die Veranlassung zur Herausgabe der Schrift war, daß in seiner Nähe fünf arme Weiber auf die geringfügigsten Verdachtsgründe hin verbrannt wurden; das sechste brachte sich im Gefängniß um, und da kann er nicht schweigen, obwohl reden gefährlich sei [2]).

Er beginnt sein Werk damit, auseinanderzusetzen: „Wer von

1) Neu abgedruckt von Jakob Scheible, Stuttgart 1847. Die Schrift wurde 1598 und 1597 neu aufgelegt. Ueber Lercheimer vergleiche Binz, Dr. Johann Weyer. S. 91 ff.

2) Ueber die Schrift vergleiche auch Georg Längin in den „Protestantischen Montagsblättern“. Heidelberg, Mohr. 1869. Nr. 8 u. 10.

Zauberei reden oder schreiben wolle, der müsse aus Gottes Wort, wie aus der Erfahrung wissen, „daß allenthalben der Erdboden, Wasser und Luft voll Teufel und unsichtbarer Geister seien, die das menschlich Geschlecht hassen und ihm feind sind .. Schweben um uns Tag und Nacht, wo wir stehen und gehen, daheim und draußen, wir schlafen oder wachen, dichten und trachten ohne Unterlaß, merken all Augenblick auf Gelegenheit, wie sie uns an Hab und Gut, an Leib und Seel beschädigen, von Gott abwenden und mit sich in ewige Verderbniß ziehen mögen."

Allein Lercheimer unterscheidet sich schon dadurch von den herrschenden Vorstellungen seiner Zeit, daß er die Macht des Teufels bedeutend beschränkt, nicht bloß durch Gotteszulassung, sondern von Natur aus; „die Dämonen sind keine Herzenskündiger, können kein unfruchtbares Weib fruchtbar machen, keinen Menschen ohne Speise leben lassen, wie bei Moses, Elias und Christus geschehen ist; sie vermögen keinen Menschen in einen Wolf, Hund oder Katze, kein Wasser in Wein zu verwandeln".

Immerhin können die Geister viel Wunders treiben, zum Theil durch natürliche Mittel, zum Theil aus eigener Kraft, entweder wahrhaftiglich oder mit Gaukelei und Gespenst, wie die egyptischen Zauberer gethan; sie können auch damit die Leute anführen und ihnen Schaden zufügen.

Insofern lassen sich die bösen Geister zu allerlei Diensten gebrauchen, aber nicht umsonst. Die sich mit ihnen eingelassen haben, müssen es bitter büßen; ersaufen, sich zu todt fallen, Hals brechen, ins Gefängniß oder Feuer geworfen werden, das ist das Schicksal das ihnen zur Freude der Teufel wird. So war es auch dem Teufel eine rechte Freude, als das Papstthum den Gebrauch aufbrachte, die Besessenen mit Ruthen zu streichen und in kalt Wasser zu setzen, wie weidete er sich an dem Elend dieser Armen. — Bei seinen Anschlägen hat er es nun vornehmlich nur auf die abgesehen, die man Melancholicos nennt, das sind Leute, die mit tiefen schweren Gedanken umgehen, die mit ihrem Stand oder Vermögen nicht zufrieden sind und allewege nach Besserm und Höherm trachten. Lercheimer untersucht nun weiter die Arten der Zauberei. Er steht hier wesentlich auf dem Standtpunkte Weyers.

In Betreff des Wahrsagens nimmt er mit Bezug auf die

Magd zu Philippi an, daß der Teufel aus einem Menschenleibe reden könnte, behauptet aber, daß er Verborgenes nicht wisse und seine Aussprüche meist Trug seien. Er beruft sich dabei auf die Wahrsager in Egypten, die auch die Träume des Königs nicht deuten konnten; und als Luther nach dem Reichstag zu Worms von dem Kurfürst auf Schloß Wartburg gebracht worden, was nur acht Personen wußten und treulich verschwiegen, habe kein Wahrsager, deren man in Deutsch- und Welschland deßhalb aufgesucht, anzeigen mögen, wohin der Mönch gekommen sei.

Eben deßhalb spricht er sich aufs schärfste aus gegen Wahrsager und Wahrsagerinnen seiner Zeit. In lebendigen Farben schildert er das Unheil und Elend, das von dieser Menschenklasse, die damals Legion war, über ganze Gegenden ausgehe: „betrügen die Leute, bringen manchen Unschuldigen ums Leben, um Ehre, Hab und Gut, richten Argwohn, Uneinigkeit, Hader und Mord an mit ihren teuflischen oder selbst ersonnenen Lügen". Zugleich führt er einige Beispiele aus seiner eigenen Erfahrung an, wo die Wahrsager diese oder jene Person wegen Diebstahl angeben, die Obrigkeit selbst mit Hängen oder mit Foltern eintritt, und sich nachher das Verlorene hinter irgend einem Kasten des Eigenthümers fand. Bei der Betrachtung der Gaukelzauberei ist von Interesse zu hören, wie diese damals zu Hunderten das Land durchzogen und an Kirchweihen und Feiertagen dem „gemeinen Mann Kurzweil und Gedichten machten". Bei dieser Gelegenheit wird eine Geschichte von Faust von „Küntlingen" erzählt, die auch in das Faustbuch übergegangen ist. Beim Segnen und Beschwören wird der Mißbrauch scharf gezüchtigt, den das „Papstthum" von diesen Dingen macht. Wichtiger ist ihm die Zauberei der Hexen: er untersucht im Einzelnen die Werke, die man ihnen stets schuld giebt. Dabei sucht er zu zeigen, daß diese Dinge theils durch Blendwerk, theils durch Einbildung entstanden unter dem Einflusse der bösen Geister, daß aber auf jeden Fall die armen Frauen, denen man solche Werke zuschreibe, unschuldig seien. In Bezug auf das Wettermachen nimmt er mit Hinweisung auf Hiobs Geschichte an, daß der Teufel solches hie und da, aber selten thun könne; obwohl die Baals Pfaffen den ganzen Tag zum Teufel schreien auf dem Berge Carmel, er solle das Holz und Opfer anzünden, konnte er es dennoch nicht. Die

armen Hexen aber können sicherlich gar nichts dazu und wenn sie es auch behaupten: der Teufel gibt ihnen diesen falschen Wahn ein oder als „geschickter Astronomus“ und „geschwinder Naturkundiger“ merkt er bald wenn ein Wetter vorhanden und sagts dann den Zauberinnen an, die dann meinen, ein Topf mit siedendem Wasser oder Sand in die Luft geworfen, mache Wetter. Wo sollte es hinkommen, wenn bei jeder Hexe, deren so viele in der Welt sind, diese Macht stünde, ruft er aus . .? — Aehnlich verhält sichs mit dem Menschen und Vieh verhexen! Da kann der Teufel, wie Hiobs Krankheit zeigt und Lucas 13, 11, da ein Geist ein Weib krumm gemacht hatte, allerdings allerlei mit Gottes Zulassung, manches schickt auch Gott auf natürlichem Wege. Aber wo dem so ist, warum beschuldigst du deinen Mitmenschen daß ers gethan?, so doch ein Mensch anderen nicht schaden kann, als mit Gift; sagt doch auch Hiob beim Verlust seiner Kinder nicht, der Teufel habs ihm genommen, sondern Gott. Nein, du selbst, indem du zum Wahrsager läufst und unschuldige Weiber in bös Geschrei bringst, zeigst neu deinen Unglauben und thust dem Teufel einen Gefallen damit; du selbst bist nicht besser als ein Zauberer, indem du in Krankheit bei Zaubrern und nicht bei Gott und natürlichen „Künstlern“ Hilfe suchst! — Das Verwandeltwerden in Thiere, die sogenannten Wehrwölfe sind nach Lercheimer theils Gaukelwerk des Teufels, der einer Anzahl Leute zu gleicher Zeit, sogar Jagdhunden die Augen verblendet, daß sie für einen bösen Hund halten, was sich näher besehen, als ein altes Weib herausstellt, oder sie sind, bei denen, die sich selbst für verwandelt halten, was bei Melancholischen öfter vorkommt, Einbildungen des Teufels, in beiden Fällen zu dem Zweck erregt, um Unheil zu stiften. — Auch das Fahren zu Hexentänzen und die Buhlschaft hält er für Einbildung, durch den Teufel gewirkt, beruft sich dabei auf ein Zeugniß Luthers, der diese Dinge für Traumbilder vom Teufel bewirkt halte. Dabei nimmt er freilich an, daß Dämonen Menschengestalten scheinbar annehmen können und erzählt eben hier jene beiden oben berührten Geschichten, die er von Melanchthon gehört habe. Bei dieser Gelegenheit kommt er auch auf das Tanzen zu sprechen. Er lobt deßhalb die „Calviniften“, welche darauf dringen, daß die Obrigkeit das Tanzen verbiete und abschaffe, worüber freilich unwissende

Leute viel schmähen. Weniger freilich kann er in diesem Punkte die lutherischen Pastoren loben. Es findet sich in dieser Beziehung eine Stelle, die zu charakteristisch und zu interessant ist, als daß wir sie nicht hersetzen sollten: „die Prädikanten freilich, schreibt er, die gut lutherisch sein wollen, die lehren, den Calvinisten, den „Kätzern", (von Katze) wie sie sie nennen, zum Trotz, die Jugend nicht allein mit Worten, daß sie sich an den „melancholischen traurigen calvinischen Geist nicht kehre, solche ihre Lust und Freude zu unterlassen, sondern gehen ihnen auch mit Exempeln voran. Wo sie zur Hochzeit oder sonst zu Gast sind, da führet der Superintendent, der Pfarrherr, der Diakon den Reigen und sie tanzen voran, schwingen das Mädel herum in ihren langen Talaren und weiten Schauben, lassen sich dünken, es stehe ihren Ehrwürden gar wohl an! und machen auch mit ihrem Dünken den Tanz gut nach dem gemeinen Sprichwort". Das Bedeutendste in der Schrift Lercheimers sind jedoch seine Gedanken über Abhilfe und Bestrafung der Hexen; mit einem ganzen Aufwand von Scharfsinn und Gründen greift er das bestehende grausame Verfahren an und weist die der Hexerei angeklagten armen Weiber in erster Linie dem Pfarrer und Arzt und erst zuletzt dem Richter zu. — Von dem Satze ausgehend, daß die Menschen mit all ihren Sprüchen und Geberden, es sei denn durch Dolch oder Gift, Anderen nicht schaden könnten, sondern solcher Schaden entweder auf natürlichem Wege oder durch den Teufel aber nur mit Gottes Zulassung zugeführt werde, ermahnt er, Niemanden zu beschuldigen und die Nächsten nicht in das Geschrei zu bringen, sondern zu sagen: Gottes Wille hat mir dieses Leiden auferlegt, im übrigen mit Glaube und Gebet den Teufel fern zu halten, wie einst Melanchthon gethan.

Bei der Bestrafung will er unterschieden wissen zwischen Fällen, wo eine wirkliche Beschädigung durch Trank, Gift oder Mißhandlung vorliegt und denjenigen, wo nur der Wille zu schaden vorhanden war; jene Fälle gehören vor die Obrigkeit, haben aber mit dem Hexenwesen nichts zu schaffen. Die andern sind Gottes Sache, der allein über unsere Gedanken und Vorsätze Richter ist. Auch das Tanzen auf Stecken und Besen schadet Niemand; laßt sie tanzen bis sie müde sind, erlaubt mans doch andern Leuten auch, so oft sie Lust haben, zu tanzen. — Dann wendet er sich gegen die

leichtsinnige Art, Indizien zu einer Anklage zu finden; die Einwendung der eigenen Geständnisse schlägt er mit der Ausführung nieder, daß die entsetzlichen Qualen und Einsamkeit des Kerkers die Leute antreibt, Dinge zu bekennen, die ihnen nie in den Sinn gekommen zu thun. Er appellirt an die Billigkeit der Richter, er ruft die Theologen auf, doch Erbarmen zu haben, und Volk und Richter zu belehren; er untersucht die biblische Rechtfertigung der strengen Strafe und weist schließlich auf die ernsten Heilmittel des Uebels hin. Von den Theologen hätte er am meisten erwartet, daß sie Mitleid hätten mit den unglücklichen Frauen, statt dessen sieht er das Umgekehrte. „Es loben solchen Prozeß nicht allein etliche Juristen, sondern auch Theologen in ihren Büchern; sie stärken den Richter darin, reizen sie darzu, sind den unglücklichen Weibern so gram und hart, daß sie sagen, man soll allerlei Zeugen, auch unehrlichen und verleumderischen wider sie glauben, auf daß sie getilget und ausgerottet werden. Also eifrig sind sie hier um Gottes Ehr, so sie doch anders gar gemach darum thun."

Gegenüber der Bestrafung der Hexen, die hauptsächlich auf 2. Mos. 20, 27 und 3. Mos. 24, 16 gegründet wurde, wo auf Zauberei und Gotteslästerung Todesstrafe gesetzt ist, gibt nun Lercheimer die Größe der Sünde der Gottesverleugnung zu; aber, ruft er aus, verleugnen nur die Zauberer und Zauberinnen Gott? ist nicht die ganze Welt voll solcher von Gott Abgesonderten, solcher Angehörigen aus dem Hofgesinde des Teufels, auch ein gut Theil unter uns, die wir Christen und evangelisch sein wollen? Dem Einwand gegenüber: die Hexen machen es zu grob und zu offenbar, weist er hin auf die Landsknechte: „rühmt dieses heillose Gesinde Gott zur Schmach und zur Verachtung nicht öffentlich, wenn ihnen der Teufel Sold gebe, würden sie ihm dienen? Ist es nicht gemein bei Krämern und Kaufleuten, daß sie um eines Batzens oder Kreuzers willen in einer Stund öfter Gott verleugnen und mit ihren Schwüren sich dem Teufel zu eigenen? und wenn jemand einen falschen Eid schwört, so wird er nicht verbrannt, sondern des Landes verwiesen oder mit dem Verlust von zwei Fingern gestraft? Wo bleibt hier das Gesetz, der Gotteslästerer soll des Todes sterben? Dann zeigt er, daß unsere Obrigkeit an die bürgerlichen Gesetze Mosis nicht gebunden sei, weder in diesem Falle noch in einem

andern. Die Gesetze der Juden, ihnen gegeben, um sie von andern Völkern zu unterscheiden, sollten bleiben, bis der Messias komme; nachdem der gekommen sind sie abgethan. Da der Apostel Paulus und die andern das Evangelium predigten in Rom und unter den Heiden, da haben sie nicht verlangt, daß man die bisherigen Stadt- und Landrechte abthue und die Gesetze Mosis dafür annehmen sollte. Zudem kümmert sich ja unsere Obrigkeit auch um andere Gesetze Mosis nicht. Moses heißt einen Dieb das Gestohlene wieder geben, und soviel dazu. Unsere Obrigkeit hängt ihn an den Galgen und nimmt das Gestohlene zu sich. Es stiehlt also eigentlich der Dieb für sie. — Bei der Frage nach den Mitteln zur Bekämpfung des Hexen- und Zauberwesens will er zwar nicht absolute Strafloſigkeit, allein er meint man solle zuvörderst die großen Zauberer greifen, die Unfrieden stiften und die Leute ins Unglück bringen, und sie des Landes verweisen, wenn sie sich nicht bessern, auch die, so Andere angeben; hingegen die armen Weiber gehören zum Arzt und zum Geistlichen, man soll ihnen guten Muth machen und sie werden schon wieder zu rechte kommen. Zudem soll man ihrer Armuth zu Hilfe kommen und ihnen etwas beisteuern und sie werden nicht in solche Versuchungen fallen. Freilich, fährt er fort, sollte dazu ein gemein Almosen in Stadt und Land von der Regierung bestellt sein; aber man begnügt sich mit dem Singen in der Kirche, daß man die milde Hand den Armen aufthun soll, statt in That und Wahrheit also zu handeln. — Er ist der Meinung, daß wie man die Diebe nicht bloß hängen, sondern darauf sehen soll, daß soviel wie möglich keine Diebe mehr werden, indem man die jungen Leute Handwerke lehrt, zur Sparsamkeit anhält, so sei es auch hier christlicher, die Zauberei also auszurotten, daß die Pfarrherrn das Volk belehren, warnen, zurechtweisen, zu Predigt und Gottesdienst anhalten. Ferner die Männer sollen ihre Weiber lieben, ihnen nicht zu hart sein, damit sie nicht in Schwermuth fallen; deßgleichen sollen die Eltern nicht zu herbe und rauh mit den Kinder umgehen, den Bogen nicht zu sehr spannen, sie recht beaufsichtigen, daß sie nicht müßig gehen und sie abhalten von böser Gesellschaft.

Der zweite, den wir in's Treffen führen wollen, ist kein Anderer, als der große Joh. Keppler. (1571—1630) selbst. Er wurde unmittelbar in den Hexenprozeß verwickelt durch die Anklage gegen

seine Mutter. Der in hohem Grade interessante Prozeß zeigt einerseits, wie sehr die Willkür der Beamten und der Privathaß eingriff, und andererseits, wie schwer es hielt, aus den Klauen der Anklage auf Zauberei befreit zu werden.

Katharina Keppler, vom Volk das Kätherle genannt, war allerdings eine in mancher Beziehung eigenthümliche Frau. Die Tochter des Wirths Guldemann im Dorfe Eltingen, gab sie sich nach der Sitte jener Zeit mit Segensprechen, Kräutersuchen und Getränkebrauen gerne ab. Von Natur war sie heftig und etwas unruhig, wie Keppler selbst sie nennt, dabei energisch und kraftvoll. Bald nach der Geburt des ersten Sohnes Johann, am 27. Dezember 1571, hatte sich Keppler der Vater anwerben lassen und nahm Kriegsdienste im Heere des Herzogs Alba in den Niederlanden; Katharina Keppler war ihm dorthin eine Zeit lang gefolgt. Im Jahre 1575 kamen beide Eheleute zurück und zogen dann nach Ellmendingen bei Pforzheim auf eine Wirthschaft, später wohnte die Familie in Leonberg. Allein Keppler der Vater, der ein leichtsinniges Soldatenleben gewöhnt war, nahm bald wieder Kriegsdienste, zog 1589 ganz davon und kehrte nicht mehr zurück. Daß die Familie jedoch unter der Oberleitung der Katharina Keppler sich einer gewissen Achtung erfreute, ersieht man daraus, daß ihre Tochter Margarethe 1608 an einen Geistlichen in der Nähe sich verheirathete. Katharina Keppler hatte nun die Gewohnheit, ihre Salben, Thee's und Kräutertränke den Leuten bereitwilligst anzubieten und allenthalben zu helfen und zu rathen; sie ging viel in die Häuser und scheint überhaupt durch ihr ganzes Wesen unter den Dorfbewohnern eine gewisse Rolle gespielt zu haben. In ihrer Anklage bewies sie viel Umsicht und großen Muth. Die Veranlassung zur Anklage gab ein Streit der Keppler mit einer früheren guten Bekannten, der Frau des Glasers Reinhold von Leonberg. Diese litt an Unterleibskrämpfen und hatte bei ihrem Bruder, dem Leibbarbier des Prinzen Achilles von Würtemberg Hilfe gesucht. Allein da es durch dessen Arzeneien schlimmer wurde und die Reinhold in periodische Raserei verfiel, so erklärte der Leibbarbier, das Leiden müsse, da es durch natürliche Mittel nicht geheilt werden könne, ein außerordentliches sein und es könne ihr nur von der Person geholfen werden, die es ihr angethan habe. Nun besann sich die Reinhold, daß sie einmal von

der Keppler einen Trank erhalten habe und sie beschuldigte die Keppler, es ihr mit dem Tranke angethan zu haben. Diese aber hielt der Reinhold ihr früheres leichtsinniges Leben vor und wie sie durch starke Arzneien sich ruinirt habe. Nun erhoben die Angehörigen der Familie Keppler eine Beleidigungsklage gegen die Frau des Glasers Reinhold. Allein da die Keppler auch den Vogt Einhorn von Leonberg beleidigt hatte und auch der Leibbarbier schürte, so wurde die Anklage nicht betrieben und die gegnerische Partei, darunter der Vogt selbst, sann darauf, der Keppler die Anklage auf Zauberei anzuhängen.

Nun berief Johann Keppler, der schon in einem Schreiben an den Magistrat in Leonberg erklärt hatte, er werde seine Mutter mit Daransetzung seines Leibes und Gutes schützen, dieselbe nach Linz, wo er damals Hofastronom des Kaisers Rudolph war. Allein, da man ihre Entfernung als Schuldbeweis betrachtete, ging Katharina Keppler heimlich in Linz fort und kehrte in ihre Heimat zurück. Nun wurde sie eingesetzt und ihr der Prozeß wegen Zauberei gemacht. Zugleich wurde eine Jugendfreundin der Keppler aus ihrem Geburtsorte Eltingen und auf die Aussage inquirirt, die Keppler sei auch bei den Hexentänzen gewesen; aber sie blieb standhaft. Der Keppler selbst wurden die schwersten Verbrechen aufgebürdet: sie habe einem Kinde das Hexen gelehrt, einem Bürger zwei Kinder getödtet, Menschen und Vieh geritten, sie glaube weder an Himmel noch Hölle; wenn der Mensch sterbe, sei alles aus, wie beim Vieh; ihr gutes Leben komme von dem Zusammensein mit den Hexen und dem Teufel; und sie wurde mit der Folter bedroht. Das Schlimme dabei war, daß die eigenen Angehörigen schwankten, der Zinngießer Keppler, auch der Pfarrer benahm sich zweifelhaft; die Entlastungszeugen traten aus Furcht zurück. Nur die Tochter stund treu zur Mutter und reichte ihr kräftige Nahrung; sie erklärte in einer Zuschrift an den Rath, daß die Mutter sie in Gottesfurcht unterwiesen und selbst einen christlichen Wandel geführt habe.

Nun eilte Keppler, in einer, wie er sagt, kläglichen Reise, den siebzig Meilen weiten Weg von Linz nach Würtemberg und es gelang ihm nach langer Arbeit, durch Eingaben direkt an den Herzog seine Mutter vor der Folter zu retten. „Zur Erlernung gründlicher Wahrheit sollte die Beklagte peinlich befragt werden;

aber die Folter soll nicht in Wirklichkeit an ihr vorgenommen, sondern sie soll an den zur Tortur bestimmten Ort geführt werden, der Nachrichter soll ihr alle Marterinstrumente vorzeigen, ihre Bedeutung erklären, ihr ernstlich drohen; wenn sie dann noch standhaft bliebe, soll sie frei sein." So lautete das Urtheil, dessen nähern Sinn die Keppler natürlich nicht kannte. Die Prozedur wurde am 28. September 1621 mit ihr vorgenommen und sie bestand die Probe. „Man fange mit mir an, was man will, ich weiß nichts zu bekennen. Wäre ich eine Unholdin, so würde ich es längst bekannt haben. Ich will lieber sterben als auf mich lügen. Sollte ich aus Marter und Pein etwas bekennen, so ist es doch nicht Wahrheit... Ich sterbe darauf, daß ich mit der Hexerei nichts zu thun gehabt habe. Gott, dem ich alles befehle, wird die Wahrheit nach meinem Tod offenbaren. Er wird mein Beistand sein und seinen heiligen Geist nicht von mir nehmen!" Hierauf fiel sie auf ihre Kniee und rief Gott an, er solle ein Zeichen an ihr thun, wenn sie eine Unholdin sei und betete das Vaterunser. Hierauf wurde sie entlassen, jedoch mußten die Ihrigen für die Kosten Sicherheit leisten. Der Prozeß dauerte von August 1615—1621; die Katharina Keppler war damals 74 Jahre alt; sie starb am 16. April 1622.

Keppler selbst griff in die Vertheidigung ein. Natürlich durfte er nicht den Glauben an Zauberei dabei einer Kritik unterwerfen; das hätte den Vertheidiger selbst auf die Anklagebank geführt. Er beschränkte sich darauf, die Unrichtigkeit und Ungereimtheit der Anschuldigungen nachzuweisen und das Komplot aufzudecken, das sich gegen seine Mutter gerichtet hatte. Besonders wandte sich Keppler gegen die Ausführungen des fürstlichen Anklägers, der mit Berufung auf Bodin behauptete: Man befinde sich hier in terminis des gräulichen Verbrechens der Zauberei, das alle andern, auch das Majestätsverbrechen, weit übersteige; hier dürfe der Richter kühner als in andern Fällen auf die Tortur antragen. Daraufhin führt Keppler aus: „Wenn in verborgenen Dingen die Meinung des Richters, eine Beschuldigung sei schrecklich, den Mangel an Beweisen ersetzt; wie viel schrecklicher ist es, mit einer solchen Beschuldigung eine Unschuldige zu gefährden und in Leib- und Lebensgefahr zu bringen. Wenn der Richter außerdem auf bloße Vermuthungen hin und trotz alles Widerspruchs dagegen so willkürlich verfahren darf,

daß er nicht an Kaiser Karls Halsgerichtsordnung sich bindet: so kann man nicht einsehen, welche alte Wittwe, die von einem ruchlosen Todtfeind angefochten wird, aller Unschuld ungeachtet, der peinlichen Frage entgehen kann. Der gottesfürchtige Richter möge doch erwägen, ob nicht des fürstlichen Anwalts Ausführungen eine Aufforderung zur Rache seien und allen Grausamkeiten Thür und Thor öffnen. Des Bodinus Prozeßordnung lasse man sich nicht irren, da im Herzogthum eine andere Ordnung gelte und vielfältige Erfahrung lehre, wie gefährlich es sei, auf dergleichen weitgesuchte, von abergläubischen Leuten vorgebrachte Kundschaft einen zum Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschen, wegen verborgener Verbrechen, darinnen auch der Verständigste leicht irren könne, zu zerreißen." Die Vertheidigungsschrift bittet, eine solche Sentenz zu ertheilen, durch welche die Beklagte wieder zu ihrem durch langwierige Gefangenschaft geschwächten Namen gelangen möge.

Keppler ist aber für unsern Gegenstand noch von einer andern Seite von Bedeutung. Er kämpfte sein Lebenlang gegen den Aberglauben der Zeit, gegen Wunder und Vorzeichen. Er läßt zwar die Ueberlieferungen von Wundern aus alter Zeit, namentlich die biblischen des Alten Testamentes bestehen, ohne weitere Kritik daran zu üben; offenbar um sich nicht noch mehr mit den Theologen zu verfeinden, als dies durch seine astronomischen Entdeckungen schon geschehen war. Aber er führt wiederholt aus, daß wir, nachdem Christus gekommen, solcher außerordentlicher Erscheinungen nicht mehr bedürfen. Als Kalendermacher und Hofastronom verurtheilt, den astrologischen Grillen der Zeit Rechnung zu tragen, entledigt er sich seiner Aufgabe oft mit einem Humor, wie er nur bei einem spätern Kalenderschreiber, bei Joh. Peter Hebel in seinem Hausfreunde in ähnlicher Weise zu finden ist. In Betreff der Geister läßt er die Frage offen, ob sie vor Zeiten mit den Menschen aus Bäumen, Bildern, Wäldern, wie auch aus Thieren, Vögeln geredet und die Völker zur Abgötterei verführt haben und auch zu allen Zeiten aus etlicher elender Menschen Leiber sich haben hören lassen; allein es gebe dieser Exempel heute weniger, weil man wenig darauf halte, denn wo solche Geister nach Gottes Befehl und Wort verachtet werden, so bleiben sie wohl außen und lassen ihr Geschäft bleiben. Billig aber sei es geschehen, daß nachdem unser Herr und Erlöser

in die Welt gekommen, des Teufels Werke zu zerstören, die Geister ihr Predigen endlich einstellen und die Tempel räumen mußten und nur ausnahmsweise noch zur Ausführung eines göttlichen Befehls verwendet werden. Keppler spricht hier ähnliche Gedanken wie Luther aus und in Bezug auf die Macht der Geister wie Weyer und Lercheimer (VII. 30). Auf die Frage seines Freundes Fabricius, was er von Gespensterercheinungen und Poltergeistern halte, macht er so viele Gegenfragen, die nicht zu beantworten sind, daß er offenbar nicht viel auf diese Dinge gibt (I. 338). Den Aussagen der Hexen über angebliche von ihnen verrichtete Wunder legt er keinen Werth bei, weil sie durch die Macht der Mißhandlung hervorgebracht seien (I. 338). Den Luftflug der Hexen macht er lächerlich, indem er in seinem Traum von der Beschaffenheit des Mondes erzählt, daß man auf der im Aether gelegenen Insel Levania alte ausgetrocknete Weiber, denen von Jugend auf dieser Gedanke eingetrichtert worden sei, verwende, um auf nächtlichen Böcken oder Gabeln ungeheure Strecken nach der Erde zu durcheilen und er setzt erläuternd hinzu: wenn das wahr sei, was die meisten Tribunale vom Luftflug der Hexen erzählen, so wäre es vielleicht noch möglich, daß ein gewisser Körper, von der Erde abgestoßen, bis nach dem Monde zu getrieben werde (VIII. 32, 46).

Von besonderer Bedeutung für uns aber ist Keppler's Stellung zur Bibel. Zum Theologen ausgebildet und wider seinen Willen aus der theologischen Carrière verdrängt, schleudert er schon als 28jähriger junger Mann der theologischen Fakultät in Tübingen, welche ihn des Calvinismus beschuldigte, die Worte entgegen: „Ich fühle die Kraft des Alterthums inwendig in meiner Brust. Irrigerweise habt ihr mich im Verdacht des Calvinismus. Nichts würde ich Calvin, der ein Neuer ist, zu Gefallen thun, wovon mich nicht das (biblische) Alterthum überzeugte." Er wendet sich dann gegen die Unfehlbarkeit der lutherischen Theologen, die dem in der Abendmahlslehre den Calvinisten und Jesuiten günstigen Sinn der Schrift nichts entgegensetzten als jenen von Luther erfundenen und von Jakob Andreä und andern ausgeschmückten Schluß von der Allgegenwart und Vereinigung Gottes mit Christus auf die Allgegenwart des Leibes Christi, und fährt fort: „Der menschliche Hochmuth an sich ist so groß, daß Niemand geirrt haben will; wieviel mehr,

wenn er zum Vorwand hat, die Ehre einer Stelle, eines Ordens, eines Buches, eines Fürsten zu vertheidigen, auch daß ein Aergerniß vermieden werde. Was steht dem römischen Stuhle mehr im Wege, als daß derselbe den Schein der Irrthumslosigkeit haben will. Aber all diese Blendwerke benimmt mir das eine Wort des Paulus: Eines jeden Werk wird offenbar werden und eines jeden Werk wird das Feuer prüfen" (1 Cor. 3, 13).

Solche Grundsätze waren dem damals unter dem Banne der Konkordienformel stehenden akademischen Senat nicht angenehm zu hören, und so erhielt Keppler zwar das Zeugniß, er habe sich durch rednerisches Talent ausgezeichnet, wurde aber nicht für tauglich erachtet, Mitarbeiter an der Kirche Würtembergs zu werden. Er wurde den Ständen zu Steiermark, wo man protestantische Lehrer suchte, als Professer der Mathematik und Moral ans Gymnasium zu Gratz überlassen. Allein hier war seine erste Aufgabe, den Steiermärkischen Kalender für das Jahr 1594 nach der neuen Gregorianischen Zeitrechnung abzufassen. Er schickte seinen Lehrern je ein Exemplar. Aber die Stimmung wurde dadurch gegen ihn noch schlimmer. „Das sind bloß Vorwände von Leuten, die dem Papst den Fuchsschwanz streichen und nicht dafür angesehen sein wollen", schrieben die würtemberger Theologen in dem schon oben erwähnten Gutachten vom Jahre 1583 an den Herzog; „der Satan ist aus der christlichen Kirche ausgetrieben, den wollen wir durch seinen Statthalter, den Papst, nicht wieder einschleichen lassen!" Keppler bemerkt dagegen seinem Lehrer Mästlin, der wieder seinen Willen gegen die Gregorianische Verbesserung schreiben mußte: „Es ist eine Schande für Deutschland, wenn es allein derjenigen Verbesserung, welche die Wissenschaften verlangen, entbehrt." Nach dem Ausbruch der Religionsverfolgungen in Steiermark unter dem fanatischen Ferdinand wendet er sich abermals an Mästlin (1599), um eine Stellung in der philosophischen Fakultät in Tübingen zu erhalten. Aber dieser wagte keine Schritte bei dem Senat zu thun. Als später die Jesuiten, die seinen Kenntnissen volle Anerkennung zollten, in ihn drangen, katholisch zu werden und er dieses Ansinnen mit Berufung auf die Augsburger Konfession, in der er erzogen sei, ablehnte, verschlossen die Würtemberger Theologen ihm dennoch die Thore; ja sie kanzelten ihn sogar noch im Jahre 1612

wie einen Schulknaben herunter[1]). 1609 erschienen in seiner Astronomia nova seine großen Entdeckungen niedergelegt. Aber wie traurig stund es um die Anerkennung dieser neuen Wahrheiten. Im Todesjahr des Kopernikus, 1543, war das Werk erschienen, welches die Grundlagen der neuen Himmelsordnung, daß die Erde mit den Planeten sich um die Sonne bewege, enthielt; unterm 5. März 1616 wurde diese Lehre auf den Index gesetzt. Mästlin, der schon genannte Lehrer Kepplers in der Mathematik, war zwar ein Anhänger der neuen Weltanschauung und machte seine Schüler auch damit vertraut, aber er mußte die Astronomie nach dem Ptolemäischen System vortragen. Sein Vorgänger Philipp Apian, der seines Glaubens wegen aus Ingolstadt fliehen mußte und vom Herzog Christoph angestellt worden war, war seines Amtes entsetzt worden, weil er nicht allen Grillen und Schrullen der Konkordienformel beigestimmt hatte. Nach Bekanntwerden der neuen Gesetze Kepplers schrieb Galilei an Keppler: „Du bist beinahe der Einzige, der meinen Angaben vollkommen Glauben beimißt. Als ich den Professoren am Gymnasium zu Florenz die vier Jupiter-Trabanten durch mein Fernrohr zeigen wollte, wollten sie weder diese noch das Fernrohr sehen; sie verschlossen ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit. Diese Gattung Menschen glaubt, in der Natur sei keine Wahrheit, sondern nur in der Vergleichung der Texte (das sind ihre Worte). Gegen Jupiter können weder Giganten noch Pygmäen streiten. Was ist zu thun? Wollen wir es mit Demokrit oder mit Heraklit halten? Ich denke, wir lachen über die vortreffliche Dummheit des Pöbels. Wie würdest du gelacht haben, wenn du gehört hättest, wie der erste unter ihnen in Gegenwart des Herzogs sich bemühte, die neuen Planeten bald mit logischen Argumenten, bald mit magischen Verwünschungen vom Himmel herabzureißen."

Schon zwölf Jahre vor der Astronomia nova hatte Keppler in einem Werk über die Bewegungen der Himmelskörper die Kopernikanischen Ideen vertheidigt und war ahnend schon darüber hinausgegangen. Auf das günstige Urtheil Mästlins beschloß der Herzog den Druck der Schrift; aber der akademische Senat setzte der Veröffentlichung allerlei Schwierigkeiten entgegen; doch stund Keppler in der

1) v. Breitschwert, Joh. Kepplers Leben. S. 184.

Gunst des Herzogs schon fest und so erschien das Werk 1595 unter dem Namen Prodromus.

Keppler wollte antworten und zeigen, daß die Erde unbeschadet des Ansehens der Bibel sich um die Sonne bewegen könne. Da ließen ihn die Theologen durch seinen Freund, Professor Hafenreffer warnen: „Gott verhüte es, daß du deine Hypothese mit der heiligen Schrift öffentlich in Uebereinstimmung zu bringen suchst. Ich fordere von dir, daß du bloß als Mathematiker handelst und die Ruhe der Kirche ungestört lässest.“ Hierauf schreibt Keppler an Mästlin: „Was ist zu thun? Ich denke, wir ahmen den Pythagoräern nach, theilen uns das, was wir entdecken, privatim mit und schweigen öffentlich, damit wir nicht Hungers sterben. Ich will dir um meinetwillen keine Feinde zuziehen. Die Wächter der heil. Schrift machen aus einer Mücke einen Elephanten. Um dem Haß gegen die Neuheit auszuweichen, stellte ich dem Rektor der Universität meine Erfindung als eine bereits von den Alten bemerkte Sache vor; aber er zog nun aus der Antiquität eine größere Verleumdung, als er aus der Neuheit hätte thun können [1]).“

Näher spricht sich Keppler über sein Verhältniß zur Schrift aus in seinem großen Werke über die Bewegungen des Mars (1606), als er das Kopernikanische Weltsystem gegenüber den Theologen rechtfertigte. Er führt da aus: die Schrift sei nicht dazu gegeben die Menschen über die gewöhnlichen Dinge des Lebens zu unterrichten, sie rede darum über diese Dinge nach menschlicher Weise, damit sie von den Menschen verstanden werde; ihr Zweck sei immer, ein Höheres, Göttliches zu zeigen und aufzudecken. „Wenn der Prediger sage, die Erde bleibe in Ewigkeit, so handle es sich hier nicht um einen physikalischen Lehrsatz, sondern um eine moralische Sache, welche an sich klar sei, aber oft von den Menschen vergessen werde. Salomo wolle nicht mit den Astronomen disputiren, sondern die Menschen an ihre Vergänglichkeit erinneru. Auch bei Ps. 104 und 1. Mos. 1 handle es sich nicht um eine physikalische Auseinandersetzung, sondern um das Aufzeigen der Majestät Gottes. Im vierten Tagewerk seien Sonne und Mond vornehmlich nach ihrem Nutzen, den sie für die Menschen in der Unter-

1) v. Breitschwert, Joh. Kepplers Leben. S. 181. 61. 62. 36.

scheidung der Zeiten hätten, erwähnt. Daraus gehe klar hervor, daß der Verfasser nicht als Astronom rede, denn sonst hätte er die Erwähnung der fünf Planeten nicht unterlassen; ihm kam es darauf an, Bekanntes zu sagen, nicht Unbekanntes zu erforschen, nämlich die Menschen zur Betrachtung der Wohlthaten Gottes in der Schöpfung einzuladen." (Werke III, 153 ff.)

Aehnliches äußert er in Bezug auf die berühmte Stelle Josua 10, 12—14. Josua drücke sich in seiner Bitte um das Stillestehen der Sonne nach dem Augenschein aus. Wenn Jemand in diesem Augenblick ihn daran erinnert hätte, daß die Sonne sich nicht in Wirklichkeit, sondern nur dem Scheine nach bewege, hätte Josua da nicht ausgerufen: er bitte nur, daß ihm auf irgend eine Weise der Tag verlängert werde, das Wie sei ihm gleichgiltig? Man könne ja auch sagen, Gott habe die Erde in ihrem Laufe aufgehalten (III, 153 ff.). Das waren geniale Blicke in das Wesen der heil. Schrift, in denen Keppler mit den Ideen Luthers in der reformatorischen Periode zusammentrifft und von denen ein neues Licht auf manche Fragen sich verbreiten und eine Fülle von Anstößen entfernt werden mußten. Von dem Augenblick an, wo man erkannte, daß die Bibel kein Lehrbuch der Optik, sondern ein Buch von der Offenbarung der Herrlichkeit und Größe Gottes sei, und daß sie in menschlichen Dingen menschlich rede: konnte man nicht bloß an dem Lehrsatz von der Umdrehung der Erde und dem Stillstand der Sonne keinen Anstoß mehr nehmen, sondern es war auch unmöglich, die biblischen Vorstellungen über die Dämonen, über Zauberei und Besessenheit als Glaubenssätze zu behandeln, da ja die Entstehungsgeschichte dieser Vorstellungen als Aeußerungen des Volksglaubens nachweisbar in der Bibel selbst vorliegt. Aber daß solche Lehren vor der Hand im Wust des Aberglaubens sich verloren, ist eine der Ursachen, daß ebenso sehr die Verfolgung der Hexen fortdauerte als daß die großen Entdeckungen Kepplers erst später ihre reinigende Macht ausüben konnten [1]).

1) Dr. Ch. Frisch, Keplori Astronomi opera omnia. Frankfurt und Erlangen 1859—1871. VIII Bände. Der Prozeß gegen seine Mutter findet sich Werke VIII, 860—562.

Vierter Abschnitt.

Der Hauptkampf gegen den Hexenprozeß und gegen seine philosophischen und religiösen Voraussetzungen.

a. Mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts hat die Wuth der Hexenverfolgung ausgetobt und es ist von da an eine Abnahme der Krankheit geschichtlich festzustellen, aber nicht ohne daß da oder dort noch ein augenblicklicher heftiger Fieberrückfall erfolgte und seine Opfer forderte.

Ehe wir nun den Ursachen des Erlöschens nachgehen, wollen wir hier die Frage nach dem Umfang der Verbreitung der Hexenprozesse und ihre Opfer zur Sprache bringen. Seit Thomasius und Balthasar Becker, und dann besonders seit den grundlegenden Arbeiten von Horst 1817, von Hauber, Schwager und vornehmlich von Soldan (Erste Ausgabe 1843) sind nicht bloß zusammenhängende Darstellungen des Hexenprozesses und seines Ideenkreises in Deutschland und einzelnen angrenzenden Ländern erschienen, sondern eine Menge Gelehrte haben in ihren heimischen Bezirken sich umgeschaut, haben aus den Bergen von Akten Einzelnes herausgeholt, die Geschichte der Prozesse in einer bestimmten Stadt oder Landschaft durch möglichst treue Wiedergabe der Akten und des Verlaufs der Prozesse veranschaulicht und in Zeitschriften, Lokalblättern, Broschüren ihre Forschungen niedergelegt. Immer noch dauert dieser Prozeß fort und fast wöchentlich erscheinen Einblicke in eine einzelne Gegend [1]).

1) Vergleiche die Zusammenstellung des wichtigsten Materials bei Rippold: Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Berlin, Habel 1875. S. 76 ff. (Bd. IV der Zeit- und Streitfragen 468 ff.)

Wir erhalten dadurch eine genaue Vorstellung von der Veranlassung, den Anschuldigungen, dem Gang des Prozesses, den sogenannten freiwilligen, d. h. herausgepeinigten Geständnissen, überhaupt von dem ganzen Ideenkreis des Aberwitzes, indem sich der Hexenprozeß in Bezug auf Richter, Zeugen, Angeklagte und Vertheidiger bewegt: er ist im Norden wie im Süden, in Schweden wie in Spanien, in England wie Amerika derselbe; dieselben Wahngebilde, dieselben Ungeheuerlichkeiten und dieselbe blinde Wuth der Richter und Ankläger. Aber es läßt sich aus den Veröffentlichungen noch immer keine Uebersicht gewinnen über die Verbreitung der Hexenprozesse nach Ländern und Landschaften, noch auch über den Umfang, den die Verfolgung innerhalb eines Bezirks erreicht hat. „Sollen wir fortfahren in unserer Rundreise, fragt Soldan? Noch könnte manche seltsame Geschichte erzählt werden. Wir könnten durchmustern, was sich in Dänemark, Preußen, Polen, Ungarn, Italien, in Spanien und Portugal, ja in Goa und Mexiko begab, aber wir würden nichts Neues sehen ... und diese ermüdende Wanderung würde nicht einmal mit dem traurigen Troste enden, daß im siebzehnten Jahrhundert außer England irgend eine Nation die unsere in der Unzahl der Opfer eingeholt oder übertroffen hätte“ [1]). Offenbar gingen die meisten Akten verloren und was noch vorhanden ist oder wovon wir noch Kunde haben, betrifft nur Zeitpunkte, wo das Uebel einen besonders hohen Grad angenommen hatte; was vorher oder nachher geschah, wie viele Hunderte einzeln oder zu zwei, nach kleinern oder größern Pausen hingerichtet wurden, wie viele in den Kerkern verschmachteten oder zu Krüppeln gepeinigt, aus dem Lande gejagt wurden oder freiwillig gingen und nachher im Elend umkamen, läßt sich kaum mehr muthmaßen. Darum läßt sich die Zahl der Opfer schwer schätzen. Wir wissen nur Weniges, schreibt Buchmann, aber nach dem Wenigen, das wir wissen, berechnen sich die Opfer nicht nach Hunderttausenden, sondern nach Millionen“ [2]).

Im Allgemeinen darf als sicher gelten, daß die Hexenverfol-

1) Heppe-Soldan II, S. 179.

2) Buchmann, Unfreie und freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sklaverei, zur Glaubens- und Gewissenstyrannei und zum Dämonismus. Breslau 1873. (S. 225—331.)

gungen länger dauerten und die Hexenbrände zahlreicher waren, als man gewöhnlich annimmt. Man ersieht das aus zufälligen Bemerkungen, die in die Geschichte einer Hauptverfolgung verflochten sind. So waren, wie wir in Abtheilung II darlegten, mit den Hexenprozessen in Offenburg zugleich solche in der Umgebung, in Gengenbach und den vorderösterreichischen Gebieten verbunden. Die Offenburger Hexen gaben Gengenbacherinnen an und noch mehr machte die österreichische Regierung den Offenburgern Mittheilungen über Angegebene in ihren Bezirken. Wie früher die Ketzerverfolgung, so stiftete diese Behörde, die ihren Sitz in dem elsässischen Ensisheim hatte, in den ritterschaftlichen Gebieten ihrer Umgebung allenthalben Hexenprozesse an. Die Hinrichtungen unter der katholisch gewordenen Linie in Baden-Baden fanden auf Angebereien von Hexen aus der Umgegend statt, von denen wir sonst nichts Näheres wissen. Der Chronist von Saulgau bemerkt über die Hexenprozesse in Oberschwaben, daß 1612—1617 und wieder 1650—1680 viele Hexen hingerichtet wurden und daß die Verfolgung noch 1731 nicht aufgehört habe. Er setzt hinzu: in anderen Städten wurden jedenfalls verhältnißmäßig noch mehr hingerichtet [1]). Wo irgend ein auch nur kleiner Landstrich näher auf eine bestimmte Zeit untersucht wurde, so mehrt sich die Zahl der Opfer gewaltig. So zeigen die nähern Untersuchungen über die Hexenprozesse in der badischen Ortenau, daß die Scheiterhaufen im Verhältniß zu der kleinen Bewohnerzahl der einzelnen Dörfer überaus zahlreich waren. Als die Hexenprozesse in Würzburg wütheten, erstreckten sie sich über die entferntesten Punkte des Territoriums. Wie grausam der vielgepriesene Bischof Julius in Freudenberg und anderen Orten verfuhr, haben wir nach Vierordt in seiner Geschichte der badischen Reformation, Abtheilung II gezeigt. So ist es in hundert Fällen ergangen. Dasselbe Werk deckt auch auf, daß nach dem Erscheinen der Bulle und des Hexenhammers die Untersuchungen in größerer Anzahl begannen, als man gewöhnlich annimmt. Was dort von Pforzheim erwähnt wird, ist gewiß nicht minder anderwärts geschehen. So schießt allerdings die Annahme von neun Millionen Opfern über

1) Dr. Sauter, Die Hexerei Oberschwabens. Ulm 1884. S. 13.
2) Volk, Die Hexe in der Landvogtei Ortenau. Lahr 1882.

das Ziel hinaus, aber Scherrs Schätzung der Opfer auf 100 000 ist viel zu niedrig gegriffen [1]). Man wird nur für Deutschland über eine Million rechnen dürfen, denn die Verfolgung dauerte da in Wirklichkeit in rascherem oder langsamerem Tempo über zwei Jahrhunderte. Rechnet man nun dazu, was in Frankreich, wo der Hexenprozeß zweihundert Jahre früher wüthete, in England, Ungarn, Polen u. s. w. geschah und, wie die Kirche seit dem 14. Jahrhundert es liebte, Zauberei und Ketzerei zu vermischen, so erreicht die Zahl der Opfer unzweifelhaft mehrere Millionen. Sicher aber war das Loos der Gemordeten das denkbar unglücklichste; „für sie gab es den wilden Fanatismus nicht, der die Seele in den größten Qualen kräftigt; für sie gab es keine Zuversicht auf eine herrliche Ewigkeit; für sie gab es weder den Trost trauernder Freunde, noch das Bewußtsein, daß ihr Andenken von der Nachwelt werde geehrt und gefeiert werden. Sie starben allein, gehaßt und unbemitleidet, von den Verwandten verlassen, als die ärgsten Verbrecher der Menschheit, auf denen zeitlicher und ewiger Fluch lastete" [2]).

Fragen wir nun nach den Ursachen der Abnahme und des allmäligen Erlöschens der Hexenprozesse, so müssen wir zuvörderst an die Thatsache erinnern, daß der Kampf gegen die Hexenverfolgung nie aufgehört hat.

In allen Perioden ihres Verlaufs ließen sich, wie die früheren Abschnitte darthun, muthige Stimmen gegen diese Barbarei vernehmen: beim Erscheinen der Bulle und des Hexenhammers, in der Zeit der Aufnahme der Prozesse im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, in der grausigen Blüthezeit und endlich am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts. Wir erinnern hier an die Namen Molitor, Agrippa von Nettesheim, Weyer, Cornelius Loos, Buzer, Friedrich III. von der Pfalz, Lercheimer und in gewissem Sinne auch an Keppler; für die Inswerksetzung der Hexenprozesse in Deutschland am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind die gegnerischen Stimmen im Hexenhammer selbst von Werth. Der Unterschied zwischen den früheren und den späteren Bekämpfern ist

1) Scherr, Deutsche Cultur- und Sittengeschichte. 9. Auflage. Leipzig 1887. S. 391.

2) Lecky, Geschichte der Aufklärung I, 106 ff.

nur der, daß die ersteren wenig Erfolg sahen, weil das Wetter erst im Anzug und die Krankheit im Zunehmen und Sichausbilden war, während am Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Seuche sich ausgetobt hatte und nach dem eigenen innern Gang im Stadium des Sinkens sich befand. Die Welt empfand Ekel an dem wüsten Wahn und so mehrten sich täglich die Stimmen der Gegner, wenn auch immerhin das Uebel noch hartnäckig dem deutschen Volke im Leibe saß und scharfe Schnitte und ein geordneter, langandauernder Heilungsprozeß nöthig war.

Die katholische Kirche und die Jesuiten thun sich viel darauf zu gut, daß es in der Blüthezeit der Hexenprozesse drei Jesuiten waren, welche sich gegen das Uebel aussprachen: Adam Tanner, Paul Laymann aus Innsbruck und Friedrich Spe. Allein die Thatsache beweist nur, daß es in allerlei Volk Leute gab, die mit dem Elend der Hexen Mitleid hatten und in der allgemeinen Unvernunft sich noch einigen gesunden Sinn bewahrten. Ihnen stehen vorher und nachher, durch einen kurzen Zeitraum getrennt, nicht minder bedeutsame Namen gegenüber, die sich entschieden gegen den Hexenwahn aussprechen. Zudem gab es auch nach Spe noch genug zu thun. Außer den in Abtheilung II und III genannten Weyer, Scribonius, Fichard, Göbelmann, Cornelius Loos, Dietrich Flade, Augustin Lercheimer, Reginald Scott, Bacs von Verulam, Johann Greve, Michael Montaigne, sei noch Johann Ewich, praktischer Arzt in Duisburg, genannt [1]).

Zudem ist Laymann kaum zu den Bekämpfern des Hexenwahns zu zählen. Paul Laymann aus Innsbruck, Jesuit und Lehrer des kanonischen Rechtes in München (gest. 1635 in Konstanz), räth eigentlich nur zur Vorsicht und zur milderen Anwendung der Folter;

1) Ewich war später Stadtphysikus und Professor in Bremen, mit Weyer befreundet und veröffentlichte 1584 zu Bremen eine kleine Schrift gegen den Hexenwahn. Er will die Hexen gestraft wissen, mahnt aber zur Vorsicht; die Folter soll man nur dann gebrauchen, wenn die Schuld bekannt ist; das Gefängniß soll eine Anstalt zum Bewahren, nicht zum Strafen sein; das ganze Hexenwesen sei dunkel; der gemeine Mann erschrecke zu sehr vor den Hexen, denn sie könnten nichts über die Natur und könnten keine Mirakel thun. Insbesondere aber wendet er sich gegen die Wasserprobe und macht sie lächerlich. (Binz, Johann Weyer. S. 83.)

es ſei beſſer, wie einſt in Ninive wegen eines Häufleins Unſchuldiger viele Schuldigen nicht zu ſtrafen; die Denunziationen ſeien großen Irrthümern ausgeſetzt; wer die Folter zum dritten Male aushalte, ſolle freigelaſſen werden. Sonſt ſteckt er ganz im Hexenglauben nach der Weiſe Binsfeld's, auf den er ſich auch beruft. 1629 erſchien eine beſondere Schrift über den Prozeß gegen die Hexen von ihm, die die obgenannten, in ſeinem größeren dogmatiſchen Werke vorgetragenen Ideen weiter ausführt, wobei er ſich gegen das Verbrennen der Hexen ausſpricht: man ſoll ſie nach dem Ortsgebrauch erſt erwürgen oder enthaupten und dann ausnahmsweiſe zum Schrecken den Leichnam verbrennen. Er wendet ſich ſcharf gegen Weyer und meint, die, welche die Schriften des Ketzers Weyer denen der gelehrten Doktoren der Theologie und der Jurisprudenz vorziehen, bezichtigen die Kirche Gottes ſelbſt der Unwiſſenheit, Ungerechtigkeit und Tyrannei. — In beſtimmterer Weiſe ſpricht ſich Adam Tanner, gleichfalls aus Innsbruck und nachher Profeſſor in München, gegen das Prozeßverfahren aus: Verdachtsgründe werden durch die Folter getilgt, ein von der Folter ausgepreßtes Bekenntniß ſei nichtig. Nur einmal ſolle gefoltert werden; man werde den Teufel mehr demüthigen, wenn man ſeine Genoſſinnen längere Zeit Kirchenbuße thun laſſe, ſtatt ſie zu Tauſenden hinzurichten. Es iſt begreiflich, daß wie Spe erzählt, die Inquiſitoren ihn haßten und ihn gern ſelbſt auf die Folter geſpannt hätten. Sonſt ſteckt er gleichfalls tief im Hexenwahn, ſo daß er ſich gegen die wendet, welche den Umgang der Hexen mit dem Teufel und die übernatürliche Ortsveränderung leugnen und beruft ſich dabei auf Sprenger, Delrio und Binsfeld [1]).

Immerhin war der Kampf gegen die Folter ſchon viel und ſie haben das Verdienſt, Friedrich Spe zu ſeinen Ideen angeregt zu haben.

Was dieſen ſelbſt betrifft, ſo iſt bekannt, daß ſein berühmtes Werk, cautio criminalis, ohne ſeinen Namen, in den freien Niederlanden, in einem proteſtantiſchen Orte erſchien. Das Manuſcript hatte zwar unter einigen Freunden circulirt, aber die Welt hatte keine Ahnung zu Lebzeiten Spe's, daß er der Verfaſſer ſei. Es iſt

1) Binz, Dr. Johann Weyer. S. 115 ff.

erſt Leibnitz (1646—1716) geweſen, der von Philipp von Schönborn, dem ſpätern Biſchof von Würzburg und nachherigem Kurfürſten von Mainz, der zur Zeit Spe's Canonicus in Würzburg war, hörte, daß Spe der Verfaſſer ſei und der Jahrzehnte nach Spe's Tode dieſe Nachricht veröffentlichte. Dieſer Schönborn war es auch, dem gegenüber Spe die Aeußerung that: „Aus Gram und Kummer über das Elend und die Schändlichkeiten der Hexenverfolgung ſei ihm das Haar früh grau geworden“ [1]).

Friedrich Spe oder Spede entſtammte einem alten Geſchlechte, das am Niederrhein anſäſſig war; ſein Großvater war Amtmann in Kaiſerswerth; deßgleichen ſein Vater. Friedrich Spe iſt denn auch zu Kaiſerswerth am 25. Februar 1591 geboren, er hatte noch drei Brüder und zwei Schweſtern. Er empfing in dem Jeſuitengymnaſium zu den drei Kronen in Köln ſeine erſte Bildung, trat 1610 in den Orden der Geſellſchaft Jeſu ein und hielt ſpäter Vorleſungen über Philoſophie und Moral in Köln; Ende 1624 iſt er in Paderborn, wo er als Domprediger auf den proteſtantiſch geſinnten Adel einzuwirken und ihn für die katholiſche Kirche zu gewinnen ſuchte. 1627 wurde er zu demſelben Zweck nach Würzburg berufen und zugleich ſollte er der Beichtvater der wegen Zauberei Angeklagten und zum Feuertode Verurtheilten ſein. Hier iſt es nun, daß der Jammer, die Barbarei und Grauſamkeit, die er mit anſehen mußte, ihm die Feder zum Kampf gegen die Hexenprozeſſe in die Hand drückte. Die Hexenprozeſſe ſtanden damals in der ſchauerlichſten Blüthe und unter dem damaligen Biſchof Adolph von Ehrenberg wurden nicht weniger als 900 hingerichtet. Nach kürzerem Aufenthalt in Köln finden wir Spe 1628 in Peine bei Hildesheim, wieder zur Herbeiführung der Gegenreformation. Obwohl wegen ſeines milden Sinnes allgemein geſchätzt, wurde hier doch ein Mordanfall auf ihn gemacht; 1631 wurde er dann nach Köln in das Kloſter zurückberufen; die letzten Jahre ſeines Lebens verbrachte er in Trier; hier liegt er auch begraben, er ſtarb den 7. Auguſt 1635, infolge der Anſtrengungen in der Pflege der Verwundeten und Peſtkranken. Außer durch die cautio criminalis hat ſich Spe auch als

1) Ueber Spe's Leben vergleiche Deutſche Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts. Band XIII. Brockhaus, Leipzig 1879.

Dichter einen Namen gemacht; fast das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch der einzige namhafte Dichter auf katholischem Gebiet. Obwohl im Kreise von Freunden bekannt, erschienen sie erst vierzehn Jahre nach seinem Tode. „Trutz-Nachtigal" wird das Büchlein genannt, weil es trutz allen Nachtigallen süß und lieblich singet. Es sind Liebespoesieen zu Christus im Tone des hohen Liedes, mit oft sinnlicher Glut und überschwenglicher Farbengebung, daneben aber geht viel Sinn für die Natur und ihr Kleinleben hindurch und frische natürliche Empfindung. Merkwürdig ist, daß er bei aller Festhaltung an den streng dogmatischen Ansichten über die Dreieinigkeit, die Geburt Christi u. s. w. sich doch öfter natürlicher, einfacher Bilder bedient. So nennt er die Engel Gottes Edelknaben. Vom Kampf Jesu am Oelberg singt er:

Ein junges Blut, von Sitten gut
Alleinig ohn Gefährten,
In großer Noth, fast halber todt
Im Garten lag auf Erden.

Wiederholt wendet er den Ton der Schäfer-Poesie der Zeit auf diese geistlichen Stoffe an. So klagt die Mutter Jesu über den Tod ihres Sohnes unter der Person des jungen Hirten Daphnis. Etwas breit, wie seine sämmtlichen Gedichte, aber voll edler natürlicher Empfindung ist der „Gesang über das Ecce homo". Mit der Trutz-Nachtigal erschien zu gleicher Zeit das „güldene Tugendbuch", eine Unterweisung zur christlichen Vollkommenheit; es enthält dieselben Ideen und Betrachtungen wie die Trutz-Nachtigal in Prosa umgesetzt. Beide Schriften wurde öfter aufgelegt. In unserem Jahrhundert hat Wessenberg zuerst wieder auf Spe's Gedichte aufmerksam gemacht (Zürich 1812).

Was aber Spe's Namen weiter getragen und unter die Wohlthäter der Menschheit einreiht, ist seine Schrift gegen die Hexenprozesse. Obwohl einige Jahre vorher schon vollendet, erschien sie 1631 zu Rinteln unter dem Titel: cautio criminalis seu de processibus contra Sagas, Auctore incerto theologo romano. Das Aufsehen war ein ungeheures. Schon 1632 erschienen zwei Neudrucke, der eine zu Köln, der andere zu Frankfurt a. M. Eine theilweise Uebersetzung in's Deutsche erschien von dem schwedischen Feldprediger Seiffert, „Gewissensbuch von Prozessen gegen die Hexen",

Bremen 1647; eine vollständige Ueberſetzung 1649 zu Frankfurt und 1657 zu Amſterdam; 1632 wurde die Schrift ins Holländiſche und 1660 ins Franzöſiſche überſetzt und im achtzehnten Jahrhundert wiederholt aufgelegt[1]).

Das Buch iſt in einem fließenden Latein und mit einer faſt beſtrickenden Logik geſchrieben, der man in jedem Satze die Macht der Ueberzeugung, das Schöpfen aus der Wirklichkeit, das Bewußtſein einer guten Sache zu dienen, anmerkt. Durch die ganze Schrift polemiſirt er gegen Remigius, Delrio, Bodinus. Er widmet es ſchon auf dem Titel den Obrigkeiten Deutſchlands, insbeſondere den Räthen der Fürſten, den Inquiſitoren, Richtern, Sachwaltern und Predigern. Er theilt die Schrift in 51 Zweifelsfragen ein (dubia), in welchen er dem geſammten Hexenprozeß in ſeinen Einzelheiten zu Leib geht und giebt jeweils in knapper, kurzer, von der Macht der Thatſachen und der Gründe beherrſchten Rede Antwort. Ob es überhaupt Hexen und derartige Verbrecher gebe? (D. I.) Ja, antwortet er. So bezeugen viele gelehrten Männer, unter anderen Remigius, Delrius, Bodinus. Aber ich glaube nicht, daß dieſe vielen, und alle, die je zu Aſche verbrannt wurden, es wirklich waren; weder ich glaube es, noch viele fromme Männer mit mir und nicht wird mich Jemand überreden, daß ich es glaube, der wie ich, nicht nach dem Geſchrei der Menge oder nach einer äußeren Autorität ſich richtet, ſondern der nach Urtheil und Vernunft die Sache prüfen will. — Gibt es in Deutſchland mehr Hexen als ſonſt irgendwo? (D. II.)

„Es ſcheint ſo zu ſein; denn man thut es mit Brennen allerorten den andern Ländern zuvor, ſo daß der Name der Deutſchen ſtinkend geworden iſt bei unſern Feinden, wie der Iſraels bei Pharaos Großen (2. Moſ. 5, 21). Dieſes Verhalten kommt in erſter Linie von der Dummheit und dem Aberglauben

1) Wir haben die Ausgabe von 1731 vor uns: Augustae Vindelicorum sumptibus Francisci Josephi Schenfässel per A. D. M. C. A. — cf. über Spe und ſeine Ideen auch Dr. Cardanus: Frankfurter zeitgemäße Broſchüren 1884. S. 103 ff. Cardanus gibt im Ganzen ein richtiges Bild von der Entſtehung des Hexenglaubens und eine gute Ueberſicht der Prozeſſe. Es iſt nur merkwürdig, daß er mit keiner Silbe die Hexenbulle und den Hexenhammer und den Einfluß der Inquiſitoren und der Kirche erwähnt.

des großen Haufens. Die Naturkundigen und die Aerzte weisen gleich auf außerordentliche Ursachen hin; bei Hagel, Platzregen, Krankheiten und sonst wirft man die Schuld auf die Hexen. Andere Nationen sind vorsichtiger; aber bei uns? „Wenn ein Knabe oder ein Stück Vieh durch Krankheit dahinschwindet, wenn die Saaten Schaden erleiden, wenn Mangel auftritt, wenn die Mäuse die Felder verheeren, so rufen sie unaufhörlich: kann solches Uebel von Natur aus geschehen oder ist es nicht geschickt zur Strafe von Gott? und die Gelehrten bestätigen es: „die Gesetze der Natur reichten hier nicht aus, und man schreibt die Uebel den Hexen zu". Der zweite Grund liegt im Neid und in der Bosheit des Pöbels. In allen Völkern giebt es Leute, deren Bestrebungen und Unternehmungen im Handel und Verkehr mehr als bei den andern gelingen und die reich werden; daneben sind wieder andere, denen das Glück den Rücken kehrt. Diese letzteren strecken nun die Köpfe zusammen und streuen allerlei Gerüchte von Magie und daß es nicht mit rechten Dingen zugehe, aus. Diese erheben sich dann lauter, wenn sie die, die sie beneiden, in den Gotteshäusern frömmer sehen oder sonst öfter den Rosenkranz beten oder auf dem Felde oder vor dem Lager niederknieen und ähnliches. An Beispielen hiezu fehlt es mir nicht, aber ich schäme mich derselben im Namen der Deutschen. Bei andern Völkern ist solches unerhört, weil die genannten zwei Quellen Aberglaube und Neid bei ihnen zugeworfen sind. Daher finden sich bei ihnen weniger Hexen als bei uns. Ich sage nicht, daß es keine Hexen gibt, aber der geneigte Leser wird aus meinen Ausführungen erkennen, daß unter der großen Menge der Verbrannten die meisten unschuldig sind." Er führt dann weiter aus, daß das Verbrechen der Hexerei ein schweres und ausnahmsweises sei (D. III u. IV), aber deßwegen sei es nicht gerechtfertigt, im Prozeß sich über die gesetzlichen Regeln hinwegzusetzen (D. V); die Fürsten Deutschlands sollten deßhalb äußerst vorsichtig zu Werke gehen, sie mögen entschieden gegen diese Pest einschreiten; aber Täuschung sei es, zu meinen, sie würde mit solch scharfen Mitteln ausgerottet werden (VI u. VII). Im Folgenden (VIII) führt er dann die Gründe an, warum man so vorsichtig vorgehen müsse: „Es handelt sich hier um das verborgenste aller Verbrechen, das unter dem Schutze der Nacht sich vollzieht. Wenn der Prozeß einmal einen Anfang ge-

nommen hat, so wächst die Zahl der zu Bestrafenden in's Ungeheuere; der ganze Ort wird von Grund aus aufgewühlt und man sieht kein Ende voraus, bis die ganze Gegend ausgebrannt ist." Da kann es nicht anders sein, als daß durch einen unklug geführten Prozeß auch viele Unschuldige mit hineingezogen werden. Nicht bloß werden die vornehmsten Familien beschimpft, sondern, wie Tanner richtig bemerkt hat: auch die katholische Religion wird bei unsern Gegnern in Verruf gebracht, wenn gerade diejenigen, welche die religiösesten zu sein scheinen, vom allgemeinen Strom fortgerissen werden; denn verschiedenseits haben hervorragende Männer schon darauf aufmerksam gemacht, daß gerade diejenigen am meisten dem Verdacht der Zauberei ausgesetzt sind, welche am fleißigsten mit Weihwasser sich besprengen, am eifrigsten beten und eine natürliche Frömmigkeit zur Schau tragen. So ist es gekommen, daß im Gebiet eines benachbarten Fürsten die Priester das tägliche Messelesen unterlassen und nur privatim bei geschlossenem Tempel es thun, damit nicht der Pöbel Gerüchte auf Zauberei errege. Man leitet die Prozesse hauptsächlich gegen die Frauen ein, warum? „weil sie leichtsinnig, geschwätzig, unbeständig, verschlagen, lügnerisch, eidbrüchig und sonst von ihrem Meister in allen Schlechtigkeiten unterwiesen sein sollen". Wie nöthig ist es solchen Gerüchten gegenüber für die Richter und Inquisitoren, vorsichtig zu sein, wenn nicht Haufen von Irrthümern mit unterlaufen sollen. Ein weiterer Grund zur Vorsicht ist, daß an einzelnen Orten die Richter nach der Zahl der Fälle belohnt werden; ferner daß in Schriften und in Büchern gelehrt wird: dieses Verbrechen zu schonen, heiße der Gerechtigkeit Schmach anthun. In einem weitern Abschnitt erinnert er, daß die Fürsten von der Verantwortung sich nicht befreien, wenn sie die ganze Angelegenheit ihren Beamten überlassen, und er legt ihnen 22 Punkte vor, über die sie sich erkundigen und Visitation halten sollen (D. IX). In Dubium X prüft er den frivolsten aller Entschuldigungsgründe der Richter: es sei unglaublich, daß Gott gestatte, daß Unschuldige je in ein so entsetzliches Verbrechen mit den Schuldigen verflochten werden! So sage Binsfeld: stehe nicht im Psalmisten „weil er auf mich hofft, werde ich ihn befreien; ich will ihn beschützen, weil er meinen Namen erkannt hat"? Ferner: „die Gerechten schreien zu mir und ich will sie erhören"? und bei

Paulus: „der treue Gott wird euch nicht über Vermögen versuchen lassen, sondern wird der Versuchung einen günstigen Ausgang gewähren“? Er führe auch Beispiele an, wo Gott Einzelne aus den Gefahren gerettet habe, wie die christliche Jungfrau Justina in Antiochien, die der Zauberei angeklagt wurde. So sage auch Delrio. Ich antworte: diese Meinung ist durchaus nicht zuzulassen, denn sie öffnet den Richtern die Fenster der Sorglosigkeit und sie schwächt die Verantwortung der Fürsten. Sie ist aber auch im Widerspruch mit den Thatsachen. Denn frage ich: hat Gott nicht gestattet, daß unzählige Märtyrer den unseligsten Strafen unterworfen und sogar dieses Verbrechens der Zauberei angeklagt werden? Woraus erhellt irgendwo diese, als selbstverständlich angenommene Behauptung, daß dieser rauhe Sturm nicht gegen Unschuldige wüthe? Wo sind denn die Verheißungen des göttlichen Gesetzes, welche Binsfeld citirte? Haben nicht alle Gemordeten auch ihr Vertrauen auf Gott gesetzt? Noch mehr; Gott hat sogar Schwereres zugelassen. Ist nicht sein eingeborener Sohn mit Mördern gekreuzigt worden? Wenn Gott das Schwerere zuläßt, warum sollte er nicht das Geringere gestatten? Spe geht aber noch weiter (D. XI): er weist nach, daß in den Prozessen gegen die Hexen schon viele Unschuldige hingerichtet worden seien. Binsfeld und Delrio stellen das in Abrede; aber vergeblich. Zeugniß dafür sei Tanner und viele gelehrte und fromme Männer. Ich kenne einen Fürsten, der nach dieser Seite hin sich bei einem Priester erkundigte und der auf dessen Aeußerung sogleich die Prozesse einstellte. Ich selbst aber habe aus persönlicher Erfahrung diese Meinung. Die Wißbegierde trieb mich, Akten näher anzusehen und genaue Erkundigungen einzuziehen und ich habe nach sorgfältigster Untersuchung nichts anderes sagen können; ich habe innerhalb und außerhalb der Beichte von den Gefangenen solche Geständnisse erhalten. Dann frage ich: „wenn die Zahl der Hexen so groß ist in Deutschland, wie jene sagen, warum wenden die Dämonen dann nicht Fleiß an, mehr den Händen der Richter und Inquisitoren zu entreißen? Wenn Gott bei Einigen es gestattet, warum gestattet er es nicht öfter. Bei Einzelnen ist auch nach ihrer Hinrichtung die Unschuld an den Tag gekommen.“ Spe stellt deßhalb die Forderung, daß, weil offenbar so viele Unschuldige mit hineingezogen würden, man die Untersuchungen gegen die Hexen ein-

ſtellen müſſe (D. XII) und zwar auch gegen die Schuldigen (D. XIII): „denn ſagt nicht Gott zu Abraham in Betreff Sodoms: das ſei ferne von mir, daß ich den Gerechten mit dem Ungerechten verderben ſollte“? und gebietet Jeſus nicht den Knechten im Gleichniß, ihr ſollt das Unkraut nicht ausreißen, damit ſie nicht den Weizen mit ausreißen? Aber wird man ſagen, wenden nicht die Häretiker dieſes Gleichniß zu ihren Gunſten an und doch ſchreitet die Kirche gegen ſie ein? Ich antworte: ſie wenden es falſch an; nicht davon iſt die Rede, daß man überhaupt das Unkraut ſtehen laſſen müſſe, ſondern davon, wenn die Gefahr vorhanden iſt, „daß der Weizen mit ausgereutet wird“. Spe ſucht dann noch nachzuweiſen, daß in dieſem Sinn die Kirchenväter die Parabel auffaſſen und auch die Kirche und die Konzilien darnach verfahren ſeien. Spe will deßhalb auch, daß man die Fürſten und Magiſtrate nicht zur Verfolgung der Hexen antreiben ſolle (D. XIV) und geißelt in den ſchärfſten Ausdrücken die, welche es thun (D. XV). Es iſt dieß eines der intereſſanteſten Capitel. „Zuerſt gehört hierher eine gewiſſe Gattung Theologen und Prälaten, die eine behagliche Ruhe gewohnt ſind: was draußen geſchieht, vom Schmutz der Kerker, vom Druck der Bande, von den Qualen der Folter, vom Klagegeſchrei der Unglücklichen und ähnlichen Dingen haben ſie keine Erfahrung, und die Gefängniſſe zu beſuchen, mit den Bettlern zu verkehren, die Klagen der Armen anzuhören, halten ſie unter ihrer Würde. Da iſt ja kein eigenes Urtheil möglich, und wenn ſie dann von gewiſſen heiligen und religiöſen, aber unerfahrenen Leuten allerlei hören von der Nichtswürdigkeit der Menſchen oder gewiſſe alte zauberiſche Erzählungen von Hexen leſen, ſo nehmen ſie dieſe Dinge wie ein Evangelium an und fangen an zu wüthen: dieß Laſter müſſe ausgerottet werden“. Die zweite Klaſſe ſind eine gewiſſe Sorte Juriſten, welche kaum hören, daß eine Provinz wohlhabend ſei, und alsbald die Magiſtraten anſtacheln. Die dritte Klaſſe iſt der unerfahrene und bösartige Haufe, der ungeſtraft Feindſchaften anzettelt und Familien und Freunde hintereinander hetzt durch ſein Geſchrei, und die anſtändigſten Familien durch ſein Geſpür nach Hexen ins Unglück bringt. Die vierte Klaſſe ſind die Verdächtigen, die die Aufmerkſamkeit durch Angebereien und Verdächtigungen von ſich abzulenken ſuchen. Eine Anzahl Capitel

(Dubia) beschäftigen sich dann mit der Führung des Prozesses und mit der Anwendung der Folter; ob es recht sei, einen Vertheidiger zuzulassen? ob man die der Zauberei Angeklagten öfter peinigen dürfe? ob Schweigsamkeit ein neuer Verdachtsgrund sei? was von den Geständnissen auf der Folter zu halten sei? ob es sich zieme, die Frauen vor der Folter zu scheeren? ob die, welche auf der Folter nichts bekannt haben, zu verurtheilen seien? ob das sogenannte Hexenmal einen Anhaltspunkt zur Verurtheilung geben könne? ob das bloße Gerücht genüge zur Anwendung der Tortur? Alle diese Fragen werden in wahrhaft religiösem und menschenfreundlichem Sinn zu Gunsten der Angeklagten beantwortet. Von Capitel 43 an wendet er sich gegen die Denunciationen und in Dub. 47, 48, 49 erörtert er die Frage, ob die Dämonen bei den Versammlungen der Hexen die Gestalt von Unschuldigen annehmen können? Er bejaht diese Frage, zieht aber eben deßhalb daraus den Schluß, daß die Angaben der Gefolterten in Betreff der Mitschuld anderer Personen keine Veranlassung geben dürfen, diese auf die Folter zu spannen. In Dubium II, 51 endlich faßt er die ganze Summe und Methode des Prozesses gegen die Hexen, wie er heute in Deutschland üblich sei, zusammen. In den glühendsten Farben, von der edelsten Begeisterung für Menschenrecht getragen, schildert er hier in gedrängten Zügen die Mißbräuche des Prozesses, den Jammer und das Elend der Gefolterten, die Leichtfertigkeit der Verdachtsgründe, die Gewissenlosigkeit, Erbarmungslosigkeit und Gewinnsucht der Richter, die Unwissenheit, den Aberglauben, den Haß, giftigen Neid und die Verblendungssucht des großen Haufens, „die, ich schäme mich es zu sagen, hauptsächlich bei den Katholiken zu Hause seien“ [1]).

1) Wir geben in Folgendem die wichtigsten Sätze dieses interessanten 51. Abschnittes.

Nun sage mir die Summe und kurzen Inhalt des Prozesses im Zaubereilaster, wie derselbe gemeiniglich geführt wird. — Das will ich thun. Du mußt aber zum Eingang merken, daß bei uns Teutschen und insonderheit (dessen man sich billig schämen sollte) bei den Katholischen, der Aberglaube, die Mißgunst, Lästern, Afterreden, Schänden, Schmähen und hinterlistiges Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt sei, welches weder von der Obrigkeit nach Gebühr gestraft, noch von der Kanzel der Nothdurft nach widerlegt und die Leute davor gewarnt und abgemahnt werden; und eben daher entstehet der erste Verdacht der Zauberei, daher kommts, daß alle Strafen Gottes, so er in

Es war begreiflich, daß ein Mann, der in solchem Geiste die Hexenprozesse anschaute, den Richtern, abgesehen von seiner Schrift, kein

---

seinem heiligen Worte den Ungehorsamen gedroht, von Zauberern und Hexen geschehen sein sollen, da muß weder Gott oder die Natur etwas mehr gelten, sondern die Hexen müssen alles gethan haben. — Dahero erfolgt denn, daß Jedermann mit Unvernunft ruft und schreit: Die Obrigkeit soll auf die Zauberer und Hexen inquiriren (nämlich deren sie mit ihren Zungen so viel gemacht haben). Hierauf befiehlt die hohe Obrigkeit ihren Richtern und Räthen, daß sie gegen diese beschreite lasterhafte Personen prozediren sollen. — Ziehet aber der Magistrat die Sache als ein gefährlich und schwer Werk weiter in Bedenken, so schickt die Obrigkeit einen Inquisitor oder Kommissarium. Obgleich dann derselbige aus Unverstand oder erhitztem Gemüthe der Sachen zu viel thut, so muß er dennoch nicht unrecht gethan haben, sondern man giebt ihm den Namen eines gottseligen Eiferers um die Gerechtigkeit und dieser Eifer wird durch die Hoffnung eines guten Salarii erhalten, sonderlich wenn ihm auf jedes Haupt eine gewisse Summe von Thalern zugelegt wird und er das Recht hat, von den Bauern ein und andere Steuer zu fordern. — Damit es nicht den Anschein habe, als ob man auf das bloße Geschrei prozedire, so ist gleich ein unfehlbar Indicium vorhanden und das aus diesem Fallstrick: Entweder Gaja hat ein leichtfertiges oder ein gottseliges Leben geführt. Ist's jenes, dann ist's ein großes Indicium, ist's dieses, so ist's kein geringeres, denn die Hexen wollen allezeit für die Frömmsten gehalten sein. Dann folgt der Befehl, daß man mit der Gaja zu Loch solle.

Nun ist straks ein neues Indicium da und zwar wieder per Dilemma: entweder die Gaja gibt irgend zu verstehen, daß sie sich fürchte oder sie erzeigt sich unerschrocken. Im ersteren Fall heißt's: das Gewissen macht ihr bang; im andern Fall sagen sie: so thun die Hexen, der Teufel macht sie muthig. Zu gleicher Zeit hat der Inquisitor seine Jagdhunde zur Hand, oftmals gottlose, leichtfertige, beschreite Leute, die müssen dann der armen Gaja ganzes Leben, Handel und Wandel durchsuchen, daß nichts anders sein kann, als daß sich etwas findet, was argwöhnische Leute auf Zauberei deuten. — Bei diesen Prozessen wird keinem Menschen ein Advokatus oder einige Defension gestattet, wie aufrichtig sie auch immer sein möchte; denn sagen sie, dieß sei ein crimen exceptum, solch ein Laster, daß dem gerichtlichen Prozeß nicht unterworfen sei, und wollte einer sich als Advokatus gebrauchen lassen oder die Herrschaft erinnern, daß sie vorsichtig verfahren wolle, der ist schon im Verdacht des Lasters und muß ein Patron und Schutzherr der Hexen heißen. — Ehe sie aber gefoltert wird, führet sie der Henker auf eine Seite und besiehet sie allenthalben an ihrem bloßen Leib, ob sie sich etwa durch zauberische Kunst unempfindlich gemacht habe. Damit ja nichts verborgen bleibe, schneiden und sengen sie ihr die Haare allenthalben, auch an dem Orte, den man vor züchtigen Ohren nicht nennen darf und begucken alles auf's genauste. Wenn nun die Gaja also gesenget und enthärt ist, dann wird sie gefoltert, daß sie die Wahrheit sage,

erwünschter Beichtvater der Unglücklichen war. So erzählt er (D. XVIII, 9) von einem gewissen Priester, „demselben sei, weil er es wagte, in einigen Fällen den Richtern nachzuweisen, daß der Prozeß

d. h. sich schlecht vor eine Zauberische bekennen soll. Sie mag anders sagen, was sie wolle, so ist es nicht wahr und kann nicht wahr sein. Man foltert sie aber erst auf die einfachste Manier, was du also verstehen mußt: ob sie gleich auf's schärfste torquiret wird, so heißt man dieß die einfache im Hinblick auf die spätere. Bekennet nun die Gaja auf solche Manier, so geben sie vor, sie habe gutwillig und ohne Folter bekannt. Bekennt sie nicht, so torquiret man zum zweiten, dritten und vierten Mal; denn bei diesem Prozesse gilt, was nur dem Kommissario beliebt. Wendet nun etwa die Gaja auf der Folter vor Schmerz die Augen, so sagen sie: seht, sie schaut nach ihrem Buhlen; starrt sie mit den Augen, dann heißt, sie hat ihn gesehen; wird sie härter gefoltert und verstellet aus Schmerz ihre Geberden oder fällt in eine Ohnmacht: dann rufen sie, sie lachet und schläft auf der Folter, sie hat etwas gebraucht, man muß sie verbrennen. Begiebt sich's, daß die eine oder die andere auf der Folter stirbt, dann sagt man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen. — Inmittelst schickt man ungestüme Priester zu der Gefangenen, welche ihr oft verdrießlicher sein als der Henker selbst; die plagen dann die arme Person so lange, bis sie bekennt, sie sei eine Hexe, rufen und schreien, daß, wenn sie nicht bekenne, so könne sie nicht selig oder der heiligen Sakramente theilhaftig werden. — O du elende Gaja. Worauf hast du gehofft? Warum hast du nicht, sobald du das Gefängniß betreten, gesagt, du wärest des Lasters schuldig? O du thörichtes Weib? Warum willst du so oft sterben, da du anfangs mit einem Tode hättest bezahlen können! Folge meinem Rath und sage straks, du seist eine Hexe und stirb; denn vergebens hoffst du, los zu werden, solches lässet der Eifer der Gerechtigkeit bei uns Teutschen nicht zu! — So nun eine aus Qual der Folter fälschlich über sich bekennet, so gehet das Elend erst an; denn die Gaja muß andere, ob sie schon von ihnen nichts Böses weiß, anzeigen und oftmals die, welche ihr von den Schergen in den Mund gegeben werden oder wovon sie wissen, daß sie beschreit sind. Werden dann diese auch gefoltert, so müssen sie wieder andere angeben und die wieder andere und ist also hier kein Ende oder Aufhören. — Unterdessen kommt's aus, daß diese oder jene besagt sei; dann giebts eine zweifache Fallthür zu Indicien; denn entweder fliehen diese oder sie warten ab. Fliehen sie, dann hat das böse Gewissen sie getrieben, fliehen sie nicht, so hält sie der Teufel fest. Gehet eine zu den Inquisitoren und fragt, dann ist's abermal ein Indicium, denn sie fürchtet sich vor dem eigenen Schatten. — Aehnlich gehts dem, welcher von einem leichtfertigen Buben für einen Zauberer gescholten wird. Vertheidigt er sich nicht, so ist er schuldig, vertheidigt er sich, so kommt die Sache weiter, zuletzt vor den Richter. So kommt es, daß kein Mensch, wenn der Prozeß begonnen hat, weß Geschlechts, Vermögens, Standes oder Würden er sein möge, vor dem Verdacht dieses Lasters sicher ist. — Das Schlußwort enthält eine Mahnung an die Obrig-

gegen Unschuldige geführt werde, der Zutritt in den Kerker verboten worden und jene Opfer fielen erst recht dem Tode anheim". Der Priester ist sicher er selbst. Noch überraschender ist folgende Geschichte (D. XXVIII am Schluß): „Es kam zu mir ein anständiges Weib aus einem benachbarten Dorfe, weil sie im Verdacht stand, dieß und jenes gethan zu haben. Sie erklärte ausdrücklich, sie wolle nicht fliehen, sondern zurückkehren und nur Raths erholen, da sie fürchtete, auf der Folter trotz ihrer Unschuld sich schuldig zu bekennen. Ich ermunterte sie zurückzukehren, weil ich glaubte, daß sie nach dem Gesetz nicht eingesetzt werden dürfe und erklärte außerdem: wer gegen seinen Willen lüge, begehe keine Todsünde. Nach wenigen Tagen wurde sie eingesetzt, gefoltert, sie gab im Schmerze alles zu und wurde hingerichtet. Auf dem Hinrichtungswege sagte der Inquisitor dem begleitenden Priester: sie wäre nicht verurtheilt worden, wenn sie nicht eingestanden hätte, daß sie drei Meilen weit zu mir gelaufen wäre, denn das betrachtete man als das schwerste Anzeichen ihrer Schuld. Solcher Art sind die Prozesse."

Wie die rasch aufeinander folgenden Auflagen zeigen, wurde die Schrift von Spe viel gelesen und sie hatte die unmittelbare Wirkung, daß die Hexenprozesse in Mainz, wohin Spe's Freund, Philipp von Schönborn, als Fürstbischof berufen wurde (1647—1673), eingestellt wurden. Es ist auch wahrscheinlich, daß die Königin Christine von Schweden, welche 1649 die Prozesse in den neu eroberten Provinzen niederschlagen ließ, dieß auf den Einfluß von schwedischen Offizieren that, unter denen ein Auszug der Schrift Spe's, ins Schwedische übersetzt, verbreitet war. Allein im Ganzen verhallten seine eindringlichen Schilderungen erfolglos bei den Juristen und Theologen der Zeit[1]). Ja nicht einmal den Rhein hinab und in den geistlichen Fürstenthümern, Mainz ausgenommen, zeigte sich ein nachhaltiger Einfluß des Buches; der Jesuit Löper erregte noch 1656 in Paderborn eine heftige Verfolgung der

---

keiten, Fürsten und Herren, bei Gefahr ihrer Seligkeit auf diesen Handel acht zu haben. — (Heppe-Soldan II, 193—203.)

1) Georg v. Wächter, Beiträge zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845. S. 101.

Zauberer; mit dem Einzug der Jesuiten und Kapuziner loderten in Münster die Hexenbrände bis 1650 und Bamberg stellte auch erst um diese Zeit seine Verfolgungen ein.

Neben Spe erhoben sich um dieselbe Zeit noch andere Stimmen gegen einzelne Mißbräuche des Prozesses. So schrieb Joh. Grevius, Pfarrer zu Arnheim, wegen seiner Neigung zur Dogmatik des Arminius seines Amtes entsetzt und anderthalb Jahre in einen scheußlichen Kerker eingesperrt, ein eindringliches Buch gegen die Folter und die Werthlosigkeit der durch sie herausgepreßten Bekenntnisse 1622. 1657 legte sogar die römische Kurie das Geständniß ab, daß die Hexenrichter durch übermäßige Anwendung der Folter und andere Unregelmäßigkeiten im Verfahren sich arg vergangen hätten und 1660 nahm der Gerichtshof zu Flandern in seiner Reglung des Hexenprozesses die Bestimmung auf, daß das Hexenmal (Stigma diabolicum) bei angeklagten Frauen nicht mehr durch den Henker, sondern durch einen unverdächtigen Arzt aufgesucht werde. Hierher gehört namentlich das Gutachten, welches der große Kurfürst (1640—1688) durch den Professor Brunnemann zu Frankfurt in deutscher und lateinischer Sprache herausgeben ließ: „Anleitung zur vorsichtigen Anstellung des Inquisitionsprozesses". Darin wurde bestimmt: die Peinigung solle nicht über eine Stunde währen und die Folter solle vorsichtig angewendet werden. Man soll die Hexen allerdings fragen, ob sie Menschen oder Vieh Schaden gethan, aber auch, woher sie denn wüßten, daß gerade dieser Schaden von ihnen herrühre. Bei der Angabe von Mitschuldigen soll nachgeforscht werden, ob solche Angaben nicht die Folge von teuflischer Verblendung seien, die den Leuten allerlei Gestalten vorführe. Eine ähnliche Anordnung wurde 1683 in Mecklenburg erlassen. Doch waren dieß nur einige Symptome der Besserung der Zustände. Es mußten noch andere Keulenschläge gegen diesen blutigen Wahn geführt werden, ehe an ein erfolgreiches Abnehmen zu denken war.

Nach dieser Seite hin sind hauptsächlich zwei Männer zu nennen, welche ein halbes Jahrhundert nach Spe mit gleichem Muth und Scharfsinn und mit gleichem Erbarmen mit den Unglücklichen gegen den herrschenden Aberglauben und seine blutigen Gräuel auftraten und große Erfolge erzielten.

Der erste ist Balthasar Bekker, reformirter Pfarrer in Amsterdam, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, von gründlicher Kenntniß der heiligen Schrift und der Geschichte ihrer Auslegung und von einer freien, durch philosophische Bildung geschärften Auffassungsgabe und Betrachtungsart der Dinge. Sein Werk erschien unter dem Titel „Die bezauberte Welt oder eine gründliche Untersuchung des allgemeinen Aberglaubens, betreffend die Art und das Vermögen des Satans und der bösen Geister über die Menschen, und was diese durch derselben Kraft und Gemeinschaft thun" 1692 oder Anfang 1693 in 4 Büchern. Die beiden ersten Bücher waren schon 1691 in der holländischen Sprache erschienen. Schon 1693 erschien eine deutsche Uebersetzung des ganzen Werkes (gedruckt zu Amsterdam bei Daniel van Dahlen bei der Börse), der wir folgen.

Das erste Buch nennt Bekker wiederholt das Hauptbuch von dem alles andere abhängt. Er zeigt darin, daß die gemeine Meinung von den Hexen ursprünglich vom Heidenthum herkomme, und daß nicht die rechte und wohl angewendete Vernunft sie auf diesen Gedanken gebracht, sondern die übelgebrauchte und verleitete, mit einem Schein des Gottesdienstes umnebelte, ohne das Licht der heiligen Schrift. Er untersucht nun zuerst (Kap. 1—11) die Zauberei und Wahrsagerei der Heiden, namentlich der Griechen und Römer, dann auch der heutigen Heiden in Asien und Afrika und Amerika, auch in dem unbekannten Südland, „das nach dem Begriff zu muthmaßen, wo keine Seen inwendig drinnen sind, vielleicht so groß als Europa und Asien ist"; dann weiter der Heiden im Norden Europa's, der Lappen. Er findet, daß hier überall die Wahrsagerei, Zeichendeuterei, Zauberei in allen Formen herrsche und mit dem Gottesdienst verknüpft sei; dann untersucht er die Meinungen der Juden, der Mohamedaner, der Christen (Kap. 12—22). Zur Zeit Christi sei das Judenthum vielfach mit dem Heidenthum befleckt und vermischt gewesen. Auch das älteste Christenthum, die ersten 600 Jahre umfassend, habe mit der Zeit wieder einige heidnische Meinungen angenommen. So in Betreff der Lehre von den bösen Geistern, wo die Kirchenväter Stellen wie Jesaia 14, 12 auf den Teufel bezogen, dem sie den Namen Lucifer gaben. Aus andern schlossen sie (Eph. 2, 2 und 6, 12), daß die Leere der Luft voll

Geiſter ſei. Die Lehren, welche ehemals den Manichäern zugeſchrieben wurden, ſeien eine Verbindung und Vermiſchung der heidniſchen, jüdiſchen und chriſtlich-heidniſchen Vorſtellungen und „der Brunnen“ der gemeinen Meinung des heutigen Tages. Im Papſtthum habe man alles früher Dargelegte mit falſchen Meinungen zuſammengebracht und mit neuen vermehret und verſtärket: Die unzählige Menge der Engel und Dämonen, daß die böſen Geiſter Wunder thun, die Kraft geben, auf Beſen zu reiten, zum Schornſtein hinauszufahren und die Leute mit Plagen heimſuchen. Da habe man auch allerlei Mittel dagegen aufgebracht, die Reliquien, das Zeichen des Kreuzes, das Weihwaſſer, des agnus dei, den Namen Jeſus, geweihtes Taufwaſſer, geweihte Lichter und Palmzweige. Hier wären auch die Proben für die Hexen aufgekommen, die Eiſenprobe, der Keſſelfang, die Probe mit kaltem Waſſer, die Stadtwage zu Oudewater.

Intereſſant iſt die Unterſuchung über die Verbreitung des Hexenglaubens unter den Proteſtanten (Kap. 22 u. 23). 1. Die Lehre vom Teufel liege tief bei den Leuten, ehe ſie die Schrift leſen. Schon in der Kindheit ſchrecket man das Kind mit Popanzen, der Eindruck bleibt; auf den Gaſſen hören die Kinder ſelbſt bei ihren Lehrmeiſtern von dieſen Dingen erzählen. 2. Die Gelehrten treiben auf der Univerſität mehr Latein und Griechiſch als die Schrift und ſehen darum die Schrift in dieſem heidniſchen Lichte an. 3. Die Theologen nehmen die Worte der Schrift mehr nach der Satzung als nach der Eigenart. Die Hochachtung gegen die Altväter, die ſogenannten Kirchenväter, die mit dieſen Dingen behaftet ſind, ſei zu groß, daher laſſen ſie die alten mißverſtändlichen Namen in ihren Formularen. 4. Der Theil, der uns die Art und den Lauf des Himmels aufſchließt, wird am wenigſten gelehret, überhaupt das, was des Menſchen Urtheil am meiſten erleuchtet; ſtatt deſſen unterſuchen ſie was Geiſt oder Leib ſei, worinnen das Weſen der Engel oder der Teufel beſtehe, was jedes von dieſen vermag zu wiſſen oder zu thun? Was für Verrichtung und Antheil ſie auf Erden bei den Menſchen haben. Auch die Anhänger des Cartheſius machen es nicht beſſer. So hören die Leute faſt nichts, als was die Jugendeindrücke befeſtigt. 5. Die Reformatoren drangen nicht auf Verbeſſerung der Lehre vom Teufel und dergleichen, weil darüber kein

Streit war. 6. Das Papstthum ist bei den Protestanten so tief nicht ausgerottet, daß es nicht hie und da wieder ausschlägt. 7. Man predigt mehr von den Lehren als von den Sitten. 8. Dem Volke gefällt es, wenn die Schuld auf den Teufel geschoben wird. 9. Es ist gemächlicher dasjenige zu glauben, was jedermann glaubet, während ein voller Ernst dazu gehört, so viele Hindernisse zu durchbrechen, um hinter die Ursache dieser Dinge zu kommen. 10. Es ist eine Kunst, da man denen, welche über die Kirche gesetzt sind, Ehrerbietung schuldig ist, dem Ansehen und den Meinungen vornehmer Lehrer nicht zu sehr nachzugeben. Bekker hat hier in trefflicher Weise die Quellen des Hexenglaubens aufgedeckt und den Schlendrian der Protestanten diesem Glauben zu folgen.

In dem zweiten Buch wird die Lehre von den Geistern, ihrem Vermögen und ihren Wirkungen, untersucht. Bekker geht hier der eigentlichen religiös-philosophischen Grundlage des Hexenglaubens zu Leibe. Daß es Geister gibt, ist unzweifelhaft und folgt aus der Unsterblichkeit der Seele; aber wie steht's mit ihren Erscheinungen? Größtentheils sind sie ja unsichtbar, was für einen Leib haben sie nun, wenn sie erscheinen, d. h. sichtbar werden? den frühern? der liegt ja im Grabe! einen neuen? woraus? und warum zeigen sie sich? ein vernünftiger Grund scheint zu sein, ihrer Sünden und Schulden willen! Allein dieser Vorwand kommt vom heidnisch-papistischen Fegfeuer her und ist erst von den Pfaffen erdacht worden. Nun sagt man, die Vollkommenheit der Welt verlange die Existenz von höheren Wesen, die dem Schöpfer gleichen. Gewiß! Es ist denkbar, daß es Riesen von 100 Fuß gibt, einen Vogel Phönix, einen Paradiesvogel, der keine Füße hat; aber damit ist noch nicht gesagt, daß diese Dinge wirklich sind, man muß wohl für andere Welten eine unendliche Zahl von Geschöpfen annehmen, aber uns sind sie unbekannt. Wie viel weniger wissen wir Sicheres über die Wirkung und das Wesen der Geister. Nun beruft man sich auf Gottes Allmacht. Die ist allerdings unbeschränkt, aber nicht gesetzlos. Gott kann schwarz machen was weiß ist, aber er macht niemals, daß etwas schwarz wird und dennoch weiß bleibet. Gott kann einen Gegenstand durch Wasser anzünden, aber so, daß er das Wasser zuerst in Feuer verwandelt. So lange das Meer Meer

bleibet, und die Berge Berge, so wird es keinen Naturforscher einfallen zu fragen, welcherlei der Einfluß Gottes sei, um Bäume darauf wachsen zu lassen. Gott schuf ein Jedes in seiner Art und mit besonderen Eigenschaften. Wenn es noch so viel regnet oder die Sonne scheint, so vermag weder das Meer noch ein Fels Frucht zu tragen. So verhält sichs auch mit der Wirkung der Geister auf einander. Gott hätte allerdings Seele und Leib anders binden können, als er gethan hat. Allein wie die Dinge jetzt liegen, so kann keine Seele auf die andere wirken ohne Dazwischenkunft des Leibes; daher muß es als höchst verdächtig gelten, wenn man sagt, daß ein anderer Geist, der keinen Leib hat, auf meine Seele wirken könne. Es hilft dabei nichts, daß man die Vollkommenheit der Geister höher schätzet, denn diese Vollkommenheit hilft ihnen nicht dazu, daß sie ohne Leib besser singen können als eine Nachtigall. Bekker kommt dann zu dem Schlusse, daß wir aus der Vernunft nicht den geringsten sichern Bescheid holen können über Wesen und Wirkung der Geister.

In Betreff des Geisterglaubens der heiligen Schrift macht er nun zuerst darauf aufmerksam, daß die Schrift oft etwas nur berühre, ohne es näher zu erläutern. So geschieht es auch mit den Engeln, sie sagt nichts über ihre Natur und ihr Wesen, aber gerade da wo die Schrift schweiget oder dunkel redet, da „determiniren die Theologen um so mehr und machen ein Hauptstück der Lehre daraus: ob die Engel am ersten oder letzten Tage der Schöpfung geschaffen worden, ob auch nach Gottes Bild und ob der Teufel dieses auch habe, und ob der Abfall aus Hoffart oder aus Neid erfolgt sei". Einzelne Engelgeschichten verwende man auch zur Stützung von Hauptlehren, wie die Menschwerdung und Trinität, als ob diese Wahrheiten auf keinem festern Grunde stünden. Aber so will die Wahrheit nicht vertheidigt werden; diese Stützen und Außenwerke mögen fallen, die Wahrheit kämpft vor dem Tag, sie bedarf keinen Schild und Waffen als sich selbst, sie ist schuß- und stichfrei und mächtig, die feurigen Pfeile der Bösen auszulöschen.

Auch in Bezug auf die Macht der Engel muß die Schrift mit Vorsicht gebraucht werden. Gewiß sie muß groß sein, denn es werden ihnen große Dinge zugeschrieben in der Schrift, bei Sodom und Gomorrha, in Jakobs Geschichte, bei den Plagen in Egypten,

bei der Peſt unter David, bei der Vernichtung der Aſſyrer u. ſ. w. Allein, führt Bekker aus, auch Männer wie Moſes und Elias thaten ähnliches und dann iſt der Sinn der meiſten Erzählungen: „Gott thue dies“; er iſt der Herr von allem allen und iſt bildlich geredet, wie überhaupt die Schrift von Gott redet, den Himmel ſeinen Stuhl nennt und er mache die Engel zu Winden (Pſ. 18). Bekker geht nun alle wichtigen Stellen, bei denen Engel betheiligt ſind, durch und kommt zu dem Schluß: an einigen Orten, wie bei Abraham ſeien unter den Engeln Menſchen gemeint, im Uebrigen aber ſei aus der Schrift nichts über die Weiſe zu holen, wie die Engel wirken, ſondern „alles was man davon lieſet, diene dazu, Gottes Handlung und Wirkſamkeit bei den Menſchenkindern zu veranſchaulichen und nach menſchlicher Art zu reden, ihnen begreiflich zu machen, daß es Gottes Gericht ſei, was geſchehen ſei; oft, wie bei der Auferſtehung, ſeien ſie nichts als Zeichen göttlicher Majeſtät“.

Den Hauptabſchnitt in dieſem Kapitel bildet die Lehre vom Teufel (Kap. 17 ff.), auf deſſen Macht und Wirkſamkeit der Hexenglaube ja ſich ſtützte. Es kommt ihm hier vor allem darauf an, zu zeigen, daß der Teufel die Macht, die man ihm zuſchreibe, lange nicht habe. Der Teufel iſt ein Geſchöpf, folglich kann er höchſtens mit Engeln, aber nie mit Gott verglichen werden und muß weniger Macht haben als z. B. der gute Engel Michael, der bei Gott iſt. Die guten Engel müſſen mindeſtens ſo viel Verſtand haben als der Teufel und wer macht denn ſolches Weſen aus ihnen? (S. 237.)

Er geht nun die Bibelſtellen durch, in welchen der Teufel eine Rolle ſpielt. Er gibt dabei zu: „Wenn man ſchlecht gleichhin auf dieſe Redensarten zugeht, ſo wird man unvermeidlich einen Gott aus dem Teufel machen, deßgleichen er niemals geweſen iſt“. Umſomehr bemüht er ſich mit großem Scharfſinn und Gelehrſamkeit und viel geſundem Auslegungsſinn nachzuweiſen, daß man dieſe Erzählungen nicht ſchlecht gleichhin nehmen dürfe. Wenn beim Sündenfall (1. Moſ. 3) der Teufel in der Schlange war, warum nahm er ein ſtummes Thier, dem er erſt die Sprache leihen mußte? Kein Leib iſt dem des Menſchen unähnlicher als der der Schlange; er hätte mit andern Geſchöpfen die Menſchen leichter täuſchen können. Zudem hat Gott ſelbſt nie ein ſolches Wunder gethan,

er macht Bileams Eſelin reden, aber niemand wird leugnen, daß ein Eſel weniger unbequem iſt zum Reden als eine Schlange. Wie beſcheiden ſpricht außerdem Bileams Eſelin, ſie klagt nur, aber die Schlange ſpricht hochfahrende Worte. Außerdem ſteht nicht in der Erzählung, daß der Teufel aus der Schlange rede. Zudem der Fluch, auf dem Bauche kriechen zu müſſen, iſt ja das, was der Schlange von Natur eigen war. Die Feindſchaft zwiſchen dem Weibe und der Schlange iſt auch nicht ſo klar. So muß alſo die Erzählung „verblühmt“ genommen werden. Gewiß hat der Teufel des Menſchen Fall zu Stande gebracht, aber das Wie iſt ungewiß. Daß aber aus der Erzählung geſchloſſen wird, daß dieſer Geiſt unmittelbar auf des Menſchen Seele und Leib gewirket habe, nehme ich nicht an (S. 135). Aehnlich deckt er die Schwierigkeiten auf bei einer buchſtäblichen Erklärung der Verſuchungsgeſchichte (Matth. 4). „Wie „tumm“ iſt dieſer Teufel, daß er Chriſtus nicht kennt, wie ungeſchickt in der Anwendung des Pſalmwortes zum Schutze der Engel: ſoll das ſcharfſinnig ſein? Nun ſoll er Chriſtus leibhaftig auf die Zinne des Tempels geſtellt haben! Aber dann hätten es Tauſende ſehen müſſen“. „Und er zeigte ihm alle Reiche der Welt“. Das wäre ja wieder ein größeres Wunder als Gott gethan hat, der Moſes von einem Berge das gelobte Land zeigte, und wie? war die Erde damals nicht rund? Daher hat man mit Recht ſchon früher von einem Eindruck auf die Sinne geredet. Die Engel haben höchſtens mit ſündigen Menſchen geredet und wie? dieſer verfluchte Teufel ſollte auf dieſe Weiſe Gottes Sohn angeredet und hin und her geſchleppt haben? der hölliſche Gefangene ſeinen Richter? Aber ſagt man: „Was der Teufel über den Leib des Menſchen vermag, das von Hiob ſteht feſt wie eine Mauer!“ Allein der Satan hat gar nicht begehret Hiob zu ſchlagen, ſondern daß Gott es thue. Es iſt ungereimt, eine That jemand anderm zuzuſchreiben, als dem, der darinnen genannt iſt. Nun ſind es aber die Sabäer und Chaldäer, die einfallen, und Gott läßt Feuer vom Himmel fallen. Wozu der Teufel hier? Ja ſagt man: „Gott zuerſt und dann der Teufel mit Gottes Zulaſſung!“ Gott iſt der Oberregent und der Teufel die Unterurſache. Aber ſind denn die Sabäer und Chaldäer dumme Schafe, daß der Teufel ſie ſo hordenweiſe leiten konnte? Zudem, Hiob ſelbſt ſieht das Unglück überall ſo an, daß

Gott es gethan habe und nicht der Teufel. Aber heißt es nicht „Er sei in deiner Hand“ und „Er fuhr aus“? Aber hier geht das Er nicht auf den Satan, sondern auf Gott(!), und in deiner Hand heißt nicht in deiner Macht, sondern ich gebe dir das Recht etwas zu thun. Und wie? sollte Gott Gerichtstage halten? sollte er sich vom Teufel betrügen lassen? Das kann nicht buchstäblich genommen werden. Diese „verblühmte Erzählung“ will zeigen, wie es Gottes Vorsehung beliebt, seinen Knecht Hiob auf die höchste Probe der Geduld zu stellen, damit seine schnödesten Feinde und Neider und selbst der Teufel sollte gestehen, daß er ein Vorbild beständiger Gottesfurcht wäre. Die Erzählung lehrt also, was Hiob konnte leiden, aber keineswegs, was der Teufel könne thun.

In ähnlicher Weise bespricht er andere wichtige Stellen: 1. Chron. 21 (die Zählung des Volkes durch David), Brief Judä 9 (der Kampf des Teufels mit dem Erzengel Michael), die Zauberin von Endor, das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 38 u. 39). Ueberall macht er auf die Schwierigkeit bei einer wörtlichen Auslegung aufmerksam und auf die Widersprüche der Erklärer. Bei Matth. 25, 41, Offenbarung 20, 10 und Petr. 2, 4 fragt er, wie sollen die Geister brennen, der Schwefel wird ihnen gerade ebensowenig schaden als das Feuer! Also ist die Hölle geistig zu nehmen; als der Mensch nach dem Fall vor Gott floh, wo war er anders als in der Hölle? (S. 122 u. 56.)

Dann macht er mit Recht auch darauf aufmerksam, daß man an manchen Orten mit Teufel übersetzte, wo der Sinn einen andern Namen verlangte. (Jes. 13, 21 u. 22 u. s. w.)

Einen eigenen Abschnitt widmet Bekker der Besessenheit und den hierher gehörenden Bibelstellen. Merkwürdig, sagt er: in allen Büchern des Alten Testamentes findet sich nichts von Besessenen; hat jetzt der Teufel auf einmal eine so große Macht bekommen? Als die Juden nicht begriffen, was Jesus that, so sagten sie, er hat einen Dämon. Daraus folgt, daß diese unsaubern Geister der Besessenen gewisse böse Krankheiten waren, welche das Gehirn verwirrten und die inwendigen Sinne mit sonderlichen Einbildungen berückten. Die Anschauung, daß Teufel die Menschen eingenommen hätten, kommt aus dem Heidenthum. Die Redeweise Jesu dürfe uns nicht irre machen, denn sowohl bei der Austreibung der Geister,

als ſonſten hat ſich der Herr Jeſus in ſeinem Thun und Reden nach des Volkes Gelegenheit gerichtet. In Matth. 8, 31 waren es nicht die Teufel, welche in die Säue fahren wollten, ſondern die Einbildung des Mannes, der ſich von Teufeln beſeſſen hielt. Es wäre thöricht geweſen mit einem Thoren weislich zu reden. So lange dieſer Menſch in ſolcher Unſinnigkeit war, ſo glaubte der Herr, daß er reden müſſe, wie die Dämonen reden würden. Er füget ſich, wie alle weiſen Leute thun, der Schwachheit, bis der Kranke geſund war. Aehnlich andere Stellen. Auch das beſtreitet Bekker, daß der Teufel die Freiheit habe, den Menſchen außerhalb des Schlafes oder im Traume zu erſcheinen (S. 225). Wer ſieht ſolche ſeltſame Dinge, die der Teufel thun ſoll (Deckel zuſchlagen, zu klopfen, Kugeln zu rollen u. ſ. w.)? ein altes Weib oder des Schuſters oder Kochs Junge; nie aber ſcharfſehende Augen. Die Träume ſind, wie bei des Pilatus Weib, kümmerliche Gedanken. Iſt denn der Teufel nicht nach der Schrift gebunden? Aber man ſagt: nicht alle ſind zur Hölle geſchmiſſen worden; ein Theil darf draußen umherſchweben. Aber in welcher Bibel ſteht das, woher wiſſen das die Gelehrten? Aber Gottes Zulaſſung geſtattet dem Teufel ſolches! Wie kann Gott dem Teufel zulaſſen, Gott zu ſein? Als Gott den Menſchen ſchuf, da redete er die Engel an, ihm zu helfen (laſſet uns Menſchen machen); wenn nun dieſe Geiſter, die in Gemeinſchaft mit Gott ſind, es nicht freiwillig thun konnten, wie viel weniger der Teufel, der nicht bei Gott lebt? So fällt alſo des Teufels Macht und Kraft und ſeines eingebildeten Reiches dahin und es hilft nichts, daß er mit natürlichen Hilfsmitteln Unthiere machen und durch Geſchwindigkeit der Bewegungen der Menſchen Augen betrügen kann.

Im dritten Buch unterſucht er die Werke der Menſchen, die mit dem Teufel umgehen. „Da der Teufel ſolch große Einſicht und Gewalt, wie man ſie ihm zuſchreibt, nicht hat, ſo können ſie auch ſeine Diener, die Menſchen nicht haben und ſie können alſo die großen Dinge, die man ihnen ſagt, nicht vollbringen. Daher fällt mit des Teufels Nichtigkeit der ganze Zauberkram, den man ihm zuſchreibt.“ Die Frage iſt dabei nicht, ob es überhaupt Zauberei gebe. Geſchieht ſie durch allerlei Betrug oder Behendigkeit? iſt ſie aus heimlicher Bosheit oder durch Thun mit der Hand oder Munde,

Geberde oder seltsamer Verdrehung der Glieder? darwider habe ich nichts. Solches alles bleibet in der Menschen eigener Natur und hat auch die Erfahrung für sich, als welches lange vor unserer Zeit durch die ganze Welt geschehen ist. Aber darum handelt es sich, ob sie durch den Teufel vollbracht werden. Hier wendet er sich nun in erster Linie gegen die Hauptanklage der Hexen, das Teufelsbündniß und die Zusammenkünfte mit dem Satan. Er untersucht die wichtigsten Bibelstellen, wo von Zauberei die Rede ist, wie bei den Zaubrern Pharaos u. s. w. und zeigt, daß nirgends dabei stehe, sie hätten es mit Hilfe des Teufels vollbracht. Ausdrücke wie Bund mit der Hölle seien bildlich zu nehmen. Er weist darauf hin, daß die Hexen arm und gering bleiben, der Teufel gebe ihnen ja nichts, ja sie würden von ihm sogar mißhandelt. Er fragt: wie kommt es, daß weder die Heiden noch die Juden noch die Mohamedaner von solcher Macht des Teufels wissen? Hat denn der Teufel über die Christen allein so große Macht? Ja, sage man, „weil er dem Christenthum so sehr zuwider ist!“ Aber wenn er das vermöchte, dann wäre er ja stärker als Christus und traurig stünde es mit dem Himmelreich. Und er kommt zu dem Schluß (S. 155): „Es ist alles außer der Vernunft und wider die Schrift und außer der Schrift. Der Bund der Zauberer und Zauberinnen ist nur ein Gedicht, steht im Widerspruch mit Gottes Bund und ist das ungereimteste Geschwätz, das jemals von heidnischen Poeten erdichtet worden; und dennoch wird es von vielen vornehmen Lehrern in der protestantischen Kirche vertheidigt und weiter erdacht. Woraus zu ersehen ist der klägliche Zustand der Kirche, in welcher ein solch häßlich ungestaltet Ungeheuer von Meinungen nicht bloß gelitten, sondern auch geheget wird.“

Im vierten Buch wendet er sich gegen die Erfahrung, die auf einem Haufen von Exempeln beruhe, und im Widerspruch mit der Theorie der drei ersten Bücher zu stehen scheine und auf die man sich mit einer solchen Kraft berufe, daß die Ohren von den hierzu beigebrachten Gründen beraubet stehen.

Zuerst stellt er die Grundsätze auf, nach denen verfahren werden müsse, ehe man eine Thatsache zugebe. Handelt es sich um die eigene Erfahrung, so muß sie ohne Vorurtheil, Schrecken und Furcht sein. Er führt dabei eine Anzahl Beispiele an, wo

Prediger aus Furcht irregeführt wurden. Zweitens muß man Kenntniß haben von den Kräften der Natur und wo dieselben stille stehen. Bei dieser Gelegenheit entwickelt er die Atomenlehre, durch deren ständige Bewegung und Gruppirung manches bewirkt werde, was als Zauberei erscheine. Er weist auf Beispiele von Sinnestäuschungen, besonders in der Nacht hin. Auch könne das Gehirn in Folge von Uebermaß oder Mangel der Speise und in Schwermuth mancherlei Seltsames hervorbringen: schwere Träume, Alpdrücken, Nachtmännlein. Ich selbst, fährt Bekker fort, erfuhr das und ein Aderlaß half mir. Ein Amsterdamer Kind, das Nachts aufschrie und einen häßlichen Mann drohend neben sich sah, wurde befreit, als man ihm Abends nicht mehr so viel zu essen gab! Im Traum und Schlaf kann das Gesicht verdoppelt sein, auch das Gehör. Auch durch langes Wachen und Hungerleiden können Gespenstererscheinungen entstehen. Welche Täuschungen werden hervorgerufen durch Schrecken und Kümmerniß! Im Weitern achte man auch darauf, was durch Kunst des Betrugs geschieht. Bekker macht zuerst aufmerksam auf die seltsamen Werke der Gaukler und erzählt dann eine Reihe von Geschichten, wo das Ganze schließlich als Betrug sich entpuppte, oder eine vorhandene Geistesverwirrung um Aufsehens und Gewinnes willen vergrößert wurde. Auch Proben von Gemüthskranken, die durch Bekker selbst vom Wahn des Besessenseins durch Zuspruch geheilt wurden. Endlich folgen noch eine Anzahl Geschichten, die zu seiner Zeit eine Berühmtheit erlangt hatten, z. B. die Sage von der weißen Frau, die an verschiedenen Höfen erschien, immer vor einem Todesfall (S. 137 ff.), der Rattenfänger von Hameln (S. 157), die Kinderkrämpfe in den Waisenhäusern zu Amsterdam 1578 und zu Ryssel im Haus der Antoniette Bourignon 1585. In Amsterdam knirschten die Kinder mit den Zähnen, heulten und bellten; etlichen ging der Bauch so gewaltig auf und nieder, daß es war, als wären lebendige Geschöpfe darin, ja als wenn kleine Tönnlein in ihrem Leibe hin und her gewälzt würden, so daß man die Kinder mit 3, 4, 5, ja mit 6 Personen halten mußte. Man hielt alles für Teufelswerk. Auf die Erscheinungen von Amsterdam hin wurden von auswärtigen Gerichten viele Todesurtheile gegründet und viele Personen hingerichtet. Von den Erscheinungen zu Ryssel, wo die Kinder fleischliche Vermischungen

mit dem Teufel zu haben wähnten, sagt Bekker: „Die Frauensperson hat die Kinder so närrisch auferzogen, als sie selber war, indem sie glaubte, daß alle Teufel in der Hölle sich gegen ihre Heiligkeit verschworen hätten".

In einem besondern Kapitel bespricht er die Aussagen der Hexen und Angeklagten über diese Dinge (Kap. 24); sie beweisen nichts, denn nach der eigentlichen Folter bringen sie die Geistlichen noch auf die Peinbank des Gemüths und dringen in sie, zu bekennen, mit Hilfe der Furcht, daß sie nicht selig werden könnten. Er ist überzeugt, daß solche Spuckerei, Wahrsagerei, Zauberei, wie man fürgibt, in der Welt nicht sei.

Zum Schluß wendet er sich noch einmal gegen die traurige Rolle, die in diesen Dingen die Geistlichen spielen mit ihrer Lehre vom Teufel. Weil sie außer der Natur und über die Schrift gehen, so gerathen sie dahin, daß sie Fragen aufwerfen: ob der Teufel Berge zu Thälern und Inseln zum Festland machen könne, ob er wahrhaftig esse oder solches durch Gaukelei geschieht? Sind die Leiber so subtil, daß sie durch Ritzen können? Bereitet er die Leiber erst in der Kammer oder schon vorher in der Luft?

Der Aberglaube wurde verursacht durch das Geschrei so man täglich höret; das von Predigern und Schreibern immer weiter bringt, darinnen man den Teufel unaufhörlich vorhält, als der überall stets im Werke sei: dann durch die Unwissenheit in der Natur, durch die Neugier, die Gelehrsamkeit zu zeigen mehr in den unbekannten als in den bekannten Dingen, durch den Drang, alles Dunkle auf den Teufel zu wälzen. Ziehet jemand das in Zweifel, so ist er ein Atheist. „Seit bei uns kein Richter mehr Untersuchungen einleitet, siehet man niemals weder Pferd noch Kuh im Stall oder auf der Weide von Wehrwölfen todtgebissen; niemals hört man von Schiffen, die auf der See durch Zauberer untergegangen sind, und so das Korn nicht wohl stehet, giebt niemand den Zaubrern Schuld, oder daß Häuser und Scheunen durch Unholde in Brand gesteckt seien. Wo aber das Hexenwesen in Blüthe steht, wird kein Unglück sich begeben, daß man nicht der Zauberei zuschreibet. Und solcher Glaube wäre Gottesfurcht? Wenn das? warum kehren wir nicht mit dem ersten besten zum Papstthum zurück? allda spucket es täglich aus der Hölle und aus dem Fege-

feuer, ja selbst die Seelen aus dem Himmel von Maria und den Aposteln und Märtyrern erscheinen da! Die vornehmsten Gottesgelehrten sagen selber, daß wir den ganzen Teufel sollten entbehren können und doch nach der Schrift zur Seligkeit vollkommentlich gelangen können. Wenn das? wozu denn das tägliche Rufen des Teufels? Besteht der christliche Glaube ohne Zauberei und Besessenheit, was hat denn da der Teufel noch soviel in unsern Büchern, Predigten und Kirchengebeten zu thun? Ach, der Teufel nimmt uns auf dem Predigtstuhl soviel Zeit und soviel Raum weg und steht da, wo Gott und seine heiligen Engel und Gunstgenossen stehen sollten!

So die Obrigkeit diejenigen strafte und in Fesseln legte, welche andere leichtsinnig der Hexerei beschuldigen; ich bin fest überzeugt, sie hätte nicht nöthig viel Holz zu verbrennen.

Bekker schließt mit dem Bibelwort 1. Timoth. 4, 7: „der ungeistlichen, altvetterischen Fabeln entschlage dich, übe dich selbst aber in der Gottseligkeit. Solche altvetterischen Fabeln sind die Teufelserscheinungen und Teufelswunder. Der Teufel ist nicht Gottes Scharfrichter."

Bei verschiedenen Gelegenheiten macht er auch darauf aufmerksam, wie schwer die Gottesfurcht, das Christenthum und christliche Leben durch diesen Teufels- und Hexenglauben geschädigt werde. Wie kann eine fromme Seele Gottes Barmherzigkeit rühmen, wenn sie glaubet, daß sie Tag für Tag von Gott dem Teufel überliefert sei! Wie hart wird über einen Menschen geurtheilt, indem man bei einem Unglück gleich sagt, der Teufel habe ihm den Hals gebrochen. Bei einer Anklage, wie kommen Freunde und Verwandte in Verdacht, und müssen das Gut gestohlen haben und durch die Nachforschungen entsteht eine neue Verfolgung. Ein wie großer Schandfleck wird auf den christlichen Namen gelegt, daß Christen so mit Zauberei sich besudeln und Haß und Verfolgungen und Verwüstungen aller Art durch sie entstehen. Das ist ein elendes Christenthum, da man meint, daß es gut sei, das Volk mit Fabeln zu unterhalten und mit Scheusalen zu schrecken, statt es Gott fürchten zu lehren. (III, 171—179.)

Das Aufsehen, welches Bekkers Buch erregte, war ein ganz außerordentliches. In zwei Monaten waren viertausend Exemplare

verkauft und fast in allen Sprachen Europa's erschienen Uebersetzungen. Allein groß war auch der Widerstand gegen seine Meinungen[1]). Bekker hatte, wie schon bemerkt, die ersten zwei Bücher und zwar nicht wie die spätern in lateinischer, sondern in holländischer Sprache schon 1691 und 1692 veröffentlicht und so nimmt er in der Vorrede zum ganzen Werk auf die Angriffe Rücksicht. Man warf ihm vor, er nehme die Vernunft nicht unter Gottes Wort gefangen, sondern mache sie zur Richtschnur in der Auslegung der Schrift. Bekker erwidert hierauf: „Die Vernunft könne in gewissen Dingen allein ohne die Schrift in ihrem Wesen fortgehen, denn die Wissenschaften und Künste würden aus der Vernunft erforschet. Zu höherem Wissen, das Gottes Wille zu des Menschen Seligkeit betreffe, da sei die Schrift vonnöthen; jedoch muß die Vernunft hier mitgehen, unter der Leitung des Geistes die Schrift zu verstehen. Und was den Vorwurf betrifft, ich verdrehe die Schrift, so sage ich: Es ist nicht die Schrift, die ich verdrehe, sondern ihre Auslegungen, daran ich nicht gebunden bin."

Dann sagte man, er gehe von einer falschen Voraussetzung aus, daß ein Geist auf keinen Leib oder auf andere Geister ohne Leib wirken könne. Wo habe ich das gesagt? ruft er aus. Ich begehre nur den Beweis dafür, worauf die gemeine Auslegung der Schrift beruhet, daß ein Geist als Geist und dieß umsomehr weil er ein Geist ist, auf andere Geister ohne Leib wirken könne? Es fiel mit diesem Satz allerdings die Hauptgrundlage der Besessenheit und der Einwirkung des Teufels auf die Menschen, also der Wahn von den Werken der Hexen. — Vor Allem aber wurde er wegen seiner Bekämpfung des Teufels des Atheismus beschuldigt. Er sagt darüber im dritten Buch: „Sind denn die noch hörenswerth, die mich beschuldigen, daß, indem ich den Teufel aus der Welt banne, die Gottesfurcht aus der Welt vertreibe! Und was soll ich von den Lästerungen derer sagen, die an unterschiedlichen Orten auf dem Predigtstuhl sich auslassen, daß es Atheisten seien, welche die Macht des Teufels nicht anerkennen? „Kein Teufel, kein Gott" — und daß ich zu ihnen gehöre, weil ich nicht will, daß der Teufel

1) Vergl. die Literatur der Schriften Für und Wider bei Rippold, Deutsche Zeit- und Streitfragen, 1875, Jahrgang IV, S. 475 ff.

uns hier regiere und größere Werke thue als die Propheten und Apostel? Umgekehrt, führt er aus (Buch III, Kap. 23), gewähre seine Meinung großen Nutzen für den Glauben und die Moral. „Wir lesen die Schrift nicht mehr papistisch nach dem gewohnten Sinne der Kirche, sondern prüfen, was wir lesen. Kommt einem Christen etwas Bedrückendes vor, so weiß er, daß es von Gott seinem himmlischen Vater kommt und er spricht und handelt wie Hiob. Er plagt sich nicht mehr mit so vielen Gedanken über den Teufel. Er kann ruhiger mit seinem Nebenmenschen umgehen, weil er keinen Verdacht hat, daß ihm jemand mit heimlicher Zauberei Schaden an Leib und Seele gethan. Das schreckliche Fluchen, das man in der Kirche und aus den Büchern über den Teufeln lernt, höre auch auf. Gottes Werk in der Schöpfung, das jetzt ganz übersehen werde, würde auch mehr anerkannt. Die Wissenschaft der Medicin müßte bei meinem Glauben bedeutend gewinnen und auch die Richter und Seelsorger würden ihr Gewissen nicht mehr so beschweren, jene indem sie viel unschuldigen Blutes vergießen, diese indem sie die armen Leute ganz verkehrt in ihrer Sterbenspflicht unterrichten."

Aber alle seine Vertheidigungen halfen nichts; eine ganze Fluth von Schriften erhob sich gegen ihn, die Klassenkonvente und Synoden Hollands erklärten sich gegen ihn, die Kirchenbehörden der Gemeinden und voran die zu Amsterdam, ziehen ihn des Abfalls vom Glauben und so wurde er schon August 1692 seines Amtes entsetzt. An vielen Orten wurde ihm auch die Theilnahme am heiligen Abendmahl verweigert. Doch vertheidigte sich Bekker mit männlichem Muth und starb den 11. Juli 1698 zu Amsterdam.

Man mag über Einzelheiten, namentlich über die Auslegung einzelner Bibelstellen mit ihm rechten. Allein in allen Hauptpunkten trifft er den Nagel auf den Kopf: daß der Dämonen- und Hexenglaube im Heidenthum seine Quelle habe; daß der Teufel keine große Macht besitze; daß Christi Reich stärker sei als das des Teufels; daß die Bibel nichts von einem Bund mit dem Teufel wisse im Sinne der Hexen; daß man auch bei Jesus unterscheiden müsse zwischen seinen Aussprüchen im eigentlich religiösen Sinne und zwischen solchen, in denen er sich pädagogisch an den Volksglauben anschließt. Auch hat er in anschaulicher Weise die Abgötterei des

Hexenglaubens, die Schädigung der Gottesfurcht und Nächstenliebe durch die Hexenverfolgung dargethan. In der That waren es die gründlichsten, tiefgehendsten Schläge, die Bekker dem Hexenwahn als solchem und seiner Voraussetzung, dem Dämonenglauben, geschlagen hat.

Etwas anderer Art war der Kampf, den zehn Jahre später Christian Thomasius, Professor in Halle, gegen die Hexenverfolgung begann. Der Entwickelungsgang des Thomasius zeigt deutlich, wie noch am Ende des siebzehnten Jahrhunderts selbst die protestantischen Juristen von Carpzovs Nova practica rerum criminalium abhängig waren. Thomasius hatte bekanntlich, wie er selbst erzählt, im Jahre 1694 als Referent der Juristenfakultät in Halle den Antrag gestellt: die Angeklagte, „wo nicht mit der Schärfe, doch zum wenigsten mit mäßiger Pein wegen der beschuldigten Hexerei anzugreifen". Allein er wurde von seinen Kollegen überstimmt, welche in Ermangelung weiterer Indicien auf Entlassung aus dem Gefängniß antrugen und die Angeklagte nur in die Kosten verurtheilten.

Darüber auf das Tiefste beschämt, begann er nun die Frage des Hexenwesens, in der er bisher hauptsächlich, wie er ausdrücklich eingesteht, sich auf Carpzov stützte, neu zu studiren und sich in die Werke von Weyer und Balthasar Bekker zu vertiefen. Da fiel es denn von seinen Augen wie Schuppen und mit dem Muthe der Ueberzeugung begann er nun für die neue Erkenntniß zu wirken.

Thomasius begann den Kampf mit der Herausgabe der berühmt gewordenen Schrift: „Vom Laster der Zauberei". Es waren dieß Thesen, welche ein Schüler von ihm, der sich an der Universität Halle niederlassen wollte, unter dem Präsidium des Thomasius in lateinischer Sprache vertheidigte; die Thesen selbst waren aber von Thomasius und wurden alsbald unter dem Titel Theses inaugurales de crimine Magiae von Johannes Reiche 1701 gedruckt. Zwei Jahre später gab derselbe Reiche in seinem „Unfug der Zauberei" eine deutsche Uebersetzung dieser Thesen heraus unter dem Titel: „Des Herrn Ch. Thomasii kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei, nach dem wahren Verstande des lateinischen Exemplars ins Deutsche übersetzt." Eine andere deutsche Uebersetzung erschien 1706[1]).

1) Wir haben die Ausgabe von 1708 vor uns. Sie ist mit einem Titelbild geziert, den Blocksberg darstellend, nach dem die Hexen mittelst Besen und

Der Hauptkampf gilt in den Thesen dem Bund mit dem Teufel und dem barbarischen Prozeß. Er erklärt nun zuvörderst, daß er der uralten Geisterphilosophie (philosophia spiritualis) ergeben sei; er glaube nicht nur, sondern verstehe auch einigermaßen, daß der Teufel der Herr der Finsterniß und der Fürst der Luft, d. i. ein geistiges oder unfühlbares Wesen sei, welches auf eine geistige oder unsichtbare Weise vermittelst der Luft oder auch wässriger und irdener Körperchen in den gottlosen Menschen seine Wirkung hat. „Ich leugne aber hinwiederum, daß Hexen und Zauberer gewisse Verträge mit dem Teufel aufrichten und bin vielmehr versichert, daß alles, was dießfalls geglaubet wird, nichts anderes als eine Fabel sei, so aus dem Juden-, Heiden- und Papstthum zusammengelesen, durch höchst unbillige Hexenprozesse aber, die sogar bei den Protestanten eine Zeithero gebräuchlich gewesen, bestätigt worden.“ Im Weitern zeigt er dann gegenüber Carpzov, wie die Bibel und das römische Recht zwar Wahrsager, Sterndeuter, Giftmischer, Gaukler, Götzendiener und dergleichen kennen und mit Strafen bedrohen, keineswegs aber solche Verbrechen, die unter den Begriff der auf dem Teufelspaktum beruhenden Zauberei und Hexerei fallen. Man habe die jüdisch-römischen Strafbestimmungen auf dieses Vergehen später angewendet, ohne einen sichern Halt für die Aehnlichkeit oder Zusammengehörigkeit zu haben.

„Carpzovius hätte sich schämen sollen, daß er in einer Sache, worauf das Hauptwerk der ganzen Frage beruht, nichts anderes vorbringt, als die Zeugnisse der päpstlichen Scribenten, die ihre Bücher theils mit alten Weiber- und Mönchsfragen, theils mit melancholischer oder mit ausgefolterter und ausgemarterter Leute

---

Gabeln von allen Seiten herfliegen. Der Zielpunkt ist ein Bock am oberen Ende. Darunter stehen die Verse:

Mein Leser! Willst du noch den Zauberberk verneinen?
Es stellt ja dieses Blatt dir solchen deutlich für,
Du siehst den Hexenchor auf selbigem erscheinen,
Wiewohl ich irre mich: Er steht nur auf Papier.

Es sind 56 Sätze. Angehängt ist eine Vertheidigung des Autors, in welcher er sich verwahrt, als ob er an keinen Teufel glaube und als ob nicht gewisse räthselhafte Dinge geschähen, die man nicht natürlich erklären könne. Thomasius steht jedenfalls in dieser Schrift noch im Anfang der geläuterten Anschauungen über Hexen und Hexenwahn.

Aussagungen anzufüllen pflegen, dadurch die Leute alles dasjenige, warum sie gefragt wurden, gestehen müssen. Gewiß, hätten bisher unsere Rechtsgelehrten nicht Andere, und vornehmlich die Päpstler, ohne Verstand abgeschrieben, sondern ein Jeder sowohl die natürlichen als moralischen Sachen . . ., nach ihrer Natur und Beschaffenheit fein untersucht, so würde unsere Jurisprudenz auch für eine Disciplin von den Gelehrten gehalten worden sein, die auch zu der wahren Gelehrsamkeit gehöre. Da aber bis dato noch immer einer den andern ohne Nachsinnen ausschreibet und sich noch dazu einbildet, Wunder was er gefunden, wenn er diesen oder jenen casum angetroffen hat: so darf man es den Gelehrten nicht verargen, wenn sie bei Nennung eines Juristen keinen andern Concept machen, als von einem Zungendrescher" (21). Gegen die protestantischen Theologen, unter denen der 1691 verstorbene Senior des geistlichen Ministeriums zu Augsburg, Spicelius, das Leugnen der Hexerei mit Berufung auf Thomas von Aquino, Bonaventura und Torquemada für Atheismus erklärte, führt er aus: wenn die genannten Männer der lutherischen Lehre sich widersetzen, werde ihnen dann Spicelius auch Glauben schenken? Und was die Meinung betrifft, daß das Leugnen des Lasters der Zauberei den Weg zur Atheisterei bahne, so halte ich vielmehr dafür, daß diejenigen Geistlichen und Prediger, die anstatt der seligmachenden Lehre, auf der Kanzel und in ihren Schriften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubische Märlein erzählen, schuldig sind, daß viele Leute, die noch ein wenig Verstand und etwas von ihren fünf Sinnen übrig haben und sich gerne von dem Schandfleck des Aberglaubens reinigen wollen, endlich in die äußerste Gefahr der Atheisterei verfallen (26). Auch das sind Ideen, welche Bekker auf's bestimmteste hervorhob. Im Weitern untersucht er dann, woher die materialistische Auffassung des Teufels, den man sich in körperlicher Gestalt und in körperlichen Funktionen vorstelle, komme. Sie rühre von den Kirchenvätern her, die meist dem platonischen und stoischen Systeme zugethan gewesen; sie hätten diese materialistischen Vorstellungen aus diesen Systemen und aus den dämonologischen Vorstellungen des Pharisäismus gezogen und in die Bibel hineingetragen. So hätten sie die Schlange im Paradies, die Verbindung der Kinder Gottes mit den Töchtern der Menschen, den Fall des Lucifer, die Ver-

suchungsgeschichte Jesu und anderes auf ihren persönlichen und körperlichen Teufel gedeutet. Die Scholastiker hätten das weiter ausgebildet und so sei der Wahn von Teufelspakten, von Incuben und Succuben verbreitet worden und habe sich, begünstigt vom Klerus, am Ende den Schein zu geben gewußt, als sei er direkt aus der biblischen Lehre hervorgegangen. Die Juristen, unter theologischen Einflüssen aufgewachsen, hätten dann die Zaubervorstellungen ihrer Zeit auch in dem justinianischen Recht, obgleich dasselbe von einem Teufelsbunde nichts weiß, wiederzufinden geglaubt; die Wiederherstellung des Scholasticismus unter den Protestanten, das Beispiel des Kurfürsten August von Sachsen, der eine geschärfte Bestimmung in seinen Strafkodex aufnahm und die blinde Nachbeterei der Rechtslehrer hätten das Uebel auch unter den Protestanten verbreitet.

Das sind allenthalben ganz die Ideen Bekkers und seiner verzauberten Welt. Allein was Bekker in einem umfangreichen, mit Gelehrsamkeit überladenen Werke durchgeführt hat, das wird bei Thomasius in kurzer, knapper Form, in leichtfließender Sprache, in logischer Schärfe und Gedrängtheit, fast in Flugschriften-Art verkündigt und ins Publikum gebracht. Dadurch war der Leserkreis nicht bloß ein weiter reichender und umfassender, sondern die Wirkung der Schrift auch eine durchschlagendere. Schon als Jurist war Thomasius gewandter und schlagfertiger als der etwas schwerfällige Theologe. Dazu kommt das Weitere: Thomasius begann den Kampf ein Jahrzehnt später, das war bei der Aufregung, die Bekkers Werk im gebildeten Europa hervorgebracht hatte, schon etwas, und außerdem führte er den Kampf unter einem König, Friedrich I. (1688—1713) von Preußen, der sich freute, daß seine neue Universität Halle im Vordertreffen des großen Kampfes für Wahrheit und Licht war.

Unter dem Schutze dieses Königs konnte Thomasius mit Hilfe seiner Schüler den Kampf gegen den Hexenprozeß und Hexenwahn weiter führen. Er that das mit Hilfe seiner Schüler theils durch die Herausgabe von unterschiedlichen Schriften über Zauberei, sowie durch Uebersetzungen der Schriften von den englischen Hexenbekämpfern Webster und Hutchinson. Schon 1703 war, zugleich mit der deutschen Uebersetzung der Thesen, eine solche Sammlung

von Joh. Reiche erschienen, in der sich die cautio criminalis von Fr. Spe, ein malleus judicum, d. h. ein Gesetzeshammer der unbarmherzigen Hexenrichter und verschiedene Prozeßakten, aus denen der Trug in der Sache zu erkennen ist, befanden. 1712 ließ Thomasius einen abermaligen Angriff auf den herrschenden Zauberglauben machen, indem er unter seinem Präsidium die durch J. P. Ipsen herausgegebene Abhandlung „über den Ursprung und Fortschritt des Inquisitionsprozesses gegen die Hexen" vertheidigen ließ. Die Schrift war wieder von ihm verfaßt. Er führte hier die Meinung durch, daß die gewöhnliche Vorstellung vom Bunde der Hexen mit dem Teufel, der Buhlschaft mit demselben und von den nächtlichen Zusammenkünften gar neu und der Teufel, welcher mit den Menschen Bündniß mache, kaum über anderthalb hundert Jahre alt sei. 1719 erschien dann die englische Uebersetzung von Webster und 1726 die von Hutchinson, mit einem Vorwort von Thomasius. In der Vorrede zu Webster gibt er eine ausführliche Darstellung seines Entwickelungsganges und wie er zum Kampf gegen den Hexenglauben gekommen.

Von Gegenschriften sei die des Petrus Goldschmidt, Pastors zu Starup, genannt „Verworfener Hexen- und Zauberadvokat, d. i. wohlgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens des Herrn Ch. Thomasii und aller derer, welche durch ihre superklugen Phantasiegrillen dem teuflischen Hexengeschmeiß das Wort reden wollen" [1]), 1705.

Aber nichtsdestoweniger dauerte die Hexenverfolgung fort und erstreckte sich bis tief in das achtzehnte Jahrhundert. Es kamen solche Prozesse in Ungarn, in Siebenbürgen in den Jahren zwischen 1730—1746 vor, von Helmstedt, von Tübingen, von Halle liegen juristische Gutachten vor mit Voraussetzung des Teufelsbundes. Schwere Verfolgungen fanden nun 1746—1747 in den katholischen Theilen Würtembergs, in dem Reichsstift Marchthal statt[2]); zweimal wurden Mutter und Tochter hingerichtet. Bei den Untersuchungen fand starkes Foltern, sowie Exorzismen statt. In dem früher vorderösterreichischen, jetzt badischen Städtchen Endingen wurde 1751

1) Heppe-Soldan II, S. 252 ff. Diefenbach, Hexenwahn, S. 340 ff.
2) Heppe-Soldan II, S. 157.

eine Frau aus dem Dorfe Wihl am Rhein hingerichtet. Sie hatte bei dem Ausräuchern ihres Stalles eine Feuersbrunst veranlaßt und wurde nun angeklagt, dieselbe mit Hilfe des Teufels zu Stande gebracht zu haben. Auf der Folter gestand sie, daß sie mit dem Teufel einen Bund gehabt und an den Hexenversammlungen theil genommen habe. Nachdem die Richtigkeit des gegen sie erhobenen Verfahrens auch durch die theologische Fakultät in Freiburg gutgeheißen war, wurde die unglückliche 68jährige Frau vor das Breisacher Thor in Endingen auf den Juden-Buck geführt und am 24. April 1751 lebendig verbrannt. Das arme Weib geberdete sich wie rasend und widersetzte sich den Scharfrichtern, so daß sie geknebelt auf den Holzstoß geworfen wurde. Noch auf ihrem letzten Gange, versicherte man allen Ernstes, habe sie einen Färber durch ihren Blick und einen andern Bürger durch Treten auf den Fuß so beschädigt, daß der letztere nicht mehr genas [1]).

Bekannt ist um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Prozeß gegen die Nonne Maria Renata von Unterzell bei Würzburg. Sie war wider ihren Willen von ihren Eltern ins Kloster gebracht worden, erfüllte zwar ihre Pflichten getreulich und wurde sogar zur Subpriorin erhoben, aber sie fühlte sich nie recht heimisch im Kloster, blieb in sich gekehrt und abgeschlossen und war deßhalb unter den Klosterfrauen nicht beliebt. Da wurde sie von einigen Nonnen, die allerlei, vermuthlich aus Hysterie oder ähnlichem hervorgehende Zufälle hatten und deßhalb exorzirt wurden, der Hexerei angeklagt. Sie beging nun den großen Fehler, daß sie erklärte, es gebe keine Hexen und die Schwestern verstellten sich nur oder wären von bösen Einbildungen geplagt. Nun wurde sie verhaftet, auf dem Marienberg eingekerkert und einer Inquisitionskommission, bestehend aus zwei päpstlichen Räthen und zwei Jesuitenpatres, übergeben. Diese brachten es denn mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, worunter gewiß die Folter nicht fehlte, dahin, daß sie das denkbar Unsinnigste bald gestand: sie sei schon als Kind zur Verbindung mit dem Teufel, der sich ihr in Gestalt von Reitern und Offizieren darstellte, verführt worden, habe schon im zwölften Jahre als Ehrendame bei den Hexentänzen fungirt, sie habe Gott

1) Vierordt, Geschichte des evang. Kirche Badens II, S. 129 und 377.

und der Maria abgeschworen und, um nicht entdeckt zu werden, um so pünktlicher ihre Ordensobliegenheiten erfüllt u. s. w. Am 21. Juni 1749 wurde sie dann enthauptet, nachdem man sie, „weiland sie zu gehen unvermögend", auf den Richtplatz getragen hatte. Nachher wurde ihr Leib verbrannt, wobei der Jesuitenpater Georg Goar eine „christliche Anrede" hielt, die nachher im Druck erschien. „Gehet hin, ihr Atheisten," ruft er pathetisch aus, „die ihr nicht an Hexen, Zauberer, an den Teufel und an Gott glauben wollt, nach Unterzell, um jene Ordenspersonen anzuhören, welche Maria Renata bezaubert hat und ihr werdet gestehen müssen, daß es solche Wesen gibt" [1]). An die Hinrichtung schloß sich eine heftige Polemik an zwischen dem genannten Pater Goar und dem Professor Tartaroki aus Roveredo, der 1750 die Rede des Paters bei der Hinrichtung der Renata mit bissigen Bemerkungen ins Italienische übersetzt und eine Schrift gegen die Hexenzusammenkünfte herausgegeben hatte. Zugleich veröffentlichte unter dem freisinnigen Kurfürsten Maximilian Joseph (1745—1777) Professor Sterzinger von München 1766 eine Rede gegen den Hexenglauben, worin er die Hexenfahrten für ein Hirngespinst erklärte, aber ähnlich wie der in Abtheilung II erwähnte Molitor im 16. Jahrhundert die böse Absicht der Hexen bestraft wissen will. Die Schrift machte großes Aufsehen. Wie es übrigens mit dem Hexenglauben um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Baiern in den juristischen Kreisen stand, erhellt aus dem bairischen Kriminalkodex vom Jahre 1751. Derselbe war unter dem schon genannten Kurfürsten Maximilian Joseph, der die Künste und Wissenschaften begünstigte und Verständniß für die Abschaffung mancher Mißbräuche hatte, herausgegeben. Es war darüber auch der Rath der gemeinen Landschaft eingeholt werden. Es sind dabei die Strafen des Ertränkens in einem Sack, des Pfählens und Lebendigbegrabens abgeschafft; aber der ganze Greuel der alten Todesstrafen blieb: Strang, Rad,

1) Horst, Zauberbibliothek III, S. 165 und Johannes Scherr, Die letzte Reichshexe (in Hammerschläge und Historien, Zürich 1878). Nach Diefenbach (Hexenwahn 1886, S. 128) war die Prozedur mit der Renata sehr einfach und harmlos: „Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche die Besessenheit konstatirte: hierauf wurde Renata degradirt und dem weltlichen Arme übergeben, welcher das Urtheil des Todes aussprach und vollstrecken ließ."

Feuer, Viertheilung. In den Beſtimmungen über Zauberei und Hexerei paradirt das Bündniß und die fleiſchliche Vermiſchung mit dem Teufel obenan und der gelehrte Verfaſſer des Kodex, der berühmte Juriſt Freiherr von Kreittmayr, ſäumt nicht dieſe vermeintlichen Schandthaten der Hexen zu beleuchten. Der Bund iſt ein ſtillſchweigender oder feierlicher, bei deſſen Abſchluß treten ganz die Anſchauungen des Hexenhammers auf, der Teufel ſitzt auf einem Throne u. ſ. w. [1]).

Begreiflich, daß es auch in der Praxis in Baiern ſchlimm ausſah; 1754 wurde ein dreizehnjähriges und 1756 ein vierzehnjähriges Mädchen als Hexe hingerichtet. Um dieſelbe Zeit trieb ſich in Baiern der ſchon erwähnte Exorziſt und Teufelsbanner Joſeph Gaßner herum, zu dem die Leute zu Tauſenden aus Böhmen, Oeſterreich, der Pfalz und anderen Gegenden ſtrömten, um von ihren zauberiſchen und dämoniſchen Plagen geheilt zu werden. Endlich legten ihm die Biſchöfe von Konſtanz, Salzburg und Prag das Handwerk. Gaßner ſtarb 1779 [2]). Die Einrichtung der ſogenannten Hexenpater, die gegen zauberiſche Krankheiten Agnus dei und geweihte Sachen verkauften und ſich mit Exorzismen abgaben, beſtand bei den Klöſtern in Baiern bis in unſer Jahrhundert.

Schreckliche Dinge geſchahen in der katholiſchen Schweiz vor dem Tribunal in Zug. Ein Jeſuitenpater hatte ein vierzehnjähriges Mädchen für beſeſſen erklärt, ſie gab neun andere an, die dann theils durch die Folter, theils durch Hinrichtung nach entſetzlichen Qualen umkamen [3]). In dem proteſtantiſchen Glarus wurde noch Juni 1782 eine Hexe hingerichtet. Auch in Frankreich, Spanien, Italien, England fanden bis über die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Hinrichtungen ſtatt. Als Preußen 1774 einen Theil von Polen übernahm, waren die Hexenprozeſſe und Hinrichtungen noch an der Tagesordnung.

Wie man in den Regierungs- und Juriſtenkreiſen in Oeſterreich dachte, zeigt die Theresiana vom Jahr 1768. Die Gotteslästerung wird mit Ausreißung oder Abſchneidung der Zunge wenn mit Worten,

---

1) Berner, Strafgeſetzgebung in Deutſchland. Leipzig 1867. S. 6.

2) Vergleiche über Gaßner: Schröckh, Kirchengeſchichte. Bd. VII, S. 330.

3) Vergleiche Der Hexenprozeß und die Blutſchwitzerprozedur im Kanton Zug aus den Jahren 1737—38 und 1849. Zug 1849.

oder durch Abhauung der Hand, wenn mit der That geschehen, bestraft und in beiden Fällen lebendige Verbrennung. Nach Ermessen des Richters kann die Strafe mit glühendem Zangenreißen, Riemenschneiden und Ausschleppen geschärft werden. „Die Juden und dergleichen leichtfertige, lasterhafte Leute sollen auch schärfer als andere gestraft werden". Aehnlich lauten die Bestimmungen über Hexerei und Zauberei und ein Anflug von Aufklärung zeigt sich nur insofern, als bei „angeblicher Besitzung vom Teufel, Gespensterei, Geisterei der Vorfall den Obergerichten angezeigt werden soll und es soll dabei auch untersucht werden, ob und was für ein Betrug darunter stecke und ob die verdächtige Person etwa nicht mit „einer Sinnverrückung" behaftet sei" [1]).

b. Um die Hexenprozesse zum Stillstand zu bringen, mußten zu den bisherigen Bekämpfern noch andere Mächte hinzukommen, welche die Grundlagen und Voraussetzungen derselben erschütterten. Es war eine Fülle von Beweisgründen, welche die Weyer, die Lercheimer, die Spe, die Balthasar Bekker, die Thomasius gegen den Wahn und die Unvernunft des Hexenglaubens vorgebracht hatten. Aber dieser Glaube stak zu tief in den Gemüthern. Er war in seiner Voraussetzung des Glaubens an Dämonen und Geister, an das unmittelbare Eingreifen einer übersinnlichen Welt eine Art Religion, ein religiöses Dogma, das seine Nahrung bei den Katholiken aus den Satzungen der Kirche und bei den Protestanten aus der Bibel zog, das eben darum mit allen Beweisgründen nicht zu verdrängen war. Hier half nur das Auftauchen neuer geistiger Strömungen, welche sich zu den bisherigen in Gegensatz stellten, diese zurückdrängten, die gesammte Denkweise gerade in den höchsten Dingen umbildeten und der ganzen Zeit in allen ihren Beziehungen einen neuen Charakter liehen.

Diese geistige Umwälzung begann seit dem letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts, nachdem einzelne Völker von der Gegenreformation und von den schrecklichen Verwüstungen der Religionskriege sich erholt hatten. Es kamen jetzt die zurückgedrängten reformatorischen Ideen zu ihrem Rechte und machten ihre umgestaltende Macht geltend. Die religiöse und im Zusammenhang damit die

1) Berner, Deutsche Strafgesetzgebung. S. 14 ff.

politische und geistige Freiheit hatte sich nach schweren Kämpfen und Opfern zunächst in Holland und seit der Thronbesteigung Wilhelm III. 1688 auch in England eine gesicherte Stätte errungen. Es ist bezeichnend, daß von hier aus und speciell von Holland die kräftigsten Schläge gegen den Hexenglauben geführt wurden; selbst Spe mußte sein Buch dort erscheinen lassen. Von hier aus ging nun auch jene neue Denkweise und Geistesströmung aus, welche den Hexenprozessen den Boden entzog und das Angesicht der wichtigsten Culturvölker Europa's veränderte. Sie verpflanzte sich von Holland und England aus nach Deutschland, in dem der Protestantismus mit dem westphälischen Frieden Existenzberechtigung erlangt hatte. Nicht minder wurde seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Frankreich, in dem die über ein Jahrhundert dauernde blutige und barbarische Verfolgung und Unterdrückung des Protestantismus die reformatorischen Ideen erst recht geweckt und zum kräftigsten Stoß heraufgetrieben hatte, von dieser Bewegung ergriffen; und zwar mußte, wenn es besser werden sollte, zunächst nach vier Seiten hin eine Umbildung der Denkweise eintreten. Es mußte das Denken sich von der Kirche befreien, seine eigenen Wege gehen und eigene unabhängige Quellen der Wahrheit und der Erkenntniß aufsuchen. Es mußte zweitens die Frömmigkeit sich vom Dogma und seiner Unduldsamkeit loslösen und auf die ursprünglichen religiösen Ideen zurückgehen. Es mußte drittens ein größeres Verständniß für die Vorgänge in der Natur und im täglichen Leben zu Tage treten und der Wunderglaube in Mißkredit kommen, und viertens eine gesündere Auslegung und Auffassung der heiligen Schrift Platz greifen.

Diese vier Ideen und Richtungen bilden denn in der That auch den Ausgangs- und Zielpunkt der nun auftauchenden Bildung.

Hier wäre zunächst auf die großen Entdeckungen im Gebiete der Schöpfung aufmerksam zu machen, wie sie an die Namen Kopernikus († 1543), Keppler († 1630) und Galilei († 1642) sich knüpfen. Allein der Einfluß dieser neuen Ideen auf die Gesammtauffassung der Dinge war ein äußerst langsamer. Man vergegenwärtige sich nur die Thatsache, daß fast hundert Jahre nach Kopernikus' Tode sein Buch über den Weltbau auf den Index gesetzt wurde, daß Keppler und Galilei, die beide fast ein Jahrhundert jünger sind als Kopernikus, auch von Seiten der Fachgenossen auf

großen Widerstand stießen und außerdem von der damals einflußreichsten Sekte, den Theologen, verfolgt und gehaßt und ihre Entdeckungen als unchristlich verschrieen wurden.

Allein ganz abgesehen von dem Widerstand der Kirche waren die Ideen des Kopernikus und Keppler, daß nicht die Erde im Mittelpunkt der Welt sei, sondern die Sonne, und daß nicht diese um die Erde, sondern umgekehrt die Erde sammt den Sternen sich um die Sonne bewege, für das gewöhnliche Bewußtsein schwer zu fassen, weil sie zu sehr im Widerspruch mit der täglichen Sinnesanschauung waren und die Abstraktion, die zur Erfassung dieser Ideen nöthig war, eine ungeheure ist, noch heute für hunderttausende nicht vollziehbar. Von unmittelbarerer Wirkung war das Erwachen des philosophischen Geistes, welches in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts und zwar direkt unter dem Einfluß des Protestantismus und von protestantischen Ländern aus begann. Das Losungswort hatte schon am Anfang des Jahrhunderts Baco von Verulam (1561—1626) gegeben. Er rief in seine Zeit hinein, und zwar in einem höheren und berechtigteren Sinne als dieser Ruf in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts wiederholt wurde: die Wissenschaft muß umkehren, sie muß von den leeren unfruchtbaren Wortstreitigkeiten zur Wirklichkeit zurück und dem allgemeinen Nutzen dienen; von ihren abstrakten Theorien und Vorurtheilen muß sie sich reinigen durch die Rückkehr zur Natur und Erfahrung ... Auf diesen Bahnen ging dann Cartesius (1596—1650) einen Schritt weiter. Ursprünglich Jesuitenschüler, dann Freiwilliger unter Moritz von Nassau, dem Sohne Wilhelms von Oranien, seit 1619 im Heere Tilly's, dann auf Reisen und mit mathematischen Studien beschäftigt, seit 1629 in den Niederlanden lebend, war zwar seine größte Sorge, mit der Kirche nicht in Mißklang zu gerathen durch seine Zweifel und Studien. So unternimmt er 1624 eine Wallfahrt nach Loretto zur Lösung seiner Zweifel [1]). Mittelst seines Satzes von den angeborenen Ideen öffnete er in der That der Kirche auch wieder die Hinterthür und in der Behauptung, die Idee eines unendlichen Wesens könne nicht aus dem endlichen Geiste

1) Ueberweg, Geschichte der Philosophie der Neuzeit. Berlin 1868. S. 47 und 48.

entſprungen ſein, nimmt er, im Widerſpruch mit ſeinem Ausgangspunkt, den Anſelmiſchen Beweis vom Daſein Gottes wieder auf. Ja noch mehr, ſeine Schüler Geulinx und Malebranche ſtellen ſeinen Spiritualismus und Scepticismus in den Dienſt des maſſiven kirchlichen Materialismus, dem das Verhältniß von Seele und Leib nur durch das wunderbare unmittelbare Eingreifen Gottes erklärlich iſt. Und doch muß man ſagen, Cartheſius ſtand mit dem Ausgangspunkt ſeines Denkens ganz in der durch den Proteſtantismus ſeiner Umgebung auch in ihm angeregten neuen Geiſtesbewegung. Er hat die beiden Grundſätze aufgeſtellt, die für alle Zeiten der Ausgangspunkt und Anfang aller Philoſophie ſein und bleiben werden: de omnibus dubitandum est und cogito ergo sum; d. h. es iſt nöthig, irgend einmal an allen überlieferten und in der Jugendzeit überkommenen Meinungen zu zweifeln, ſie zu unterſuchen, ſich von ihnen loszumachen und einen fundamentalen Neubau zu begründen. Zu dieſem Zwecke muß der Menſch in die Tiefen des Selbſtbewußtſeins hinabſteigen und in dem Meere des Zweifels und des Unhaltbaren an den einen feſten Satz ſich anklammern: ich denke, daher bin ich. Wie Luther durch die Qualen des Sündenbewußtſeins zu ſeinem neuen ſchöpferiſchen Prinzip kam, ſo Cartheſius durch ſeine Qualen des Zweifels an Allem. Sein Satz: cogito ergo sum, iſt nur ein Correlat zu Luthers Wort: der Menſch lebt durch den Glauben; beide brachen damit mit jeder falſchen Autorität und wie Luther dort das Gewiſſen, ſo hat Cartheſius hier das aus der Tiefe des Selbſtbewußtſeins ſchöpfende Denken in ſeine Rechte eingeſetzt [1]).

Auf demſelben Boden und in derſelben Luft gedieh auch Spinoza's (1632—1677) tiefſinniges, von ebenſo großer Innigkeit, wie wunderbarer Logik durchhauchtes Syſtem. Seine Ideen blieben freilich faſt ohne Einfluß auf die Zeitgenoſſen, aber um ſo mächtiger war die Wirkung im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, in der Zeit Leſſings und Mendelsſohns. In einem Syſtem, wo alles more geometrico ſich demonſtrirt, und in einem Univerſum, wo alles mit Nothwendigkeit ſich vollzieht, hat die Durchbrechung

1) Rippold, Handbuch der neueſten Kirchengeſchichte. Elberfeld 1880. Bd. I, S. 65 ff.

der Naturordnung, wie sie die mittelalterliche Vorstellung mit ihren Engel- und Teufelserscheinungen voraussetzte, von vornherein keinen Raum. Schon in den Cogitata metaphysica sagt er: es scheint mir ein viel größeres Wunder zu sein, wenn Gott die Welt immer in einer und derselben sichern und unveränderlichen Ordnung regiert, als wenn er die Gesetze, welche er selbst in der Natur aufs beste und aus reiner Freiheit bestätigt hat, was nur von einem durchaus Blinden in Abrede gestellt werden kann, wegen der Thorheit der Menschen aufhebt [1]). Er hat aber in seinem berühmten Traktat über die Wunder in einer Weise die Grundlinien dargelegt, welche bis in die neueste Zeit mehr oder minder den Ausgangspunkt für die Betrachtung der Wunder bilden. Er stellt zunächst den Satz auf: daß nichts gegen die Natur sich ereigne, sondern sie ihre ewige unveränderliche Ordnung bewahre, das müsse als wahrhaftes Wunder bezeichnet werden. Gott und Natur sind eins, die Gesetze der letztern sind der Wille Gottes in seiner beständigen Verwirklichung. Ein Wandeln auf dem Meere wäre ein Widerspruch im Wesen Gottes selbst. Von Wundern könne daher nur in dem Sinne die Rede sein, als die Menschen die Ursache einer Erscheinung nicht kennen und sie Gott unmittelbar zuweisen. Um das aber zu können, mit Sicherheit zu können, müßte man eine umfassende Kenntniß der Natur haben, wie sie kein Mensch hat, somit ist das Wunder, wenn es auch objektiv möglich wäre, für uns nie erkennbar. Eben deßhalb werde aus den Wundern weder für die Wesenheit und und Existenz Gottes und folgerichtig auch für die Erkenntniß der Vorsehung Gottes nichts gewonnen, sondern dieses alles werde viel besser erkannt aus der festen und unabänderlichen Ordnung der Natur. In einer weitern Ausführung untersucht er nun die Wunder in der heiligen Schrift. Indem auch die falschen Propheten Wunder thun, wie aus Moses Geschichte erhelle, so lehre auch die Schrift, daß man nicht aus den Wundern ohne weiteres Gott erkennen könne; dann macht er darauf aufmerksam, daß die Schrift in ihrer Redeweise es liebe, auf Gott als die letzte Ursache der Dinge zurückzugehen, während damit die Mittelursachen nicht ausgeschlossen sein sollen. So sagt die Schrift: Gott enthüllte Samuel, daß er ihm

1) Pars II, Cap. IX. Ausgabe von Gfrörer. Stuttgart 1830, S. 72.

den Saul ſchicken werde, und doch ſchickte nicht Gott den Saul zu Samuel, ſondern er kam aus einer natürlichen Urſache zu ihm, um nach den Eſelinnen zu fragen. Aehnlich heiße es, Gott ſetzte den Regenbogen an den Himmel, der doch auf natürliche Weiſe entſtand, gleichwie auch Gott (Pſ. 104) Sturmwind und Feuer ſeine Boten nennt. An einer andern Stelle (Kap. 1 über die Propheten) führt er ſogar aus, daß es die Redeweiſe der Hebräer ſei, ihren Geldgewinn im Handel auf Gott zurückzuführen.

Bei andern Wundererzählungen ſeien die Mittelurſachen noch angedeutet. So ſtreue Moſes, um die Egypter mit den Krätzen zu plagen, Aſche in die Luft. Eliſa legte ſich (2. Könige 4, 34) auf den Knaben, den man für todt hielt, bis er warm ward und die Augen aufſchlug; auch von Jeſus werde die Benutzung gewiſſer Umſtände erzählt bei ſeinen Heilungen, wie Joh. 9 bei der Heilung des Blinden und andern. Bei dem Durchgang durchs rothe Meer kam Moſes der Oſtwind zu Hilfe. Daraus könne man ſchließen, daß auch bei anderen Erzählungen, wo dieſe Mittelurſachen nicht erwähnt ſeien, dieſelben nicht ausgeſchloſſen ſind (z. B. 2. Moſ. 14, 27). Bei einer weitern Gattung von Wundern muß man ſich auf den Standpunkt des Erzählers ſtellen. Denn ſelten geſchieht es, daß die Menſchen eine Sache ſo einfach erzählen, daß ſie nichts von ihrem Urtheil beimiſchen. So kommt es, daß ſie in ihren Chroniken und Geſchichtswerken mehr ihre eigene Meinung vorbringen als die wirklich geſchehenen Dinge. So glaubten zur Zeit des Joſua die Hebräer, daß die Sonne ſich beſtändig bewege, während die Erde ruhe, und dieſe Meinung haben ſie beim Kampf gegen die fünf Könige verwendet, denn ſie erzählen nicht einfach, daß jener Tag über das gewöhnliche Maß lang geweſen ſei, ſondern daß Sonne und Mond ſtillgeſtanden oder in ihrem Laufe aufgehört haben. Noch anderes wird in der Schrift als etwas Wirkliches erzählt, was in Wirklichkeit nur eine Vorſtellung und Einbildung war. So wenn es heißt: Gott ſtieg vom Himmel hernieder und der Berg Sinai rauchte, wenn Gott auf denſelben herabſtieg; oder daß Elias in feurigem Wagen und mit feurigen Roſſen gen Himmel fuhr. So verhält es ſich auch mit verſchiedenen Verheißungen in den Propheten, wenn es heiße: die Sterne des Himmels werden nicht leuchten und der Mond wird ſeinen Schein verlieren, oder wenn

den Zurückkehrenden aus Babylon verheißen ist (Jes. 48), er führte sie durch die Wüste und sie dürsteten nicht und er ließ Wasser aus den Felsen quellen, oder Gott öffnete die Fenster des Himmels. Hier müsse man die Redeweise und die Bilder der Hebräer berücksichtigen, die damit einfache Vorgänge und keine Wunder bezeichnen wollen [1]).

Die Frage nach der Existenz von Geistern weist er aus der Metaphysik heraus, weil diese Wesen nicht mit dem natürlichen Licht erkannt werden könnten. In Bezug auf die biblischen Vorstellungen dieser Art führt er aus, daß Gott sich hierin der Fassungskraft der Menschen anbequeme. Die Gottesmänner der Schrift waren weniger mit einem scharfsinnigen Geiste als mit einer lebendigen Einbildungskraft ausgerüstet und darauf habe Gott Rücksicht genommen. Das habe Gott auch Hiob gegenüber gethan, um ihn von seiner Allmacht und Größe zu überzeugen. Nichts anderes müsse man auch von Christus annehmen in seinem Verhalten gegenüber den Pharisäern und seinen Jüngern. Wenn er zu den Pharisäern sage (Matth. 12, 26): „Wenn ein Satan den andern austreibt, so muß er mit sich selbst uneins sein, wie mag dann sein Reich bestehen?“ so stelle er sich auf den Standpunkt der Pharisäer, um sie aus ihren Grundsätzen zu widerlegen und wolle keineswegs damit lehren, daß es Dämonen und ein dämonisches Reich gebe [2]). Aehnlich, wenn er Matth. 18, 10 zu den Jüngern sage: „Sehet zu, daß ihr nicht Jemand von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel sehen allzeit das Angesicht meines Vaters im Himmel“; er will damit nur lehren, sie sollten nicht stolz sein und Niemanden verachten und die Worte enthalten nichts anderes, als was nach der Weise der Jünger dazu beiträgt, diese besser zu überzeugen. Ganz dasselbe ist von der Lehrart und den Sinnbildern der Apostel zu sagen [3]).

Es findet sich aber außerdem in seinen Briefen eine interessante Verhandlung über Gespenster und Dämonen. Ein Freund bat ihn, er möge ihm mittheilen, was er von den Erscheinungen der Gespenster und Lemuren halte; ihm scheinen solche Creaturen zu

1) Tractatus theologico-politicus, Cap. VI de miraculis. Gfrörer, S. 133 ff.

2) Cogitata metaph. Cap. XII. Gfrörer, S. 77.

3) Tractatus theolog.-polit. Cap. II. Gfrörer, S. 109.

exiſtiren. Spinoza erwidert zuerſt: er umgekehrt, neige mehr dazu, daß das Schrullen und Einbildungen ſeien; er möge ihm aber ſagen, was er denn eigentlich damit meine, welcher Art dieſe Geſpenſter und Geiſter ſeien, ob Kinder, Thoren oder Wahnſinnige. Nach dem, was er davon gehört habe, ſeien ſie mehr zur Klaſſe der Verrückten als der Weiſen zu rechnen und kindiſchen Dingen und Spielereien der Narren ähnlich zu ſein. Wenn die Philoſophen das, was ſie nicht wiſſen, Geſpenſter (Spectra) nennen wollen, ſo wolle er ſie nicht in Abrede ſtellen, aber dann ſeien es Dinge, die uns verborgen ſeien. Darauf hin ſetzt ihm der Freund auseinander, aus welchen Urſachen er an Geſpenſter glaube. Erſtens dienen ſie zur Schönheit und Vollkommenheit des Univerſums; zweitens zieme es dem Schöpfer Creaturen zu ſchaffen, die mehr als die körperlichen ihm ähnlich ſeien; drittens, weil, wie der Körper ohne Seele, ſo auch die Seele ohne Körper beſtehe; viertens, weil er glaube, daß hoch in der Luft oder ſonſt kein Körper ſei, der nicht ſeine Bewohner habe. So ſei denn die Luft mit Geiſtern erfüllt, mit Weſen von der höchſten Feinheit und nur darüber habe er Zweifel, ob es auch weibliche Geiſter gebe. Der Freund berief ſich außerdem auf die Ausſprüche und Erzählungen berühmter Männer, denen gegenüber es eine Unverſchämtheit ſei, zu widerſprechen. Ihm hält nun Spinoza entgegen: Zunächſt muß ich mich nicht über die Geſchichten erſtaunen, die erzählt werden, ſondern über die, welche ſie geſchrieben haben. Ich bewundere die Männer, die, mit Talent und Urtheil ausgerüſtet, ihre Fähigkeiten dazu anwenden, uns von derartigen Schrullen überzeugen zu wollen! — Du zweifelſt, ob es weibliche Geiſter gebe; wie ſchade, daß die Männer, welche Geiſtererſcheinungen geſehen haben, ihr Augenmerk nicht auf das Geſchlecht derſelben richteten; vielleicht geſchah es aus Furcht, vielleicht auch aus Unkenntniß eines ſolchen Unterſchieds. Was nun die Gründe im Einzelnen betrifft, ſo wollen wir ſehen, ob es Gründe oder bloß Muthmaßungen ſind. Du hältſt die Geiſter nothwendig zur Schönheit der Welt. Was iſt aber ſchön und nicht ſchön? Wenn unſere Augen weitreichender oder kürzer reichend wären, oder wenn wir eine andere Naturart hätten, ſo würde uns das, was uns ſchön dünkt, häßlich und was uns häßlich dünkt, ſchön erſcheinen; die ſchönſte Hand durch das Mikroſkop betrachtet, er-

scheint schrecklich. Gott hat die Welt entweder für das Begriffsvermögen und die Augen der Menschen geschaffen oder das Begriffsvermögen und der Menschen Augen der Welt angepaßt. In beiden Fällen sehe ich nicht ein, warum er Gespenster und Geister schaffen mußte. Vollkommenheit und Unvollkommenheit sind schwankende Begriffe. Oder gehören vielleicht die Centauren, die Hydren, die Harpyen, die Satyrn, die Greifen und ähnliches auch zur Vollkommenheit der Welt? Aber du sagst, die Geister drücken das Bild Gottes besser aus als die Menschen? Ich gestehe, daß ich das nicht weiß. Ich weiß nur, daß zwischen dem Endlichen und Unendlichen kein Verhältniß besteht, so sehr, daß zwischen der herrlichsten Creatur und Gott kein anderer Unterschied besteht als zwischen Gott und der geringsten. Wenn ich von den Gespenstern eine so klare Idee hätte, als vom Dreieck und vom Zirkel, so würde ich nicht zweifeln, daß sie von Gott erschaffen seien; nun habe ich aber von ihnen keine andere Idee als von den Greifen, Hydren und Harpyen und so kann ich sie nicht anders denn als Traumgestalten betrachten, die von Gott so weit abstehen als das Seiende vom Nichtseienden. Was den dritten Grund betrifft, daß, wie der Körper ohne Seele, so auch die Seele ohne Körper existiren müsse, so scheint mir dieses absurd zu sein; müßte dann nicht auch das Gedächtniß, das Gehör, das Gesicht ohne Körper bestehen, weil es Körper ohne Gedächtniß, ohne Gehör giebt? Oder der Globus ohne Kreis, weil es Kreise ohne Globus giebt? Was endlich den letzten Grund, den Aufenthaltsort der Geister betreffend, angeht, so kann ich nicht einsehen, was du unter den obersten und äußersten Orten verstehst, außer wenn du der Meinung bist, daß die Erde der Mittelpunkt der Welt sei. Ist dieß nicht der Fall, ist die Sonne oder Saturn der Mittelpunkt, dann ist ja die Erde nicht der unterste Punkt. So bin ich denn der Meinung, daß deine Gründe Niemanden überzeugen, als die, welche dem eigenen Verstand die Augen zubinden und sich vom Aberglauben hinreißen lassen. Dieser ist der echten Vernunft so feindselig, daß, so sehr es das philosophische Ansehen mindert, ich eher den alten Weibern glauben will, als ihm [1]).

1) Briefe XV—XVIII. Gfrörer, S. 630—634.

Um dieſelbe Zeit vollzog ſich in England ein noch nachhaltigerer geiſtiger Umſchwung. Hier hatte ſchon Baco von Verulam (1561 bis 1626) den richtigen Weg angedeutet und John Locke (1632—1704) ſchritt auf dieſen und des Cartheſius Bahnen noch weiter fort. In ſeinem berühmten Werke „Verſuch über den menſchlichen Verſtand“ (1687—1689), wendet er ſich in erſter Linie gegen die angeborenen Ideen des Cartheſius. Der Geiſt ſei urſprünglich gleich einer unbeſchriebenen Tafel; alle Erkenntniß ſtamme theils aus der äußern, theils aus der innern Erfahrung. Nichts ſei im Geiſt, was nicht vorher in den Sinnen war. Sein Einfluß wurde beſonders groß in England und Frankreich und ſein Satz: nihil est in intellectu quod non ante fuerit in sensu, wurde das Loſungswort aller derer, die der Phantaſterei und dem Aberglauben der Zeit den Rücken kehrten. Locke's jüngerer Zeitgenoſſe, der große Mathematiker und Phyſiker Iſaak Newton (1642—1727), betheiligte ſich zwar nicht an den philoſophiſchen Unterſuchungen, aber ſeine großen Entdeckungen förderten eine richtige Erkenntniß der Natur mächtig. Er lehrte, daß die Entſtehung und der Beſtand der Ordnung des Weltalls Gottes Wirkſamkeit vorausſetze; aber er rief der Phyſik zu: Hüte dich vor der Metaphyſik, und theilte ſo auch die Abneigung gegen die Spekulationen über die Geiſter und die überſinnliche Welt, wenn er auch immerhin in ſeinem Alter ſich allerlei Seltſamkeiten wieder zuneigte [1]). Durch ſeine Anwendung der Schwerkraft auf die Himmelskörper wurden die Entdeckungen Keppler's erſt recht begründet und verſtändlich und jetzt erſt begann unter den Gebildeten an die Stelle einer myſtiſchen Naturbetrachtung die Ueberzeugung von einer ſtrengen Geſetzmäßigkeit zu treten, die mit den alten phantaſtiſchen Traumgebilden, dem Dämonen- und Wunderglauben in Widerſpruch ſtand und ſie von ſich ſtieß.

Hand in Hand mit dieſen Ideen und theilweiſe unter ihrem Einfluß ging in England eine andere geiſtige Bewegung, die unſer Gebiet noch näher berührt. Es iſt dieß jene Populärphiloſophie, die unter dem durchaus ſchiefen und die Sache in keiner Weiſe genau bezeichnenden Namen des engliſchen Deismus bekannt iſt. Sie trug dazu bei, einerſeits das philoſophiſche Erkennen in immer

1) Ueberweg, Geſchichte der Philoſophie II, S. 95.

weitere Kreise zu tragen und andrerseits wandte sie die neuen Ideen zugleich auf die religiösen Probleme an.

Der Chorführer dieser Richtung, Eduard Herbert von Cherbury (1584—1648), fällt noch vor Locke. Er suchte nach einem Glauben, in dem alle vernünftigen Wesen sich vereinigen können, einem wahrhaft katholischen Glauben. Er fand ihn in den Sätzen: es gibt ein höchstes Wesen, das verehrt werden muß; Tugend und Frömmigkeit sind der wichtigste Theil der Gottesverehrung; das Böse muß durch Reue gesühnt werden; nach diesem Leben folgt eine Vergeltung, Lohn und Strafe umfassend. Es sind das in gewissem Sinne armselige Sätze, auf die man heute mit einem frommen Lächeln blickt.

Aber war diese Vereinfachung und Zurückführung der Religion auf ihre ersten Grundsätze, gegenüber der Ueberladung des Kirchenglaubens mit einer unfaßbaren Menge von Dogmen, mit Geister-, Teufels- und Gespensterglauben, nicht eine wahre Wohlthat für die Menschheit und zugleich eine Rettung der Grundbestandtheile des Christenthums für die denkenden Klassen? Und die Idee eines allgemeinen, alle vernünftigen Wesen umfassenden Glaubens: welch ein unermeßlicher Fortschritt war sie, und durchaus im Sinne des Evangeliums und des Gottesreiches selbst, gegenüber den Verwüstungen der Religionskriege und der Hassesaussaat der confessionellen Streitigkeiten? Wenn dann ferner die Moral, d. h. die Verehrung Gottes durch Frömmigkeit, Tugend und Menschenliebe besonders betont wurde, wurde da nicht eine Seite des Christenthums wieder zur Geltung gebracht, welche die kirchliche Entwickelung des siebzehnten Jahrhunderts so schmählich vernachlässigt hatte? Wir haben oben die entsetzliche Verwilderung der Sitten und die gänzliche Loslösung der Menschen vom Gesetz der Liebe und des Mitleids, da wo der Teufels- und Hexenwahn die Gemüther beherrschte, geschildert: war da eine Hinweisung auf die natürlichen Gesetze aller Sittlichkeit nicht ein Segen ohnegleichen für die Gesellschaft? Die Nachfolger Cherbury's gingen zwar weiter: sie wandten sich gegen die Dogmen als unnöthig zur Seligkeit und als ein Machwerk der Priester; sie verlangten die Prüfung der Offenbarung durch die Vernunft und setzten der übernatürlichen Offenbarung eine natürliche, und der durch Wunder und Weissagung beglaubigt sein

wollenden Religion die Religion des gesunden Menschenverstandes entgegen. Aber waren denn solche Anschauungen nicht erklärlich gegenüber dem Mißbrauch, der mit Bibel und Offenbarung getrieben worden und gegenüber dem Ungeheuerlichen, das man unter dem Namen Christenthum und Bibellehre ausgegeben hatte? Sie waren in Wirklichkeit ein Fortschritt zum Bessern, eine Hinweisung auf einen Weg, auf dem zu einer gesunden Erfassung des Christenthums und der Bibel zu gelangen war. Uns interessirt besonders der Kampf gegen den Wunderglauben. Schon Locke hatte die Aeußerung gethan: „Wer seinen Glauben oder seine Schlüsse auf Wunder bauen will, welche die Kirchenschriftsteller überliefern, wird gut thun, nicht über die Zeit der Apostel hinauszugehen, denn ein großer Theil des zweiten und dritten Jahrhunderts hängt von der Glaubwürdigkeit der Schriftsteller des vierten Jahrhunderts ab". Im Anschlusse hieran untersuchte nun Middleton in seinem Werk „Die freie Forschung" die Wundererzählungen der Kirchenväter und kam zu dem Schlusse, daß man es hier mit einer Gesellschaft von Schriftstellern zu thun habe, die nicht bloß sehr leichtgläubig wären, sondern es mit der Wahrhaftigkeit nicht genau nähmen. Sie priesen die Lüge, übten die handgreiflichste Betrügerei, fälschten die Geschichte und dehnten das System des frommen Betrugs bis aufs äußerste aus [1]). Später ging man zur Bekämpfung der biblischen Wunder über, zunächst der Weissagungen des Alten Testaments, deren Beweiskraft Collins († 1729) in Abrede stellte, dann durch Thomas Woolston († 1733) der Neutestamentlichen Wunder. Vor allem aber war es David Hume (1711—1776), der in seiner berühmten, 1748 erschienenen, schon 1755 ins Deutsche übersetzten philosophischen Abhandlung „Untersuchungen über den menschlichen Verstand" dem Wunderglauben im allgemeinen und den Wunderberichten der Bibel insbesondere zu Leibe rückte. Die Veranlassung dazu gaben ihm die Wunder, die um 1732 zu Gunsten der verfolgten Jansenisten am Grabe des Abbé Paris auf einem der pariser Kirchhöfe geschahen. Im Unterschiede von Spinoza greift er nicht die Frage nach der Möglichkeit von Wundern auf, sondern untersucht, wann und unter welchen Bedingungen Wunderberichte Glauben verdienen. „Wir

1) Lecky, Geschichte der Aufklärung I, S. 119 ff.

schöpfen in Bezug auf eine Thatsache Verdacht, wenn die Zeugen sich widersprechen, wenn es nur wenige oder von zweifelhaftem Charakter sind, wenn sie einen Vortheil von ihrer Aussage erwarten, wenn sie ihr Zeugniß zaudernd oder mit zu heftigen Betheuerungen ablegen. Dieß gilt aber in höherm Maße, wenn die Thatsache, welche der Zeuge bekundet, zu den außerordentlichen und wunderbaren gehört; denn dann kommt der Widerspruch der Erfahrung zum Zweifel hinzu. Das Wunder ist eine Verletzung der Naturgesetze; da nun diesen Gesetzen eine unabänderliche Erscheinung zu Grunde liegt, so stehen schon aus der Natur der Thatsache dem Wunder und seiner Glaubwürdigkeit die stärksten Beweise gegenüber". Im Einzelnen führt er dann vier Gründe gegen die Glaubwürdigkeit der Wunderberichte an: Erstens: In keinem Geschichtswerke findet sich ein Wunder auf eine genügende Zahl von Personen gestützt, deren gesunder Sinn, Erziehung und Kenntnisse so unanfechtbar wären, daß man gegen alle Täuschung sie geschützt halten könnte. Zweitens: Die menschliche Natur hat eine Vorliebe für das Wunderbare; das Staunen ist ihr ein Genuß, eine angenehme Aufregung. Verbindet sich nun damit noch die religiöse Gesinnung, die Begeisterung für das Uebersinnliche, dann hat es mit dem Verstand ein Ende und ein Zeugniß aus solcher Stimmung verliert allen Glauben; Betrug, Täuschung, Eitelkeit spielen da eine große Rolle. Auch die Beredsamkeit nimmt die Zuhörer gefangen: was Cicero und Demosthenes in einer römischen und athenischen Versammlung nicht erreichen konnten, das vermag jeder Kapuziner oder herumziehende Prediger, die Phantasie der meisten Menschen gefangen zu nehmen. Drittens: Es bildet einen starken Beweis gegen die Berichte von widernatürlichen und außerordentlichen Ereignissen, daß sie hauptsächlich nur unter unwissenden und rohen Völkern sich in Menge befinden; da sind Schlachten, Revolutionen, Pestilenz, Hungersnoth und Tod niemals die Wirkungen von uns bekannten Ursachen. Wunder, Vorzeichen, Orakel verdunkeln vollständig die wenigen natürlichen Ereignisse, die dazwischen eingeschoben sind. Mit jeder Seite nehmen aber diese Berichte, mit welcher man den aufgeklärten Zeiten näher tritt, ab. Wie viele Wunder sind schon entdeckt und entlarvt worden und doch ermüden die Menschen nicht in ihrer Vorliebe für Wunder. Endlich läßt sich noch ein vierter

Grund anführen: da alle Religionen sich auf Wunder stützen und von Wundern wimmeln, und die eine Religion die Wunder der andern anzweifelt, so ist die Beweiskraft sämmtlicher erschüttert. Hume schließt den Traktat über das Wunder mit den Worten: „Nach diesen Grundsätzen die Wunderberichte der Bibel geprüft, müßte die Glaubwürdigkeit eines solchen Buches wunderbarer sein als alle Wunder, die es berichtet“ [1]).

Es waren diese Ausführungen ein berechtigter Rückschlag gegenüber den Ungeheuerlichkeiten, die man die Bibel sagen ließ. Die Werke der englischen Deisten sind mit wenigen Ausnahmen vergessen, ihre vornehme Skepsis fand nur in den Kreisen der Vornehmen Anklang; der Methodismus nahm die Gemüther des Volkes ein und verdrängte diese geistreichen und gelehrten Untersuchungen, und als gar die französische Revolution das Gemüth in seinen Tiefen aufwühlte, erlag diese mehr verstandesartige Richtung diesen neuen Eindrücken. Nichtsdestoweniger haben die Ideen, die der englische Deismus zuerst siegreich vertrat, wie in seiner Heimat so in der ganzen gebildeten Welt, ihre einmal errungene Führerschaft nicht wieder verloren und in ihrer Bekämpfung des Wunderglaubens haben sie wesentlich zur Ausrottung und Verminderung des Aberglaubens und seiner moralischen und religiösen Verwüstung beigetragen [2]).

Aehnliche Grundsätze, wenigstens was Toleranz betrifft, und daß die Religion etwas andres sei als eine Verquickung von Dogmatismus und Hierarchismus, vertraten auch die besonders nach der Revolution in England aufschießenden Sekten. Unter ihnen sind die interessantesten und gerade für unsern Gegenstand wichtigsten die Quäker. Es bleibt immerhin merkwürdig, daß ein so seltsamer, bizarrer Mann aus den unteren Ständen wie Fox († 1691), von so hochgebildeten Männern wie Barclay und besonders W. Penn als Lehrer verehrt werden konnte und einen solchen Anhang fand. Es ist nicht bloß die allgemeine Erregtheit der Zeit, die solchen Erscheinungen Beifall zollte, sondern Fox vertrat eine Reihe von Ideen, welche das

---

1) Hume, übersetzt in Kirchmann's Philosophischer Bibliothek. Band XIII. Berlin 1869. Abth. X, S. 100 ff.

2) Rippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Bd. I, S. 147.

herrschende Kirchensystem unterdrückt hatte. Das ist das gute Recht der persönlichen Ueberzeugung gegenüber dem Buchstaben der Schrift und den herrschenden kirchlichen Einrichtungen. Er setzte dem Schriftbuchstaben das innere Licht entgegen, das jeden Gläubigen erleuchtet. Der „Christus in uns" drängte den „Christus für uns" mehr und mehr in den Hintergrund. Die Quäker sind auch darin Vorläufer der englischen Deisten, daß sie einen größern Werth auf die Moral legten, nicht bloß im Sinne einer Enthaltung vom weltlichen Leben und Treiben, sondern in der Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit, zur Einfalt, Ehrlichkeit und Barmherzigkeit, Tugenden, welche die bisherige Kirche fast gänzlich vernachlässigt hatte. Sie waren auch die ersten, welche in der Union sich gegen die Sklaverei aussprachen [1]). Dieser gesunde, praktische und nüchterne Sinn war denn auch der Grund, daß sie in der Frage der Hexenverfolgung eine die Zeit weit überragende Stellung einnahmen. Wir haben in Abschnitt III schon erzählt, wie in derselben Zeit, als im Nachbarstaat Massachusetts die Hexenverfolgung wüthete, die Majorität der Quäker in Anwesenheit W. Penns ein Angeklagte freisprach mit der Begründung: „Nach der Aussage des Volkes sei sie eine Hexe, vor Gericht sei sie unschuldig".

Einen etwas andern Charakter gewann die Aufklärung in Frankreich. Es sind im Grunde dieselben Ideen, welche in Holland und England auftauchten; aber sie nahmen in Folge der Beweglichkeit und Spottsucht des französischen Charakters, namentlich aber als Rückschlag des jammervollen Kirchenwesens, das Glaubens- und Denkfreiheit in den blutigsten Metzeleien begraben und die Herrschaft des Pfaffenthums und Absolutismus auf dem Ruin des Landes aufgerichtet hatte, einen scharf antikirchlichen Charakter an. Von unberechenbarer Bedeutung war hier schon Peter Bayle (1647—1706). Er ist ein glühender Vertheidiger der Toleranz; in seiner Schrift „Was hat die Regierung Ludwig des Großen aus dem katholischen Frankreich gemacht?" schildert er das furchtbare innere Elend unter all dem äußern Glanz, die ganze Hohlheit und Leere dieser glänzenden Kultur und der zur Schau sich stellenden Hoffrömmigkeit. In seinen Briefen über die Kometen öffnet er den Zeitgenossen die

1) Rippold a. a. O. I, S. 142 ff.

Augen über einen weitverbreiteten Aberglauben. Vor allem unterwirft er in ſeinem Diktionäre, deſſen Ausführungen ganze Generationen beherrſchen, die ſozialen, kirchlichen und ſittlichen Zuſtände einer einſchneidenden Kritik und bekämpft ähnlich wie die engliſchen Deiſten den Wunder- und Aberglauben. Es iſt eine geradezu erſtaunliche Beleſenheit und Gelehrſamkeit, die uns im kritiſchen Wörterbuch entgegentritt und die eine Hauptquelle für den Aberglauben des ſiebzehnten Jahrhunderts und der früheren Zeit bleiben wird. Er ſpricht ſich nicht in zuſammenhängenden Artikeln über Aberglauben und Wunder aus, ſondern bekämpft dieſe Ideen bei den entſprechenden Ueberlieferungen und Perſönlichkeiten, ernüchternd namentlich auch dadurch wirkend, daß er bei ſolchen Artikeln die ganze Fülle von Unſinn vorführte, den die Gelehrten darüber aufgebracht haben. Dabei bekämpft er die Dogmen nicht direkt, aber allenthalben zeigt er die Unhaltbarkeit des herrſchenden Chriſtenthums und bei der Charakteriſirung der bibliſchen Perſönlichkeiten, z. B. eines David, deckt er rückſichtslos auf, was ſie als Menſchen ſind und geleiſtet haben. In demſelben Sinn iſt Montesquieu thätig, der in ſeinen lettres persannes (1721) den falſchen Religionseifer, die Glaubensverfolgungen, die dogmatiſchen Streitigkeiten, die Selbſtſucht und Intriguen der Prieſter und des Pfaffenthums, die ganze ſittliche Fäulniß, welche die Hinterlaſſenſchaft der Kirchenpolitik Ludwigs XIV. ausmachte, in lebendigen Farben ſchildert, ſich dabei um die kirchliche Autorität nicht kümmert, aber an der Religion im Sinne der Deiſten feſthielt.

Die bedeutendſte Perſönlichkeit dieſes Kreiſes iſt Franz Maria Arouet, genannt Voltaire (1694—1778). In Paris als der Sohn eines angeſehenen Notars, der mit den vornehmſten Familien Verbindungen hatte, geboren, kam er mit ſeinem zehnten Jahre in das Jeſuiten-Kollegium Louis Agrand. Die dramatiſchen Aufführungen, die überall in den Jeſuitenanſtalten blühten, gaben ſeiner Neigung zum Schauſpiel die erſte Nahrung. 1710 trat er auf den Willen ſeines Vaters in die Rechtsſchule ein. Aber auch hier widmete er ſich der Dichtkunſt, unterſtützt von ſeinem Pathen, dem Abbé de Chateauneuf; dieſer führte ihn auch in die Geſellſchaft des Tempels ein, wo Prinzen und Herzöge mit poetiſchen Abbés ſich für die Heuchelei der letzten Zeiten Ludwigs XIV. durch witzige

Ausfälle auf die herrschenden Personen, durch Spott über Religion und Sitte und durch Schwelgereien zu entschädigen strebten. 1713 wurde er von einem Verwandten nach Haag mitgenommen, wo er mit einer Kolonie von Landsleuten zusammentraf, die wegen der Religion vertrieben worden waren. Im folgenden Jahre finden wir ihn wieder in Paris; nun mußte er in eine Schreibstube eintreten, knüpfte aber seine Verbindungen mit der Tempelgesellschaft wieder an, errang mehrere Preise in der Dichtkunst und begann nun nach Ludwig XIV. Tod (1715) ganz sich der Schriftstellerei zu widmen.

In der ersten Hälfte seiner dichterischen und schriftstellerischen Wirksamkeit traten die Schattenseiten seines französischen Naturells vornehmlich hervor. Er ergießt seinen Witz und Spott über Alles, steht bald in Gunst beim Hofe, feiert die ersten Triumphe auf dem Theater, bald sitzt er wieder in der Bastille, wird von Vornehmen, die er mit seinem Witz getroffen, mißhandelt, muß wiederholt fliehen, zuletzt 1726 nach England. Hier lernte er ein Staatswesen kennen, das von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Toleranz und der Freiheit getragen war. Es beginnt nun die zweite Periode seiner Wirksamkeit, wo er die gemachten Erfahrungen in England in scharfen Kritiken der französischen Zustände in Staat und Kirche verwendete, aber immer noch als sein höchstes Ziel erstrebte, Verbindungen mit dem Hofe zu erlangen und deßhalb den Hof und die Jesuiten bald lobte, bald tadelte, wie es in seinen Kram paßte. 1736 erhielt er den ersten Brief vom Kronprinzen Friedrich von Preußen; am 11. bis 14. September 1740 fand die erste Zusammenkunft Friedrichs und Voltaire's statt und bald trat er in dessen Dienste ein; zuerst allerdings auch mit dem geheimen Zweck, der französischen Diplomatie dienstbar sein zu können und so sich Hofgunst und Lorbeeren zu holen. Mit der Niederlassung in Schloß Ferney am Genfer See 1758 und 1760 beginnt die letzte Periode seines Wirkens, die zugleich die stetigste ist, und in der die Lichtseiten seines Wesens in den Vordergrund treten und wo er die Höhe seines Ruhmes, der ein Weltruhm war, erreichte[1]). Heben wir Einiges, was für unsern Zweck von Bedeutung ist, aus seiner umfassenden Wirksamkeit hervor. Sein Kampf galt in erster Linie

1) David Friedrich Strauß: Voltaire, sechs Vorträge. Leipzig, Hirzel 1870.

der Intoleranz, der Verfolgungsſucht und der Heuchelei. Ein Jahr nach ſeiner Rückkehr mußte er erleben, daß die gefeiertſte Schauſpielerin Frankreichs, ſeine Freundin Adrienne Lecouvreur, die wenige Tage vor ihrem Tode als Jocaſte in ſeinem Oedipus aufgetreten war, trotz aller Bemühungen kein ehrliches Begräbniß erhielt, ſondern ohne Sang und Klang auf freiem Felde verſcharrt wurde. Voltaire züchtigte dieſe ſcheinheilige Barbarei in einem beredten einſchneidenden Gedichte. Bald darauf (1732) gab er ſeine Epiſtel an Uranie heraus, ein Gedicht, das gewiſſermaßen ſein Glaubensbekenntniß enthielt. Was wunder, wenn er ſich hier an dem Gedanken ſtößt, daß auch die Völker, welche von der Offenbarung Gottes nichts wiſſen, dem Zorne Gottes überliefert ſein ſollen. „Ihr ungeheuren Landſtriche von Amerika, ihr Völker, die Gott an den Pforten der Sonne entſtehen ließ, und ihr hyperboräiſchen Nationen, ihr alle, die der Irrthum in langem Schlafe hielt, ihr ſollt für immer ſeiner Wuth überliefert ſein, weil ihr nicht gewußt habt, daß einmal auf einer andern Seite der Welt, in einem Winkel von Syrien, der Sohn eines Zimmermanns am Kreuze geſtorben iſt?“ „Nein, in dieſem unwürdigen Bilde erkenne ich den Gott nicht, den ich anbeten ſoll. Ich würde ihn zu entehren glauben durch eine ſolche Huldigung, die der Verſpottung gliche!“ Noch ſchärfer ging er den ſpezifiſch franzöſiſchen Zuſtänden zu Leibe in ſeinen Briefen über die Engländer, oder die philoſophiſchen Briefe. Alles Wichtige des engliſchen Volkes, Parlament, Sekten, Philoſophen, Dichter, Geſetzgebung, Handel wird hier beſprochen. „Es hat etwas gekoſtet, die Freiheit Englands zu begründen, es ſind Ströme von Blut gefloſſen, worin das Götzenbild des Deſpotismus erſäuft wurde. ... Die andern Nationen haben nicht weniger Blut vergoſſen, aber das vergoſſene Blut hat nur zum Kitt ihrer Knechtſchaft gedient.“ — „Wenn man den Engländern von unſern Abbés ſagt, die durch Weiberintriguen zur Prälatur erhoben, in offenkundiger Ausſchweifung leben, galante Verſe machen, alle Tage feine und lange Souper geben, von da hingehen, um Erleuchtung durch den heiligen Geiſt bitten und ſich für Nachfolger der Apoſtel ausgeben: dann danken die Engländer Gott, daß ſie Proteſtanten ſind“ [1]). Das

1) Strauß, Voltaire. S. 253, 85 und 192.

Buch wurde in Frankreich verboten und Voltaire mußte fliehen. Das Erdbeben von Lissabon 1755 veranlaßte ihn, in einem Gedicht über das Uebel in der Welt zu speculiren: Ist das Uebel Strafgericht, wie die Geistlichen sagen? Wie hätte Lissabon ein solches eher verdient als jede andere ähnliche Stadt? Und es folgt dann der berühmte Vers:

„Versenkt ist Lissabon und lustig tanzt Paris."

Auch sein Roman Candide oder der Optimismus ist aus diesen Eindrücken hervorgegangen. Er verfolgt das Thema: wie kann man eine Welt die beste nennen, in der es so viel entsetzliches physisches und moralisches Uebel, Krieg, Erdbeben, Pest, Krankheiten, Inquisition und Sklavenhandel gibt?

Näher stehen unserm Thema die philosophischen Dialoge, die theils vor, theils unmittelbar nach seiner Uebersiedlung an den Genfer See geschrieben sind. Er geißelt hier in der leichten, aber um so einschmeichelnder wirkenden Weise Lucian's, die Schattenseiten und die Verderbtheit des damaligen Frankreich nach seinen sozialen, rechtlichen, religiösen und kirchlichen Zuständen. Er stellt irgend einen alten Philosophen oder einen Vertreter eines Naturvolkes mit einer modernen Persönlichkeit zusammen: Marc Aurel mit einem Franziskaner, einen Brahminen mit einem Jesuiten, Lucian und Erasmus mit Rabelais auf den elysäischen Feldern. Der Dialog „der Capaun und die Poularde" ist gegen das häßliche Castratenthum der römischen Kapelle gerichtet. In dem Gespräch über die Religion geißelt er die scholastischen Spitzfindigkeiten der Theologen. „Ich sehe wohl ein, wozu ein Pfarrer dient, welcher die Geburts- und Todtenregister hält, Almosen für die Armen sammelt, die Kranken tröstet und Frieden in den Familien stiftet, aber wozu sind denn die Theologen nütze? Was hilft es denn der Gesellschaft, wenn man recht gründlich weiß, daß ein Engel secundum quid unendlich ist, daß Scipio und Cato verdammt sind, weil sie keine Christen waren? Bewundern sie nicht einen Thomas von Aquino, welcher entscheidet, daß die erzürnbaren und begehrlichen Theile nicht Theile des intellektuellen Gelüstes sind." Er untersucht lange, ob die Ceremonien des Gesetzes vor dem Gesetze da sind. Tausend Sätze sind solchen Fragen gewidmet und 500000 Menschen studiren sie. „... Wer

ſollte es glauben? Ein Narr, nachdem er alle die ſcholaſtiſchen Dummheiten zwei Jahre lang wiederholt hat, empfängt feierlich ſeine Schellen und Kappe, er brüſtet ſich und ſtellt ſich Gott gleich und dieſe Bedlamsſchule führt zu Ehrenſtellen und Reichthümern? Die Theologie hat nie zu etwas anderm gedient, als die Gehirne und bisweilen die Staaten um und um zu kehren." Das war ungefähr daſſelbe, was Landgraf Wilhelm von Heſſen 1565 an den Grafen von Naſſau, nur in etwas ſchärfern Ausdrücken ſchrieb: „Der teufliſche Stolz etlicher Theologici iſt dermaßen gewachſen, daß, ehe ſie von ihren gefaßten opinionibus abweichen, ſie ganze Königreiche ließen untergehen" [1]).

Zu unſerm Thema gehören beſonders die Dialoge: „Ob der Menſch als böſe und als Kind des Teufels geboren ſei". Voltaire führt zunächſt aus, beziehungweiſe der Engländer, den er als Vertreter der vernünftigen Anſchauung einführt, daß der Menſch nicht zum Böſen beſtimmt ſein könne, denn ſonſt wäre der Krieg und das Morden der natürliche Zuſtand des Menſchen. Allein Krieg und Barbarei ſeien nur Ausnahmen. Auch wenn man einzelne Völker und die einzelnen Menſchen betrachte, ſo ſei manche gute Seite zu entdecken; es ſei, wenn nicht alles gut, doch alles leidlich. „Wenn das menſchliche Geſchlecht, wie man geſagt hat, unter der unmittelbaren Herrſchaft des Teufels ſtände, ſo iſt es klar, daß alle Männer ihre Frauen todtſchlügen, daß die Söhne ihre Väter ermordeten ... Das erſte, was ein Kind, wenn es Zähne bekäme, thäte, wäre, ſeine Mutter zu beißen, falls es die Mutter nicht früher an den Bratſpieß geſteckt hätte. Da nun aber alles das nicht geſchieht, ſo iſt es erwieſen, daß man uns zum Beſten hält, wenn man ſagt, daß wir alle in der Gewalt des Teufels ſeien; es iſt die dümmſte Gotteslästerung, welche man jemals vorgebracht hat". Voltaire unterſucht nun, wie man auf die tolle Einbildung von einem böſen Geiſt mit klaffendem Rachen und einem Heer von Kobolden gekommen ſei. Er urtheilt im Weſentlichen richtig. Er kommt aus dem Heidenthum, läßt er ſeinen Engländer ſagen: „Sie wiſſen zur Genüge, daß vor und nach Hippocrates die Aerzte nichts von den Krankheiten verſtanden. Die Epilepſie kam ihnen

1) Voltaire, Philoſophiſche Geſpräche. II, S. 96. Leipzig 1827.

von schädlichen Göttern und bösen Genien; daher nannte man sie morbus sacer. Mit den Kröpfen war es derselbe Fall. Diese Krankheiten entstanden wunderbar, — ein Wunder mußte sie heilen: „man wallfahrtete, man ließ sich durch Priester berühren und dieser Aberglaube ging durch die ganze Welt und ist beim Pöbel noch im Schwange. Auf einer Reise nach Paris sah und hörte ich in der heiligen Kapelle und zu St. Maur Epileptische die ganze Nacht von Gründonnerstag auf den Charfreitag heulen und zucken, und unser Erkönig Jakob I. bildete sich ein, als heilige Person die mit Kröpfen Behafteten zu heilen, welche man ihm boshafter Weise zuschickte . . ." Im Weitern wird dann berichtet, daß das jüdische Volk an dem Glauben von Teufeln Gefallen fand, von da ging er zu den Christen, „die hundert Jahre lang halbe Juden waren". Man stützte dabei den Glauben auf Bibelstellen. Der erste aber, der behauptete, daß die Menschheit dem Teufel verfallen sei, war Augustin, sonst ein achtungswerther Mann, der ausführte, es sei katholisch, daß alle Menschen so sündig geboren wären, daß selbst die Kinder verdammt seien, wenn sie ohne die Taufe sterben. Die Kirche machte dieses schreckliche System geltend um ihre Taufe desto eindringlicher zu machen. Daher auch die Frage: Entsagst du dem Teufel? [1])

Charakteristisch ist folgende Stelle zur Kritik der Dämonologie: „Wir haben alles von den Griechen und Römern genommen und wir haben alles verdorben. Ihre Unterwelt war ungereimt; aber unsere Teufel sind alberner als ihre Furien. Die Furien waren nicht selbst verdammt. Man betrachtete sie als Vollstreckerinnen und nicht als die Opfer der göttlichen Strafgerichte. Henker und Missethäter zugleich sein; indem man Andere verbrennt, selbst zu brennen, das ist ein abgeschmackter Widerspruch, und um so abgeschmackter, als der Fall der Engel, diese Grundlage des Christenthums, sich weder in der Genesis noch im Evangelium findet. Es ist eine alte Brahmanenfabel. Genug, mein Herr Abbé, alle Welt lacht heute über Ihre Hölle, weil sie lächerlich ist. Aber Niemand würde über einen vergeltenden Gott lachen, von dem man für die Tugend Belohnung, für das Verbrechen Züchtigung erwartete, ohne die

1) Voltaire, Philosophische Gespräche. II, S. 53 ff. Leipzig 1827.

Art dieser Strafen und Belohnungen näher zu kennen, doch in der Ueberzeugung, daß sie nicht ausbleiben werden, weil Gott gerecht ist“ [1]).

In die erste Zeit seines Aufenthaltes in Ferney fällt auch eine der edelsten Handlungen Voltaire's, sein kräftiges Eintreten für die Familie Calas. Es ist wahrhaft erhebend, wie dieser sonst verwöhnte und bequeme Mann sich aufrafft. Er hatte März 1762 kaum von der barbarischen Hinrichtung des Calas, der in Toulouse gerädert wurde, gehört, als er von seinem neuen Vergnügungsort Juristen, Staatsmänner, Philosophen, seine Freunde, die öffentliche Meinung in Bewegung setzte. Dieser Vorfall greift mir ins Herz, er verdirbt, er vergällt mir jede Freude, schrieb er an Cardinal Bernis, einen Vertrauten des Königs. „Um Gottes willen, brandmarken Sie nach Kräften den Fanatismus, rief er seinem Freunde d'Alembert zu.“ Er ließ den unglücklichen Sohn des Ermordeten zu sich kommen, er verfaßte eine eigene Bittschrift für die Mutter an den König, er ließ sie auf seine Kosten nach Paris reisen. Er schrieb an das Parlament zu Toulouse, ein volles Jahr lang läutete er die Sturmglocke. Endlich fühlten die Minister sich bewogen, die Akten durchzusehen. Calas wurde freigesprochen und die Familie, der ihr Vermögen genommen worden, mit 30000 Lire entschädigt. Um dieselbe Zeit kam noch ein zweiter Fall zu Voltaire's Kenntniß. In den Apriltagen 1762 meldete sich bei ihm ein Landsmann Paul Sirven, der in gleicher Weise durch eine Verurtheilung mit seiner Familie an den Bettelstab gebracht worden. Voltaire ruhte auch hier nicht bis das Urtheil aufgehoben wurde, was ihm aber erst nach neun Jahren gelang: „Nur zweier Stunden hatte es bedurft, um diese Familie zum Tode zu verurtheilen, und neun Jahre waren nöthig, um der Unschuld ihr Recht zu verschaffen.“ Und in beiden Fällen handelte es sich eigentlich um Hexen- und Ketzerprozesse, d. h. um Prozesse und Verurtheilungen, die der Aberglaube und Fanatismus in Scene gesetzt hatte. Denn Jean Calas war Protestant, und er wurde von dem durch die Mönche aufgehetzten Pöbel beschuldigt, seinen Sohn, der habe katholisch werden wollen, gemordet zu haben. Die Wahrheit war, daß der Sohn, weil er als

1) Das Mittagsmahl des Grafen von Boutainvilliers. Bei Strauß 382.

Protestant keine Anstellung finden konnte, sich aus Trübsinn und Verzweiflung das Leben nahm. Der andere Fall war noch grausiger. Der Bischof von Chartres hatte Paul Sirven eine Tochter entführen und katholisch machen lassen. Allein sie verlor darüber den Verstand, wurde dem Vater, ein Bild des Jammers, zurückgegeben und stürzte sich in einen Brunnen. Sofort schrie der fanatisirte Pöbel, der Vater habe sie ertränkt, um ihre Rückkehr ins Kloster zu hintertreiben; denn so sei es bei den Hugenotten Sitte. Es gelang dem Manne zu entfliehen. Wir müssen aber noch einen dritten Fall verzeichnen. Zwei junge Edelleute aus Abbeville, Protestanten, hatten einmal in einer Entfernung von dreißig Schritten den Hut vor einer Prozession nicht abgezogen und ein anderes Mal im Kreise munterer Zecher für fromme Ohren etwas anstößige Lieder gesungen; da wurden sie denunzirt; der eine ältere wurde am 28. Februar 1761 verurtheilt: 1. es solle ihm die Zunge bis zur Wurzel ausgerissen werden, 2. die rechte Hand abgehauen und er dann 3. an einem Pfahl langsam geröstet werden. Der andere solle enthauptet, vorher aber durch ordentliche und außerordentliche Folter zur Angabe seiner Mitschuldigen veranlaßt werden. Dem erstern gelang es zu fliehen. Er kam zu Voltaire und wurde an Friedrich den Großen empfohlen, der ihm eine Offiziersstelle gab; an dem andern wurde das Urtheil, einschließlich der Folter, am 1. Juli 1766 vollzogen. „Ich hätte nicht gedacht", waren seine letzten Worte, „daß man einem jungen Edelmann um solcher Kleinigkeiten willen das Leben nehmen werde" [1]).

Aber Voltaire ging noch weiter. Er hatte jetzt einen Einblick bekommen in die traurigen Zustände der Justiz und vor Allem in das schmähliche System, das unter dem Einfluß des Aberglaubens und des Fanatismus auf den Protestanten lastete. Nun schrieb er seinen berühmten Essay über die Toleranz. „Die Duldung muß zu etwas gut sein", schrieb er bei Uebersendung der ersten Exemplare an die Herzogin zu Sachsen-Gotha, „da die Verfolgung nichts als Heuchelei, Gräuel und Blutvergießen über die Erde verbreitet hat." „Wir haben Juden in Bordeaux, in Metz und im Elsaß. Wir

1) Onken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Berlin 1882. Bd. II, S. 377 ff.

haben Lutheraner, Jansenisten ertragen und selten unter denselben Bedingungen, unter denen die Katholiken in London geduldet werden ..." Die Schrift hatte keine direkten Erfolge, aber sie regte die öffentliche Meinung so sehr auf, daß der fanatische Minister Saint-Florentin, der eine neue Calvinistenhetze schon geplant und eingeleitet hatte, plötzlich Halt machte[1]).

„Fahren Sie fort", ermuntert ihn Friedrich der Große, „in dieser Zeit Wittwen und Waisen zu beschützen, die unterdrückte Unschuld, die von hochmüthiger Gewalt zu Boden getretene menschliche Natur aus dem Staube zu erheben und seien Sie versichert, daß Niemand Ihnen mehr Glück dazu wünscht, als der Philosoph von Sanssouci." ... „die Nachwelt wird es rühmen, daß ein Philosoph aus seiner Zurückgezogenheit die Stimme erhoben hat gegen die Ungerechtigkeit seines Jahrhunderts, daß er die Wahrheit leuchten ließ am Fuße der Throne und die Mächtigen der Erde nöthigte, Mißbräuche abzustellen" [2]).

Es erübrigt noch, eine der am meisten angegriffenen Schriften Voltaire's zu berühren: La pucelle d'Orleans. Das Epos erschien 1740 und gehört also einer frühen Periode seiner schriftstellerischen Wirksamkeit an; allein er hat bis zu seinem Aufenthalt in Ferney an der Dichtung gearbeitet und Worte zum Kampf gegen seine Feinde hinzugefügt. Die Dichtung machte sozusagen die Runde um die Welt. Wir thun, wie mir dünkt, sehr unrecht, wenn wir Voltaire's Jungfrau von Orleans nach den Eindrücken beurtheilen, die wir von Schillers gar zu idealisirter und unhistorischer Darstellung dieses verzückten Hirtenmädchens haben. Wenn Voltaire die Wundersucht, die Verzückungen „heiliger" Jungfrauen, die Gespenster- und Dämonenerscheinungen, das Treiben im Fegefeuer, die pathetischen Exorzismen der Mönche, die Luftfahrten mit Spott überschüttete, indem er für die letzteren der Heldin einen geflügelten Esel zur Verfügung stellt, so muß man doch den Mißbrauch nicht vergessen, den die Kirche seit Jahrhunderten und gerade unmittelbar vorher in Frankreich mit diesen Dingen trieb. Es wäre dem heutigen Frankreich wieder eine solche Kur von Nutzen. Voltaire wollte

1) Onken a. a. O. II, 381 ff.
2) Strauß, Voltaire. S. 305.

aber zu gleicher Zeit auch das lüderliche Treiben der vornehmen Frauenwelt und die zweideutigen Verſuchungen der frommen Abtiſſinnen an den Pranger ſtellen. Dabei kommt die Jungfrau von Orleans noch gut weg, denn er läßt ſie mit der derben Kraft eines Landmädchens ihrem dämoniſchen Buhlen eine tüchtige Ohrfeige geben. Bei dieſer Gelegenheit iſt es denn, daß er ſich das Verdienſt erwarb, jene vom Pfaffenthum zum Glaubensſatz geſtempelte Vorſtellung von Buhlteufeln und Buhlteufelinnen ſo gründlich lächerlich zu machen und die ganze Unſinnigkeit und Narrheit dieſes Glaubens aufzudecken, daß, wer die Pucelle d'Orleans geleſen, davon kurirt war. Wenn dabei ein ſchlüpfriger Ton durch das ganze Poem geht und es an bedenklichen Situationen darin nicht fehlt: ſo lag das in der Zeit wie in der Tendenz der Dichtung, die die Farben aus der Gegenwart nahm. Allein wir möchten fragen: was iſt unmoraliſcher und gemeinſchädlicher, diejenige Art, welche im leichtgeſchürzten Gewande der Poeſie einen fluchwürdigen Gedanken lächerlich macht, auch wenn ſie in der Farbenzeichnung hie und da derb, zweideutig und buntſchillernd aufträgt, oder jene andere Art, welche, wie im Hexenhammer und in den Schriften der Inquiſitoren, im Predigt- und Kanzelton und mit der Miene eines Philoſophen einen fluchwürdigen Wahn vertheidigt und dabei, trotz aller frommen Redensarten, dem ſchmutzigſten Detail auch nicht ein Haarbreit aus dem Wege geht? Auch das berühmte Écrasez l'infame muß aus den Verhältniſſen heraus beurtheilt werden. Die Formel findet ſich am Schluſſe einer Anzahl Briefe an vertraute Freunde, wie d'Alembert, auch Friedrich den Großen, oft wie eine geheime Formel abgekürzt écr. l'inf. Aus dieſen Briefen erhellt zugleich, daß l'infame nicht ein Er, ſondern eine Sie iſt. Es iſt alſo damit, wie man noch immer ſagt, nicht Chriſtus und das Chriſtenthum gemeint, ſondern wie Voltaire deutlich genug ſich ausdrückt, der Aberglaube (superstition) und der Fanatismus. „Ich wünſchte, ſchreibt er an d'Alembert, daß Sie die Infame zermalmten, das iſt der Hauptpunkt. Sie wiſſen wohl, daß ich nur vom Aberglauben ſpreche; denn die Religion liebe und achte ich wie Sie ...“ und Friedrich der Große ſchreibt: „Ich billige ſehr die Weiſe, der Infame Naſenſtüber zu geben, indem man ſie (la) mit ſolchen Artigkeiten überhäuft.“ Nun finden ſich allerdings wieder

Redewendungen, nach welchen das Wort auf die Trägerin dieses Fanatismus und Aberglaubens geht, auf die mit dem Absolutismus verbundene Kirche, die Frankreich ökonomisch, geistig, moralisch und religiös zu Grunde gerichtet hat.

Es ist leicht gesagt: man hätte unterscheiden sollen zwischen Kirchenthum und Christenthum. Aber alle jene Männer kannten das Christenthum in keiner andern Gestalt als in der der Kirche, die noch obendrein mit dem Anspruch auftrat, die alleinseligmachende und rechtgläubige zu sein und die jede Abweichung vom herrschenden Kirchenwesen mit Verbannung, Kerker oder Scheiterhaufen rächte. Mit Recht erinnert Strauß, man muß bei Ausdrücken, wie das Voltaire'sche Écrasez l'infame und ähnlichem nicht vergessen, daß es die Erinnyen der Bartholomäus-Nacht, der Dragonaden und der Albigenserkriege sind, die in Voltaire ihre Fackeln gegen das durch die Kirche entweihte und geschändete Christenthum kehrten [1]).

Auch das halten wir für eine löbliche That, daß Voltaire eine Rechnung anlegte über die Schlächtereien, welche bis zur Reformation im Namen der Kirche und des Christenthums verübt wurden. Er rechnet hinzu die Opfer in den Kämpfen gegen die Arianer und Donatisten, die Albigenserkriege, die Kriege der Hussiten in Böhmen, die Würgereien der Spanier in Amerika u. s. w., also uneingerechnet die Ketzerverbrennungen und die Religionskriege im sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert und schätzt die Zahl der Opfer auf $9^1/_2$ Millionen [2]).

---

1) Strauß, Voltaire. S. 268 und 272.

2) Man darf die Zahl derer, welche in der spätern Zeit zu Grunde gingen, theils in Hinrichtungen, Einkerkerungen, Verstümmelungen und Landesverweisungen, theils in den durch pfäffischen Fanatismus erfolgten Religionskriegen, die Hugenottenkämpfe, Bartholomäusnacht, Kriege in den Niederlanden, Ausrottung der Reformation in Oesterreich, Spanien, Italien, in den geistlichen Stiften, dreißigjähriger Krieg, Dragonaden gut fünf bis sechs Mal so hoch schätzen, die Verwüstungen und Verarmungen großer Länderstrecken nicht eingerechnet. In Deutschland gingen im 30jährigen Kriege über die Hälfte der Bewohner zu Grunde, in einzelnen Gegenden noch mehr. Von dem badischen Städtchen Lahr waren noch ein Viertel, von Renchen statt 180 noch 17 Bürger vorhanden, der große Flecken Malsch hatte noch 8 Männer.

Nach Lorente hatte die spanische Inquisition von ihrer Gründung 1481 bis zu ihrer Aufhebung durch Napoleon I. 1808, 32000 in Person, 18000 im

Voltaire war bis zu seinem Tode auch eifriger Mitarbeiter der Encyclopädie, die hauptsächlich in den Händen seines Freundes d'Alembert ruhte. Es wurden hier die neuen Ideen und die neue Auffassung der Dinge auf die Gesammtheit der Lebensverhältnisse angewendet, in weitere Kreise getragen und den Mißständen in Staat und Kirche, dem Fanatismus und Aberglauben, der Herrschsucht und Unduldsamkeit des Kirchenthums und der Barbarei in der Gesetzgebung und Rechtsprechung der Krieg erklärt. Daß es dabei ohne Verkennung, zum Theil Herabwürdigung der Religion und des Christenthums nicht abging, daß einzelne Mitarbeiter bis zum Materialismus, zum Leugnen des Geistes fortschritten, wer wollte das leugnen? Allein hatte man auf der gegnerischen Seite nicht noch weit mehr über das Ziel hinausgeschossen und die Religion und Staat und Kirche in Mißkredit gebracht? War diese neue Strömung nicht der naturgemäße Gegenschlag der alten? Gerade wie auf eine allzu drückende Gluthitze eine um so stärkere Abkühlung folgt. Und was den Materialismus betrifft, wie er in La Mettrie's l'homme machine zu Tage tritt, so darf man doch fragen, was ist erniedrigender für die göttliche Natur und Würde des Menschen, und zugleich gemeinschädlicher? Die Behauptung, der Mensch gleicht einer Maschine, d. h. auch das Denken ist nichts weiter als die

---

Bilde verbrannt und 300 000 mit strengen Strafen belegt. Nach andern Nachrichten wurden 34 747 lebendig verbrannt, 17 689 im Bilde, 287 974 zu Galeeren oder Gefängniß verurtheilt. Torquemada (1481—1498) verbrannte 10 220, 6480 im Bilde und verurtheilte zu Galeeren oder Gefängniß 97 381. Deza (1498—1507) 2592, im Bilde 829, zu Galeeren 32,925; Cisneros (1507 bis 1517) 3564, 2232, 48 030; Florenzio (1517—1521) 1620, 560, 21 855; 1521—1523: 824, 112, 4481; Maurique: 2250 lebendig verbrannt, 1125 im Bilde, zu Gefängniß und Galeeren 11 258; Tabero (1545—1555) 840, 420, 6620; Loaisa: während der Herrschaft Karl V. 1320, 860, 6600. Unter Philipp II. (1550—1596) 3090, 1845, 18 450. Unter Philipp III. (1597 bis 1621) verbrannt 1840, im Bilde 692, Galeeren 10 276. Unter Philipp IV. (1621—1665) 3852, 1428, 14 080. Unter Karl II. (1665—1700) 1630, 540, 6512. Unter Philipp V. (1700—1746) 16, 750, 9120. Unter Ferdinand VI. (1746—59) lebendig verbrannt 10, im Bilde 6 und zu Gefängniß verurtheilt 170. Unter Karl III. (1759—1798) wurden verbrannt und zu Galeeren verurtheilt 56. Unter Karl IV. (1798—1808) im Bilde verbrannt 1, zu Galeeren 42. (Kurtz, Kirchengeschichte 1868, S. 376, und Protestantenblatt Nr. 22, 1888, nach dem spanischen Blatte El Atalaya.)

nothwendige Wirkung der äußern Eindrücke auf die Gehirnwerkzeuge, gerade wie Sehen und Hören die nothwendige Wirkung der empfangenen Schall- und Lichtwellen ſind; je nach der Miſchung der Säfte, dem Genuſſe von Wein, Opium, Kaffee iſt der Menſch ein anderer; auch das Thier hat Anlage zum Denken, zur Reue, zur Dankbarkeit u. ſ. w.; oder die Lehre, der Menſch iſt ein Spielball der Dämonen, die ihn zu allem Schlechten treiben, er iſt in des Teufels Gewalt und durch die Erbſünde iſt er ſo verderbt, daß nichts Geſundes an Leib und Seele, an ſeinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben iſt? (Concordſ. Art. I.) Bei jenen Grundſätzen iſt, wie gerade La Mettrie zeigt, die edelſte Humanität möglich, auf dieſen Lehren ruhten, wie der Hexenhammer und Carpzov darthun, die barbariſchen Kriminalgeſetze und die Hexenprozeſſe [1]).

Einen ernſtern und nachhaltigern Charakter trug der Umſchwung in Deutſchland. Sein Ausgangspunkt war gleichfalls die Oppoſition gegen das vorhandene Kirchenweſen und die Richtung auf das Innere und Praktiſche im Chriſtenthum. Hier wäre in erſter Linie die Bewegung zu nennen, welche an den Namen Philipp Jakob Spener's aus Rappoltsweiler im Elſaß (1635—1705) ſich knüpfte. Seine Pia desideria, die 1675 zu Arndt's Poſtille als Vorrede erſchienen, waren in gewiſſem Sinne das Programm eines geläuterten Proteſtantismus und nahmen einige vergeſſene reformatoriſche Grundſätze neu auf. Wenn Spener die Dogmen auch nicht bekämpfte, ſo legte er ihnen doch nicht den bisherigen Werth bei, er machte das Recht der perſönlichen Ueberzeugung geltend, er ſtellte die Bibel ſtatt den Bekenntniſſen wieder mehr in den Vordergrund und in der Bibel die Perſon Jeſu und die Evangelien. Er lenkte den Sinn auf die praktiſchen Aufgaben, auf die Hebung der untern Volksklaſſen, auf die Fürſorge für die Armen und Verwahrloſten, um die die Rechtgläubigkeit ſich nicht bekümmert hatte. Noch weiter ging Gottfried Arnold. Er ſuchte in ſeiner Kirchen- und Ketzerhiſtorie nachzuweiſen, daß die wahre Kirche und die chriſtliche Wahrheit eigentlich von je bei den Verfolgten, Verketzerten und Unterdrückten geweſen ſei, und unter dem Einfluß des Pietismus

1) Adolph Ritter, La Mettrie, der Menſch eine Maſchine. Leipzig 1875. Vergl. beſonders den Brief an Haller. S. 9 ff.

vollbrachte Zinzendorf die große That der Stiftung der Brüdergemeinde, in der, unbekümmert um die dogmatischen Unterschiede, mährische Brüder, Reformirte und Lutheraner zu einer Gemeinde zusammentraten.

Allein schon in Spener ist eine asketische Lebensrichtung, eine Neigung zur Weltflucht bemerklich. Diese artete schon in der nächsten Generation der Anhänger zu einem Zerrbilde aus, von dem aus man hochmüthig auf die Aufgaben in Staat, Kunst, Wissenschaft und Literatur herabsah; die Idee des allgemeinen Priesterthums schrumpfte zur Idee von pietistischen Conventikeln zusammen, mit denen man das Reich Gottes identifizirte und mit hochmüthigem Aburtheilen auf Andere herabsah. Zugleich legte man hohen Werth auf wunderbare Bekehrungen, auf besondere seltsame Führungen Gottes, auf außerordentliche Gebetserhörungen, auf Inspirationen und Verzückungen, die sich selbst Kindern mittheilten, wie die inspirirte Kindergemeinde in Schlesien bezeugt, deren Gebeten man Wunder zuschrieb; es tauchte die Vorliebe für die Idee des tausendjährigen Reiches auf, das man sich in der sinnlichsten Form dachte. So kam Aberglaube aller Art durch den Pietismus in die Kirche oder wurde im Volke aufrecht erhalten. Dazu kam, daß der Pietismus bald seinen Ursprung, die Geltendmachung der persönlichen Ueberzeugung verleugnete und zur Verfolgung der freien Wissenschaft überging. Es ist bekannt, wie durch die Verketzerungen Joachim Lange's, dessen Hörsäle seit der Berufung Christian Wolfs, des Schülers von Leibnitz, nach Halle, leer standen, und durch die Bemühungen Breithaupts und selbst Franke's Christian Wolf durch ein königliches Reskript von Halle vertrieben wurde. Man stellte dem König, der eine Liebhaberei für große Soldaten hatte, vor: durch die Lehre von der prästabilirten Harmonie könnten dieselben sich einbilden, zum Ausreißen prästabilirt zu sein. Auch Thomasius hatte diese Verketzerungssucht zu erfahren und wandte sich bald von seinen früheren Freunden ab [1]).

---

1) Rippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Bd. I, S. 150 ff. Hagenbach, Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Bd. I, 3. Auflage, 1856. S. 123.

Neben dieſer durch Spener veranlaßten geiſtigen Bewegung ging, mit ihr bald in Konflikt gerathend, eine andere einher, die der ſogenannten Aufklärung. Sie bildete ſich im Anſchluß und unter Anregung der Leibnitz'ſchen Philoſophie, deren Ideen durch den eben genannten Chriſtian Wolf volksthümlich gemacht und in weite Kreiſe getragen wurden, und außerdem unter der Einwirkung des engliſchen Deismus. Es waren ganz dieſelben Ideen und Schlagworte: Geringſchätzung des Dogmas, natürliche Religion, Widerſtreit zwiſchen Vernunft und Offenbarung, Bekämpfung der Wunder und Weiſſagungen, Werthſchätzung der Moral, mit denen man arbeitete. Die Führer der Richtung, Männer wie Baumgarten, Mosheim, Michaelis, Semler laſen und überſetzten eifrig die Schriften der engliſchen Deiſten und verbreiteten ſie in zahlreichen Auszügen.

Allein in Deutſchland ging man in der Verarbeitung dieſer Ideen ernſter und gründlicher zu Werke, und es ſchloß ſich eine Wiſſenſchaft an dieſelben an, die in England bis heute noch nicht gepflegt iſt, die bibliſche Kritik. Semler's Schrift von der freien Unterſuchung des Kanon (Halle 1771—1774) gründete eine neue Schriftauffaſſung. Jetzt hörte die Schrift auf nach der Weiſe der Orthodoxen eine Sammlung von Geſetzesparagraphen und Einzelausſprüchen zu ſein, mit denen man alles Denkbare und Nichtdenkbare beweiſen konnte. Semler ging auf die Entſtehungsgeſchichte der Bibel ein; er deckte die menſchlichen und perſönlichen Verhältniſſe, die bei ihrer Abfaſſung obwalteten, auf. Da ſie eine Sammlung von Büchern ſei, die aus den verſchiedenſten Jahrhunderten und von den verſchiedenſten Verfaſſern herrühre, ſo müſſen die einzelnen Bücher von ſich aus betrachtet und erklärt werden. Er ging wieder auf die Gedanken Luther's zurück, der einen Werthunterſchied unter den Schriften aufſtellte. Nicht alle hatten für ihn dieſelbe Autorität, einzelne wie die Apokalypſe, das hohe Lied wünſchte Semler entfernt. Vor allem aber unterſchied er, wie ſchon Keppler, dann Spinoza und Balthaſar Bekker gethan, Vergängliches, den Zeitvorſtellungen Angehörendes und Bleibendes, National-Jüdiſches und allgemein Menſchliches in dem Inhalt der Bibel ſelbſt.

Hier iſt es nun, wo er fruchtbar und reinigend in unſern Gegenſtand eingriff. Er erklärte die Vorſtellungen von den Dämonen

als etwas spezifisch Jüdisches, das für uns keine Verbindlichkeit hätte. Schon 1760 hatte er den Erzählungen von dämonisch Kranken im Neuen Testamente eine eigene Schrift gewidmet (de Daemoniacis), worin er zeigte, daß man es hier mit natürlichen Krankheiten zu thun habe und daß keine andere Erklärung möglich sei. Nun wurde fast zwei Jahrzehnte lang über dieses Thema in einer Reihe von Schriften und Gegenschriften verhandelt: „Versuch über die dämonischen Bedenken gegen die Besessenen", „die Dämonologie der Hebräer", und daneben „Beweis, daß die Besessenen nicht natürliche Kranke seien (1776)". Semler's Schrift selbst erschien 1779 in vierter Auflage. Außerdem gab er 1776 eine englische Schrift über diesen Gegenstand heraus und 1783 Briefe über die Dämonischen. Die Wirkung dieses Streites war, daß der Dämonenglaube fast vollständig aus der Theologie der Zeit verscheucht wurde[1]). Auch die Wunderfrage und speziell die der biblischen Wunder, wurde auf das Lebhafteste erörtert. Die Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente (1774—1778) durch Lessing hatte diese Frage eine Zeit lang in den Vordergrund gerückt und zugleich eine Durchsprechung und Untersuchung aller wichtigen biblischen Begriffe, Religion, Offenbarung, Plan Jesu, Zweck seiner Sendung, Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung der Evangelien, zur Folge gehabt. In Betreff der Wundererzählungen unterzog der Verfasser namentlich den Durchzug durch das rothe Meer und die Auferstehungserzählungen einer Kritik. „Warum erschien Jesus nicht auch seinen Gegnern? Hätte dann nicht die ganze jüdische Nation an ihn glauben und vor dem spätern Untergang gerettet werden müssen?" Das Faktum sei unmöglich, die Auferstehung sei von den Jüngern, die den Leichnam Jesu heimlich wegnahmen, ersonnen, um Anhänger zu gewinnen, ähnlich wie die menschliche Phantasie die alttestamentlichen Wunder erfunden habe. Darum sei es nicht nöthig, die Wunder zu glauben; sie beweisen nichts zur Wahrheit der Religion schon deßhalb, weil alle Religionen sich auf Wunder und Offenbarungen berufen. Es sind das Ideen, wie sie schon bei Spinoza und den englischen Deisten sich finden.

---

1) Heppe-Soldan II, S. 260. Wegscheider, Lehrbuch der christlichen Dogmatik. 6. Ausgabe 1831. Lehre von den Engeln.

Für uns ist es ein Räthsel, wie der Verfasser überall Betrug und absichtliche Erfindung wittern konnte und diese Vorstellungen selbst auf die Person Jesu überträgt. Allein es war das nur ein folgerichtiger Rückschlag der altüberlieferten Vorstellungen von der Inspiration der Bibel. Als Professor des Hebräischen hatte sich Reimarus, der ja der Verfasser dieser Fragmente ist, eingehend mit der Bibel, namentlich des Alten Testamentes, beschäftigt und da war ihm nach und nach die Vorstellung, die er nach der herrschenden Tradition lehren mußte, daß in den Geschichten von Abraham, Jakob, David, wo es oft gar zu menschlich zuging, Gott unmittelbar das treibende Agens, und diese Männer im besondern Sinne Gottes Lieblinge seien, zum Ekel geworden und er machte, was schon Pierre Bayle und Voltaire gethan, auf die menschliche Seite und die vielfach selbstsüchtigen Motive aufmerksam. Unzweifelhaft schoß er dabei öfter übers Ziel hinaus, aber eine Berechtigung zur Geltendmachung eines solchen Standpunktes war da und mußte in naturgemäßer Entwicklung zu Tage treten [1]). Schon Lessing schwächte manche Härten ab, er hat dabei auch gegenüber der Behauptung von der Schädlichkeit solcher Untersuchungen für den Glauben, für alle Zeiten das richtige Wort gesagt: „Ich überlasse es der Zeit, was meine aufrichtig gesagte Meinung wirken kann. Vielleicht soll nach den Gesetzen einer höhern Haushaltung das Feuer noch so lange fortdampfen, mit Rauch noch lange gesunde Augen beißen, ehe wir seines Lichtes und seiner Wärme zugleich genießen sollen. Ist das, so verzeihe du, ewige Quelle der Wahrheit, die allein weiß wann und wo sie sich ergießen soll, einem unnütz geschäfftigen Knechte. Er wollte Schlamm dir aus dem Wege räumen. Hat er Goldkörner unwissend mit weggeworfen, so sind deine Goldkörner unverloren." Auch gegenüber dem Gerede, die Gelehrten hätten zur Vermeidung von Aergerniß unter sich in lateinischer Sprache verhandeln sollen, hat er das richtige Wort gesagt: „Aergerniß hin, Aergerniß her. Noth bricht Eisen und hat kein Aergerniß. Ich soll die schwachen Gewissen schonen, sofern es ohne Gefahr meiner Seele geschehen mag. Wo nicht, so soll ich meiner Seele rathen, es ärgere sich

1) Rippold a. a. O. I, S. 249.

daran die ganze oder halbe Welt. Was liegt diesem haltlosen Gerede zu Grunde? Doch schließlich nur der pfäffisch-hierarchische Hintergedanke, daß es gleichviel sei, was die Verständigen im Verborgenen glauben, wenn nur der Pöbel, der liebe Pöbel fein im Geleise bliebe, in welchem allein ihn die Geistlichen zu leiten verstehen". Von großem Einfluß war auch die von dem bekannten Nicolai seit 1765 herausgegebene Allgemeine Bibliothek; sie zählte anfangs 50, bald aber 130 Mitarbeiter und sammelte alle Männer um sich, die gegen die veralteten Anschauungen Front machten. Wenn auch vielfach in Plattheiten ausartend, so hat sie doch das Verdienst, gegen Aberglauben, Schwärmerei und Vorurtheile aller Art zu Felde gezogen zu sein und die Stimme erhoben zu haben [1]).

Allein auch dieser gewaltige geistige Umschwung der Denkweise der gebildeten Klassen würde nicht hingereicht haben, das Gespenst der Barbarei und des Hexenprozesses zu verscheuchen, wenn nicht noch ein Anderes hinzugekommen wäre: der Uebergang der neuen Ideen in die Kabinete der Großen, die Durchdringung des Staatslebens und der Gesetzgebung, der Rechtsanschauungen mit denselben und in Folge dessen die Loslösung des Staates und der Gesetzgebung aus den Banden der Kirche und der kirchlichen Anschauungen und Interessen. Wir haben oben in Abschnitt I und II und was die Protestanten betrifft in Abschnitt III bei der Darlegung der Rechtsanschauungen von Carpzov die Vermischung von staatlichen und kirchlichen Interessen, sowohl was den Staatszweck wie die Begründung der Strafen für die Verbrechen betrifft, eingehend aufgezeigt; das ganze siebzehnte Jahrhundert krankte an diesem Uebel. Der Staat war die Magd der Kirche und der Hierarchie, der ihrer Herrschaft, ihrem Einfluß und ihren Theorieen seine Kräfte zur Verfügung stellte. Das war so sehr der Fall, daß selbst Despotennaturen wie Philipp II. von Spanien und Ludwig XIV. von Frankreich, die die Geistlichkeit streng im Zügel hielten und zeitweise gegen den Papst Front machten, in Wirklichkeit nur den Interessen

1) Schwarz, Lessing als Theologe. Halle 1854. S. 19 und 141.

der Hierarchie dienten, wobei ſie freilich ſich und den Thron, ſammt Land und Volk an den Abgrund brachten und nur eine gut mit Vorrechten und Reichthümern ausgeſtattete Prieſterſchaft hinterließen. Nach drei Seiten vollzog ſich nun ſeit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Umſchwung im Staatsleben. Einmal kam der Staat zum Bewußtſein ſeiner ſelbſt. Er fühlte, daß er ſeine eigenen Intereſſen, einen eigenen Mittel- und Schwerpunkt und darum eigene von der Kirche geſonderte Culturaufgaben habe. Dann begann eine andere Auffaſſung der Vergehen und Verbrechen und damit zuſammenhängend der Strafen und endlich löſte man das Strafrecht von der Bibel, insbeſondere vom Alten Teſtament. Schon Thomaſius hatte im Kampf gegen die Hexenprozeſſe und in einer Reihe von Abhandlungen nach dieſen drei Seiten Rufe erſchallen laſſen; aber ſie verhallten in dem wüſten Durcheinander der deutſchen Staatenzerſplitterung faſt ganz. Anders wurde es um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, als Männer wie Montesquieu in ſeinem Geiſt der Geſetze, Voltaire, Rouſſeau, von Italien aus Beccaria in ſeiner berühmten Schrift über die Verbrechen und Strafen (1764), in Deutſchland Sonnenfels und Andere die Rechtsgewohnheiten einer gründlichen Reviſion unterzogen, die Schäden derſelben an den Pranger ſtellten und zugleich neue Theorien aufſtellten. Bis dahin betrachtete man die Verbrechen immer nur nach der Seite einer Gott dadurch zugefügten Beleidigung, ſteigerte dadurch dieſelben und deren Strafen auf das Höchſte und vermiſchte ſo das forum divinum und das forum humanum. Deßgleichen beruhigte man ſich bei einer ganz unumſchränkten ſtrafenden Gewalt der Obrigkeit mit dem gefährlichen und ſchwankenden Grundſatz, daß Gott der Obrigkeit das Schwert zur Rache über die Uebelthäter gegeben habe und ſtützte dieſe Anſchauungen mit einigen zweifelhaften Bibelſtellen. Jetzt fing man an zu erkennen, daß es weit erhabener ſei, Gott allein die Rache der ihm zugefügten Beleidigungen zu überlaſſen und daß die Verbrechen, inſofern ſie ein Gegenſtand menſchlicher Strafen ſeien, einzig und allein nach dem ſchädlichen Einfluß, den ſie auf den Staat hätten, betrachtet und hiernach ihre verſchiedenen Grade beurtheilt werden müſſen. Dabei wurde die ſtrafende Gewalt der Obrigkeit vom Standpunkt des natürlichen Vertheidigungsrechts gründlich unterſucht und ihre

Grenzen genauer bestimmt, wobei man bald von selbst auf viele Einschränkungen der Todesstrafe verfallen mußte [1]).

Zu gleicher Zeit befreite man die Criminalgesetzgebung von dem Einfluß des mosaischen Rechtes und des Alten Testamentes, wie sie in voller Blüthe im Hexenhammer und in Carpzovs Praxis rerum criminalium sich vorfand. Schon Weyer, Lercheimer, Bekker und Thomasius hatten auf diesen Cardinalfehler aufmerksam gemacht; aber ihre Warnstimmen wurden überhört; die geistige Atmosphäre war noch zu nebeldicht und sumpfig. Da war es vor allem Joh. David Michaelis, der durch sein „Mosaisches Recht" die ganz verschiedenen politischen Verhältnisse aufdeckte, unter denen Moses seine Gesetze gab und durch seine populäre Schreibweise seine Ideen in weite Kreise brachte [2]). Ihm folgten eine ganze Reihe der angesehensten Juristen.

Infolge dieser großartigen Umgestaltung der Denkweise begann nun im Staatsleben und in der Rechtspflege ein wahrhaft bewunderungswürdiger Wetteifer in der Abschaffung von Mißbräuchen und Barbareien und in der Herbeiführung von humanen Einrichtungen. Man milderte die Todesstrafen oder schaffte sie ganz ab, ersteres gegenüber Kindsmord, letzteres gegenüber Diebstahl, auch gegenüber Wilddieberei. Man schaffte die Tortur ab oder schränkte sie auf ein Minimum ein, 1740 in Preußen, 1767 in Baden, 1769 in Mecklenburg, 1779 in Pfalzbayern. Man hob den Reinigungseid, die Urphede und die damit in Zusammenhang stehenden Landesverweisungen auf, die die Vagabunden von einer Landschaft in die andere trieben und wegen eines kleinen Vergehens Tausenden den guten Namen und die ehrliche Existenz abschnitten. Infolge der Abschüttlung des mosaischen Rechtes aus der christlichen Rechtsanschauung wurden die schauerlichen Strafen für Gotteslästerung, Ehebruch, Blutschande, Bigamie aufgehoben oder die gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr beachtet. Man ging noch weiter: man verbesserte die Gefängnisse, legte Zucht- und Arbeitshäuser an: insbesondere aber sorgte man, um die Quellen der Verbrechen abzu-

1) Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Karl V. Nürnberg 1783. S. 253.

2) Malblank a. a. O. S. 247 ff.

ſchneiden, für Hebung des Schulweſens, für einen beſſern Volksunterricht und richtete eine geordnete Armenunterſtützung ein. — Dieſe neue Staatsidee fand ihren früheſten und ausgeprägteſten Vertreter in Friedrich dem Großen. Friedrich II. hat in den verhältnißmäßig wenigen Friedensjahren, die ihm geblieben ſind, zehnmal mehr für das Chriſtenthum und die Sache des Reiches Gottes gethan als die orthodoxietrunkenen Fürſten des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts. Er iſt in ſeiner Staatsauffaſſung und in ſeinem ganzen Handeln das Gegenbild jenes ſächſiſchen Juſtinian, der die Strafen der Karolina gegen die Zauberei in ſeiner Geſetzgebung von 1572 noch verſchärfte. Während dieſer, im Sinne eines Ludwig XIV. den Satz aufſtellte: „Ich will nur ſolche Diener, welche in der Religion das glauben, was ich glaube", ſo folgte Friedrich dem Grundſatz, den er noch wenige Jahre vor ſeinem Tode in ſeinem Aufſatze über die Pflichten eines Regenten ausſpricht, „daß der Regent ſchlechterdings kein Recht über die Meinungen der Bürger habe . . ." Dieß zeigt er beſonders in ſeinem Verhalten gegen die verſchiedenen Religionsgemeinſchaften. Während in Frankreich die grauenhafteſten Verfolgungen fortdauerten, in Oeſterreich durch die Vorliebe der Maria Thereſia für Bekehrungen zum Katholizismus, die Proteſtanten auf alle mögliche Weiſe ſchikanirt wurden, ſo hat Friedrich ſchon 1742 den berühmten Erlaß gegeben und ihn in Schleſien bethätigt, daß nichts der Philoſophie, der Vernunft und den Grundſätzen der chriſtlichen Religion mehr zuwider ſei, als den Gewiſſen der Unterthanen Zwang anzuthun. Mit Bezug auf Schleſien, iſt auch jene berühmte Randnote gleich im Anfang ſeiner Regierung entſtanden: „Die Religionen müſſen alle tolerirt werden und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der andern Abbruch thue, denn hier muß jeder nach ſeiner Façon ſelig werden." — Es wäre lächerlich, wenn es nicht zu traurig wäre, daß es heute für beſonders gläubig gilt, wenn man dieſen Grundſatz verläſtert und auf dieſen großen König als einen „Ungläubigen" herabſieht. Der König hat zunächſt das friedliche Nebeneinanderwohnen der verſchiedenen Kirchengeſellſchaften vor Augen, und er drückt dieſen, wenigſtens in Deutſchland zur Herrſchaft gelangten Grundſatz in ſeiner ihm gewohnten, mit franzöſiſchen Redensarten vermiſchten Sprechweiſe aus. Daß aber Friedrich

damit auch weiter zielte und auch der persönlichen Ueberzeugung des Einzelnen einen großen Spielraum lassen wollte, geht aus der näheren Begründung des Wortes hervor: „Man kann einen armen Kerl wohl zwingen eine gewisse Formel nachzubeten, welcher er jedoch seine innere Ueberzeugung verweigert. Mithin hat der Verfolger nichts gewonnen. Wenn man aber bis zur Entstehung der Gesellschaft hinaufsteigt, so liegt klar vor Augen, daß dem Herrscher gar kein Recht über die Façon de penser zusteht." Von hier aus erklärt sich auch seine Abneigung gegen alles unwahre heuchlerische Wesen, wie sie sich in der Kabinetsordre vom Jahr 1745, mit der er Christian Wolf nach Halle zurückrief, gegen die Pietisten ausspricht: „die Hallischen Faxen müssen kurz gehalten werden, das sind evangelische Jesuiter und man muß ihnen bei allen Gelegenheiten nicht die mindeste Autorität einräumen". Auch der Vorstellung von der unbedingten Machtvollkommenheit der Fürsten und der Amtsüberschätzung der Geistlichen, beide ein Erzeugniß des orthodoxen Zeitalters, tritt er in klassischen Aussprüchen entgegen: „die Einbildung der Geistlichen von einem unmittelbaren göttlichen Beruf ist ebenso ungereimt, als das Vorgeben, womit man Souverainen schmeichelt, daß sie das Ebenbild Gottes auf Erden seien. Ich liebe es nicht, daß man die Könige die Abbilder Gottes auf Erden nenne; sie stehen zu tief unter ihm, als daß ein Vergleich mit der göttlichen Majestät möglich wäre". Und er befiehlt, in der gottesdienstlichen Fürbitte das Wort Majestät zu streichen und hinter König „dein Knecht" dafür zu setzen. In Bezug auf die Stellung des Fürsten zu seinem Volk spricht er den Grundsatz aus, durch den die hergebrachte Meinung völlig auf den Kopf gestellt wird: „Der Fürst ist um des Volkes willen und nicht das Volk um des Fürsten willen da". Mit Recht macht man darauf aufmerksam, daß dieses Wort nur eine moderne Parallele sei, mit der für ihre Zeit nicht minder kühnen These Jesu: „Der Mensch ist nicht um des Sabbaths, sondern der Sabbath um des Menschen willen gemacht" [1]). Von demselben Geiste der Toleranz und Humanität waren auch seine Reformen in der Criminalgesetzgebung getragen.

---

1) Nippold, Religion und Kirchenpolitik Friedrichs des Großen. Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Bd. I, S. 225—248. Elberfeld, Friedrichs.

Nachdem schon 1740 die Folter auf das Majestätsverbrechen beschränkt war, wurde sie 1754 und 1756 auch für dieses Verbrechen abgeschafft; zugleich wurde die Vertheidigung des Verbrechers begünstigt. August 1740 wurde an der Stelle des Säckens für Kindsmord das Schwert gesetzt. 5. November 1743 wurde die Landesverweisung aufgehoben, „weil man sonst die Delinquenten in den Stand setzet herumzulaufen und noch mehr Diebstähle und andere Unthaten zu begehen". 1743 Abschaffung des Hängens der Diebe, 1753 Milderung des Wilddiebstahls. Deßgleichen wurde unterm 16. Juli 1756 untersagt, auf „Infamie" zu erkennen, „weil sonst der Delinquent nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß außer Stande ist, sein Brod auf ehrliche Art zu verdienen". Getreu dem Ausspruch, daß die alten Weiber unter seiner Regierung sollen ruhig sterben können, wurde auf das Verbrechen der Zauberei gar nicht mehr eingegangen [1]).

Von ähnlichen Grundsätzen ließen sich auch andere Fürsten leiten, am entschiedensten Markgraf Karl Friedrich von Baden (1740 bis 1812). Schon in seiner ersten Regierungsperiode (1740—1771) wurde der Schandkarren für gefallene Mädchen abgeschafft, die Verbringung der Angeschuldigten in Gefängnisse unter der Erde, sowie die Entziehung von Nahrung, Licht und Stroh, um Geständnisse zu bewirken, verboten; die ungebührliche Verlängerung der Haft durch Einholung von Gutachten u. s. w. Daneben gingen die großartigsten Verbesserungen in der Verwaltung, im Schulwesen, in Gewerben und Landwirthschaft einher. Es war eine innere Mission in großartigem Style, welche bezweckte, das Volk durch sittliche und geistige Hebung vor Verbrechen zu schützen [2]). Auch die Josephinische Gesetzgebung vom Jahr 1787 enthält viele Milderungen: die Stock-, Kartätsch- und Ruthenstreiche und sogar die Brandmarkung mit dem Zeichen des Galgens spielen zwar noch eine große Rolle, allein die Todesstrafe ist abgeschafft für alle Fälle, wo nicht standrechtlich verfahren wird [3]).

---

1) Berner, Die Strafgesetzgebung in Deutschland seit 1751. Leipzig 1867. S. 32 ff.

2) Rebenius, Karl Friedrich von Baden. Herausgegeben von Fr. v. Weech. Karlsruhe 1868.

3) Berner a. a. O. S. 22 ff.

Wenn man erkennen will, welch ein neuer und, wie uns dünkt, echt christlicher Geist in den genannten Reformen weht, so darf man nur das bayerische Recht vom Jahre 1751 und die Theresiana vom Jahr 1768, von denen zum Eingang dieses Abschnittes die Rede war, mit ihnen vergleichen.

Nun drangen die neuen Ideen auch in die Kirche, zunächst die protestantische Kirche ein. Man begann eine Reform der Agenden, der Katechismen, der Gesangbücher, um die Erinnerungen an die häßlichen Bilder der frühern Zeit auszutilgen. Bei der Taufe wurde die Teufelsentsagung abgeschafft oder wenigstens Parallelformulare ohne dieselbe eingefügt. Man strich den Teufel aus den Katechismen und aus den Gesangbuchsliedern und den Gebeten. Es ist heute leicht, über diese Veränderungen zu spotten, aber man sollte doch die Umstände nicht übersehen, aus denen sie hervorgegangen sind. Was die Liederveränderung betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß ein Mann wie Klopstock damit den Anfang machte. Es ist wahr, die Kramer, die Dietrich und deren Geistesgenossen hatten wenig Geschmack und wenig Sinn für das Symbolische in den Liedern und Gebeten, aber woher sollten sie das Symbolische kennen? Die Orthodoxie nahm die Bilder in der Bibel, in den Liedern und in der Dogmatik real und buchstäblich, und es ist erst die neue historisch-kritische Forschung gewesen, welche dieses Verständniß weckte.

Auch die Predigt wurde eine andere: die Moralpredigten wurden vorherrschend. Auch diese Neigung der sogenannten Aufklärungsperiode ist heute ein Gegenstand des Spöttelns. Allein nachdem zwei Jahrhunderte lang das Volk mit Streitlehren, hochtrabenden gelehrten Auseinandersetzungen und dogmatischen Spitzfindigkeiten in der Predigt abgespeist worden, war es da nicht eine wahre Wohlthat für dasselbe, an die einfachsten sittlichen Grundsätze, an Verträglichkeit, Duldsamkeit und Nächstenliebe erinnert zu werden? und war das nicht obendrein christlicher?

Der schon genannte Nicolai hat ein Buch über die Nützlichkeit des Predigtamts geschrieben und seinem Sebaldus Nothanker den Rath gegeben, den Bibeltext zu benutzen, um allerlei praktische Lehren unter das Volk zu bringen, den Aberglauben zu bekämpfen, den Leuten zu sagen, sie möchten früh aufstehen, ihre Acker und Gärten bebauen u. s. w. Aber war das denn nicht praktischer und wie

uns dünkt mehr im Sinne des Chriſtenthums, der Bergpredigt und der Gleichniſſe, als die Leute über Dämonen unterhalten und ihnen auseinander zu ſetzen, von welcher Beſchaffenheit ſie ſeien und wie ſie den Menſchen in Beſitz nehmen? Und war es denn die neue Richtung, war es nicht vielmehr das Gebahren der Orthodoxie, welche das Predigtamt ſo in Mißkredit gebracht hatte in den Augen der Denkenden, daß man ihnen darthun mußte, es hätte doch noch einigen Nutzen und Gelegenheit Gutes zu ſtiften? Aber die Aufklärungsperiode ging noch einen Schritt weiter. Es iſt wahr, man witterte überall Aberglauben, Jeſuitismus und Pfaffenthum; aber man ließ es ſich auch angelegen ſein, das Volk aus der moraliſchen und ökonomiſchen Verwahrloſung herauszureißen. Wenn der heutige Pietismus unermüdlich iſt, die Stiftung des Halliſchen Waiſenhauſes und der verwandten, vom alten Pietismus angeregten Anſtalten in den Himmel zu erheben, ſo darf daran erinnert werden, daß jener viel geſchmähte Philanthropismus nicht minder Großes, ja noch Größeres im Dienſte des Reiches Gottes geleiſtet hat. Man trat zu gemeinnützigen Anſtalten zuſammen; man nahm ſich der Blinden und Taubſtummen an; man wirkte bei der Umgeſtaltung der Gefängniſſe mit, dieſer dumpfen Höhlen der Verzweiflung; man errichtete Arbeitshäuſer und Beſſerungsanſtalten; man förderte den Schulunterricht und ſuchte durch Volksſchriften auf das Volk einzuwirken und ſeine Sitten zu verbeſſern. Es war eine innere Miſſion im großartigen Styl, die den verwandten Beſtrebungen der Fürſten und Staatsmänner zur Seite ging und ſie fortſetzte. Man hielt dabei freilich ſehr wenig auf Dogmen, auf die buchſtäbliche Inſpiration der Schrift, auf die Trinität, auf Wunder und Geiſtererſcheinungen, auf Bekehrungen im Sinne des Pietismus, auf den Teufel; umſomehr aber auf die Führerſchaft Chriſti in der Bergpredigt, in ſeinem Erbarmen gegen die Elenden, Mißhandelten und Bedrückten; auf das Reich Gottes, als eines Reiches der Wahrheit, der Freiheit und der Menſchenliebe, an dem man mitzuarbeiten berufen ſei [1]).

In Bezug auf den Teufel hielt man ſich an das Sprüchwort:

1) Hagenbach, Kirchengeſchichte des 18. und 19. Jahrhunderts. 3. Aufl. Leipzig 1856. I. S. 308.

„Auf Teufel reimt sich Zweifel nur"; man folgte Göthe in seinem Faust, der als Fragment Ostern 1790 erschien, von dem aber die Hauptscenen schon in die Mitte der siebziger Jahre fallen. Der Dichter führt hier das Hexenwesen mit ergreifender Plastik vor in der Hexenküche, in der Walpurgisnacht; aber er gibt ihm eine moralische Deutung, als Sinnbild des Gemeinen, Schmutzigen und Niedern in allen Gebieten. Der Teufel ist nicht mehr das nordische Phantom mit Hörnern, Schweif und Klauen. „Die Kultur, die alle Welt beleckt, hat auch auf den Teufel sich erstreckt." Er erscheint im Gewande eines Junkers und Cavalieres; wie er von sich selbst ironisirend sagt, ist er schon längst ins Fabelbuch geschrieben, obwohl es auf der Welt, wie er meint, deßhalb um nichts besser geworden sei. Er ist eine metaphysische Idee, „ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft", das Symbol des Bösen, die Personifikation der zerstörenden Kräfte in der Welt. Er macht zwar dem Lichte den Rang streitig, aber es gelingt ihm nicht durchzudringen, umgekehrt muß er selbst als Teufel „schaffen", das heißt, dem Guten und der Weltordnung dienen. Ein solcher Teufel war nicht mehr zu fürchten, der Bund, den man mit ihm schließt, kann nur eine symbolische Bedeutung haben, er bezeichnet bei jedem Menschen den Moment, in welchem er zum Bewußtsein seiner Selbst, seiner Würde, seiner sittlichen Aufgaben gelangt, sich entscheiden muß zwischen Gut und Böse, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen den höhern und niedern Trieben seiner Seele. Der Teufel ist in diesem Sinne zunächst der Repräsentant dieser niedern, am Staube klebenden, in Sinnlichkeit und Selbstsucht sich verlierenden Natur, des Gesetzes in den Gliedern, wie Paulus sich ausdrückt, dann aber auch die Personifikation derselben Mächte in der Außenwelt, die auf den Menschen eindringen. Der Mensch schließt einen Bund mit dem Teufel, verfällt in gewissem Sinne dem Teufel, wenn er diesem Treiben sich hingibt, wenn er den Idealismus bei Seite wirft und dauernd in dem Niedern und Gewöhnlichen beharrt, oder in Trägheit, Mißstimmung und trübem Pessimismus dem Idealen den Rücken kehrt. Allein, da gegen einen solchen Zustand das Gewissen und die höhere Natur im Menschen reagirt und auch von der Außenwelt sittliche Mächte, die die Kirche unter dem Namen „göttliche Gnade" zusammenfaßt, auf ihn einwirken, so ist kein Moment denk-

bar, wo der Mensch ganz dem Teufel verfallen ist, d. h. vollständig ins Niedere und Gemeine rettungslos sich verloren hat, und er kann in der That, so lange er strebt, d. h. so lange seine höhere Natur in ihm reagirt, unter ihrem und den von außen eindringenden sittlichen Mächten „gerettet" werden; ein Schicksal, das mit vollem Rechte dem Faust Göthe's im Unterschied vom Faust der Sage, zu Theil wird, wenn auch immerhin sein Streben und Sicherheben aus der Schuld im zweiten Theil der Dichtung einen gar zu äußerlichen Charakter annimmt und sein „Gerettet werden" in eine fast widerliche theatralische Apotheose ausgeartet ist.

So wuchs mit dem Ende des achtzehnten und dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ein Geschlecht heran, dem der Hexenprozeß mit seinen Voraussetzungen fast wie ein Märchen erschien, als ein zwar unheimlicher aber weit hinter ihm liegender Traum, an dessen Wirklichkeit man kaum glauben könne.

Das große welterschütternde Ereigniß der französischen Revolution, das verdiente Zusammenbrechen der mittelalterlichen Einrichtungen, der Aufschwung der Naturwissenschaften, der Philosophie, die Schöpfungen unserer Nationalliteratur thaten das Ihrige; sie warfen eine Welt von neuen Ideen in die gebildeten Klassen, rückten andere Stoffe, andere Aufgaben und andere Probleme in den Vordergrund und drängten die Erinnerung an das blutige Gespenst des Hexenprozesses als ein längst entschwundenes in dem Bewußtsein der denkenden Klassen zurück.

Die dreißiger und vierziger Jahre unseres Jahrhunderts führten diesen auflösenden Prozeß weiter, der Teufel gerieth immermehr, so wie Luther es wollte, in Verachtung und wurde zum Kindergespött. Der Hexenglauben gab zwar in einzelnen leidenschaftlichen Ausbrüchen des Volkes gegen verdächtigte Weiber ein schlimmes Lebenszeichen von sich, aber er flüchtete sich immermehr in die untersten Volksklassen und in die Gebirgsgegenden, und durfte selbst da nicht immer sich an's Tageslicht wagen, ohne verhöhnt zu werden.

Wir unterlassen die Schilderung der weiteren Entwicklung des geistigen Lebens in den folgenden Jahrzehnten unseres Jahrhunderts und begnügen uns, die berühmten Sätze Schleiermachers über den

Teufel und die Dämonen anzufügen, wie sie bis zum Beginn der fünfziger Jahre die maßgebenden in den theologischen Kreisen blieben und die Anschauung der gebildeten Kreise zum Ausdruck bringen. —

1. Die Vorstellung von gefallenen Engeln, welche in der Verbindung mit Gott und bei hoher geistiger Vollkommenheit sich plötzlich in Widerspruch mit Gott gesetzt und seitdem die höchste Bosheit mit dem höchsten Verstande verbunden haben, ist eine Vorstellung, die nicht zusammenhängend durchgeführt werden kann, d. h. wenn man versucht die verschiedenen Fiktionen, die diesen Wesen beigelegt werden, zusammen zu fassen, stößt man auf Widersprüche. Wie konnten die bösen Engel sündigen, wenn sie nicht vorher schon anders waren als die guten?

2. Die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche weisen keinen ihnen eigenthümlichen Lehrgebrauch von dieser Vorstellung auf, überhaupt keinen solchen, wodurch sie in unserm Lehrgebäude unentbehrlich würde.

3. Die Schriften des neuen Bundes stellen nirgends eine eigentliche Lehre vom Teufel auf, oder verweben ihn irgendwie in unsere Heilsordnung.

4. Das Einzige demnach, was vom Teufel zu lehren wäre, könnte dieses sein, daß, wenn von ihm geredet werden soll, es nur unter der Voraussetzung geschehen darf, daß jeder Einfluß desselben im Reiche Gottes aufgehoben sei. (Joh. 12, 31; Apost. 26, 18; 2. Petr. 2, 4.) — Anläßlich dieses Lehrabschnittes spricht Schleiermacher auch ein, wie uns dünkt, klassisches Wort über die Idee einer Anbequemung an volksthümliche Vorstellungen, die uns oben bei Spinoza, Bekker und wiederholt schon auf Jesus und die Apostel angewendet, begegnet ist. „Die Aneignung volksthümlicher Vorstellungen ist keineswegs gewöhnliche Anbequemung. Denn bei dieser wird vorausgesetzt, daß Derjenige, der sich zu den Vorstellungen anderer herabläßt, selbst eines Bessern überzeugt sei. Hier aber ist die Rede nur von einem *Bilde*, welches dem gemeinsamen Leben angehörig, sich mit der *unbestimmten Wahrheit*, die ihm überhaupt nur zukommt, in der *Seele festsetzt* und gelegentlich *hervortritt*, ohne mit den Vorstellungen, welche die

Ueberzeugung im engeren Sinne bilden, überhaupt in beſtimmte Beziehung geſetzt zu ſein. So konnte Chriſtus von den Engeln reden, ohne eine ihm ſelbſt eigene und in ihm durchgebildete Ueberzeugung von dem Daſein ſolcher Weſen zu haben oder mittheilen zu wollen [1]).

1) Schleiermacher, Der chriſtl. Glaube. Lehrſtück von der Schöpfung. Berlin 1821. Bd. I, S. 218—235; 216; 215.

Schlußbetrachtung.

Ein Blick in die katholische Hexenliteratur der Gegenwart.

Während so der Dämonen- und Hexenglaube in die abgelegenen Volkskreise sich zurückzog, und in den dreißiger und vierziger Jahren Schule und Kirche, Geistliche und Gelehrte wetteiferten, den Aberglauben zu bekämpfen und durch eine weitverzweigte Volks- und Jugendliteratur auch eine gesunde Volksbildung zu fördern, so ist seit Mitte der fünfziger Jahre eine wesentliche Veränderung in der Stellung der Kirche zum Dämonen- und Wunderglauben eingetreten. Nach dem Niederwerfen der Revolution vom Jahre 1848 und 1849 erwachte ein mächtiger Durst nach Handgreiflichem und Realem auch in geistigen und kirchlichen Dingen, und weil die bisher herrschenden Vorstellungen und Ideen in Wissenschaft und Theologie versagt hatten, wie man meinte, so griff man in die Rüstkammer des Mittelalters und holte die dort herrschenden Vorstellungskreise hervor, um die kranke Gesellschaft zu heilen. Der Jesuitenorden begann wieder eine Macht zu werden, und mit ihm zog in seiner bekannten Vorliebe für das Wunderbare der Wunderglaube in allen Formen in die Kirche ein: Gebetsvereine, Skapuliere, heilige Medaillen, heilige Wasser und wieder Madonnenerscheinungen, Stigmatisationen, Gespensterercheinungen aus dem Fegefeuer. Auch der Dämonenglaube wurde hervorgeholt und der Einfluß des Teufels auf Menschen und Thiere vielseitig beschrieben und in Anschluß an die alten Formulare der Exorzismus eindringlich empfohlen. Bis

zur Rechtfertigung des Teufelsbundes und der Möglichkeit der Teufelsbuhlschaften ging man vor und schloß sich den Ideen des Hexenhammers an, und diese Strömung ist im katholischen Deutschland noch im Fortschreiten begriffen. Auch in der protestantischen Kirche keimten, wie die Vorliebe für die abgestandenen orthodoxen Vorstellungen des siebzehnten Jahrhunderts, die Sympathien für den Teufel mächtig auf. In den wissenschaftlichen Zeitschriften behandelte man ihn als ein nothwendiges Stück des Glaubens und hochwichtig für die Seligkeit des Christenmenschen; er hielt in die Agenden, die Katechismen und Gesangbücher seinen Einzug, um die Gemeinden an seinen Namen und sein Kostüm zu gewöhnen; der hannoversche Katechismus lehrte ausdrücklich die Möglichkeit eines Bundes mit ihm und auf Grund von 1. Mos. 6 wurde wenigstens für eine vorsündfluthliche Vergangenheit eine Verbindung der Engel mit den „Töchtern der Erde" als ein geschichtliches Faktum behauptet. Die pietistischen Kreise wissen außerdem heute noch viel von den Erscheinungen und den verderblichen Einwirkungen des Teufels auf die Menschen zu erzählen. Wir haben diesen Strömungen in der katholischen wie in der protestantischen Kirche in einer eigenen Schrift, die eben deßhalb als eine Ergänzung zu diesem Werke zu betrachten ist, eine ausführliche Darstellung und Charakteristik gewidmet und beschränken uns in dieser Schlußbetrachtung darauf, einige neuere Stimmen über den Hexenglauben, den Hexenhammer, die Ursachen der Hexenverfolgung und die Erklärung und Realität dieser Erscheinungen zu verzeichnen und zu besprechen [1]).

In der protestantischen Kirche sprach sich in der neuesten Zeit vornehmlich Vilmar für die Hexenprozesse aus: sie seien nicht leere Einbildungen und Träume, sondern beruhten auf wirklichen Verhältnissen. Vielleicht zum größten Theile waren die Bündnisse mit dem Teufel, die Zauberkünste leere Einbildung gewesen, zur kleinern, indeß bedeutenderen Hälfte waren sie Wahrheit [2]).

---

1) Längin, Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christenthum. Ein Beitrag zur Charakteristik der herrschenden Strömungen in der römischen und protestantischen Kirche. Leipzig 1887. Otto Wigand. 1 M. 50 Pf.

2) Längin a. a. O. S. 53.

Allein wenn man bei Franz Splittgerber „Aus dem innern Leben“ (Leipzig 1884) lieſt, wie der Teufel einem Miſſionär, der zur Erziehung ſeiner Kinder Geld brauchte, in einſamer Nacht engliſche Banknoten anbot und dieſer in der Erſcheinung nicht eine täuſchende Einbildung, ſondern eine „perſönliche Einwirkung des Satans“ erkannte; wenn der Paſtor Mühe in ſeinen „Bibliſchen Merkwürdigkeiten“ ausdrücklich erklärt, daß der Teufel in Menſchengeſtalt oder ſonſt wie erſcheinen könne, daß er Jeſus im Fluge durch die Luft führte, daß er in tauſenderlei Geſtalt die Menſchen betrüge, daß aus Hiob erhelle, daß Unglücksfälle, Sturm, Hagel, Krieg, leibliche Krankheit, geiſtliche Anfechtungen vom Teufel über uns gebracht werden: ſo haben wir die Grundlagen und Vorausſetzungen für den Glauben an Hexen als Werkzeugen des Teufels. Darauf deuten noch mehr die Ideen, die Paſtor Mühe in ſeiner Schrift über den „Aberglauben“ ausführt; darnach iſt ſelbſt bei den ſympathetiſchen Heilungen, wie Blutſtillen u. ſ. w., der Teufel mit im Spiel und eine „Geiſterſchreibmaſchine“, wie ſie in den ſpiritiſtiſchen Kreiſen vorkommen, hat nach Mühe „wild hin und her gezuckt“, als man ſie ins Feuer warf. Man wird bei dieſer Vorſtellung lebhaft an Delrio (Abth. II d. Schrift) erinnert, der auch von der Hexenſalbe ſagte, ſie gebe, wenn man ſie ins Feuer werfe, ein eigenthümliches Zucken kund. Mühe geht aber noch weiter: er ſchreibt den Zauberern und Hexen zu, daß ſie in die Zukunft ſchauen und mit übernatürlichen Mitteln große Erfolge wirken und er weiſt ihnen die Strafe der Gotteslästerung zu, der Hinrichtung und Steinigung, wie ſie von Gott hundertfach im Alten und Neuen Teſtamente angedroht ſei, und er will ſie für jetzt nur deßhalb mit Predigt und Belehrung bekämpfen, weil die neue Geſetzgebung den Obrigkeiten keine Handhabe biete, um dieſem Frevel wirkſam zu ſteuern.

In ähnlicher Weiſe ſpricht ſich Paſtor Röschen aus Heſſen in ſeinem Vortrag über „die Bekämpfung der Zauberei“ aus, und er betrachtet es als eine der dringlichſten Aufgaben der innern Miſſion, die Zauberei zu bekämpfen.

Hier iſt überall die Wirklichkeit eines zauberiſchen Wirkens mit Hilfe der Dämonen vorausgeſetzt, und ſeine Fortdauer in der Gegenwart ausgeſprochen, und es iſt nur Inkonſequenz und Scheu

vor der „ungläubigen Welt“, wenn dieſe Herren ſich nicht beſtimmt ausſprechen und es vermeiden, über die Vergangenheit ein Urtheil zu geben. Und daß nicht allein ſie dieſe Vorſtellungen theilen, ſondern ganze Kreiſe in der proteſtantiſchen Kirche mit ihnen ſympathiſiren, erkennt man aus dem Beifall, der ihren Schriften, beſonders denen von Mühe gezollt wird [1]).

Konſequenter und ungeſchminkter geht man auf katholiſcher Seite zu Werke. Man behandelt in der neueſten Zeit das Thema der Hexenprozeſſe mit Vorliebe und beſpricht und beurtheilt es nach den verſchiedenſten Seiten und Problemen, die es bietet; dabei bemüht man ſich, übereinſtimmend die Schuld und Schmach der Hexenverfolgung von ſich abzuwälzen auf die juriſtiſche Praxis und die Reformation, und wie auf der einen Seite in roſigſter Farbe, ſo gegenüber den Gegnern möglichſt ſchwarz aufzutragen.

Wir haben in unſrer geſammten Darſtellung wiederholt auf ſolche Aeußerungen Rückſicht genommen und wollen jetzt noch einige Stimmen ausführlicher zum Wort kommen laſſen. Zunächſt einige Ausſprüche über die Bedeutung der Bulle.

„Es gibt der Bullen ſehr viele, welche Gegenſtände des Glaubens und der Sitten behandeln, ohne daß dadurch ein Dogma definirt wird.“ Verordnungen erläßt jeder Monarch, aber deßhalb ſind ſie noch keine Geſetzesparagraphen [2]). „Weder jedes Rundſchreiben des Papſtes, noch jede Anrede im Konſiſtorium, noch jede Bulle, noch jedes amtliche Dekret iſt an ſich ſchon eine Locutio ex cathedra, oder eine unfehlbare Lehrentſcheidung. Selbſt in einer dogmatiſchen Bulle, d. h. in einem Schreiben, welches eine unfehlbare Lehrentſcheidung des Papſtes enthält, hat nur dieſe ſelbſt den Charakter der Unfehlbarkeit, keineswegs aber die dazu gegebenen Erläuterungen“ [3]). Die Bulle Innocenz VIII. von 1484, führt Paul M. Baumgarten aus, ſei keine unfehlbare Lehrentſcheidung, überhaupt keine dogmatiſche Bulle, ſondern ſie habe keinen andern Zweck, als die für die damalige Zeit ſo dringend nothwendige Autorität der geiſtlichen

1) Vergleiche hierüber Näheres bei Längin a. a. O. S. 92 ff.

2) Dr. Rody, Bücherſchau der katholiſchen Kirche. Heft 9. Bei Sauter, Die Hexerei. Ulm 1844. S. 66.

3) Janſſen, Ein zweites Wort an meine Kritiker. Freiburg 1884. S. 137.

Inquisitoren zu wahren und das Verfahren gegen die Häretiker zu regeln [1]). Dr. Oswald spricht sich dahin aus, daß es sich für Innocenz nur darum handelte, den schon damals bestehenden Hexenprozeß juristisch zu ordnen, so daß die einschlägigen Erklärungen dieser Bulle nicht als zum Glauben verpflichtende Entscheidungen des heiligen Stuhls, sondern einfach als Maßnahmen des kirchlichen Regimentes, welche auf Grund eingelaufener Berichte emanirten, zu betrachten seien [2]).

Die nächste Quelle für diese Behauptungen ist Görres, der in seiner Mystik schon aussprach: Jene Bulle von Innocenz wollte nur für die Rheingegenden, wo das Uebel neuerdings sich ausgebreitet hatte, die aufgestellte Behörde in ihrem Wirkungskreise gegen Einspruch schützen und ihr Recht bestätigen: bessernd, verhaftend und strafend einzuwirken; ihnen dabei gestattend, gerade um den ersten Theil dieses Amtes auszuüben, in allen Pfarrkirchen ihres Gebietes das Wort Gottes dem Volke auszulegen, so oft es dessen bedürfe und alles Zweckdienliche desselben nach ihrem Gutdünken vorzukehren" [3]). Nichts ist unwahrer als diese Behauptungen. Man braucht nur die Bulle zu lesen, um zu erkennen, daß es sich in erster Linie nicht um Regulirung der Kompetenz der Inquisition handelte — das war auch mit im Spiel — sondern um strikten Auftrag, mit aller Macht gegen das Hexenwesen einzuschreiten und allen Widerstand der geistlichen und der weltlichen Behörden zu brechen. Und was die Unterscheidung zwischen dogmatischer Lehrentscheidung und bloßer Anordnung betrifft, so mag dieselbe im Kirchenrecht und in den haarspaltenden Unterscheidungen der Gelehrten berechtigt sein, praktisch war sie bei der Hexenbulle, wie in allen ähnlichen Fällen werthlos. Es war der Papst, der einen Ausspruch that und jedermann war gehalten daran zu glauben, und die wurden

---

1) Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 4. Band, 5. Heft, S. 125.

2) Dr. Oswald, Angelologie. Paderborn 1883. S. 205. Bei Sauter S. 67.

3) Görres, Die christliche Mystik. 4. Band, Abth. II. Regensburg 1842. S. 651. Vergl. auch: Broschürencyclus für das kath. Deutschland. Münster 1879. 14. Jahrgang, Heft 3, die Hexenprozesse: „Die Bulle wollte die Untersuchung allein in die Hände der Geistlichen legen und so mehr Ordnung und Milde (!) in das Verfahren bringen". S. 62.

mit schweren Strafen bedroht, welche etwa dem Treiben der Inquisitoren Widerstand zu leisten versuchten. Indem dabei der Papst die Rheingegenden als erfüllt mit Hexen erklärte — und nicht bloß um diese handelt es sich, sondern um fast ganz Deutschland — erklärte er mit seiner Autorität diesen Wahn, im Widerspruch mit Tausenden, die anders dachten, für wirklich und wahrhaft. Seine Werkzeuge, die die Bulle veranlaßten, säumten denn auch nicht, diesen Glauben an Hexen und ihre verbrecherischen Werke zu einem Glaubenssatz zu stempeln und nach Gutdünken auszubeuten.

Hand in Hand mit diesen Behauptungen geht die andere Behauptung, daß das Uebel zunahm, als die Völker sich dem Einfluß der Kirche entzogen und von ihr abfielen. Insbesondere habe die Reformation das Hexenwesen auf die Spitze getrieben und Luthers Teufels-Glaube, seine Härte gegen die Hexen und seine Autorität habe hauptsächlich das strenge Einschreiten im 16. Jahrhundert und später bewirkt. Wir haben schon oben in Abschnitt III einige solcher Stimmen hören lassen, sie klingen durch den ganzen Chor der ultramontanen Schriftsteller in neuerer Zeit; führen wir noch einige vor. So behauptet der schon erwähnte Broschüren-Cyclus für das katholische Deutschland (1879, Heft 3, S. 63): Luther's Anschauungsweise gestattete dem Teufel eine Wirksamkeit, welche alles bis dahin in dieser Beziehung Vorgebrachte übertraf. Dadurch sei es gekommen, daß der Wahnglauben sich noch mehr befestigte, dabei erhob sich zuerst aus dem Schooße des Katholicismus eine Opposition.

Noch bestimmter erhebt diese Vorwürfe Paul M. Baumgarten: „Wenn das Hexenwesen und die grausame Verfolgung desselben am Ausgange des Mittelalters eine so schreckliche Ausdehnung annahm, so ist der Grund dafür nicht in den Lehren und Anordnungen der katholischen Kirche, sondern in den Zeitverhältnissen, insbesondere aber in der allgemeinen Entartung des Gerichtsverfahrens zu suchen. Andrerseits hat die sogen. Reformation die bestehenden Mißstände in keiner Weise beseitigt, vielmehr hat gerade sie die beklagenswerthe Aufregung gefördert, aus der sich das Hexenwesen nährte. Niemand hat mehr mit dem Teufel zu thun gehabt, als das Haupt der Reformation, Luther; und nirgends hat die Hexenfurcht mehr grassirt, als in den evangelischen Ländern Deutschlands. Die letzte Hexe wurde in der protestantischen Stadt Glarus 1783 verbrannt."

Und an einem andern Orte. „In den eigentlich katholischen Ländern wurde überhaupt das Verfahren nicht so streng getrieben. Der Teufelsspuk des sechzehnten Jahrhunderts hatte seinen Ursprung in den antichristlichen Strömungen der Renaissance und der Reformation. Der Geistlichkeit müsse man aber den Vorwurf machen, daß sie diesen Uebelständen nicht mit gebührender Entschiedenheit entgegentrat, und daß auch in katholischen Staaten die Grausamkeit des Gerichtsverfahrens, der Tortur und der leichtfertigen Justiz Eingang fand." Damit hängt dann die weitere Behauptung zusammen, die Protestanten hätten erst spät sich gegen das Unwesen erhoben. „Mehr als ein Jahrhundert schon war in katholischen Kreisen die Opposition gegen den Hexenprozeß wirksam, ehe in protestantischen eine solche sich erhob." „Welche Wüste, welche Mördergrube, ruft Baumgarten aus, war aus Deutschland geworden! Magdeburg war, von seinen Vertheidigern angezündet, in Flammen aufgegangen, ohne daß der wackere Tilly es hätte retten können. An kriegerischen Thaten und Helden fehlte es nicht, wo aber blieb der Held, der Einsicht, Macht und Muth gehabt hätte, mit offenem Visir den Aberglauben und den Eigennutz zu Gunsten der Humanität auf's Haupt zu schlagen"[1]. Er kam in Friedrich Spe.

Aehnlich macht Adolph Röttscher in seinem Vortrag „die Segnungen der Reformation" derselben den Vorwurf: sie habe gegen den Hexenglauben nichts gethan und es seien zuerst die Jesuiten Tanner und Spe gewesen, welche gegen das Unwesen auftraten, später sei dann auch Thomasius gekommen[2]. Auch diese Stimmen, die ähnlich in der Kalenderliteratur nachklingen, wiederholen nur, was Görres in seiner Mystik aufgespeichert hat. Nach einer Lobpreisung Spe's, der, was die Schar der Beichtväter und der Hofprediger nicht gewollt und gekonnt, auch den Fürsten die Augen geöffnet habe, fährt er fort: „Als daher im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts, von

1) Paul M. Baumgarten, Die deutschen Hexenprozesse. Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. IV. 1883. 115, 139, 143, 148.

2) Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Herausgegeben von Dr. Paul Haffner. 1884. Band V, S. 16.

Thomasius abwärts, die Rationalisten eingriffen, war alles längst abgethan. Ihr Verdienst ist nur, daß sie der allzugroßen Leichtgläubigkeit in diesem Gebiete Schranken gesetzt; dafür brach nun gänzlicher Unglauben ein" [1]).

In ähnlichem Sinne äußert sich Kardinal Hergenröther in seiner neuesten Kirchengeschichte. Er schiebt dem römischen Recht in erster Linie die Ausbreitung der Hexenprozesse in die Schuhe. „Die Prozesse wurden durch dasselbe mit Spitzfindigkeiten in die Länge gezogen, die grausame Tortur ward allgemeiner, der heidnische Geist wurde unvermerkt an die Stelle des christlichen gesetzt, die Juristen hielten fest an den Bestimmungen über die Malefizien und wandten sie mit barbarischer Strenge gegen die Hexen an, auch nachdem 1657 Rom Milderungen des Prozesses angeordnet und Spe's Ansicht bei den Katholiken weite Verbreitung gefunden hatte". Es werden dann die beiden Protestanten Benedikt Carpzov und der Jenaer Professor Pott mit seiner Schrift über die Verbindung der Hexen mit dem Teufel (1680) namentlich angeführt, als ob es im katholischen Deutschland keine Vertheidiger der Hexenprozesse gegeben hätte.

In Betreff der Bulle und des Hexenhammers führt er aus: „Innocenz VIII. bevollmächtigte 1484 mehrere Inquisitoren (Jakob Sprenger u. A.) in Deutschland zum Einschreiten, indem er überhaupt die Sache an die geistlichen Gerichte zu bringen suchte, um so mildernd und belehrend einzuwirken. Darauf entstand in Deutschland der viel mißbrauchte Hexenhammer. Ueber diesen gab die Kölner Universität ein beifälliges Gutachten ab und König Max ertheilte den Inquisitoren einen Schutzbrief. Noch Alexander VI., Leo X. und sein Nachfolger beschäftigten sich mit dem in Deutschland und Oberitalien besonders hervortretenden Unwesen. Aus Neid gegen die päpstlichen Inquisitoren spürten die weltlichen Richter sorglich das Verbrechen der Magie auf" [2]).

---

1) Görres a. a. O. Bd. IV, 2. Heft. S. 649.

2) Kardinal Joseph Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Dritte, verbesserte Auflage. Freiburg, Herder 1886. III, S. 568 und II, S. 830. — Es ist hochinteressant einige Aeußerungen dieses angesehenen Kirchenhistorikers der katholischen Kirche, der unlängst mit der Würde eines Kardinals ausgezeichnet wurde, über Materien zu unserem Thema ge-

Es genügt, solche Stimmen einfach vorzuführen, um die Uebereinstimmung in der Denkweise und der Tendenz der modernen katholischen Geschichtsschreibung und des ultramontanen Literatenthums zu zeigen. Die Urtheile sind theils schief und halbwahr,

---

hörig zu vernehmen. „Die alten Väter finden nicht Worte genug, ihren Abscheu vor der Häresie und den Häretikern auszudrücken. Sie benennen sie Giftmischer, Seelenmörder, Kirchenschänder, Kirchenräuber, würdig des ewigen Feuers und gleich der Pest zu fliehen, wilde Thiere in Menschengestalt, wüthende Hunde, Wölfe (Act. 20, 29), Piraten, Verfälscher der Wahrheit" (2. Kor. 2, 17) (I. 226). Von den Stedingern heißt es: „Sie ergaben sich zügellosem Leben, verachteten die Sakramente, erklärten die Kirchenlehre für eitlen Tand, huldigten heidnischen Gebräuchen, zerstörten Kirchen und Klöster, mißhandelten die Geistlichen, die sie sogar kreuzweise an die Wand annagelten" (I. 463). (Vergleiche dagegen das Urtheil des Katholiken Paul Baumgarten in Abth. I.) Von den entsetzlichen Barbareien der Kreuzfahrer bei der Niederwerfung des wackern Volksstammes erwähnt Hergenröther ebensowenig eine Silbe, wie bei der Ausrottung der Waldenser und Albigenser. — Von Innocenz VIII. erzählt er, daß er in seiner Jugend einen Sohn und eine Tochter hatte, sich dann verheirathete und als Wittwer in den geistlichen Stand trat. Er rühmt seine Geschäftstüchtigkeit und seinen milden versöhnlichen Charakter und erwähnt von ihm die Bulle zur völligen Ausrottung der hussitischen Irrlehren und zur Reinerhaltung des Glaubens; er stirbt 24. Juli 1492. (II, 746.) — „Bei der durch die Sekten, sowohl der kirchlichen als staatlichen Ordnung drohenden Gefahr völliger Anarchie und Zuchtlosigkeit, bei dem Abscheu des gläubigen Volkes gegen die ruchlosen Sektirer, bei dem revolutionären Charakter derselben mußte die christliche Gesellschaft die äußersten Mittel aufbieten, sich von dieser sittlichen Pest zu befreien, die gesunden Glieder vor Ansteckung zu bewahren, die faulen und erstorbenen abzuschneiden." (II, 489.) — „Sowohl wegen der Nachlässigkeit und Bestechlichkeit anderer Richter, als weil die Bischöfe nicht ausreichten, wurden seit 1232 von Gregor IX. die Dominikaner als Untersuchungsrichter in Sachen der Häresie (Inquisitores haereticae pravitatis) eingesetzt." (II, 487.) — „Das Institut der Inquisition wurde vom Kaiser Friedrich II. in Deutschland gefördert, hörte aber hier mit der Ermordung des Konrad von Marburg auf. In Frankreich, Spanien, Italien kam es zur vollen Entfaltung; viele Inquisitoren, obschon persönlich fromme Männer, wurden ermordet, wie 1242 in Toulouse, 1252 bei Como. Oft wollten die Inquisitoren ihr schweres Amt niederlegen und wurden nur durch päpstlichen Befehl im Ausharren bewogen." (II, 488.) — „Von einer Verletzung des Geleitsbriefes (von Huß), der nach Natur und Inhalt nur die Stelle eines Reisepasses hatte und wohl gegen fremde Vexationen, aber nicht gegen den ordentlichen Richter und dessen Urtheil schützen konnte, kann nicht im entferntesten die Rede sein, und nur mit großem Unrecht wurde dem

theils, wie die Verflechtung der Zauberei mit der Opposition gegen die Kirche und mit der Reformation tendenziös und im schreiendsten Widerspruch mit den Thatsachen der Geschichte. Auch die Behauptung, gegen das Elend der Hexenverfolgung habe sich zuerst eine Stimme aus der katholischen Kirche erhoben, und was nachher geschah, sei nicht mehr der Rede werth, bedarf sehr der Regulirung. Wir gönnen der katholischen Kirche, daß in die dunkeln blutigen Schatten, die von Konrad von Marburg, von den Inquisitoren und Verfassern des Hexenhammers und ihren Nachfolgern, einem Binsfeld, Delrio und Andern sich verbreiten, der helle Schein einer Lichtgestalt, wie die von Friedrich Spe fällt. Allein, wie wir in Abschnitt IV (S. 269) darlegten, nicht weniger als 13 Stimmen, unter ihnen Weyer und Lercheimer, haben sich kraftvoll, zum Theil mit Opferung ihres Lebens, vor Spe gegen das Unwesen der Hexenverfolgung ausgesprochen, und auch nachher gab es noch genug zu thun. Und was die vielgeschmähten Freidenker und Rationalisten betrifft, so mag man ja zugeben, daß sie in ihren Behauptungen öfter zu weit gegangen sind. Aber wer weiß wo wir stünden, wenn sie nicht so gründlich den religiösen und philosophischen Voraussetzungen des Hexenglaubens und dem Aberglauben zu Leibe gegangen wären, und es ist traurig genug, daß von ihrem Einfluß in manchen Kreisen nichts mehr zu verspüren ist, und die alten Fabeln und Märchen dem deutschen Volke und der gebildeten Welt neu aufgetischt werden.

Nicht uninteressant und charakteristisch für die Art seiner Geschichtsschreibung ist die Stellung Janssens in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit den Ausgang des Mittelalters". Man hätte erwarten sollen, daß er im ersten Bande, welcher die „allgemeinen Zustände des deutschen Volkes am Ausgang des Mittelalters" behandelt, sich auch über den Hexenglauben in irgend einer Form kürzer oder länger auslassen würde. In der That findet sich auch in der Abtheilung der Zeit- und Sittengedichte eine interessante Notiz über das Zauber- und Hexenwesen, die zeigt, wie in der Zeit

Konzil in Konstanz der in keinem approbirten Dekrete vorfindliche Satz zugeschrieben, nullam fidem haereticis servandam esse." (II, 885.) Ueber das Treiben des „frommen" Konrad von Marburg vergleiche die Einleitung in unserer Schrift. —

der Hexenbulle und des Hexenhammers die verständigen Leute darüber dachten. Wir meinen den Ausspruch Konrad Gintler's, den wir schon zum Eingang von Abth. II verwerthet haben, in jenem vielgelesenen „Buche der Tugend", das im Jahre des Hexenhammers zum ersten Male gedruckt wurde. Vom Hexenhammer oder von der Hexenbulle sagt Janssen an dieser Stelle kein Wort. Im zweiten Band stellt er bei der Charakteristik Luther's seine Kämpfe und Ansichten über den Teufel zusammen; es fehlt natürlich die bekannte Stelle nicht, er wolle die Hexen selber verbrennen, und man solle mit ihnen kein Erbarmen haben; auch die läppische Geschichte beim Auftreten Luther's in Erfurt, daß er bei einem Geräusch während der Predigt gesagt habe, diese Spiegelfechterei mache der Teufel und er habe ihn dann bedroht und es sei Stille geworden, wird des breitern erzählt. Zugleich verspricht Janssen im 5. Band näher auf dieses Thema vom Teufelsglauben Luther's und von den Hexenprozessen zurückzukommen. Aber auch der fünfte Band hat nichts Näheres über das von der neuesten katholischen Geschichtsschreibung so beliebte Thema gebracht. So hoffen wir denn auf eine zusammenhängende Darstellung im sechsten oder in einem der folgenden Bände, doch läßt schon die Materialiensammlung im zweiten Bande sehen, in welchem Geiste auch Janssen diesen Gegenstand behandeln, d. h. die reichen Materialien auswählen, ordnen und gruppiren wird.

Am eingehendsten und umfassendsten bringt alle diese Behauptungen und Aufstellungen Johann Diefenbach zur Darstellung in seinem Buch „Der Hexenwahn *vor* und *nach* der Glaubensspaltung in Deutschland" (Mainz, Kirchheim. 1886. 360 S.). Wir haben wiederholt auf diese Schrift in unserer Darstellung Rücksicht genommen und wollen hier einige allgemeine Bemerkungen zur Charakteristik der Art und Weise der Schrift hinzufügen. Das Buch eignet sich vortrefflich, um die historische Methode der neuesten katholischen Geschichtsschreibung, wie sie in so bestechender Weise in den Werken von Janssen hervortritt, kennen zu lernen. Das Buch ist, wie schon das Vorwort zeigt, mit der ausgesprochenen Tendenz geschrieben, den Schandfleck der Hexenverfolgungen möglichst von der katholischen Kirche abzuwälzen und einerseits der Juristerei und dem Verfahren und andrerseits Luther und der Reformation aufzubürden und zugleich darzuthun, daß die Reformatoren und ihre

Nachfolger die hauptsächlichsten Träger des Dämonen- und Hexenglaubens und die heftigsten Verfolger der Hexen gewesen seien, in der Weise, daß eigentlich die katholischen Fürsten und Stände mehr dem Antrieb des bösen Beispiels, als der eigenen Initiative beim Einschreiten gegen die Hexen Folge leisteten (Vorwort S. IV).

Wie bringt nun Diefenbach ein solches Kunstwerk zustande? Zu diesem Zwecke beginnt er gleich im ersten Buch mit der Schilderung der Hexenprozesse in den protestantischen Territorien in über 100 Seiten. Er eröffnet dabei seltsamer Weise den Reigen mit der Geschichte der Besessenen zu Möttlingen in Würtemberg von 1840—1843, die unter großem Aufsehen vom Pfarrer Blumhardt geheilt wurde, aus welcher Heilung bekanntlich heute noch der Pietismus großes Wesen macht. Ihre Geschichte wird ausführlich in $6^1/_2$ Druckseiten beschrieben. Die Ansichten Blumhardt's über Dämonen und Zauberei werden mit eingeflochten und dann bemerkt, daß der katholische Pfarrer Gaßner um 1774 auch Bezauberte und Besessene zu heilen versuchte, aber sein Verhalten von seiner kirchlichen Behörde mißbilligt worden sei. Der Zweck der Schilderung ist klar; dem geneigten Leser soll gleich von Anfang an vor die Augen treten, in welch tiefem Aberglauben die Protestanten noch im 19. Jahrhundert stecken und wie das bei den Katholiken besser bestellt sei. Dann springt Diefenbach über zu einem ähnlichen Fall, wo ein protestantisches Mädchen, das für besessen galt, zweihundert Jahre vorher, auf Betrieb des Konsistoriums und der Pastoren als Zauberin hingerichtet wurde. Nun werden die Prozesse von 1590 bis 1594 und 1642—1644 in der protestantischen Herrschaft Löwenstein, Werthheim, Freudenberg beschrieben, die aus Anklagen von besessenen Kindern, wie das öfter geschah, hervorgingen, zugleich mit den effektvollen Ueberschriften: „die infizirte Jugend", „das denunzirte Alter", „Reaktion des Volkes gegen die Justizmorde". Die Schilderung der immerhin grausigen, aber verhältnißmäßig wenigen Prozesse wird durch Aktenauszüge bis auf 70 Druckseiten ausgedehnt und dabei noch ausdrücklich bemerkt, daß der Begründer der wieder katholisch gewordenen Linie in seinen Ansichten über die Hexen und Hexenprozesse seiner Zeit „weit vorauseilte" (S. 11). Dann folgen Schilderungen von Prozessen in der protestantischen Reichsstadt Schweinfurt, Eßlingen und der Grafschaft Homburg-Bingenheim

mit gleichfalls ausführlichen Einzelheiten in zusammen 21 Seiten. Nun bespricht er in 34 Seiten die Hexenprozesse „in den katholischen Gebieten“ (104—138) und werden als solche verzeichnet: die Kurfürstenthümer Mainz und Köln und die Fürstbisthümer Würzburg und Bamberg, im Ganzen vier Gebiete. Dabei werden wieder interessante Einzelheiten aus den Verhandlungen einzelner Prozesse beigebracht und es wird zugleich der zurückhaltenden Stellung der katholischen Geistlichkeit gedacht, im Gegensatz zu der protestantischen, welche zu den Prozessen angefeuert hätte. Von den grausamen, Jahre lang dauernden Prozessen in denselben Gebieten, Mainz, Köln, Würzburg und Bamberg, wie wir sie in Abth. II dargelegt haben, ist hier keine Rede. Nun übergeht Diefenbach zwar diese Prozesse nicht, er erwähnt ihrer später in vorübergehender Weise ausdrücklich, aber der unkundige Leser gewinnt aus dieser Schilderung der Verfolgung in den katholischen Gebieten keine Uebersicht, unterhält sich an interessantem Detail und muß zu der Meinung kommen, es müsse bei den Katholiken alles glatt abgegangen sein.

Billig wäre es gewesen, nachdem er die Verfolgungen in der protestantischen Herrschaft Wertheim-Freudenberg so ausführlich erzählt, wenn er auf die grausigen Verfolgungen in dem katholischen Theil der Herrschaft wenigstens hingedeutet hätte. (Vgl. Abschnitt II unserer Schrift.)

Im dritten Buch wird über die Folter gesprochen, die Stellung der katholischen Kirche und die der protestantischen zu ihr, und im vierten Buch der Hexenprozeß als der „legitime Sohn der Jurisprudenz“ dargestellt.

Im ersten Abschnitt wird alles hervorgehoben, was die Duldsamkeit der römischen Kirche im schönsten Lichte erscheinen läßt. Das schon erwähnte Schreiben des Papstes Nicolaus an die Bulgaren zur Warnung vor dem römischen Recht und der Folter, des Gregor VII. an Harald von Dänemark wegen Verurtheilung von Zauberinnen, dann um 1233 Gregor IX. gegen die Grausamkeiten Konrads von Marburg; auch mit der spanischen Inquisition sei der päpstliche Stuhl nicht immer einverstanden gewesen. Aus der spätern Zeit werden Delrio und Spe genannt und aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts der römische Hoftheologe Innocenz IX., Antonius Diana, dessen Grundsätzen sei es zuzuschreiben, daß

in Italien, Spanien und Portugal die Greuel der Hexenprozesse weniger Eingang fanden; auch von Oesterreich lasse sich das sagen; dann wird besonders noch die Instruktion der apostolischen Kammer in Rom von 1657 hervorgehoben, welche die Anwendung der Folter beschränkte u. s. w. Umgekehrt wird in der Frage nach der Stellung des Protestantismus zur Folter alles zusammen gesucht, was diese schwarz machen kann. Da prangt obenan Luther mit zwei Aussprüchen, wo er in der Zeit des alten Criminalverfahrens tadelt, daß die Juristen zu viel Zeugnisse und Beweise verlangen, man sollte mit den Hexen kurzen Prozeß machen. Da sind die protestantischen Fürsten die Hauptbegünstiger des römischen Rechtes, das die Folter brachte und sie wird in Staatsprozessen von diesen Fürsten „ergiebig und grausam" angewendet. Hierauf folgt Carpzov und merkwürdiger Weise König Jakob I. von Schottland und England als protestantische Vertheidiger der Folter. Daneben wird auch der Verdienste eines Greve, Lercheimer, Thomasius gedacht. Der ganze Abschnitt ist wieder durchzogen von grausigen Einzelschilderungen barbarischer Anwendung der Folter, besonders aus Holland, als ob solche Fälle nur bei den Protestanten vorgekommen und die römischen Henker von vornherein gebildeter und die katholischen Schöffen weniger bornirt gewesen wären. Welch ein winziges Ergebniß nach der Verwendung von so viel Gelehrsamkeit: die Protestanten haben auch foltern lassen und vielleicht (?) in einzelnen Fällen heftiger als die römischen Richter. Und dieses Ergebniß wurde nur gewonnen durch eine geschickte Auswahl und Gruppirung von einzelnen Aussprüchen aus einer langen Entwicklung, von zufälligen Aeußerungen, die je nachdem zu Gunsten der römischen Kirche oder zum Nachtheil des Protestantismus einseitig aufgebauscht wurden und in dem Zusammenhange, in dem sie stehen, oft anders gemeint sind oder nur eine geringe Bedeutung haben.

Die Hauptsache aber, daß die Inquisitoren die Folter zuerst und lange vor der Einführung des römischen Rechts, bei den Ketzerprozessen anwandten, gibt Diefenbach zwar zu, läßt sie aber ganz in den Hintergrund treten und stellt die grausigen Bestimmungen des Hexenhammers in Abrede. Wir haben Abtheilung II (S. 91) über die seltsame Motivirung dieser Maßregel mit ihm uns auseinandergesetzt und dort auch den Werth seiner

Behauptung untersucht, die Bestimmungen des Hexenhammers seien milder als die der Karolina.

Der zweite Haupttheil des Buches behandelt den Hexenwahn als „Laster" vor dem Forum der Kirche. Das erste Buch handelt hier von der christlichen Kirche (183—208) und dem heidnischen Zauberwahn von 1—1000 nach Chr. Im zweiten Buch wird die Kirche in ihrem Verhältniß zum häretischen Aberglauben beschrieben von 1000—1500 (S. 209—245); dann folgt der Kampf der Kirche gegen den Hexenwahn des Reformationszeitalters 1500—1800 und die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn (S. 246—287) und endlich der Protestantismus und der Hexenwahn (S. 288—360).

Es wird hier selbstverständlich das Lieblingsthema der neuesten katholischen Geschichtsschreibung eingehend variirt: von dem Zusammenhang der Zauberei mit der Ketzerei. „Die Vorsehung hat es im Plane der Weltregierung, worin die Leitung der Kirche die erste Stelle einnimmt, zugelassen, daß das manichäische Unkraut dreimal üppig emporschoß und den Weizen zu ersticken drohte, ähnlich wie es dem Satan gestattet war, Christum dreimal zu versuchen." Es sind das die drei Perioden der Kirchengeschichte, in welchen der Glaube an die Macht des Satans in Zauberei, Magie und Hexenthum eine ungeahnte Verbreitung fand. Erstens in der Periode des Manichäismus, zweitens in der Periode des Albigenserthums und drittens in der Zeit der Reformation (Buch I, S. 201). Aehnlich wird im zweiten Buch das Einschreiten gegen die Albigenser gerechtfertigt, unter denen auch nach ihrer Niederwerfung die alten teuflischen Lehren der Katharer fortwurzelten, die mit dem Satan verkehrten und ihn in Gestalt eines Katers anbeteten, woher nach dem Geschichtsschreiber Alanus ihr Name Katharer, von Catto, die Katze. Wenn die Bulle Gregor IX. gegen die Stedinger ähnliche Gräuel brachte, so liege auf der Hand, daß der Papst nur das referirte, was ihm aus Deutschland zugetragen worden (S. 213). Als Hauptverbreitungsmittel des Zauberglaubens werden dann die Kreuzzüge bezeichnet, die mohammedanische Wissenschaft, der Einfluß der jüdischen Literatur, wodurch nach und nach die Zauberei zu einer vollständigen Ketzerei sich ausgestaltete, indem die Abschwörung Gottes und Verleugnung des christlichen Glaubens als natürliche Vorbedingung der dämonischen Wirksamkeit erschien.

Infolge deſſen verfolgten die Inquiſitoren auch die Zauberei als Häreſie (S. 218). — In Wirklichkeit iſt gerade das Umgekehrte der Fall; man verfolgte die Abtrünnigen vom herrſchenden Glauben, weil ſie abtrünnig waren, mit Folter, Feuer und Schwert, dichtete ihnen die alten Märchen von einem Verkehr mit dem Satan an und verurtheilte ſie dann, namentlich als das Volk der Ketzerbrände müde war, als Zauberer.

In dieſem zweiten Buch widmet Dieſenbach ein eigenes Kapitel der Bulle Innocenz VIII. und dem Hexenhammer (S. 222 bis 229). Es werden hier die ſchon beſprochenen Behauptungen wiederholt, die Bulle ſei keine Kathedralentſcheidung, ſondern nur eine Maßnahme auf Grund eingelaufener Berichte. Waren dieſe falſch, ſo mußte auch die darauf gebaute Darlegung falſch ſein; darin könne der Papſt getäuſcht werden. Endlich ſei in der Bulle keine Rede von Folter und Feuertod. Die Inquiſitoren ſollten die Schuldigen beſſern (corrigere), einkerkern, ſtrafen, büßen (mulctare). Wenn nöthig, ſolle der weltliche Arm zu Hilfe gerufen werden. Nur dieſer könne ein Todesurtheil fällen, die Kompetenz der Kirche erſtrecke ſich nur auf Freiheits-, Leibes- und Geldſtrafen. — Wir haben ſchon oben dargelegt, daß es praktiſch höchſt gleichgiltig war, ob die Bulle juridiſch ſtreng die Eigenſchaft einer Kathedralentſcheidung hatte oder nicht; ſie gab den Inquiſitoren das Recht nach Hexen zu ſuchen und forderte die Biſchöfe und weltlichen Behörden bei ſtrenger Strafe auf, dieſe zu unterſtützen; die Gegner der Inquiſitoren ſollten mit Suspenſion, Bann und andern ſchrecklichen Strafen, weß Standes ſie ſeien, belegt werden. Und was das Beſſern und Büßen betrifft, ſo weiß man, welches Schickſal die Inquiſitoren ihren Opfern bereiteten und wie ſie und die Päpſte gegen die weltlichen Behörden auftraten, wenn ſie das Urtheil der Kirche nicht vollziehen wollten. Dabei wagt Dieſenbach noch die Behauptung: von Hexenfahrten und Teufelsbündniß, vom Wettermachen und Elbenerzeugung ſei in der Bulle nicht die Rede (S. 223). Wir begnügen uns die betreffenden Stellen der Bulle hierherzuſetzen: „eine große Anzahl Perſonen des eigenen Heiles uneingedenk ... mit den Dämonen Buhlſchaft treiben, ... die Saaten der Felder, die Trauben der Weinberge, die Obſtpflanzungen, Wieſen, Weiden, Saatfelder und Gemüſe-

pflanzungen ... verwüsten." Da dürfte doch wohl das Wettermachen und das Teufelsbündniß vorausgesetzt sein. Natürlich konnte sich die Bulle nicht in das Einzelne einlassen, welche Produkte aus der Buhlschaft hervorgehen, und auf welche Weise die Hexen zu den Orgien der Buhlschaft gelangen! Dafür sorgte dann der Hexenhammer. — Auch der Hexenhammer, führt Diefenbach aus, habe nicht die Bedeutung für die Inswerksetzung und Verbreitung der Hexenprozesse, die ihm von protestantischer Seite zugeschrieben werde; der Inhalt des Werkes sei im Ganzen genommen nicht so schlimm als sein Ruf. — Wir haben wiederholt in Abtheilung I und II auf solche Einwendungen Rücksicht genommen und wollen hier nur noch ein Wort des schon erwähnten, die Dinge objektiv betrachtenden Rechtslehrers Oscar v. Wächter anführen über die Ursachen der Verbreitung der Hexenverfolgung, um zu zeigen, welche Rolle dabei der Hexenhammer spielte.

„Das Einschreiten von Amtswegen bewirkte bei dem Drängen der Geistlichkeit und der Ueberzeugung von der heiligen Pflicht, die Hexen zu verfolgen, daß man häufig nach Hexen *suchte*; die Folter machte, daß man sie *fand*. Beide Mittel wußte schon der Hexenhammer wohl zu benutzen und ihren Gebrauch auf das Abscheulichste einzuschärfen; und ohne *diese* Mittel wäre *aller* Hexenglaube, wäre die Bulle von Innocenz VIII. und Aehnliches wirkungslos gewesen. Zugleich hätte man bei den Schranken, die in der Anwendung der Folter gesetzt waren, trotz der Folter doch immer nur verhältnißmäßig wenige Hexen verbrennen können. Allein Praxis und Doktrin wußte sich zu helfen. Sie erfand schon im 15. Jahrhundert den ebenso ungerechten als widersinnigen Grundsatz, daß die Hexerei ein crimen exceptum sei; weßhalb der Richter die beschränkenden Vorschriften der Gesetze im Prozeß übertreten dürfe" [1]). Gerade diese Grundsätze hat aber der Hexenhammer nicht bloß aufgestellt, sondern bei den Vorschriften über die Folter auf entsetzliche Weise mit dem Satze, „daß eine Fortsetzung der Folter nicht eine Wiederholung sei", in Anwendung gebracht. —

Besonders interessant für die Methode der katholischen Geschichtschreibung ist das dritte Buch, „der Kampf der Kirche gegen

1) Oscar v. Wächter a. a. O. S. 99 ff.

den Hexenwahn des Reformationszeitalters". Hier wird unter der pikanten Ueberschrift, „Der neue Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen", ausgeführt: „durch den Humanismus wurde die heidnische Cultur und Wissenschaft überschätzt und in diesem Zusammenhang zeigten sich zaubrische und geheime Künste in den gelehrten und gebildeten Kreisen des 16. Jahrhunderts. Die Philosophie löste sich auf in Astrologie, in Nekromantie und Magie, die Theologie artete in Theurgie aus. Auch im Volk wurden die alten heidnischen Sagen durch die Buchdruckerkunst verbreitet und Luthers Bibelübersetzung namentlich des Alten Testaments und ihre Herausgabe mit Bildern als Volksbuch habe, wenn auch unabsichtlich, dem Hexenwahn großen Vorschub geleistet." Man sieht, es ist hier so ziemlich alles verdächtigt, was dem Menschen der Gegenwart von Werth ist, der Humanismus, die Reformation, die Uebersetzung der Bibel ins Deutsche. Man kann nun ohne Weiteres zugeben, daß in diesen Aussagen Diefenbachs ein Körnchen Wahrheit sich findet; dem Humanismus klebte in einzelnen Vertretern die Sucht nach der Erkenntniß und dem Besitz verborgener Kräfte an, Luther und die Reformationszeit glaubten an Hexen und Teufel; dieser Zug nach verborgenen Kräften ging durch die ganze Zeit und wir haben selbst ausführlich festgestellt, wie eine falsche Bibelauslegung dieses Buch zur Förderung der Hexenprozesse verwendete. Aber diese Dinge betreffen doch nicht das Wesen der genannten Erscheinungen. Der Humanismus bezeichnet einen großartigen Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens, in dem für die Denkenden eine neue Welt von Ideen entdeckt wurde; die Reformation ist nicht ein Abfall vom Christenthum, sondern eine Erneuerung und Vertiefung desselben im Sinne Christi und seines Evangeliums, und die Bibelübersetzung schloß dem deutschen Volke die verschütteten Quellen der Wahrheit auf's Neue und in seiner eigenen herrlichen Sprache wieder auf und begründete eben damit eine neue Epoche in der Geschichte des Christenthums. Wenn diesen Erscheinungen die von Diefenbach berührten Mängel anklebten, so sind sie von ihnen nicht ersonnen, sondern sie sind aus der früheren mittelalterlichen Culturstufe mit herübergenommen worden und der Vorwurf könnte nur der sein, daß Humanismus und Reformation neben dem vielen Unbrauchbaren, das sie abschüttelten, nicht auch nach dieser Seite

der Sucht nach einer geheimen Philosophie, des Dämonen- und Hexenglaubens, die überkommenen Neigungen und Ueberlieferungen abwarfen; ein Vorwurf, den kein Mensch, der etwas vom geschichtlichen Werden versteht, diesen Erscheinungen machen wird. Am meisten noch ist der Vorwurf berechtigt gegenüber der auf einen falschen Inspirationsbegriff gegründeten einseitigen Bibelauslegung der Protestanten am Ende des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert; hier hätten die Protestanten nach dem Vorgange Luthers klarer sehen sollen, statt dessen folgten sie blindlings der altüberlieferten Weise, wie sie uns in den Kirchenvätern, im Hexenhammer, bei den Binsfeld und Delrio begegnet ist. Aber den Hexen- und Dämonenglauben haben auch sie nicht ersonnen. Außerdem fällt ja die Hauptverfolgung nicht in die Zeit der eigentlichen Reformation, sondern der Gegenreformation und der Entartung des Protestantismus am Ende des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert. Dabei versteigt sich Diefenbach zu der kühnen Behauptung: „Gegenüber dieser Sündfluth des Aberglaubens und Hexenwahns war die katholische Kirche die einzige Kirche, in welche das Licht der Vernunft und des Glaubens sich gerettet hatte. Zwar schlugen die Sturzwellen des Teufelsglaubens über ihr Verdeck; aber sie vermochten nicht in das Innere zu dringen, sie liefen vielmehr schadlos wieder ab" (S. 250).

Und das Alles wird behauptet im Anblick der Hexenbulle, des Hexenhammers, der Binsfeld, Delrio, Remigius, der entsetzlichen Hinrichtungen in den katholischen Gebieten. Im Einzelnen wird dann hingewiesen auf die Verhandlungen des Tridentiner Concils, über den Teufel, auf den Katechismus Romanus und besonders auf den Index prohibitorum librorum, auf dem alle Zauberbücher, Delrio ausgenommen, als verboten verzeichnet stehen, alles als Beweis, wie besonnen die katholische Kirche verfuhr und wie sehr sie den Teufelsglauben bekämpfte. Im folgenden Abschnitt werden dann die Provinzial- und Diözesansynoden in Italien, Frankreich, Portugal und Deutschland untersucht, um zu zeigen, wie die katholische Kirche die Cleriker ermahnte, den Aberglauben zu bekämpfen und zu verdammen. Hierauf folgen die Volkskatechismen, darunter der des ersten Jesuiten in Deutschland, des Pater Canisius; ferner

die Prediger und die Lehre der Kirche über den Teufel. Im vierten Buch werden dann außer Tanner und Spe noch einige Jesuiten aufgespürt, welche gegen den Hexenwahn und die Verfolgung sich ausgesprochen haben sollen.

Diese ungeheure Fülle von Stoff und von Namen und von Gelehrsamkeit imponirt unzweifelhaft dem Leser, aber zur wirklichen Erkenntniß der Sache trägt sie wenig oder gar nichts bei.

Und wie die Schrift mit dem Protestantismus begonnen hat, so schließt sie auch mit demselben. Es folgt nun das letzte und Hauptbuch: der Protestantismus und der Hexenwahn (S. 288 bis 355); zuerst wird der Teufel- und Hexenglaube Luthers beschrieben, dann folgt der Hexenwahn auf der Kanzel, hierauf die Philosophen, die Juristen Carpzov und Thomasius, dann die Mediziner, Capitel VI die Gegner des Hexenwahns. Im Schlußwort wird dann als Ergebniß hingestellt, „daß eine unparteiische Prüfung der einschlägigen Literatur darthue, daß der Protestantismus vielmehr Antheil habe an der Verbreitung und Forterhaltung des Hexenwahns als der Katholizismus; auch der Prozeß werde häufiger und beharrlicher unterhalten als bei den Katholiken. Insbesondere gewahre man die betrübende Erscheinung, daß die protestantische Geistlichkeit sich für die Hexenprozesse entschieden interessirte und sie befördert habe. Beweis dafür sei auch, daß viele katholische Priester seit Edelins Tod (1483) in den Flammen umgekommen seien, vermuthlich weil sie sich über das Treiben der Hexenrichter und den Hexenwahn müssen mißbilligend geäußert haben, während kein protestantischer Prediger als Hexenmeister verbrannt worden sei. Der Verfasser hofft deßhalb, daß Soldans Werk in einer neuen Ausgabe einer Revision unterzogen werde und er schließt mit einem Citat von W. Menzel (Literaturblatt 1862, Nr. 50): „daß die Finsterniß und Barbarei nicht durch das Mittelalter, sondern erst mit der Reformation, mit den klassischen Studien, mit der neuen römischen Jurisprudenz und mit der Bureaukratie hereingebrochen sei . . .“ — Es sind hier und im vorhergehenden Abschnitt durch geschicktes Gruppiren eine Fülle von Dingen mit einander verbunden und zu einem schillernden Bilde zusammengefügt, die zum mindesten zur Erkenntniß ihres wirklichen Einflusses getrennt behandelt werden müssen, und nebensächliche Dinge und Umstände

sind zu Hauptsachen gemacht. Halbwahre, schiefe Behauptungen mit apodiktischer Gewißheit hingestellt und das Ganze zu einem schillernden Bilde zusammengefaßt, bei welchem aller Schatten auf die Gegner und alles Licht auf die eigne, auch noch so im Schwarzen steckende Sache fällt. Das eben ist ja die Weise der neuesten ultramontanen Geschichtsmethode, die ebenso groß im Verheimlichen, Vertuschen und Beschönigen des Eigenen ist, als im Verdrehen, Anschwärzen und Verdächtigen des Gegnerischen und vor Allem groß im geschickten Gruppiren und Verbinden auch des Entferntesten zu ihren tendenziösen Zwecken [1]).

Wir haben in Abschnitt III in den schärfsten Farben den Antheil der protestantischen Geistlichkeit an den Hexenprozessen dargelegt und wollen hier nur ein unparteiisches Urtheil anfügen über die Haltung der katholischen Kirche und Geistlichkeit zu ihnen, in einer Zeit gesprochen, wo noch kein „Kulturkampf" in die Geschichtsauffassung sich einmischte. Wir meinen das von Oscar von Wächter aus dem Jahre 1845.

„Abgesehen von der heillosen Hexenprozeßtheorie, welche der unter Approbation der theologischen Fakultät in Köln von den Inquisitores haereticae pravitatis verfaßte Hexenhammer lehrt, abgesehen von den Greueln, die in Spanien, Frankreich und Italien unter dem Schutze und auf Anlaß der Kirche verübt wurden, abgesehen davon daß z. B. in Frankreich die Hexenprozesse, als sie am Ende des 14. Jahrhunderts aus den Händen der geistlichen Richter in die der Parlamente kamen, bis in das 16. Jahrhundert seltener wurden, finden wir meines Wissens in Deutschland im 15., 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht, daß die Kirchenoberen gegen den unendlichen Jammer und die Masse von Ungerechtigkeiten, die auf die unglücklichen Schlachtopfer jenes Wahnglaubens gehäuft wurden, sich erhoben hätten und dem Verfahren der Gerichte irgend entgegengetreten wären. Vielmehr suchten sie auf alle Weise das Feuer gegen die Unglücklichen anzuschüren. Man lese z. B. nur im Malleus maleficarum, wie die Inquisitoren verfuhren; man lese was Wythenbach in seiner Geschichte von

1) Dr. Hans Delbrück: Die historische Methode des Ultramontanismus. Berlin 1886.

Trier über die Hexenverfolgungen im Erzbisthum Trier, über die Thätigkeit der geistlichen Oberen bei diesen Verfolgungen erzählt, was von Lamberg über die Hinrichtungen im Bisthum Bamberg, was Horst und Hauber über die Hexenverfolgungen im Bisthum Würzburg, denen der Bischof erst dann Einhalt that, als die gefolterten Hexen in ihrer Verzweiflung anfingen, ihn selbst als Genossen bei den Teufelsversammlungen anzugeben, was ferner Horst über die Hexenhinrichtungen im Erzbisthum Mainz anführen. Gerade die massenhaften Hexenprozesse finden wir hauptsächlich in den Gebieten, welche unter geistlichen Oberen standen oder in denen die Geistlichkeit ganz vorherrschenden Einfluß hatte" [1]).

Ein besonderes Gewicht legt Diefenbach wie die früher genannten Schriftsteller auf die Thatsache, daß im streng katholischen Italien, in Rom, in Spanien und Portugal die Hexenprozesse nur geringeren Eingang fanden, als in dem von der Reformation beeinflußten Deutschland.

Uns erklärt sich diese Erscheinung sehr einfach. Es sind gerade diejenigen Länder, in denen die Inquisition zum Siege gelangt und die Reformation gleich in den ersten Regungen mit barbarischer Strenge unterdrückt wurde. Da hatte man nicht nöthig einen Hexenprozeß einzurichten, denn man konnte ohne Widerstand Hunderttausende als Ketzer dem Scheiterhaufen und der Galeere überliefern. Die hohen kirchlichen Tribunale wandten ihre ganze Zeit und den ganzen Glaubenseifer seit dem 16. Jahrhundert der Aufspürung von der Ketzerei Verdächtigen zu und da mußte das Aufsuchen von zauberischen alten Weibern Nebensache bleiben und das am allermeisten in Rom, am Sitze des Papstthums. (Vergleiche in dieser Beziehung über die Schlachtopfer der spanischen Inquisition in Abth. IV. unter Voltaire.)

Interessant ist der Gang der Dinge in Frankreich. Nach der Niederwerfung der Albingenser begannen im 14. und 15. Jahrhundert grausige Zaubereiprozesse; ihre Zahl ist im 16. u. 17. Jahrhundert verhältnißmäßig gering, denn man hatte im 16. Jahrhundert die Bartholomäusnacht, man hatte im 17. Jahrhundert die Dragonaden und konnte bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein

1) Oscar v. Wächter a. a. O. S. 307 ff.

die leichteste Abweichung vom Glauben oder freie Meinungsäußerung über Einrichtungen der Kirche mit barbarischen Strafen durch die Gerichte belegen lassen[1]).

Es erübrigt noch die Frage: was ist am Hexenglauben Wahres; was hat er für einen wirklichen Hintergrund; welche Thatsachen bilden seinen Ausgangspunkt? Die Antwort kann nur lauten: in Wirklichkeit ist nichts Reales an ihm. Es hat nie eine Hexe gegeben im Sinne des Hexenhammers und der Zaubergesetze.

Nehmen wir zunächst die schwerste Anklage der Hexen: die Hexenfahrten, die Hexenzusammenkünfte und die Orgien bei denselben, die Buhlschaft mit dem Teufel. Wir haben im ersten Abschnitt das geschichtliche Werden dieser Vorstellungskreise aufgedeckt. Sie sind Erzeugnisse der Volksphantasie, die das Christenthum aus den heidnischen Religionen des Morgen- und Abendlandes übernommen hat. Die Gräuel der thyestischen Mahle, die Abschwörung des Glaubens, die Teufelsanbetung, die Verbrechen werden zuerst den geheimen Versammlungen der Christen vorgeworfen, dann von der Kirche auf die Häretiker und auf die mit der Häresie in Verbindung gebrachte Zauberei übertragen. Die Teufelsbuhlschaft tritt erst spät auf. Diese Vorstellungen lagen unschädlich und unbeachtet Jahrhunderte lang in den untern Schichten des Volkes und in den Köpfen einiger Gelehrten, bis sie die Bulle und der Hexenhammer zu Glaubenssätzen stempelte. Allein nie in dem ganzen dreihundertjährigen Verlaufe der Hexenperiode ist der Zweifel an ihnen verstummt. Nicht bloß Männer wie Molitor, Weyer, Lercheimer, Spe, Bekker, Thomasius haben sie in ihrer Unsinnigkeit aufgezeigt, sondern auch der viel verschrieene Luther und die deutschen Reformatoren haben sie angezweifelt. Und wie fadenscheinig sind die Gründe und Beweise, welche der Hexenhammer und ihm nach alle Spätern für sie anzuführen wußten: heidnische Märchen, Citate aus den Kirchenvätern, die diese Märchen glaubten, weil sie noch unter den Einflüssen des Heidenthums standen, ein paar mißverstandene Bibelstellen, das ist alles.

Nehmen wir den andern Theil der Anklage; die Werke der

1) Ueber die Inquisition vergleiche auch die Schrift: Jesuitismus und Katholizismus von E. Eisele. Halle, Eug. Strien. 1888.

Hexen, wie sie z. B. die Bulle beschreibt: Verwüstung der Felder und Weinberge, Schädigung von Menschen und Thieren, Störung des ehelichen Lebens u. s. w.; so haben wir im Großen und Ganzen es auch hier mit einem heidnischen Aberglauben zu thun, der im christlichen Mittelalter fortwucherte, aus dem Mangel an Einsicht in die Naturvorgänge mit dem abstrakten Supranaturalismus der Kirche seine Nahrung zog, bis er auch durch die Hexenbulle und den Hexenhammer zum Glaubenssatz erhoben wurde. Dabei wurde das Wettermachen von Anfang an und im Verlaufe der ganzen Hexenperiode stark bezweifelt und theils als überhaupt unmöglich, theils als eine Vorspieglung und Einbildung betrachtet.

Aber der Bund mit dem Teufel und seine Einflüsse? Aus der Entstehungsgeschichte des Dämonenglaubens, wie wir sie gleichfalls in Abtheilung I skizzirten, erhellt, daß wir es auch hier mit Anschauungen und Ueberlieferungen aus dem Heidenthum zu thun haben. Die niedere Culturstufe personifizirt, wie vor Jahrtausenden so heute die wirkenden Kräfte und bei dem Dämonenglauben die schädlich oder erschreckend wirkenden Mächte. Die alten Götter sanken zugleich zu bösen Geistern herab, die alles Schlimme in der Natur und Menschenwelt verursachten. Auf einer höhern Stufe wurden diese Mächte vorherrschend zu Trägern der in der Menschheit wirkenden moralisch bösen Einflüsse. Insofern diese Einflüsse allerwärts und allenthalben sind und in tausend Formen und Gestalten auftreten, redet die Phantasie des Volkes mit Recht von einem zusammenhängenden Reiche solcher Mächte. Darnach liegt auf der Hand, daß der Glaube an Dämonen und der Bund mit ihnen nur eine moralische Bedeutung haben kann und nur als ein innerer Zustand, aber nicht als ein äußeres Faktum angeschaut werden muß. Wir wollen dabei nicht in Abrede stellen, daß mit dem Hexenglauben und den Hexenverfolgungen eine Anzahl räthselhafter Erscheinungen in Verbindung gesetzt werden, die an sich nicht dazu gehören, aber sowohl den Hexenwahn wie den Dämonenglauben zu stützen scheinen: wir meinen die Besessenheit, den Gespensterglauben und die Poltergeister. Wir haben uns hierüber des Nähern in der wiederholt genannten Schrift, die als eine Ergänzung dieser größern Ausführung zu betrachten ist, „Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christenthum“ ausgesprochen und wollen hier

nur soviel sagen: diese seltsamen Erscheinungen, wie sie zum Theil der Spiritismus hervorruft und die wir nicht unbedingt ins Gebiet der Fabel verweisen möchten, wenn auch immerhin neun Zehntel davon auf Täuschung beruhen, müssen jedenfalls auf psychologischem Wege ihre Erklärung finden ohne Zuhilfenahme der beliebten Theorie von Geistern und Dämonen, mit der alles Auffallende auch in der Neuzeit trotz Philosophie und Naturwissenschaft in gewissen Kreisen erklärt werden soll [1]).

Aber die Geständnisse der Hexen, ihre Uebereinstimmung, die Berichte der Inquisitoren, die Urtheile der Richter, die Hunderttausende von Hinrichtungen, sollte das alles ohne Realität sein, auf einem ungeheuern Wahn beruhen? Man darf kühn behaupten, daß alle diese Geständnisse durch die Folter oder die Angst vor ihr erzwungen wurden. „Es mag wohl Jemand", sagt Oscar v. Wächter, „in seiner Noth oder im Uebermuthe die Hilfe der Dämonen angerufen haben, auch mag öfters eine Angeschuldigte bei der drängenden Inquisition sich einer Sünde ihrer Jugend erinnert, und dann am Ende gedacht haben, daß es doch der Teufel gewesen sein müsse, der sie dazu verleitet habe. Auch mag es bei dem allgemein verbreiteten festen Glauben an Zauberei Einzelnen eingefallen sein, selbst den Versuch zum Zaubrer zu machen, um Andern zu schaden oder zu helfen und ein zufällig eingetretener Schaden mag sie in ihrer Ueberzeugung, zaubern zu können, bestärkt haben". In Wirklichkeit hat nie, soviel wir Kenntniß haben, eine Angeklagte von Anfang an sich schuldig bekannt, die Mehrzahl haben die bei der ersten Folterung gemachten Geständnisse widerrufen und sind erst nach weiteren Folterungen, um der ferneren entsetzlichen Pein zu entgehen, bei den angesonnenen Verbrechen stehen geblieben. Man lese doch nur, was Friedrich Spe, der Beichtvater von Hunderten von Angeklagten in der Blüthezeit der Hexenverfolgung gesagt hat: „Die

1) Vergleiche hierüber: Ed. von Hartmann, Der Spiritismus. Leipzig, Friedrich, 1885; und als Gegenbild: Dr. Wilhelm Schneider, Der neuere Geisterglaube. Zweite Auflage. Paderborn 1885. „Anderseits aber wollen wir auch nicht blind sein gegen die Indizien dämonischer Einwirkung, welche in dem spiritistischen Treiben zu Tage treten." S. 541. Vergleiche ferner: Längin, Der Wunder- und Dämonenglaube. 1887. Bei Otto Wigand. (1 M. 50 Pfg.) Besonders S. 74—77.

Geständnisse seien Ausflüchte der Folterpein aller Art, der Furcht vor ihrer Wiederholung oder Zudringlichkeit fanatischer Priester" [1]). Spe erklärt außerdem, er habe nie eine Hexe gefunden, obwohl er ja persönlich die Möglichkeit eines Teufelsbundes annahm. Ihre Uebereinstimmung erklärt sich theils aus dem abgeschlossenen fest bestimmten Vorstellungskreis, in dem sich der Hexenglaube im Norden wie im Süden bewegte; sie erklärt sich anderntheils aus den barbarischen Mitteln, die allerwärts zur Erpressung von Geständnissen angewendet wurden, und aus dem schon im Hexenhammer vorgezeichneten System von Fragen, die man den Angeklagten vorlegte. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß die frühesten Anklagen und Verurtheilungen meistens heruntergekommene vagirende Weibsleute betrafen, die als Getränkebrauerinnen, Giftmischerinnen und Wahrsagerinnen sich einen schlimmen Namen gemacht hatten.

In der That stehen wir hier vor dem eigentlichen Ausgangspunkt des Hexenglaubens und der Realität, die ihm zu Grunde liegt; dazu kam dann die Sitte und Neigung des weiblichen Geschlechts, wie sie durch das ganze Mittelalter sich findet, sich mit Kräutersammeln, Getränkebrauen abzugeben. Damit verband sich ein weiterer Umstand. Je mehr die Einsicht in die Naturvorgänge verschlossen war, je mehr steigerte sich die Neigung des ganzen Mittelalters zu Geheimnißvollem und Wunderbarem, zu seltsamen Künsten und Räthselding en, die dann in dem Heer von Magiern, Zauberkünstlern, fahrenden Schülern, Bauchrednern, Taschenspielern, heruntergekommenen Studenten, die auf den Jahrmärkten und auch an den Höfen ihren Hokuspokus trieben und von deren Künsten das Faustbuch eine Sammlung und Zusammenfassung ist, neue und dauernde Nahrung erhielten. Erst als die Inquisitoren und die Kirche sich des Zauberglaubens bemächtigte und ihn mit der Häresie in Verbindung setzte, zuerst in Frankreich und dann durch die Bulle und den Hexenhammer in Deutschland, wurde die Verfolgung eine allgemeine, die auch auf die besseren Stände und in einzelnen Bezirken auf die vornehmen Klassen sich ausdehnte und die den Angeklagten jene abscheulichen Verbrechen andichtete, wie man sie einst von Seiten der Heiden auf die Christen häufte und von Seiten

1) Oscar v. Wächter a. a. O. S. 93.

der Kirche schon seit dem 6. Jahrhundert auf die von der Kirche sich lostrennenden Sekten anwandte.

Nun begann zugleich auch in Deutschland, ähnlich einer Epidemie, jene schauerliche Hexenfurcht, jene Angst vor Dämonen, vor Gespenstern und Verzauberungen aufzuschießen, die Jahrhunderte lang auf der deutschen Christenheit lastete, dem Verdachte und der Anschuldigung Thür und Thor öffnete, den armen altersschwachen Weibern es einbildete, sie seien mit den Dämonen in Verbindung. Das Weitere bewirkte das barbarische Verfahren und die Folter[1]).

Die neueste katholische Geschichtschreibung erkennt freilich diese Schlußfolgerungen nicht an. Nach ihnen muß an dem Hexenwesen etwas Wirkliches sein. Mit Delrio's Gedankengang erklärt man: da Staat und Kirche in früheren Jahrhunderten sich ausführlich in gesetzlichen Bestimmungen über das Hexenwesen aussprechen, heißt da dasselbe leugnen, nicht diesen Gesetzen widersprechen und die unfehlbare Autorität der Kirche in Abrede stellen? Wenn es keine von Dämonen Besessenen gäbe, führt der Salzburger Professor Andreas Gaßner aus, wäre dann die exorzistische Gewalt und der von der Kirche eingeführte ordo exorcistarum nicht unnütz und albern? Und der Breslauer Theologe Pabst meint in seiner Schrift über Sakrament und Sakramentalien (Tübingen 1872): wir können die Geschichte nicht Lügen strafen und Erscheinungen nicht ableugnen, welche mit der Einführung der christlichen Religion ursächlich zusammenhängen und von allen christlichen Apologeten bezeugt sind!

---

1) Verfasser Dieses kennt die Hexen- und Gespensterfurcht aus eigener Erfahrung. Durch Erzählungen der Dienstboten in früher Jugend eingeflößt, wollen diese Bilder auch dem ernstesten Studium nicht weichen. In jedem alten, verkommen aussehenden Weibe erblickten wir Knaben eine Hexe und flohen sie; hinter einer schwarzen Katze in der Dämmerung stak wieder eine oder ein Dämon; das Rauschen der Fensterläden in der Nacht deutete die Nähe einer Unholdin an und in der sich erhebenden Windsbraut trieb eine Hexe ihr Wesen, die aber durch ein „Drei-Kreuzleinmesser" vertrieben werden konnte. Sobald es Abend geworden war, erblickte das Auge, hörte das Ohr auf Speicher und im Keller Gespenster, besonders in der heil. Zeit. Selbstverständlich erhielten die wohlhabenden Freimaurer der Gegend ihr Geld von einem Dämon gebracht u. s. w. Wie furchtbar mußten solche Bilder das Menschenherz peinigen, als von den Kanzeln und im gesammten Gesellschaftsleben diese Märchen vorgetragen wurden und allerwärts die Scheiterhaufen von Hexen aufloderten! —

Allein wenn man dieser für den ersten Augenblick bestechenden Schlußfolgerung nachgibt, dann müßte man auch alles Das für wahr anerkennen, was dieselbe Kirche über die Wunder der Heiligen, über Madonnenerscheinungen, über Verzückungen, über Stigmatisationen und Nacherleben der Wundenmale von Christi, über Teufelsaustreibungen und den ganzen mittelalterlichen Aberglauben adoptirt hat. Man wird also auch gegenüber der infallibel sein wollenden Kirche das Recht der Prüfung aus dem Wesen und der Geschichte der Sache heraus sich vorbehalten müssen. Zudem hat diese infallible Kirche vor dem Jahre Tausend die wesentlichen Bestandtheile des Hexenwahns selbst für einen aus dem Heidenthum stammenden, von Christen zu fliehenden Aberglauben erklärt. (Vergl. Abth. I.)

Auch Schneider (Geistergl. S. 84) findet es „unglaublich, daß sich plötzlich in der ganzen gebildeten Welt eine fanatische Verfolgungswuth sollte erhoben haben . . . ohne das juristische Substrat von Thatsachen, welche die Anklage der Zauberei, der wirklichen oder versuchten Verbindung mit finstern Mächten substantiirten". Er will das Hexenwesen auf eine Extase und daraus hervorgehende Erscheinungen zurückführen, ähnlich denen, wie sie in den Sitzungen der Spiritisten vorkommen und er meint, „das wüste scheußliche Treiben der Hexen sei als eine Art Halluzinationsansteckung zu betrachten, bei der der Finger des Beelzebub unverkennbar sei". (S. 80, 82.) Es ist unzweifelhaft, daß unter den angeklagten Frauen einzelne „Medien" waren; aber die Verallgemeinerung dieser Erscheinung setzt sich in Widerspruch mit dem ganzen Gang der Verfolgungen und ruht, wie die Annahme von Orgien, auf einer unhaltbaren Voraussetzung.

Die von der neuesten katholischen Geschichtsschreibung als Dogma angenommene Meinung, das Zauberwesen sei eine Ausgeburt des Abfalls von der Kirche in der Zeit der Waldenser und der Reformation, haben wir wiederholt gekennzeichnet: sie ist eine Erfindung der Inquisitoren um die Gräuel der Ketzerverfolgung rechtfertigen und fortsetzen zu können. Es mögen in den Versammlungen dieser durch die Entartung der Kirche, die das religiöse Bedürfniß nicht mehr befriedigen konnte, hervorgerufenen Sekten einzelne Extravacanzen, wie bei der zweiten Generation der spätern Pietisten vorgekommen sein; was Inquisitoren und ihnen nach katho-

lische Schriftsteller des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts und insbesondere der Neuzeit von „Zaubergräueln" und Huldigung an den Teufel berichten, sind nichts als Märchen. In Wirklichkeit war jene Opposition eine geistige Erhebung, ein religiöser und moralischer Aufschwung des Gemüthes, und eine Rückkehr zu einer reinen Erfassung Gottes und des Evangeliums Jesu.

Die blendendste und scheinbar plausibelste Vertheidigung des Hexenwesens in unserm Jahrhundert liefert der wiederholt genannte Joseph von Görres. Nach verschiedenen politischen Wandlungen stellte er sich seit seiner Uebersiedlung nach München (1827) ganz in den Dienst der Reaktion, gründete die historisch-politischen Blätter, noch heute ein Hauptorgan des Ultramontanismus, und bekämpfte mit Fanatismus alles Nichtrömische und Nichtreaktionäre. Hier entstand auch sein Hauptwerk, „Die christliche Mystik" (1836 bis 1842). Görres hat in diesem umfassenden Werk mit erstaunlichem Fleiß zusammengetragen und in ein System gebracht, was die Jahrtausende in diesem geheimnißvollen Gebiete „des Nachtlebens" der Menschen hervorgebracht haben, von dem eine Kunde sich erhalten hat. Nachdem er in den beiden ersten Bänden die Mystik der Heiligen mit ihren Visionen, Verzückungen, Stigmatisationen u. s. w. dargelegt, so wendet er sich im dritten und vierten Bande der „dämonischen Mystik" zu. Er untersucht hier den Ursprung des Bösen und die Weiterentwicklung desselben in den Häresien alter und neuer Zeit, wobei alle Abenteuerlichkeiten, die über die Ketzer, selbst die Waldenser und Stedinger und ihren Bund mit dem Teufel ausgesagt wurden, ohne Weiteres als bare Münze genommen werden; hierauf prüft er den physischen und psychischen Grund dieser dämonischen Einflüsse, wobei die verschiedenen magischen Beziehungen des Menschen zur Natur und zum Geisterreich — Kobolde, Geistererscheinungen, Versuchungen der Heiligen — besprochen werden. Eine weitere Abtheilung untersucht die Mittel, durch welche in alter und neuer Zeit man sich mit der übersinnlichen Welt in Beziehung setzte, wobei der Bund mit dem Teufel oder wie er es nennt, „der Verbund mit dem Bösen", ausführlich beschrieben und seine Möglichkeit dargethan wird. Im vierten Doppelband handeln 412 Seiten allein von der Besessenheit und der Rest von 660 Seiten von dem Zauber- und Hexenwahn, wo

er das ganze Gebiet, wenn er auch immerhin Betrug, Selbsttäuschung und bei den Hexenprozessen Uebereifer zugiebt, rechtfertigt: den Hexensabbath, die Huldigung an den Teufel, die Unzucht, die Buhlteufel und ihre Erzeugnisse; selbst das Wettermachen wird erklärlich gemacht. So bietet also Görres Mystik nicht bloß das Material für jede spätere Weiterbehandlung dieser Themata, sondern sein Buch hat noch einen andern Vorzug, der es für die moderne Welt und für die gebildeten Kreise besonders brauchbar macht. Es ist nämlich reichlich mit naturwissenschaftlichen Ideen, mit psychologischen und naturphilosophischen Redensarten durchtränkt. Görres sucht zu all diesen Erscheinungen die natürlichen und psychischen Vermittlungen auf und findet sie in der Doppelnatur des Menschen, seinem Tag- und Nachtleben. Es werden dabei auch die neuen Entdeckungen über Magnetismus und magnetische Kräfte reichlich verwendet, sowie die Einflüsse des Nerven- und Gangliensystems auf das psychische Leben des Menschen, auch werden die Erscheinungen meistens vergeistigt und verinnerlicht[1]).

1) Zur Charakterisirung seiner Methode folge seine Erklärung vom Glauben an das Wettermachen der Hexen. Nachdem er ausgeführt, daß es nicht selten Seen gebe, tief im Gebirge, in welchen das Wechselspiel der unterirdischen Kräfte im Abgrund und der atmosphärischen oben in der Höhe, durch die Wassermassen des Sees vermittelt werde, und die daher „Knotenpunkte der atmosphärischen Veränderung seien", Erzeugungspunkte der Lokalwitterung, von denen, wie vom Rummelsee, die Sage gehe, daß das Hineinwerfen von Steinen Unwetter und Blitz und Donner erzeuge, fährt er fort: „die Frauen, wie alle Kranken, besonders aber die im Nervensystem, haben den Kalender in ihren Gliedern, der sie für jede, besonders elektrische Veränderung, in der Luft empfänglich macht. Auf jene Hexenberge sind ohnehin ihre Intentionen gerichtet. Will nun über jenen Seen ein Unwetter sich brauen, dann bildet sich über ihnen ein elektrischer örtlicher Knotenpunkt, von dem und zu dem alle elektrischen Strömungen der Umgegend gehen. Die Intensionen finden dann in ihnen (den Strömungen) die Wege gebahnt, auf denen sie (die Hexen) concentrisch zu derselben Mitte hingezogen, die Fahrt beginnen, die sie zum Herd der beginnenden atmosphärischen Veränderung führt. Der Sabbath ist also jetzt ein Wettersabbath und wird über jenen Seen abgehalten. Mit steigender elektrischer Spannung steigen die Hexen im sich erhebenden Nebel auf; wie die Blitze schießen und im Zickzack durcheinander fahren, so durchkreuzen sie die sich verdichtenden Gewölke und kommen zuletzt, beim Nachlasse der Spannung im Wetterstrahl und den Schloßen auf die Erde zurück. Alles im Gesichte, das aber in den Naturaufstand sich hineinlegt. Wetterpropheten, haben sie das bevor-

Während in dem ersten Jahrzehnte nach dem Erscheinen der christlichen Mystik nur ein kleiner Kreis sich um das Riesenwerk kümmerte und die Mehrzahl der Gebildeten den reichen Geist bedauerte, der sich in diese Labyrinthe verloren habe: so ist Görres seit der Mitte der fünfziger Jahre der gefeierte Mann. Man gab seine Werke heraus (von 1874—1876) in neun Bänden, es erschien eine Biographie von Sepp 1876; die Mystik wurde neu aufgelegt (1879—1881) und heute ist Görres' Mystik das Arsenal aus dem für Zeitschriften, Broschüren, Vorträge und Abhandlungen die Theorien geholt werden, um die krassesten mittelalterlichen Vorstellungen zu rechtfertigen und den Wunder-, Dämonen- und Hexenglauben neu zu begründen. Auch protestantische Mystiker und Wundergläubige verschmähten von jeher das Schöpfen aus diesem seltsamen Wunderbrunnen nicht.

Werden die Hexenverfolgungen wiederkehren? Oscar von Wächter meint: „Wir würden in unserer Zeit noch ebensoviele Hexen finden und verbrennen können, als in jenen Zeiten, wenn man dasselbe Mittel, sie zu finden, bei uns noch anwenden wollte: das Verfahren und die Folter." Das war im Jahre 1845 gesprochen. Wir sind seitdem weiter gekommen. Die Ausbrüche des Volksaberglaubens in Beschuldigung oder gar Mißhandlung von Frauen als angeblichen Hexen, die auch im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts nie ganz aufhörten, mehren sich in den letzten zwei Jahrzehnten in bedenklicher Weise. Wir haben in unserer Schrift „Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart" (S. 73 und besonders S. 101) einige Fälle aus den letzten Jahren namhaft gemacht; wir wollen die Sammlung, die leicht vermehrt werden könnte, durch einen der grausigsten Fälle aus der neuesten Zeit ergänzen. Es war am 29. Juli 1886, als in einem Dörfchen in der Nähe von Orleans, Sohn, Tochter und Schwiegersohn beschlossen, die alte Mutter, um sie zu beerben, zu tödten. Da sie für eine Hexe galt, so glaubten sie dazu einen Grund mehr zu haben und legten die Frau oben auf die Herdöffnung und machten Feuer

stehende Uebel im Gebiete der Meteore zum Voraus empfunden; ihre Mitleidenschaft ist gestiegen und gefallen mit seiner Entwickelung. Kein Wunder, daß sie die volle Ueberzeugung haben, daß sie es herbeigeführt und verursacht haben (Bd. IV, 2, S. 504).

darunter; die arme, etwas dickleibige Frau wehrte sich entsetzlich, aber es gelang ihr nicht sich freizumachen, und sie starb eines langsamen qualvollen Todes. Die Mörder eilten alsbald zum Pfarrer um zu beichten und Absolution zu erhalten. In der eingeleiteten Untersuchung wurden die Hauptanstifter zum Tode verurtheilt, das Urtheil vom Präsidenten Grevy bestätigt und vollzogen [1]).

Allein auch förmliche von den Behörden eingeleitete Hexenprozesse sind in den letzten Jahrzehnten vorgekommen. 1860 und 1864 haben in dem gut jesuitisch geschulten Mexiko förmliche Hexenverbrennungen durch die Behörden stattgefunden (vgl. S. 73 unserer Schrift „Der Wunder- und Dämonenglaube"), und während wir dieß niederschreiben fliegt durch die Zeitungen die Nachricht, daß in Peru im April 1888 auf Anstiften des Pfarrers eine Frau auf dem Marktplatze als Hexe verbrannt wurde, nachdem sie vorher mehrmals gegeißelt worden war [2]). Das sind die Früchte der Cultivirung des Dämonenglaubens und der Erziehung des Klerus in der jesuitischen Vorliebe für die Einflüsse der Dämonen und ihre Bezwingung durch die heiligen Gebräuche der Kirche.

Auch wir werden bei der Ausbreitung der geistlichen Orden, die jetzt sämmtlich in jesuitischem Geiste geleitet sind, und bei der jetzt herrschenden Erziehung der Geistlichkeit die Früchte dieser Anschauungen in Deutschland erfahren, denn der Wunder- und Dämonenglaube, der bis dahin nur von Belgien, Frankreich und Oesterreich aus in die Grenzbezirke drang, strömt jetzt mitten in das Herz Deutschlands, und in protestantischen Kreisen sekundirt man diesen Bestrebungen.

---

1) Vergleiche die eingehende Schilderung des Prozesses in Neuer Pitaval. 1887. S. 204—235.

2) Aus Lima, 28. April, schreibt man der Vossischen Zeitung: Ein Vorfall, der sich im Orte Bambamarca, unweit von Pataz in der Provinz Huamachuco zugetragen, hat hier peinliches Aufsehen erregt. Der dortige Pfarrer Vargas hat eine Frau als Hexe auf dem Marktplatze verbrennen lassen, nachdem er sie zuvor mehrmals hat geißeln lassen. Das Holz zum Scheiterhaufen hat des armen Weibes Haus geliefert, das auf des Pfarrers Geheiß eingerissen wurde. Als zwei Männer sich über diese Scheußlichkeiten beschwerten, ließ der fanatische Priester sie greifen und ihnen 25 Stockhiebe aufzählen, wozu auf seinen Befehl die Glocken geläutet wurden. Der Pfarrer soll bis jetzt unbelästigt von seiner geistlichen und weltlichen Behörde weiter amtirt haben. (Badische Landeszeitung 138, I, vom 13. Juni 1888.)

Man wird sich dabei freilich nur ausnahmsweise um alte Weiber kümmern und vom Scheiterhaufenanzünden sind wir wohl immerhin noch ein Jahrhundert entfernt. Allein darum handelt es sich für den Augenblick nicht; die Geschichte der Hexenprozesse hat für die Gegenwart eine andere, viel ernstere Bedeutung. Der Hexenprozeß ist von Anfang an, wie unsere Darlegung aufzuzeigen meint, ein Prozeß wegen Abfall von Gott, Lästerung des Heiligen, Verschmähung und Entweihung der kirchlichen Gebräuche gewesen, also ein Religionsprozeß und als solcher ein Mittel, die Opposition gegen die Kirche, die Häresie bei der öffentlichen Meinung anzuschwärzen, um nach Kräften gegen sie einschreiten zu können; dazu hat man ihr dann noch die Anschuldigung des Teufelsbundes gemacht. Und nach dieser Seite hin stehen wir mitten im Hexenprozeß, d. h. in dem Streben der römischen Kirche, jede ketzerische Opposition, jede ihr unangenehme Kritik kirchlicher Einrichtungen oder ihres stillschleichenden Vordringens auf dem Wege des Prozesses oder auf andere Weise einzuschüchtern, zu verhindern und niederzuhalten. Wir möchten die Ausdrücke, mit denen Pastor Thümmel über das Meßopfer und einige andere katholische Gebräuche sich ausgesprochen hat, nicht rechtfertigen. Aber sein Prozeß hat Dinge zu Tage gefördert, welche die protestantische und überhaupt die gesammte gebildete Welt zu ernstem Nachdenken bewegen sollten. Zunächst erhellt, daß in den Rheinlanden eine förmliche Organisation in den römischen Kreisen besteht, um jede widerwärtige Aeußerung auf die Anklagebank zu bringen; denn dem Manne wurden nach und nach sechs Prozesse angehängt, freilich nicht ohne Veranlassung von seiner Seite, und da nun die drei Hauptanklagen jeweils an das Reichsgericht gingen und zwei an die einfachen Gerichte zurückgewiesen wurden, deren Urtheil aber wieder ans Reichsgericht kam, so hat der Mann in Wirklichkeit 12 Prozesse gehabt; zwei schweben noch. Und das theils auf Grund von zufälligen Aeußerungen, wie bei der ersten Anklage im Jahre 1882, als man ohne seine Zustimmung zur Frohnleichnamsprozession sein Pfarrhaus schmücken wollte und er zum Küster äußerte, er wolle nicht haben, daß man sein Haus schmücke, wenn der „gebackene Gott" vorübergetragen werde; der zweite auf Grund von Erwiderungen auf Verdächtigungen und Beschimpfungen in katholischen Blättern; der dritte auf Grund

einer Broschüre; der vierte und fünfte auf zufällige Aeußerungen in geschlossenen evangelischen Vereinen, zu denen sich heimlicher Weise Katholiken eingeschlichen hatten. Dazu kommt als zweiter Punkt eine bedenkliche Abweichung von einem objektiven Gerichtsverfahren in dem ersten Stadium der Prozesse. In dem zweiten Prozeß wird erst vier Monate nach einem Zeitungsartikel eine Anklage erhoben, als ein neuer ultramontan gesinnter Staatsanwalt nach Elberfeld gekommen war. Im dritten, dem Hauptprozeß, wird die Broschüre „Rheinische Richter und römische Priester" einen Tag nach ihrem Erscheinen als Ganzes beschlagnahmt und eine Anklage wegen Beschimpfung von katholischen Einrichtungen eingeleitet, ohne daß dem Angeklagten die betreffenden Stellen mitgetheilt wurden; wie bei den Ketzerprozessen des Mittelalters ist die Schrift dem öffentlichen Urtheil entzogen worden. Der eine der Staatsanwälte hebt als Hauptbeschwerdepunkt hervor: „der Angeklagte habe sich gegen die „Autorität" gewendet, die in der katholischen Kirche eine ihrer Hauptsäulen habe", und das gegenüber einem protestantischen Pfarrer. Wenn einem Richter zehn Pfennige gestohlen werden, so ist er nach §. 24 der Strafgesetzordnung unfähig, zu richten: hier in einem Religionsprozeß sitzen streng katholische Richter über einem evangelischen Pfarrer zu Gericht und verurtheilen ihn. Dabei wird der Pfarrer zur Abbüßung seiner Gefängnißstrafe vom zweiten Prozeß her auf das Weihnachtsfest vorgeladen u. s. w. Endlich der §. 166 der Reichsgesetzgebung selbst mit seiner Auslegung des Wortes „kirchliche Einrichtung und Gebräuche", wozu der Elberfelder Staatsanwalt auch die Maiandachten rechnet. Ueberall erhellt die Tendenz, die Rechtswissenschaft katholischen Zwecken dienstbar zu machen [1]).

Zu diesen Bestrebungen, jeden Widersacher mit Prozessen mundtodt zu machen und die Rechtspflege unter die römischen Tendenzen zu bringen, kommt dann die fortdauernde Verdächtigung und Schmähung der Reformation und des Protestantismus. Wir wollen

1) Vergleiche hierüber Ausführliches in der interessanten Schrift, „Randglossen zu den Thümmel-Prozessen", von einem altpreußischen Juristen, Halle 1888, und Rippold, Die Thümmel'schen Religionsprozesse vom kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Standpunkte beleuchtet. I und II. Halle 1887 und 1888. Desgleichen „die Würtemberger Broschüren" besonders Nr. 1, Halle 1886.

dabei auf die üblichen Tiraden der Päpste nicht einmal viel Werth legen, denn sie sind nur eine Aufwärmung der Schimpfwörter, welche die Kirchenväter gegen die Ketzerei aufgebracht haben und von denen wir einige Proben unter Hergenröther zusammenstellten. Wichtiger ist, daß von allen Punkten aus in den politischen und kirchlichen Blättern und Broschüren, Kalendern, Zeitschriften und großen Werken die Reformation als die Quelle alles politischen, religiösen und sozialen Unheils, als Untergrabung der göttlichen und staatlichen Ordnungen dargestellt wird; und daß man ihr in der Behandlung der Geschichte der Hexenprozesse diese dunkelsten Schatten aufzuhalsen sucht, und Männer wie Luther als vom Zauber- und Dämonenglauben, also dem krassesten Aberglauben, durch und durch angefressen darstellt; nach einer andern Seite hin wird dann der Protestantismus zugleich als Paganismus, als Heidenthum, bezeichnet, zunächst im Hinblick auf seine liberale Wissenschaft, aber bald auch im allgemeinen Sinne [1]).

Von hier aus ist nur noch ein Schritt zur Aufnahme der alten Vorstellung, daß überhaupt der Protestantismus Zauberei d. h. ein Abfall von Gott und ein Paktiren mit höllischen Mächten sei und Luther eines der vornehmsten Werkzeuge des Teufels. (Vergleiche Abth. II. S. 111 und besonders 133 ꝛc.)

Man schafft sich dadurch die religiösen und moralischen Unterlagen, um, wenn man einmal die Macht hat, gegen eine soheruntergekommene und verderbliche Erscheinung mit allen Mitteln einzuschreiten, berechtigt und verpflichtet zu sein. Zu alledem kommt nun noch die Verhätschlung der katholischen Kirche durch die Behörden, die Betonung der konservativen Interessen in den aristokratischen und in manchen protestantisch-kirchlichen Kreisen, die Gleichgültigkeit der Gebildeten und der Männer der Wissenschaft und vor allem deren Kurzsichtigkeit mancher protestantischen Kreise. „Die jesuitische Schlauheit besteht zum größten Theil in protestantischer Dummheit," sagt der schon genannte altpreußische Jurist, und

1) Vergleiche neben Janssen und Andern besonders Hohoff, „Die Revolution seit dem sechzehnten Jahrhundert". Herder, Freiberg 1887, und „Traurige Gestalten auf christlichen Kanzeln" von Dr. Joseph Rebbert. Paderborn 1888. 10 Pfg. (Fünftes und sechstes Tausend.)

Fr. Nippold gibt in den genannten Broschüren hierfür eine Menge schlagender Beweise.

In der That, wir stehen mitten im Hexenprozeß, der nur eine andere Form des Ketzer- und Religionsprozesses ist. Und täusche man sich darüber nicht, was wir zu erwarten haben, wenn es dem Ultramontanismus gelingt vollständig Oberwasser zu bekommen.

Es war nicht am Ende des sechzehnten oder im siebzehnten Jahrhundert, etwa in der Blüthezeit der Zaubereiprozesse, sondern im Jahre 1824—1825 als die kirchlichen und politischen Ultras in Frankreich, im sogenannten Sakrileg-Gesetz die Forderung stellten, die sie im Wesentlichen auch durchsetzten, das einfache Sakrileg oder die Entweihung der heiligen Gefäße sei mit Todesstrafe zu belegen, die Entweihung der Hostie aber, wenn aus Haß oder Verachtung begangen, mit der Strafe des Vatermordes; der schwerere sakrilege Diebstahl mit dem Tode, der einfachere mit lebenslänglicher Zwangsarbeit. Dabei wurde die Hostienentweihung als Deïcide, als Gottesmord qualifizirt und mit Grauen vernahm das Parlament von einem Redner den Satz: „indem man das Sakrileg mit dem Tode bestrafe, sende man nur den Schuldigen vor seinen natürlichen Richter". Das nannte man die „gottlosen Gesetze der Revolution beseitigen" und „die Gesetzbücher mit den religiösen Gefühlen und monarchischen Einrichtungen des Landes in Einklang bringen"[1]. Warum sollte man nicht auch den §. 166 in diesem Sinne verbessern können, wenn man die Macht dazu hat? Schon jetzt läßt sich viel von christlich geschulten Juristen daraus machen. „Könnte die Kirche heute noch foltern und verbrennen, sie thäte es sicherlich; da sie es nicht kann, agitirt sie zunächst durch jenes Komittee in Köln"[2], d. h. sie setzt überall den Religionsprozeß in Scene, um dann Jeden, der es wagt die römischen Zirkel zu stören, einzuschüchtern und „unschädlich" zu machen.

In der That, die Verfasser des Hexenhammers dürfen sich

1) Flathe, Das Zeitalter der Restauration und Revolution. Berlin 1883. S. 216 und 226. (Onkensche Weltgeschichte IV, 2.)

2) Randglossen zu den Thümmel-Prozessen. S. 20. Vergleiche auch „Der Basler Religionsprozeß im Jahre 1884/85" (Bern 1885) und die Censurstriche bei der Aufführung des Lutherfestspiels von Trümpelmann in Berlin.

freuen: die Saat, die sie am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ausgestreut, ist ein Jahrhundert später blutig aufgegangen, und zum vierhundertjährigen Jubiläum ihres Machwerkes beginnt sie, wenn auch in anderer Form, doch in demselben Sinne und Geiste neu zu erblühen zur Stärkung der römischen Papstmacht und zum Triumphe über ihre Gegner!

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Religion und Hexenprozeß.

Zur Würdigung

des

400jährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers

sowie der

neuesten katholischen Geschichtschreibung auf diesem Gebiete.

Von

Georg Längin.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1888.

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Religion und Hexenprozeß.

Zur Würdigung

des

400jährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers

sowie der

neuesten katholischen Geschichtschreibung auf diesem Gebiete.

Von

Georg Längin.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1888.

Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart

im

Zusammenhang mit Religion und Christenthum.

Ein Beitrag

zur

Charakteristik der herrschenden Strömungen in der römischen und protestantischen Kirche.

Von

Georg Längin.

gr. 8. Preis 1 Mark 50 Pf.

Die Religion

im

Lichte der Darwin'schen Lehre.

Von

R. J. Savage.

In deutscher Uebersetzung mit Genehmigung des Verfassers herausgegeben

von

Dr. R. Schramm,

Domprediger in Bremen.

gr. 8. Preis 3 Mark.

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

MAR 8 - 1913